This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

# Geschichte

der

# europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

---

## Geschichte

## Frankreichs im Revolutionszeitalter,

von

Wilhelm Wachsmuth.

---

Erster Theil.

---

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

# Geschichte

# Frankreichs

im

## Revolutionszeitalter,

von

Wilhelm Wachsmuth.

---

Erster Theil.

---

Hamburg, 1840.

Bei Friedrich Perthes.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

# Vorrede.

Das Vorwort entbehrt der Leſer gern bei Werken der Literatur, welche ein angebornes literäriſches Bürgerrecht mit ſich bringen, und deren Exiſtenz ſich als dem geiſtigen Bedürfniß der Zeitgenoſſen entſprechend und innerlich gereift geltend macht. Dieſe Kategorie paßt auf die Geſchichte der europäiſchen Staaten, welcher gegenwärtige Leiſtung angehört, als Ganzes genommen: die öffentliche Stimme hat darüber entſchieden. Eine ſolche Ägide aber deckt nicht den Verfaſſer, welcher einen einzelnen Beſtandtheil deſſelben zu vertreten hat; am wenigſten, wenn dieſer, wie hier geſchieht, ſich auch als ſelbſtändiges Werk ankündigt. Indem nun der Unterzeichnete darauf verzichtet, für ſein Buch von der ihm günſtigen Stellung deſſelben zu dem mit Beifall der Nation aufgenommenen Ganzen Vortheil ziehen zu wollen, ſpricht er vielmehr den Wunſch aus, daß es nach den innern Gründen, durch die es eine ſelbſtändige Exiſtenz in Anſpruch nimmt, beurtheilt werden möge. Er nennt deren zwei, ganz einfache, nämlich, daß er be-

# Geschichte

der

# europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

---

## Geschichte

## Frankreichs im Revolutionszeitalter,

von

Wilhelm Wachsmuth.

---

Erster Theil.

---

Hamburg, 1840.
Bei Friedrich Perthes.

PUBLIC
LIBRARY
NEW YORK

# Geschichte

# Frankreichs

im

## Revolutionszeitalter,

von

**Wilhelm Wachsmuth.**

---

Erster Theil.

---

Hamburg, 1840.

Bei Friedrich Perthes.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

# Vorrede.

Das Vorwort entbehrt der Leſer gern bei Werken der Literatur, welche ein angebornes literäriſches Bürgerrecht mit ſich bringen, und deren Exiſtenz ſich als dem geiſtigen Bedürfniß der Zeitgenoſſen entſprechend und innerlich gereift geltend macht. Dieſe Kategorie paßt auf die Geſchichte der europäiſchen Staaten, welcher gegenwärtige Leiſtung angehört, als Ganzes genommen: die öffentliche Stimme hat darüber entſchieden. Eine ſolche Ägide aber deckt nicht den Verfaſſer, welcher einen einzelnen Beſtandtheil deſſelben zu vertreten hat; am wenigſten, wenn dieſer, wie hier geſchieht, ſich auch als ſelbſtändiges Werk ankündigt. Indem nun der Unterzeichnete darauf verzichtet, für ſein Buch von der ihm günſtigen Stellung deſſelben zu dem mit Beifall der Nation aufgenommenen Ganzen Vortheil ziehen zu wollen, ſpricht er vielmehr den Wunſch aus, daß es nach den innern Gründen, durch die es eine ſelbſtändige Exiſtenz in Anſpruch nimmt, beurtheilt werden möge. Er nennt deren zwei, ganz einfache, nämlich, daß er be-

müht gewesen ist, jegliche Thatsache durch Zeugnisse aus sichern Quellen zu beglaubigen, und die Ergebnisse der Quellenforschung mit voller Wahrhaftigkeit und Parteilosigkeit darzustellen. Das ist freilich nicht mehr und nicht weniger, als was jedes gediegene Geschichtswerk leisten soll: aber, wie selten dies Merkmal bei den bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des neuen Frankreichs gefunden werde, ist dem Kenner dieses Gebiets der historischen Literatur nicht zweifelhaft. Es ist in der That nur wenigen Geschichtschreibern Frankreichs im Revolutionszeitalter darum zu thun gewesen, die einfache, unverhüllte Wahrheit der Verkündung oder Bekämpfung von Ideen des Zeitgeistes, dem Prunke schönrednerischer Declamation und dem Reize pikanter Zeichnung vorzuziehen. Auch ist die Aufgabe einer durchweg beglaubigten, mit unbefangenem Geiste und ohne Parteiinteresse zu schreibenden Geschichte in diesem, unserer Zeit und unserem Interesse so nahe liegenden, Gebiete welthistorischer Erscheinungen nicht minder schwer zu lösen, als bei andern großen historischen Fragen, wo Entlegenheit des Zeitalters die Zeugenprüfung erschwert. Niemals ist so viel und so unverschämt gefabelt, und das Gefabelte so willig geglaubt, so eifrig wiedererzählt worden, als in Begleitung und Folge der französischen Staatsumwälzung; nie ist der Geist der Parteiung geschäftiger gewesen zur Erfindung und Verbreitung der Lüge: und derselbe, verbrüdert mit dem im menschlichen Geiste immer regen Wohlgefallen an Berichten von Skandal, Frevel und Gräuel, hat bewirkt, daß bis auf heutigen Tag eine Wuchersaat falscher Angaben und Vorstellungen fortdauert. Dem Ursprunge der Fälschung auf die Spur

zu kommen, wird aber nicht eben durch die kaum übersehbare Masse literarischer Vorräthe erleichtert. Dennoch richtet sich an den Geschichtschreiber zuvörderst die Forderung, daß er mit jener bekannt sei, daß er auch das Unbrauchbare als solches erkannt habe und auch in nichtsnutzigem Wuste Blätter der Wahrheit aufzufinden bemüht gewesen sei. Was dem Verfasser zur Hand gewesen ist, ergibt sich aus den Citaten; an Vollständigkeit des Materials ist nicht zu denken; dessen werden sich auch noch so reichlich damit ausgestattete französische Geschichtschreiber des Revolutionszeitalters nicht rühmen, wenn sie aufrichtig sind; daß dem Verfasser aber wenige von den bedeutendern Schriften fremd geblieben sind, verdankt er der zuvorkommenden Gefälligkeit, mit welcher die Herren Vorsteher der bedeutendsten norddeutschen Bibliotheken ihn unterstützt haben. Ein bibliographisch genaues Verzeichniß der von ihm benutzten Schriften wird dem letzten Bande angehängt werden, eine Charakteristik einzelner erheblicher Werke gelegentlich ihre Stelle finden. Eines von diesen aber ist hier vorzugsweise zu gedenken, um die vielfältige Benutzung desselben zu rechtfertigen. Es ist **Buchez et Roux, Histoire parlementaire de la révolution française.** Was an dem Buche sei, ist in der neunten Beilage zu diesem Bande dargelegt worden.

Daß bei Anführungen aus den Quellen meistens die Originalsprache beibehalten ist, namentlich in den Beilagen, glaubt der Vf. vollkommen verantworten zu können. Schwerlich ist ein Leser seines Buchs des Französischen so unkundig, daß er jene Stellen nicht verstände; bei einer Übersetzung aber würde nicht selten der

Seite

Turgot und Malesherbes; Mehlkrieg; Abschaffung der Wegfrohnden und Zünfte; Turgot's und Malesherbes' Entlassung . . . . . 36—40
Saint-Germain; Clugny, Labourcau . . . . . 40. 41
Necker; Theilnahme am nordamerikanischen Kriege . . . . 42—46
Der Hof, die Königin, die Polignacs . . . . . 46—48
Necker's Compte rendu und Abschied; Joly de Fleury, d'Ormesson . . . . . 49—51

## Drittes Capitel.

### Die Zeit der Verlegenheiten und der Nothmittel der Monarchie.

Von 1781 bis zur Versammlung der Reichsstände 1789.

Seite

Theilnahme der Königin an der Staatswaltung; Charakter der letztern; Segur's Verordnung über Officiersadel; die Parlemente gegen Reformen; das Parlement von Bordeaux über Alluvionen . . . . . 51—54
Oppositionsliteratur; Beaumarchais' Hochzeit des Figaro . . 55—57
Die öffentliche Meinung gegen die Königin; Halsbandproceß; londoner Libelliſten . . . . . 58. 59
Calonne Generalcontroleur der Finanzen; das rothe Buch . 60—64½
Versammlung der Notablen; Lafayette; Necker's Exil . . 64—66
Brienne Principalminister; Hinweisung auf die Reichsstände, Entlassung der Notablen . . . . . 67. 68
Das Parlement gegen Grund- und Stempelsteuer, Berufung auf die Reichsstände, Lit-de-justice; Verweisung des Parlements nach Troyes; Genfer Flüchtlinge, angeblicher englischer Pessimismus; Unterhandlungen, Rückkehr des Parlements . . . . . 69—72
Königl. Verordnung über Pensionen und Kriegsrath, Soldatenplackerei . . . . . 73
Königl. Sitzung über eine Anleihe von 420 Mill. (u. Emancipation der Reformirten), Lamoignon über das Recht der Besteuerung; Protest des Herzogs von Orleans; Verhaftung Freteau's und Sabatier's . . . . . 74—76
Beabsichtigung einer Cour plenière u. s. w.; d'Epremenil's Mahnung an das Parlement und Beschluß des letztern über die Grundgesetze des Königreichs: Lit-de-justice zur Registrirung der Verordnungen über Cour plenière und über Abschaffung der Folter u. s. w. . . . . 77—79
Unruhen in Grenoble und Rennes; Clubs . . . . . 79. 80
Ankündigung der Reichsstände; Brienne's Entlassung; Pöbeltumult in Paris; Necker's zweites Ministerium . . . 81. 82
Vorstellung des Parlements über die Form der Reichsstände; zweite Versammlung der Notablen; Prinz Conti gegen alle Neuerungen, Palinodie des Parlements . . . . 83. 84½
Necker's Rapport und königl. Wahlordnung für die Reichsstände . . . . . 85

| | Seite |
|---|---|
| Die Presse, Sieyes' Qu'est-ce que le tiers-état; andere Schriften | 86—88 |
| Die Stände der Dauphiné, Mounier; Unruhen in der Bretagne | 89. 90 |
| Mirabeau | 91 |
| Pariser Wahlen, Verwüstung des Hauses Reveillon's; die Deputirten zur Nationalversammlung und die Cahiers de doléances | 92—94 |
| über die geistige Bewegung in der Revolution und die Aufgabe der Geschichtschreibung | 95—102 |


# Zweites Buch.

## Die constituirende Nationalversammlung.

### Erstes Capitel.

### Übergang der Macht von der Monarchie und Aristokratie an die Nationalversammlung und das Volk.

Vom 4. Mai bis 17. Julius 1789.


| | Seite |
|---|---|
| Eröffnung der Nationalversammlung | 103 |
| Streit über Verificirung der Vollmachten, Mirabeau; Graf Artois und die Polignacs, Sieyes' Vorschlag zu einer activen Versammlung | 105—109 |
| Nationalversammlung | 110 |
| Mirabeau's Preßsache und die Journale | 111 |
| Der Hof in Marly und Necker's Plan | 112 |
| Schwur im Ballhause, Versammlung in der Ludwigskirche, königl. Sitzung, Vereinigung der Stände | 113—121 |
| über die Mandate | 121 |
| Der bretonische Club | 122 |
| Paris, der Herzog von Orleans, das Palais-royal, die Wahlherren, die französische Garde, „Aristokrat" als Parteiwort, Begehren einer Bürgermiliz | 123—126 |
| Der Hof, Sammlung von Truppen, Mirabeau's Adresse | 127 |
| Anfang der Constitutionsarbeiten, Erklärung der Rechte | 128 |
| Paris; die Presse; Marat | 129 |
| Der Hof, Breteuil's Pläne, Necker's Entlassung | 130 |
| Paris, der 12., 13. und 14. Julius, Erstürmung der Bastille | 131—136 |
| Der Hof und die Nationalversammlung | 137—140 |

Seite

Deputation der N.-V. nach Paris, Bailly, Maire; Lafayette, Chef der Bürgermiliz; Necker's Rückberufung; der König in Paris . . . . . 141—145
Emigration . . . . . 145

## Zweites Capitel.

### Umsturz des mittelalterlichen Staatswesens, ideale Anfänge des Neubaues, brutale Dazwischenkunft der Anarchie.

Bis zum Aufbruche der N.-V. nach Paris, Oct. 1789.

Seite

Nationalgarden in Paris . . . . . 145
Ermordung Foulon's und Berthier's . . . . . 146
Die Presse; Loustalot; Placards; das Ça ira . . . . . 147
Die Landschaften; Militär, Nationalgarden, Anarchie . . 148—150
Parteiung in der N.-V., die Rechte und Linke, Reglement, Tribünen . . . . . 152—160
Lally-Tolendal's Proclamation zur Herstellung der Gesetzlichkeit, Mirabeau's Vorschlag von Municipalitäten, Comités de recherches und de rapports . . . . . 161. 162
Necker in Paris, Amnestie und Widerruf, populäre Minister, provisorische Municipalität in Paris . . . . . 163. 164
Verhandlungen über die Erklärung der Rechte . . . . . 165
Der 4. August . . . . . 165—168
Die Zehntfrage . . . . . 169
Hülfsgesuch der Minister, Proclamation gegen Aufruhr . . 170. 171
Erklärung der Rechte; Verhandlungen über die Constitution, Robespierre über Störung der Redenden . . . . . 172. 178
Lally-Tolendal über die Zahl der Kammern und das Veto . 174
Paris, Districtsversammlungen, Danton, Palais-royal, Plan auf Versailles . . . . . 175
Debatten und Beschlüsse über Zahl und Permanenz der Kammern, Veto und Legislatur . . . . . 176
Debatten über Succession der spanischen Bourbons . . . . 178
Thouret über Departements, Volney's Antrag zu einer gesetzgebenden N.-V., Ermäßigung der Salzsteuer, Vorschlag der Erhebung einer außerordentlichen Steuer . . . . 179
Paris; Mangel an Lebensmitteln, Preßlicenz, Marat . . 180
Regiment Flandern in Versailles, Fest des 1. Oct., gereizte Stimmung in der N.-V. . . . . 181—183
Der 5. und 6. Oct. . . . . 184—192
Über die Betheiligung des Herzogs von Orleans und Mirabeau's 193
Emigration aus der N.-V. . . . . 194
Provisorische Criminalordnung, Talleyrand über die Güter des Klerus . . . . . 196

## Drittes Capitel.

Die Zeit des Organisirens und des scheinbaren Einverständnisses zwischen König und Nationalversammlung.

Vom 19. Oct. 1789 bis 14. Jul. 1790.


| | Seite |
|---|---|
| Die N.-V. in Paris | 197 |
| Ermordung des Bäckers François, Martialgesetz, besoldete Nationalgarden | 198. 199 |
| Mounier und die Dauphiné | 199 |
| Parteiung in der N.-V., Mirabeau in Verbindung mit Monsieur | 200. 201 |
| Gang der Arbeiten der N.-V. | 202 |
| Verhandlungen über actives Staatsbürgerthum, assemblées primaires und intermédiaires, Juden, Departements, Wahl- und Administrativversammlungen | 203—207 |
| Allgemeines und pariser Municipalgesetz, pariser Sectionen | 208 |
| Vacanz der Parlemente, Criminalgesetze, Recrutirungsgesetz | 209. 210 |
| Güter des Klerus an die Nation | 211 |
| Mirabeau's Streben nach dem Ministerium, Assignaten der Discontocasse, Aufhebung der Klostergelübde, Verhandl. über Ablösung von Feudalrechten | 213—215 |
| Favras' Proceß, Tumult auf den elys. Feldern | 215. 216 |
| Preßlicenz; Camille Desmoulins; Catéchisme du genre humain; royalistische Presse, Sieyes' Entwurf zu einem Preßgesetze, Auszug gegen Marat | 217—220 |
| Anarchie in den Provinzen, Aufstand in Toulon; Parlementsproteste u. s. w., Föderationen | 221—223 |
| Ludwig in der N.-V., Lafayette über Insurrection, Anhang zum Martialgesetze, Heergesetz | 224—226 |
| Für 400 Mill. Nationalgüter zum Verkauf, Abschaffung der Salzsteuer, Veröffentlichung des rothen Buchs, Assignaten, Verkäuflichkeit aller Nationalgüter, Civilliste | 227—229 |
| Geschworne für Criminalgerichte, Richter durch das Volk gewählt, Cassationstribunal, Handelsgerichte | 229. 230 |
| Debatten über die Civilconstitution des Klerus und über Herrschaft der römisch-katholischen Kirche, Heftigkeit der Rechten, Versammlung bei den Capucinern, Versuche zur Auflösung der N.-V. | 231—238 |
| Debatten über das Recht zu Krieg und Frieden, Barnave gegen Mirabeau | 238 |
| Mirabeau und der Hof | 239 |
| Die Jacobiner, Partei Lameth, der Club von 1789, Salon français, die Maloutistten | 242. 243 |
| Die pariser Districte und Journalisten, Camille Desmoulins' östreich. Comité | 244 |
| Die Provinzen; Aufstände in Marseille, Montauban, Nimes | 245—246 |
| Vorbereitungen zum Föderationsfeste; Abschaffung des Erbadels, Änderung der Namen | 247—249 |
| Faction Orleans | 250 |
| Das Fest des 14. Julius | 251—254 |

## Viertes Capitel.

### Die Zeit der Erbitterung.

Bis zu Mirabeau's Tode, 2. Apr. 1791.


| | Seite |
|---|---|
| Desmoulins' und Marat's Blätter, Maillebois' Verschwörung, Verhandlungen über die Presse, C'en est fait de nous | 255—259 |
| Soldatenaufstand in Nancy | 260—265 |
| Heergesetze | 265 |
| Matrosenaufstand in Brest, dreifarbige Flagge | 266 |
| Anarchie in den Provinzen, Taktik der Jacobiner, Manifest der Bischöfe, Lager von Jalès, Umtriebe der Emigranten in Lyon u. s. w. | 267—270 |
| Scheinbare Resignation des Hofes; Lafayette, Bailly; Mirabeau, Octoberproceß, Partei Orleans | 271—275 |
| Angriffe auf Necker und die übrigen Minister; Marat's Journal (v. Militärtribun) und Danton's Rede | 276—279 |
| Ausführung der Civilconstitution des Klerus; Gregoire, Talleyrand | 279—284 |
| Bittere Stimmung gegen den Hof; Schmähungen in der N.V.; D'Epremenil, Maury u. s. w., Duelle | 284—286 |
| Monarchistischer Club, Jacobiner, Cercle social, Cordeliers, Société fraternelle, amies de la vérité; Intoleranz der Jacobiner, Barnave und der Pöbel gegen die Monarchisten | 287—290 |
| Marat's Ansicht von Preßfreiheit, Denunciationen und Aufruf zur Insurrection; Empfehlung der Republik; die N.V. und die Preßlicenz, Theater | 290—293 |
| Mirabeau und der Hof | 294 |
| Beschlüsse der N.V. über die bewaffnete Macht, Nationalgendarmerie; Finanznoth, neue Assignaten und Steuern, Aufhebung der Zünfte, Rückzahlung der Kaufgelder u. s. w. | 296—300 |
| Das neue Gerichtswesen, Aufhebung der Parlemente, Hof zu Orleans | 300—302 |
| Sorge vor Krieg; Reise der Tanten des Königs | 303. 304 |
| Erste Debatten über Residenz öffentl. Beamten; Mirabeau für das Recht der Emigration | 305. 306 |
| Tumult bei Vincennes, Dolchritter in den Tuilerien | 306. 307 |
| Verhandlungen über Regentschaft und Residenz öffentl. Beamten, Mirabeau's Krankheit und Tod | 308. 309 |


## Fünftes Capitel.

### Des Königs Bedrängniß und Flucht; Erhaltung des Throns durch die Constitutionellen.

Bis zum Schluß der Nationalversammlung, 21. Sept. 1791.


| | Seite |
|---|---|
| Der Hof, die Partei Lameth, Lafayette; Plan zur Flucht | 311. 312 |
| Der Pöbel gegen die Nonnen und eidweigernden Priester; die Presse, die Cordeliers; Schreiben des Papstes, Ludwig's Beängstigung, Anstalten zur Fahrt nach S. Cloud | 313—316 |

| | Seite |
|---|---|
| Lafayette's Abschied und abermaliges Commando; Marat's Schmähungen | 317 |
| Petitionen- und Affichendecret | 318—319 |
| N.-V. über Handwerkervereine, Intestaterbfolge, Ministerien, Feudalrechte | 320 |
| Ausschließung der Mitglieder der constituirenden N.-V. von der folgenden | 321 |
| Decret über Todesstrafe, Begnadigungsrecht, Policeigesetz für die Tribünen; kirchliche Händel; Pöbel und N.-V. gegen Papst und eidweigernde Priester | 322—324 |
| Unruhen in Avignon und dem Comtat, Corsika | 324—328 |
| Die Jacobiner gegen adlige Officiere, Eid der letztern; die Presse; Hebert's Père Duchesne | 329—330 |
| Spaltung bei den Jacobinern; Duport über den Gang der Revolution, Veränderung des Geistes bei den Jacobinern | 330—334 |
| Des Königs Flucht | 335—341 |
| Die N.-V. am 21. und 22. Jun., Suspension der königl. Gewalt; Partei Orleans, Republikaner, Tyranniciden | 342—346 |
| Rückkehr des Königs; Emigrationen | 347 |
| Protest der Deputirten von der Rechten; republikanische Umtriebe bei den Jacobinern und Cordeliers, Brissot; Verhandlungen der N.-V. über die Sache des Königs | 348—349 |
| Voltaire ins Pantheon | 350 |
| Anstalten der Jacobiner, Cordeliers u. s. w. zu einer Petition, Trennung der Feuillans von den Jacobinern; der 17. Julius, die „Fremden" | 351—354 |
| Decrete gegen Aufruhr und Presse | 355—356 |
| Revision der Constitutionsacte | 357 |
| Verhandlungen über Preßfreiheit, Nationalconvent, Civilacte, Amnestie | 357—361 |
| Jury, Strafgesetzbuch, Guillotine, Martialgesetz für Heer und Marine; Ordnung der pariser Nationalgarde, der königl. Leibwache, Friedensbeamte; über Juden, Negersklaven, Notarien | 361—362 |
| Staatshaushalt | 363 |
| Die geistigen Interessen | 364 |
| Rousseau ins Pantheon | 365 |
| S. Domingo | 365—372 |
| Die Clubs | 372 |
| Rückblick auf die constituirende N.-V. | 374 |
| Schluß der N.-V.; Danton, Robespierre, die Emigranten | 377 |

# Drittes Buch.

## Die gesetzgebende Versammlung und die erste Heerfahrt der Fürsten gegen die Revolution.

### Erstes Capitel.

#### Die Jacobiner gegen die Feuillans, Priester und Emigranten; die Gironde für Krieg.

Bis zum Jacobinerministerium, vom 1. Oct. 1791 bis Mitte März 1793.


| | Seite |
|---|---|
| Eröffnung der gesetzgebenden N.-V.; Parteiung, Feuillans und Jacobiner; Wortführer der Feuillans; Indépendans; die Linke, Mad. Roland | 381—384 |
| Jacobinerclub, Robespierre; Electoralclub; Cordeliers | 385—388 |
| Minister; Depart.-Directorium; Municipalität, Petion, Manuel, Danton; Nationalgarde | 389 |
| Sansculottes, Journale, Theater | 390—391 |
| Der Hof | 391 |
| Erste Präsidenten und Beschlüsse der N.-V.; Angriffe auf König und Constitution, Petitionen | 392—395 |
| Angriffe auf die Minister, Comité de surveillance oder Commission des Douze | 396—397 |
| Gräuel in Avignon, Förderung der Anarchie durch die N.-V., Pikenträger, rothe Mütze, Angriffe auf Narbonne | 398—401 |
| Robespierre's und Brissot's Hader, Collot d'Herbois, Weiber, Marseiller bei den Jacobinern, Mailhe's vergeblicher Versuch gegen die Jacobiner, Chenier über jacobinisches Unwesen | 402—404 |
| Die N.-V. vom 29. Nov. gegen eidweigernde Priester, Veto des Königs | 406—409 |
| Die Emigranten, Decret der N.-V. vom 9. Nov. gegen sie, königl. Veto | 410—414 |
| Drohende Stellung des Auslandes; die Bewegungspartei in der N.-V., Isnard, Brissot, Condorcet u. s. w., für Krieg | 414—420 |
| Paßpolicei | 420 |
| Robespierre und Brissot | 421 |
| Anklage gegen das Ministerium; Ermordung Simoneau's, Marseiller in Aix, Parteiung in Arles; Vermehrung der Assignaten; Sturz des Ministeriums der Feuillans | 421—425 |

## Zweites Capitel.

### Das Jacobinerministerium und der 20. Junius 1792.


| | Seite |
|---|---|
| Die girondistisch-jacobinischen Minister | 424 |
| Kriegserklärung an Östreich | 425—427 |
| Amnestie für die Glaciaristen von Avignon, Fest für die Soldaten von Chateauvieux | 427—429 |
| Carnot über Militärdisciplin; Marat's Aufruf zur Ermordung der Generale; Gerüchte vom östreich. Comité; Fest für Simoneau durch die Feuillans; Gensonné's, Brissot's und Chabot's Anklage des östreich. Comité, Verbrennung der Papiere zu Sevres | 430—433 |
| Beschwerden über die königl. Leibwache, Permanenz der N.-V., Gensonné empfiehlt hohe Policei, Entlassung der Leibwache | 434 |
| Robespierre's Anfeindung der Girondisten | 435—437 |
| Neue Beschlüsse der N.-V. gegen die Priester (Deportation), Servan's Antrag auf Errichtung eines Lagers bei Paris, Protest der 8000 | 438—439 |
| Entlassung der girondistischen Minister | 440—441 |
| Lafayette's Schreiben, königl. Vetos | 441—442 |
| Drohungen mit „Schrecken" | 443 |
| Vorbereitungen zur Feier des 20. Jun.; die Gironde und die Conspiration | 443—446 |
| Der 20. Junius | 447—452 |


## Drittes Capitel.

### Der Umsturz des Königsthrons.

Vom 20. Jun. bis 10. Aug. 1792.


| | Seite |
|---|---|
| Ermuthigung der Royalisten und Feuillans, Lafayette in Paris, Protest der 20,000 gegen den 20. Jun. | 453—456 |
| Entwürfe des Hofes, Conferenzen mit der Gironde | 457—458 |
| Stellung der Gironde zur Gewaltpartei; Brissot u. s. w. gegen Lafayette; Anlockung Luckner's | 458—459 |
| Jacobinische Aufwiegelungen; „das Vaterland in Gefahr", Condorcet, Ankläger des Hofes | 460—462 |
| Lamourette's Friedensstiftung | 463 |
| Suspension Petion's und Manuel's; neue Feindseligkeit gegen den Hof, Brissot, dessen Ankläger; Petion's Geltung | 464—465 |
| Ankunft der Föderirten, Fest des 14. Jul. | 466—467 |
| Vorbereitungen zur Insurrection bei den Sectionen, Föderirten u. s. w.; Anklage gegen Lafayette; Gährung und Umtriebe, Permanenz der Sectionen | 467—471 |

# Erstes Buch.

## Die letzten Jahrzehnde der königlichen Unumschränktheit.

außer dem Bereiche der öffentlichen Meinung; nur einzelne Stimmen hatten an die alten Reichsſtände erinnert [1]); daß es anders werden möge, ſprach man in der Form der beſcheidenſten Wünſche und des vollkommenſten Vertrauens zu der Perſönlichkeit des Monarchen aus; gewaltſamen Abwandlungen der Zuſtände war die geſammte Volksſtimmung fremd; nur die Ahnung, daß es zu dergleichen kommen könne, war laut geworden [2]).

Ludwig XVI. erkannte und beherzigte die ihm vorliegende Aufgabe; ob ſie nicht zu ſchwierig für ihn war, ob überhaupt auch die ausgezeichnetſte Thatkräftigkeit und hohe geiſtige Gaben des Monarchen dem Staate zu helfen vermocht hätten, darüber recht zu urtheilen, iſt ein Blick auf Ludwig's XV. po-

1) Fenelon wollte mindeſtens die Berufung von Notablen. Bausset vie de Fénél. 3, 213 fg. Bei den Umtrieben des Herzogs von Maine u. ſ. w. gegen den Regenten im J. 1718 wurde im Namen Philipp's V. von Spanien ein Manifeſt an die Reichsſtände verbreitet; das war erbärmliche Gaukelei. S. darüber Moniteur, introduct. p. 29. Nachher brachte 1771 die Magiſtratur die Sache in Anregung, die cour des aides, das Parlement zu Bordeaux, das Echiquier zu Rouen. Malesherbes, Präſident der cour des aides, bat den König d'interroger la nation elle-même, puisqu'il n'y a plus qu'elle qui puisse être interrogée de V. Majesté. Barruel mém. 2, 236 fg. Buchez et Roux hist. parlementaire de la révol. fr. 1, 160. Labaume hist. monarchique et constitutionelle de la révol. fr. 1, 360.

2) Voltaire, lettre à Chauvelin (2 Avr. 1764) — freilich nicht aus dem Geſichtspunkte auf die Zerrüttung des Staatsweſens —: Tout ce que je vois, jete les semences d'une révolution qui arrivera immanquablement, et dont je n'aurai pas le plaisir d'être témoin. Les Français arrivent trop tard à tout; mais enfin ils arrivent. La lumière s'est tellement répandue de proche en proche, qu'on éclatera à la première occasion, et alors ce sera un beau tapage. Les jeunes gens sont bien heureux; ils verront bien des choses. Schon vorher (1760) hatte Rouſſeau (b. Buchez et R. 1, 161) aus anderem Geſichtspunkte geſchrieben: Nous approchons de l'état de crise et du siècle des révolutions; je tiens pour impossible que les grandes monarchies de l'Europe aient encore long-tems à durer; toutes ont brillé, et tout état qui brille est sur son déclin. Auf die Zerrüttung im franzöſiſchen Staatsweſen aber wies Helvetius in ſeinem Buche de l'homme hin, behauptend, Frankreich könne nur durch eine Eroberung gerettet werden, denn die Form der Verwaltung und der Polizei führe unfehlbar à un abrutissement total. S. Schloſſer, G. d. 18. Jahrh. 2, 534.

litische Hinterlassenschaft nöthig. Er trifft auf einen besudelten Thron, ein gedrücktes Volk, ein erlahmtes und auswärts verachtetes Getriebe der Regierung; die Kriegsehre war dahin, der Schatz erschöpft, der Staat mit Schulden belastet, die Regierung in Verlegenheit um Mittel, die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Andererseits die Stimmung der Geister, die öffentliche Meinung, in entschiedener Opposition gegen die öffentlichen Zustände, der Thron nicht durch den Kirchenglauben, nicht durch volle Ergebenheit des Adels gestützt, sondern in diesem selbst der Geist der Opposition; die ehrfurchtsvolle Devotion der Masse aber mit Bekümmerniß über die zunehmenden Lasten und mit einer jungen Saat von Ideen über Recht und Wohl des Menschen und des Bürgers vermischt.

Die unglücksschwangere Erbschaft hatte sich seit Jahrhunderten aufgesammelt; in dem Schooße des Mittelalters hatte die Verkümmerung des öffentlichen Wesens und der Wohlfahrt des Volkes durch Feudalität, Kirchenthum und Despotismus begonnen. Bei weitem älter und früher verjährt als die unumschränkte Machtvollkommenheit der französischen Könige war die drückende Herrschaft des Feudaladels und die irdische Ausstattung des Klerus mit Feudalrechten, und dieses war dem Volke bei weitem mehr Stein des Anstoßes als das unumschränkte Königthum: der Geist der Revolution hat sich weit heftiger gegen die Feudalität und ihre Gunst am Hofe, als gegen den Thron selbst ausgesprochen. Der Feudaladel war früh zum Herrenthum gelangt; das Recht dazu leitete er von dem Degen, von der Eroberung ab. Der Klerus, nicht zufrieden mit der Herrschaft über die Geister und innig verwachsen mit der Feudalität, hatte mit dieser gemein die Formen der Oberherrlichkeit über Personen und Güter der ihm feudalistisch untergebenen Bestandtheile des Volks und Staates. Die Feudalrechte, welche weltlichen und geistlichen Grundherren zustanden, betrafen ebensowohl die Person als das Besitzthum der Untergebenen; sie waren ein Inbegriff von Beschränkungen menschlicher und bürgerlicher Freiheit [3]), durch welche die große Mehrheit der Nation einem vielfach gegliederten Herrenthum

3) S. unten v. 4. August 1789.

mit allen Anmaßungen, Launen und Gewaltthätigkeiten desselben pflichtig geworden war. Entrückt waren dieser Vannalität freilich die Bewohner einer ansehnlichen Zahl von städtischen Orten durch Freiheitsbriefe (chartres), die sie von ihren Grundherren erlangt hatten. Das Beispiel aber, welches die Könige seit Ludwig VI. darin, gleichwie in der Lösung bäuerlicher Gutsunterthanen von Leibeigenschaft gegeben hatten, war von der Feudalaristokratie nur spärlich nachgeahmt und der Bereich der letztern wenig beschränkt worden. Zu dem Genusse persönlicher Freiheit hatten seit Philipp's IV. Berufung der Reichsstände (1302) die Städter auch Theilnahme am Staatsbürgerthum und an dessen ständischer Vertretung erlangt; diese aber nicht vermocht, sie gegen harten Druck sicher zu stellen; die Entwickelung des städtischen Bürgerthums hatte, mit Ausnahme von Paris, geringes Gedeihen; überhaupt endlich lag es nicht in dessen Natur, auf Gemeinfreiheit im Ganzen und Großen hinzuarbeiten. Nun zwar bildete sich aus dem Bürgerstande die Magistratur hervor; aber als sie erblich geworden war, wollte sie mit dem Stande, dem sie ursprünglich angehörte, nicht mehr auf einer Linie stehen, und da der Feudaladel die Genossenschaft mit ihr verschmähte, stellte sie sich als ein zweiter Adel auf, noblesse de robe, und, wenn auch von Zeit zu Zeit bedacht, als Hüter des Gesetzes, despotischer Unbilde und ungebührlicher Vermehrung der Volkslasten entgegenzutreten, vermochte sie doch, bei dem Sonderinteresse, das ihr der Standesgeist eingab, nur selten, sich zu einer gemeinsinnigen und echt patriotischen Handlungsweise zu erheben. So war das Gerüst des Staates, als Richelieu die königliche Machtvollkommenheit von den beengenden Schranken der Feudalaristokratie zu befreien unternahm. Zu seinem Nivellirungs- und Centralisirungsprocesse bedurfte er nicht, wie die Fürsten des Mittelalters, der Mitwirkung des dritten Standes als Gegengewichtes gegen jene; es gelang ihm, die anmaßliche Theilnahme der Aristokratie an der Regierung zu beseitigen, ohne daß dem dritten Stande Heil daraus erwachsen wäre. Dies setzte sich fort unter Mazarin und erlangte seine Vollendung nach den Unruhen der Fronde, wo zuletzt ein Aufstreben zur Wahrung des Gemeinwohls gegen Despotismus in den Bewegungen

der Magistratur, zugleich der Beschluß ambitiöser Herrschsucht in der frivolen Parteiung des Adels um Condé sich offenbart. Seit der „Flagellation" (1655) verstummte das Parlement, nachdem der Adel schon seinen Nacken unter Mazarin's Joch gebeugt hatte. Der Despotismus hatte nirgends mehr Widerstand zu bekämpfen; er bildete ungestört seine Normen aus, und die Zustände der Zeit Ludwig's XIV. wurden zu stetigen Mustern für Hof, Adel und Regierung Frankreichs bis zur Revolution.

Der Organismus der autokratischen Monarchie Ludwig's XIV. begehrte willigen Gehorsam von Hohen und Niedern; der Adel war in völliger Abhängigkeit vom Throne und auf dessen Gunst und Gnade angewiesen; der Klerus erlangte in den Statuten der gallicanischen Kirche (1682) kein Recht für sich; es war dabei nur auf Feststellung des königlichen Supremats in der Kirche gegen päpstliche Anmaßung abgesehen: beiden Ständen aber blieb die Bevorzugung vor dem dritten Stande, und die aristokratische Verbindung jener mit einander ward dadurch befestigt, daß hohe und einträgliche Kirchenpfründen fast ohne Ausnahme nur an Adelige ertheilt wurden. Der dritte Stand hatte in dem hochfahrenden Despoten einen spröden Verächter[4]; ihm kam nichts von den Gnadenbezeigungen zu gut, durch welche die Aristokratie für Einbuße an Macht und Selbständigkeit entschädigt wurde. Da ihm die Standesehre, auf welche der Monarch so hohes Gewicht legte, abging, konnte er, abgerechnet die niedern Geistlichen, die auf apostolische Dürftigkeit angewiesen waren, und die wenigen Glücklichen, die als Gelehrte und Schöngeister ꝛc. zu Ansehen kamen, nur durch gewerbliche Betriebsamkeit und materielle Güter prosperiren. Dazu nun bot allerdings Colbert hülfreiche Hand; was er schuf und ordnete, hatte allerdings einen günstigen Einfluß auf Belebung und Kräftigung des Gewerbfleißes; jedoch der Ackerbau wurde dessen nur in geringem Maße theilhaft und auch bei den künstlichen Gewerben geschah wenig zur Erhebung oder Berechtung des Standes, dessen Fleiß von Col-

4) Im Duellgesetze vom J. 1679, Art. 16, heißen die Nichtadeligen ignobles, abjects, indignes.

bert so hoch geschätzt wurde. Vermochte doch Colbert nicht, seine industriellen Schöpfungen und die daraus hervorwachsende Frucht gegen die rastlosen Anforderungen eines unersättlichen Despotismus aufrecht zu halten; das materielle Nationalvermögen hatte sich bedeutend vermehrt, die gewerbliche Production hatte in bewunderungswürdigem Fortschritte sich vervielfacht und ausgebildet; in überschreitendem Verhältnisse aber mehrten sich die begehrlichen Ansprüche des Monarchen; die zu hoher Blüthe gelangten gewerblichen Institute wurden zu Lieferungsmaschinen, deren Kräfte man mit jedem Jahre mehr überspannte; der durch Colbert's Wirksamkeit hervorgerufene Mehrertrag wurde bald absorbirt, und die Quellen selbst versiegten, als die Verfolgung der Huguenotten Frankreich um eine ansehnliche Zahl seiner fleißigsten und sinnreichsten Producenten ärmer gemacht hatte. Wenn aber auch Schätze aufgehäuft worden wären, was für Vortheil hätte der dritte Stand davon gehabt, so lange der Person des Arbeiters, dessen Darbringungen man sich gefallen ließ, das gebührende Recht und eine angemessene Erleichterung der ungleich vertheilten Lasten versagt war! Nun aber häuften sich mit der Erschöpfung der Hülfsquellen für den Staatshaushalt die Lasten grade auf Die, welche zu jenen bisher am meisten beigetragen hatten. Daß der Druck der vervielfältigten und erhöhten Abgaben [5]) den dritten Stand vorzugsweise und zum Theil ausschließlich traf, daß dieser im Verhältniß zu den beiden andern Ständen vierfach belastet war, hatte seinen Grund in der Fortdauer der Feudalprivilegien, und so stoßen wir auch hier auf diese als die Wurzel des Übels. Allerdings war die Person des Edelmanns nicht frei von Kopfsteuer (capitation), nicht jedes adelige Grundeigenthum frei von der Grundsteuer (taille), nicht von den öffentlichen Wegfrohnden (corvées), noch von Einquartierung und Militärtransporten; allerdings gab der Klerus zur Abfindung von den beiden Vingtièmen und der Kopfsteuer

5) Taille, vingtième, capitation, gabelle, aides, droits de traites et de péages etc. Eine detaillirte Angabe derselben s. in (v. Schütz) Gesch. der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. Th. 1, 104 fg. Die Comptes rendus lassen manche derselben unter den allgemeinen Titeln, unter welchen sie zusammengefaßt sind, nicht erkennen.

ein Don gratuit [6]): es waren demnach alle drei Stände besteuert; aber weil die Taille vorzugsweise von den Nichtadeligen erhoben wurde, und bei adeligen Gütern meistens auf den Pächter fiel (taille d'exploitation), und persönlicher Frohndienst nur dem Nichtadeligen angesonnen wurde, galt doch nur der dritte Stand für die eigentliche gent taillable et corvéable à merci et miséricorde; was irgend Unangenehmes außer der materiellen Leistung von Habe und Gut sich an die Steuerpflichtigkeit knüpfte, das trug der dritte Stand allein und die thatsächliche Mitbelastung der bevorrechteten Stände war zu gering, um über die Unbilde, mit der das Princip der Privilegien gegen den dritten Stand geltend gemacht wurde, zu trösten. Ein empfindlicher Übelstand in der gesammten Repartition der Staatslasten war endlich, daß die Privilegirten von ihren Rechten gegen ihre Feudalunterthanen nichts einbüßten, während die letzteren mehr und mehr vom Staate in Anspruch genommen wurden; das Verderbniß des öffentlichen Wesens lag also hauptsächlich darin, daß der Despotismus nicht allgemein und gleichmäßig drückend geworden war, sondern tausendfache Feudaldespotie in ihrem Bereiche hatte fortbestehen lassen, und daß diese für den Verlust an Rechten gegen den Thron sich an dem dritten Stande durch herrische Machtübung, Willkür und übermüthige Behandlung erholen konnte. Wiederum, wenn sie hier unmittelbaren Druck auf ihre Untergebenen übte, so war sie, auch nach Richelieu's und Ludwig's XIV. autokratischem Verfahren, der Regierung hinderlich, eine Staatsverwaltung einzuführen, die durch gemeinsames und durchgreifendes Bedingniß dem Gesammtvolke hätte zu gute kommen können. Diese Schranken zu beseitigen und auf Kosten der Aristokratie dem Volke Wohlthaten zukommen zu lassen, lag freilich nicht im Sinne eines Ludwig XIV. Ihm gefiel die zu Aufopferungen der Person im Felde und am Hofe willige Aristokratie als glanzvolle Umgebung des Throns; er liebte es, dadurch vom Volke abgeschieden zu sein. Es wurde nicht in Anschlag

6) Der Klerus hielt seinen Finanzetat gern geheim. Als Machault denselben begehrte, erwiderte ihm ein Bischof: Ne nous mettez pas dans le cas de désobéir à Dieu ou de désobéir au roi; Vous savez lequel aurait la préférence. Droz, Hist. de Louis XVI. 1, 60.

gebracht, daß die Vorrechte der Aristokratie den Verwaltungsorganismus lähmten, daß dieser bei der Fortdauer der Immunitäts- und Privilegiengebiete nicht gemeinsam noch gleichförmig sein konnte, daß er in den Formen und Schranken des Feudalmechanismus nicht zur Einheit, noch zu einer durchgängigen und behenden Bewegung gelangen konnte. Also kam die Hofmeinung der Fortdauer eines Staatswesens zu stacken, wo in der Ungleichartigkeit der Rechtszustände harte Rechtsverkümmerung für die niedern Stände enthalten war. Das Nivelliren hatte nur die Oberfläche getroffen, auf der die Adelshäupter zu stolz emporragten; die gesammte untere Gliederung des Staates blieb in dem Roste der Feudalität, und wenn diese von der monarchischen Autokratie durchkreuzt wurde, so geschah es nur, um das Leben der niederen Classen mit polizeilichen Störungen und Plackereien von Staats wegen zu beengen. Personen, Stände, Orte und Landschaften hatten ihre besondern Bedingnisse; Mauthlinien trennten eine Provinz von der andern; die Salzsteuer war in so ungleichem Verhältnisse aufgelegt, daß in manchen Landschaften der Centner Salz mit 2 Livres, in andern mit 62 bezahlt wurde [7]). Im Rechtsgebiete bestanden, ungeachtet eines großen Reichthums an königlichen Verordnungen, welche allgemeine Geltung haben sollten, die Coutumiers der Feudalherrschaften fort; es wurden deren über dreihundert gezählt. Wie nun in dem Maße der Belastung und persönlichen Beschränktheit der dritte Stand in weiter Entfernung hinter den privilegirten Ständen zurück war, so lastete auf ihm die Ungunst des Minderrechts in der gesammten Praxis der Staatsverwaltung. Mochte auch der Edelmann und der Geistliche zu einer Steuer beitragen, so traf ihn nicht das Vexatorische der Erhebungsart; des Edelmanns Angabe galt auf sein bloßes Wort, der Bürger und Bauer aber war den störendsten Nachforschungen ausgesetzt [8]); nur ihn tra-

7) S. die carte des gabelles hinter Necker, Compte rendu. Bourgogne hat 61 L., 19 Sous, Bearn u. s. w. 2—4 L., die Inseln Rhé und Oleron nur 1 L., 10 Sous. Vgl. Necker, de l'administration des finances. 2, 1—100.

8) Montgaillard hist. de Fr. 2, 149; Droz 1, 55, wo von den Vexationen bei dem Salpetersuchen. Von den Vexationen des dritten Stan-

sen die auf Defraudation gesetzten barbarischen Strafen, über ihn wurde auf bloßen Argwohn harte Haft verhängt, und zu seinem Rechte oder einer Genugthuung zu gelangen, war der Unschuldige selten im Stande. Zur vollständigen Anschauung dieses Organismus der auf einem Feudalgerüste erbauten Autokratie ist endlich noch die Verkäuflichkeit der Ämter, die Verpachtung eines Theils der Gefälle an Generalpächter, barbarische Criminaljustiz, insidiöse und böswillige Polizei, Verletzung des Briefgeheimnisses, Willkür der Cabinetsjustiz, Verbannung und Haft durch lettres de cachet, despotisch-lieblosser Eifer für Einheit des Glaubens im Reiche mit unmenschlichen Verfolgungen der Huguenotten und harter Bedrückung der Jansenisten, abergläubischem Bigotismus u. s. w. ins Auge zu fassen.

Mit dem Tode Ludwig's XIV. richteten sich die Geister auf; die Parlemente traten in ihre vormaligen Rechte, die Maske eines erheuchelten Bigotismus wurde am Hofe selbst abgeworfen, die Finanzoperationen Law's schienen die heitersten Aussichten auf Wohlstand zu eröffnen; doch die Enttäuschung folgte bald: der Regent führte mit Law's Bank die Finanzen zum Bankrutt, den Hof mit seinen roués in zügellose Ausgelassenheit und, als er Dubois zum Minister machte, die Regierung in Schande. Dies war ein kurzer Übergang, noch kürzer die Mätressenherrschaft während des Ministeriums des Herzogs von Bourbon; Fleury suchte das Staatswesen in die alten stetigen Formen zurückzubringen und war bemüht, der Finanzzerrüttung abzuhelfen, das Kirchenthum in Einheit und Ehren zu erhalten und der Frivolität in der Literatur zu wehren. Daß die Parlemente ihre bei dem Beginn der Regentschaft wiedererlangten Rechte behielten, war die wesentlichste Abweichung von dem Regierungssystem Ludwig's XIV.; ob zum öffentlichen Wohl? ist bei dem Festhalten derselben an barbarischer Criminaljustiz, bei der Erinnerung an Jean Calas, La Barre, Sirven, Lally-Tolendal und Damiens schwerlich zu bejahen. Im Übrigen bestanden die Formen mit dem Gepräge der Zeit Ludwig's XIV. bis gegen Ende der Regierung

des überhaupt und der Exemtion der beiden andern von bergl. s. Sièyes Qu'est-ce que le Tiers-Etat? Par. 1822. p. 129.

seines Nachfolgers unverändert fort, und die Abwandlungen in den öffentlichen Zuständen gehören nur dem Tone und der Sitte des Hofes, der Regierung und des Volkes an. Von dem unverrückten Beharren bei der mittelalterlichen Grundlage des autokratischen Throns gibt ein charakteristisches Merkzeichen das Gesetz vom J. 1760, nach welchem nur diejenigen Adelsgeschlechter hoffähig sein sollten, deren Vorfahren im J. 1400 nobles de race gewesen wären. Wenn nun darüber eine ansehnliche Zahl später geadelter ehrenwerther Geschlechter zu grollen Ursache fand, so war es auf der andern Seite für den dritten Stand keineswegs ermunternd, daß eine Menge käuflicher Stellen niedern Adel gaben [9]); Die, welche dazu gelangten, entfremdeten sich dem Stande, aus dem sie ihr Geld emporgehoben hatte, und sie wurden als Emporkömmlinge und Solche, durch deren Austritt aus der Classe der Belasteten die Bürde für die letzteren schwerer wurde, scheel angesehen. Niemals und nirgends ist es für den Bürgerstand eine Genugthuung gewesen, sagen zu können, daß Geadelte einst ihm angehört haben. Als nun nach Fleury's Tode die Regierung an die Mätressen kam, wurden zu Haupterscheinungen in der autokratischen Monarchie gänzliche Entsittlichung des Königs, zahllose Handlungen der Willkür nach Gelüst und Laune der Mätressen und ihrer Umgebungen und gewissenlose Häufung der Lasten, die das Volk zu tragen hatte, während die höheren Stände wenig davon betroffen wurden. Bei einem Budget von etwa 300 Mill. L. war der dritte Stand schwerer belastet als heut zu Tage, wo dasselbe einer Milliarde nahe kommt [10]). Wenn nun die Finanzgeschichte der letzten Jahrzehnde Lud-

9) Necker, de l'administration des finances 3, 145 gibt die Zahl solcher Stellen auf mehr als 4000 an. Es kann als Ausdruck der öffentlichen Meinung gelten, was in der Einleitung zu den Révolutions de Paris (Par. Prudhomme 1789 ff.) Seite 16 darüber vorkommt: Toute la société souffrait de la révoltante pullulation d'annoblis, que l'on voyait se pavaner au sortir de leur roture etc.

10) Nach der Collection des comptes rendus bei Buchez et Roux 1, 205 betrug im J. 1758 das Gesammteinkommen 230 Mill. L.; im folgenden 286 ½ Mill.; im J. 1764 schon 309, 300,000 L., Terray gedachte es im J. 1774 auf etwas über 348 Mill. zu bringen.

wig's XV. eine auffallende Erhöhung des Einkommens von etwa 200 Mill. auf mehr als 300 M. darbietet, so ist allerdings anzuerkennen, daß dieselbe nicht aus Vervielfältigung und Erhöhung der Steuern allein hervorging, sondern daß mit dem Fortschreiten des Gewerbes und Verkehrs und der Zunahme der Massen, die in Vertrieb kamen, auch der Ertrag der darauf gerichteten Steuern reichlicher ausfallen mußte. Auch wurden die Künste des Friedens nicht durch Heimsuchungen feindlicher Heere gestört, Frankreich sah auf seinem vaterländischen Boden kein feindliches Banner; diese Befriedung hatte ihren Segen. Jedoch zu ungestörter Entwickelung der im Gewerbstande thätigen Kräfte ließen es die peinlichen Formen eines regierungssüchtigen Despotismus nicht kommen; auch Die, welchen reicher Erwerb die Mühe lohnte, konnten vor gehässigen Beschränkungen und Plackereien ihres gewerblichen Lebens nicht froh werden und der Staatsverwaltung weder Wohlwollen noch Weisheit zuschreiben. Es geschah wohl, daß an einem Morgen bis zu hundert Stücke Zeug confiscirt oder zerschnitten oder verbrannt wurden, bloß weil sich eine geringe Unregelmäßigkeit im Gewebe zeigte [11]). Schlimmer endlich als dergleichen und als der Druck der Abgaben selbst ward bei dem denkenden patriotischen Bürger die Bitterkeit des niederschlagenden Bewußtseins, daß von dem reichen Einkommen des Staats dem öffentlichen Wesen wenig zu gute kam, daß es in heilloser Vergeudung zerrann und daß Die, welche von dem Marke des Landes zehrten, mit hartherzigem oder frivolem Sinne gegen Verfall des Staates und Noth des Volkes sich verschlossen. Seit der Hingebung des Königs an die Pompadour, noch mehr seit der unaussprechlich schmachvollen Erhebung der Dubarry zur königlichen Beischläferin (Apr. 1769), krankte Frankreich an dem bittersten Weh einer Mätressenregierung, unter welcher der Herzog von Aiguillon die Interessen Frankreichs gegen das Ausland verwahrloste, und seit Bestellung des Abbé Terray zum Finanzminister und Maupeou's zum Kanzler das Volk der Waltung der liebloseſten und volksfeindlichsten Handlanger des Hofdespotismus preisgegeben

11) Droz 1, 112.

war [12]). Das Deficit betrug im letzten Jahre von Ludwig's XV. Regierung über 40 Mill. [13]). Dabei dauerte die Willkür der Cabinetsjustiz fort, Lettres de cachet waren zur alltäglichen Erscheinung geworden. Am tiefsten aber im gemeinsamen Verfalle der Volkswohlfahrt, des Rechts und der Nationalehre war die Zucht und Sitte am Hofe, das Gefühl für Beruf, Pflicht und Würde in der Seele des zum schamlosen Wollüstling [14]) und Kornwucherer [15]) entarteten Königs gesunken.

Wenn nun nach diesem Allem gefragt wird, ob die trostlosen Zustände des Gemeinwesens, ob namentlich die Zerrüttung des dem Ruin entgegeneilenden Staatshaushaltes an sich und nach ihrer materiellen Natur so schlimme Schäden waren, daß daraus nothwendig ein heißer Brand entstehen mußte, so ist zunächst außer allem Zweifel, daß Frankreich überhaupt nicht

12) v. Raumer, Beiträge zur neuern Geschichte 4, 342: „Die Anweisung der Bettschläferin bezahlte Terray so pünktlich wie die des Königs, und Ausgaben ohne Bezeichnung des Gegenstandes und Zweckes nahmen furchtbar überhand. Als dem Könige durch den Tod des Grafen Clermont jährlich 300,000 Livres zufielen, brachte es Terray dahin, daß die Dubarry 50,000 erhielt. Aus Dankbarkeit verschaffte ihm diese 50,000; dieselbe Summe bekam der Kanzler Maupeou; endlich klagte der Graf la Marche (Clermont's Verwandter) und ging auf Maupeou's sonstige Plane ein; deshalb überließ man ihm den Rest, und für König und Staat blieb nichts übrig. — Als man Terray vorwarf, er begehe schreiende Ungerechtigkeiten, antwortete er: bin ich zu etwas Anderem da?" Vergl. Vie privée de Louis XV. Londr. 1781; B. 4, 258.

13) So gibt es Calonne an bei Versammlung der Notablen. Vergl. Bailly hist. financière de la France bei Droz 1, 64. Nach einer andern Angabe (Raumer, Beitr. 5, 156) 22 Mill., aber dazu 78,750,000 Livres anticipirter Ausgaben.

14) Der parc aux cerfs, die Kuppelanstalt für den König, zuletzt unter der Verwaltung der Dubarry, zehrte von den Resten seines physischen Vermögens nicht weniger als von den dann und wann aufglimmenden Funken des sittlichen Bewußtseins. Die Dubarry selbst hatte den König an das Verworfenste gewöhnt; wie mochte es sein, wo sie als Wirthin und Lehrmeisterin Anweisungen gab!

15) Die Geschichte des berüchtigten pacte de famine und Kornmonopols, das auch unter Ludwig XVI. fortdauerte, s. im Moniteur 1789, N. 57—58 und in der Histoire de la révolution de France par deux amis de la liberté. 1792. Vol. 3, chap. 3.

arm war und daß, wenn die privilegirten Stände in Anspruch genommen wurden, leicht geholfen werden konnte; daß auch nicht von bitterer Noth und Entblößtheit des mit Steuern belasteten Volkes im Allgemeinen die Rede sein kann. Aber wäre dies auch der Fall gewesen, so kann ein Blick auf Spanien unter Karl II. darthun, daß es wohl noch schlimmere Zustände gegeben und das Volk dennoch in Leiden und Dulden ausgeharrt hat [16]); es kann aus dem gesammten Laufe der Geschichte die Lehre entnommen werden, daß eine Regung der Völker gegen hergebrachte, wenn auch noch so ungerechte, Einrichtungen und Autoritäten nicht ohne geistigen Anstoß stattfindet. Das Vorhandensein eines Unstaates mit physischer Überlastung des Volkes und dennoch drohendem Ruin des Staatshaushaltes, mit frivoler und grausamer Willkür der Tyrannei und frecher Verhöhnung von Recht und Sitte, verliert seine Lebensbedingungen entschieden erst, wenn sich ihm die Gesinnung entgegenstellt. Demnach hat unser Blick sich auf die geistige Stimmung und öffentliche Meinung in Frankreich zu richten, um zu erkennen, wie das historische Unrecht zum Steine des Anstoßes und Ärgernisses geworden und wie ein Conflict zwischen den vorhandenen Zuständen und der öffentlichen Meinung aufgekommen sei. Was nun möchte hier der Betrachtung näher liegen, als das Kirchenthum? Ludwig XIV. hatte mit blutigem Eifer dahin gearbeitet, den Glauben seines Volkes in eine Richtung zu bringen. Das war ihm nicht gelungen; er hinterließ seinem Nachfolger das heillose Werk einer doppelten Glaubensverfolgung, der huguenottischen „Religionnaires" und der Jansenisten, unvollendet; es wurde unter Ludwig XV. mit einem bis zum Verfalle des Jesuitenordens in Frankreich regen Eifer fortgesetzt, führte aber dennoch nicht zum Ziele: es gab hinfort Huguenotten und Jansenisten. Jedoch Einheit und Herrschaft des katholischen Kirchenthumes schien gegen alle Gefährde von Seiten dieser sicher gestellt zu sein. Um so mehr konnte nun der Staat Anspruch darauf machen, daß die herrschende Kirche, den die letzten Kö-

16) Darüber schrieb Louville (mém. 1, 208): les finances ne sont jamais perdues chez un peuple qui obéit.

nige so viel zu Liebe gethan hatten [17]), dagegen auf die Gemüther wirke, den bösen Unmuth, der aus dem Drucke des Lebens sich erzeugen möchte, beschwichtige und die Ruhe des Staates durch ihre Mahnungen und Tröstungen befestigen helfe! Aber das katholische Kirchenthum war wenig geeignet, eine Gesinnung hervorzubringen oder zu erhalten, in der das herrschende Regierungssystem eine Stütze gefunden hätte. Es ist wahr, die Kirchenlehre war auf passiven Gehorsam, auf christliche Demuth und Verachtung äußerer irdischer Güter gerichtet; auch hatte Frankreich eine nicht geringe Zahl ehrenwerther Landpfarrer, die in friedlicher Eintracht und ländlicher Einfachheit mit ihren Gemeinden lebten; aber der hohe Klerus fröhnte dem Dämon irdischer Macht- und Genußsucht und die Motive der dem Volke verkündeten Lehre wurden durch das Beispiel, das jene gaben, entkräftet. Den Prälaten und Abbés war es mehr um Genuß der Ehren und Freuden des vornehmen Standes, als um sittliche Einwirkung auf das Volk zu thun; dem Aufenthalte in ihrem Sprengel oder auf ihrer Pfründe zogen die lebenslustigen Herren den Glanz des Hofes und das Getümmel der Hauptstadt vor; faire résidence ward als Exil angesehen; nur Wenige fühlten sich berufen, durch das Beispiel eines erbaulichen Wandels der zunehmenden Frivolität und Sittenlosigkeit entgegenzuarbeiten. Überhaupt hatte die herrschende Kirche lieber sich mit Censuren und Bann befaßt, als mit religiöser Befruchtung der Gemüther und Erweckung und Stählung der sittlichen Kraft; sie hatte ihre Stärke darin gehabt, Zurückgezogenheit aus dem Leben zur Ruhe in Klöstern zu empfehlen, nicht aber in Hervorbringung einer Seelenstimmung, die auch im profanen Lebensverkehr bei den Unvollkommenheiten der irdischen Dinge und bei hartem Mühsal sich durch den Blick auf den Himmel zufrieden zu stellen und hierin Trost und Beruhigung zu finden vermöchte. Endlich war ihre geistige Wirksamkeit durch den französischen Nationalcharakter bedingt. Je höher die Reizbarkeit in diesem, um so größer die Empfänglichkeit für aufregende Eindrücke; daher

17) Ludwig XVI. rief bei der Nachricht von der Niederlage bei Ramillies: Dieu a donc oublié tout ce que j'ai fait pour lui!

die Kirche immer mächtig, wo es galt, den Fanatismus zu entflammen. Daß sie nie ebenso glücklich in Verkündung eines bescheidenen christlichen Stilllebens sein konnte, daß ihre Wirksamkeit immerdar von profaner Ehrsucht und Eitelkeit und von Frivolität durchkreuzt wurde, ergab sich ebenfalls aus dem Charakter der Nation. Ohnmächtig aber ward, auch davon abgesehen, die Kirche, sobald die Befangenheit der Geister und die Furcht vor Zwang und Strafen, in welcher die Autorität der Kirche gewurzelt hatte, nachließ. Dies aber war geschehen durch die geistige Opposition, welche seit der Zeit Ludwig's XIV. sich emporgebildet hatte und zu der Negation, welche in dem hohlen Formelwesen des gemüthsleeren und geistig verfallenen Kirchenthums jener Zeit sich darbot, positive Elemente der Zerstörung zubrachte. Diese Opposition in der öffentlichen Meinung gegen den Ungeist der Regierung und den Geistesbann und die Unduldsamkeit der herrschenden Kirche ist wie der Factor bei der Berechnung der Ursachen, aus denen die französische Revolution hervorgegangen sei. Das beliebte Wort der Franzosen: c'est notre caractère, zeigt sich hier in voller Bedeutsamkeit; nur bei einer Nationalität als die französische konnte jene Erscheinung, durch welche ganz Europa geblendet wurde, eine vulkanische Macht werden. Sie ist nicht bei den Huguenotten und Jansenisten zu suchen. Beide hatten in ihrem Wesen und Sinne nichts, was den Staat hätte stören können; sie waren treue, fleißige Bürger und fromme Christen; beide wurden nur durch die gegen sie geübten Gewaltthätigkeiten, durch den Geist der verfolgenden Kirche und ihres despotischen königlichen Jüngers, in eine Oppositionsstellung gebracht. Laut wurde allerdings die Stimme der Verfolgten, wo flüchtig gewordene Huguenotten im Auslande von der gegen sie geübten Tyrannei und der gesammten anspruchsvollen Zwingherrlichkeit Bericht gaben [18]); jedoch diese unmittelbar gegen den königlichen Despoten gerichteten Angriffe setzten sich nicht lange fort. Bei den nicht ausgewanderten Huguenotten dagegen, deren Leiden nicht

18) Les soupirs de la France esclave (von Jurieu oder le Vassor) 1681, 1. Sept. fg., ein furchtbares Oppositionsblatt gegen Ludwig's Tyrannei.

nachließen, brach freilich nach mehrjährigem widerstandslosen Märtyrerthum der lange verhaltene Grimm in den Camisardenkrieg aus; nach dessen Beilegung aber und bei wiederholten harten Verfolgungen sehen wir die „Religionnaires" nur stark im Dulden, und nicht in ihnen hatte der Geist der Opposition, die wir meinen, wirksame Organe. Ebenso wenig in den Jansenisten, deren Sache überhaupt nur mittelbar sich mit dem Staatswesen verflocht. Ihre Opposition, rein kirchlicher Natur, fand Strebepfeiler in dem Parlamente, konnte aber nach ihrer Natur nie offensiv werden. Beiderlei Gegner der jesuitisch-papistischen Kirche wollten nur Frieden, nur Aufhören der Verfolgungen, die man gegen sie verhängt hatte, und als sie dies nach Aufhebung des Jesuitenordens erlangten, ruhte ihre Opposition unverzüglich. — Gänzlich vereinzelt endlich, wenn auch nicht wirkungslos, blieben die Stimmen edler Männer, die aus dem Schooße der herrschenden Kirche echtes Christenthum, das Evangelium der Liebe und Menschlichkeit, verkündigten, als Fenelon und Massillon [19]).

19) Nach Chateaubriand essai sur la révol. 2, ch. 49 war der Telemaque eine der ersten Schriften, welche den Gang der Nationalideen verändert haben. Er führt als Belegstellen an, wie Télémaque — voit tomber un roi despotique, dont la tête sanglante, secouée par les cheveux, est montrée en spectacle au peuple qu'il opprimait. Ferner: Il apprend que le gouverné n'est pas fait pour le gouvernement, mais celui-ci pour le premier. Celui-ci lui raconte la mort d'un tyran et lui fait peinture d'un peuple heureux selon la nature. — Le tableau des cours et de leurs vices passe devant ses yeux; l'homme vertueux banni, le fripon en place, les ambitions, les préjugés, les passions des rois, les guerres injuates, les plans faux de la législation etc. Wenn dergleichen Stellen Fenelon's Abmahnung von Tyrannei nur mittelbar aussprachen, so gab er seine Gesinnung geradezu in den directions pour la conscience d'un roi, num. 36, zu erkennen: C'est un contrat fait avec les peuples pour les rendre vos sujets; commenceres-vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent l'obéissance que suivant ce contrat, et si vous le violez, vous ne méritez plus qu'ils l'observent. Vergl. oben N. 1. — Massillon (sermon pour le jour des Rameaux) sagte: Oui, Sire, c'est le choix de la nation qui mit d'abord le sceptre entre les mains de vos ancêtres . . . le royaume devint ensuite l'héritage de leurs successeurs, mais

Dagegen nun war in den „Philosophen", wie die Träger der Oppositionsliteratur sich nannten und wir im Folgenden ihre revolutionäre Jüngerschaft nennen werden, ein Geist aufgetaucht, in dem neben leichtfertigem und frivolem Angriffskitzel schärfer, gediegener Ernst reifte, und der mit dämonischer Kraft an dem völligen Umsturze des verfallenden Staatswesens und Kirchenthums arbeitete. Die ersten Saatkörner hatten Bayle, Locke, Shaftsbury und die folgenden englischen „Freidenker" ausgestreut [20]); Empfänglichkeit dafür war in Frankreich schon vorhanden, als noch am Hofe der Bigotismus in Ludwig XIV. und der Genossin seines grämlichen Alters, Frau von Maintenon, mächtige Stützen hatte und der aufwachsende Geist der Frivolität den Mantel der Heuchelei noch nicht entbehren konnte: aber erst mit der Regentschaft erweiterten sich die Schranken. Nun begann Voltaire Triumphe zu feiern [21]). In der vollkommensten Wahlverwandtschaft mit dem französischen Volksgeiste ward er bald Tonangeber in dem Gebiete des „Esprit" und Reihenführer eines Geschlechts, das mit muthwilliger Keckheit und zugleich mit einer Art Fanatismus in Wort und Schrift

ils le durent originairement au consentement libre des sujets . . . En un mot, comme la première source de leur autorité vient de nous, ils n'en doivent faire usage que pour nous. Les flatteurs vous rediront sans cesse que vous êtes le maître, et que vous n'êtes comptable à personne de vos actions; il est vrai que personne n'est en droit de vous en demander compte; mais vous le devez à vous-même etc. . . . Tout vous est permis, mais cette licence est l'écueil de l'autorité, loin d'en être le privilége. Das würdige Seitenstück zu dieser Predigt ist die, welche der edle Beauvais, Bischof von Senez, vor Ludwig XV., nicht lange vor dessen Ableben, hielt. Darin das berühmt gewordene Wort: Le peuple sans doute n'a pas le droit de murmurer, mais il a du moins le droit de se taire, et le silence des peuples est la leçon des rois.

20) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. N. A. 1, 382 fg.

21) Schon im J. 1713 schrieb er Verse gegen Ludwig's XIV. Regierungsart; 1716 ein kühnes Gedicht gegen das über Ludwig's XIV. Traitans bestellte Gericht; um dieselbe Zeit begann er mit der épitre à Uranie den Kampf gegen die Orthodoxie, der darauf, 1726, den Grundgedanken in der Henriade (zuerst la Ligue genannt) bildete.

und That gegen das geist- und gemüthlose Kirchenthum, gegen das morsche Staatswesen und gegen die dadurch bedingten Zustände des humanen und bürgerlichen Lebens ankämpfte, und bei dem sich außer den Anhängern und Nachahmern Voltaire's, welche die polemische Tendenz gegen Staat und Kirche verfolgten, auch eine Rotte befand, die, ebenfalls nach Voltaire's Vorgange, in Schriften von der empörendsten Unzüchtigkeit und mit Principien des gröbsten Materialismus gleichsam der am Hofe heimisch gewordenen Sittenlosigkeit den Spiegel aufsteckte. Frivolität war auch Montesquieu's Jugendarbeit, den Lettres persannes (1721), nicht fremd; doch schied er bald von ihr und eröffnete mit den Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains (1735) die Vorhalle zu einem Heiligthume tiefer, ernster Betrachtung, das sich in dem Esprit des lois (1749) mit der vollendeten Weihe eröffnete. Also hatte der neue Geist der Literatur durch die Gewaltigkeit jener beiden Choragen sich eine Doppelbahn bereitet, und die geistigen Springfedern französischer Nationalität, der Wetteifer in der Bewegung und die Ermunterung daheim und im Auslande mehrte die Zahl, die Kühnheit und die Erfolge der neuen „Philosophen". Von Denen, welche in Verbindung mit Voltaire und mit gleicher Feindseligkeit als er zunächst auf den Umsturz des Kirchenglaubens hinarbeiteten, kamen Diderot und D'Alembert ihrem Gipfelpunkte nahe in der Zeit, als Voltaire's Literaturprincipat schon durch ganz Europa Anerkennung gefunden hatte. Die von ihnen herausgegebene Encyklopädie (1751 fg.), zu der die Philosophen eine Art Conföderation schlossen, sollte das gesammte Gebiet des Denkens und Wissens aus dem Gesichtspunkte der neuen Philosophie darstellen; es ward nicht weniger denn die Gründung eines neuen Reiches der Literatur beabsichtigt. Während nun diese Richtung von einem zahlreichen Chorus mehr oder minder begabter Nachahmer des Altvaters derselben, des „Patriarchen von Ferney", von einem Helvetius, Holbach u. s. w., verfolgt wurde, erhob sich in J. J. Rousseau ein Geist, der sich nur kurze Zeit zur Schule jener Philosophen der vornehmen Welt und dem aristippischen Lebenssystem derselben bekannte, darauf aber von ihnen und der ihnen befreundeten vor-

nehmen Gesellschaft sich lossagte[22]), um, als Philosoph des Volks, Herold einer totalen Umgestaltung der Zustände des menschlichen und bürgerlichen Lebens und der Lehrer von Principien eines Urrechts auf demokratischer Grundlage zu werden. Jene hatten Gunst an den Höfen, bei Fürsten und bei der Aristokratie, gefunden; Rousseau bekam eine mächtige Jüngerschaft im gebildeten Mittelstande[23]). Neben ihm gab Mably durch gründliche historische Forschung mit der Tendenz auf Ermittelung der Nationalrechte dem denkenden Freunde des Vaterlandes willkommene Geistesnahrung. Also hatte das wankende Staats- und Kirchengebäude in der Literatur seine beschämenden Gegenbilder in der Größe und Tugend des römischen Freistaats, in der politischen und gewerblichen Prosperität Englands, der Voltaire und Montesquieu zusammen das Wort redeten, darauf in der Reinheit, Freiheit und rechtlichen Begründung eines Naturstaats, den Rousseau im Contrat social darstellte, desgleichen, zum Gefolge der Religionsverachtung und der Polemik gegen Pfaffenthum, Glaubensbann, Verketzerung, jesuitische Umtriebe und jansenistischen Rigorismus, in Rousseau's Emile eine Erziehung mit Naturreligion zunächst ohne Zuthat irgend eines positiven Glaubenssystems. Das vordem hochgepriesene und angestaunte Colbert'sche Mercantilsystem endlich bekämpften die sogenannten Physiokraten oder Oekonomisten Quesnay (1758. 1768) und Dupont mit ihrem der potenziirten Industrie und dem darauf basirten Abgabenorganismus entgegengesetzten Systeme, das ebenfalls von den künstlichen Treibhauspflanzen des civilisirten und corrumpirten Staats zu dem Naturgewächs des Landbaues und einfacher Lebensweise zurückführen sollte. Auf den Geist der bloßen Negation war demnach die Production von positiven Musterbildern gefolgt, bei deren Anschauung der Geist des Mismuths

22) Er galt für farouche. Die Pompadour hatte den Einfall, ihn zahm zu machen; sie sandte ihm für die Abschrift von Noten, die mit geringem Preise zu bezahlen war, 100 Louisd'or, erhielt aber diese mit einem nicht eben höflichen Briefe zurück. Mém. de M. de Genlis 2, 8.

23) Ausführlich Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. 2, 477 fg. Vergl. Montgaillard, Hist. de France I, 253.

über das Bestehende bestimmte Größen aus dem Reiche der Wünsche ins Auge fassen lernte und Dessen, was noth that, sich lebhaft bewußt wurde. Ist nun anzuerkennen, daß diese Oppositionsliteratur eine Fackelträgerin in den durch Jahrhunderte alten Nebel künstlich verdunkelten Räumen des geistigen Lebens war, so gewann doch die Sittlichkeit und wahre Religiosität keinen Trost, keine Stärkung aus ihr; die Wahrheiten, welche sie verkündete, ermangelten aller sittlich befruchtenden Kraft; ihre Wirkung war nur zerstörend. Überdies schritten hinfort Hand in Hand mit ihr einher die Erzeugnisse obscöner Libertinage, Giftpflanzen des Sumpfes, zum Theil aus Grund und Boden der neuen Philosophie aufwachsend oder mit einer Tünche daher erborgten materialistischen Räsonnements überkleidet [24]). Eins wucherte mit dem Andern unter dem Witterungshorizonte des „Esprit" und am üppigsten da, wo durch das Leben selbst die Bande züchtiger Sitte und charakterfesten Ernstes am meisten gelockert waren — in den Kreisen der Aristokratie. Während Rousseau's Schriften zur Reinheit der Natur zurückriefen, kam die neue Literatur der Voltaire'schen Schule durch die Künste der Koketterie zur Geltung. Die Höfe und Schlösser, die vornehmen Cirkel und Boudoirs des civilisirten Europa waren der große Markt für sie; Fürsten und Große waren ihr hold, und von ihnen ging die Bewegung zu Gunsten einer Literatur aus, über deren zauberischen Reiz man davon absah, daß sie zerfressendes Gift mit sich führte. Paris mit seinen Bureaux d'esprit und hommes de lettres und Voltaire's Ferney waren Centralpunkte für die literarischen Beziehungen der vornehmen Welt des gesammten Europa. Das Ansehen, welches die neue Erscheinung im Auslande fand, wirkte zurück auf Frankreich zur Lähmung des Verfahrens, das von Staat und Kirche gegen jene ins Werk gesetzt wurde. Die Gunst aber, welche der Voltaire'schen Schule und ihrem schmutzigen Gefolge aus dem Patronate bei der vornehmen Welt ge-

24) Die Schriften eines Bernis, Boufflers, Grecourt, Crebillon d. J., Diderot (bijoux indiscrets) u. s. w. obscönen Andenkens; La Mettrie's „freche Theorie des Lasters" (Schlosser 1, 525); Le système de la nature u. a.

gen Maßregeln der Regierung und Kirche zu Theil wurde, ging auch auf die demokratischen Schriften Rousseau's über; ihre Verbreitung war nicht zu hindern; die darin gelehrten Principien faßten weit und breit Wurzel in den Gemüthern.

Allerdings fehlte es nicht an Verordnungen, Mahnungen, Verhaftungen und Bücherverbrennungen. Schon im J. 1750 führte der Klerus Beschwerde über zunehmende Verbreitung von Büchern, in denen die Religion gemißhandelt werde, und über das Aufkommen von Vorwitz und Unglauben. Dies wiederholte sich auf den Versammlungen der Prälaten im J. 1755 und 1758. Schon nach der erstern erfolgte 1757 eine gestrenge Verordnung [25]) und kraft dieser eine Menge Verhaftungen. Selten vergingen ein paar Wochen, ohne daß ein Buchhändler oder Colporteur ins Gefängniß kam. Jedoch den holländischen Pressen konnte man nicht beikommen, und in Frankreich selbst wurde der Ausführung der Preß- und Censurgesetze unermüdlich entgegengearbeitet. Daher 1760 neue Beschwerden und Klagen des Klerus, die auf eine Verschwörung gegen die gesammte Religion lauteten. Malesherbes aber, der in jener Zeit die Aufsicht über das Bücherwesen hatte [26]), sah die Bücher als Waare an, deren Vertrieb nicht zu hindern im Interesse des Staates sei. Auf wiederholte Beschwerden des Klerus wurde zwar Rousseau's Emile 1762 dem Feuer übergeben; zugleich aber kehrte in demselben Jahre sich der Sturm gegen die Jesuiten; am 17. August wurden 261 Schriften derselben von Henkershand zerrissen und verbrannt. Die Aufhebung des Jesuitenordens öffnete dem Andrange der Philosophen gegen die verfallenden Bollwerke des Staates und der Kirche eine weite Bresche [27]). Was half es, daß die Versammlung des Klerus

25) Todesstrafe für die Verfasser von écrits tendans à attaquer la réligion, à émouvoir les esprits, à donner atteinte à l'autorité du roi et à troubler l'ordre et la tranquillité de ses états. Galeerenstrafe für Die, welche etwas mit Umgehung der gesetzlichen Formen drucken. Isambert, Recueil des anciennes lois. 22, 272.

26) Biographie universelle 26, 358.

27) So viel ist dem eifrigen Jesuitenfreunde Georgel (Mém. 2, 263) zuzugestehen; aber die Macht des Jesuitismus war schon gebrochen, und der Aufhebung des Ordens vorzugsweise den Ausbruch der Revolution zu-

im J. 1765 mehre Werke Voltaire's und Rouſſeau's als höchſt gefährlich bezeichnete [28]), daß 1768 einige Buchhändler auf die Galeeren geſchickt, daß 1770 abermals mehre Schriften zur Verurtheilung namhaft gemacht wurden [29]), daß Raynal's durch und durch revolutionäre Geſchichte der Niederlaſſung der Europäer in den beiden Indien [30]) der Verdammung verfiel und Raynal nur durch ſchleunige Flucht der Verhaftung entging, daß der Klerus im J. 1772 auf eine ſich verbreitende Umwälzung in den Gemüthern hinwies und den Verkauf ſchlechter Bücher als deſſen Haupturſache bezeichnete [31]), daß ſelbſt Friedrich II., der die einſt von ihm gehätſchelte Literatur unartig werden ſah, ſich von den jüngſten Erzeugniſſen derſelben abwandte! Die neuen Ideen überwältigten alle Schranken, die Bewegung in den Gemüthern bekam einen immer wuchtvollern Umſchwung; es waren nicht mehr Springfluthen der Oberfläche; die Tiefe des Sundes ward aufgeregt. Der neuen Lehre arbeitete ſelbſt die übrigens ſo ſtarre Magiſtratur in die Hand; das janſeniſtiſch geſtimmte Parlement war dem herrſchenden Klerus nicht gewogen; zugleich widerſtrebte es der Willkür des Hofdespotismus, proteſtirte gegen den Gebrauch von Lettres de cachet, gegen königlichen Machtſpruch zur Niederſchlagung von Proceſſen u. ſ. w. Dagegen ſollte ein Gewaltſtreich helfen; die Parlemente wurden im Januar 1771 aufgehoben und neue Gerichtshöfe eingeſetzt. Dies brachte eine Bewegung eigener Art hervor; die Maſſe kümmerte ſich wenig

ſchreiben, kann nur ein ſo befangener Lobredner der Jeſuiten, wie Abbé Georgel.

28) Voltaire's essai sur l'histoire générale, philosophie de l'hist., dictionnaire philosophique; Rousseau's Emile, contrat social, lettres de la montagne etc. — Nous touchons au moment, où la librairie perdra l'église et l'état, heißt es in der Rede Loménie's, des Erzbiſchofs von Toulouſe. Soulavie, Mém. du règne de Louis XVI. 1, 214.

29) Le système de la nature, le christianisme dévoilé. Woolſton's discours sur les miracles etc. Derſ. 1, 222.

30) Peuples, voulez-vous être heureux, renversez donc les autels et tous les trônes, die Quinteſſenz ſeines Buches.

31) Soulavie 1, 224. Allerdings brachte der Klerus auch die Klage vor, daß die Calviniſten öffentlich religiöſe Zuſammenkünfte hielten.

darum, und es wurde kaum ein Murren derſelben vernommen; auch die Philoſophen nahmen ſich des Parlements nicht an; Voltaire vielmehr, durch alten Widerwillen gegen die barbariſche Criminaljuſtiz der Parlemente beſtimmt, billigte deren Aufhebung [32]): um ſo größer aber war der Lärm am Hofe; die Prinzen von Geblüte proteſtirten faſt insgeſammt. Die neuen Gerichtshöfe waren Gegenſtand der Anfeindung und des Spottes am Hofe ſelbſt.

So war die Stimmung der Geiſter, als Ludwig XV. am 10. Mai 1774 ſein Leben beſchloß. Er ſtarb mit dem Glauben, daß es nicht ſo fortgehen könne wie bisher [33]). Das Volk freute ſich über ſeinen Tod als den Beginn des Heils [34]).

32) Er ſagte, der Kanzler Maupeou, der die Aufhebung der Parlemente durchgeſetzt hatte, verdiene eine Bürgerkrone. Journal hist. du Parlem. bei v. Raumer, Beitr. 5, 366.

33) Je vois bien comment va la machine, mais j'ignore ce qu'après moi elle deviendra et comment Berry s'en tirera. Soulavie 2. Préf. 29. Nach einer andern Relation: Tout n'est pas fini; je m'en tirerai moi, parceque je suis vieux; mais gare à mon petit-fils. Alex. Lameth, Hist. de l'assemblée constit. 1828. Vol. 1. Préf. 60. Ludwig ſprach dies nach der Aufhebung der Parlemente und als man ihm dazu Glück wünſchte. Noch anders führt dieſe Äußerung Ludwig's, und zwar aus einem Briefe deſſelben an den Herzog von Choiſeul (?), an Mad. de Staël, Considérations sur les Principaux événemens de la révol. fr. 1, 43: J'ai eu bien de la peine à me tirer d'affaire avec les parlemens pendant mon règne; mais que mon petit-fils y prenne garde; ils pourraient bien mettre la couronne en danger.

34) Das konnte nicht ohne Couplets geſchehen. Eins lautete:

Louis quelque méchant qu'il fut
Par son trépas se justifie,
Puisque aussi bien que le Messie
Il est mort pour notre salut.

Montlosier, Mémoir. Par. 1830, Vol. 1, 162.

# Zweites Capitel.

## Ludwig XVI. in ungestörtem Besitze der unumschränkten Monarchie.

### Bis zu Necker's Entlassung 1781.

Ludwig's XVI. geistige Mitgift zum Throne war ein wohlwollendes landesväterliches Herz, Besonnenheit, treffende Urtheilskraft, Ehrbarkeit der Sitte [1]). Der Unterricht, den er unter Leitung des Herzogs von Vauguyon genossen, war dürftig gewesen und wenig über das bloße Material unpraktischen Wissens hinausgegangen; der Übung in Staatsgeschäften ermangelte er gänzlich; davon hatte ihn Ludwig XV. ferngehalten; im Gebiete des Kirchenthums war er zu gläubiger Devotion gewöhnt worden [2]). Vermißt wurden bei ihm Selbstvertrauen und Entschlossenheit; daß er mit diesem edeln Fürstengute nicht ausgestattet war, ließ er schon als Knabe und Jüngling erkennen und seine gedrückte Stellung unter Ludwig XV., wo die Dubarry und ihr Anhang sich über ihn belustigen durften [3]), war nicht geeignet gewesen, seinen Sinn schnellkräftiger zu machen und ihn zu selbständigem Wollen vorzubereiten. Er sehnte sich durchaus nicht nach der Zeit, wo er zur Regierung kommen sollte. Bei der Nachricht vom Tode Ludwig's XV. war sein erstes Gefühl das der Bangigkeit, wie er die ihm zufallende große Last werde tragen können; unverholen sprach er Bedürfniß und Wunsch des Rathes und Beistandes aus [4]). Ein Unglück für ihn und Frankreich ward, daß er bei fortdauernder Hingebung an fremde Autorität den Einflüssen von Rathgebern, die es mit dem Staate und Volke minder gut

1) Bericht des engl. Gesandten bei v. Raumer, Beitr. 5, 102.

2) Soulavie 2, 41. Droz 1, 116.

3) Engl. Bericht b. v. Raumer, Beitr. 5, 92.

4) Das. 5, 82. 101.

als er meinten, sich zu entziehen nicht vermochte, daß er leicht irre geleitet werden konnte, wenn man ihm vorspiegelte, daß etwas, wozu man seine Autorisation begehrte, zum öffentlichen Wohle diene, daß er schwach genug war, bei klarer Überzeugung von der Güte seiner eigenen Ansicht sich Fremdes einreden und wider sein besseres Wissen und Wollen zur Ausführung kommen zu lassen, daß ihm Festigkeit des Willens und Ausdauer in Behauptung von Entschlüssen mangelte. Daher das mehrmals von ihm bei der Einwilligung zu etwas, das er nicht für wohlgethan achtete, ausgesprochene Wort: „man werde es zu bereuen haben." Seine äußere Haltung war schüchtern; ohne den Ausdruck bestimmten und energischen Willens und — was der Franzose sehr vermißte — ohne militärische Straffheit; passiven Muth zeigte er späterhin inmitten des wildesten Sturmes. Seine Rede war holpricht und übeltönend; doch, so oft es des Volkes Wohlfahrt galt, belebte sich sein Ausdruck, und die Rede ergoß sich in angenehmem Fluß [5]). Schriftliche Bescheide zeugten von Ludwig's menschen- und volksfreundlichem Sinne nicht minder als von unbefangenem, gesundem Blicke [6]). Die Flitterwochen seiner Regierung entschwanden schnell; seine bessern Eigenschaften versanken in Indolenz, und es blieb nur ein sittlich reines Gemüth und ein schwacher guter Fürstenwille zu rühmen übrig.

Gleichwie es nun eine in den Annalen des französischen Reichs seit zwei Jahrhunderten vermißte Erscheinung war, daß in Ludwig ein zum Manne gereifter Thronfolger, der unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers die Zügel der Regierung ergriff, begrüßt wurde, nachdem drei Male vorher eine Regentschaft hatte eintreten müssen und dem ersten der Bourbonischen Könige der Thron durch Parteikrieg streitig gemacht worden war, ebenso und in noch höherem Maße mußte es für die Franzosen ansprechend sein, eine huldvolle, reizende und im Glanze der frischesten Jugendlichkeit strahlende Königin zur Seite des Monarchen, und nicht durch eine Mä-

5) Engl. Bericht b. v. Raumer, Beitr. 5, 92.

6) Daf. 5, 102. 110. Boissy d'Anglas, Essai sur la vie et les opinions de Malesherbes. Par. 1819. 1, 26.

treffe von diesem entfremdet zu sehen. Frankreich hatte nur das unerfreuliche Schauspiel königlicher Regentinnen in Katharina und Maria von Medici und in Anna von Östreich gehabt. Marie-Antoinette war mit hohen körperlichen Reizen ausgestattet; ihr Gemüth und ihre Geistesgaben standen nicht im Misverhältnisse zu denselben. Sie hatte keine starke, keine von den Gebrechen ihres Geschlechtes und den Vorurtheilen des Hoflebens freie Seele, aber Humanität und Adel der Gesinnung waren ihr nicht fremd. Ihre jugendliche Lebendigkeit ermangelte des würdevollen Ernstes, sie konnte unbedachtsam bis zur Leichtfertigkeit sein; sie hat oft Schritte gethan, die mindestens verdächtigen Schein auf sie warfen und den zur Verarbeitung von Scandal immer gespitzten Hofzungen willkommnen Stoff gaben. Auch sie bedurfte des Raths und Beistandes von Vertrauten; aber dies ward vermöge des weiblichen Charakters zu einer andern Art Schwäche als bei ihrem Gemahl. Sie ward zärtliche Freundin und rücksichtslos in ihrer Hingebung an die Lamballe und nachher an die Polignac; ihre Ansprüche auf Freundschaft aber führten nothwendig die Vertrauten zu Gegenansprüchen, und so ward ihr Urtheil und Wille durch Eingebungen der Freundin und Derer, die sich des Einflusses derselben bedienten, befangen. Kenntnisse hatte sie weder in reichlicher Fülle, noch waren sie in irgend etwas gründlich [7]). Man hat dem Abbé Vermont, der sie in Wien im Französischen unterrichtete und nachher ihr Vorleser war, die Schuld davon beigemessen. Für die Gemahlin eines Königs hätte sie schwerlich je im Gebiete des Wissens eine ihr nachtheilige Blöße gegeben; Die, welche den Vorrath ihrer Kenntnisse für gering geschätzt und ihren Unterricht als verfehlt und oberflächlich bezeichnet haben, urtheilen aber richtig aus dem Gesichtspunkte auf das politische Streben der Königin, auf ihre mit den Jahren zunehmende und doch nicht von Wachsthum politischer Einsicht unterstützte Begier, an der Regierung Theil zu haben. Hier muß jedoch als ein nicht weniger empfindlicher

7) Mém. de Md. Campan 1, 39. Ob sie des Lateins so kundig gewesen sei, daß sie die Anreden von Schuldeputationen lateinisch beantwortete, wie Weber, Mém. 1, 23 berichtet, mag wenig Glauben finden, würde auch wenig zu der Sache thun, worauf es ankam.

Vermiß erscheinen, daß ihr Charakter nicht zu solcher Gediegenheit, ihr Wille nicht zu solcher Lauterkeit und Leidenschaftslosigkeit gelangte, daß sie ihrem königlichen Gemahl eine heilbringende Mitregentin hätte werden können. Sie war als funfzehnjährige Jungfrau mit dem Dauphin am 16. Mai 1770 vermählt worden; es war wie eine Vorbedeutung von Unheil, daß bei dem Feste, welches zu Ehren des neuvermählten Paars zu Paris gegeben ward, in dem Tumulte um das Feuerwerk und die daraus entstandene Feuersbrunst mehre hundert Menschen das Leben einbüßten [8]). Am Hofe Ludwig's XV. war sie, gleichwie ihr Gemahl, der Dubarry und deren Anhange gegenüber, in sehr untergeordneter Stellung, und kränkend mußte es für sie sein, daß noch in dem Jahre ihrer Vermählung (24. Dec. 1770) der Minister Choiseul, Östreichs Freund, seine Entlassung erhielt. Während nun im Kreise der Dubarry der Zucht und Sitte Hohn gesprochen wurde, behielt der Hof seine Etikette in den strengsten Formen, und es ward an der Dauphine getadelt, daß sie sich gern darüber hinwegsetzte [9]); auch hatten die Töchter des Königs manches an der Dauphine auszusetzen. Einen politischen Einfluß zu üben, war sie damals weit entfernt; auch als Königin war sie mehre Jahre nach Ludwig's XVI. Regierungsantritte ohne gewichtige Stimme [10]).

An Prinzen und Prinzessinnen war der Hof reich; es gab deren eine ansehnliche Zahl mit sehr markirter Verschiedenheit der einzelnen Persönlichkeiten. Monsieur, Graf von Provence, der ältere der Brüder des Königs, besonnen und discret, der Graf von Artois, ritterlich, galant, hochfahrend, leichtfertig; beide mit sardinischen Prinzessinnen vermählt; die Tanten des Königs, Adelaide, Victoire, Sophie und Louise, wovon die letzte in einem Carmeliterkloster, bigott allzumal; Adelaide und Louise aber nicht ohne Geneigtheit, sich in die Regierung einzumischen, und Adelaide im Vertrauen des Königs. Der Herzog von Orleans, ein Schwächling, sein Sohn, der Herzog von Chartres, Erbe des väterlichen Be-

8) Vie privée de Louis XV., Vol. 4, 188.

9) Md. Campan 1, 25. 50. 98. 102.

10) Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 107. 112.

sitzthums und Titels 1785, ein Wüstling. Prinz Condé, ein wackerer Degen von mittelalterlicher Feudalstählung, Prinz Conti, ohne Talent und persönlich auszeichnende Erscheinung, das Haupt der Parlamentspartei, 1775 beerbt von seinem Sohne, dessen Geistesgaben so beschränkt, als sein Charakter unbedeutend war. Condé's Sohn, der Herzog von Bourbon, gab damals nur durch eine unglückliche Ehe von sich zu reden. Bei der Königin war Artois gern gesehen, auch der Herzog von Chartres gehörte eine Zeit lang zu ihrer Gesellschaft [11]), doch nie zu ihren Vertrauten. Der Hofadel, ohne gediegene politische Gesinnung, war eifrig zu Huldigungen, doch nicht ohne geheime Antipathie gegen das Östreichische und, während die Regierung Ludwig's XV. aus dem Gleise ehrerbietiger Gesinnung und Anhänglichkeit gekommen, ohne innige Devotion gegen König und Königin, dazu voll Eifersucht und Neid auf einander, und immer bereit, sich demgemäß zu parteien. Die Verordnung Ludwig's XV. über die Hoffähigkeit bestand fort zur Kränkung des ausgeschlossenen jüngern Adels [12]).

Ein verhängnißvoller Moment war es, wo Ludwig XVI., der nicht Muth und Kraft hatte, gleich Ludwig XIV. sich selbst an das Staatsruder zu stellen, einen dirigirenden Minister wählte, und ein Moment des Unheils, als die Wahl des Königs nicht den energischen, hochbegabten und bewährten Machault, den er zuerst ausersehen hatte, sondern auf Empfehlung der Prinzessin Adelaide den höfischen und ränkevollen Maurepas traf. Machault hatte von seiner vormaligen Staatswaltung (bis 1757) her den Klerus wider sich; er hatte 1748 die Schenkung von liegenden Gründen an die Kirche verboten; das wurde ihm nachgetragen von dem Jesuiten Radonvilliers, Beichtvater Adelaidens; dessen Einflüsterung bestimmte die Prinzessin und der letztern Rath den König [13]). Auch Maurepas war vormals Minister gewesen; die leichtfertige Gesinnung, aus

11) Md. Campan 1, 94. Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 128.

12) Wenn dieser sich dem Könige vorstellte, so hieß das en polisson am Hofe sein. Md. Campan 1, 226.

13) Flassan, Hist. de la diplomatie franç. 7, 115. Droz 1, 128. Soulavie 2, 146. Der Brief an Machault war schon geschrieben und erhielt nur eine andere Adresse.

welcher die Stachelverse auf die Pompadour hervorgegangen waren, die ihn vor 23 Jahren in Ungnade gebracht hatten, war noch unwandelbar dieselbe; ein gelungenes Witzwort für ihn ein Triumph; Geschäftsernst und Berufseifer ihm gänzlich fremd; er schlug, wie der englische Gesandte sich ausdrückt, den Nagel ein, wo es am leichtesten war. Bösen Willen hatte er, die Malice der sarkastischen Rede abgerechnet, nicht, aber auch nicht den geringsten Fonds von gutem Willen, seiner Berufspflicht zu genügen; seine gesammte Handlungsweise war egoistisch; er wollte seinen Posten behalten und möglichst wenig Mühe dabei haben; was dazu beitragen konnte, was sich damit vertrug, Gutes oder Böses, war ihm recht; er ließ geschehen, was ihm nicht hinderlich war [14]); er hinderte, was ihn stören konnte. Zur Erreichung seiner Zwecke dienten ihm meistens Schleichwege; man nannte ihn den alten Fuchs. Endlich hatte seine Gemahlin Autorität über ihn und übte diese zu Empfehlungen von Personen, die ihr zu gefallen gewußt hatten; wo aber wäre Frauenempfehlung bei Besetzung von Staatsämtern heilsam gewesen [15])! Daß Ludwig zu schwach war, um eines stellvertretenden Ministers entbehren zu können, ist dem Schicksal zuzurechnen; daß er in der Wahl desselben einen Misgriff that, fällt der unverschuldeten Beschränktheit seiner Einsicht, nicht dem Mangel an gutem Willen zur Last; es war die erste Production aus dem Hofgetriebe, in dessen Schlinggeflechten sich Ludwig befand; unbedingt aber ist dem landesväterlichen Sinne des Königs zuzurechnen, daß er den Erwartungen der Nation mit dem Erlaß der beiden außerordentlichen, bei Thronbesteigungen üblichen Steuern, du joyeux avénement und de la ceinture de la reine, und, was mehr sagen wollte, mit der Ankündigung einer neuen Ordnung der Dinge im Regierungswesen, die sich in der Wahl von Turgot und Malesherbes zu Ministern aussprach [16]),

14) On peut en essayer, war sein Lieblingswort. Mém. de Georgel 1, 457.

15) Selten sind alle Stimmen über eine Persönlichkeit so einig, als im Urtheil über Maurepas. Hier Belegstellen zu unserm Texte zu geben, würde reiner Überfluß sein.

16) Es ist Maurepas Schuld gegeben worden, er habe den König mit Reformatoren umgeben, um ihm die Reformen zu verleiden. Dem

entgegenkam. In den Wünschen der Königin hatte es gelegen, Choiseul wieder in das Ministerium zu bringen; die Bestrebungen einer nun hervortretenden Partei der Königin gingen dahin, ihr selbst Einfluß auf das Staatswesen, insbesondere auf Erwählung der Minister, zu verschaffen; vor allen arbeitete Besenval, zweiter Oberst der Schweizer, mit wahrhafter Importunität dahin, die Königin zu politischer Wirksamkeit aufzuregen, und begann, Hofintriguen anzuspinnen [17]); auch war die Königin geneigt genug, solchen Rathschlägen zu folgen [18]); doch hatte dies zunächst nur geringen Erfolg; der König war mistrauisch gegen sie; die Königin aber theils ohne consequenten Ernst bei ihren Vorschlägen, theils auch klug genug, zu erkennen, daß ihre Empfehlungen nicht willkommen seien [19]). Eine Genugthuung für sie war es aber, daß schon im Anfange des Junius der Herzog von Aiguillon, das Haupt der anti-

war wol nicht so; Maurepas war nicht so stumpf, daß er nicht erkannt hätte, wie bedeutend die Macht der neuen Ideen im Reiche und an auswärtigen Höfen, und wie empfänglich selbst der König dafür geworden war; er war geschmeidig genug, ihnen eine Scheinhuldigung auf das Gerathewohl — on peut en essayer — darzubringen; doch mag es wohl wahr sein, daß er bei Turgot mehr auf die Empfehlung, die der Abbé Very bei Mad. Maurepas eingelegt hatte, als auf Turgot's Eigenschaften sah. Droz 1, 136. Soulavie 2, 280. Malesherbes war dem Könige aus der schriftlichen Hinterlassenschaft seines Vaters, des Dauphin, als Ehrenmann bekannt; er wählte ihn mit vollem Vertrauen. Malesherbes hatte in seinen Denkschriften oft das Wort citoyen gebraucht, daher schrieb ihm Ludwig XVI.: La nature vous avait donné une âme citoyenne. Correspondance polit. et confidentielle de L. XVI., par Hel. Mar. Williams. Par. 1803, Bd. 1, S. 29. Jedoch, ungeachtet der Versicherung von Buchez et Roux 16, 278, ist nicht jeder der Briefe dieser Sammlung für echt zu halten — eine Bemerkung für folgende Anführungen. Vergl. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 1, 287. 2, 40.

17) Mém. de Besenval 1, 312. 319. 320.

18) Engl. Bericht b. v. Raumer, Beitr. 5, 120.

19) Das. 5, 107. 109. Von einer Spannung zwischen König und Königin wegen der Herrschsucht der letztern (1776) s. das. 5, 206. Schon früher hielt der König sorgfältig geheim vor der Königin, was er durch Vergennes und den bestochenen Thugut gegen Östreich machinirte. Correspond. de Louis XVI. Bd. 1, 1.

östreichischen Partei und einer Hofclique, welche der Königin nicht wohlwollte und bei dieser ebenso wenig Gunst hatte [20]), entlassen wurde. Größer war die Befriedigung aller wohldenkenden Staatsbürger, die am 24. Aug. erfolgte Verabschiedung Maupeou's und Terray's, und bald nachher auch Vrilliere's, des verhaßten Ausfertigers der Lettres de cachet, Entlassung zu erfahren. Auch der pariser Pöbel jubelte [21]). Mit Turgot und Malesherbes, die an Terray's und Vrilliere's Stelle traten, waren nun Minister: Muy für das Kriegswesen, Vergennes, Antagonist Östreichs, für die auswärtigen Angelegenheiten, Nivernois Großsiegelbewahrer, Sartines für das Seewesen. Die Partei der Königin hatte nicht vermocht, Choiseul's Freund, Brienne, den Erzbischof von Toulouse, durch dessen Empfehlung der Abbé Vermont Lehrer Marie-Antoinette's geworden war, zu einem Ministerium zu bringen [22]); Brienne, als Freund d'Alembert's bekannt, hatte die Partei der Devoten wider sich. Ebenso mislang Besenval's Intrigue, durch die Königin Ennery statt Sartines zum Marineminister zu machen. „Die Königin, klagt Besenval, hatte keine Ausdauer; sowie ich das Zimmer verließ, war Alles vergessen" [23]). Bis zum J. 1777 war ihr Einfluß sehr unbedeutend [24]); Maurepas hatte nur geringe Mühe, denselben von allen erheblichen Angelegenheiten abzuwehren. So wurde 1775 S. Germain wider Wunsch und Bemühen der Königin und Besenval's, die den Herrn de Castries empfahlen, Kriegsminister [25]). Dessenungeachtet befand sich der König keineswegs außer dem Bereiche der Intriguen,

20) Besenval 1, 310.

21) Terray's Bild wurde an einem Galgen aufgehängt, Maupeou's gerädert. Als Ludwig bald nachher jagte, riefen ihm die Fischweiber von Compiegne zu, sein Großvater habe nie so schön als er (fort-) gejagt, chassé. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 132.

22) Das. 5, 97.

23) Besenval 1, 326. 330.

24) Der engl. Berichterstatter b. v. Raumer 5, 111 sagt, der Einfluß der Königin mache sich nur von Zeit zu Zeit gleichsam sprungweise (by starts) geltend.

25) Besenval 2, 25.

vielmehr mitten in denselben, und leider gab er, statt energischer zu werden, einer gewissen geistigen Indolenz, die durch seine Liebhaberei am Schlosserhandwerk und an der Jagd genährt wurde [26]), immer mehr Raum.

Die Blicke Frankreichs richteten sich zunächst und hauptsächlich auf die Thätigkeit Turgot's; in seinem Waltungsgebiete war die Hülfe am dringendsten nöthig. Doch ehe von dieser geredet wird, ist eines königlichen Beschlusses zu gedenken, dessen Folgen bei jener und bei den spätern Staatshandlungen Ludwig's zu einem ungemein wichtigen Bedingniß wurden, von der Herstellung der Parlemente. Die neuen Gerichtshöfe hatten nicht aufgehört, verachtet und verhaßt zu sein [27]); die Stimmung am Hofe und im Volke, voran die der Prinzen [28]), war für Herstellung der alten Parlemente. Ludwig hielt Rath. Die Staatsklugheit mahnte ab [29]); der Graf von Provence übergab eine Denkschrift gegen das gefährliche Vorhaben [30]); die Tanten Ludwig's baten bei dem Andenken ihres Vaters, dessen Einrichtung bestehen zu lassen [31]): umsonst; Maurepas ließ die Sache gehen [32]), und Ludwig, vermeinend, der öffentlichen

26) Md. Campan 1, 124. Es mußte auffallen, daß Ludwig zu der Zeit, wo Joseph II. nach Paris kam (1777), das Invalidenhotel noch nicht gesehen hatte. Das. 1, 178.

27) Kanzler Meaupeou selbst machte sich lustig über seine Schöpfung. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 147. Die neuen Gerichtshöfe fürchteten sich vor der Volkswuth; sie wollten deßhalb nicht bei Ludwig's XV. Trauerfeier erscheinen, ja sie wollten alle Geschäfte einstellen. Das. 5, 133.

28) Ders. 5, 118. 127. Alle Prinzen außer Monsieur und dem Grafen de la Marche hatten eine Bittschrift um Herstellung des alten Parlements unterzeichnet. Mit Artois war die Königin sehr eifrig dafür. Labaume, Hist. monarch. et constit. de la rév. fr. 2, 17.

29) Im königl. Rathe Muy und Vergennes; nicht anders urtheilte der englische Gesandte, b. v. Raumer 5, 138. 142. 147, und Kaunitz, das. 5, 139.

30) Soulavie 2, 200. v. Raumer 5, 148.

31) Labaume 2, 20.

32) „Er wollte die Regierung des jungen Königs durch eine Handlung auszeichnen, welche den Schein großer Güte und Mäßigung an sich trug, und war sicher, sie würde zu der Beliebtheit führen, nach welcher

Meinung eine Genugthuung und dem Volke eine Wohlthat zu gewähren, beschloß am 12. Nov. 1774 die Herstellung der Parlemente. Der Pöbel jubelte und beging Excesse [33]); Volk und Staat hatten nicht Ursache, sich Glück zu wünschen. Es war eine unheilbringende Verordnung. Die Parlemente, aus lauter käuflichen Stellen bestehend, waren ein ebenso ungenügender als anmaßlicher Ersatz der durch die Regierung bei Seite gelassenen Reichsstände, jedenfalls nur eine unvollkommene Beamtenhierarchie, da ihr das Streben nach Einung durch Conföderation aller Parlemente, welches um 1770 stark hervortrat, mislungen war. Sie hielten mehr auf Formen als auf Ideen, mehr auf Freiheiten als auf Freiheit, mehr auf Stetigkeit als auf Bewegung, mehr auf ihre als auf des Volkes Rechte; sie hatten nichts Schöpferisches, vielmehr nur den Geist des Widerstandes in sich; ihre Engherzigkeit und ihr egoistischer Eigensinn mußten der reformatorischen Waltung erleuchteter Minister zum Hemmschuh werden. Es war an der Zeit, daß Unumschränktheit der Regierung zur Heilung von Schäden geltend gemacht würde, welche durch Misbrauch derselben schlimm geworden waren; der Despotismus konnte wohlthätig werden. Wollte er aber selbst sich beschränken, so hätte auf die Stimme Derer gehört werden sollen, die damals zu einer Versammlung der Reichsstände riethen [34]). Daß Ludwig sich in den Erwartungen von der Ersprießlichkeit seines Beschlusses getäuscht sehen würde, sprachen staatskluge Männer in jener Zeit aus [35]),

der König sehr zu streben scheint." Der engl. Berichterstatter b. v. Raumer 5, 146.

33) Die Fischweiber zogen zu den hergestellten Parlementsräthen, gratulirten, sangen und tanzten. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 149.

34) Daf. 5, 130. 137. 150. Es erschienen damals Schriften, worin auf das Volk verwiesen wurde. In einer hieß es: L'autorité souveraine et législative, réside-t-elle dans un seul ou dans le corps entier de la nation française? In einer andern: Les lois ne doivent être faites que par le concours du peuple et du roi, et si le roi veut être oppresseur — c'est un tyran. Journal historique du parlement b. v. Raumer 5, 138. Der Herzog Larochefoucauld beantragte im Parlement selbst (30. Dec.) die Herstellung der assemblées nationales. Daf. 150.

35) S. R. 29.

und die erſten Handlungen des pariſer Parlements gaben zu erkennen, daß es mehr auf Beſtreitung der Rechte der Regierung und auf ſtarres Feſthalten an unförmlichen Einrichtungen als auf Mitwirken zur allgemeinen Wohlfahrt bedacht war [36]). Dies zeigte ſich bald noch mehr in ſeiner Widerſetzlichkeit gegen Turgot's Reformen. Auf eine höchſt bedenkliche Erſcheinung jener Zeit, die in Verbindung mit den Unterſuchungen des Parlements über die Rechte der Krone ſtehen mochte, nämlich eine Schrift über den Gehorſam, welchen das Heer dem Könige ſchuldig ſei, und daß es ſich weigern müſſe, offenbar ungerechte Befehle zu vollziehen [37]), wurde wenig geachtet: wer konnte in dergleichen ſchon Vorboten eines Revolutionsſturmes ahnen?

Turgot, aus der Schule der Phyſiokraten, hatte für ſich den Ruf hoher geiſtiger Bildung und ausgebreiteten Wiſſens, ſittlicher Unbeſcholtenheit und raſtloſer Thätigkeit, nicht minder aber die Segnungen der Limouſins, denen er als ihr Intendant in Abſtellung der Wegfrohnden, der Misbräuche und Unordnung bei Repartition der Steuern u. ſ. w. Wohlthaten zugebracht hatte. Malesherbes, begeiſterter Jünger der neuen Philoſophie im Wirken für Licht, Recht, Humanität und Volkswohlfahrt, zugleich aber von der höchſten ſittlichen Lauterkeit, der Fenelon ſeines Zeitalters, hatte ſeine antidespotiſchen Geſinnungen nicht blos in der obengedachten Milde bei Verwaltung des Bücherweſens, ſondern auch durch ſeinen Antrag auf Berufung der Reichsſtände im J. 1771 [38]) bewährt. Er war

36) Engl. Ber. b. v. Raumer 1, 150. Das pariſer Parlement proteſtirte gegen die Form des lit de justice, wodurch es hergeſtellt war, unterſuchte die Rechte der Krone, beſtritt die Behauptung, daß der König dieſe von Gott und ſeinem Degen habe. Soulavie 2, 217. Labaume 2, 23. 27. Das Parlement von Toulouſe erklärte die königliche Verfügung, welche das alte Parlement herſtellte, und worin einige Beſchränkungen enthalten waren (ſ. dieſes arrêt de discipline b. Isambert, Recueil des anciennes lois fr. 23, 150) für nicht vorhanden. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 203.

37) Daſ. 5, 149.

38) S. oben Cap. 1, N. 1. Letztern wiederholte er 1776 in einer Denkſchrift an den König: Personne ne doit vous laisser ignorer, Sire, que le voeu unanime de la nation est d'obtenir des états généraux. Vergl. über dieſe Denkſchrift J. B. Dubois, Notice histori-

mit Turgot genau befreundet und hatte Vertrauen zu dessen Einsicht und Willen. Nur aus Freundschaft zu ihm nahm er den Ruf zum Ministerium an, und erst nach dreimaliger Ablehnung. Von der vereinten Thätigkeit der beiden wackern Männer war das Beste und Heilbringendste zu erwarten. Turgot beabsichtigte unbeschränkte Handelsfreiheit im Innern, Abschaffung der Salzsteuer, der Frohnden und Feudallasten, gleichmäßige Vertheilung der Steuern und Einführung einer Grundsteuer (subvention territoriale) statt der Kopfsteuer, Gewissensfreiheit, Aufhebung einer Anzahl von Klöstern, Aufhebung des Zunftbannes u. s. w.; er ging selbst mit dem Gedanken um, eine grande municipalité, als Surrogat für die vormaligen Reichsversammlungen, einzuführen [39]). Malesherbes war bekannt als Gegner der Folter und der Lettres de cachet, des kirchlichen und des Preßzwanges und des im Königseide enthaltenen Gelübdes, die Ketzer auszurotten und die Duellanten nie zu begnadigen. Daß diesen Entwürfen mächtige Hindernisse entgegentreten würden, war vorauszusehen; Turgot griff der Feudal- und Beamtenaristokratie ans Herz und rüttelte den Schlendrian der Misbräuche auf [40]); beide traten den Interessen des Klerus zu nahe [41]). Es mag zugegeben werden, daß Turgot seine Aufgabe zu ideal gefaßt hatte, daß er manche schwer wegzuräumende Hindernisse übersah, daß seine Ansichten zum Theil

que sur Malesherbes 1795 und Boissy d'Anglas, Essai sur la vie et les opinions de Malesherbes 1, 343. 344.

39) Oeuvres de Turgot 1, 91. 2, 2 fg. 7, 7. 399. 400. 482. Vergl. (v. Schütz) Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter Ludwig XVI. 1, 164—202.

40) Bouillé, keineswegs dem blindesten Aristokratismus angehörig, sieht (Mém. 16. 17) das Heil Frankreichs darin, wenn Ludwig XV. noch einige Jahre regiert und die Verwaltung Aiguillon's und Terray's fortgedauert hätte: was mochten die Ultras urtheilen!

41) Freunde der Reformen, wie überhaupt der bessern Tendenzen der neuen Philosophie, waren allerdings im hohen Klerus, wie im Adel zahlreich genug, z. B. in jenem Dillon, Erzbischof von Narbonne, Brienne, Erzbischof von Toulouse, Champion de Cicé, Erzbischof von Bordeaux, La Luzerne, Bischof von Langres; doch die anders gestimmte Masse hatte eine mächtige Stütze in dem Hofadel, dem sie dem Stande nach angehörte, und jene durften auch nicht unumwunden mit der Sprache herausgehen.

einseitig und daß sein Wille schroff und eigensinnig war [42]); es ist wahr, daß er und Malesherbes durchaus der Gewandtheit ermangelten, ihre guten Absichten mit Künsten des Hofes zu unterstützen; aber ebenso wahr, daß von den Widersachern ihre Entwürfe nur darum als unpraktisch bezeichnet wurden, weil sie ihnen unbequem waren und Opfer erheischten, und daß, wenn Turgot der Härte und Rücksichtslosigkeit beschuldigt wurde, nur Befangenheit oder böser Wille verkennen mochte, daß die tiefe Versunkenheit des Staatswesens einer Radicalcur bedurfte und durch schonende Manipulation die fressenden Schäden nicht geheilt werden konnten. Die Reformen Turgot's konnten nur durch despotischen Zwang, durch die entschlossenste und ausdauerndste Unterstützung von Seiten des Königs zur Ausführung kommen; dieser mußte sich vom Hofe, Adel und Klerus abwenden und mit seinem Minister ihnen entgegentreten. Er verkannte nicht, daß Turgot es gut meine; er sprach diese Überzeugung mit dem schönsten Lobe desselben aus [43]). Nun aber wurde die Cabale aufgeboten; die Bevorrechteten wirkten zusammen; die öffentliche Meinung konnte sich über Turgot's Reformen nicht entschieden aussprechen; die Stimme der Philosophen wurde durch das Geschrei des Hofes, Klerus, Adels, Parlements, der Steuerbeamten u. s. w. übertönt. Eine Probe von geheimen Machinationen gegen Turgot gab schon der sogenannte Mehlkrieg. Eine Verordnung vom 13. Sept. 1774 gab den Getreidehandel im Innern des Königreiches frei [44]); bald darauf wurden Gerüchte von Getreidemangel und Hungersnoth ausgesprengt; mit tumultuarischem Geschrei zog am 3. Mai 1775 ein Haufen Volks in militärischer Ordnung, mit Geld in den Taschen und Jubel im Munde nach Paris und beging Excesse, denen die Policei nur schwach entgegen-

42) Son silence avait une expression de dédain — lorsqu'il défendait ses principes, c'était avec une aigreur offensante etc. Particularités sur les ministres des finances de Fr. (v. Monthyon?) Par. 1812. p. 177.

43) Il n'y a que vous et moi qui aimions le peuple, schrieb Ludwig an Turgot. Particularités etc. 189. Vergl. dazu den Brief in der Correspondance de Louis XVI. 1, 55.

44) Isambert 23, 30.

wirkte. Ebenso sammelte sich eine Masse zu Versailles und umringte lärmend den Palast; hier genügte die Bestrafung einiger Tumultuanten, den gesammten Haufen zu zerstreuen. Von wem der Tumult angestiftet worden war, ist unbekannt geblieben; außer Zweifel aber ist, daß der böse Wille Derjenigen, die durch die Freigebung des Getreidehandels im Innern ihre Interessen verletzt sahen, dabei wirksam gewesen war[45]). Offen dagegen trat das Parlement mit seiner Opposition hervor, als Turgot's Gesetzentwürfe zur Abschaffung der Wegfrohnden und der Zünfte (jurandes et communautés de commerce, d'arts, et des métiers) nebst fünf andern, über Getreide- und Viehhandel u. s. w., an dasselbe gelangt waren. Mit starrer Einseitigkeit und zähem Festhalten an hergebrachten Einrichtungen leistete es Widerstand und sprach den Grundsatz aus, daß in der Verwaltung gar keine Veränderungen stattfinden müßten; es ward im Parlemente sogar behauptet, die Abschaffung der Wegfrohnden setze das Wohl des Reichs auf das Spiel[46]); Prinzen, Adel, Klerus und Parlement sprachen wie aus einem Munde[47]); die Registrirung der beiden Verordnungen mußte durch ein Lit de justice (12. März 1776) bewirkt werden[48]).

45) Soulavie 2, 286. Gesch. der Staatsveränd. 1, 171. v. Raumer 5, 158.

46) In der Rede des Präsidenten kommt vor: Sa majesté verra le peuple consterné, elle verra la noblesse plongée dans l'affliction. — Innovations également contraires à l'ordre public et à la constitution d'état . . . . Atteinte à la franchise naturelle de la noblesse et du clergé u. dergl. Prinz Conti hielt eine weitläufige Rede über die Gefahr, welche Alles bedrohe, was man bisher für heilig gehalten habe, er bitte Gott um nichts, denn daß er als Edelmann und Herr seines Gebiets sterbe. Engl. Bericht bei v. Raumer 5, 176. D'Epremenil declamirte gegen die Ökonomisten. Das. 5, 171.

47) Wie es lautete, ist aus Besenval 1, 324. 327 zu entnehmen: Turgot — dont l'incapacité réelle et le caractère vain . . . des spéculations pour la plupart ou fausses ou impracticables . . . philosophe arrogant, homme médiocre et faible etc. Dazu kamen noch die Finanzbeamten; „Alle, die von heimlichem Raube lebten, trachteten darnach, ihn (Turgot) im Dunkeln niederzustoßen." Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 162.

48) Isambert 23, 358. 370. 398.

Nun wurde auch Maurepas durch Neid und durch Scheu vor dem Lärm, den die Privilegirten erhoben, gegen Turgot geſchäftig [49]). Den Widerſachern des letztern kam Ludwig's Charakterſchwäche zu ſtatten; Turgot wurde am 12. Mai entlaſſen. Malesherbes zog ſich um dieſelbe Zeit freiwillig zurück. Er hatte längſt ſich am Hofe beengt gefühlt; er hatte die Unkraft des Königs und die Vergeblichkeit des fortgeſetzten Ankämpfens gegen die Gönner der Misbräuche bald vollkommen erkannt und die Hoffnung, etwas Gutes auszurichten, gänzlich aufgegeben [50]). Ungern ſah ihn Ludwig ſcheiden [51]); aber wann haben Seufzer ſchwacher Könige den Völkern Heil gebracht! An Malesherbes' Stelle brachte Maurepas den untüchtigen Amelot. Er war frivol genug, zu ſagen, man werde ihm nicht vorwerfen, daß er Amelot um ſeines Geiſtes willen ins Miniſterium gebracht habe [52]).

Inzwiſchen hatten auch im Kriegsweſen Reformen ſtattgefunden. An die Stelle des Kriegsminiſters Muy war (Oct. 1775) der durch ein wechſelvolles und abenteuerliches Leben bekannte Graf S. Germain gekommen, entwurfreich und lüſtern nach Neuerungen, und, ohne Schüler der Philoſophen zu ſein, Reformator auf Koſten der Hof- und Adelspartei, mit gänzlich neuem Organismus in allen Theilen des Heerweſens, von der Rekrutirung bis zum Invalidenhotel [53]), zugleich aber

49) Er misgönnte ihm u. A. die Leitung des Poſtweſens. Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 168. Von ſeiner Eiferſucht ſ. auch 5, 178.

50) — l'appui du roi est le plus faible de tous ceux qu'un ministre réformateur peut obtenir . . . les courtisans sont beaucoup plus puissans que les rois. Malesherbes' Worte bei Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 26.

51) Er ſchrieb ihm: Restez au ministère, mon cher Malesherbes, votre franchise m'est nécessaire, et vous la devez à votre ami, si vous ne la devez pas à votre roi. Brief vom 16. Mai 1776 in der Corresp. pol. et confid. de L. XVI. Vol. 1. p. 59. Beim Abſchiede ſagte er ihm: Vous êtes plus heureux que moi, vous pouvez abdiquer.

52) On ne dira pas que j'ai pris celui-là pour son esprit. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 43.

53) Mémoires de S. Germain. Soulavie 3, 62. Eine Überſicht der Organiſationsprojecte, die zunächſt ein Chaos hervorbringen mußten, ſ. in Geſch. d. Staatsveränderung 1, 208 fg.

mit Verletzung des Adels und des französischen Nationalgefühls. Er verminderte den Bestand der adeligen Gardereiterei [54]) und führte bei dem Heere preußische Disciplin mit körperlicher Züchtigung ein [55]). Jenes machte den armen Adel misvergnügt; dies brachte eine böse Stimmung bei Unteroffizieren und Soldaten hervor; der Geist des Mismuths überwog die Schätzung der Vortheile eines vervollkommneten Mechanismus in der Gliederung der Massen und Handhabung der Waffen. S. Germain wurde im Oct. 1777 entlassen, der Prinz Montbarey sein Nachfolger, und S. Germain's Einrichtungen fast insgesammt zurückgenommen, die Gardereiterei aber nicht wieder auf den vormaligen Bestand gebracht. Ob S. Germain's Versuche dauernden Einfluß auf den Geist des Heers geübt haben, ist zu bezweifeln, und sicherlich sind die bald nachher folgenden rühmlichen Waffenthaten der Franzosen im nordamerikanischen Kriege nicht daher abzuleiten. Aber später wiederholten sich unpraktische Versuche, das Heerwesen umzugestalten, mit gehässigen Dienstquälereien, und daraus entstand neue Verstimmtheit, die kurz vor Ausbruch der Revolution im Heere allgemein herrschend war; von diesen ist unten zu reden [56]). Die Nation hatte, weil die Soldaten geworben wurden und das Heer eine vom Volke gesonderte Masse bildete, wol nur geringen Antheil an S. Germain's Waltung und ihrem Aufhören genommen, auch diese, weil Friede war, sich nicht als bedeutendes Moment in dem Gange der Staatsmaschine dargethan; als Angelpunkt der Bewegung in dieser wurden die Finanzen und materiellen Interessen angesehen, und hier ward Noth und Stockung, gleichwie geschickte Versuche, ihnen abzuhelfen, mit Aufmerksamkeit und Theilnahme beobachtet.

54) Acht Escadrons Gardes-du-corps, 500 Mann Mousquetaires, 210 Chevauxlegers, 200 Gendarmes. Davon wurden die Mousquetaires gänzlich aufgehoben, von den Gardes-du-corps 500, von den Chevauxlegers und Gendarmes zusammen 100 Mann übrig gelassen. Isambert 23, 282. 285.

55) Das Fuchtelgesetz s. Isambert 23, 527. Man sagte damals: Quelque part qu'on frappe un Français, on frappe sur son coeur. Alex. Lameth, Hist. de l'assemblée constituante. 1, 172.

56) S. Cap. 3. N. 56.

Nach Turgot bekamen Clugny und Taboureau die Finanzverwaltung; keiner von beiden hatte sie lange. Der Geist von Clugny's Verwaltung giebt sich darin kund, daß er den König vermochte, die Verordnungen über die Wegfrohnden und Zünfte zurückzunehmen [57]). Als weder er noch Taboureau hatten helfen können, ward dem Drange des Bedürfnisses und der öffentlichen Meinung eine Concession gemacht, zu der die Hoffnung auf glänzenden Erfolg das Motiv gegeben hatte; Necker, ein Ausländer, ein Protestant, ein Bürgerlicher, bekam die Finanzverwaltung. Die kleine Etikettenchicane, daß man ihm nicht den solennen Titel Generalcontroleur, sondern einen neuen, Generaldirector, gab, ist nicht in Anschlag zu bringen. Necker's Ruf stammte nicht zunächst aus der Schule der Philosophen, am wenigsten aus einer Meinung, daß er zu den Anhängern Turgot's gehöre; man sah in ihm nicht den Mann unbeholfener Idee, sondern glücklicher Praxis. Im J. 1773 hatte er mit seiner Lobschrift auf Colbert den Preis gewonnen; von seiner Abhandlung über den Kornhandel waren in einem Monate vier Auflagen erschienen, sein Bankiergeschäft in Paris hatte ihm großen Reichthum und den Ruhm seiner Speculation, heller Umsichtigkeit und großer Geschäftsgewandtheit gebracht. Er hatte durch den Intriganten, Herrn von Pezay [58]), Zutritt bei Maurepas erlangt, an den Cabalen des Mehlkrieges und zu Turgot's Sturze Theil gehabt; man erwartete von ihm keineswegs Reformen, sondern nur Finanzkunst. Dennoch durfte er auf jene nicht verzichten, wenn diese glücken sollte. Seine Einziehung mancher hochbesoldeten und doch nutzlosen Stellen, als der Finanzintendanten u. s. w. [59]), gab dies zunächst zu erkennen. Bald ging er weiter; er bewirkte die Freilassung sämmtlicher Leibeigenen auf den königlichen Domänen (8. Aug. 1779) [60]). Noch mehr; er veranstaltete Provinzialversammlungen in Berry, Montauban, Bourges, Oberguyenne und Mou-

57) 11. Aug. 1776. Isambert 24, 68. 74.

58) B. diesem s. Besenval 1, 156. Soulavie 4. ch. 1. Moniteur, Introduct. p. 45.

59) Soulavie 4, 85. Gesch. der Staatsveränderung 1, 262.

60) Isambert 26, 189.

lins[61]); eine Neuerung, die viel zu bedenken, aber auch zu hoffen gab, da sie als Probe für dergleichen Versammlungen in allen Landschaften des Reichs gelten konnte. Das Finanzschiff endlich schien vollkommen flott zu sein; während Necker's gesammter Verwaltung (2. Jul. 1777 — 20. Mai 1781) fand keine Erhöhung von Abgaben Statt, es wurde ein kostspieliger Krieg geführt, und doch wußte Necker durch seinen Credit vermittels Anleihen Rath zu schaffen. Wie er die Dinge im heitersten Lichte zu sehen gewohnt war[62]), so war der Hof, der nach dem Sturze Turgot's frohlockt hatte, nunmehr hochbefriedigt; die Herstellung des Wohlstandes der Monarchie wurde kaum noch in Zweifel gezogen; war auch Necker's Person nicht geliebt, so ließ man sich doch gern gefallen, daß er die unangenehmen Sorgen über den Staatsbedarf bei Seite schaffte und das öffentliche Vertrauen herstellte; man konnte ja dabei nun ungestört dem Genusse nachgehen. Zugleich aber ward die Stimmung der Nation heiterer, als auch die französischen Waffen wieder zu Ehren kamen, und dies in einer Sache, wo es schon eine Ehre zu sein schien, für das Princip derselben zu fechten, und wo mit der Waffenehre und dem Nationalantagonismus gegen England zugleich der Geist der Philosophen und einer von ihrer Doctrin ergriffenen Jugend aus der vornehmen Welt und zugleich dem aufstrebenden Mittelstande einen mächtigen Anstoß bekam.

Auch hier handelte Ludwig wider seine Überzeugung. Er hatte, wie Kaiser Joseph, eine vollkommen monarchische Ansicht von dem Aufstande der Amerikaner; eine Verbindung mit ihnen war ihm zuwider[63]): dennoch erhielten diese schon im Mai 1776 insgeheim, durch Vermittlung von Beaumarchais, Unterstützung in Gelde[64]), und am 6. Febr. 1778 wurde ein Bündniß mit ihnen geschlossen. Lafayette war mit zwölf Officieren

61) Isambert 25, 354. 26, 103. 118. 207. 302. Nur die in Berry und Guyenne kamen zur Ausführung. Geschichte der Staatsveränderung 1, 277.

62) Engl. Bericht b. v. Raumer 5, 272.

63) Daſ. 5, 242. 247—249.

64) Daſ. 5, 227. Mémoir. de Georgel 1, 457.

Sept. 1782 erschienen nicht als bedeutender Abzug von dem Waffenruhme der Franzosen. Im Frieden von Versailles, 20. Jan. 1783, gewann Frankreich Tabago, eine Erweiterung des Gebietes um Pondichery und des Fischfanges bei Terre neuve, endlich freie Hand in Betreff des Hafens von Dünkirchen. Die aus Amerika heimkehrenden Krieger ernteten Triumphe in den freudigen Begrüßungen der Nation; Lafayette war der gefeiertste Mann in Frankreich. Mit ihnen ward die Sache der Amerikaner gepriesen, mit dieser die Freiheit der Völker. Der Geist, der eine Verjüngung des französischen Staatswesens begehrte, machte einen mächtigen Fortschritt.

Während dieses Krieges waren am Hofe und in der Regierung bedeutende Veränderungen vorgegangen; die Königin hatte eine entscheidende Stimme in Staatsangelegenheiten erlangt. Bis zum J. 1777 hatte sie keine Gewalt über den König gehabt; seitdem erst, als das innigste eheliche Verhältniß sich verwirklicht hatte[71]), war Ludwig von ihren Reizen befangen und, seit sie Mutter geworden[72]), ihr Einfluß auf ihn und die Regierung in raschem Wachsthum. Blicken wir zurück auf die Zeit, wo sie nur dem Namen nach Ludwigs Gemahlin war, und dieser ihr keine Einmischung in die Staatsangelegenheiten gestattete! Die Tage der Königin waren mit ergötzlichem Zeitvertreib ausgefüllt; gern verkehrte sie ohne den Zwang der Hofetikette in dem Kreise von Vertrauten; es war ein Herzensbedürfniß für sie, sich dem Verkehr zärtlicher Freundschaft hinzugeben, deren zuerst sich die Prinzessin Lamballe, dann die Gräfin Jules von Polignac erfreute; Petit Trianon war ihr Lieblingsaufenthalt und die dortigen Freuden einfach und nichts weniger als kostspielig[73]). Den Lästerzungen gab sie Stoff genug zu verarbeiten durch ihren Leichtsinn, der nicht blos über die Etikette, sondern auch wohl über die Sorge

71) Md. Campan I, 185.

72) Ihre Kinder: die nachherige Herzogin von Angouleme, geb. 19. Dcb. 1778, darauf 22. Oct. 1781 der Dauphin Ludwig Jos. Xav. Franz († 1789), 29. März 1785 der Herzog v. d. Normandie, nachher Dauphin; eine zweite Tochter, geb. 1786, starb schon 1787.

73) Petit Trianon war von zwölf Wohnungen für Arme, die die Königin unterhielt, umgeben. Weber I, 66.

um Bewahrung vor bösem Leumund hinwegführte, wenn sie in einem Fiacre zum Opernballe fuhr [74]), woran Theil zu nehmen der Königin der Anstand nicht erlaubte, wenn sie Abends ohne ceremoniöses Gefolge im Parke von Versailles lustwandelte [75]), wenn sie auf dem Privattheater in Trianon Soubrettenrollen spielte [76]), wenn sie in ihrem Benehmen gegen Herren des Hofes, die sie auszeichnete, durch arglose Naivetät Blößen gab [77]). Schlimm zu deuten war der französische Hof gewohnt; der Argwohn und die Lästerreden regten sich schon im J. 1775 und schändliche Couplets kamen in Umlauf [78]). Auch was offen vorlag, wurde verunglimpft: der Geschmack der Königin an ungewöhnlich hohem Kopfputz; die Veranstaltung einer Schlittenfahrt, die als östreichisch verleumdet wurde [79]). Öffentlicher Gunst entbehrte die Königin vom Anfange der Regierung Ludwigs XVI. an; schon im J. 1774 wurde sie zu Paris nicht mit Freudenbezeigungen begrüßt. Jedoch die Feindseligkeit gegen sie war zunächst auf den Kreis der Hofcabale beschränkt; geschäftig dazu waren die Überreste der antiöstreichischen Partei und die Beneider und Widersacher der Familie Polignac, von der die Schwester des Grafen

74) Md. Campan 1, 165.

75) Dieselbe 1, 194—196.

76) Dieselbe 1, 228 f. und Mém. de Fleury, de la comédie française (Par. 1834. 8. 12). Vrgl. Jacob über den polit. Einfluß der K. Mar.-Ant. in Raumer's hist. Taschenb. Jahrg. 9, 169.

77) Eine Apologie der Königin in Betreff der vielen Liebschaften, die sie gehabt haben sollte, ist in den Mém. de Tilly (Par. 1828. 8. 8) 2, 96 f., nach welchen nur der Herzog von Coigny und der Schwede, Graf Fersen, in nahem Verhältnisse zu der Königin standen (affection tendre 119). Der Herzog von Lauzun (Mém. 2, 42 f.) erzählt von der zuvorkommenden Vertraulichkeit der Königin gegen ihn wohl mehr, als geschehen war. Vergl. Md. Campan 1, 170. Unverbürgt ist auch, was b. Tilly 2, 115 erzählt wird: Un jour, après avoir beaucoup dansé: Voyez, Ms. de Dillon, comme mon coeur bat. Le roi entend et s'approche: Non, madame, il vous en croira sur votre parole.

78) Md. Campan 1, 194. 196. 199. Ein sehr giftiges war: Le lever de l'Aurore. Das. 1, 93. Engl. Ber. b. v. Raumer 5, 208.

79) Md. Campan 1, 91, 131. Weber 1, 65.

Polignac, Diane, für herrschsüchtige Intrigantin galt, und ihres Anhanges, der Herren von Besenval, Vaudreuil, Adhemar, Dillon, Fersen, des Herzogs von Coigny, nebst den Damen, Prinzessin von Chimay und von Tarcet, Herzogin von Fitz-James ꝛc., und dem einflußreichen Abbé Vermont [80]). Die Zeit, wo die Königin als Gattin und Mutter die Liebe und das Vertrauen ihres Gemahls in vollem Maße gewann, ist als ein Abschnitt anzusehen, wo die Anfeindungen derselben, die größtentheils blos aus der Lästerchronik des Hofes hervorgegangen waren, etwas ruhten. Nun aber gab die Königin durch ihre Einmischung in Staatsangelegenheiten von sich zu reden, und darin fand der Sinn des Scandals neue Nahrung. Es konnte nicht verkannt werden, daß sie darnach strebte, an der Regierung Theil zu nehmen; eine schlimme Mitgift für sie war die Jugenderinnerung, ihre Mutter als unumschränkt regierende Fürstin gesehen zu haben, eine noch schlimmere aber, daß sie, selbst nur nach Laune handelnd, bei ihren anspruchsvollen politischen Tendenzen der Einsicht, des treffenden Blicks und Geschäftsernstes, des glücklichen Taktes und der Charakterfestigkeit gänzlich ermangelnd, die Schwäche des Königs benutzte, dessen Willen zu befangen. Dazu kam die fortdauernde politische Anhänglichkeit an ihr Heimatsland, für welche in dem Franzosen niemals eine Sympathie hatte aufkommen können, und die späterhin Gelegenheit zu gehässigen Deutungen und Anschuldigungen gab, nicht minder ihre geistige Beschränktheit in der Hingebung an den Rath und die Intriguen der Personen, die ihre Zuneigung gewonnen hatten.

Seitdem die Königin eine Stimme in Staatsangelegenheiten erlangt hatte, war Maurepas' Autorität nicht mehr vollgültig; durch Einfluß der Königin wurde Segur 1781 Kriegsminister [81]), doch blieb Maurepas im Amte bis zu seinem

80) Die Gräfin Jules von Polignac selbst, welche durch die Bande der Freundschaft an die Königin gefesselt war, diente den übrigen als Werkzeug zu politischen Zwecken. Ein, freilich nicht ganz unverdächtiges, Zeugniß zu Gunsten der Gräfin s. b. Mad. Campan 1, 188. 261. Vgl. damit Weber 1, 286. 294.

81) Von der Scene, die die Königin deshalb mit der Polignac hatte, s. Besenval 2, 106 f.

Tode. Er wollte der Königin nicht wohl, er hatte eine geheime Schadenfreude, wenn ſie verunglimpft wurde [82]); indeſſen wagte er nicht, ihr offen entgegen zu treten; im Vortheil gegen ſie wußte er ſich durch Intrigue zu behaupten. Von Necker hatte die Königin eine günſtige Meinung; aber eben Necker's Ausſcheiden aus dem Miniſterium gab einen Beweis, daß die Königin noch nicht Alles vermochte. Necker misfiel dem Hofe. Seine unbeholfene und ungraciöſe Perſönlichkeit, das Pomphafte in ſeiner Rede [83]), der Ton der Doctrin und der Selbſtgefälligkeit in ſeinen Erörterungen wurde läſtig; auch das Parlement war ihm entgegen; Vergennes, abgeſagter Feind jeglicher Art ſtändiſchen Weſens, alſo auch der Provinzialeinrichtungen Necker's und ſein perſönlicher Widerſacher [84]), nahm den König, der großes Vertrauen zu Vergennes' Rathe hatte, wider Necker ein. Die zahlreichen Gegner deſſelben, mit denen der Geiſt der Malice gemeinſame Sache machte, ließen in Wort und Schrift Verläumdung und Spott gegen ihn ausgehen. Maurepas, der Necker nur unangefochten ließ, ſo lange dieſer ihm nichts in den Weg legte, hatte vermöge ſeiner Sinnesart an den Schmähſchriften gegen Necker ſeine Luſt und es hieß ſogar, daß dergleichen durch ihn ſelbſt veranlaßt würden. Necker mindeſtens ſah ihn als dabei betheiligt an. Daher ſuchte er ſich befreundete Männer ins Miniſterium zu bringen und dadurch Maurepas entgegenzuwirken. Er ſcheute ſich nicht, dazu Betrug zu gebrauchen; um de Caſtries zum Marineminiſter zu machen, ſchlug er ihn, im Einverſtändniß mit der Königin, dem Könige unter der Verſicherung vor, Maurepas ſei mit ihm einerlei Meinung, da doch dieſer von der Sache nichts wußte. Die Unwahrheit der Reden Necker's blieb dem Könige nicht lange verborgen und

82) Md. Campan 1, 200.

83) Den oratoriſchen Pomp in den Reden Necker's und ſeiner Frau ſchreibt Frau von Genlis (Mém. 2, 240. 242) dem Einfluſſe zu, den Unterricht und Schriften des Panegyriſten Thomas auf ſie gehabt hätten. Richtiger urtheilt wol Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes, 2, 246, der ihn den kirchlichen Jugendeindrücken zuſchreibt.

84) Montgaillard 2, 9. Soulavie 4, 149. 153. 206 f.

dieser entzog ihm seitdem Vertrauen und Huld [86]). In demselben Jahre hatte Necker durch die Veröffentlichung des Compte-rendu [86]), durch Berechnung eines Überschusses der Einnahme und durch den Ausdruck von Wünschen für Abstellung mancher Volkslasten, z. B. der hohen Ansätze der Salzsteuer, der Wegefrohnden, die Stimme der Nation für sich in Anspruch genommen und gewonnen, aber eben dadurch die Misgunst und Cabale am Hofe in lebhaftere Thätigkeit gesetzt; Maurepas sprach von einem conte bleu; es wurden Pamphlets und Couplets geschmiedet [87]) und im Staatsrathe, an dessen Sitzungen Necker nicht Theil hatte, Intriguen gegen ihn angesponnen. Nun richtete Necker an den König unter mancherlei anderen Gesuchen auch das, der König möge ihm, zu größerer Sicherstellung gegen Umtriebe und Verläumdungen, Sitz und Stimme im Staatsrathe und die Erlaubniß, dem Könige auch ohne Zeugen vortragen zu dürfen, gewähren [88]). Dies gab den Ausschlag gegen ihn; die Unwürdigkeit der Hofgetriebe, wodurch der Boden unter ihm untergraben worden war [89]), und die Gereiztheit, mit der Necker am 20. Mai 1781 seine Entlassung nahm, müssen gleichem Tadel unterliegen. Die Königin suchte die Sache auszugleichen; aber Necker's Stolz wies die Vermittlung zurück [90]). Nicht lange nachher (Nov. 1781) starb Maurepas. Die Erkenntniß, daß Necker die Finanzen

85) Georgel 1, 497. Besenval 2, 99. Particularités etc. 230.

86) Das Compte-rendu hatte Alles im günstigsten Lichte dargestellt; die darin befindlichen Zahlen waren richtig und ergaben einen Überschuß der Einnahme von 10,200,000 Livres; aber Necker war über die Ausgaben nicht aufrichtig gewesen. Vgl. Gesch. der Staatsveränderung 1, 281—293.

87) Weber 1, 141. Md. de Staël, Considérat. sur les princip. événem. de la rév. fr. 1, 97.

88) Necker, de l'administr. des finances de la Fr. 1, préf. 126. Georgel 1, 502.

89) Necker hatte fünferlei genannt, wovon er eins oder das andere wünsche, dies ou wurde von Maurepas in et umgewandelt; so mußte Necker dem Könige als anmaßlicher Bittsteller erscheinen. Md. Campan 1, 263.

90) Md. Campan 1, 261. Weber 1, 144. Droz 1, 204.

nur durch Anleihen im Gange zu erhalten vermocht und daß die Schuldenlast des Staates während seiner Verwaltung sich um ein Bedeutendes (530 Millionen, wie sie sich nachher [91]) ergab) vermehrt hatte, konnte Denen, die an seinem Sturze gearbeitet hatten, zur Genugthuung gereichen. Dagegen wurde dem abgetretenen Minister in der lebhaften Theilnahme des Volks und vieler hohen Personen ein Triumph zu Theil [92]), der andrerseits zu erkennen gab, daß sein Rückzug für ein öffentliches Unheil angesehen wurde. Daß es schwer sei, einen Nachfolger Necker's zu finden, der mit denselben Mitteln auch nur so viel als er auszurichten vermöchte, ergab sich aus der kurzen Verwaltung des Idioten Joly de Fleury und des, zwar nicht klügern, aber rechtschaffenen D'Ormesson (zusammen vom Mai 1781 bis Nov. 1783), deren ersterer die Abgaben durch Ausschreibung eines dritten Vingtieme auf vier Jahre [93]) erhöhte und dennoch die Schulden um ein Ansehnliches vermehrte; erst Calonne stellte den Wahn der Sicherheit her.

---

# Drittes Capitel.

## Die Zeit der Verlegenheiten und der Nothmittel der Monarchie.

### Von 1781 bis zur Versammlung der Reichsstände 1789.

Nach Maurepas' Tode hatte die Königin die erste und fast immer entscheidende Stimme in Staatsangelegenheiten. Ein dirigirender Minister ward nicht bestellt. Bei der Königin war hinfort die Partei Polignac von Alles überwiegendem Einflusse; dieser gesellte sich zu der Minister des königl. Hauses,

91) Aus Necker's Erwiderung an Calonne im J. 1787.

92) Weber 1, 146.

93) Necker, de l'administr. des finances 1, 6.

Baron Breteuil. Die Staatsverwaltung wurde auch jetzt keineswegs indolent; mochte auch seit Necker's Abschied eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Reformen bei Denen, die die Staatsmaschine leiteten, unverkennbar sein und der Hof, unbekümmert um Neuerungen und nicht gern in seiner Weise gestört, wenig darnach fragen, wie es im Staate besser und dem Volke wohler werden möge, so wurde doch mancherlei ins Leben gerufen, das dem neuen Zeitgeiste entsprach oder doch geeignet war, von dem guten Willen der Regierung zur Förderung des Gemeinnützigen zu zeugen [1]). Nur wurde man nicht inne oder zog nicht in ernsten Betracht, daß der

1) Hier mag zusammen erwähnt werden, was in den funfzehn Jahren der Autokratie Ludwig's XVI. geschaffen wurde: Die Herstellung einer stattlichen Seemacht, der hier der erste Platz gebührt; Revision der Processe von Jean Calas und Lally-Tolendal, neue Organisation der Colonialgerichte, Tarif für die Procureurs des pariser Parlements, Abschaffung der vorbereitenden Tortur (1780), theilweise Abstellung des droit d'aubaine, Freigebung der serfs (mainmortables) auf den Krongütern nebst Abschaffung des droit de suite, Fixirung der Taille (15. Febr. 1780; s. Isambert recueil 26, 270), die bis dahin ohne Mittheilung der Verordnung an das Parlement hatte erhöht werden können, Aufhebung scheußlicher Gefängnisse und Besserung der übrigen. Es wurden Poststraßen und Diligencen gebaut, der Weinhandel innerhalb Frankreichs freigegeben, Gesetze über Hafenpolizei, Consulate der Levante und Consulatgerichte, über Manufacturen, Buchhandel, Schlachtvieh und Viehseuche, über Vermehrung des Viehstandes und der Fütterung, über Reinlichkeit der Straßen, gegen Begräbniß außerhalb der Kirchen, gegen Spiel und Actienschwindel und über Einrichtung der Apotheken erlassen, der Bau der Canäle von Narbonne, S. Quentin, du Centre und von Bourgogne fortgesetzt, La Peyrouse zu einer Erdumschiffung ausgesandt, Bergwerksschulen, Assecuranzcompagnien und eine neue indische Compagnie, eine k. Societät der Medicin, ein Leihhaus (zu Paris), ein Ammenbureau, eine k. Gesellschaft des Ackerbaues, eine Schule für Brücken- und Straßenbau, ein bureau académique d'écriture gegründet, de l'Epée's Taubstummeninstitut wurde ein königliches, die Verwaltung des Findelhauses und des hôtel-dieu geordnet, die Gewölbe unter Paris befestigt, der Gottesacker des Innocens geschlossen, Kartoffelbau gefördert, Schafzucht zu Rambouillet eingeführt ꝛc. Die Anzeige der darauf bezüglichen Verordnungen s. in des Verfassers europäischer Sittengeschichte 5, 2, 354—356. Vgl. die kleine im Juli 1791 erschienene Schrift: Le règne de Louis XVI. mis sous les yeux de l'Europe.

Staatsschatz zugleich für Interessen, die mit dem öffentlichen Wohl nichts zu schaffen hatten, in ungebührlichem Maße in Anspruch genommen wurde und der Staatshaushalt einer bedenklichen Krise entgegenging. Dem Könige und der Königin konnte, wenn das, was zu unmittelbarem Verbrauche für dieselben diente, gerechnet wird, hochschwelgende Üppigkeit und frivoles Verwirthschaften nicht Schuld gegeben werden [2]), jedoch der Pensionsetat lag im Argen. Ebenso konnte man die Regierung nicht mehr eines rücksichtslosen Despotismus anklagen; die etwa vorkommenden Acte autokratischer Willkür, Misbrauch der Lettres de cachet u. dgl. hatten nicht mehr den Charakter des Übermuths und der Grausamkeit der vorigen Regierungen, doch zeugten sie von der Fortdauer des Princips [3]) und zugleich gab es immer noch keinen genügenden rechtlichen Schutz gegen ministerielle Eigenmächtigkeit und gegen die Unbilden tyrannischer Subalternen. Für die Reformen endlich war es schlimm, daß sie so oft von Misgriffen durchkreuzt wurden. Von dergleichen Misgriffen der Regierung gehört übrigens einer der empfindlichsten noch in die Lebenszeit Maurepas', nämlich die verkehrte Verordnung Segur's (22. Mai 1781), daß Niemand Officier werden solle, der nicht vier Ahnen zähle [4]), das Gegenstück zu der beibehaltenen und doch auf die Günstlinge nicht durchgehends angewandten Verordnung Ludwig's XV. über die Erfordernisse zur Hoffähigkeit und zu dem fortbestehenden Brauche, hohe Kirchenpfründen nur Adligen zu ertheilen. Daß nun manche Reformversuche stockten, war zum Theil Schuld der Parlemente, die in gewohnter Weise fort-

2) Von keiner Anschuldigung ist der König und die Königin in Betreff dessen, was sie selbst verbrauchten, mehr als von dieser freizusprechen (vgl. Gesch. d. Staatsveränderung 1, 302. 2, 7. 26); der König mahnte bei dem, was ihn persönlich betraf, immerfort, daß nur die Ausgaben nicht vermehrt würden; aber er war schwach, die Höflinge lachten über seine Ökonomie, die Spenden an sie hatten ihren Fortgang und ihre Vermehrung.

3) Unter Ludwig XV. wurden über 150,000 Lettres de cachet ausgefertigt, unter Ludwig XVI. 14,000. Sartines vermochte den König, das Ludwigskreuz an Polizeispione zu geben. Montgaill. 1, 282.

4) Lambert 27, 29. Soulavie 4, 189. Md. Campan 1, 286.

fuhren, ſtarr an ihren Formen feſtzuhalten; das Parlement zu Bordeaux widerſtand dem menſchenfreundlichen Eifer Dupaty's, die Criminaljuſtiz zu beſſern [5]), das von Grenoble den Bemühungen Servan's, der die Abſchaffung der Folter empfahl und darauf drang, die Reformirten wieder zu den ihnen entriſſenen ſtaatsbürgerlichen Rechten gelangen zu laſſen [6]). Wiederum führten die Parlemente eine ungemein kühne Sprache gegen die Regierung; ſo das von Bordeaux gegen die k. Verordnung über die Alluvionen der Gironde, Garonne und Dordogne [7]). Mehr aber noch als die Parlemente ſtand die Kirche mit ihren nimmer raſtenden Anträgen, die Reformirten niederzuhalten und die Geſetze, welche ihre Verfolgung geboten,

5) Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 1, 142.

6) Derſelbe 2, 292. Hiebei mag auch der théorie des lois criminelles von Brissot 1781, die wenig beachtet wurde, erwähnt werden.

7) Im J. 1781 hatte die Regierung verordnet, die Alluvionen jener Flüſſe ſollten der Krone zugeeignet werden. Das Parlement von Bordeaux remonſtrirte; darauf erfolgte ein geſtrenges k. Edict; dagegen, wie gegen die Anſprüche auf jene Alluvionen, die der Familie Polignac zugedacht waren, proteſtirte das Parlement 30. Mai 1786 (Isambert 28, 179). In dieſer Schrift kommt u. a. vor: Les lettres patentes du 14. Mai dernier renversent tous les principes de la justice, ils détruisent les lois sacrées de la propriété .... elles sont le fruit d'un système de déprédation qui fait gémir depuis longtems tous les gens de bien, d'un système soutenu par les ennemis du bonheur public, par des hommes que l'indignation universelle s'accorderait à proscrire, s'ils n'avaient eu l'addresse de se couvrir d'un nom aussi cher qu'il est sacré .... cette atteinte portée à la liberté publique et aux propriétés intéresse tous les citoyens ... si ce premier essai de la destruction des propriétés réussit, on n'aura aucune digue à opposer à ses progrès, il n'y aura plus rien d'assuré, le découragement universel s'emparera des esprits et des coeurs .... les coups irréparables que les mains des ennemis de l'état étaient prêtes à frapper ... les auteurs de ce projet d'invasion ont pensé qu'ils ne pouvaient parvenir ... à consommer leurs coupables desseins etc. Die Regierung ſetzte ihren Willen durch; über den Proteſt des Parlements drückt ſich das k. Patent vom 28. Juli 1786 aus: Votre zèle vous a engagés à vous livrer à des illusions, weiterhin: il ne vous est jamais permis, sous quelque prétexte que ce soit, de combattre notre autorité. Isambert 28, 217.

zur Ausführung zu bringen, den wohlwollenden Absichten des Königs im Wege.

Indessen hatte die Oppositions-Literatur in dem Jubel, der Voltaire bei seinem letzten Besuche zu Paris 1778 begrüßte, ihre Stärke offenbart. Sie hatte seitdem sich unermüdlich vervielfältigt und die Kühnheit ihrer Lehrsätze sich gesteigert, ihre Jüngerschaft aber sich über das gesammte lesende und denkende Frankreich verzweigt und in der ungemein regen Theilnahme an der Freimaurerei, welche Toleranz, Humanität und Aufklärung zu ihren Grund-Tendenzen hatte, ungeachtet der theosophischen Verirrungen und der Gaukeleien, zu denen Cagliostro, Mesmer u. A. verführten [8]), eine eifrige und nützliche Helferin gefunden [9]). Lafayette, damals auch in dem Kreise um die Königin gern gesehen [10]), war seit 1785 bemüht, für Emancipation der Nichtkatholiken zu wirken und menschliche Behandlung der Neger in den Colonien gesetzlich zu machen; mit ihm waren Malesherbes, Gregoire und Larochefoucauld zu dem letztern Zwecke thätig [11]). Der Geist der neuen Philosophie war auch in die Hallen der Wissenschaft, wo diese große, selbständige Pfleger hatte, gedrungen; Lalande übertrug seinen kirchenfeindlichen Sinn in seine astronomischen Theoreme; die Sorge, bei der Verkündung von Ideen ängstliche Rücksicht auf das System der Staatsregierung oder der Kirche zu nehmen, war entwichen, die Reclamationen des Klerus waren vergeblich. Im J. 1775 hatte die Versammlung des Klerus Vorstellungen, dringender als je zuvor, an den König gerichtet, um Maßregeln gegen irreligiöse Schriften auszuwirken; im J. 1780 klagte sie über die Unthätigkeit der Regierung und wies nach, daß gefährliche Bücher selbst auf

8) Mounier de l'influence attribuée aux philosophes etc. Par. 1822, p. 136 fg.

9) Derselbe 152 fg. Die Loge Le Grand Orient wurde 1773 gestiftet. Der Herzog von Chartres war Großmeister.

10) Md. Campan 1, 234. Zinkeisen, Lafayette 42. 48. 63. 92. 105. Mit der Gunst gegen Lafayette war auch fortwährende Parteinahme für Nordamerika Hofton. Burke sagte, bei seinem Besuche in Frankreich (1783) habe er die Hälfte des Hofes republikanisch gefunden.

11) Mém. de Lafayette 2, 139. 180 fg.

dem Lande vertrieben wurden [12]), der Bescheid des Königs aber war nicht ermunternd für die Bittsteller und selten wurde strenge verfahren. Zum letzten Male vor der Revolution führte der Klerus im J. 1785 Beschwerde [13]). Die Regierung hatte das Ankämpfen gegen die Oppositionsliteratur so gut als aufgegeben. Zugleich wurden die für die neue Philosophie nicht empfänglichen Gebiete der Literatur trefflich angebaut. Buffon eröffnete den Wunderschauplatz der Natur und ward ihr Interpret in klassischer und ergreifender Sprache; D'Anville's historische und geographische, Barthelemy's antiquarische, Lavoisier's chemische, Dupaty's und Servan's juristische Forschungen brachten dem Scharfsinn und Fleiß französischer Wissenschaftlichkeit verdiente Anerkennung; auch das Feld der physikalischen Erfindungen ward durch die Montgolfièren bereichert. Wiederum hatte auch die frivole und obscöne Literatur sich nicht erschöpft; vielmehr kündigten sich in den liaisons dangereuses von De Laclos und in einer muthmaßlich im Louvre 1780 gedruckten Sammlung der seit der Regentschaft erschienenen obscönen Schriften, sowie später (1787) in Louvet's de Couvray Faublas Musterstücke derselben an, deren eifrige Aufnahme bei der Lesewelt ein beklagenswerthes Zeugniß von der Sittenlosigkeit jener Zeit und insbesondere der höhern Stände gab. Von Kühnheit der Herausforderung gegen die Bevorrechteten, bitterer Kritik mancher Seiten des Regierungssystems, namentlich der

12) Soulavie 3, 15. 5, 136. Anträge auf Niederhaltung der Reformirten, nämlich, daß ihre Kinder hinfort als Bastarde angesehen werden sollten, früherhin in der Regel den Anträgen zu strengem Verfahren gegen die Presse zugesellt, mangelten auch dies Mal nicht; Ludwig aber wies sie zurück. Les deux cultes, sagte er, doivent s'édifier à l'envi, et ne pas s'aigrir par des accusations offensantes. Labaume 2, 146. Soulavie 5, 153. Der Erzbischof von Paris declamirte 1775 gegen das Gesetz, welches Klostergelübde bei Männern nicht vor dem 21., bei Weibern nicht vor dem 18. Jahre gestattete; die Mehrzahl der Geistlichen stimmte ihm bei, doch auch hier war der König weiser als der Stand, der die Gewissen meistern wollte. Engl. Ber. d. v. Raumer 5, 204. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 1, 20. 26. Malesherbes verfaßte um jene Zeit treffliche Denkschriften für die Reformirten und für Preßfreiheit. Daf. 1, 30. 52 fg.

13) Montgaillard 1, 249.

Censur, und zugleich von Darstellung schamloser Sittenlosigkeit, gab Beaumarchais' Hochzeit des Figaro ein eclatantes Beispiel; aber beklagenswerthes Zeugniß von der Verblendung und dem Leichtsinne der Königin gab zugleich ihr Betrieb, daß das nichtswürdige Stück trotz des Königs Verbote zur Aufführung gebracht wurde [14]); wie endlich die Stimmung in Paris sei, besagte der ungemeine Applaus, mit dem es begrüßt und unermüdlich, 72 Male nach einander, wieder begehrt wurde.

In der öffentlichen Meinung überhaupt aber gestalteten sich Vorstellungen von dem dringenden Bedürfniß einer Änderung im Staatswesen um so bestimmter, je mehr die positiven Anschauungen von dem, was Nordamerika geworden war, zur Befruchtung der vorher vagen Ideen von Freiheit und Volksglück beitrugen und je einleuchtender es ward, daß eine völlige Verjüngung des Staats von Seiten des Hofes nicht zu erwarten war. Es trat die Zeit des Mismuths über getäuschte Erwartungen ein. Frankreich war zum Hoffen und Vertrauen geweckt worden; nun aber sollte es in politischer Fäulniß und Stockung verharren? Dies wirkte wie überall in der menschlichen Natur das Bewußtsein des Rückschrittes nach vielversprechenden Anfängen der Bewegung. So wird der Schmerz eines bösen Schadens empfindlicher, wenn daran zur Heilung gerüttelt worden ist und die prüfende und Heilung zusichernde Hand davon abläßt. Eine Verschwörung zum Umsturze der bestehenden Ordnung kann nur krankhafter Wahn oder böser Wille in der damaligen Stimmung finden wollen; aber der Sinn der Vaterlandsfreunde wurde trüber und unmuthiger, die Gährung war im Steigen, die öffentliche

14) Md. Campan 1, 276. Wie der König, welcher sich aufs bestimmteste gegen die Aufführung erklärt hatte, durch die Zusicherung, die anstößigen Stellen seien gestrichen, — was nicht geschehen war, noch geschah — getäuscht wurde, s. Montgaillard 2, 104. Der Monolog Figaro's (Act 5, Scene 3) mit den Ausfällen gegen Adel (vous vous êtes donné la peine de naître), Censur ꝛc. wurden vom Hofe wol als chateaux en Espagne angesehen; spielte das Stück doch jenseits der Pyrenäen! — Das war für den politischen Blick des Kreises der Königin für dies Mal ebenso weit, als zuvor die Sache der Amerikaner; man ahnte nicht die Rückwirkung auf Frankreich.

Empfänger läſterner, und keine ſtellte gegen neue Bedrohungen ſicher. Zur Herabwürdigung des Throns wirkte die Verläumdung im Bunde mit der Läſterchronik mehr als deſſen augenfällige Gebrechen; die Pfeile, welche jene aus ihrem Verſteck abſchießt, erhalten ihr Gift in der Neigung der Menſchen, das Schlimmſte am liebſten zu glauben oder doch weiter zu erzählen; keiner wird umſonſt abgeſchoſſen, jeder verwundet. Mit gerechtem Mismuth aber war erfüllt der jüngere Adel über die ausſchließliche Hoffähigkeit der Geſchlechter aus dem 14. Jahrh., der Bürgerſtand über den hochfahrenden Kaſtengeiſt und die Privilegien der Ariſtokratie, das Militär über Neuerungen, die ihm nicht frommten, der nichtadlige Soldat über das Officiersadelsgeſetz, der Landmann über ſeine Laſten und Leiden, und Alles fand in der Literatur irgend eine Nahrung des Grolls — als Calonne's Rathloſigkeit den Sturm der Revolution heraufbeſchwor.

Die Sorge um den Staatshaushalt hatte eine Zeitlang ſich in fernen Hintergrund zurückgezogen; Calonne, übelberüchtigt durch ſeine Intriguen in La Chalotais' Sache, angeſtellt, als der böſe Krebsſchaden ſchon keine gewöhnliche Heilung mehr zuließ, hatte die Zuverſicht geweckt, daß die Sache gar nicht ſo ſchlimm ſtehe[20]). Er hatte den Wünſchen des Hofes mit baarer Zahlung genügt, die Luſtſchlöſſer Rambouil-

20) Was ſich für Calonne ſagen läßt, iſt in der Geſch. d. Staatsveränd. 2, 12 f. ſorgſam und mit unverkennbarer Tendenz zur Apologie zuſammengeſtellt, womit die unparteiiſche Kritik Calonne's in der Introduction zum Moniteur p. 50 ſich wohl vereinigen läßt; aber die Schuld liegt ja nicht darin, daß er nicht helfen konnte, ſondern daß er mit dem falſchen Scheine, helfen zu können, betrog. Ob er nun auch ſich ſelbſt betrog, möchte ſich aus dem ergeben, was Graf Horſt als mündliche Mittheilung Calonne's an Büſch erzählte und dieſer in ſeiner Geſch. d. merkw. Welthändel S. 496 wiedergegeben hat: On a de la peine à s'imaginer combien c'est une chose facile que le maniement des finances. J'ai mon sécrétaire, celui-ci a ses commis; c'est bien une centaine; ils lui font leurs rapports, il en fait des extraits et me les présente. C'est alors l'affaire d'une demi-heure. Es paßt mindeſtens zu dem, was er zu K. Leopold ſagte: Je ne veux pas plus de six mois, pour rétablir les finances, worauf dieſer erwiderte: Monsieur, il est fâcheux que vous n'ayez pas eu cette idée quand vous étiez en place.

let für den König und S. Cloud für die Königin[21]) und manche andere Besitzungen für die Krone gekauft, für die Brüder des Königs große Summen angewiesen[22]), zu Geschenken und Pensionen[23]) Mittel geschafft: die kostspielige

21) Die Ausgabe war nicht bedeutend, da sie durch den Verkauf des Schlosses Trompette in Bordeaux großentheils gedeckt wurde, der Kauf gab aber nachher Stoff zu vielen Misdeutungen. Md. Campan 1, 272. 273. 275. Zusammen wurden 10,700,000 Thaler zu Ankäufen für die Krone verwandt. Livre rouge 32—34. Gesch. d. Staatsveränd. 2, 22. Es bedarf, wie schon oben bemerkt, nicht mehr der Widerlegung unhaltbarer Beschuldigungen, daß durch Verschwendung des Königs und der Königin in dem, was sie zu eigenem Bedarfe gebrauchten — die Frage von den Spenden an Hofleute ist eine andere — die Finanzen zu Grunde gerichtet worden seien; ist aber die Rede von der Idee, die bei Calonne's Wirthschaft in Bezug auf den Hof zum Grunde lag, so mag seine Antwort an die Königin: Si ce que votre majesté désire est possible, c'est fait, si c'est impossible, cela se fera (Weber 1, 301), verglichen werden mit dem, was einst Terray auf die Frage Ludwig's XV. über die Festlichkeiten wegen Vermählung des Dauphin antwortete: Je les trouve impayables, und kaum wird die Frage entstehen, wer von beiden mehr zum Verwirthschaften hinneigte? — Endlich muß bemerkt werden, daß die Königin wider Calonne's Ernennung gewesen war und ihn nicht gern sah. Md. Campan 1, 268.

22) Livre rouge 9 fg. An Monsieur: 13,824,000 Livres; an Artois 14,550,000 L.

23) Darüber spricht sich Necker de l'administrat. des finances 2, 340 ff. stark genug aus: On dirait, à voir cette profusion, que l'or et l'argent sont apportés par les flots de la mer, au lieu que les richesses des souverains sont le produit des impôts, et l'accumulation des sacrifices de la généralité des citoyens, de ce peuple surtout qui ne reçoit en récompense des travaux de la journée, que la subsistance nécessaire, pour lui donner la force de les reprendre le lendemain. Sie betrugen jährlich gegen 28 Millionen Livres. (So in dem Tableau, das Calonne 1787 den Notabeln vorlegte.) Untröstliche Aufschlüsse gab im J. 1790 das „rothe Buch". Welchen Effect seine Bekanntmachung hatte, davon unten (Buch 2, Cap. 3, N. 104); hier von seinem Inhalte. Seit Ludwig XV. waren darin von dem Könige und dem Generalcontroleur zusammen Ausgaben verzeichnet, die in dem gewöhnlichen Finanzetat nicht aufgeführt wurden. Es war eine Art ordonnances de comptant, doch gehörten keineswegs alle solche zu den im rothen Buche aufgeführten Artikeln, vielmehr waren in der Finanzverwaltung, zum Behufe vereinfachter und rascherer Erledigung, ordonnances de comptant

waren erschöpft. Es ergab sich für das Jahr 1787 ein Deficit von 140 Mill. Livres[25]). Zustimmung des Parlements zu einer neuen Anleihe wäre wohl noch zu erlangen gewesen; aber woher der Bedarf des nächsten Jahres? Es mußten fortdauernde Hülfsquellen eröffnet werden; das Volk war erschöpft, die privilegirten Stände aber konnten helfen, und an diese richtete Calonne sein Ansinnen. Ohne deren gutwillige Zustimmung etwas von ihnen zu erlangen, lag nicht in seiner Absicht; er schlug dem Könige ein Nothmittel aus der Feudalzeit vor, eine Versammlung der Notablen, wie zuletzt 1626 Statt gefunden hatte. Der König willigte nicht ohne Besorgnisse ein. Eine bedeutende Stütze verlor eben damals Calonne in Vergennes, der 13. Febr. 1787 starb.

Die Versammlung der Notablen wurde 22. Febr. 1787 zu Versailles eröffnet; in ihr saßen 7 Prinzen, 7 Erzbischöfe, 8 Bischöfe, 12 ehemalige Minister oder Staatsräthe, 36 Herzoge, Marquis und Grafen, die Präsidenten der Oberrechnungskammer, die Requetenmeister, 33 Deputirte der Parlemente, 26 Magistrate aus Paris, Lyon, Straßburg und anderen Städten, 16 Deputirte aus den ständischen Landschaften (pays d'états), 12 Mitglieder des k. Staatsraths, zusammen 140 Personen, dabei aber, genau gerechnet, nicht über acht vom dritten Stande[26]). In der Eröffnungsrede des Königs wurde gleichmäßige Vertheilung der Abgaben, Erleichterung der Volkslasten, Befreiung des Handels ꝛc. als Bedürfniß der Zeit dargestellt[27]). Nach ihm sprach Calonne mit umständlicher Ruhmredigkeit von dem, was die Regierung bisher für das öffentliche Wohl gethan habe, darauf über das Deficit, und brachte in Vorschlag: Einrichtung von Provinzialversammlungen, eine allgemeine, auch von dem Klerus und Adel zu erhebende Grundsteuer (subvention territoriale), wogegen die Vingtiemen wegfallen, die Kopfsteuer der Privilegirten

25) Das Compte-rendu, welches Calonne vorlegte, gibt 125,687,556 L. an. S. Collection de comptes-rendus (Lausanne 1788) 222 bei Bacher 1, 220.

26) Montgaillard 2, 12.

27) Moniteur, introduct. 52b.

aufhören und Anſtalten zu allmähliger Verminderung der Taille getroffen werden ſollten, auch der König dem Klerus zur Abtragung ſeiner Schulden behülflich ſein wollte. Ferner kündigte er an Freiheit des Getreidehandels, Gleichmäßigkeit des Handelstarifs im Innern, Minderung der Salzſteuer, Aufhebung der öffentlichen perſönlichen Frohnden, wogegen der Wegebau von einem auf alle Stände zu vertheilenden Geldbeitrage beſorgt werden ſollte, u. dgl. mehr. Für ſeinen Zweck war die Grundſteuer das Weſentliche; die übrigen Anträge aber geben kund, wie auch jetzt noch um der öffentlichen Meinung willen auf Reformen gedacht wurde, die nicht unmittelbaren Finanzertrag, ſondern Erleichterung des Druckes, der auf dem Volke und dem Verkehr laſtete, zum Ziel hatten[28]). Die Bühne zur Debatte war eröffnet, der Geiſt der neuen Zeit trat aus dem Gebiete der Idee und der Literatur über in die praktiſche Politik; das Wort war entfeſſelt und wandte ſich von Staatswegen an die Regierung. Lafayette war der ausgezeichnetſte unter den Wortführern. Der Gedanke an eine Staatsumwälzung war ſeiner Seele noch fremd[29]); er war voll Hoffnung, daß durch gütliches Übereinkommen ein beſſerer Zuſtand des öffentlichen Weſens vermittelt werden könnte; der kühnſte ſeiner Gedanken war wol, die königl. Gewalt durch eine Art Capitulation zu beſchränken[30]). Doch, wie es zu geſchehen pflegt, wo man über die Natur der Krankheit noch nicht einverſtanden iſt und wo von denjenigen, für welche Hülfe begehrt wird, das Bekenntniß der eigentlichen Natur und Grundlage der Krankheit auszuſprechen verweigert wird, — die Erörterungen von Seiten Derer, die helfen ſollten, trafen zunächſt die Urſache des Übels. Lafayette ließ ſich aus über Verſchwendung des Hofes, über Schenkungen an Günſtlinge ꝛc. Daß dieſe Erörterungen über die Frage des rein Financiellen hinaus-

28) Calonne's Rede enthält die beſtimmteſten Angriffe auf Misbräuche, insbeſondere in Betreff der Privilegien — les abus de priviléges pécuniaires, les exceptions à la loi commune et tant d'exemptions injustes, qui ne peuvent affranchir une partie des contribuables qu'en aggravant le sort des autres. Moniteur, Introduct. 57b.

29) Lafayette, Mém. 2, 218 u. a.

30) Daſ. 2, 167. Zinkeiſen, Lafayette 1, 111.

gingen, war schon durch des Königs Wort von der Noth des Volks und durch Calonne's Anträge bedingt worden: es kann nicht für Mangel an Mäßigung gelten, daß Lafayette vom Elende des Volkes, daß er gegen Lotterie und Taille sprach, daß er auf Besserung des Zustandes der Reformirten und der Criminalgesetzgebung antrug [31]). Die Ideen zu Reformen, durch innere Nothwendigkeit mit einander verknüpft, gingen ungezwungen aus der Vorstellung von dem unabweisbaren Drange der Umstände und eben so sehr von der Geneigtheit der Regierung, Hülfe zu schaffen, hervor. Lafayette fand Unterstützung durch die Reden des Erzbischofs von Toulouse, Loménie von Brienne, des Bischofs von Langres, des Präsidenten Nicolai ꝛc. [32]). Doch schwerlich würde dieses die Stellung des Ministeriums gefährdet haben, da diese Opposition mit der Rüge der Misbräuche sich auch zu den beantragten Reformen bekennen mußte; auch möchte es ohne nachtheilige Folgen für Calonne geblieben sein, daß er mit seiner grenzenlosen Leichtsinnigkeit verabsäumt hatte, die zu den Arbeiten der Notablen nöthigen Vorlagen zu schaffen; nun aber hatte er am Hofe einen Feind in Breteuil, dem Vertrauten der Königin; er wußte dieses und suchte ihn zu stürzen; es mislang und der König, durch die Königin bestimmt, entließ Calonne [33]), der bald darauf Sicherheit in England suchte. Um die Zeit war als Gegner Calonne's auch Necker hervorgetreten; eine nachtheilige Äußerung Calonne's über seine Finanzverwaltung hatte ihn veranlaßt, eine kleine Schrift [34]) gegen diesen herauszugeben. Dem Könige hatte schon das 1784 mit Umgehung der Censur erschienene und mit ungemeiner Theilnahme, gleichsam als Ruf an die Nation, gelesene

31) Lafayette, Mém. 2, 165—169. 172. 175. Zinkeisen 1, 113. 114. 117.

32) Lafayette, Mém. 2, 178.

33) Umständlich erzählt in den Particularités sur les M. de fin. 291 fg. Ebenda (300) von seiner Säumniß in Betreff der Vorarbeiten und seinen lügenhaften Entschuldigungen.

34) Réponse au discours prononcé par M. de Calonne à l'ass. des Notables.

Buch Necker's über die Administration der Finanzen [35]) mißfallen: jetzt entlud sich die Ungnade: Necker wurde auf zwanzig Meilen weit vom Hof und Hauptstadt verwiesen [36]).

Die Bemühungen der Minister de Castries und des eben an Miromenil's Stelle ernannten Großsiegelbewahrers Lamoignon, die Finanzverwaltung wieder an ihn zu bringen, waren vergeblich; Breteuil stimmte dagegen. Zunächst suchte man sich mit Fourqueux zu helfen, dessen gänzliche Untüchtigkeit aber bald einleuchtete; darauf empfahl die Königin, durch Vermont und Breteuil bestimmt [37]), den Erzbischof Brienne und Ludwig vermochte es über sich, einen nach Turgot's und Malesherbes' Ernennung in Frankreich nicht mehr neuen Schritt zu thun, indem er einen Minister aus der Opposition wählte. Brienne wurde am 6. Mai zum Principalminister und Villedeuil zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt. Ludwig's Berechnung, daß Brienne als Minister sich der Oppositionsgedanken entschlagen und das ihm zugetraute Talent für die Absichten der Regierung geltend machen werde, traf ein: Brienne stellte an die Notablen dieselben Anträge als zuvor Calonne. Er fand Widerstand wie dieser; Lafayette und Andere wiederholten ihr Begehren nach Reformen; geneigt zu Aufopferungen erklärten sich wenige Mitglieder der Versammlung, unter diesen aber der Graf von Provence, dessen Stimme, ob aufrichtig oder als Product der Berechnung, jetzt eben so für Reformen war, als die seines Bruders Artois dagegen [38]). Der Klerus wollte nichts weiter als ein Don gratuit von 1,800,000 Livres bewilligen; überhaupt aber wichen die Notablen einer bestimmten Antwort in Betreff des neuen Steuersystems aus und die allgemein gehaltene Erklärung, daß die privilegirten Stände an ihren Vorrechten nicht unbedingt festhalten wollten, ließ doch die Abgeneigtheit, auf Beschlüsse zu ihrem Nachtheile einzu-

35) Es wurden über 80,000 Exemplare davon verkauft. Md. de Staël, Considérat. 1, 111.

36) Die pathetische Erzählung davon s. b. Md. de Staël, Consid. 1, 115.

37) Montgaillard 2, 91. Droz 1, 109.

38) Soulavie 2, 81. 83. 3, 107.

zugehen, durchblicken [39]). So erhob ſich der Oppoſitionsſtimme wider das alte Weſen, welche die Philoſophen in der öffentlichen Meinung geltend gemacht hatten, gegenüber eine geiſtige Oppoſition der Privilegirten, und der Kampf der Meinungen begann. Nicht aus jener Oppoſition, ſondern aus der letztern iſt abzuleiten, daß die Revolution zum Ausbruche kam: dem Deficit abzuhelfen war damals leicht, wenn von dem reichbegüterten Klerus und Adel willig Opfer gebracht wurden, und war dieſe Frage beſeitigt, ſo ließ ſich für Ausführung der übrigen Aufgaben Zeit und Rath gewinnen. Von bedeutendem Gewichte war nun aber der Ausſpruch eines Worts, worin die Erinnerung an vormalige ſtändiſche Rechte und die Idee von Nationalrechten überhaupt zuſammen enthalten war, nämlich die Hinweiſung auf eine Verſammlung der Reichsſtände, états-généraux. Es ging aus von den Erzbiſchöfen von Arles und Narbonne, von Lafayette und von Caſtillon, dem Generalprocureur des Parlements von Aix; Lafayette hatte jedoch nicht die zuletzt 1614 verſammelt geweſenen Feudalſtände, ſondern eine umfaſſendere Volksvertretung im Sinne [40]). Lafayette wurde ſeit jener Zeit mit Ungunſt am Hofe angeſehen. Brienne meinte der Notablen nicht mehr zu bedürfen, ſie wurden ihm läſtig; er verkannte, wie nützlich ihm fortgeſetzte Verhandlung mit denſelben werden konnte; ihre Verſammlung wurde am 25. Mai geſchloſſen. Der Widerſtand derſelben gegen die Anträge der Regierung hatte im Ganzen die öffentliche Meinung für ſich; dieſer gefiel, daß es Oppoſition gegeben hatte, daß Beſchwerden über die Gebrechen der Staatsverwaltung erhoben worden waren; daß aber dagegen die Privilegirten ſich heilſamen Maßregeln abgeneigt bewieſen hatten, wurde weniger bemerkt und beſprochen; ſo wurde in den Pro-

39) Wie ſchwere Schuld die Notablen durch ihren Widerſtand gegen die neue Beſteuerung auf ſich geladen haben, geſteht ſelbſt Georgel, Mém. 2, 282, der doch nicht Gegner der Privilegirten heißen kann. Schwer begreiflich iſt, was die Geſch. d. Staatsveränd. 2, 79 und 2, 86, als Apologie der Notablen vorbringt.

40) Lafayette 2, 177. Droz 1, 487. Lafayette ſaß im Bureau des Grafen Artois; auf deſſen Bemerkung: Vous demandez sans doute les états-généraux, erwiederte Lafayette: Oui, Monseigneur, et mieux s'il est possible. Zinkeiſen 1, 116.

vinzen die Stimmung durch die Reden der heimgekehrten Notablen verschlimmert. Die öffentliche Ruhe ward indessen noch nirgends gestört; der Gedanke an Volksbewegung lag noch ungeahnt in weiter Ferne. Die Verletzungen der Ehrfurcht gegen den Thron durch Wort und Schrift, Pamphlets und Couplets, wurden allerdings häufiger, doch die Malice hatte nach gewohnter Art der Franzosen noch im Lachen ihren Ausgang. In die Gemüther Derer aber, die den Widerstand der Privilegirten gegen die Anträge der Regierung in seinem rechten Lichte erkannten und nicht abzusehen vermochten, wie bei fortdauernder Sprödigkeit der Aristokratie der nun allbekannt gewordenen Noth des Staates abgeholfen werden könnte, schlich sich die Sorge ein, daß die Hülfsverweigerung von jener Seite zu heftigen Bewegungen des Volkes führen möchte.

Nun ergingen im Junius drei königliche Verordnungen an das Parlement, über Freiheit des Getreidehandels im Innern, über Errichtung von Provinzialständen in den Landschaften, die dergleichen noch nicht hatten, wobei zugleich doppelte Zahl von Deputirten des dritten Standes und Stimmung nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen angeordnet wurde, und über Wegfall der Frohnden gegen Entrichtung eines Geldbetrags [41]). Das Parlement registrirte: Widerspruch aber erhob es, als die Registrirung noch zweier Verordnungen, durch welche eine Stempelsteuer (impôt du timbre) und die von den Notablen abgelehnte Grundsteuer eingeführt werden sollten. In den Kammern des Parlements hallte wieder, was in der Versammlung der Notablen verlautet hatte; es lag in der Natur der Sache, daß ein dort gegebenes Beispiel hier seine Wirkung that: konnte das Parlement sich getrauen, mehr zu verantworten als jene? So ward denn zunächst in der chambre d'enquêtes, welche die jüngern Räthe enthielt, deren Ansichten die grand'-chambre oft nicht theilte, die Opposition rege: Duval d'Epremenil, Duport, Freteau, Sabatier, Ferrand, Mich. Lepelletier de S. Fargeau, Herault de Sechelles waren die Wortfüh-

41) Isambert 28, 357. 364. 374. Moniteur, Introduct. 77. Vgl. die zur Geschichte der parlementarischen Händel der Jahre 1787 u. 1788 sehr brauchbaren Annales françaises v. Sallier.

rer. Einen Kampf gegen die Privilegirten zu bestehen, lag durchaus nicht im Sinne des Parlements; seine Opposition war nichts weniger als ein Liebesdienst für das Volk; aber es gelang ihm, für sein Verfahren einen günstigen Schein zu gewinnen — denn es war einmal Richtung des Zeitgeistes, jeglicher Opposition gegen den Hof, auch der aus unlautern Motiven hervorgehenden, sich zu erfreuen. Das Parlement stellte (6. Jul.) vor, zuerst bedürfe es der Etats der Einnahme und Ausgabe, um sich vom Nothzwange zu neuer Besteuerung zu überzeugen [42]). Als dies verweigert wurde, erklärte es sich für nicht befugt zur Bewilligung fortdauernder Steuern (impôts perpétuels); die komme den Reichsständen zu. Diese Hinweisung auf die wahren Repräsentanten der Nation und das zugleich ausgesprochene Begehren einer baldigen Berufung derselben, war entweder nicht aufrichtig und nur darauf berechnet, daß es die Zurücknahme der Verordnungen bewirken möchte, oder war das Ergebniß des Bedachts, daß bei der Trostlosigkeit des Staatshaushaltes die Bürgschaft der Nationalrepräsentanten für die Sicherstellung der Kaufcapitale parlementarischer Ämter nöthig werden möchte: Patriotismus war nicht unter den Motiven. Aber das Volk fragte nicht nach Motiven, es freute sich der Opposition um ihrer selbst willen. Das Parlementsgebäude (palais de justice) war von dichten Menschenmassen umringt, die dem Parlement ihren Beifall zu erkennen gaben; D'Epremenil wurde als Held des Tages gefeiert [43]). Am Hofe war lebhafte Bewegung darüber; der Hofadel sprach mit Entrüstung von der Anmaßung der Magistratur; Baron Be-

42) Isambert 28, 376. Es ist oft erzählt worden, daß des Parlementsraths Sabatier Ausruf: „ce sont les états-généraux (allgemeiner Rechnungsetat) qu'il nous faut", das Parlement auf das Begehren einer Reichsversammlung gebracht habe; es ist aber an das Obenbemerkte zu erinnern, daß die Idee dazu schon in der Versammlung der Notablen, ja schon in Malesherbes' Remontrance vom J. 1771 ausgesprochen worden war. In dem Beschlusse des Parlements vom 6. Jul. ist nur von l'état des recettes et dépenses die Rede; allerdings aber knüpfte sich die Renitenz des Parlements von nun an hauptsächlich an die Hinweisung auf Etats-généraux. Montgaillard 2, 29.

43) Besenval 3, 359. Weber 1, 181.

senval rief, ein solcher Despotismus sei bisher nur in der Türkei vorgekommen [44]). Brienne hatte Vertrauen zu dem guten Erfolge eines Acts königlicher Gewalt. Also wurde am 6. Aug. ein Lit=de=justice gehalten [45]) und die Registrirung der Verordnungen über Grund= und Stempelsteuer geboten. Das Parlement gehorchte, aber machte Tags darauf eine Protestation bekannt, worin die Registrirung für null und nichtig erklärt wurde, und erließ am 13. Aug. eine Erklärung, daß es den Reichsständen allein zukomme, Steuern zu bewilligen [46]). Die Folge davon war, daß das Parlement $^{15}/_{22}$. Aug. nach Troyes verwiesen wurde [47]). Indessen hatte ein königl. Schreiben vom 9. Aug. Ersparnisse im Hofhalt des Königs und der Königin angekündigt [48]). Nun begannen die Volksaufläufe in Paris ungestüm und drohend zu werden; zur Nährung der Unruhe in den Gemüthern mochte die Sympathie mit den eben damals kampffertigen Patrioten in Holland und der Unwille darüber, daß Frankreich dieselben nicht unterstützte, so wie späterhin, daß es einem Bunde Englands mit Holland und Preußen nicht zuvorkam, beitragen; geheime Umtriebe aber wirkten von mehren Seiten; ausgewanderte Genfer, Clavieres, d'Ivernois, mögen Theil daran gehabt haben [49]); in den Cirkeln des Herzogs von Orleans, wo D'Epremenil, Duport, Lafayette, Rochambeau ꝛc. zu erscheinen pflegten, war mindestens Discussion mit polemi=

44) Droz 2, 9.

45) Den Procès-verbal s. Moniteur, Introduct. 79 fg. Die Gesetze auch bei Isambert 28, 394 fg.

46) Isambert 28, 429.

47) Isambert 28, 423.

48) Moniteur, Introd. 82.

49) Davon will Soulavie viel wissen 5, 300 fg. 378. 381. 6, 144. Allerdings stand Genf in einer gewissen politischen Wahlverwandtschaft mit Frankreich, und auf Frankreich wirkte zurück, daß durch seine bewaffnete Zwischenkunft die genfer Unruhen zu Gunsten der Aristokratie geendet worden waren: die darauf zur Flucht genöthigten Demokraten fanden in Frankreich einen Heerd, dem Brandstoff, wie sie mitbrachten, sehr willkommen war. Ob aber England die genfer Flüchtlinge bezahlte, daß durch ihre Umtriebe die Verwirrung in Frankreich vergrößert würde, gehört zu den Muthmaßungen eines von dem Inselstaate aus geübten po=

scher Tendenz gegen die Regierung im Gange. Als nun des Königs Brüder am 18. Aug. sich nach der Oberrechnungskammer und dem Obersteuerhofe (cour des aides) begaben, um dort die beiden Verordnungen registriren zu lassen, wurden dem Grafen von Provence, der für Volksfreund galt, Blumen gestreut, dem Grafen Artois aber Schmähungen zugerufen. Jene beiden Höfe aber waren nicht fügsamer als das Parlement. Die Königin machte ähnliche Erfahrungen als Artois; gegen Ende des Jahres mied sie es, nach Paris zu kommen [50]). Gewalt gegen das Volk zu gebrauchen, hatte der König aufs bestimmteste untersagt. Gegen den Trotz des Parlements aber, der sich noch am 22. und 27. August in abermaligen Protesten ausgesprochen hatte [51]), wurde am 2. Sept. ein sehr streng gehaltenes königl. Schreiben erlassen, welches die Cassirung der vier letzten Parlementsbeschlüsse gebot. Dessenungeachtet ließen Brienne und Lamoignon den König noch eine Ausgleichung des Haders mit dem Parlemente und eine Beseitigung der dringendsten Finanzverlegenheit hoffen; sie schlugen ihm vor, zum Behufe einer Anleihe von 420 Millionen Unterhandlungen mit dem Parlemente versuchen zu lassen. So geschah es. Zunächst wurden die ältern und gemäßigten Mitglieder des Parlements bearbeitet [52]); es wurde verheißen, binnen fünf Jahren solle eine Reichsversammlung berufen werden, wofern nur das Parlement zunächst die Anleihe gutheiße. Dem Könige und der Königin stellte Brienne vor, in fünf Jahren könne sich viel ändern und die Erfüllung des Versprechens, die

litischen Pessimismus, die von manchen Geschichtschreibern der Revolutionszeit, z. B. auch von Toulongeon, über das Wahrscheinliche hinaus verfolgt worden sind. Von der Unwahrscheinlichkeit der Behauptung, daß damals schon geheime Gesellschaften mit revolutionären Tendenzen bestanden, s. Gesch. der Staatsveränder. 2, 135.

50) Lafayette, Mém. 2, 208.

51) Isambert 28, 429. In dem letzten wird der Hof beschuldigt, de réduire la monarchie française à l'état de despotisme, de disposer des personnes par lettres de cachet, des propriétés par des lits de justice etc.

52) Montgaillard 2, 87.

Reichsstände zu berufen, demgemäß eingerichtet werden [53]). Das Parlement kehrte aus dem Exil zurück; es wurde mit Freudelärm des Volks empfangen, Paris erleuchtet, vom Pöbel die nicht erleuchteten Fenster zerschlagen und Puppen, welche Calonne und die Herzogin Polignac darstellten, durch die Straßen getragen. Malesherbes, eben damals in den Staatsrath zurückgerufen, sprach trübe Ahnungen gegen den König aus [54]).

Die beiden Verordnungen vom 6. Aug. wurden am 19. Sept. zurückgenommen, dagegen die fernere Erhebung der Vingtiemen und zwar in weiterer Ausdehnung als früher, selbst über die königl. Domänen, angeordnet; das Parlement ward am 20. Sept. wieder eingesetzt [55]). Der königl. Erklärung über Einschränkungen, die in der Hofhaltung stattfinden sollten, folgte am 13. Oct. eine zweite über Verminderung der Pensionen und über Errichtung eines Kriegsraths, wodurch man bei dem noch immer über die bisherigen Neuerungen misvergnügten Militär eine vortheilhafte Stimmung zu bewirken hoffte [56]). Nun wurde

53) Droz 2, 57.

54) Il n'est pas question d'appaiser une crise momentanée, mais d'éteindre une étincelle, qui peut produire un grand incendie. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 83.

55) Isambert 28, 432. Nach Necker, De la révolut. franç. 1, 91 sollte das Ministerium freie Hand in Betreff der Vingtiemen haben; dies als prix des indulgences du roi.

56) Isambert 28, 416. 442. 451. Von dem dégoût de service, der aus unaufhörlichen Änderungen und kleinlichen Dienstplackereien entstanden war, und den letztern selbst geben die Mémoires de Vaublanc 1, 187—192 Bericht. Jene kamen zum Theil von Officieren, die vor lauter Theorie das natürlich Gegebene vergaßen und den Dienst zur Quälerei machten. In einer Instruction hieß es: Pour marcher, il faut que les hanches partent avant le corps et la tête, dont elles sont la base. Wie wandte man das an? On collait un homme contre le mur, en appuyant fortement la main sur sa poitrine; on lui disait de remuer les hanches, et de marcher sans remuer le corps; c'était impossible; le soldat recevait un coup de poing dans la poitrine, afin d'imprimer à son corps l'immobilité qu'on exigeait. D'autres faisaient la même chose pour les pieds. Le soldat, collé contre le mur, devait se porter en avant par un pied, sans que le corps fît le moindre mouvement. Impossible encore! Dergleichen hatte namentlich

auf den 19. Nov. eine „königliche Sitzung" (séance royale) des Parlements anberaumt [57]). In ihr sollte die Zustimmung desselben zu der Anleihe von 420 Millionen erlangt, zugleich aber demselben bedeutet werden, daß die Gesetzgebung dem Könige allein zustehe. Als Tribut an die Gerechtigkeit und Menschlichkeit wurde die Ankündigung von Bürgerrechten für die Reformirten dazugesellt. Man hatte nicht gegenwärtig, wie ungünstig im Verlaufe der nordamerikanischen Unruhen die Erklärung des englischen Ministeriums über das Recht der Besteuerung, ungeachtet begleitender thatsächlicher Concessionen, gewirkt hatte. Jedoch nicht jene Erklärung des Rechts der Krone war der Grund, warum die königl. Sitzung sich mit Sturm endigte; als Lamoignon aussprach, daß dem Monarchen allein die gesetzgebende Macht ohne Abhängigkeit und Theilung angehöre [58]), wurde kein Befremden geäußert; nun aber war Lamoignon im Parlemente tödtlich gehaßt, und, als ein geheimer Versuch, Brienne zur Entlassung Lamoignon's zu bewegen, wogegen dann das Parlement registriren wollte, mislungen war, der Protest bei dem letztern entschieden [59]), auch hatte im Parlemente, wahrscheinlich durch das Hörensagen von Hofgesprächen, sich der Argwohn eingeschlichen, Brienne gehe darauf aus, das Parlement mit trüglichen Verheißungen zu überlisten. Beim Abstimmen gab es mehre Negativen; als nun Lamoignon Registrirung ohne Zählung der Stimmen begehrte, protestirten der Herzog von Orleans und die Räthe D'Epremenil, Freteau, Sabatier und Robert de S. Vincent, weil Registrirung ohne Stimmenzählung nur in einem Lit-de-justice, nicht in einer

bei dem Regiment Gardes françaises zu Paris, die der Herzog von Chatelet seit 1788 commandirte, ungemeine Verstimmtheit zur Folge. Das. 193.

57) Den Procès-verbal s. Moniteur, Introduct. 88.

58) Qu'au roi seul appartient la puissance souveraine dans son royaume; qu'il n'est comptable qu'à Dieu seul de l'exercice du pouvoir suprême . . ., que le roi est chef souverain de la nation et ne fait qu'un avec elle; que le pouvoir législatif réside dans la personne du souverain sans dépendance et sans partage. Moniteur, Introd. 89.

59) Davon berichtet Vaublanc, Mém. 1, 170.

königlichen Sitzung gelte. Damals zuerst trat der Herzog von Orleans als Gegner der Regierung offen hervor; gewiß nicht mit weitreichenden politischen Entwürfen, nicht mit dem Streben nach einer Staatsveränderung zu seinen Gunsten und auf Kosten des Königthums: er folgte dem Impuls, der aus dem Verkehr mit Oppositionsmännern, woran er sich schon bei seinen häufigen Besuchen in England gewöhnt hatte, und vielleicht aus Rathschlägen derselben in seine Seele gekommen war; zerfallen mit dem Hofe, insbesondere mit der Königin, mit Abgeneigtheit und Argwohn angesehen [60]), fand er in der Opposition, welche dieses Mal in der Ordnung und dem bestehenden Staatsrechte gemäß war, seine rechte Bahn. Es bedarf nicht der Annahme von Intriguen und Complotten, um diese Erscheinung zu erklären; auch das Streben des Herzogs nach Popularität hatte schwerlich mehr als das Wohlgefallen an dem Genusse derselben und etwas Schadenfreude über die Verlegenheit der Dynastie, die ihn von sich entfremdet hatte, zur Begleitung [61]). Orleans wurde nach Villers-Coterets verwiesen,

60) Schon 1778 war er Gegenstand des vom Polignac'schen Kreise, welcher ihm übelwollte, ausgegangenen Hofgespöttes, daß er in der Seeschlacht bei Ouessant sich feige bewiesen habe, was nicht der Fall gewesen war (Weber 1, 125. Labaume 2, 120); er war genöthigt worden, der Anwartschaft auf die Stelle eines Großadmirals zu entsagen, und diese wurde dem Herzoge von Angoulême gegeben; er hatte S. Cloud der Königin abtreten müssen, man hatte den Vermählungsvertrag seiner Tochter mit dem Herzoge von Angoulême rückgängig gemacht. Nach dem Lit-de-justice vom 6. Aug. hatte er ein Memoire an den König gerichtet, worin er vorstellte, daß in jedem Verwaltungsgebiete ein Conseil einzusetzen sei, um die Mobilität der ministeriellen Beschlüsse zu mäßigen. Dies geschah im Kriegs- und im Marinedepartement. Dennoch begann bald nachher seine Coalition mit dem Parlemente. Labaume 2, 192. Weber 1, 181.

61) Eben so bedarf es nicht mehr der Argumentation, die Anschuldigungen eines Montjoie (hist. de la conjur. du duc d'Orléans 1796, 3 B. 8., worüber schon die deux amis 10, 255 den Stab gebrochen haben), Rivarol, Bertrand de Moleville und Consorten, wie das gesammte Gerede und Geschreibe von der faction d'Orléans, zu mäßigen. Gewiß ist, daß Rang und Stand des Herzogs, sein persönliches Verhältniß zum Hofe, sein Reichthum anlockend für Oppositionsmänner waren und diesen ein Relief gaben (le parti populaire songeait à s'étayer de lui, tant qu'il croirait en avoir besoin. Toulongeon 1, 20); daß aber Revolutions-

die Räthe Sabatier und Freteau verhaftet; die Anleihe aber kam nicht zu Stande; dagegen entſpann ſich ein neuer Hader über die geſchehenen Verhaftungen. Das Parlement richtete am 8. Dec. eine Vorſtellung an den König, gegen die ſtattgefundene Anwendung von Lettres-de-cachet [62]) und, nachdem es auf königl. Befehl dieſelbe in ſeinen Protokollen hatte tilgen müſſen, am 29. Apr. 1788 eine zweite Remontrance, gegen die Beſchlüſſe vom 19. Nov., dieſes Mal in kühner Sprache [63]). Eben dieſes Parlement aber ließ nur mit Widerſtreben die Reformirten zu ſtaatsbürgerlichen Rechten gelangen und bei der Regiſtrirung des hauptſächlich durch Breteuil betriebenen und ſchon am 19. Nov. angekündigten königl. Edictes war D'Epremenil unter den heftigſten Opponenten [64]). Der Geiſt der Parlementsoppoſition hatte durchaus nichts mit den Principien der Volkswohlfahrt und Humanität gemein. Es war die königl. Regierung, welche dieſe in jenen Fällen ausſprach, und ein merkwürdiges Zeugniß von der ariſtokratiſchen Natur der Oppoſition gegen dieſe iſt, daß in der Antwort des Königs an das Parlement (17. Apr.) das Wort Ariſtokratie in jenem Sinne gebraucht wird [65]). Durch eine wunderliche Verſchiebung der Ver-

entwürfe von ihm ausgegangen oder an ihn als Hauptperſon, indem man ihn zum Reichsſtatthalter (lieutenant-général du royaume) machen wollte, geknüpft worden ſeien, kann nur etwa von der Zeit kurz vor und nach Eröffnung des Reichstages zugeſtanden werden, ebenfalls, daß Mirabeau daran Theil hatte. Wir werden unten mehrmals darauf zurückkommen müſſen und bemerken hier nur, daß die Überſchätzung der Partei Orleans die Stimmen bewährter Berichterſtatter ſchon längſt wider ſich gehabt hat. Vergl. unten B. 2, Cap. 1, N. 70.

62) Moniteur, Introduct. 92. Hiervon zuerſt ward das Wort motion gebraucht. Droz 2, 49.

63) Moniteur, Introduct. 95.

64) Das Geſetz (v. 21. Jan.) ſ. b. Isambert 28, 472. Montgaillard 2, 43 fg. Zinkeiſen, Lafayette 1, 124. Georgel (Mém. 2, 293) nennt es irréligieux, loi immorale! An Äußerungen des papiſtiſchen Fanatismus fehlte es nicht. Montgaillard 2, 55. Von D'Epremenil ſ. Hist. de la révolut. par deux amis de la liberté 1, 37. Labaume 2, 219.

65) Moniteur, Introduct. 97.

hältnisse mußte es dahin kommen, daß die Regierung im Kampfe gegen eine an Misbräuchen festhaltende Behörde die öffentliche Meinung wider sich hatte; dahin hatte das Vorurtheil gegen den Hof, seine Verschwendung, seine Günstlinge und das Mistrauen in seine Finanzmaßregeln gebracht.

Während nun eine Finanzcommission seit dem März 1788 beschäftigt war, einen Bericht über den Zustand der Finanzen auszuarbeiten [66]), gingen Brienne und Lamoignon mit Entwürfen um, den Widerstand des Parlements zu beseitigen, dasselbe auf seinen ursprünglichen Beruf des Richterthums zurückzubringen, zur Registrirung von königl. Verordnungen aber neue Behörden einzusetzen. Man kam zu folgendem Beschlusse. Eine Cour plenière, worin Prinzen, Pairs, der Kanzler, Parlementspräsidenten, zwei Erzbischöfe, zwei Bischöfe, zwei Gouverneurs, zwei Generallieutenants und auch Provinzialdeputirte, sollte künftig die Registrirung königl. Edicte über Anleihen und Auflagen vollziehen und zugleich Oberbehörde über die hohen Gerichtshöfe sein, die Anzahl der Parlementsmitglieder verringert, alle Ausnahme-Gerichte (tribunaux d'exception) [67]) aufgehoben und als Provinzialgerichte grands bailliages und présidiaux eingerichtet werden [68]). Zugleich aber sollte auch dies Mal mit dem Acte der Machtvollkommenheit eine Pflicht der Humanität erfüllt und dadurch die öffentliche Meinung gewonnen werden; man wollte die noch übliche kurz vor der Hinrichtung angewandte Folter (question préalable) nebst dem Gebrauche des Armensünderstuhls (sellette) im Verhör und der Hinrichtung am Tage des Urtheils abschaffen [69]). Der Druck

66) Das Compte-rendu dieser Commission s. Moniteur, Introduct. 130 fg.

67) z. B. bureaux des finances, élections et jurisdictions des traites, la chambre du domaine et trésor etc. Überhaupt Administrationsbehörden, die bisher in ihrem Bereiche la juristiction contentieuse gehabt hatten. Es gab deren insgesammt funfzehn. S. Brewer, Gesch. der franz. Gerichtsverfassung 1857. Th. 2, 137 fg. Das Gesetz s. b. Isambert 28, 551.

68) Isambert 28, 534 fg. 550—554.

69) Isambert 28, 527. Die während des Processes angewandte Folter, question préparatoire, war schon am 24. Aug. 1780 abgeschafft worden.

der Verordnung darüber wurde mit der ängstlichsten Sorgfalt für Bewahrung des Geheimnisses veranstaltet; dennoch wurde ruchbar, was im Werke sei, und Bestechung verschaffte dem Rathe D'Epremenil nähere Kunde davon. Schon waren die Gemüther durch die untröstliche Antwort des Königs (17. Apr.) auf die Vorstellung des Parlements [70]) übel gestimmt worden; nun forderte D'Epremenil am 3. Mai den ersten Präsidenten des Parlements auf, über die Gefahr, die der Magistratur drohe, berathen zu lassen. Es kam zur Abfassung eines Beschlusses, worin als Grundgesetze des Königreichs bezeichnet wurden: Bewilligung der Abgaben durch die Reichsstände, geordnete Rechtspflege, daß kein Bürger anders als vor dem competenten Gerichtshofe gerichtet werde, und Unabsetzbarkeit der Richter [71]). Er wurde einstimmig angenommen und zugleich eine motivirte Vorstellung an den König ausgearbeitet [72]). Am 5. Mai begab sich eine Deputation des Parlements nach Versailles; das Parlement beschloß, bis zu ihrer Rückkehr versammelt zu bleiben. Um Mitternacht wurde das Parlementsgebäude von Garde umstellt, der Hauptmann D'Agoust trat ein und erklärte, daß er königl. Befehl habe, die Räthe D'Epre-

70) Moniteur, Introduct. 97.

71) Daf. 98. Isambert 28, 532. Dufey, Hist. des parlemens 2, 425. Die Hauptpunkte: Que la France est une monarchie gouvernée par le roi suivant les lois (vorher wird erklärt, daß das système de la seule volonté die Principe der Monarchie bedrohe); que de ces lois plusieurs sont fondamentales, et embrassent et consacrent (nun steht voran das Recht erblicher Succession des Mannsstammes der königl. Dynastie, dann folgt) le droit de la nation d'accorder librement les subsides, par l'organe des états-généraux régulièrement convoqués et composés; les coutumes et capitulations des provinces, l'inamovibilité des magistrats, le droit des cours de vérifier dans chaque province les volontés du roi et n'en ordonner l'enregistrement qu'autant qu'elles sont conformes aux lois constitutives de la province ainsi qu'aux lois fondamentales; le droit de chaque citoyen de n'être traduit en même matière par devant d'autres que les juges naturels, qui sont ceux que la loi désigne, et le droit, sans lequel tous les autres sont inutiles, celui de n'être arrêté, par quelque ordre que ce soit, que pour être remis sans délai entre les mains des juges compétents.

72) Moniteur, Introduct. 98.

menil und Goislard de Monsabert zu verhaften [73]). Die Reclamationen des Parlements waren vergeblich; doch vergingen zwölf Stunden, bevor die beiden zur Haft begehrten Räthe, nicht durch eigentliche Auslieferung, sondern durch freiwillige Stellung, in D'Agoust's Hand kamen. Darauf wurde das Parlement zu einem Lit-de-justice nach Versailles entboten und in diesem, 8. Mai, die im königl. Rathe beschlossenen Gesetze über die neuen Registrirungs- und Gerichtsbehörden, desgleichen über Folter, Sellette u. s. w. und über eine dem Angeklagten zur Vertheidigung zu gewährende monatliche Frist, zur Registrirung vorgelegt [74]). Protestationen gegen die neuen Behörden erfolgten von Seiten des Parlements und der ebenfalls nach Versailles berufenen Oberrechnungskammer und des Obersteuergerichtshofes, darauf von dem Chatelet und den Provinzialparlementen [75]); unruhige Bewegung durchzuckte ganz Frankreich, die Berufsthätigkeit der Magistratur aber ward durch die Unentschiedenheit der Frage über die Gültigkeit alter und neuer Behörden völlig gelähmt. In Grenoble widersetzte sich das zusammengelaufene Volk der Verweisung des Parlements; es kam zu blutigem Handgemenge; zu Rennes erklärten an 300 Edelleute jeden für ehrlos, der in den neuen Collegien eine Stelle annehmen werde [76]). War in diesen Bewegungen nicht Geist und Trieb der neuen Philosophie wirksam, vielmehr der Geist der Corporationen, so mischten doch sich verschiedenartige Elemente der Unruhe mit einander; diese entwickelte eine dämonische Kraft aus mehrerlei Organen, die in der Gemeinsamkeit der Tendenz zur Opposition die Verschiedenheit ihrer Motiven

73) Das Folgende Moniteur, Introd. 99 fg.

74) Den Procès-verbal s. Moniteur, Introd. 100 fg.

75) Das. 111 fg. 120 fg. In einem Schreiben des Parlements von Grenoble an den König heißt es: les lois funestes . . . vos intentions bienfaisantes ont été trompées u. dergl. (Isambert 28, 582. Dufey, Hist. des parlemens. 2, 502.) Das Parlement von Toulouse erklärte, bei dem Umsturze der Verfassung und der gegenwärtigen Gewaltthätigkeit bleibe dem Volke nichts übrig als das Gefühl seiner eigenen Stärke. Kolb, Darstell. der franz. Gesetzgebung. 1834. B. 1, 5.

76) Moniteur, Introd. 120. Über die Unruhen in der Dauphiné s. Bertrand de Moleville, Hist. de la révol. franç. 1, 358.

und besonders Interessen nicht inne wurden oder nicht in Anschlag brachten. So war der dritte Stand in der Bretagne auf einerlei Bahn mit den privilegirten, wandte sich aber bald nachher gegen diese; so war Lafayette damals für die letztern blos um der Opposition willen [77]). In Rennes wurden Lesecabinette errichtet und hier politische Ideen erörtert; daraus ging nachher der bretonische Club, die Vorschule zum Jacobinerclub, hervor. Es gab in Paris seit etwa 1780 schon mehre Vereine, die sich mit dem damals neuen englischen Worte Club benannten, so ein 1784 für Kunst- und Literaturinteressen gestifteter Verein im Palais-Royal; nun bildeten sich politische Gesellschaften, zuerst Comités, nachher Clubs genannt; am bedeutendsten waren der Club Target, worin Lafayette, der Parlementsrath Adrian Duport, damals einer der Vertrauten Lafayette's, D'Epremenil, Freteau, Bergasse, Sabatier, Condorcet, Talleyrand, der Herzog Larochefoucauld, Graf Clermont-Tonnerre u. s. w.; im Garten des Palais-royal gab es einen Verein, club des enragés genannt, der besonders durch Verbreitung revolutionärer Schriften wirkte [78]). Die Presse wurde zügellos; ein königl. Befehl zur Unterdrückung der Parlementsbeschlüsse und revolutionärer Schriften [79]) hatte nur geringen Erfolg. Die Cour plenière wurde in Pasquillen verhöhnt; eine damals erscheinende Flugschrift, die schon den Geist der Revolution athmete [80]), wurde ohne Hinderniß verbreitet. Als nun aber zwölf Abgeordnete der Bretagne in Versailles erschienen,

77) Lafayette, Mém. 2, 239. Zinkeisen 1, 130.

78) Bertrand de Moleville 1, 379. Nach Brissot, Mém. 2, 415, gründete Bergasse im Hotel des Bankiers Kornmann einen Club, wozu Lafayette, D'Epremenil u. A. gehörten; er scheint derselbe als der Club Target gewesen zu sein. Mit dem erstern war verwandt der Club von Virofley, der nachher in Versailles entstand. Alex. Lameth, Hist. de l'assemblée constituante 1, 34. Nach der Notice sur la vie de Sièyes 1795. p. 15. 16 war Adr. Duport Vorsitzer des Clubs (Target), der sich im Marais versammelte.

79) Isambert 28, 554.

80) La passion, la mort, et la résurrection du peuple. Darin werden für Verräther an der Nation erklärt les citoyens qui n'extermineraient pas la robinaille sacrilége et la noblesse insolente etc.

wurden sie als unbefugte Reclamanten verhaftet; eine größere Zahl von Abgeordneten, welche kam, um die Freilassung der erstern zu bewirken, richtete wenig aus [81]). Es wurden Truppen aufgeboten, die Bretagne zum Gehorsam zurückzubringen; aber schon begann die Willigkeit zum Dienstgehorsam auch bei dem Militär zu mangeln; Officiere begehrten ihren Abschied, bei den Soldaten wurde Unmuth bemerkbar. Die Sorge wegen einer bevorstehenden Mißernte des Jahrs erhöhte die Gährung im Volke.

Als nun auch eine von Brienne im Junius 1788 berufene außerordentliche Versammlung des Klerus sich gegen die königl. Verordnung vom 8. Mai ausgesprochen hatte [82]) und die der Ausführung derselben entgegenstehenden Hindernisse unübersteiglich zu sein schienen, ward im königl. Rathe zum letzten Nothmittel gegriffen und am 5. Jul. der Beschluß verkündet, daß die Reichsstände nächstens sich versammeln sollten [83]). Zugleich wurde den Behörden aufgegeben, in den Archiven über die Art früherer Versammlungen der Reichsstände und das Verfahren bei den Wahlen Nachforschungen anzustellen und Bericht darüber zu erstatten. Auch an die Gelehrten erging eine Aufforderung zu schriftlichen Mittheilungen über diesen Gegenstand [84]). Am 8. Aug. erfolgte ein königl. Ausschreiben, daß die Versammlung der Reichsstände am 1. Mai 1789 stattfinden und die Einsetzung der Cour plenière u. s. w. zunächst aufgehoben sein solle [85]).

Die Finanzbedrängniß war indessen, da die beabsichtigte Anleihe nicht zur Ausführung kam, aufs äußerste gestiegen; es mußte für das augenblickliche Bedürfniß durch außerordentliche Mittel Rath geschafft werden. Als nun aber Brienne am 18. Aug. bekannt machte, die Zahlungen aus königl. Cassen wür-

81) Ziskessen 1, 127. Von Brienne's Verhandlung mit der zweiten Deputation s. Hist. de la révol. par deux amis de la liberté 1, 45.

82) Moniteur, Introduct. 136 fg.

83) Duvergier, Collection complète des lois, décrets etc. 1824. Vol. 1. p. 1 sqq.

84) Art. 8 des arrêt.

85) Moniteur, Introduct. 142.

den zu zwei Fünfteln in Papier erfolgen und manche Zahlungen einstweilen aufgeschoben werden müssen u. s. w. [86]), weckte dieses Besorgnisse, und zwar am Hofe selbst. Graf Artois, Calonne's Gönner, wirkte gegen Brienne; umsonst suchte dieser Necker zur Annahme der Stelle eines Generalcontroleurs zu bewegen; er konnte keine Stütze für sich finden; am 25. Aug. wurde er entlassen. Doch die Ungnade, vor welcher er schon das reiche Erzbisthum Sens erhalten hatte, wurde durch seine Ernennung zum Cardinal und durch Schenkungen für sich und seine Verwandten versüßt [87]).

Der schlimme Eindruck, den dieses machte, war bald vergessen; Frankreich wurde zum Jubel begeistert: Necker war vermocht worden, das Finanzministerium wieder zu übernehmen. Er trat am 26. Aug. an. Die königl. Verordnungen über die neuen Behörden wurden zurückgenommen, die Parlemente hergestellt, der verhaßte Lamoignon entlassen, die verhafteten Deputirten der Bretagne in Freiheit gesetzt. Frankreich erfreute sich einer augenblicklichen Wiederherstellung des Credits; Necker leistete Baarzahlung, die Renten stiegen an einem Morgen um 30 Proc.: aber zufriedengestellt war die Nation nicht; die Hoffnung von dem, was kommen sollte, war mächtiger als die Befriedigung, welche die Gegenwart gewährte; die verheißene Versammlung der Reichsstände beschäftigte die Gemüther. Auch konnte Necker nicht auf gewöhnlichem Wege helfen; er sondirte das Parlement, ob es Anleihen registriren werde, erfuhr aber, daß hier wenig zu hoffen sei, und mußte daher an dem Beschlusse, die Reichsstände zu versammeln, festhalten. In der Hauptstadt strömte indessen eine Menge müßiger, brotloser, neugieriger, unruhiger, verwegener und verdorbener Menschen zusammen, bereit, an Rottirung und Tumult Theil zu nehmen. Schon am 27. Aug. hatte der Pöbel, voller Freude über Brienne's Entlassung, in zügellosem Taumel geschwelgt, die Unruhe darauf sich auch der gebildeten Bevölkerung mitgetheilt und an den nächstfolgenden Tagen fortgesetzt; Männer vornehmen Standes schauten zu, lachten, ermunterten,

86) Buchez et Roux 1, 251. Labaume 2, 269.

87) Droz 2, 90—92. Soulavie 6, 212 fg.

versicherten, es sei von der bewaffneten Macht nichts zu fürchten: unerwartet aber machte diese einen Angriff auf die Menge und der Jubel endete mit einem blutigen Gemetzel. Der Tumult aber wiederholte sich nach Lamoignon's Entlassung. Das Parlement gab durch seine Rüge des Verfahrens der Policeibehörden dem Geiste der Meuterei Nahrung. Durch Necker vermocht, erließ nun der König am 23. Sept. den Beschluß, daß die Reichsversammlung schon am 1. Jan. 1789 beginnen solle [88]), was jedoch nicht zur Ausführung kam.

Auf einmal gab nun das Parlement zu erkennen, wie trüglich der Schein des ihm beigelegten Interesse an den Rechten der Nation und wie unverdient die ihm deshalb zu Theil gewordene Popularität gewesen sei. Es setzte zu dem königl. Edicte, welches die Versammlung der Reichsstände ankündigte, in seinem Protokoll am 25. Sept. die Clausel „nach der im J. 1614 beobachteten Form" [89]). D'Epremenil, aus seiner Haft auf der Insel S. Marguerite zurückgekehrt, theilte die Ansicht seiner Amtsgenossen. Es war vorbei mit dem erkünstelten Nimbus.

Necker schaute der Entwickelung mit Vertrauen entgegen; er meinte, von den Reichsständen nur Beistand erwarten zu dürfen. Den Privilegirten wurde noch eine Concession gemacht: die Notablen des J. 1787 wurden nochmals berufen, um über die Einrichtung der Reichsversammlung, insbesondere die Zahl der Deputirten des dritten Standes, zu berathen. Dies war wol nicht ganz nach Necker's Sinne; doch war es nicht unräthlich, mit den Privilegirten nochmals über etwa von ihnen zu bringende Opfer zu verhandeln und, wo möglich, mit ihrer Zustimmung den dritten Stand mit erhöhtem Rechte für die Theilnahme an der Reichsversammlung zu befähigen; das konnte zur Beseitigung mancher Conflicte in dieser selbst dienen. Die Notablen begannen ihre Arbeiten am 6. Nov. 1788 [90]). Für doppelte Repräsentation des dritten Standes (doublement du tiers) erklärte sich von den sechs Bureaux der

88) Moniteur, Introd. 143 fg.

89) Daſ. 143.

90) Den Procès-verbal ſ. Moniteur, Introduct. 143 fg.

Notablen nur das einzige, wo der Graf von Provence präſidirte, und zwar nur mit der Majorität von Einer Stimme [91]). Die Mehrzahl der Prinzen war eifrig gegen Conceſſionen; auf Betrieb des Prinzen Conti, der in ſeinem Bureau ſich unbedingt gegen jegliche Neuerung erklärte [92]), wurde von fünf Prinzen, Artois, Condé, Bourbon, Enghien und ihm ſelbſt, eine dem entſprechende Vorſtellung an den König gerichtet [93]). Dieſe blieb unberückſichtigt; wiederum erlangte Necker von den Notablen einige ſeinen Entwürfen günſtige Beſchlüſſe, z. B. daß zu Repräſentanten des Klerus auch Pfarrer wählbar ſein ſollten [94]). Um dieſe Zeit hatte auch das Parlement, dem ſeine Einbuße an Popularität nicht entgangen war, einen Verſuch gemacht, einer neuen Ordnung der Dinge entgegenzukommen; es gab zuerſt in einer Verhandlung mit den Pairs eine Erläuterung ſeiner Clauſel vom 25. Sept. über die Einrichtung der Reichsverſammlung und brachte dann am 5. Dec. eine Petition an den König, worin es über die Palinodie jener Clauſel noch hinausging und mancherlei vorſtellte, über das der König keinen Rath begehrt hatte, periodiſche Wiederkehr der Reichsverſammlungen, Verantwortlichkeit der Miniſter u. ſ. w., endlich geſetzliche Freiheit der Preſſe [95]). Der Schritt war ungeſchickt, die Antwort des Königs trocken zurückweiſend. Um dieſelbe Zeit überreichten dreißig Herzoge und Pairs dem König eine Erklärung ihres Verzichts auf ihre bisherigen Privile-

91) Der alte Graf Montboiſſier war eingeſchlummert; zum Votiren aufgeweckt, fragte er ſeinen Nachbar, den Herzog Larochefoucauld: Qu'est-ce qu'on dit? Dieſer antwortete: On dit oui, und ſo ſprach jener ſein oui. Lafayette, Mém. 2, 184. Monſieur erklärte ſich mit der Majorität einverſtanden. Labaume 2, 325.

92) — que tous les nouveaux systèmes soient proscrits à jamais et que la constitution et les anciennes formes soient maintenues dans leur intégrité. Moniteur, Introd. 148. Als Gegenſchrift erſchien: L'ultimatum d'un citoyen du tiers-état, von ſo aufregendem Charakter, daß die Schrift auf Befehl des Parlements verbrannt wurde.

93) Moniteur, Introd. 187.

94) Necker, De la révol. franç. 1, 137.

95) Moniteur, Introd. 215.

gien in der Besteuerung [96]): in der öffentlichen Meinung machte dieselbe, die ein Jahr früher mit Jubel aufgenommen worden wäre, nur geringen Eindruck. Die Notablen wurden am 12. Dec. entlassen. Für die Hauptfragen war durch ihre Versammlung nichts Wesentliches gewonnen worden. Doch war Necker's Stellung bei dem Könige nicht unfest geworden und sein Bericht über die bei der Reichsversammlung zu treffenden Einrichtungen, zum Theil durch Erklärungen der Notablen unterstützt, wurde von diesem genehmigt. Demnach sollten der Deputirten nicht unter 1000 sein, der dritte Stand noch einmal so viel Deputirten als jeder der beiden andern Stände senden, Pfarrer und Protestanten wählbar sein und der dritte Stand auch Mitglieder der andern Stände wählen dürfen [97]); den wichtigen Punkt aber, ob nach Ständen oder nach Köpfen zu stimmen sei, sollten die Reichsstände selbst ausmachen [98]). Für Mangel an Umsicht oder an Charakterstärke mag es gelten, daß er nicht dahin wirkte, zum Sitze der Versammlung einen von den Einflüssen des Hofes und der Hauptstadt entlegenen Ort bestimmen zu lassen. Also erfolgte am 24. Jan. 1789 das königl. Edict, welches die Wahlordnung bestimmte [99]) und die

96) Montgaillard 2, 106. Droz 2, 124.

97) Necker's Rapport (27. Dec.) s. Moniteur, Introd. 188. Duvergier 1, 5. Das darauf folgende königl. Edict Isambert 28, 635. Nur die Beschlüsse über Gesammtzahl der Deputirten und über die Zahl der Deputirten des dritten Standes, wozu Necker den bruit sourd de l'Europe geltend machte, gingen bloß vom Staatsrathe aus. S. darüber Necker, De la révolut. franç. 1, 84.

98) Warum dies? erörtert Necker l. c. 1, 199 fg.; doch ungenügend: der Vorwurf, daß er hier etwas verabsäumt habe, ist schwerlich von ihm abzuwenden. Wie er Malesherbes' weisen Rath zurückwies, s. Boissy d'Anglas, Essai sur Malesherbes 2, 108. Eine merkwürdige Protestation des Capitels der pariser Kathedrale gegen die Zulassung der Pfarrer zu den Wahlen, worin von Gefährde der hierarchischen Subordination u. s. w. die Rede ist, s. in Planck's neuester Religionsgeschichte 3, 11 aus der Histoire des états-généraux par M. l'abbé, 8.

99) Duvergier 1, 15. Hauptpunkte: Es wird nach Ämtern (bailliages) gewählt, und die Anzahl der Deputirten richtet sich nach dem Maße der Bevölkerung und der Abgaben jedes Amtes; zuvörderst werden Wahlherren, dann Deputirte gewählt; demnächst die Cahiers de doléan-

Reichsverſammlung auf den 28. Apr. nach Verſailles beſchied. Für dieſen Ort hatten die Königin und Artois geſtimmt.

Indeſſen war eine Fluth von Schriften über das Weſen des Staates überhaupt, die öffentlichen Zuſtände in Frankreich, die ſtändiſchen Verhältniſſe, die Reichsverſammlung und die Rechte und Pflichten der Nationalrepräſentanten erſchienen. Der Geiſt der Zeit hatte Raum gewonnen und kämpfte mit feurigem Ungeſtüm gegen Despotismus, Feudalität und Hierarchie. Daher eine Wucherſaat von Vorſchlägen, Anſprüchen, Mahnungen und Bedenken. Ein fleißiger Sammler hatte ſchon in den letzten Monaten des J. 1788 über dritthalb tauſend dergl. Schriften zuſammengebracht, aber ſeine Sammlung war bei weitem nicht vollſtändig [100]). Den gewaltigſten Eindruck machte die Schrift: Qu'est-ce que le tiers état des Abbé Sieyes [101]), Kanonikus, Generalvicar zu Chartres, der als Commiſſar ſeines Stiftes ſchon der Verſammlung des Klerus

ces entworfen u. ſ. w. Von Bedingungen zur Wählbarkeit, Grundbeſitz oder Steuerſatz u. ſ. f. iſt nicht die Rede. Man hatte abſichtlich dergleichen nicht beſtimmen wollen. Necker, De la révol. fr. 1, 122 fg. Daher auch Bauern zu den Wahlverſammlungen und nachher unter den Volksrepräſentanten.

100) Droz 2, 156.

101) Voran war ihr gegangen Sieyes, Essai sur les priviléges (beide zuſammengedruckt mit Noten von Morellet. Par. 1822); nach ihr erſchien: Vues sur les moyens d'exécution dont les représentans de la France pourront disposer en 1789. Dazu kamen die délibérations, welche der Inſtruction des Herzogs von Orleans angehängt wurden — ein Katechismus der Revolution. — Sieyes hatte dieſe délibérations handſchriftlich mehren Bekannten mitgetheilt; zu jener Inſtruction kamen ſie ohne ſein Zuthun. S. (Ölsner) Notice sur la vie de Sieyes 1795. p. 18. Orleans' Parteigänger war er nicht. Seine äußere Stellung konnte ihn nicht zur Unzufriedenheit ſtimmen. Ob Sieyes darum zu den Neuerern trat, weil ſeine Bewerbung um eine reiche Abtei bei Brienne keinen Erfolg hatte, iſt auf die Autorität von Bertrand de Moleville 1, 367 ſchwerlich für gegründet zu achten. Sieyes' angebliches Wort: Il verra de quel bois je me chauffe, möchte nur die Copie von dem ſein, was Mirabeau nach einer mislungenen Annäherung an Necker geſagt haben ſoll: Je n'y reviendrai plus, mais ils auront de mes nouvelles (Mém. de Malouet). Eine von Mignet's Meiſterhand entworfene Skizze von Sieyes' politiſchem Leben ſ. in der Revue des deux mondes, Janv. 1837.

zu Paris beigewohnt hatte, in jener Schrift aber Sachführer des dritten Standes gegen die Ariſtokratie wurde und ein bedeutſames Beiſpiel des Abfalls von ſeinem Stande gab. Dieſe

Zur Charakteriſtik der Schrift: Qu'est-ce que le Tiers-état mögen — außer der Titelantwort darauf Tout, und den folgenden Fragen und Antworten: Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? Rien und Que demande-t-il? A être quelque chose — folgende Stellen dienen: Le Tiers-état est une nation complète — il est souverainement absurde, lorsqu'on soutient, d'un côté, avec éclat, que la nation n'est pas faite pour son chef, de vouloir, d'un autre côté, qu'elle soit faite pour les aristocrates. — Qu'est-ce que le Tiers? Tout, mais un tout entravé et opprimé. Que serait-il sans l'ordre privilégié? Tout, mais un tout libre et florissant: rien ne peut aller sans lui; tout irait infiniment mieux sans les autres. — Le clergé ne doit pas faire un ordre, parcequ'il ne doit pas y avoir de distinction d'ordres dans une nation. — Si les aristocrates entreprennent . . . de retenir le peuple dans l'oppression, il osera demander à quel titre — pourquoi ne renverrait-il pas dans les forêts de la Francenie toutes ces familles qui conservent la folle prétention d'être issues de la race de conquérans, et d'avoir succédé à des droits de conquête? — Ne peut-on espérer de voir cesser un jour ce long parricide qu'une classe s'honore de commettre journellement contre toutes les autres? — C'est une grande erreur de croire que la France soit soumise à un régime monarchique. Otez de nos annales quelques années de Louis XI. etc. . . . vous croirez lire l'histoire d'une aristocratie aulique (der Nagel auf den Kopf getroffen). Que voit-on en ce moment autour de nous! L'aristocratie seule combattant tout à la fois la raison, la justice, le peuple, le ministre et le Roi. — Le Tiers demande que les votes soient pris par têtes et non pas par ordres — Que les représentans du Tiers-état ne soient choisis que parmi les citoyens qui appartiennent véritablement au Tiers. (Warum? wegen des Einfluſſes, den die Ariſtokratie auf den Pöbel übe.) Disons la vérité: dans tous les pays du monde, la Canaille appartient à l'aristocratie. Dazu weiter unten der Satz: Si le Tiers-état sait se connaître et se respecter, certes, les rustres le respecterons aussi. Weiterhin empfiehlt Sieyes das Geſchwornengericht, als die wahrhafteſte Bürgſchaft für die Volksfreiheit. — Point d'aristocratie, devrait être comme le cri de ralliement de tous les amis de la nation et du bon ordre. — Dann Le Tiers seul, dira-t-on, ne peut pas former les états généraux. Eh! tant mieux! il composera une Assemblée nationale (da iſt das verhängnißvolle Wort, das Sieyes noch zwei Male weiterhin wiederholt und am 17. Jun. 1789 wiederholen wird).

durch ungemeine Eindringlichkeit und Bündigkeit der Argumentation ausgezeichnete Schrift und die délibérations deſſelben Verfaſſers, die eine Vorzeichnung des bei Wahl der Deputirten und Abfaſſung der Cahiers vom dritten Stande zu beobachtenden Verfahrens enthielten, wurden nebſt Rouſſeau's Contrat ſocial das Glaubensbekenntniß der Enthuſiaſten des dritten Standes. In drei Wochen waren 30,000 Exemplare von Sieyes' Schrift über den dritten Stand in Umlauf. Kühnheit der Sprache hatten mit ihr Hunderte der damals erſchienenen Schriften gemein, aber in Schärfe des Räſonnements wurde ſie von keiner erreicht. Neben Sieyes erlangten durch politiſche Rathſchläge und Erörterungen Ruf und Geltung Mounier, Briſſot, Rabaut de S. Etienne, Petion, Condorcet, Bergaſſe, Kerſaint, D'Entraigues, Caſaux u. A. [102]); auch der

102) Mounier, Sur les états-généraux, wollte zwei Kammern. — Brissot, Plan de conduite pour les députés du peuple aux ét.-gén. — Rabaut de S. Etienne, Considérations sur les intérêts du tiers-état. — Petion, Avis aux Français. — Condorcet, Sur la forme d'élire. — Bergasse, Sur les états-généraux, desgl. Sur la manière dont il convient de limiter le pouvoir législatif. — Kersaint, Bon sens. — D'Entraigues, Mém. sur les ét.-gén., leurs droits et la manière de les convoquer (darin die Stelle: la noblesse héréditaire est le plus épouvantable fléau, dont le ciel dans sa colère puisse frapper une nation libre). Zur Aufſchrift hat die Schrift die aragoniſche Clauſel: Nous qui valons autant que vous etc. nous promettons d'obéir à votre gouvernement, si vous maintenez nos droits et nos priviléges; sinon, non. — Marquis de Casaux, Différence de trois mois en 1788, eine der bedeutendſten Schriften, und die Sieyes' Dialektik faſt die Waage hält. — Mirabeau, Sur la liberté de la presse. — Cerutti, Le gouvernement senati-clerico-aristocratique, ſehr energiſch (que reste-t-il donc au tiers-état, dans l'ordre actuel des choses? Beaucoup de peines, assaisonnées du mépris révoltant des deux autres ordres). — Exhortation aux trois ordres de Languedoc par M. S. von ähnlichem Geiſte (Voulez-vous n'être que chrétiens? déjà vous en avez la pauvreté, mais demandez donc à vos évêques, qu'ils suivent au moins l'exemple qu'ils auraient dû vous donner; demandez-leur de ne pas prêcher (si jamais ils prêchent) une religion dont les richesses et leurs actions ne sont qu'un démenti public. — Gardez-vous surtout de consumer un tems si précieux pour agir ... en combats de chartres et de titres une question sur les droits de l'homme et qui n'a de juges et de titres que dans le coeur même. Dites seulement,

Herzog von Orleans ließ eine Instruction für die Repräsentanten von seinen Ämtern aufsetzen; wichtiger als sie selbst war der Anhang dazu, nämlich die eben erwähnten délibérations von Sieyes [103]); dieser diente zur Richtschnur bei der Abfassung mehrer Cahiers. Zahlreich waren auch lettres pastorales, in denen sich das Misvergnügen des niedern Klerus aussprach [104]). Mit der Presse war die mündliche Debatte in den Clubs thätig. Clubs entstanden in allen größern Städten, es wurden Correspondenzen unter denselben eröffnet, über Abfassung der Vollmachten an die Deputirten u. s. w. berathen. Ein für die Hoffnungen des dritten Standes ermunterndes Beispiel gaben nun auch die Stände der Dauphiné. Die Privilegirten daselbst hatten mit Necker's Autorisation in der Ständeversammlung zu Romans, 5. Sept. ff. [105]), auf ihre Vorrechte verzichtet und mit dem dritten Stande gleichmäßige Vertheilung der Steuern, doppelte Repräsentation des dritten Standes, Einheit der Versammlung, Stimmung nach Köpfen beschlossen, und erklärt, daß sie künftig keine Gesetze haben wollten, wozu nicht auch der dritte Stand mitgestimmt habe. Darauf wurde eine Denkschrift verfaßt, die den übrigen Landschaften zur Richt-

sous sommes hommes et citoyens, voilà nos titres, confrontons maintenant la constitution des vos états avec vos tyrans. — Kervélégan, Réflexion d'un philosophe Breton (la noblesse et le clergé, ces deux ordres rapaces u. dergl.) — Camille Desmoulins, La France libre. — Target, Les états-généraux convoqués par L. XVI., mit Gründlichkeit und Mäßigung geschrieben. S. überhaupt Introd. du Monit. 221 fg. Nun wurde auch das gehaltvolle Werk Mably's († 1785) Observations sur l'hist. de France vollständig (1765 waren nur zwei Bände erschienen), und dessen Schrift: Des droits et des devoirs du citoyen (1789), durch den Druck veröffentlicht und eifrig gelesen.

103) Instruction donnée par Magn. le duc d'Orléans à ses représentans aux bailliages, suivie de délibérations à prendre pour les assemblées de bailliage. Die Instruction soll Choderlos Laclos, Verf. der ebenerwähnten liaisons dangereuses, aufgesetzt haben.

104) Moniteur, Introd. 229.

105) Procès-verbal de l'assemblée générale des trois ordres de la province de Dauphiné, à Grenoble 1788. Im Auszuge Moniteur, Introd. 209 fg. Der Versammlung zu Romans war eine dergl. zu Vizilles vorausgegangen und in dieser die Hauptpunkte beschlossen worden.

schnur dienen könne. Mounier, Secretär der Provinzialstände der Dauphiné, von ausgezeichnetem Talent und bewährter Geschäftsmann, ist als der hauptsächlichste Urheber von diesem Allem zu bezeichnen. In manchen Landschaften gaben die Privilegirten unverhohlen ihre Beharrlichkeit in Behauptung ihrer Vorrechte zu erkennen. So in der Franche-Comté, wo dem Adel und Klerus sich auch das Parlement anschloß [106]). Die Bewegung bei den Wahlversammlungen ward an mehren Orten tumultuarisch; ein ungemein strenger Winter, Theurung und Mangel erhöhten die Unruhe im Volke und veranlaßten manchen Frevel. Der Hof hatte sich der Einwirkung auf die Wahlen so gut wie gänzlich begeben: war das ein Versäumniß Necker's, oder war es Absicht, daß den Privilegirten schon dabei die Kraft gebrochen werden sollte? Gewaltthätigkeiten gingen aus dem Conflicte des spröden Kastengeistes mit dem Ungestüm der Volkspartei in der Bretagne hervor [107]). Hier hatten die Stände sich am 29. Dec. 1788 versammelt; die privilegirten waren entschlossen, ihre Rechte aufs äußerste zu behaupten, der dritte hoch aufgeregt und zum Kampfe für Erlangung höheren Rechts bereit. Die Deputirten beider Parteien hatten zahlreichen Anhang um sich. Der dritte Stand begehrte gleich zu Anfang der Versammlung, bevor er zu der solennen Constituirung derselben beistimmte, doppelte Repräsentation für sich, Stimmung nach Köpfen und gleichmäßige Vertheilung der Abgaben; dies wurde abgelehnt, und die Verhandlungen konnten nicht eröffnet werden. Damals begab sich eine große Zahl von Deputirten des dritten Standes nach Paris und erhitzte sich in den dortigen Clubs zu scharfem Antagonismus gegen die Privilegirten. Volney aber kam von Paris nach Rennes und schrieb hier ein Journal: la Sentinelle, mit kühnem Ausdrucke. Indessen suchte der bretonische Adel, der, 1200 Familien stark, weit und breit Einfluß hatte, durch Dienerschaft und Pöbel zu wirken; es

106) Von der Sprödigkeit des Klerus und Adels in der Franche-Comté nebst der Erklärung des Parlements von Besançon gegen doppelte Repräsentation des dritten Standes s. Moniteur, Introd. 207. Buchez et Roux 1, 285. Doch fügten sie sich bald.

107) Bertrand de Moleville 1. chap. 1—3. Kürzer Moniteur, Introd. 208 fg.

wurde eine Anzahl Menschen gedungen, ein Lakai redete am 26. Jan. von der Trefflichkeit der Stände, die zu verdienen und zu leben schafften; der Lärm wurde durch Wein erhöht; die mit Stöcken bewaffnete Masse fiel über die Zöglinge der Rechtsschule her, tobte durch die Straßen und drang ein in die Häuser. Am 27. hatte sich die Volkspartei gerüstet, Jünglinge und junge Männer zogen mit Degen und Pistolen bewaffnet heran, fielen über die Edelleute her, die sich eben nach dem Theater (Sitzungssaale) begaben; mehre Edelleute wurden umgebracht, das Theater blokirt. Die Menge wuchs an, die Nachbarschaft sandte bewaffnete Scharen [108]). Der Commandant Thiard that keinen entscheidenden Gewaltschritt; die Ständeversammlung endete, ohne daß der Hader ausgeglichen worden wäre.

Je schroffer sich die Privilegirten zeigten, um so kühner trat der dritte Stand hervor; die Furcht vor der Regierung, längst nicht mehr auf Ehrfurcht gestützt, war entwichen, Umgestaltung des Staatswesens herrschender Gedanke. Dagegen vermochten die Privilegirten um so weniger, je zerfallener sie unter einander selbst waren. Auch in ihren Reihen hatte der Geist der Zeit eifrige und beredte Jünger, der Standesgeist aber nur wenige persönlich hochbefähigte und einflußreiche Vertreter. Der Adel der Bretagne mochte aus Verdruß gar keine Deputirten wählen. Das konnte der Sache dieses Standes nicht frommen; schlimmer noch war aber das Beispiel offenen Abfalls, welches Graf Mirabeau gab. Durch unnatürliche Härte seines Vaters und eigene wilde Leidenschaftlichkeit zu Ausschweifungen und harten Prüfungen geführt, namentlich zu einer mehrjährigen ungerechten Haft im Schlosse zu Vincennes, die den glühendsten Haß gegen Despotismus und die Meditation eines vulkanischen Geistes in gleichem Maße zu fördern geeignet war, hatte Mirabeau in reifern Jahren durch hohe geistige Gaben Geltung erlangt, so daß er zu einer geheimen Mission nach Preußen ausersehen worden war. Mit dem An-

108) S. Moniteur, Introduct. und Buchez et R. 1, 290 die Beschlüsse der jungen Männer von Nantes und Angers und der Mütter, Schwestern, Frauen und Geliebten der letztern. Dies die erste Manifestation des weiblichen Enthusiasmus für die Revolution.

fange der Bewegung in Frankreich von Berlin zurückgekehrt, und um dieſelbe Zeit, wo ſeine „geheime Geſchichte des berliner Hofes" von Henkershand verbrannt wurde, trat er in der Provence, ſeiner Heimat, unter den Bewerbern zur Repräſentation ſeines Standes auf. Der Adel verſchmähte ihn, dem Worte nach als verrufenen Wüſtling, in der That aber aus Scheu vor der Überlegenheit des Talents und vor der Kraft und Kühnheit, die er ankündigte. Die Folge davon war, daß er ſich einen Tuchladen zu Aix kaufte, für die Anſprüche des dritten Standes redete und die Privilegirten niederkämpfte. Seine Erwählung zum Deputirten des Standes, dem er ſich zugeſellt hatte, ward wie ein Triumph von dieſem gefeiert; bei ſeinem Einzuge in Marſeille wurden alle Glocken geläutet und das Geſchütz abgebrannt. Mit ſicherem Vertrauen ſah die Volkspartei der Eröffnung eines Schauplatzes entgegen, wo ſie unter den Privilegirten auf Sympathie rechnen konnte. Dazu gaben auch die pariſer Wahlen Anlaß. In Paris, das von allen Städten des Reiches allein als Corporation für ſich Repräſentanten zu ſtellen hatte, begann der Wahlact erſt kurz vor Eröffnung der Reichsverſammlung. Des Königs Ausſchreiben dazu wurde erſt am 28. März erlaſſen [109]). Seit dem Auflaufe wegen Brienne's und Lamoignon's Entlaſſung war es ruhig in Paris geweſen. Als nun am 18. Apr. die Wahlen begannen, war die geſammte Bevölkerung auf den Beinen, die Truppen unter den Waffen. Schon bei den Wahlverſammlungen der 60 Diſtricte, welche Necker dazu angeordnet hatte, bot der Adel dem dritten Stande die Hand und erklärte, daß er im Einverſtändniſſe mit den beiden übrigen Ständen verfahren und ſein Bemühen auf Abſchaffung der bisherigen Verſchiedenheiten bei Vertheilung öffentlicher Laſten richten werde. Am 26. Apr. verſammelten ſich die von den Diſtricten gewählten Wahlherren (électeurs), über 300 an der Zahl, im erzbiſchöflichen Palaſte. Nun erſt konnte zur Abfaſſung der Cahiers geſchritten werden. Die geſammten vorbereitenden Arbeiten

109) Über die pariſer Wahlen ſ. Procès-verbal des Électeurs; Mém. de Bailly 1, 18 fg. 60. Über Réveillon's Sache Mém. de Ferrières 1, 16. 417 fg. Geſch. der Staatsveränd. 2, 263.

wurden erst nach Eröffnung des Reichstags vollendet (am 19. Mai), und auch da trennten sich die Wahlherren nicht; wir werden sie später als eine Macht finden. Paris sandte 20 Deputirte vom dritten Stande; der letzte, den dieser wählte, war Abbé Sieyes, um dessentwillen ein früherer Beschluß des dritten Standes, keinen Geistlichen und keinen Adeligen zu wählen, zurückgenommen wurde. Die Ruhe ward am 28. Apr. durch einen wilden Pöbelauflauf gestört. In der Wahlversammlung der Vorstadt S. Antoine hatte sich der Papierfabrikant Reveillon durch sein vornehmes Wesen misfällig gemacht; am 27. Apr. zog eine Masse Volks durch die Straßen und hing eine Puppe, benannt Reveillon, an den Galgen; am 28. Apr. stürmte und spolirte sie sein Haus. Erst spät kamen Truppen; das Volk leistete Widerstand; nun floß Blut; an 200 Menschen wurden getödtet, 300 verwundet. Jede Partei suchte eine Anstiftung des Tumults in ihrem Sinne, man nannte so gut die Orleanisten als den Hof.

Zu Deputirten 1) des Klerus wurden gewählt: 44 Prälaten, 52 Abbés, Domherren, Generalvicare, Professoren, 205 Pfarrer, 7 Mönche, zusammen 308; 2) des Adels: 266 Edelleute vom Degen, 19 Magistrate von Oberhöfen (cours supérieures), zusammen 285; 3) des dritten Standes: 4 Priester ohne Amt, 15 Edelleute, 29 Maires, 2 Magistrate von Oberhöfen, 158 Gerichtsbeamte von niedern Gerichtshöfen, 214 Rechtsgelehrte und Notare, 178 Negocianten, Grundbesitzer, Landbauer (darunter der bretonische Landmann, Vater Gerard, mit seiner Bauerntracht) und Rentenbürger, 12 Ärzte, 5 Finanz- oder Civilbeamte, 4 Literaten, zusammen 621. — Deputirte vom Adel der Bretagne kamen nicht; das verminderte die Stimmen des Adels um 22, und bei spätern Abstimmungen hat dies sich als ein bedeutender Vermiß für die Aristokratie gezeigt.

Daß nun die Bewegung schon einen Charakter angenommen hatte, welcher voraussehen ließ, in der Reichsversammlung werde mehr zur Sprache kommen als das Finanzdeficit, ergibt sich aus den cahiers de doléances, welche die Deputirten mit sich brachten. Das (erst am 4. Mai vollendete) cahier der Stadt

Paris [110]) ſtellt als Hauptpunkte auf 1) Verfaſſung, 2) Finanzen, 3) Ackerbau, Handel, Gerichte, 4) Religion, Erziehung, Sitten, 5) Geſetzgebung. Die beſonderen Intereſſen der Stadt Paris folgen als Anhang. Vorausgeſchickt iſt eine déclaration des droits, deren Hauptſätze: In jeder politiſchen Geſellſchaft ſind alle Menſchen einander gleich an Rechten, alle Gewalt geht aus von der Nation, der allgemeine Wille gibt das Geſetz, die Nation allein kann Subſidien bewilligen, kein Bürger kann ohne geſetzlichen Spruch ſeines Amts entſetzt werden, jeder Bürger kann zu jedem Amte gelangen. Eine nicht geringe Zahl der übrigen Cahiers [111]) enthält Principien und Begehren, die den pariſern gleich oder nahe kommen; übereinſtimmend waren die Cahiers aller drei Stände darin, daß der König die vollziehende Gewalt habe, er ſelbſt unverletzlich, aber die k. Beamten (agens de l'autorité) verantwortlich ſeien, daß die Nation das Geſetz gebe, der König es beſtätige, daß die Einwilligung der Nation zu Staatsanleihen und Abgaben und gleichmäßige Vertheilung der letztern nöthig, daß Eigenthum und perſönliche Freiheit geheiligt ſeien [112]). Die

110) Moniteur, introd. 216. Buches et R. 1, 335.

111) Ein Auszug daraus, Résumé général etc. erſchien ſchon 1789 in drei Bänden b. Prudhomme. J. 1825 wurde der Sammlung v. Memoires, h. g. g. v. Berville und Barriere, ein Auszug aus den Cahiers, verfaßt von Grille, vorausgeſchickt.

112) Grille 1, 127: Le droit de la nation est de déterminer et de fixer le retour périodique des ét.-gén. 128: Les ét.-g. seront permanens. 167: Les trois ordres, distingués par leur rang, sont égaux par leurs droits. 168: La qualification de roture sera abrogée. 173: Les ét.-g. s'occuperont de fixer irrévocablement et rendre publiques les lois constitutionnelles de la monarchie, les droits du roi et ceux de la nation. 177: La constitution devra être arrêtée avant qu'on ne procède à aucune délibération sur l'impôt. Außerdem wird aber auch, theils von einem einzelnen Stande, und keineswegs bloß vom dritten, theils von mehren Ständen, meiſtens aber mit Übereinſtimmung der reſp. Standesgenoſſen eines Bailliage, begehrt: Freie Wahl neuer Municipalitäten, Eid der Treue des Heeres an die Nation und den König, Todesſtrafe für jeden Militär, der zu Gunſten despotiſcher Gewalt feindlich gegen das Vaterland handelt, Gebrauch des Militärs bei Aufruhr nur nach Begehren des Magiſtrats, Trennung der richterlichen Gewalt von der geſetzgebenden und ausübenden, Zerſtörung der Baſtille und

finanziellen Anträge waren übrigens großentheils von der Art, daß eine Abhülfe für das Deficit daraus schwerlich hervorgehen konnte [113]).

Der Wiederschein der Doctrin der neuen Philosophie mischt sich hier mit dem verjüngten Farbenspiel der Erinnerungen an vormalige reichsständische Rechte. Daß die Nation in ihren Erwartungen über die bloße Finanzfrage hinausging, war in der Ordnung; der König hatte das Beispiel dazu gegeben; seinen finanziellen Ansprüchen waren mehrmals Reformen zugesellt gewesen, so noch bei dem Versuche, neue Gerichtshöfe einzurichten; auch hätte die Nation mehr als stumpf sein müssen, wenn sie bloß die Ausflüsse beachtet und nicht auf die Quelle ihren Blick gerichtet hätte. Daß dies geschah, war nicht Wirkung der neuen Philosophie allein; gab es denn im englischen langen Parlement eine Ahnung von dergleichen? Daß die Geister dadurch wach und rege geworden waren, daß Rousseau's System begeisterte Bekenner hatte, daß Normen zu dem Entwurfe eines neuen Staatsgebäudes daher genommen waren, gibt sich späterhin unwiderleglich aus der Geschichte der edeln Bestrebungen sowol als der Verirrungen der Volkspartei in Wort und Schrift der ersten Nationalversammlungen zu erkennen. Daß aber der Gang der Revolution ein dämonischer wurde, daß Frevel und Gräuel auftauchten, während die Verhandlungen der Volksvertreter sich um ideale Zwecke drehten, das ist nicht als Folge der neuen Philosophie, son-

aller Staatsgefängnisse, Befähigung der Bürgerlichen, zu aller Art von Ämtern zu gelangen, Freiheit, jedes Gewerbe zu betreiben, Gleichheit der Strafen ohne Rücksicht auf Rang und Stand, seltene Anwendung der Todesstrafe und möglichste Schmerzlosigkeit derselben, Abschaffung der Patrimonialgerichte, der Feudalrechte, Freiheit der Presse (der Klerus dagegen begehrt Maßregeln zur Unterdrückung irreligiöser Schriften), Öffentlichkeit der Criminalprocesse, Einführung der Jury, Abschaffung der Güterconfiscation, Residenz der Bischöfe, Vermehrung des Einkommens armer Pfarrer und Vicare, Ruhestellen für alte verdiente Pfarrer, Abstellung der Pluralität der Beneficien ꝛc. Vgl. die Auszüge aus den Cahiers, Gesch. d. Staatsveränd. 2, 252 f., den Auszug b. Buchez et R. 1, 322 f., und das von Clermont-Tonnerre der Nationalversammlung 27. Juli 1789 vorgelegte Resumé. S. Moniteur No. 85.

113) Dies ist gut erörtert in Gesch. d. Staatsveränd. 1, 262 f.

dern als Ausgeburt der weit verbreiteten Depravation der Sitten, die nicht erst durch jene erzeugt war, der unlautersten Demagogie, die im Finstern arbeitete, der Beweglichkeit und fanatischen Gluth im französischen Nationalcharakter und der geistigen Rohheit und Unwissenheit der ohne Unterricht und Erziehung aufgewachsenen Masse zu bezeichnen [114]).

Eine Geschichte der Revolution läßt sich nicht schreiben, ohne daß ein politisches Glaubensbekenntniß durchblickte; es ist wohl gethan, dies von vorn herein auszusprechen; die Auffassung der folgenden Begebenheiten ist abhängig von dem zu Anfange genommenen Standpunkte, das Urtheil über die Consequenzen wird durch die Ansicht von den ersten Gründen bedingt. Oberflächlich und kaum der Beachtung werth ist das Reden Derer, die nur an das Deficit und an die Verlegenheit der Regierung in dieser Beziehung denken; schon Polybius nennt es Barbiergeschwätz, wenn nur die äußeren Begebenheiten, die eine geistige Gährung zur Explosion bringen, beachtet werden. Nicht anders ist es mit Denen, die sich bemühen, darzuthun, daß der Finanzzustand gar nicht so durchaus trostlos gewesen sei, und daß das Volk nicht so übermäßige Last getragen habe, daß es nicht noch etwas mehr habe belastet werden können, die sich mit Zählen und Rechnen in Summen abmühen, durch deren Ausmittelung gar nichts ausgemacht wird. Gegen diese könnte ohne Weiteres der Satz umgedreht und behauptet werden, die Revolution sei ein Werk der privilegirten Stände, indem diese sich weigerten, dem Staate volle und reichliche Unterstützung von ihrem ansehnlichen Gute zu gewähren, als die Zeit gebieterische Ansprüche

114) Il faut, on ne saurait trop le dire, il faut séparer le voeu national de 1789, ce voeu unanime et si évidemment national, de toutes les théories que l'intrigue, la terreur, que le vain éclat de gloire, que toutes les déceptions de la fourberie ont passagèrement accréditées dans les têtes irréfléchies des Français. Montgaillard 1, 267. Wohl zu beherzigen ist, was b. Montgaill. 4, 124 von der Leichtgläubigkeit der Franzosen, als einer Hauptquelle revolutionärer Bewegung, bemerkt ist. Dazu Hist. de la rev. p. deux amis de la lib. 7, 21: C'est la philosophie sans doute qui a préparé la révolution de France, mais c'est l'extravagance qui l'a exécutée.

machte. Eine bedenkliche Ansicht ist die fatalistische, daß Alles habe so kommen müssen. Mag man den Theologen die unerfreuliche Lehre von dem servum arbitrium mit sammt der dazu gehörigen, daß dem Menschen dennoch die Schuld zugerechnet werde, überlassen; in der Geschichte ist der Fatalismus furchtbar, wenn derselbe den Menschen der Zurechnungsfähigkeit entrückt und eine gliederreiche Verkettung von Rath und That mit entsetzlicher Verwilderung und Lasterhaftigkeit außer dem Bereiche des Willens und der Absicht des handelnden Menschen bestehen läßt. Volle Gültigkeit hat die Lehre von dem unwiderstehlichen Fortschreiten allgemeiner Ideen; wenn aber enthusiastische Freunde der politischen Emancipation der Völker Europa's, wozu die französische Revolution als eine schöne Morgenröthe angesehen wurde, in dieser ein nothwendiges Erzeugniß der menschlichen Vernunft in ihrer stufenmäßigen Entwickelung erkennen, so ist dieser Standpunkt zu hoch über dem historischen Material von einflußreichen einzelnen Trägern und Herolden der Ideen und von den Gegnern derselben genommen. Wo die Geschichte aus Art und Kunst der handelnden Persönlichkeiten den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu erklären vermag, hat sie sich zunächst an diese zu halten. Volle Wahrheit aber hat es, daß die Revolution sich als die Macht eines Ideenstroms darstellt, die den Widerstand der Anhänger alter Zeit überwältigt, weil dort die Masse, hier nur ein geringes Häuflein kämpfte und weil aus den alten Formen der belebende und befruchtende Geist gänzlich entwichen war. Wiederum sind Diejenigen in Irrthum befangen, welche den Gang der Revolution nur den Umtrieben, Intriguen und Verschwörungen Einzelner zuschreiben, und welche der Absichtlichkeit zu viel finden. Und hier ist am meisten gefehlt worden, wenn den Jüngern der neuen Philosophie, oder auch, mit dem wahnsüchtigen Barruel, den Freimaurern [115]), oder dem Herzoge von Orleans eine Schuldrechnung gemacht wor-

115) Barruel mémoires pour servir à l'histoire du Jacobinisme, gründlich widerlegt in Mounier de l'influence attribuée aux philosophes, franc-maçons etc. sur la révol. de Fr. p. 146 f. Vgl. dazu Montgaillard 1, 289.

# Zweites Buch.

## Die conſtituirende Nationalverſammlung.

# Erſtes Capitel.

## Übergang der Macht von der Monarchie und Ariſtokratie an die Nationalverſammlung und das Volk.

### Vom 4. Mai bis 17. Julius 1789.

Die Eröffnung der Reichsverſammlung war vom 28. April auf den 5. Mai verſchoben worden; daß die Deputirten noch nicht insgeſammt in Verſailles angelangt waren, namentlich nicht die pariſer, veranlaßte keinen neuen Aufſchub. Am 3. Mai wurden die Deputirten dem Könige vorgeſtellt; die Etikette, vertreten vom Großceremonienmeiſter, Marquis von Brezé, gab dem Klerus und Adel die Auszeichnung, daß ihm zwei Flügelthüren, dem dritten Stande nur eine geöffnet wurde; Brezé war unbekümmert um die eiferſüchtigen Anſprüche des dritten Standes [1]). Demgemäß war auch das Coſtüm, für den Adel prunkvoll, für den dritten Stand einfache ſchwarze Tracht, beſtimmt worden [2]). Am 4. Mai war gottesdienſtliche Weihe; die Deputirten und der Hof zogen nach der Kirche von Notre-Dame; eine unzählige Menge Volks wogte umher, freudiges Rufen begrüßte den dritten Stand, den Herzog von Orleans und den König; bedeutſames Schweigen oder Wiederholung des Lebehoch für Orleans [3])

1) Montgaillard 2, 190. Barère, Point du jour. N. 7: Les communes, très affectées de cette différence dans la présentation etc.

2) Moniteur, Introd. 235.

3) Md. Campan 2, 87.

folgte, als die Königin kam. Die Predigt des Bischofs von Nancy, de la Fare, war von Äußerungen einer jugendlich frivolen Bewegung begleitet. Als der Bischof von Civismus und öffentlichen Freiheiten sprach, wurde geklatscht[4]); der Geist des Unmuths aber gab sich durch Murren zu erkennen, als er unbedachter Weise im Gebete zu Gott die drei Stände unterschied[5]). Neuen Stoff zur Unzufriedenheit des dritten Standes gab die Anordnung, daß zur ersten Sitzung der Reichsstände, am 5. Mai, dem Klerus und Adel die große Eingangsthüre geöffnet, der dritte Stand aber durch eine Hinterthüre eingelassen wurde[6]), auch daß die Sitze ebenso wie im J. 1614 angeordnet waren. Die Etikette ging in blinder Befangenheit, vielleicht ohne die Absicht, zu kränken, zu Werke; die Eifersucht des dritten Standes sog Gift aus Allem. Der König, mit einem freudigen Lebehoch empfangen, wies in seiner kurzen Rede auf das Deficit, mehr aber auf die Unruhe in den Gemüthern hin und empfahl Eintracht; aber unmittelbar nach der Rede drohte die Zwietracht auszubrechen: als der König sich bedeckt hatte, that der Adel desgleichen; nicht anders nun mehre Deputirte des dritten Standes; hier wurde gerufen „Bedeckt euch"; dort „Nehmt den Hut ab". Der König brachte rasch die Ruhe zurück, indem er selbst den Hut wieder abnahm[7]). Der Großsiegelbewahrer Barentin redete nun von dem, was der König bisher für die Staatswohlfahrt gethan, von der Frage, ob nach Ständen oder nach Köpfen zu stimmen und daß diese der Entscheidung der Reichsstände überlassen worden sei, daß vormals Privilegien des Klerus und Adels ihre guten Gründe gehabt hätten, jetzt aber andere Umstände obwalteten, kündigte darauf des Königs Absicht an, Frei-

4) Ferrières 1, 21. Toulongeon 1, 40.

5) Recevez, ô Dieu, les prières du clergé, les voeux de la noblesse, et les très-humbles supplications du tiers-état. Beaulieu, Essais historiques 1, 93. Doch gibt es eine Variante; nach Montgaillard 2, 190 heißt es: Sire, recevez les hommages du clergé, les respects de la noblesse etc.

6) Montgaillard 2, 165.

7) Toulongeon 1, 39. Bertrand de Moleville 1, 166.

heit der Presse, Reform der Criminalgesetzgebung, des Civilprozesses, öffentliche Erziehung ꝛc. zu fördern, und schloß ebenfalls mit der Ermahnung zur Eintracht. Nach ihm gab Necker in einem langgedehnten Vortrage Bericht über den Zustand der Finanzen, woraus sich ein Deficit von 56,150,000 L. ergab; die Länge der Mittheilung brachte eine unbehagliche Stimmung über die Zuhörer; die Deputirten des dritten Standes sahen schon nicht mehr in der Finanzfrage das Wesentliche ihrer Aufgabe; was aber Necker über die Art der Abstimmung vorbrachte, womit jene sich bei weitem mehr beschäftigten, ermangelte, wie die gesammte Rede, der bewegenden und gewinnenden Kraft [8]).

Das erste Geschäft der Deputirten war die Verification der Vollmachten; das Verfahren bei dieser konnte als Prärogative für die Entscheidung der Frage, ob nach Ständen oder nach Köpfen gestimmt werden, und ob den einzelnen Ständen ein Veto gegen die Beschlüsse der übrigen bleiben sollte, angesehen werden. Der dritte Stand war auf Stimmung nach Köpfen schon durch die vorhergegangene Anwendung derselben in den Provinzialversammlungen [9]) und das Vorurtheil, daß er das Ministerium und selbst den König für sich habe — denn wozu sonst doppelte Repräsentation des dritten Standes? — vorbereitet. Dazu kam, daß man ihm zur Versammlung den großen Saal, wo Tags zuvor alle Stände zusammen gewesen waren, angewiesen hatte; endlich hatte er für sich das Beispiel früherer Reichsversammlungen [10]).

8) Moniteur No. 1. Hiezu mag bemerkt werden, daß der Moniteur als Journal erst am 24. Nov. 1789 erschien und daß die Mittheilung der Debatten der N.-V. bis zum 3. Febr. 1790 kurz und unvollständig war und erst seit dieser Zeit, wo das bulletin de l'assemblée nationale und der Moniteur mit einander vereint wurden, auf Vollständigkeit und zugleich Vergegenwärtigung des Dramatischen hingearbeitet wurde. In der zweiten Ausgabe (an IV) ist die Introduction nebst einer Relation von den Verhandlungen der N.-V. bis zum 24. Nov. und einer Gesch. der Begebenheiten nachgeliefert worden.

9) Moniteur, introd. 75.

10) Stimmung nach Köpfen (?) 1484, gemeinsame Verhandlung 1355 bis 1560.

Er erkannte, daß Vereinigung der drei Stände bei diesem Geschäfte der erste Schritt zur Erreichung jenes Ziels sei, und zögerte, mit der Verification für sich allein zu beginnen, bevor die andern beiden Stände im gemeinsamen Saale sich eingefunden haben würden. Ob der dritte Stand diese Concession erwartete, ist schwerlich zu bejahen; als nun aber die beiden andern Stände nicht erschienen, erklärte er auf den Vorschlag Mirabeau's, der hiermit seine parlementarische Wirksamkeit ankündigte, zunächst unthätig bleiben zu müssen. Der Adel begann dagegen am 11. Mai für sich die Verification der Vollmachten seiner Standesgenossen, der Kastengeist ward durch die Parteinehmung des Grafen Artois [11]) und durch die Werbungen und Aufmunterungen des Polignac'schen Kreises, dessen Seele er war [12]), genährt. Die Zahl der für Concessionen an den dritten Stand gestimmten Deputirten des Adels [13]), 47 zusammen, machte nicht ein Fünftel der Gesammtheit aus und diese vermochten nicht, das Verfahren einseitiger Verification des Adels aufzuhalten [14]). Auch im Klerus hatte der Standesgeist die Majorität für sich; doch war diese gering, 133 gegen 114, und während der Adel sich spröde abschloß,

11) Er schrieb am 18. Mai mit dem Bedauern, wegen k. Verbots nicht Mitglied der Adelskammer sein zu können: Je donne à la chambre la ferme et certaine assurance que le sang de mon ayeul (Henri IV) a été transmis à mon coeur dans toute sa pureté, et que tant qu'il m'en restera une goutte dans les veines, je saurai prouver à l'univers entier que je suis digne d'être né gentilhomme français. Moniteur No. 3. S. 18.

12) Ferrières 1, 85. Montgaillard 2, 184.

13) Die bemerkenswerthesten: Die Herz. v. Orleans, Larochefoucauld, Luynes und Aiguillon, die Marq. v. Lafayette, Aguesseau, Blacons, Latour-Maubourg, Sillery, Langon, Montesquiou und Biancourt, die Vicomtes Beauharnais, Noailles, Toulongeon, die Grafen Clermont-Tonnerre, Crillon, Castellane, Agoult, Lally-Tolendal, Matthieu v. Montmorency, Karl und Alexander Lameth, Rochechouart, Virieu, die Barone Harambure und Menou, der Genieofficier Bureau de Puzy, die Parl.-Räthe Freteau, Adr. Duport und D'André. — Daß eine ansehnliche Zahl von Damen hohen Standes sich für die Sache der Nation erklärte, kann nicht auffallen.

14) Moniteur No. 2, S. 15.

wurden bei dem Klerus Stimmen für Vermittelung überwiegend und auf den Wunsch mehrer Mitglieder des dritten Standes, der Klerus möge Commissare zu einer Verständigung bestellen, ohne Anstand eingegangen. Noch mehr, Klerus und Adel erklärten am 23. Mai, daß sie auf ihre Privilegien bei der Besteuerung verzichteten [14]); aber das war bei dem dritten Stande zur Nebenfrage geworden und die Stimmung gegen den Adel wurde bitter, als dieser am 26. Mai seinen Beschluß, nur als Stand verificiren zu wollen, wiederholte. Wie bei dem Adel Bouthillier, D'Entraigues, den die Polignac'sche Genossenschaft gewonnen hatte, D'Epremenil, Cazalès ꝛc. gegen Anmaßung des dritten Standes redeten und zur Behauptung angeerbten Rechtes ermunterten [15]), so reizten Mirabeau, Le Chapelier ꝛc. den dritten Stand auf zu kühnem Trotze gegen den Stand, der sich sträube, das Recht der Nation anzuerkennen. Durch Mirabeau wurde am 27. Mai eine Deputation an den Klerus beschlossen und dieser im Namen des Gottes des Friedens, dessen Diener die Geistlichen seien, aufgefordert, mit dem dritten Stande einträchtig zusammenzutreten [17]). Jetzt nahmen auf Befehl des Königs der Großsiegelbewahrer und einige königl. Staatsräthe Theil an den Verhandlungen der Commissare [18]); auch dieses förderte nicht; Adel und Klerus

15) Moniteur No. 3, S. 20.

16) Ferrières 1, 41. 43. 45. Lameth 1, 406 ff. Vom Parlamentsrathe Lecarpentier de Chalouet s. Lameth 410: Il soutint avec chaleur, que c'était méconnaître entièrement les droits de la noblesse que d'obtempérer à de pareilles innovations, qu'il n'existerait plus de noblesse, si elle était condamnée à payer comme le tiers-état, qu'il ne concevait pas de noblesse sans priviléges, que c'étaient les priviléges, qui constituaient essentiellement son existence etc. Sehr richtig bemerkt Necker, De la révolut. fr. 1, 231: Ce dernier ordre (der Adel) fut malheureusement guidé dans les commencemens par .... des légistes parlant beaucoup des premiers usages et des vieilles traditions, par des légistes ou des issus de légistes, qui, pour faire oublier leur moderne noblesse et se montrer à l'égal des anciens preux, exagéraient tous les droits et soutenaient en fanfarons.

17) Moniteur No. 4, S. 22.

18) Daſ. S. 24.

wollten die Fragen über Verification und über Art der Stimmung nicht von einander trennen. Der dritte Stand suchte Gehör bei dem Könige; aber die Etikette, welche seinen Deputirten nur durch Vermittelung des Großsiegelbewahrers Zutritt zum Könige gestattete [19]), der Zweifel, ob man von ihnen Kniebeugung begehren solle [20]), dann die Krankheit des Dauphin und die Trauer nach seinem Tode (4. Juni) waren dem im Wege [21]). Der Versuch des Klerus, durch eine am 6. Juni an den dritten Stand erlassene Aufforderung, zur Erleichterung der Noth des Volkes durch rasche Sorge für Subsistenzmittel mitzuwirken [22]), war vergeblich; dieser sah darin einen Fallstrick, ihn von der Hauptfrage abzulenken, und verwies auf die Nothwendigkeit vorgängiger Erledigung der letztern; ebenso vergeblich war das Bemühen der k. Commissare, die Stände einander näher zu bringen; der Adel machte dem dritten Stande den Titel chambre des communes streitig und weigerte sich, das Protokoll zu unterzeichnen; die Conferenzen wurden am 9. Juni geschlossen [23]). So waren fünf Wochen seit Eröffnung des Reichstages vergangen. Mittlerweile waren die pariser Deputirten eingetreten, unter ihnen Bailly, der seit dem 3. Juni als Nachfolger Ailly's den Vorsitz als Doyen hatte [24]), und Sieyes, der mit Mirabeau zu einem entscheidenden Schritte trieb. Die beiden letztern hatten erkannt, daß mit Unterhandlungen, wie Malouet, Mounier und andere Gemäßigte und Treuherzige wollten, nicht zum Ziele zu kommen sei [25]).

19) Bailly 1, 172.

20) Derf. 1, 104.

21) Zur vollständigen Erkenntniß der Etikette mag dienen, was Montgaillard 1, 198 erzählt. Eine Deputation der Reichsstände erschien in Meudon, um Weihwasser auf die Leiche des Dauphin zu sprengen. Brezé kündigte sie der Leiche an: Monseigneur, voilà une députation des états-généraux. Wahrlich dieser Brezé ist auch eine Größe in der Geschichte der ersten Conflicte jener Zeit.

22) Moniteur No. 6, S. 29.

23) Daf. No. 6, S. 32. Ferrières 1, 47. Bailly 1, 95 ff.

24) Bailly 1, 88.

25) Treffend charakterisirt die damalige Verschiedenheit der Ansichten bei dem dritten Stande Bailleul, Examen critique de l'ouvrage post-

Am 10. Juni nahm Sieyes zuerst das Wort; er erklärte, es sei Zeit, daß die Versammlung aufhöre, unthätig zu sein, schlug vor, noch einmal die beiden andern Stände zur Theilnahme an der Verification aufzufordern und ihnen zu eröffnen, daß, wenn sie dieselbe verweigerten, der dritte Stand sie als nicht erschienen ansehen werde, desgleichen eine Vorstellung an den König zu richten, worin das einzuschlagende Verfahren gerechtfertigt werde. Sieyes' Vorschlag ward angenommen und damit die Versammlung eine active; es war der Anfang der Constituirung derselben als Nationalversammlung [25]). Die Deputationen an die beiden andern Stände und eine von Barnave verfaßte Adresse an den König wurden am 12. Juni abgesandt und am Abende desselben Tags ohne weiteren Aufschub die Verification der Vollmachten begonnen. Der Bescheid von Klerus und Adel lautete, daß sie über den Antrag berathen wollten, als aber die Verification vom dritten Stande am 13. Juni fortgesetzt wurde, kamen drei Pfarrer aus Poitou, Lecesve, Ballart und Jallet, derselben sich zu unterziehen, am 14. folgten sechs Pfarrer, wobei Gregoire, Pfarrer von Embermesnil, Tags darauf noch drei [27]); daß nicht eine größere Zahl erschien, ward durch die hinderliche Geschäftigkeit einiger hohen Geistlichen bewirkt [28]). Die Verification war am 15. Juni beendigt; Sieyes erklärte, es sei nunmehr unerläßlich, daß die Versammlung sich constituire. Nun begann eine Debatte über den Namen, den sie zu führen habe; Sieyes, Mirabeau, Mounier, Le Chapelier machten Vorschläge dazu [29]); jeder

hume de Md. de Staël 1, 172. Mirabeau, Sieyes ꝛc. hatten allerdings die Überzeugung, daß bei den Intriguen der Hofpartei auf nichts zu rechnen sei. Vgl. Bailleul 1, 191: Les hommes, qu'on a l'injustice d'appeler factieux, disaient en pleurant dans le salon de M. Necker: Nous consentirons à bien des choses; mais sera-t-on de bonne foi? Dies paßt freilich nicht auf Mirabeau und Sieyes.

26) Moniteur No. 6, S. 82. Bailly 1, 134.

27) Moniteur No. 7, S. 33—35.

28) On citait un évêque qui mangeait tous les jours un curé. Bailly 1, 177.

29) Sieyes: Assemblée des représentans connus et vérifiés de la nation française. Mirabeau: Représentans du peuple français. Mou-

fand Widerspruch; darauf wurde von Sieyes ein neuer Vorschlag gemacht, der von einem nachher nicht bedeutend gewordenen Deputirten, Legrand aus Berry, herrührte[30]), Nationalversammlung. Dieser fand Beifall; Sieyes gab seinen Vorschlag gegen diesen auf. Das Wort war nicht neu; Larochefoucauld hatte es schon im J. 1774, Sieyes selbst in seiner Schrift Qu'est-ce que le tiers-état, seit Eröffnung der Sitzungen Boissy D'Anglas (15. Mai) und ein Schreiben der pariser Wahlherren, darauf (15. Juni) ein Pfarrer Marolles gebraucht[31]); es lag im Sinne und auf den Lippen der Deputirten, als Sieyes es aussprach, und daß er es sprach, ward ihm zur Empfehlung. Abgestimmt wurde darüber am 17. Juni; eine Mehrheit von 491 Stimmen gegen 90 war dafür; die Nationalversammlung war constituirt[32]). Nachdem die Constituirung geschehen, Bailly zum Präsidenten bestellt und Secretäre, unter denen Camus, erwählt waren, leisteten sämmtliche Deputirte mit Enthusiasmus einen Eid, mit Eifer ihre Verpflichtungen erfüllen zu wollen. Darauf folgten Beschlüsse, daß die gegenwärtigen Steuern einstweilen bis zur Regeneration des Staates fortbestehen sollten, daß die Nation den Staatsgläubigern sich verbürge, ferner daß ein Comité zur Abhülfe der Noth um Lebensmittel bestellt werden sollte[33]). Damit nahm die Versammlung die Autonomie in Anspruch und das von ihr gebrauchte Wort décréter gab dies auch in der Form zu erkennen[34]). Zugleich wurde Anstalt getroffen, die Decrete

nier: Assemblée légitime des représentans de la majeure partie de la nation, agissant en l'absence de la mineure partie. Le Chapelier: Représentans de la nation française légalement vérifiés. Moniteur S. 86 ff.

30) Moniteur No. 8, S. 40. 9, S. 41. Ferrières 1, 51. Bailly 1, 147.

31) S. oben Buch 1, Cap. 2, Not. 34. Moniteur No. 8, S. 17. No. 7, 35. Bailly 1, 396.

32) Den Namen einer constituirenden Versammlung nahm sie erst 1791 nach der Flucht des Königs an. S. unten Buch 2, Cap. 5, Not. 121.

33) Moniteur No. 9, S. 41 ff.

34) Bailly 171. Bertrand de Moleville 1, Bell. 4.

der Nationalversammlung durch den Druck zu veröffentlichen und in die Provinzen zu senden[35]). Dieses, noch mehr aber die von Schreibern jeglicher Art thatsächlich und vor gesetzlicher Zusicherung geübte Preßfreiheit, war die Vollendung des Sieges, den Mirabeau (schon vor Eröffnung der N.-V., durch Herausgabe einer Flugschrift, Anwalt der Preßfreiheit) erlangt hatte, als er gegen des Königs Verbot die von ihm begonnenen Mittheilungen an seine Committenten nur mit geändertem Titel[36]) fortsetzte[37]). Preßfreiheit gehörte zu den Nationalgütern, die am eifrigsten begehrt wurden; daß jedoch das Geschrei darüber minder laut war als im J. 1830, lag darin, daß so viel Anderes zugleich und zuvor erlangt werden mußte; Preßfreiheit erschien damals meistens nur als Mittel zu jenem; der Journalismus, der nachher um seiner, zum Theil egoistischen, Interessen willen die Preßfreiheit zum Zwecke gemacht hat, war erst im Auftauchen. Das von Barère herausgegebene Blatt Point du jour, Brissot's Patriote français, Carra's und Mercier's Annales politiques, Gorsas' Courrier de Versailles (nachher Courrier des 83 départemens), Royou's Ami du roi, das schon 1777 begonnene Journal de Paris und die Chronique de Paris, die schon seit 1631 bestehende Gazette de France u. s. w., waren die gelesensten Journale jener Zeit; der revolutionäre Ton stark in Mirabeau's und Brissot's, noch stärker in Gorsas' und Carra's Aufsätzen.

35) Moniteur No. 9, S. 43.

36) Lettres à ses commettans statt États-généraux. Der spätere Titel war Courrier de Provence. Die Flugschrift sur la liberté de la presse ist oben B. 1, Cap. 3, Not. 102 angeführt worden.

37) S. darüber Moniteur No. 2, S. 13, wo das k. Verbot und der erste Brief Mirabeau's an seine Committenten mit einer heftigen Reclamation nach Preßfreiheit abgedruckt ist. Die pariser Wahlherren protestirten 8. Mai gegen das k. Verbot (den Protest s. b. Bailly 1, 38); es wurde nicht zurückgenommen, aber auch nicht geltend gemacht. Cette marche incertaine du gouvernement est ce qui a le plus nui dans le cours de la révolution. Bailly a. a. O. Was half es, daß der Großsiegelbewahrer den Journalisten schreiben ließ (19. Mai), er habe nichts dagegen, daß die Journale von dem, was bei den Reichsständen vorginge, berichteten, aber sie sollten sich keine Reflexionen oder irgend einen Commentar erlauben! Bailly 1, 43.

Die Regierung hatte während dieser verhängnißvollen Tage nichts gethan, die Einführung oder Ausbildung des neuen Wesens zu hemmen; wiederum hatte der König sich in den Formen strenger Etikette gegen Präsidenten und Deputationen der Nationalversammlung gehalten; ein Schreiben desselben, worin er den von jener gebrauchten Ausdruck „privilegirte Classen" rügte, ließ Concessionen auf Kosten der letztern wenig hoffen. Der Hof war, der Rede nach, wegen der Trauer um den Tod des Dauphins in Marly, der König daselbst von Personen, die der N.-V. übelwollten, umgeben. Necker hatte schon in der Mitte des Mai einen Plan zur Beendigung des Haders der Stände und zur Feststellung der künftigen Rechte des Throns und der Reichsstände entworfen. Der Gedanke, nach dem Muster der englischen Verfassung aus Klerus und Adel ein Oberhaus zu bilden, wozu Necker geneigt war und was de la Luzerne, Bischof von Langres, bei dem Klerus vorgeschlagen hatte, wäre einige Zeit früher mit gutem Erfolge auszuführen gewesen; doch des Königs und Adels Abneigung gegen das Englische standen dem entgegen [38]). Necker's Plan ging auf Bewilligungen an den dritten Stand als solchen und Beibehaltung gewisser Sonderrechte und, für einzelne Fälle, gesonderter Versammlung der obern Stände [39]). Seinem Plane waren die Minister Montmorin und S. Priest geneigt; der König schien ihn billigen zu wollen, aber die aristokratische Partei arbeitete ihm entgegen: der König ward aus dem Staatsrathe gerufen und durch die Vorstellungen der Königin, des Grafen Artois und der starren Adelspartei sein Wille befangen; bei seinem Wiederkommen erklärte er, daß die Entscheidung verschoben werden solle [40]). Nun kamen Botschaften aus Versailles von dem nahe bevorstehenden Übertritte der Mehrheit des Klerus zum dritten Stande; in einer 19. Juni gehaltenen Abstimmung hatten 149 Stimmen gegen 115 sich dafür erklärt [41]);

38) Necker, De la révol. fr. 1, 188.

39) Necker a. a. O. 1, 251 fg. Md. de Staël, Considérations 1, 215 f.

40) Derf. 1, 285. 290. Die Betheiligung der Königin und des Grafen Artois wird bezeugt durch die Aussage des ersteren vor dem Revolutionstribunal und durch Bertrand de Moleville 1, 197.

41) Moniteur No. 9, S. 44.

der Erzbischof von Paris (Juigné) und der Cardinal Larochefoucauld kamen nach Marly, um den König zur Beschützung der Interessen ihres Standes zu vermögen, auch Abgeordnete des Adels fanden sich daselbst ein, das Parlement richtete insgeheim Vorstellungen an den König [42]). Zunächst sollte nun dem Abfalle der Majorität des Klerus vorgebeugt werden; dazu schien eine Suspension der Sitzungen helfen zu können, bis man mit der Umarbeitung des Necker'schen Entwurfs zu Ende gelangt sei und diese in einer königlichen Sitzung verkündet werden könne. Demnach wurde das Local der Nationalversammlung mit Wache besetzt und durch Anschlag und Ausruf eine königliche Sitzung auf den 22. Juni angekündigt, Bailly aber erst am Morgen durch ein Billet des Herrn von Brezé davon benachrichtigt [43]). Eine Sitzung auf den 20. hatte er Tags zuvor angesetzt, hielt sich daher nicht für ermächtigt, auf jene Mittheilung davon abzustehen, und begehrte von dem wachhabenden Officier Einlaß. Dieser gestattete ihm und den Secretären, sich persönlich von den drinnen getroffenen Vorbereitungen zu einer königl. Sitzung zu überzeugen; als Bailly, der die Protokolle mit sich genommen hatte, zurückkehrte, war eine große Zahl Deputirter versammelt, Äußerungen des Unwillens wurden laut, es wurde darauf gedrungen, von der Sitzung nicht abzustehen. So führte sie denn Bailly unter dem Rufe, wo die Deputirten, da sei die Nationalversammlung, nach dem Ballhause (jeu de paume), und hier brachte Mounier in Vorschlag, die Deputirten sollten sich unverzüglich durch feierlichen Eid verpflichten, sich nicht eher zu trennen, als bis die Constitution des Königreichs auf gediegener Grundlage erbaut und befestigt sei. Das ward mit Acclamation angenommen. Bailly sprach die Eidesformel mit so fester und vernehmlicher Stimme vor, daß das draußen befindliche Volk ihn verstehen konnte und die Leistung des Eides vom Rufe desselben „Es lebe der König" begleitet wurde. Nur einer der gegenwärtigen Deputirten, Martin D'Auch aus Castelnaudary, weigerte sich, den Eid zu leisten; unter denen aber, die ihn

42) Ferrières 1, 54.

43) Bailly 1, 181.

leiſteten, waren auch Matthieu von Montmorency, Clermont-Tonnerre und Lally-Tolendal von der Minorität des Adels [44]). Am folgenden Tage erſchien eine Anzahl anders geſinnter Edelleute bei dem Könige mit erneutem Proteſte gegen Begehren und Verfahren des dritten Standes [45]). Die königliche Sitzung aber mußte noch um einen Tag verſchoben werden und dies führte zu einer Kataſtrophe. Bailly, dieſes Mal durch ein Schreiben des Königs von dem Aufſchube benachrichtigt [46]), ward hiedurch nicht vermocht, von einer Verſammlung abzuſtehen; als er das Ballhaus geſperrt fand [47]), begab er ſich mit den Deputirten in die Ludwigskirche, und nicht lange nachher ward dieſen verkündigt, daß die Mehrheit des Klerus auf dem Wege ſei, zur Verification der Vollmachten mit ihnen zuſammenzutreten. Geführt von dem ehrwürdigen Erzbiſchofe von Vienne, Lefranc de Pompignan, traten 148 Geiſtliche, darunter 134 Pfarrer, aber auch der Erzbiſchof von Bordeaux, Champion de Cicé, und mehre geachtete Biſchöfe, in die Kirche ein. Bald nachher folgten ihnen zwei Hochadlige aus der Dauphiné [48]). Der dritte Stand ſchien nun baldigem Siege entgegenſehen zu können. Daß aber in der königl. Sitzung eine demſelben ungünſtige Erklärung des Königs erfolgen werde, theilten Montmorency, der Herzog von Aiguillon und Baron Menou noch in der Nacht dem Präſidenten Bailly mit [49]).

Am Morgen des 23. Jun., wo endlich die königliche Sitzung ſtattfinden ſollte, waren an 4000 Mann Truppen aufgeſtellt; zur Einſchüchterung des dritten Standes ſollte auch vor Beginn der königl. Sitzung eine Demüthigung kommen; wie am 5. Mai, ſo wurde dem Klerus und Adel der Haupteingang geöffnet, der dritte Stand aber auf eine hintere Thür

44) Bailly 1, 192. Montgaillard 2, 199. Labaume 3, 89.

45) Bailly 1, 195 u. 449.

46) Derſ. 1, 196.

47) Nach Ferrières 1, 56 hatte Graf Artois das Ballhaus für ſich in Beſchlag genommen. Das wäre, wie es dort heißt, ein niche d'écolier geweſen.

48) Bailly 1, 199.

49) Derſ. 1, 206.

angewiesen und diese verschlossen gehalten, während sich die beiden höhern Stände versammelten. Es fiel ein heftiger Regen, die Deputirten des dritten Standes hatten nicht alle Obdach; Brezé ließ die Thüre erst nach wiederholten dringenden Mahnungen Bailly's öffnen [50]). Unter den versammelten Ministern wurde Necker vermißt; der von ihm entworfene Plan war dermaßen verändert worden, daß er an der Ausführung desselben nicht Theil haben wollte. Der König redete von seiner Pflicht, den traurigen Zwistigkeiten, die seit zwei Monaten obwalteten, ein Ziel zu setzen, und daß er die Rechte der verschiedenen Stände schon bestimmt habe. Darauf las ein Staatssecretär eine Declaration des Königs in 15 Artikeln vor, daß die alte Unterscheidung der drei Stände des Königreichs vollständig beibehalten und die Deputirten derselben, in drei Kammern nach Ständen, mit der Zustimmung des Souveräns aber auch gemeinsam berathend, die wahrhaften Repräsentanten der Nation seien, und daß der König demnach alle seit dem 17. Jun. von den Deputirten des dritten Standes gehaltenen Berathungen (délibérations prises) für nichtig erkläre, daß die Mandate oder Cahiers, auf welche das Begehren nach Gemeinsamkeit der Berathung sich gründe, keine imperative Kraft für die Deputirten haben sollten, daß der König über die Zulässigkeit gemeinsamer Berathungen sich erklären, daß aber namentlich Alles, was die alten und constitutionellen Rechte der drei Stände betreffe, davon ausgenommen sein werde u. s. w., endlich daß außer den Deputirten Niemand Zutritt zu den Sitzungen haben solle. — Darauf nahm der König wieder das Wort, um eine zweite Declaration über die Wohlthaten, die er seinen Völkern zugedacht habe, anzukündigen. Diese enthielt als Hauptpunkte: Keine Abgaben ohne Bewilligung der Repräsentanten der Nation; Fortdauer der Abgaben bis zur nächsten Reichsversammlung; keine Anleihe ohne Zustimmung der Reichsstände, außer im Kriege, wo der König bis 100 Mill. anleihen darf; die Reichsstände bekommen alle geeigneten Aufschlüsse über den Zustand der Finanzen, jährlich wird eine Übersicht der Einkünfte und Ausgaben veröffentlicht, für jedes Departe-

50) Bailly 1, 207. Moniteur No. 10, S. 46.

ment wird eine feste Summe bestimmt, und der König unterwirft der allgemeinen Regel auch das, was zum Unterhalte seines Hauses nöthig ist; die Reichsstände machen Vorschläge hierzu; den Staatsgläubigern wird von den Reichsständen vollkommene Sicherheit gewährt; bei der Besteuerung soll keine Art Privilegien oder Unterscheidungen stattfinden; die Taille soll abgeschafft und durch eine Steuer, wobei kein Unterschied des Standes, Ranges und der Geburt, ersetzt werden; feudale und gutsherrliche Zehnten, Zinsen, Renten, Gebühren und Leistungen bestehen fort; die beiden ersten Stände bleiben frei von persönlichen Lasten, diese aber mögen in Geldleistungen umgewandelt und alle Stände gleichmäßig den letztern unterworfen werden; nach dem Rathe der Reichsstände soll bestimmt werden, was für Stellen künftig den Adel geben sollen, der König aber behauptet das Recht der Krone, verdiente Personen zu adeln; die Reichsstände sollen Vorschläge machen zur Abschaffung der Lettres de Cacher, zu Maßregeln für dringende Criminalfälle, desgl. zur Vereinigung der Preßfreiheit mit den Rücksichten auf Religion, Sittlichkeit und Ehre der Staatsbürger; es sollen Provinzialstände in jeder Landschaft zu zwei Zehnteln aus dem Klerus, drei Zehnteln aus dem Adel, fünf Zehnteln aus dem dritten Stande, und die Berathung nach bisherigem Brauche stattfinden, eine ständische Commission die Provinzialangelegenheiten von einer Versammlung zur andern leiten, die Provinzialstände die Administration der Hospitäler, Gefängnisse, Armenanstalten, die Inspection über städtische Ausgaben, Forstcultur u. s. w. haben; die Reichsstände machen Vorschläge über die vortheilhafteste Benutzung königl. Domänen und über die Verlegung der Douanen an die Grenzen, untersuchen sorgfältigst die traurigen Wirkungen der Salzsteuer und schlagen mindestens Mittel zu ihrer Erleichterung vor, erörtern auch die Vortheile und Übelstände der übrigen Steuern; sie machen Vorschläge zur Besserung der Rechtspflege; die Wegfrohnden sollen gänzlich abgeschafft werden, der König wünscht auch die Leibeigenschaft (droit de main-morte) im ganzen Reiche abzustellen und Vorschläge über Entschädigung der Gutsherren zu empfangen; die Reichsstände werden aufgefordert, über die Ziehung zur Miliz und, was dabei den

Unterthanen zur Erleichterung dienen kann, zu berathen; was über persönliche Freiheit, Gleichmäßigkeit der Steuern, Provinzialstände während des gegenwärtigen Reichstags vom Könige sanctionirt wird, kann nie ohne Zustimmung der drei Stände abgeändert werden; das Heerwesen bleibt ganz und gar Sache des Königs; der Registrirung der nach Rath oder Wunsch der Reichsstände zu erlassenden Gesetze darf kein Hinderniß im Wege stehen. — Darauf redete der König zum dritten Male, wies auf seine wohlgemeinten Absichten hin, erklärte, daß, wenn die Reichsstände ihn dabei nicht unterstützten, er allein das Wohl seiner Völker schaffen, daß jedes Mistrauen eine große Ungerechtigkeit sein werde. „Ich befehle Ihnen," schloß er, „sich auf der Stelle zu trennen, morgen wird Jeder sich in das seinem Stande angehörige Zimmer begeben, um die Sitzungen in diesen wieder zu beginnen; ich befehle demgemäß dem Großceremonienmeister, die Säle zubereiten zu lassen [51])."

Der König hatte viel gewährt; es übertraf bei weitem Alles, was einige Jahre früher in den Wünschen der Nation gelegen hatte; aber es kam zu spät, es fand kein Vertrauen, es gab keine Versöhnung; der dritte Stand achtete nur auf das, was den beiden andern zum Vortheil erklärt war, und diesen ihre Vorrechte nicht zu lassen, war zur Lebensfrage geworden; das königl. Gebot der Trennung der Stände allein beschäftigte die Gemüther. Als der König aufbrach, folgten ihm der gesammte Adel und ein Theil des Klerus; die Deputirten des dritten Standes blieben zurück. Eine Zeit lang herrschte tiefes Schweigen; dies verrieth Unentschlossenheit: man wußte nicht, was nun werden solle. Mirabeau brach das Schweigen und gab der Versammlung einen Willen. „Ich gestehe," rief er, „was Sie eben gehört haben, könnte das Heil des Vaterlandes sein, wenn nicht die Geschenke des Despotismus immer gefährlich wären. Welch empörende Dictatur ist das! Aufgebot der Waffen, Verletzung des Nationalheiligthums, um Ihnen zu gebieten, glücklich zu sein! Wer gebietet Ihnen das? Ihr Mandatar. Wer gibt ihnen gebieterische Gesetze? Ihr

51) Moniteur No. 10, S. 46. 47. Buchez et Roux 2, 11. Duvergier, Collection des lois, décrets etc. 1, 27.

Mandatar, er, der sie von Ihnen und uns empfangen muß. Die Freiheit Ihrer Berathungen ist gefesselt, bewaffnete Macht umringt die Stände. Wo sind die Feinde der Nation? Ist Catilina vor den Thoren? Ich verlange, daß Sie, mit Ihrer Würde, Ihrer gesetzgebenden Gewalt gedeckt, sich in die Heiligkeit ihres Eides einschließen (que vous vous renfermiez dans la religion de votre serment); er erlaubt uns nicht, vor der Abfassung einer Constitution uns zu trennen" [52]). Heftiger noch wurde Mirabeau, als Brezé herantrat und an die Willenserklärung des Königs erinnerte; mit der Gebehrde und dem Tone der höchsten Entrüstung schmähte er Diesen, der hier nicht Sitz noch Stimme, noch Recht zu reden habe; er solle gehen und seinem Herrn sagen, daß die Versammlung durch den Willen des Volks hier sei und nur der Gewalt der Bayonnette weichen werde. Er riß die Versammlung mit sich fort; sie rief: „das ist das Bekenntniß der Versammlung, nur die Gewalt kann uns von hier entfernen." Bailly erklärte dem Herrn von Brezé, daß gestern beschlossen worden sei, nach der königl. Sitzung zusammenzubleiben, und daß er daran nichts ändern könne. Dies möge dem Könige als Antwort überbracht werden. Brezé entfernte sich und erhielt vom König auf seine Meldung die Antwort: „Sie wollen nicht fortgehen! Gut, so mag man sie da lassen. Ich will nicht, daß ein einziger Mensch wegen meines Streits umkomme" [53]). Die gutmüthige Schwäche

52) Buchez et R. 2, 21. Der Moniteur, Bailly ꝛc. erwähnen dieser Rede Mirabeau's nicht; was Mirabeau gleich nachher zu Brezé sagte, wird nicht gleichlautend berichtet; er sprach es en termes décousus und daraus gingen verschiedene Redactionen seiner Apostrophe hervor. Zum Moniteur No. 10, S. 48 vergl. Buchez 2, 22. Beaulieu, Essais historiq. 1, 236. Mirabeau, Lettres à ses commettans. Londr. 1789. N. 13, S. 303. Schlosser, Gesch. d. 18. Jahrh. 2, 48. Am populärsten wurden die Worte (que tout le monde sait par coeur, Rabaut précis 2, 90): Allez dire à votre maître (Rabaut a. a. O: a ceux qui vous envoyent) que nous sommes ici par la volonté du peuple et que nous n'en sortirons que par la puissance des bayonnettes.

53) Ferrières 1, 58. Montlosier 1, 199. Dagegen wird b. Bailly 1, 217 als nicht zu constatirende Thatsache angeführt, es seien Garden im Anmarsche gewesen, hätten aber Contreordre erhalten; und der Herausgeber der Memoiren Bailly's, Naigeon, bemerkt dazu: Cela a eu

des Königs entschied in dem Moment der höchsten Krise gegen ihn selbst; nun war der Gewaltschritt der Revolution nicht mehr aufzuhalten. Durch den Lärm der in den Saal gesandten Arbeiter, welche die Sitze ꝛc. wegschaffen sollten [54]), ließen die Deputirten sich nicht irren; Camus nahm zuerst das Wort und mahnte zum Beharren bei den frühern Beschlüssen. Barnave drang auf Beibehaltung des Titels Nationalversammlung; Gleizen von Rennes rief, man müsse für das Vaterland sterben; Petion, Buzot, Garat der Ältere und Gregoire sprachen kurz und mit Nachdruck für diese Vorschläge. Sieyes erklärte, als Abgeordnete des Volkes hätten sie frei und muthig ihren Auftrag zu erfüllen, dazu hätten sie einen Eid geleistet, keine Macht auf Erden könne ihnen das Recht nehmen, das Volk zu repräsentiren. „Meine Herren," schloß er, „Sie sind heute, was Sie gestern waren" [55]). Seine Rede wurde mit dem höchsten Beifall aufgenommen; es wurde einstimmig decretirt, daß die Versammlung bei ihren frühern Beschlüssen beharre. Darauf mahnte Mirabeau, zur Sicherung des Werks (das hieß zunächst: Sicherstellung der Deputirten gegen Gefährde) müsse man Unverletzlichkeit der Deputirten erklären; mit der Annahme dieses Vorschlages endete die Sitzung. Indessen hatte sich bei dem in den Straßen versammelten Volke das Gerücht verbreitet, Necker habe seine Entlassung bekommen; in tumultuarischer Bewegung umringte es den Palast [56]). Necker hatte im Sinne gehabt, nach der königl. Sitzung seinen Abschied zu begehren [57]); jetzt, zum Könige gerufen und von diesem und der Königin aufgefordert, zu bleiben, nahm er sein

lieu; j'y étais, je l'ai vu. Sicherlich nur argwöhnische Deutung des Marsches einer Schar Soldaten, dessen Bestimmung eine vielfach andere sein konnte.

54) Nach Buchez et R. 2, 23: dans le puéril espoir de troubler, au moins par le bruit, une délibération qu'on n'avait pu empêcher par la crainte.

55) Rabaut 2, 90. Buchez et R. 2, 24. Nicht im Moniteur.

56) Nach Buchez et R. 2, 26 erhielten zwei Compagnien franz. Garden Befehl, zu schießen (?), aber gehorchten nicht.

57) Necker, De la révol. fr. 1, 306.

Vorhaben zurück, ſchritt durch die Volksmaſſe und verkündete dieſer, daß er bleibe; der Tag endete mit einem Volksjubel für den eiteln Mann.

Daß das in der königl. Sitzung erlaſſene Trennungsgebot rückgängig werden ſolle, hatte nicht in des Königs Worte über das Zuſammenbleiben des dritten Standes gelegen; zur Ausführung des erſtern wurden am 24. Jun. Anſtalten getroffen. Die Eingänge zu dem Ständehauſe waren mit Wachen beſetzt; die Verbindung zwiſchen den Sälen verſperrt; außer den Deputirten wurde Niemand eingelaſſen. Nun aber gab die Mehrheit des Klerus dem dritten Stande neue Kraft, als ſie unter Anführung des Erzbiſchofs von Vienne im Saale jenes erſchien [58]). In der Adelskammer redete D'Epremenil von Hochverrath des dritten Standes, Cazalès wurde anzüglich gegen die Minorität, eine Deputation des Adels begab ſich zum Grafen von Provence, zum Grafen von Artois und zur Königin; der erſtere verſagte der Deputation den Zutritt; Rath und Aufmunterung des Grafen von Artois und der Königin beſtärkte die Mehrheit des Adels in ihrer Beharrlichkeit [59]); doch am 25. Jun. begaben ſich 47 Adlige, den Herzog von Orleans an der Spitze, zum dritten Stande; unter ihnen Aiguillon, Larochefoucauld, Clermont-Tonnerre, Lally-Tolendal, Latour-Maubourg, Alex. Lameth, Sillery ꝛc. [60]). Lafayette, Noailles, Karl Lameth ꝛc. blieben zu weiterer Vermittelung bei ihrem Stande zurück [61]). Auch ſonderten ſich noch acht Pfarrer von dem Klerus. Nun begann das Volk ſich in die Sache zu miſchen; der Herr von Juigné, Erzbiſchof von Paris, wurde, als er durch die Straßen von Verſailles fuhr, mit Schmähungen und Steinwürfen angegriffen; eine Abtheilung franzöſiſcher Garde entriß ihn der Wuth des Pöbels, doch mußte er verſprechen, ſich in der Nationalverſammlung einzufinden. Mit ihm kam am 26. Jun. auch Talleyrand, Biſchof von Autun [62]).

58) Bailly 1, 222.

59) Ferrières 1, 62. Lameth 1, 412.

60) Die geſammte Liſte ſ. Monit. No. 11, S. 49. Vgl. oben N. 13.

61) Ferrières 1, 67. Bailly 1, 231.

62) Ferrières 1, 63. Bailly 1, 228. 229. 234.

Der König gab die Sache der höhern Stände auf; er erklärte dieses in einer Unterredung dem Herzoge von Luxemburg und erließ eine schriftliche Aufforderung an den Adel, sich den Umständen zu fügen [63]). Am 27. Jun. kam der Adel mit Verdruß auf den Gesichtern in die Nationalversammlung [64]). Vom Volke ward der Tag der Vereinigung der Stände durch Illumination und mit einem Freudenrausche gefeiert. Es war nicht die Absicht der zuerst übergetretenen Mehrheit des Klerus gewesen, daß die Vereinigung über die Verification der Vollmachten hinausgehen solle; die zuletzt angekommene Minorität des Klerus und die Mehrheit des Adels brachten Ansprüche mit, den Unterschied der Stände in der Nationalversammlung, namentlich den Vorrang des Klerus zur Präsidentur, geltend zu machen [65]); aber jetzt war Alles dies umsonst. Bailly blieb Präsident bis zum 2. Jul., wo der Herzog von Orleans und, als dieser ablehnte, der Erzbischof von Vienne zu seinem Nachfolger erwählt wurde. Als der Cardinal Larochefoucauld am 2. Jul. erklärte, der Klerus werde sich zu besondern Angelegenheiten allein versammeln, wurde dagegen protestirt [66]); doch, ob nach Köpfen gestimmt werden solle, blieb zunächst noch unentschieden. Ein Theil des Adels, gegen 90 Personen, meistens durch ihre Cahiers gebunden, versammelten sich noch eine Zeit lang besonders, und am 5. Jul. verfaßten sie eine Declaration der aristokratischen Principien, bei welchen sie beharren wollten; als aber nun Talleyrand am 7. Jul. in einem sehr beredten Vortrage auseinandersetzte, daß es nothwendig sei, die Gültigkeit der imperativen Mandate zu annulliren, um den Grund der Abwesenheit der durch solche gebundenen Deputirten zu beseitigen, schnitt Sieyes die Verhandlung darüber ab durch die Worte: Es findet keine Berathung statt. Damit war die Sache formell erledigt; die pariser Insurrection that das Übrige. Zugleich aber kam nun der Grundsatz zur Geltung, daß die

63) Moniteur No. 14, S. 61. Ferrières 1, 65. Bertrand de Moleville 1, 242.

64) Bailly 1, 254.

65) Derf. 1, 257. 263.

66) Moniteur No. 13, S. 58.

Mandate der Deputirten keine Verbindlichkeit für diese als Richtschnur ihrer Thätigkeit haben dürften, daß diese vielmehr den Charakter einer gänzlich freien und unabhängigen Besorgung nationaler Interessen haben müsse. Also wurde das Princip der Regeneration des Staates in seiner weitesten Ausdehnung und ohne Zulässigkeit irgend partieller Beschränkungen von der Nationalversammlung für sich in Anspruch genommen. Nun aber war in den Cahiers die vollständige Vorzeichnung zu einer Staatsumwandlung enthalten, und man folgte denselben bei den meisten wichtigen Fragen, man berief sich auf sie, aus ihnen wurde der Entwurf zu einer neuen Constitution gearbeitet: als aber die Nacht des 4. Aug. das gesammte hierarchisch-feudale Bauwerk im Staate umgestürzt hatte, waren auch die meisten der partiellen Begehren der Cahiers erledigt und Beziehungen auf sie konnten nur selten stattfinden [67]).

Gegen den sich noch sträubenden Adel, der zuletzt nur noch das Ansehen einer Faction hatte, ward auch außerhalb der Nationalversammlung und zwar mit den Künsten der Demagogie gearbeitet: hier galt es Faction gegen Faction. Es hatte sich bald nach Beginn der Reichsversammlung ein Club gebildet, von welchem aus die Interessen des dritten Standes, wie durch Verabredung einer parlementarischen Taktik, so durch geheime Umtriebe zur Volksbewegung gefördert wurde, der bretonische Club [68]). Der Bretone Chapelier war sein Stifter, Deputirte der Bretagne seine ersten Mitglieder; im Anfange des Juli hatte er deren schon eine ansehnliche Zahl; der Herzog von Aiguillon, damals Präsident, Barnave, die Lameth, Lanjuinais ꝛc. gehörten dazu; Mirabeau, Sieyes, Target, Bailly standen in Verbindung mit ihm. Diesem Club ward Schuld gegeben, den Pöbel gegen den Erzbischof von Paris aufgereizt

67) Bailly 1, 282. 304. 316. Bertrand de Moleville 1, 260. Die Declaration des Adels, die Verhandlungen des 7. und 8. Jul. und Sieyes' Il n'y a pas lieu à délibérer s. Moniteur No. 15, S. 65 fg. über die Lösung von den Mandaten s. Lameth 1, 38. Labaume 3, 154—159. Berufungen auf die Mandate kommen aber noch im August und September, selbst von Seiten Mirabeau's, vor.

68) Bailly 1, 260. Bertrand de Moleville 1, Beil. 3. Lameth 1, 420.

zu haben und Verbindungen in Paris zu Aufwiegelungen des Volkes und der französischen Garde zu unterhalten[69]). Zugleich aber wurde, wol nicht ohne Grund, der Herzog von Orleans und der für ihn arbeitende Club von Montrouge als Urheber oder Beförderer der zunehmenden Gährung in Paris bezeichnet. Der Herzog, hieß es, theile Geld und Holz aus; er strebe nach der Stelle eines Reichsstatthalters; Mirabeau ꝛc. seien für ihn thätig[70]). Das Palais-royal war allerdings die Hauptstätte für Umtriebe, Complotte und Rottirung; dies auch abgesehen von dem Allen, was bei dem Herzoge selbst vorging. Er hatte 1782 und 1787 den vormaligen Baumgarten des Palastes gänzlich umgestaltet, die Bäume großentheils fällen und Gebäude aufführen lassen, durch deren Vermiethung das

69) Procédure criminelle instruite au Châtelet sur .... 6 Octobre 1789. Par. 1790, Bd. 1, S. 182. 191.

70) Vergl. oben Buch 1, Cap. 3, N. 61. Bertr. de Moleville 2, 13. Ferrières 1, 79. Dagegen Montgaillard 2, 189 und 6, 155 (wodurch die anders lautende Stelle bei demselben 2, 241 entkräftet wird). Lameth préf. 34. Mancherlei, namentlich die Geldspenden, kam nach dem 6. Oct. vor dem Chatelet in Untersuchung (vergl. unten B. 2, Cap. 2, N. 147), aber sichere Beweise dafür ergaben sich nicht. Zwischen dem beschönigenden Rapport von Chabroud (Moniteur 1790, No. 274 ff., auch einzeln gedruckt 1790) und der bedeutendsten der Gegenschriften „Appel au tribunal de l'opinion publique p. Mounier, Londr. 1791, schwebt in der Mitte die Wahrscheinlichkeit, daß dem Herzog und seinem Anhange, sowie auch Mirabeau, der mehr der Führer als im Gefolge des Herzogs war, der Gedanke an eine Reichsstatthalterschaft nicht fremd war; es ist wahr, daß Mirabeau einst zu Mounier sagte: Que vous importe que le roi s'appelle Louis ou Philippe (Mounier, Appel 15), und daß der Herzog auch mancherlei Mittel, sich zu populariſiren, anwandte; aber daß dies je bis zu einem eigentlichen Attentate gegen den Thron gereift sei, ist nicht zu erweisen. Über Mirabeau's Äußerung gegen Mounier bemerkt Lafayette 2, 361 sehr treffend: Mirabeau pouvait s'amuser à lui faire peur. Ob Md. Genlis die Tochter des Herzogs mit Kindern gemeiner Leute im Circus des Palais-royal tanzen ließ? Der Gewährsmann dafür, Rivarol, Tableau hist. de l'ass. constit. Par. 1797, S. 252, ist schwerlich genügend. Gewiß aber ist, daß der Sohn des Herzogs, Herzog von Chartres, nach den Grundsätzen der „Philosophen" erzogen wurde; davon zeugen die 1791 erschienenen leçons d'une gouvernante der Frau von Genlis; und dies, meine ich, hat keine schlechten Früchte getragen.

Palais-royal wurde, was es seitdem geblieben ist, — Centralpunkt des geselligen Verkehrs, des Luxus und der Unsitte für Paris, wie Paris für Frankreich. Hier fanden sich in Cafés und Clubs die Männer der Bewegung zusammen, hier wurde vorbereitet, und eben daselbst mangelte es auch nicht an Pöbel zur Ausführung. Umtriebe und Unruhen in der Hauptstadt wurden täglich bedenklicher und die Nationalversammlung früh darein verflochten.

Die Wahlherren von Paris hatten, nachdem ihr Geschäft beendigt worden, aus einander gehen sollen; das geschah nicht; sie behaupteten, vereinigt bleiben zu müssen, um ihren Deputirten hinfort Instructionen zu geben, und verlegten ihre Sitzungen nach dem Stadthause; neben ihnen wurden die eigentlichen städtischen Magistrate bald gering angesehen [71]). Sie unterhielten nicht bloß Correspondenz mit ihren Deputirten in der N.-V., sie eröffneten Verbindungen auch mit den Provinzen [72]). Am 25. Jun. richteten sie eine Adresse an die Nationalversammlung; dies der Anfang des Adressenwesens, das späterhin so zum Misbrauch wurde und so viel Unheil veranlaßte. Bald nachher folgte darauf eine Adresse von einem Club im Palais-royal [73]). Die Gährung und der Geist der Widersetzlichkeit ergriff nun auch das Regiment französischer Garde in Paris. Es ward seit dem 20. Jun. in den Casernen zurückgehalten, aber eines Abends zogen eine Menge Soldaten, ermuntert vom Marquis Valady, ehemaligem Officier der Garde, und von Unterofficieren angeführt, heraus durch die Straßen, nach dem Palais-royal und erfreuten sich hier der Begrüßungen und Schmeicheleien der Menge [74]). Es wurde, versichern manche Berichte, den Soldaten Lebensmittel und Geld gespendet [75]),

71) Bailly 1, 45. 239.

72) Dussaulx, De l'insurrection Parisienne b. Berville und Barr. 270—271.

73) Bertrand de Molev. 1, 240.

74) Moniteur No. 14, S. 61.

75) Bertrand de Molev. 1, 273. Montgaillard (2, 241) erzählt, Frau von Staël sei in die Casernen der Garden gegangen und habe ihnen mit eigenen Händen Branntwein eingeschenkt; Lameth (préf. 30) weist dies mit Indignation zurück.

liederliche Dirnen zu ihrer Verführung ausgesandt; geheime Gesellschaften der Garden standen in Verbindung mit dem bretonischen Club [76]). Eine Anzahl Garden hatten am 23. Jun. erklärt, daß sie nicht auf ihre Mitbürger schießen würden [77]). Elf derselben waren nach der Abtei in Arrest geführt worden. Bald darauf ward das im Palais-royal versammelte Volk davon benachrichtigt, und an 4000 Menschen zogen nach der Abtei, die Gefangenen zu befreien. Erst als sie ihr Vorhaben ausgeführt hatten, kam Reiterei, es zu hindern, wurde aber durch Zureden und Schmeicheleien vermocht abzulassen. Die Gefangenen wurden nach dem Palais-royal geführt und festlich bewirthet, an die Nationalversammlung aber eine Deputation von Männern aus dem Palais-royal gesandt, um deren Verwendung für die Soldaten bei dem Könige auszuwirken. Diese trug anfangs Bedenken, darauf einzugehen, verstand sich aber dazu, und des Königs Antwort war befriedigend [78]). Die Soldaten mußten zur Beobachtung der Form in die Abtei zurückkehren, erhielten aber dann ihre Freiheit und blieben straflos. Auch die Wahlherren ließen diese Gelegenheit nicht unbenutzt, abermals eine Adresse an die Nationalversammlung zu senden [79]). Die Disciplin beim Militär verfiel täglich mehr; dem Verkehr der Soldaten mit dem Volke war nicht mehr vorzubeugen, geringere Vergehen gegen Insubordination blieben ungeahndet. Die Presse war geschäftig, die Soldaten aufzuwiegeln; es erschienen angebliche Soldatenbriefe, worin die Zurücksetzung der Nichtadligen in den grellsten Farben gemalt wurde [80]). Unruhe und Unmuth wogte durch ganz Paris; Pamphlets und Placards kamen in Masse zum Vorschein und erhitzten die Gemüther [81]); Aristokrat war das Losungswort für den Haß; der Pöbel übte seine Justiz, indem er bekannte Patrone der Aristokratie im Bildnisse aufhing oder verbrannte; Personen

76) Die N. 69 angeführten Zeugen.

77) Moniteur a. a. O. Bertrand de Molev. 1, 264.

78) Bailly 1, 264. 275. Bertrand de Molev. 1, 269.

79) Moniteur No. 15, S. 65.

80) Buchez et R. 2, 35.

81) Das. 2, 39.

dieser Art durften nicht wagen, sich in Paris zu zeigen [82]). Zur Erhöhung der Unzufriedenheit war auch der drückende Mangel an Lebensmitteln, dem die Nationalversammlung abzuhelfen gezögert hatte, wirksam [83]). Die Schuld warf man auf die durch den Bedarf der Truppen um Paris erhöhte Consumtion.

Auch in den Landschaften ward es unruhig. In Metz und Lyon entstanden Tumulte über Brotmangel [84]). Banden gewaltthätiger Menschen zogen umher und schrieen über Mangel; Bösewichter übten Raub; in Marseille traten deshalb die Bürger zusammen und ergriffen die Waffen; eben das geschah in andern Städten [85]). Über Einrichtung einer Bürgergarde, wozu der Gedanke schon 1788 in Sieyes' Seele war [86]), beriethen die pariser Wahlherren schon am 26. Jun.; Bailly sprach mit Necker über die Unruhen, und auch dieser brachte eine Bürgergarde in Vorschlag [87]). So wurde die Volksbewaffnung vorbereitet, während der Hof Anstalten traf, das Militär gegen Nationalversammlung und Hauptstadt zu gebrauchen.

Necker war nicht mehr der Mann, das Staatsschiff zu lenken; seine Gesinnung und Handlungsweise ermangelte der Entschlossenheit und Energie, die das ungestüme Fortschreiten der Volkspartei hätte aufhalten können; schlimm für ihn war

82) Bertrand de Molev. 1, 236. Ein royalistischer Schuster verstand unter Aristokrat un homme qui n'aime pas notre bon roi, ein religiöser Bürger sagte qu'un aristocrate ne croyait pas en Dieu. So sehr unrecht, wie Moleville meint, hatten die Menschen nicht. Bald nachher aber, am 16. Jul., predigte Fauchet bei der Leichenfeier der vor der Bastille Umgekommenen: Oui, mes frères, c'est l'aristocratie qui a crucifié le fils de Dieu. Révol. de Par. N. 32, 16. Desgl.: La divinité, concitoyenne du genre humain. Révol. de Par. N. 9, S. 15.

83) Buchez et R. 2, 40 aus dem royalistischen Journal L'ami du roi. Necker erklärte am 10. Jul., wenn das so fortdauere, werde der König Roggenbrot essen müssen. Bertrand de Molev. 1, 289.

84) Labaume 3, 145.

85) Buchez et R. 1, 427—429.

86) Als er das brutale Benehmen eines Policeisoldaten gegen eine Krämerin sah, sagte er: Cela n'arrivera plus, lorsqu'il y aura des gardes nationales en France. Mignet über Sieyes in der Revue des deux mondes. Janv. 1837. p. 117.

87) Bailly 1, 267. Dussaulx 274.

es, daß Mirabeau nach mislungenem Versuche, sich mit ihm zu verständigen [88]), sich zum Angriffe gegen ihn wandte. Eben so war Necker's Autorität im Rathe des Königs dahin. Die Aristokratie des Hofes hatte diesen dem Einflusse Necker's entzogen und ihn vermocht, sein Vertrauen auf Gewalt zu setzen. Von allen Seiten her wurden Truppen, meistens Schweizer und Deutsche, zusammengezogen, in Paris und Versailles und den Zwischenorten gelagert und Weg und Steg besetzt, Artillerie selbst in den Ställen der Königin, als sollte sie gegen die Nationalversammlung gebraucht werden, untergebracht [89]). Der Marschall Broglie ward zum Befehlshaber der gesammten Macht ernannt. Man hörte hochfahrende Reden unbesonnener Edel- und Hofleute [90]). Die Nationalversammlung war seit dem 27. Jun., außer den Verhandlungen mit der noch sich sträubenden aristokratischen Partei, fast nur mit der Lesung von städtischen Adressen beschäftigt gewesen; nachdem nun aber die Verhandlungen mit der noch abgesonderten Adelspartei durch Sieyes' obgedachtes Wort und diesem entsprechenden Beschluß der Nationalversammlung beendet waren, erhob sich Mirabeau am 8. Jul. zu einer vehementen Anklage des Hofes über die Zusammenziehung von Truppen und theilte eine deshalb an den König zu richtende Adresse mit. Sieyes, Gregoire und A. empfahlen seinen Vorschlag; die Adresse ward als Musterstück bewundert [91]). Eine Deputation überbrachte sie folgenden Tags dem Könige. Die Antwort desselben (am 11. Jul.) wies das Gesuch um Entfernung der Truppen kalt zurück, sie seien zur Sicherung der Ruhe nöthig; wenn die Versammlung Sorge deshalb habe, wolle der König sie nach Noyon oder Soissons

88) S. oben Buch 1, Cap. 3, N. 101.

89) Moniteur No. 13, 57 (5. Jul.). N. 17 (10. Jul.). Buchez et R. 1, 426. 2, 30. Montgaillard 2, 228.

90) Ils ne parlaient que de jeter les députés par les fenêtres, ajoutant: Ils nous en ont bien fait, mais cette fois nous avons aiguisé nos épées. Montlosier 1, 196. Labaume 3, 164.

91) Sie ist zu oft gedruckt, um hier ganz oder auch nur theilweise wiederholt zu werden; ich darf nur auf Ideler und Nolte's Handbuch der franz. Sprache verweisen.

verlegen und sich selbst nach Compiegne begeben [92]). Sie erregte Murren. An demselben Tage nun, wo sie einging, begannen die Berathungen der Nationalversammlung über die Grundlagen einer neuen Constitution. Die Ordnung der darauf bezüglichen Arbeiten anzuzeigen, war am 6. Jul. ein Comité niedergesetzt worden; Mounier erstattete in dessen Namen Bericht. Als Hauptpunkte stellte er auf, daß die Ausarbeitung von Gesetzen erst nach der Einrichtung der Constitution folgen könne, und daß der letztern eine Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers vorauszusenden sei [93]). Darauf nahm Lafayette das Wort und las eine von ihm verfaßte Erklärung der Rechte vor. Also begann die Nationalversammlung eine Bahn zu beschreiten, wo sie von der gegebenen Wirklichkeit sich zu Ideen erhob, deren Anwendung auf die gänzlich depravirten Zustände des Staats und Volkes nicht viel anders erscheinen kann, als wenn einem Sündhaften ein Mantel der Unschuld umgehangen werden sollte, um ihn von der Schuld zu reinigen. Das Historische und Nationale und das Bedürfniß des Tages wurden gleichmäßig außer Acht gelassen [94]). Mirabeau hatte die richtigere Ansicht, man müsse

92) Moniteur No. 17, S. 73.

93) Moniteur No. 16, 71. Vergl. Mounier exposé de sa conduite. Par. 1789. S. 10. 11. Zur Erklärung der Rechte hatte Amerika das Vorbild gegeben; mehre Deputirte hatten das Mandat, eine solche zu begehren; so die aus Clermont im Beauvaisis und die aus Arles.

94) Hierüber, wie über die meisten Erscheinungen der Revolution, gibt ein gediegenes Urtheil Paganel, Essai histor. sur la révol. fr. 1, 124: S'abandonnant aux illusions de leur philantropie, les sages de l'assemblée oublièrent les leçons de l'histoire, méconnurent le jeu des passions humaines, l'empire de l'imitation, et omirent dans leur calcul la puissance réactrice de l'orgueil héréditaire des nobles, des prétentions insociales du clergé, et des habitudes invétérées du peuple. Ils supposèrent dans tous les Français leurs propres sentimens et leurs pensées; et, croyant toucher à cette perfection que le genre humain est condamné à toujours poursuivre, ils élevèrent leur système politique et moral sur l'existence d'une régénération qui ne pouvait être que l'ouvrage du temps, des institutions et d'une lente progression des lumières. Gute Bemerkungen hierüber s. auch bei Bailly 1, 300, wo von den excentrischen Ansichten Bergasse's, der gar nicht

die Erklärung der Rechte bis nach Vollendung der Constitution verschieben [95]).

Von Paris her kündigte sich das krampfhafte Zucken einer zur Insurrection bereiten Volksbewegung an; die Presse hatte eine furchtbare Gewalt durch Verdächtigung und ohngefähre Enthüllung der nur geahneten Entwürfe des Hofes und der Aristokratie. Es kam ein Brief des Marschalls Broglie an Prinz Condé in Umlauf, worin baldige Unterdrückung der Unruhen versprochen wurde [96]); echt oder nicht, er regte ungemein auf. Ein Flugblatt Marat's, aus Neufchatel, der schon einige politische Schriften herausgegeben hatte, vom Grafen Artois aber als dessen Stallarzt eine kleine Besoldung bezog und nun zuerst als Pamphletist hervortrat, ermahnte das Volk zur Ruhe, denn der Hof erwarte nur Gelegenheit, Soldaten gegen das Volk zu senden. Dagegen forderte ein (vom bretonischen Club ausgegangener?) Brief die Pariser auf, sich zu waffnen [97]). Als Ausdruck der öffentlichen Meinung unter den Gebildetern ist anzusehen die Beschwerde, daß die Regierung nichts über Abhülfe der Noth um Lebensmittel bekannt mache, und die Anzeige von muthmaßlichen Plänen des Hofes [98]). Pariser Gerüchte setzten hinzu, Paris solle vom Montmartre aus beschossen, das Palais-royal den leichten Truppen zur Plünderung überlassen, dann der Staatsbankrutt erklärt werden, der Saal der Nationalversammlung sei unterminirt u. dergl.

weit genug ausholen konnte, ferner Montgaillard 2, 189 und besonders Ferrières 1, 84; jedoch bei aller Anerkennung, daß die Nationalversammlung einen falschen Weg einschlug, ist am Ende doch auch zu bedenken, daß die Betrachtung der allgemeinen Corruption auf die Ansicht, man müsse faire maison nette, führen konnte.

95) Er sagte lachend zu seinem Nachbar: Les droits que le bon Lafayette appelle imprescriptibles, ne dureront pas plus d'une année. Papon, Hist. de la révol. fr. 1, 111 b. Labaume 3, 334.

96) Abgedruckt b. Montgaillard 2, 223.

97) Buchez et R. 2, 37. 70.

98) Auflösung der Nationalversammlung durch nächtliche Entführung der Deputirten, Verkauf Lothringens an den Kaiser ꝛc. Moniteur No. 17, S. 73. Hist. de la révol. par deux amis de la liberté 1, 298.

Wiederum setzte sich die Verbrüderung der französischen Garden mit dem Volke, das Trinken und Tanzen der Soldaten im Palais-royal fort. Während nun das Volk durch Sorge, Angst und Unmuth bewegt war und der Muth zum Widerstande noch schlummerte, ging die Frevellust kühn zu Werke; am Abende des 11. Jul. verbrannte eine Pöbelrotte eine Barriere. Die Errichtung einer Bürgergarde schien dringendes Bedürfniß zu werden; eine Petition der pariser Wahlherren an die Nationalversammlung wurde am 11. Jul. abgesandt [99]).

Die Entwürfe des Hofes waren ihrer Reife nahe; das Detail ist nicht bekannt, doch ist außer Zweifel, daß die Gewalt aufgeboten werden sollte [100]). Mehr als 30,000 Mann waren in und um Paris und Versailles gelagert, reichlich mit Geschütz versehen; auf dem Marsfelde drei Regimenter unter Befehl des Generals Besenval; an der Zuverlässigkeit der ausländischen Soldaten hatte man nicht zu zweifeln. Breteuil war am 10. Jul. von seinem Landgute nach Versailles gekommen; er war ausersehen, die königl. Autokratie nebst der Feudalität herzustellen. Er verhieß, wie verlautete, dies in drei Tagen zu Stande zu bringen, wenn man 100,000 Mann und 100 Millionen Livres zu seiner Verfügung stelle [101]). Necker war überflüssig und hinderlich geworden; am 11. Jul. erhielt er seinen Abschied mit der Weisung, schleunig und insgeheim

99) Bailly 1, 317—320.

100) Die mit nicht zugänglichen Memoiren von Clermont de Gallerande (b. Labaume 3, 192) berichten, Artois habe den Herzog von Orleans und 64 Deputirte arretiren lassen und die übrigen zur Annahme der Beschlüsse des 23. Jun. zwingen wollen, und gesagt: Il faut trancher le noeud, sans doute il en coûtera bien des têtes, mais il faut plus d'une. Von den damaligen sorglichen Vermuthungen Derer, die die Sache unbefangen ansahen, s. Ferrières 1, 131. Dagegen ist volle Befangenheit, wo nicht absichtliche Fälschung, in dem Berichte von Garan de Coulon, damaligem Mitgliede des pariser Magistrats, der bei Buchez et R. 4, 169 ff. ohne Noth und Nutzen abgedruckt ist.

101) Bailly 1, 309. 325. Montgaillard 2, 222. Foulon hatte zwei Memoires eingereicht; in dem einen rieth er, der König möge sich an die Spitze der Revolution stellen, in dem andern gab er einen Entwurf, wie Gewalt zu gebrauchen sei. Md. Campan 2, 61.

das Königreich zu verlassen. Er reiste sogleich ab [102]). Auch La Luzerne, Montmorin und S. Priest wurden entlassen. Zum Chef des Ministeriums wurde Breteuil bestellt, Broglie wurde Kriegsminister, La Vauguyon Minister der auswärtigen Angelegenheiten, La Porte Kriegsintendant, Foulon Intendant der Marine u. s. w., insgesammt Männer der Reaction.

Nur dumpfe Gerüchte von der geschehenen Veränderung kamen am Abende des 11. Juli in Umlauf. Ob vom bretonischen Club aus oder durch den Herzog von Orleans oder durch Mirabeau und Sieyes eine Volksbewegung in Paris vorbereitet wurde, ist nicht aufzuklären, aber nicht unwahrscheinlich, da sie ahnen mochten, daß es sich um die Existenz handle, daß parlementarische Kühnheit und Festigkeit gegen die bewaffnete Macht nicht bestehen könne und das Volk zur That gerufen werden müsse. Eben so fraglich bleibt es, ob schon vor Necker's Entlassung der Plan zu einer Insurrection in Paris entworfen war [103]). Die Sage, daß der Club von Montrouge im Insurrectionsschrecken die Ernennung des Herzogs von Orleans zum Reichsstatthalter nach Mirabeau's Plane habe zur Ausführung bringen wollen, daß jener sich am 15. Juli zum Könige begeben habe, um den Vorschlag dazu zu machen, aber statt dessen nur mit Breteuil gesprochen und nichts als den Wunsch, im schlimmsten Falle nach England reisen zu dürfen, vorgebracht habe [104]), gehört in dieselbe Classe unhistorischen Plunders, als die pariser Gerüchte von den Plänen des Hofes.

Es war Sonntag, am 12. Juli [105]), als in Paris sich gegen die Mittagszeit die Nachricht verbreitete, daß Necker entlassen sei. Das Palais-royal wurde Sammelplatz durch Furcht,

102) Necker, De la révol. fr. 2, 6.

103) Die Zeugenaussagen vor dem Chatelet (oben Not. 69) genügen nicht.

104) Bertrand de Molev. 2, 14 f.

105) Zur Geschichte der folgenden drei Julitage s., außer dem Procèsverbal der pariser Wahlherren (Pièces justificat. zum Moniteur 1789, S. 535 ff.) und Dussaulx de l'insurrection Parisienne, den Moniteur No. 20 ff. und genauer Buchez et R. 2, 81 ff.; die Révol. de Paris No. 1; Correspondance d'un habitant de Paris (vom Schweizer Escherny), ergiebig auch für die Geschichte der spätern Ereignisse in Paris bis zum 4. April 1791. Hist. de la rév. p. deux amis de la lib. 1, 217 ff.

Schmerz und Zorn bewegter Volksmassen. Von hier aus wurde sogleich Veranstaltung getroffen, alle Theater zu schließen, zum Zeichen öffentlicher Noth und Trauer. Der Advocat Camille Desmoulins stieg auf einen Tisch, hielt eine erhitzende Anrede an das Volk [106]), zeigte ein Pistol und rief zu den Waffen; er mahnte zur Annahme eines Erkennungszeichens für die Patrioten und steckte ein Blatt an den Hut; das Volk ahmte ihm nach, und so entstand die Nationalcocarde, zu der bald nachher die drei Farben, blau, roth und weiß, genommen wurden [107]). Nun wurden die Büsten Necker's und des Herzogs von Orleans aus dem Gewölbe eines Kunsthändlers geholt, mit Trauerflor umwunden und durch die Straßen getragen. Als der Zug nach dem Platze Vendome kam, wurde er durch eine Schar Dragoner auseinandergesprengt; einige Menschen wurden verwundet, einer niedergeschossen. Doch verfuhren die Soldaten im Ganzen schonend; Besenval hatte verboten, Blut zu vergießen [108]). Die Truppen sammelten sich nun auf dem Platze Ludwig's XV. Hier und im Garten der Tuilerien wogte eine Menge Menschen aller Stände, die eben von der Sonntagslust heimkehrten und mit den eben dahin gelangenden aufrührerischen Haufen nichts gemein und nichts Arges im Sinne hatten; jetzt sprengten auf Besenval's Befehl vierzig Reiter von dem Regimente

106) Citoyens, il n'y a pas un moment à perdre. J'arrive de Versailles, Mr. Necker est renvoyé: ce renvoi est le tocsin d'une Saint-Barthélemy des patriotes; ce soir tous les bataillons suisses et allemands sortiront du Champ-de-Mars pour nous égorger etc. Von ihm selbst angeführt in Le Vieux Cordélier No. 5, p. 66.

107) Blau und roth die Farben der Stadt Paris, weiß die Farbe des k. Hauses; nach Lafayette's Absicht die letztere, um die Einigung zwischen Bürgern und Soldaten anzudeuten. Labaume 3, 201 nach mündlicher Mittheilung Lafayette's. Lafayette sagte auf dem Stadthause: la cocarde fera le tour du monde (mém. 3, 281); in Paris sorgten für deren Verbreitung schon am 14. Juli die Weiber auf dem Pont-neuf, welche die Vorbeigehenden, die ohne Cocarde waren, anhielten und eine solche zu kaufen nöthigten. Dumas, Souven. 1, 431.

108) Correspondance d'un habitant de Paris S. 35. Bésenval 2, 363; dagegen versicherte Breteuil in London (Montgaillard 2, 241) que le roi lui eût formellement prescrit d'avancer, coûte que coûte.

Royal-Allemand unter Prinz Lambesc auf die Menge ein. Diese floh in den Garten der Tuilerien; einige Menschen wurden verwundet [109]); doch als die Masse sich auf den Terrassen dicht zusammendrängte und Miene machte, sich zu vertheidigen, zogen sich die Reiter zurück; das Volk begann sich zu verlaufen, die Sache schien geendet zu sein. Nun aber war das Regiment französischer Garde nicht in seinen Casernen zurückzuhalten; gegen elf Uhr Abends gesellten sich an 1200 Mann von demselben zu dem Volke; Besenval stand ab von fernerem Angriffe und ließ sämmtliche Truppen nach dem Marsfelde ziehen. Während der Zeit hatte das Volk mit wildem Eifer nach Waffen gesucht, Gewölbe der Waffenschmiede ausgeräumt, das Pflaster aufzureißen und Barricaden zu errichten begonnen und Waffen vom Stadthause und aus dem königl. Geräthshause (garde-meuble) zusammengeholt. Der Tumult setzte sich die gesammte Nacht hindurch fort. Raubluſtiges Gesindel plünderte unter dem Rufe nach Brod und Waffen das Kloster S. Lazare, Schleichhändler steckten mehre Barrieren in Brand. Noch am Abende hatten sich die pariser Wahlherren versammelt, den ordentlichen Magistrat der Stadt, nämlich den Prevot der Kaufleute, Herrn von Flesselles, mit seinen Schöffen in ihre Mitte berufen und den erstern zu ihrem Vorsitzenden genommen; ihre ersten Beschlüsse besagten: Einsetzung eines permanenten Comité, Berufung von Bürgerversammlungen nach den Wahldistricten und Ermahnungen zum Ablassen von Gewaltthätigkeiten.

Am 13. Juli frühmorgens ertönte die Sturmglocke und Scharen von Freiwilligen begannen sich zu sammeln. Nun erfolgte von Seiten der Wahlherren der Aufruf zur Errichtung einer ordentlichen Bürgermiliz. Der Plan dazu war in Zeit von vier Stunden entworfen, ausgearbeitet, gedruckt und angeschlagen worden. Jeder der 60 Districte sollte ein Ba-

109) Lambesc selbst verwundete einen Greis. Dies wurde durch das Gerücht aufs grellste entstellt. Lambesc's Proceß erwies, daß die Sache nicht so schlimm gewesen war. In diesem Procès de Lambesc (Par. 1790) ist das Detail der militärischen Bewegungen des 12. Juli überhaupt zu suchen und mit der minutiösesten Sorgfalt in d. Gesch. d. Staatsveränderung 8, 58 f. daraus zusammengestellt.

taillon, diese zusammen 16 Legionen bilden. Der Marquis de la Salle wurde Chef der neuen Bürgermiliz, deren Bestand auf 48,000 Mann angeschlagen wurde [110]). Die französische Garde, welche am 13. Juli Befehl zum Abmarsche von Paris erhielt, weigerte sich dessen [111]), trat nun ganz zum Volke über und erhielt den Namen „Soldaten des Vaterlandes". Sie wurde der militärische Stützpunkt der neuen Bürgergarde. Bald kamen Ausreißer auch von andern französischen Regimentern dazu [112]). Doch es mangelte an Waffen für die Bürger; die Wahlherren beschlossen deshalb, 50,000 Piken fertigen zu lassen. Vergebens sah das Volk der Ankunft von 12,000 Flinten entgegen, die Flesselles herbeizuschaffen verheißen hatte; als Wagen mit der Aufschrift „Artillerie" ankamen, aber in den Kisten nur Plunder gefunden wurde, als Flesselles das Volk bald hier, bald dorthin, selbst in das Carthäuserkloster, nach Waffen sandte und dergleichen an den bezeichneten Orten nicht gefunden wurden, verbreitete sich die Meinung, Flesselles treibe ein trügliches Spiel mit dem Volke. Die Wahlherren waren indessen dem ungestümsten Andrange des Pöbels ausgesetzt und nur wie durch ein Wunder ward eine Explosion des auf dem Stadthause vertheilten und unvorsichtig gehandhabten Pulvers abgewandt [113]). Zügellosigkeit des Pöbels begleitete hinfort den Eifer zur Bewaffnung; Abenteurer und Böswichter führten an zur Gewaltthat; das Gefängniß La Force wurde geöffnet und die Schuldgefangenen in Freiheit gesetzt, die Verbrennung der Barrieren fortgesetzt. Im Palais-royal war das Centrum der geistigen Bewegung und von hier gingen Umtriebe und Entwürfe aus; eine dort ausgege-

110) Moniteur S. 86. 89. Ch. Comte hist. de la garde nationale, Par. 1827, enthält von dem, was man am liebsten darin finden möchte, nämlich von der innern Organisation der N.-G., wenig; dagegen triviale Wiederholung der pariser Revolutionsscenen.

111) Buchez et R. 2, 99. Der nachher oft vorkommende Redner der Antonsvorstadt, Gonchon, trug bei, ihren Entschluß zu bestimmen.

112) Dussaulx 277.

113) Der Name des beherzten Abbé Le Fèvre, der hier mit dem Pöbel zu thun hatte, verdient im Andenken erhalten zu werden. Dussaulx 281.

dene Schrift setzte einen Preis auf die Köpfe von Artois, Condé, Broglie, Besenval u. s. w.[114]).

Am Morgen des 14. Juli verbreiteten sich die oben erwähnten Gerüchte von Entwürfen des Hofes, eine Anzahl Deputirter der Nationalversammlung und mehre Wahlherren von Paris zu verhaften, Paris zu blockiren und vom Montmartre aus zu beschießen, mit allerlei Zusätzen fieberhafter Phantasie, die in der Empfänglichkeit und Leichtgläubigkeit der Pariser zum Ungeheuren anschwollen. Wer möchte sagen, daß sie ganz ohne Grund gewesen seien? Die in und um Paris gelagerten Truppen hatten noch ihre gefahrdrohende Stellung. Immer noch war Mangel an Waffen und Pulver. Zunächst zog das Volk nach dem Invalidenhotel, um dort Flinten zu holen; die in der Nähe auf dem Marsfelde gelagerten Truppen verhielten sich ruhig; im Vorhofe des Invalidenhotels standen Artilleristen mit brennenden Lunten bei dem dort aufgestellten Geschütze, der Gouverneur Sombreuil stand da, man erwartete das Commando zum Abfeuern; aber in einem Nu füllte die Menge den Hof, und es ward keine Gegenwehr geleistet[115]). Die Beute war ansehnlich, außer 28,000 Flinten wurden auch eine Anzahl Kanonen fortgeschleppt. Darauf ertönte der Ruf „nach der Bastille". Nicht das Ungefähr führte dahin; schon am 13. Juli gab es einen Plan zum Angriffe auf sie; ihre Schleifung war in mehren Cahiers begehrt worden; von ihren Zinnen bedrohte Geschütz die Stadt und Antonsvorstadt, sie war das Schreckensbild des Despotismus, das Volk endlich war lüstern nach den ansehnlichen Pulvervorräthen, die in ihr aufgehäuft sein sollten[116]). Gegen Mittag sammelten sich die Massen um die Bastille. Der Befehlshaber, de Launay, hatte zu der Besatzung von 82 Invaliden noch eine Verstärkung von 32 Schweizern erhalten; die Gräben waren tief, die Mauern fest und mit Geschütz wohl versehen[117]); jedoch feindselige Gesinnungen gegen das Volk hat-

114) Buchez et R. 2, 100.

115) Dies erzählt als Augenzeuge Dumas, Souvenirs 1, 432.

116) Dussaulx 291. 293.

117) Beschreibungen der Bastille s. in den ersten Lieferungen der

ten weder Launay noch die Soldaten. Er hatte am Morgen dem Districtsdeputirten, Thuriot de la Rozière, der sich als Parlementär in die Bastille begab, erklärt, neutral bleiben zu wollen, wenn das Volk die Bastille nicht angriffe; die Soldaten hatten geschworen, nicht zuerst schießen zu wollen [118]); doch bald darauf kam das Volk herangezogen, bereit zum Angriffe. Erst als zwei Männer die Ketten der äußern Zugbrücke entzweigehauen hatten und das Volk über diese in den Hof strömte, gab die Besatzung Feuer, das nun vom Volke erwidert wurde. Es kamen Deputirte von den Wahlherren, konnten aber nicht Gehör erlangen; Unterhändlern aus der Mitte der Angreifer wurde umsonst von der Besatzung zugerufen, daß sie gern sich ihrer Waffen enthalten wollte; das Volk fuhr ein paar Wagen mit Stroh heran und zündete diese an, um dadurch die Wohngebäude am Eingange der Bastille in Flammen zu setzen; nun erst folgte ein Kanonenschuß mit Kartätschen, der einzige, den die Besatzung that [119]). Gleich nachher aber brachten Soldaten der französischen Garde einige Kanonen heran und das Volk suchte sich der zweiten Zugbrücke zu bemächtigen. Launay gab die Vertheidigung auf, aber wollte sich mit der Bastille in die Luft sprengen; doch im Begriffe, den Pulvervorrath anzuzünden, wurde er von zwei Unterofficieren zurückgehalten und eine weiße Fahne ausgesteckt; seine Aufforderung, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, wurde verschmäht. Nun gelang es einem Schweizerofficier, dem zunächststehenden Volke einen Zettel zukommen zu lassen, worauf Übergabe unter der Bedingung, daß der Besatzung nichts Leides widerfahren solle, angekündigt wurde: Hulin oder Elie, die ersten in den Reihen der Stürmenden, gaben ihr Wort zum Pfande; das Volk, über die zweite Brücke in den innern Hof eingelassen, war, fünf Stunden nach Be-

Bastille dévoilée. Paris 1790 und in der Hist. de la rév. p. deux amis de la lib. 1, 809 f.

118) La bastille dévoilée livr. 2, 87, actenmäßiger Bericht der Besatzung.

119) Den excentrischen Berichten der pariser Deputationen (Moniteur No. 22, Buchez et R. 2, 105) ist abermals die Aussage der Besatzung entgegenzuhalten.

ginn des Kampfes, im Besitze der Bastille. Von den Stürmenden hatten 83 das Leben eingebüßt, ungefähr so viel waren verwundet [120]). Elie und Hulin waren die Helden des Tages. Eben dieselben suchten Launay vor der Wuth des Volkes zu retten, aber umsonst, er wurde auf dem Wege nach dem Stadthause ermordet, auch der edle Major de l'Ôsme Solbay und noch vier Officiere; zwei Soldaten wurden an der Laterne vor dem Stadthause aufgeknüpft. Auch Flesselles, des Einverständnisses mit Launay beschuldigt [121]), wurde ein Opfer der Volkswuth; er wurde am Eingange des Stadthauses niedergeschossen. Zahlreiche Opfer des Despotismus aus den Kerkern der Bastille befreit zu haben, konnten die Sieger der Bastille sich nicht rühmen; es gab keine solchen in ihnen. Von den sieben Gefangenen, die man fand, saßen dort vier wegen Fälschung, zwei als Wahnsinnige, der Graf Solages als Mörder eines Bauern. Der Effect, den die Einnahme der Bastille in der Meinung hervorbrachte, war unendlich größer, als die Anstrengung oder Opfer, die sie gekostet hatte; die Völker des gesammten Europa frohlockten über die That, als den eigentlichen Act der Volksbefreiung in Frankreich [122]).

Dies erklärt sich leichter, als die Unthätigkeit des Hofes in den entscheidenden Tagen, wo ernster Nachdruck nöthig war und Erfolg haben konnte; die Verwunderung darüber muß um so größer sein, je gewaltiger die Schreckensanstalten zuvor gewesen waren. Es ist keine zuverlässige Kunde da von dem, was im Cabinet des Königs vorging und die That in den dringenden Momenten lähmte; der Schlüssel zu dem Räthsel aber ist in der Schwäche des Königs, seiner Abgeneigtheit, Blut zu vergießen, und der geistigen Ohnmacht der

120) Dussaulx 455. Buchez et R. 2, 103.

121) Das angebliche Billet Flesselles' J'amuse les Parisiens avec des cocardes et des promesses etc. gehört zu den Fabeleien aus der Officin der Revolutionsverläumdung. Dussaulx 302.

122) Die Schleifung der Bastille wurde von den pariser Wahlherren am 16. Juli verfügt. Procès-verbal b. Buchez et R. 2, 130. Den Schlüssel des ersten Thors sandte Lafayette an Washington; er selbst erhielt am 8. Oct. 1791 einen Degen, der aus einem Riegel der Bastille geschmiedet war, zum Geschenke. Lafayette 3, 123.

Rathgeber, die die Rüstung der Gewalt betrieben hatten, und nicht recht wußten, was sie damit machen sollten [123]), endlich in der beginnenden Besorgniß, daß auf die Truppen nicht sicher zu rechnen sei und daß die insurgirten Pariser ihren Zug nach Versailles richten möchten, zu suchen. Die Furcht vor dem letztern war es hauptsächlich, welche die sonst unbegreifliche Säumniß, dem General Besenval Befehle zukommen zu lassen, veranlaßte, welche bei den ersten Nachrichten von der Insurrection in Paris Anstalten treffen ließ, alle Verbindung mit der Hauptstadt abzubrechen, alle Posten zwischen ihr und Versailles wie gegen einen heranziehenden Feind besetzt zu halten und so die gesammte Heeresrüstung zu einem klaglichen Wehrsysteme zu neutralisiren [124]). Und dennoch konnte der Hof in eben jener Zeit sich der thörichten Verblendung hingeben, die wenigen in Versailles befindlichen Truppen durch Schmaus und Tanz und Gegenwart bei demselben elektrisiren zu wollen [125]). Weit wirksamer freilich konnte die Verordnung vom 14. Juli sein, welche die Fuchtel abschaffte [126]), wenn sie nicht um drei Monate zu spät gekommen wäre. Schwerlich ist zu glauben, daß noch an die Ausführung einer militärischen Demonstration gegen Paris gedacht wurde; der König gab, wenn anders ein ihm beigelegtes Billet an Artois echt ist [127]), den Gedanken dazu schon am 13. auf; der Abzug der Truppen vom Marsfelde erfolgte in der Nacht auf den 15. Julius.

Die Nationalversammlung, welche am 12. gefeiert hatte, ward am 13. sogleich durch Mittheilungen über das neue Ministerium und die Unruhen in Paris beschäftigt; es wurden von Mounier und Lally-Tolendal Vorschläge zu Deputationen an den König und an die Pariser gemacht; Custine beantragte rasche Ausarbeitung der Constitution; dies unter-

123) Ein wahres Wort sagt Necker, De la révol. fr. 2, 16: Ils éprouvèrent une contrariété bien connue de tous ceux qui entreprennent de porter un prince hors de son caractère.

124) Bertrand de Molev. 1, 299. Buchez et R. 2, 84.

125) Ferrières 1, 130.

126) Montgaillard 2, 247.

127) Correspondance inédite de L. XVI. 1, 131.

ſtützte Blanzat mit heftigen Ausdrücken über die Miniſter, noch heftiger redete Gregoire [128]), ſo daß der vorſitzende Erzbiſchof von Vienne mahnte, ſolche Rede zieme ſich nicht für einen Diener des Friedens. Nun drang Guillotin darauf, das Geſuch der pariſer Wahlherren um Beſchluß einer Bürgermiliz an den König zu bringen; als darauf ein Courier Beſenval's Nachricht von dem ſchreckbaren Zuſtande in Paris brachte, wurde eine Deputation an den König abgeſandt, dieſen um Entfernung der Truppen und um Wiederberufung der entlaſſenen Miniſter zu erſuchen. Die Antwort des Königs war ablehnend und erregte Unwillen über die anſcheinende Gleichgültigkeit des Königs gegen den Drang der Umſtände; die N.-V. faßte den Beſchluß, eine zweite Vorſtellung an den König zu richten. In dieſer wurde ausgeſprochen, daß Necker und die mit ihm verabſchiedeten Miniſter die Achtung der N.-V. mit ſich nähmen, daß dieſe nicht nachlaſſen könne, auf Entfernung der Truppen und Errichtung einer Bürgermiliz zu dringen, daß die Miniſter und Beamten verantwortlich ſeien für jede Unternehmung gegen die Rechte der Nation und die Beſchlüſſe der N.-V., daß keine Macht das Recht habe, das infame Wort Bankrutt auszuſprechen und daß die N.-V. bei ihren Satzungen vom 17., 20. und 23. Juni beharre. Zugleich wurde beſchloſſen, die Sitzung fürs erſte ununterbrochen fortzuſetzen und deshalb zur Unterſtützung des Präſidenten einen Vicepräſidenten zu wählen; die Wahl traf Lafayette. In der Nacht wurde über ein Conſtitutionscomité verhandelt und am 14. die Mitglieder zu demſelben — Mounier, Sieyes, Clermont-Tonnerre, Lally-Tolendal, Talleyrand, Champion de Cicé, Chapelier und Bergaſſe — erwählt. Die N.-V. ſchien vor dem drohenden Sturme ihre Ruhe behaupten zu wollen; als aber Noailles von Paris ankam und von den Begebenheiten des Tages erzählte [129]), wurde eine neue Deputation an

128) Ein Fragment von dem, was er ſagte (im Moniteur fehlt es) ſ. in Mém. de Grégoire par Carnot, Par. 1837, vol. 1, p. 22.

129) Moniteur No. 18, S. 79 heißt es in Noailles' Relation, que la Bastille a été enlevée d'assaut: das kann er nicht wohl geſagt haben, wenn er nicht anticipierte; die übrigen Berichte laſſen ihn auch nur ſagen, daß das Volk die Baſtille angreife. Bailly 1, 368.

den König gesandt; als Abgeordnete der pariser Wahlherren kamen und von noch dauerndem Kampfe um die Bastille erzählten, noch eine. Der König antwortete, daß die pariser Bürgermiliz fortbestehen dürfe und k. Oberofficiere sich an ihre Spitze stellen sollten, auch daß er Befehl zum Abmarsche der Truppen vom Marsfelde gegeben habe. Doch genügte dies der N.-V. nicht; zwar wurde, obschon in der Nacht die Botschaft von der Einnahme der Bastille eingegangen war, die sofortige Absendung einer Deputation an den König auf Clermont-Tonnerre's Wort [130]) aufgeschoben; aber am Morgen des 15. wurde eine neue Vorstellung an den König verfaßt, und in dieser die Perfidie der Minister angeklagt und der König aufgefordert, diese „Pest" zu entfernen. Mirabeau fügte noch einen Nachsatz hinzu und rief der aufbrechenden Deputation mit Heftigkeit nach, sie sollte dem Könige sagen, daß gestern Prinzen, Prinzessinnen und Günstlinge den fremden Horden einen Besuch gemacht hätten [131]): da trat Liancourt, Großmeister der k. Garderobe, ein und meldete, der König sei im Begriffe, einzutreten. Dieser war erst in der Nacht vollständig von der Lage der Dinge unterrichtet worden; Liancourts Wort: „das ist eine Revolution", scheint tiefen Eindruck auf ihn gemacht und dessen Vorstellungen seinen Entschluß bestimmt zu haben [132]).

130) Laissons-leur la nuit pour conseil; il faut que les rois, ainsi que les autres hommes, achètent l'expérience. Ferrières 1, 154.

131) Eh bien! dites au roi que les hordes étrangères dont nous sommes investis, ont reçu hier la visite des princes, des princesses, des favoris, des favorites, et leurs caresses, leurs exhortations et leurs présens; dites-lui que toute la nuit ces satellites étrangers, gorgés d'or et de vin, ont prédit dans leurs chants impies l'asservissement de la France, et que leurs voeux brutaux invoquaient la destruction de l'assemblée nationale; dites-lui que, dans son palais même, les courtisans ont mêlé leurs danses au son de cette musique barbare et que telle fut l'avant-scène de la Saint-Barthélemy. Moniteur No. 19, S. 181.

132) Daß Liancourt, der vermöge seines Amtes Zutritt in das Schlafzimmer des Königs hatte, ihn habe wecken lassen, um ihm die Einnahme der Bastille zu melden (Weber 1, 396; s. dagegen Ferrières 1, 156) scheint zum Aufputze zu gehören; Liancourts' Wort aber ist außer Zweifel, so gut als die bis zur Nacht auf den 15. Juli durch Vorspie-

Der König war nur von seinen Brüdern begleitet; er redete stehend und mit entblößtem Haupte zu der Versammlung, die er nun zuerst Nationalversammlung nannte, und von der er ungeachtet der vorhergegangenen Mahnung einiger Deputirten, daß das Stillschweigen des Volkes die Lehre der Könige sei [133]), freudigen Gegengruß bekam. Mit zuversichtlicher Stimme sprach Ludwig, daß er sich ihr vertraue und daß er Befehl zur Entfernung sämmtlicher Truppen gegeben habe, und forderte die N.-V. auf, dies der Hauptstadt mitzutheilen. Der Präsident faßte in seiner Gegenrede die Hauptpunkte der vorher beschlossenen Adresse zusammen, den Wunsch, daß freier Verkehr zwischen Versailles und Paris hergestellt und jederzeit ungehinderte und unmittelbare Communication zwischen dem Könige und der N.-V. stattfinden, und endlich, daß der König sein Ministerium ändern möge. Jenes sagte der König zu, das letzte ließ er ohne Antwort. Die gesammte N.-V. begleitete ihn nach dem Palaste; ganz Versailles war in Bewegung, das Volk freudetrunken [134]).

Zur Deputation nach Paris wurden 88 Mitglieder der N.-V. ausgewählt; sie brachen am 15. auf. In Paris war die Besorgniß vor dem Anmarsch der Truppen noch rege; es wurden neue Barricaden errichtet, auch war die Rede von einem Zuge nach Versailles. Die Ankunft der Deputation brachte Vertrauen und Freude. Durch das jubelnde Volk, dessen Ruf „Es lebe der dritte Stand" auf Targets Mahnung in „Es lebe die Nation" sich umwandelte [135]), auf dem Stadthause angelangt, verkündigten sie, daß der König in der N.-V. erschienen sei, und theilten die von ihm gesprochenen Worte mit; Lally-Tolendal hielt eine Rede zum Lobe der Freiheit des Vaterlandes und der Tugenden des Königs, nannte aber zugleich die Ermordungen des vorhergehenden Tages eine

gelungen der Hofpartei (ob auch durch Theaterzettel, während die Theater in Paris geschlossen waren, und durch Curszettel, wo der Curs als steigend angegeben war?) unterhaltene Befangenheit des Königs.

133) Ferrières 1, 138.

134) Derselbe 1, 140. Moniteur No. 19, S. 81.

135) Lameth 1, 62.

gerechte Rache [136]); er wurde umarmt, bekränzt, an ein Fenster geführt, dem Volke gezeigt und mit Beifallsklatschen begrüßt. Darauf wurde Lafayette, dessen Verdienste seine in dem großen Saale des Stadthauses aufgestellte Büste vergegenwärtigte [137]), zum Chef der Bürgermiliz und Bailly zum Maire, statt des bisherigen Magistrats eines Prevot der Kaufleute und zugleich des Civil-Lieutenants, erwählt. Ein Tedeum in der Kirche von Notre-Dame beschloß die Manifestationen der Freude. Als Scheidegruß aber empfing die Deputation den Ruf des Volkes, daß das Ministerium entlassen, Necker zurückkehren und der König nach Paris kommen möge. Darüber war die N.-V. am 16. Juli nach heftiger Debatte, wobei Mirabeau durch sein Stillschweigen über Necker zu erkennen gab, daß er dessen Rückkehr nicht möge, im Begriffe, eine neue Vorstellung an den König zu richten, als dieser ihr zuvorkam und seinen Entschluß, Necker zurückzurufen und einen Besuch in Paris zu machen, ankündigte. Es war im Cabinet berathen worden, ob sich der König zu den Truppen nach Metz begeben möchte, aber der König hatte die Berathung mit den Worten geschlossen: Ich bin entschieden, zu bleiben [138]). Breteuil, Broglie u. s. w., auch Barentin und Villedeuil wurden entlassen. Zugleich gab an diesem Tage der noch störrige Überrest des Adels der N.-V. eine Erklärung ein, daß er nach erfolgter Zustimmung seiner Committenten sich mit der N.-V. vereinige; die Adelsdeputirten von Paris brachten darauf Stimmung nach Köpfen in Vorschlag und einstimmig war nun dafür Adel und Klerus [139]). Der König fuhr schon am folgenden Tage zur Hauptstadt, hundert Mitglieder der N.-V. begleiteten ihn. Die Garden-du-Corps blieben unterwegs zurück. Am Stadtthore von Paris überreichte ihm Bailly die Schlüssel mit den pedantischen Worten: Dieselben Schlüssel seien Heinrich IV. überreicht wor-

136) Vos ressentimens; il en était malheureusement de trop justes. Am vollständigsten und genauesten hat die Rede Bertrand de Moleville 2, 35 f.

137) Dussaulx 276.

138) Md. Campan 2, 59.

139) Moniteur No. 19, S. 83.

den; dieser habe sein Volk wiedergewonnen, hier sei es das Volk, das seinen König wiedergewinne; es sei der schönste Tag der Monarchie. In allen Straßen, durch welche der Zug ging, standen dichte Reihen bewaffneten Volkes, untermischt mit Soldaten, Weiber mit Blumenkränzen und dreifarbigen Bändern, Kinder und Greise, zerlumpter, frecher Pöbel und elegant Gekleidete durch einander. Die Gesichter waren zum Theil düster [140]); oft wurde gerufen „Es lebe die Nation", selten „Es lebe der König". Ein Schuß, der eine Frau in der Nähe des Königs tödtete, kam wol nicht von der Hand eines Meuchelmörders [141]). Als der König am Stadthause ankam, überreichte ihm Bailly die Nationalcocarde; der König heftete sie an seinen Hut. Durch Bewaffnete, die über seinem Haupte die Degen kreuzten, schritt er die Treppe hinauf [142]). Der König war zu bewegt, um zu der Versammlung, die ihn im großen Saale umgab, mehr als die Worte: „Mein Volk kann immer auf meine Liebe rechnen" sprechen zu können. Bailly, nebst Lafayette im neuen Amte bestätigt, wurde der Dollmetscher des Königs; Lally-Tolendal erwiederte das mit dem Ausdrucke freudiger Dankbarkeit; der königl. Procureur des Stadtmagistrats schlug vor, dem Könige, als Wiederhersteller der öffentlichen Freiheit, auf dem Bastillenplatze eine Bildsäule zu errichten. Der König trat, mit der Cocarde am Hute, an ein Fenster und nun jauchzte auch das auf dem Greveplatze versammelte Volk ihm entgegen.

Der Schrecken über die pariser Insurrection gab den Anstoß zur ersten Emigration. Graf Artois mit seinen Söhnen, Prinz Condé mit seinem Sohne und Enkel, Prinz Conti, die Polignacs, Broglie, Villedeuil, Lambesc, Vermont ꝛc. verließen Versailles in der Nacht des 17. Juli, meistens mit den Truppen, auf deren Schutz sie bisher gerechnet hatten [143]).

140) Ferrières 1, 140.

141) Bailly 2, 64.

142) Derſ. 2, 65. Es sollte Nachahmung eines freimaurerischen Brauches sein.

143) Weber 1, 396. Md. Campan 2, 53. Moniteur No. 27, S. 115. Die „France extérieure" hat bekanntlich mehre Hiſtorio-

Suchten sie nur Sicherheit: wer möchte sie darum anklagen? Nutzbar konnte ihre Gegenwart dem Könige nicht sein, da sie sich selbst zu verleugnen nicht vermochten und auch niemand ihnen dieses Vermögen zutraute. Aber bald offenbarte sich, daß sie dem Vaterlande den Rücken zugewandt hatten, um im Auslande Hülfe zur Herstellung der alten Ordnung der Dinge zu suchen, und dadurch wurden sie Urheber einer Verschlimmerung der Revolution, die den König, dessen Namen sie zur Losung nahmen, da es ihnen doch nur um Wiedergewinn verloren gegangener Vortheile zu thun war, ins Verderben stürzte. Auch das mildeste Urtheil über sie muß mindestens ihre Bethörtheit rügen [144]).

---

## Zweites Capitel.

### Umsturz des mittelalterlichen Staatswesens, ideale Anfänge des Neubaues, brutale Dazwischenkunft der Anarchie.

#### Bis zum Aufbruche der N.-V. nach Paris, Oct. 1789.

Der Volksjubel zu Paris war der Rausch augenblicklicher Aufwallung; die Freude war nicht nachhaltig, nicht beruhigend; das Volk war nur mit dem Könige ausgesöhnt, nicht mit dem

graphen aus der Zeit der Restauration; wir führen nur Saint-Gervais hist. des émigrés français, 1828. 3 Vol. 8, und Montrol hist. de l'émigration, 1825, an.

144) C'est une funeste erreur de s'imaginer que dans des tems de crise l'absence soit une force. Lameth 1, 409. Das haben nachher die im Anfange des Octobers aus der N.-V. austretenden Deputirten Mounier, Lally-Tolendal u. s. w., das haben die Royalisten und Aristokraten nach ihrer Resignation vom 29. Juni 1791 und noch später Danton und Robespierre erfahren.

Hofe; der Pöbel, nicht mehr in Furcht vor Strafe, war dem Geiste der Rottirung, der Rachgier und des Blutdurstes verfallen; die Leidenschaften nährten sich durch schlimme Erinnerungen und durch noch schlimmere Einflüsterungen, durch den fürchterlichen Wahn, das Volk müsse selbst und ohne Verzug Gerechtigkeit üben an Denen, die ihm wehgethan. Es wurde von Bailly nichts gespart, geregelten Friedensverkehr, Gewerbe, Verdienst, Zufuhr von Lebensmitteln und Beruhigung der Gemüther zu bewirken [1]); Lafayette betrieb, unterstützt von Alex. Lameth und Matthieu Dumas [2]), mit Eifer und Umsicht die Organisation der Bürgermiliz [3]), die nun auf seinen Vorschlag Nationalgarde genannt wurde [4]); aber beide waren zu arglos, um den Umtrieben der Anarchisten [5]) recht begegnen zu können, und ohnmächtig, als den Pöbel die Wuth zu morden wieder ergriff. Am 22. Juli wurde Foulon, einer der am 11. Juli designirten Minister, als Gefangener in Paris eingebracht. Er war berüchtigt durch Erpressungen, wegen brutaler Äußerungen über das Volk [6]), das er Vieh zum Heufressen

1) Procès-verbal der Electeurs b. Buchez et R. 2, 131. 144.

2) Lameth 1, 71. Dumas, Souvenirs 1, 435.

3) Infanterie 31,000 M. mit 1000 Officieren; von jenen 6000 besoldet, dabei die vormalige französische Garde, die einstweilen von den Districten unterhalten wurde (der District Eustach hatte eine Rechnung von 14,000 Livres für Wein und Wurst, Bailly 2, 207). Zu jeder Compagnie derselben kamen vier Compagnien Bürger; jene hießen Compagnien des Centrums. Außerdem Chasseurs und Reiterei, über 10,000 Mann. Von der Artillerie s. Lafayette 2, 337. Godard exposé 147. Gouvion, Lafayette's Waffengefährte in Amerika, wurde Chef des Generalstabes. Eine besondere Schar bildeten die Volontaires de la Bastille. Es hatten sich als solche gegen 800 Mann gemeldet, Bailly 2, 250.

4) Bailly 2, 52. Buchez et R. 2, 130.

5) Nach Bertrand de Molev. 4, 181 brachte Adr. Duport in einer société philanthropique, wozu auch Larochefoucauld gehörte, in Vorschlag, die Köpfe einiger hochgestellten Personen der Hofpartei springen zu lassen; Lafayette sollte das mit angehört und Mirabeau es später dem Könige und der Königin mitgetheilt haben. Dergleichen läßt sich ebenso schwer widerlegen, als leicht behaupten. Bailly war in der That „bonhomme" und seinem Posten nicht gewachsen.

6) Über das Folgende s. Moniteur No. 28; Buchez et R. 2, 146 aus

genannt haben sollte, böser Rathschläge gegen die N.-V. und Paris beargwohnt; dessen kundig hatte er sich verborgen gehalten und ausſprengen lassen, er sei gestorben, dies aber ihn nicht sichergestellt. Mit Nesseln um den Hals, Disteln auf der Brust und einem Bündel Heu auf dem Rücken, wurde er nach Paris geschleppt und hier auf das Stadthaus gebracht. Von dem nachgedrungenen Pöbel, unter dem sich aber auch wohlgekleidete Personen befanden, wurde seine Auslieferung zu rascher Justiz begehrt; umsonst suchten Bailly, Lafayette, Osselin u. s. w. ihn zu retten; er wurde weggerissen, an der Laterne aufgeknüpft, dann sein Kopf abgeschnitten und auf einer Pike umhergetragen. An demselben Tage brachte eine tumultuarische Masse Volks Foulon's Eidam Berthier, bisherigen Intendant der Generalität von Paris, trotz den Bemühungen der Wahlherren, den Zug unterwegs aufzuhalten, nach Paris. Vor seinem Wagen fuhr ein Karren mit Inschriften zu seiner Anklage einher; das Haupt Foulon's wurde ihm zum Kusse entgegengehalten. Die bewaffnete Macht that nichts zu seiner Rettung; Lafayette unterließ, es zu gebieten. Berthier wurde vom Stadthause fortgeschleppt, unter der Laterne massacrirt; sein Kopf und Herz dienten zum Triumphzuge der Tiger [7]). Lafayette kündigte die Niederlegung seiner

dem Procès-verbal der Elect. und dem ami du roi; Bailly 2, 98 fg. Révolutions de Paris 1, 55 fg. Montgaillard 2, 268.

7) Zu den Äußerungen wahrhaften Cannibalismus gehört, daß einige Mörder mit Berthier's Herzen sich in ein Kaffeehaus begeben, Blut aus demselben in die Tassen gedrückt und zu dem scheußlichen Trunke gesungen haben sollen: Il n'est pas de bonne fête quand le coeur n'en est pas. Montgaillard 2, 266, mit der positiven Versicherung, daß dem so sei. Zwar ist nimmer aus den Augen zu lassen, daß es auch einen Cannibalismus der Geschichtschreibung gibt, welcher dergleichen, ob wahr oder nicht, nur zu gern auftischt, und gern liest man dagegen bei den Deux amis 2, 74, daß der Dragoner, der Berthier das Herz ausgerissen hatte, deshalb von seinen Cameraden im Duell getödtet wurde; aber gab es nicht bald nachher bei den Modehändlern eine couleur de sang de Foulon? (Montgaillard 2, 266) und sprach sich nicht derselbe tigerartige Sinn aus in Pamphlets, wie Convoi, service et enterrement de très-hauts, très-puissans seigneurs Foulon etc. (s. das gräßliche Machwerk b. Bailly 2, Beil. A).

Stelle an, doch blieb er auf Zureden. Tumult und Mordfrevel ruhten eine Zeit lang; aber Versammlungen von allerlei Genossenschaften, von Handwerksgesellen, Lakaien u. s. w., Gährung bei jeglichem Gerüchte, auch dem widersinnigsten [8]), mit excentrischem Treiben wiederholten sich jeden Tag; dazu machte die Herrschlust und Eigenmächtigkeit der Districtsversammlungen dem Maire zu schaffen [9]). Einen bösartigen Charakter hatte der Tumult des 6. August, wo ein falsches Gerücht das Volk gegen den Marquis La Salle aufreizte und diesem nur mit Noth das Leben erhalten wurde [10]). Der aufreizende Ton mehrer Zeit- und Flugschriften [11]), unter denen seit dem 14. Juli die zuerst von dem talentvollen Loustalot redigirten Révolutions de Paris bedeutend wurden, veranlaßte schon am 24. Juli einen auf Beschränkung der Presse gerichteten Beschluß der Wahlherren [12]): es war die erste frühreife Ankündigung des Bedachts auf Innehalten von Seiten Derer, die zur Bewegung getrieben hatten; aber er blieb unkräftig, wie zuvor die königlichen Verordnungen der Art gewesen waren und wie ein am 2. August folgender Beschluß der neuen städtischen Behörde [13]). Mit der Presse wirkte zusammen der Gesang;

8) Von Vergiftung der französischen Garde u. s. w. Bailly 2, 75.

9) Bailly 2, 73. 74. Der District des Petits-Augustins setzte ohne Weiteres Friedensrichter ein.

10) Révolutions de Paris No. 4, S. 27 fg. Bailly 2, 223.

11) Aufregender als die Zeitschriften waren die Pamphlets und Placards oder Affichen. Die letzteren, deren in den ersten Jahren der Revolution in Unzahl an die Mauern geklebt wurden, wobei die Colleurs einander zu übervortheilen suchten, indem die einen frisch angeschlagene Placards sogleich mit den ihrigen überklebten, sind großentheils der historischen Literatur fremd geblieben; eine ansehnliche Sammlung derselben ist (nach Buchez et R. 11, 15) nach England, dem Verließ kostbarer Schätze der Literatur, gewandert. Auch an Carricaturen mangelte es nicht. Boyer, Hist. des carricatures de la rév. fr. 1792. 2—8. Die Kupfer in Camille Desmoulins Révolut. de France et de Brabant können zum Theil dazu gerechnet werden.

12) Buchez et R. 2, 191.

13) Daselbst 2, 246. Bailly 2, 209. Dagegen trat Loustalot, Révolutions de Paris No. 4, S. 9 fg., in die Schranken; sein Aufsatz

das Lied Ça ira, aufgekommen zur Zeit der pariſer Inſurrection [14]), ward national und nur zu oft Ermunterung zum Frevel.

Gewalt und Licenz des Volkes ward durch ganz Frankreich entfeſſelt; der König ſaß noch auf dem Throne, aber die königliche Gewalt und das Anſehen des Geſetzes war dahin [15]). Das Militär war faſt überall unzuverläſſig, Deſertion und Verbrüderung mit dem Volke, durch das Beiſpiel und die Strafloſigkeit der franzöſiſchen Garde und vielleicht auch durch ein unvorſichtiges Wort Lafayette's befördert [16]),

iſt das Seitenſtück zu Mirabeau's Reclamation gegen das k. Verbot ſeiner Zeitſchrift. Elle défend, ſagt Louſtalot, de publier aucun écrit, sans qu'il porte en tête le nom d'un imprimeur ou d'un libraire, et sans qu'aucun exemplaire paraphé n'ait été déposé à la chambre syndicale. Elle rend le libraire ou l'imprimeur garant de la teneur de l'écrit, sauf son recours contre l'auteur, s'il y a lieu. Cette ordonnance est injuste, oppressive et contraire aux premiers éléments du droit. Injuste envers les gens de lettres, cette portion précieuse de la société qui en tire toutes ses lumières, que l'on dépouille du droit naturel de faire circuler leurs pensées, sur la foi de leur signature, pour en revêtir des compagnies de manufacturiers, dont les principaux membres reconnaissent enfin, qu'il est juste de renoncer à ces prohibitions iniques, à ces priviléges absurdes, à tous les arrêts de réglement, qu'ils avaient achetés des directeurs généraux de la librairie. Oppressive envers les libraires et imprimeurs que l'on force à sortir de leur profession, pour faire celle de censeurs Oppressive envers les gens de lettres, que l'on soumet de nouveau à des censeurs d'autant plus difficiles, qu'ils doivent être garants des écrits qu'ils autoriseront par leur signature. Oppressive envers le public, qui sera privé d'une foule d'écrits, par la timidité des imprimeurs ou les spéculations particulières des libraires. Contraire enfin aux premiers éléments du droit, qui en matière pénale n'admet point de garantie, et répugne à ce qu'un auteur puisse jamais être appelé par le libraire, pour subir la peine qu'un libelle aurait attiré sur sa tête.

14) Von ſeiner magiſchen Gewalt ſ. Paganel, Essai histor. 1, 111.

15) Montrer de près et toute nue la royauté au peuple, c'est anéantir la royauté (Paganel 1, 124) hatte damals nach der Scene zu Paris, am 17. Juli, ſeine Wahrheit.

16) Am 15. Juli ſagte einer der Deputirten der N.-V. auf dem Stadthauſe, der König vergebe den Garden: Alors murmure général, des gardes s'avancent vers le bureau; nous ne voulons point de pardon dirent-ils, nous n'en avons pas besoin, en servant la

nahm überhand; ernsten Widerstand gegen Volksbewegung leistete es selten anders, als wenn es mit den Bürgern gegen den Pöbel aufgeboten wurde. Dagegen hatte ganz Frankreich in wenigen Tagen Nationalgarden. Ein Kunstgriff der Demagogie Duport's oder Mirabeau's soll dazu mitgewirkt haben. Von Paris aus, lautet die Angabe darüber, verbreiteten sich nach allen Richtungen Eilboten, welche in Städten und Dörfern das Heranziehen von Räubern und Verwüstern der Felder verkündeten und zu den Waffen riefen [17]). Doch genügte auch ohne dies die Nachricht von der pariser Insurrection, zur Nachahmung zu reizen. Überall griffen Bürger und Bauern zu den Waffen, überall entstanden Nationalgarden. Conflicte mit dem Militär blieben nicht aus, aber dem letztern war die Kraft gebrochen, es war wie gefangen in der Mitte des durch die Schreckensgerüchte zum Bewußtsein seiner Wehrmittel gelangten Volkes [18]), und der Geist der Soldaten war mit diesem; denn die Officiere waren Edelleute. In Lyon rottete sich das Volk zusammen; ein Angriff der Dragoner wurde von ihm zurückgeschlagen, die letztern waren ihm seit dem nicht mehr hinderlich; in Rouen, Rennes, S. Malo, Bordeaux, Strasburg u. s. w. kam die Volksbewaffnung ohne Blut-

sation, nous servons le roi. Procès-verbal der Elect. b. Buchez et R. 2, 124. Darauf schrieb der König am 21. Juli an Lafayette: Quant aux gardes-françaises je les autorise à entrer dans les milices bourgeoises de ma capitale; auch sollte Lafayette Deserteurs von andern Regimentern, die schon in Paris angekommen seien, behalten dürfen (Révolut. de Paris No. 2, S. 53). Die Desertion nach Paris war bis dahin arg gewesen (Bailly 2, 74. 104); Lafayette soll gesagt haben: les seuls déserteurs sont ceux qui n'ont point abandonné leurs drapeaux. Révol. de Paris No. 2, S. 47.

17) S. b. Buchez et R. 4, 170 ein ausdrückliches Zeugniß aus Mamers, daß zwei Couriere durch den Ort gekommen seien. Man muß es mindestens (mit Lameth 1, 91) auffallend finden, daß keiner der Couriere festgehalten wurde.

18) Paganel 1, 149: Pour désarmer moralement les soldats du roi, c'est à dire, pour les désenchanter, il importait d'armer physiquement le peuple. Là où le citoyen est armé, le soldat est citoyen. Cet événement d'une peur universelle arracha tout-à-coup les Français de leur servile stupeur.

vergießen zu Stande; in Caen wurden die Soldaten selbst mit einander handgemein; ein wackerer Officier aber, Belzunce, wurde vom Pöbel ermordet [19]). Bei weitem schlimmer jedoch als die Reibungen zwischen Soldaten und Bürgergarde waren die Frevel des Pöbels und der zu Raub und Brand umherziehenden Banden heimatloser Unholde. Nur an wenigen Orten gelang es, die Nationalgarden so rasch und glücklich in Stand zu setzen, daß der Gesetzlosigkeit sogleich vorgebeugt oder bitterer Ernst gezeigt werden konnte. Des Pöbels Geschrei nach Freiheit und Brot war zugleich der Ruf zu Verweigerung der Abgaben; unter dem Geläute der Sturmglocken und mit der Losung „Krieg den Schlössern, Friede den Strohhütten" zogen die Bauern, wie eine neue Jacquerie, aus zur Rache an den Aristokraten. Wohl traten die gutgesinnten Bürger der beginnenden Anarchie entgegen, aber auch in ihren Reihen waren wahnerfüllte Enthusiasten, die in dem Toben der Pöbelwuth nur Freiheitsdrang anerkannten und die Gewaltthätigkeiten gegen die höhern Stände mit der Heftigkeit lange verhaltenen gerechten Zornes der Gedrückten entschuldigten. Und auch außer Paris mischte sich der Pessimismus der Demagogie zu der Volksbewegung; nachdem die Furcht vor dem Gesetze gewichen war, konnten die Patrioten des Pöbels um so weniger mächtig werden, je mehr dieser durch aufhetzende Worte und Schriften in Athem gehalten wurde, der Waltung sämmtlicher Behörden Hohn zu bieten. Daher empfing die N.-V. mit der befriedigenden Kunde von dem wunderartigen Zusammenstimmen der Franzosen in der Bürgerbewaffnung zugleich die schlimmsten Berichte von Mord, Raub, Brand und aller der anarchischen Willkür, Anmaßung und Gewaltthätigkeit, die stets eintritt, wo Die regieren, welche nur das Gehorchen gekannt haben und, von dem äußern Joche frei, am wenigsten sich selbst zu regieren verstehen, welche über keine Leidenschaft erhaben sind und, wie ein durch jegliches Wehen bewegter giftiger Pfuhl, durch den Hauch der Verläumdung [20]), des Neides, der Rachsucht aufgeregt, jeden An-

19) Bucher et R. 2, 139—142.

20) Welch Geschrei wurde nicht über die Pulverexplosion zu Orleans

genblick bereit ſind, ihrer Blindheit Opfer zu bringen. Wollte doch der Pöbel vor den Pforten der N.-V. zwei ihm ohne allen Grund verdächtig gewordene Huſaren aufhängen. Eben da entriß es einen Vatermörder dem Rade und wollte eine Frau, die ſein Mitleid nicht theilte, aufhängen [21]). In Poiſſy ward ein wohlhabender Grundbeſitzer des Kornaufkaufs beſchuldigt und vom Pöbel ins Gefängniß geſchleppt; die N.-V., davon benachrichtigt, ſandte Deputirte dahin, aber dieſe vermochten nur durch fußfälliges Bitten, den Unglücklichen dem Tode zu entziehen [22]). In S. Germain en Laye wurde einem Bürger aus gleichem Argwohn der Kopf abgeſchnitten, in S. Denys und Troyes Magiſtrate ermordet; in der Franche-Comté, Dauphiné, Bourgogne, in Lothringen u. ſ. w. wurden Schlöſſer und Klöſter geplündert und verbrannt [23]) und an mehren Orten cannibaliſche Grauſamkeit gegen die Gutsherren geübt [24]); im Elſaß wurden die Juden verfolgt [25]), in Flandern die Zollgebäude demolirt, in Strasburg die Archive des Stadthauſes geplündert; gutsherrliche Gefälle wurden verweigert, königliche Steuern willkürlich herabgeſetzt, Transporte von Lebensmitteln angehalten und geplündert [26]). Dem entſprach die Willkür, mit welcher Reiſende angehalten, unter-

bei Veſoul erhoben, die doch nur Sache des Zufalls, nicht eines ariſtokratiſchen Mordplanes war! Und welche Gräuel rief der Wahnglauben an einen ſolchen hervor! S. Moniteur No. 24, S. 104 und die vollſtändige Rechtfertigung des Schloßbeſitzers Monit. 1791, No. 157 (6. Juni). Bertrand de Molev. 2, 88.

21) Buchez et R. 2, 138. Bailly 2, 257.

22) Moniteur No. 21, S. 88.

23) In der Umgegend von Veſoul 3 Abteien und 11 Schlöſſer, im Maconnais und Beaujolais 72 Schlöſſer u. ſ. w. Moniteur S. 116. No. 36, S. 149. Vgl. Buchez et R. 4, 162 und über Maine daſ. 4, 167. Im Maconnais zog Militär und Bürgergarde gegen die Mordbrenner aus; dieſe wurden erſt nach einigen blutigen Gefechten überwältigt.

24) Einzelnes darüber, was nur zu ſehr an die Jacquerie erinnert, ſ. Moniteur No. 33, S. 138. Ferrières 1, 128. Montgaillard 2, 269.

25) Moniteur No. 32, S. 135. Gregoire nahm ſich ihrer an.

26) Buchez et R. 2, 246. Bailly 2, 82.

ſucht, als verdächtig verhaftet wurden; die Unbilden, welche aus dem policeilichen Argwohne des Pöbels hervorginzen, überboten Alles, was der vormaligen Policei Schuld gegeben wurde. Das Bild, welches der N.-V. am 3. Aug. vorgelegt wurde, mußte Grauſen erregen [27]).

Die Nationalverſammlung ward ſeit der pariſer Inſurrection von den Begebenheiten des Tages dergeſtalt in Anſpruch genommen, daß ſie längere Zeit von der Conſtitutionsarbeit ſich entfernt halten mußte. Bald kamen Berichte von Gewaltthaten des Volks, bald Vorſtellungen der Noth, die zu Tumulten Grund oder Vorwand gab. Wenn aber der Gang der Revolution nun ſo ſtürmiſch wurde, daß die N.-V., welche dem Königthum auch die vollziehende Macht verkümmert und deren bisherige Organe gelähmt hatte, deſſen nicht mächtig werden konnte, ſo kam dies nicht blos davon, daß das Volk von dem beſtehenden Geſetze ſich löſte, ehe ein neuer Staatsorganismus bereitet war, nicht blos von den böſen Folgen des Irrthums der N.-V., mit einer unpraktiſchen Rechtserklärung weit auszuholen, ſondern ebenſowohl von der Parteiung in der N.-V. ſelbſt und dem Vorſchub, den die Geſetzloſigkeit daſelbſt fand [28]). Dies zu erklären, bedarf es eines Blickes auf die bedeutendſten Perſönlichkeiten der N.-V. und

27) Bericht des comité des rapports, Moniteur No. 32, S. 135: Les propriétés, de quelque nature qu'elles soient, sont la proie du plus coupable brigandage; de tous les côtés les châteaux sont brûlés, les couvens détruits, les fermes abandonnées au pillage. Les impôts, les redevances seigneuriales, tout est détruit; les lois sont sans force, les magistrats sans autorité; la justice n'est plus qu'un fantôme qu'on cherche inutilement dans les tribunaux.

28) Die Behauptung b. Bailleul 1, 237: Dans l'histoire de la révolution, il n'a pas été pris une mesure qu'il n'y ait eu une provocation — c'est l'aggression qu'il faudrait, avant tout, accuser, und b. Necker, De la rév. fr. 2, 40: Toutes les grandes fautes politiques jusqu' à la révolution du mois de Juillet 1789, appartiennent aux deux premiers ordres; mais après cette seconde époque, le parti populaire est devenu comptable à lui seul de toutes les délibérations politiques qui ont amené la destruction de la monarchie etc. ſind, im Allgemeinen ausgeſprochen, gleich unwahr; jene vergißt die anarchiſche Demagogie, dieſe mindeſtens die Umtriebe der Emigranten.

die Verschiedenartigkeit ihrer politischen Gesinnung. Freilich war diese bei vielen späterhin eine andere; die folgenden Grundzüge können aber nicht auch die nachherigen Abwandlungen enthalten.

Bei den Mitgliedern des Klerus und Adels, die sich am spätesten mit der N.-V. vereinigten, blieb die Gesinnung, wie sie gewesen war; sie hatten sich nur äußerlich dem Drange der Noth gefügt. Einige von ihnen schieden schon bei der ersten Emigration aus; der größere Theil der Zurückgebliebenen wohnte den Sitzungen bei, ohne als Redner an den Verhandlungen Theil zu nehmen, doch nicht ohne Äußerungen fortwährender und immer schärfer hervortretender Opposition der Gesinnung [29]). Tüchtige Wortführer dieser Partei waren vor Allen der Dragonerhauptmann Cazalès und der Abbé Maury. Beide waren nach der pariser Insurrection auf dem Wege gewesen, Frankreich zu verlassen, aber angehalten worden; von nun an wurden sie ebenso unerschrockene, als durch Geist und Beredsamkeit ausgezeichnete Verfechter der Sache, die sie zu früh hatten aufgeben wollen [30]). Cazalès' Kühnheit, auf edeln Charakter gestützt, den selbst der Pöbel lange ehrte, hatte immer eine würdige Haltung und seine rednerische Darstellung war lichtvoll und bündig [31]); Maury's geistreiche, scharfe, beißende Rede hatte nicht den Ausdruck eines lautern Gemüths; verwegen aber war er bis zum Unverschämten. Er vermochte nur zu reizen und zu erbittern. D'Epremenil gab sich einem verkehrten Antagonismus hin und verfehlte die rechte Art so sehr, daß er am Ende nur eine lächerliche Person spielte. Nicht eben glücklicher als er war der Parlementspräsident Frondeville. Vicomte Mirabeau, jüngerer Bruder

29) Ferrières 2, 122. Beispiele werden in der Folge sich in Menge darbieten.

30) Über die Arretirung der beiden s. Bertrand de Molev. 2, 96 fg.

31) Cazalès' Redetalente erkannte Mirabeau unumwunden an; nach dessen erstem Auftreten sagte er zu ihm: Msr. vous êtes orateur, und späterhin: Si les connaissances de Cazalès répondaient aux charmes de son élocution, nous ferions tous d'inutiles efforts pour lutter contre lui. Über Cazalès s. auch Paganel 1, 149.

des Anwaltes der Revolution [32]), bestieg oft die Rednerbühne, brachte aber zu ihr mehr Jähzorn und Entrüstung als Redetalent, und seine leidenschaftlichen Ausfälle machten meistens nur ungünstigen Eindruck. Er war immer bereit, die Sache mit dem Degen auszumachen. Darin waren ihm gleichgeartet der Marquis Foucault und der Graf Faucigny, die nicht ohne Redetalent und Energie des Worts waren, aber sich zuweilen den heftigsten Ausbrüchen des Affects überließen, desgleichen Graf Virieu, minder befangen und von gebildeterem Geiste als jene. Gemäßigt in seinem Ausdrucke, aber unwandelbar starrer Royalist und Aristokrat war Graf Montlosier, der mit gesetztem Ernst gründliches Wissen verband. Der Marquis Bonnay neigte sich zu den Constitutionellen hin. Sanft, fein und beredt waren der Abbé Montesquiou, Generalagent des Klerus, und Boisgelin, Erzb. von Aix. Der Cardinal Larochefoucauld, Juigné, Erzb. von Paris, de la Farn, Bischof von Nancy, die Bischöfe von Clermont und von Uzès und andere hohe Würdenträger der Kirche, sowie die Abbés Eymard und Jacquemard redeten selten anders, als wenn es die Interessen ihres Standes unmittelbar galt, doch dann einige von ihnen mit echt parlamentarischer Ausstattung. De Pradt, späterhin so bekannt, damals Generalvicar des Erzb. von Rouen, wurde kaum bemerkt. D'Entraigues, Schüler Maury's, Überläufer und ohne sittlichen Gehalt, war kein Redner, aber der Feder mächtig und so seiner Partei nützlich, doch verließ er Frankreich schon im December 1789. Der wackere Marquis von Ferrières, bei aller Treue gegen den König doch nicht blind gegen die Gebrechen des alten Systems, trat nie als Redner auf.

Die bei weitem größere Zahl der gemäßigten Monarchisten, die mit dem Namen Constitutionelle bezeichnet wurden, enthielt mehre der begabtesten und angesehensten Mitglieder des hohen Klerus und Adels [33]), von denen allerdings einige durch

32) Mirabeau-Tonneau genannt, wegen seiner unförmlichen Corpulenz.

33) Vgl. oben B. 2, Cap. 1, Not. 18.

Berechnung, durch den Drang, eine Rolle zu spielen, die meisten aber durch patriotischen Enthusiasmus oder Doctrin der Philosophen getrieben wurden. Auszuzeichnen sind: die Erzbischöfe Lefranc de Pompignan von Vienne und Champion de Cicé von Bordeaux, der Bischof La Luzerne von Langres, Necker's Freund; Talleyrand-Perigord, Bischof von Autun, von dem glücklichsten Tacte, die Partei nach den Umständen zu wählen und zu politischen Erörterungen in Rede und Schrift schon damals vorzüglich geeignet; die Herzöge Larochefoucauld, Liancourt und Crillon, und der Prinz Claud. Vict. Broglie, ältester Sohn des Marschalls, von der ehrenwerthesten Gesinnung und ebenso aufrichtige Freunde des Vaterlandes als Anhänger des Königs; Larochefoucauld, Freund Condorcet's, ohne alle aristokratische Tendenz; Vicomte Matthieu von Montmorency, Sieyes' Zögling, voll jugendlichem Enthusiasmus, doch nicht von parlementarischer Bedeutsamkeit; die Grafen Clermont-Tonnerre und Lally-Tolendal, beide schwärmend für das englische Verfassungssystem, der letztere von mehr prunkender als ergreifender Beredsamkeit, der erstere mehr Denker als Redner, beide nur kurze Zeit in der N.-V. bedeutend; Lafayette's Schwager Noailles, von reger Thätigkeit, der Marquis Montesquiou, im Finanzwesen beschäftigt, Marquis Gouy d'Arcy, einnehmend durch den Ausdruck wackerer Gesinnung und durch leichten Fluß der Rede; der Vicomte Beauharnais, der Marquis Latour-Maubourg und die Grafen Castellane, Destut-de-Tracy und Custine, verständig und freisinnig; endlich vom Parlementsadel Michael Lepelletier de S. Fargeau, einsichtsvoll und von klarem, leichtem Vortrage, nach langem Zögern zum Übertritte fest bei der Partei, die er ergriff; dessen Bruder Regnault von S. Jean-d'Angely, D'André (später Dandré), Briois de Beaumetz, Freteau; endlich der Genieofficier Bureau de Puzy und der Abbé Gouttes; desgleichen aus dem dritten Stande: der hochgebildete, rechtschaffene aber eigensinnige Mounier, der immer aufs Vermitteln bedachte Malouet, Intendant der Marine zu Toulon, allmälig zur royalistischen Partei sich hinneigend, in den Verhandlungen über das Seewesen

Meister [34]); Rabaut de S. Etienne, Reformirter, ehrenwerth ob seiner Gesinnung und ansprechend in Rede und Schrift, die Rechtsgelehrten Bergasse, von hoher Einsicht, aber zur mündlichen Verhandlung nicht geeignet, Thouret, von tüchtigem Charakter und trefflicher Einsicht und Rede, als publicistischer Berichterstatter von keinem seiner Collegen übertroffen; Target und Tronchet, in juristischen Erörterungen ausgezeichnet, Dupont von Nemours, Freund Turgot's und Malesherbes', immer für strenge Gesetzlichkeit, Durand de Maillane, Emmery, Desmeuniers, Regnier, De Fermont und Lebrun, letztere beide tüchtig im Finanzfache, und zwei Ehrenmänner, deren Wackerheit sich erst in spätern Revolutionsstürmen bewährte, Boissy d'Anglas und Lanjuinais.

An der Spitze der demokratischen Partei standen Mirabeau und Sieyes, die „Väter der Revolution" [35]). Mirabeau [36]), ihr Herkules genannt, der furchtbarste Gegner des Hofes und der höhern Stände, bis deren Kraft gebrochen war, von seinem Stande abtrünnig, ohne die Gunst hoher Geburt aufgeben zu wollen [37]), Demagog, doch nie gemeint, das Volk herrschen zu lassen, Kämpfer für die Freiheit mit dem Streben, an das Ruder der Regierung zu kommen, in Opposition gegen die bisherige Macht, um selbst Machthaber zu werden, keiner Partei angehörig, allen überlegen, als Redner in Kraft und Feuer unvergleichlich [38]), als Volksrepräsentant überhaupt

34) Trefflich charakterisirt bei Bailleul 1, 171.

35) Mirabeau's Wort. Buchez et R. 9, 401.

36) Wer möchte alle Zeichnungen von Mirabeau's Persönlichkeit aufzählen? Zu den gelungensten gehören die bei Paganel 1, 145 und die bei Bailleul 1, 121 fg. Viel Gutes findet sich in Dumont, Souvenirs sur Mirabeau. Par. 1832.

37) Necker 2, 81: Tribun par calcul, patricien par goût.

38) Paganel 1, 148: Quand il monte à la tribune, l'intrigant pâlit, et l'ennemi de la patrie frisonne. — Nous l'avons vu, dans d'autres circonstances, déjouant les plans des intrigues les plus adroitement ourdies par un de ces mots terribles qui tombaient de la tribune, comme la foudre tombe du sein de la nue; fixant de son oeil d'aigle l'intrigant séditieux, tendant vers lui un bras qui déjà

auf einer Höhe, wo die Erinnerungen an ſein früheres durch den Sturm der Leidenſchaften bewegtes Leben und die ihm anhaftenden ſittlichen Makel ſich verwiſchten.. Was ihm an Sachkenntniß zur Erörterung wichtiger Fragen, die dergleichen begehrten, abging, verſtand er meiſterlich Anderen abzugewinnen; dazu, wie zur Erforſchung fremder Anſichten überhaupt, diente ihm beſonders das Geſpräch bei Gaſtmahlen. Handſchriftliches Material zur Verarbeitung für Vorträge in der N.-V. lieferte ihm in Finanzſachen der Genfer Clavière, Cerutti u. A. Sieyes war ohne Redetalent, er beſaß nur die Macht des tiefeindringenden Gedankens; ſeine Schwäche war, den Widerſpruch nicht ertragen zu können, und die verdrießliche Stimmung, welche ihn vom Debattenkampfe zurückhielt, als er darin nicht hatte ſiegen können. Er ſchwieg zu früh [39]). Dagegen betrat als Nebenbuhler Mirabeau's die Rednerbühne der jugendlich-feurige und ſcharfdenkende Barnave, mit dem glänzendſten Talente zu lichtvoller Rede ausgeſtattet, glücklich im Antagonismus gegen Mirabeau und von dieſem ſelbſt als hochbegabt anerkannt [40]). Als eines Figuranten mag des Herzogs von Orleans gedacht werden; ſeine Reichthümer und die Bedeutſamkeit der Oppoſition eines Prinzen von Geblüt gaben ihm Gewicht; als parlementariſcher Charakter war er null. Der Marquis Sillery und der Herzog von Biron ſind als eigentliche Parteigänger deſſelben zu bezeichnen. Zu den eifrigſten Männern der Bewegung gehörten der Herzog von Aiguillon, vielgeltendes Mitglied des bretoniſchen Clubs, der Parlementsrath Adr. Duport, die beiden Lameth [41]),

semble l'atteindre et lui arracher le masque dont il veut se couvrir, après ce coup de tempête, ramenant le calme dans l'assemblée, et renouant sans effort le fil d'une savante et profonde discussion.

39) S. Mirabeau's Klage darüber (20. Mai 1790), Moniteur 1790, No. 141.

40) Barnave, ſagte er, est un grand arbre, qui deviendra un mât de vaisseau. Buchez et R. 9, 401.

41) Daß Duport und die beiden Lameth mit anarchiſtiſchen Entwürfen umgingen, afin de sillonner profond nach Duport, behauptet Lafayette (2, 370) wenigſtens von der Zeit nach dem 6. Oct., wo Duport lau gegen ihn wurde. In der Notice sur la vie de Sieyes p. 25

(Karl und Alexander) und Baron Menou, insgesammt reich an geistigen Gaben und voll Drang, sich geltend zu machen. Als Führer der feurigen und durch und durch demokratischen Bretonen, Stifter des bretonischen Clubs und vorzüglicher Arbeiter in den Comités und Redner machte ihnen den Rang streitig Le Chapelier, neben welchem Volney, berühmt als Schriftsteller, und Gleizen, ebenfalls Bretonen, sich auszeichneten. Eine gewichtige Stimme erlangte der Pfarrer Gregoire, glühend von Haß gegen Despotismus und, in leidenschaftlicher Opposition gegen das Fürstenthum überhaupt, aufrichtiger Freund der Menschheit; der feine und glatte Barère von Vieuzac, von ungemeiner Gewandtheit als Redner und Schriftsteller, ließ damals seine spätere Selbstentwürdigung durch verbrecherische Augendienerei bei der dominirenden Macht noch nicht ahnen; der Advocat Camus gesellte zu ausgezeichneter Tüchtigkeit in finanziellen Arbeiten schonungslose demokratische Opposition gegen den Hof. Als thätige Theilnehmer an der Bekämpfung der Aristokratie des Adels und Klerus machten sich auch bemerklich Gobel, Bischof von Lydda, die Juristen Gauthier de Biauzat, Lareveillère-Lepaux, Rewbell aus Colmar, der unverholen zu gewaltthätigen Maßregeln rieth, wo es sich um das Interesse des Volkes handle, Chasset, Prieur von der Marne, Treilhard, Goupil von Prefeln, Merlin von Douay, Ronderer, Bouche. Chabroud gab erst im folgenden Jahre von sich zu reden; noch später (erst am 14. Jul. 1791) der nachher so scheußliche Terrorist Vadier. In sehr bestimmten Normen hatten das demokratische Princip endlich aufgefaßt Petion, Buzot, welcher den Republikanismus durchblicken ließ, vor Allen Robespierre, Advocat aus Arras und schon vor der Revolution durch feindseliges Auftreten gegen Magistrate und Stände seiner Landschaft in dieser berufen. Seine widrige Persönlichkeit

heißt es: La faction Laméthique fut nuisible et coupable dès le principe. On peut se la représenter comme une troupe de polissons méchans, toujours en action, criant, intriguant, s'agitant au hasard et sans mesure, puis riant du mal qu'ils avaient fait, et du bien qu'ils empêchaient de faire. Hier wie dort, ist persönliche Gereiztheit im Urtheil nicht zu verkennen.

und unangenehme Rede erregte lange Zeit nur Misfallen; Mirabeau zuerst wurde aufmerksam auf Robespierre's Zähheit im Festhalten einmal ausgesprochener Behauptungen und seine Unermüdlichkeit, sie wiederzubringen und überhaupt das Wort zu gewinnen. „Er glaubt Alles, was er sagt", urtheilte Mirabeau; er schien Erfolge für Robespierre zu ahnen [42]).

Die Würdigung des politischen Charakters der Constitutionellen und der Demokraten hat, wie schon bemerkt, Abwandlungen desselben bei manchen von ihnen zu beachten. Eine nicht geringe Zahl anfangs heftiger Oppositionsmänner wurden späterhin gemäßigt. Wie die Gesinnung und Rede, so hatte auch die Stellung und Geltung in der N.-V. ihren Wechsel. Die in ihrer demokratischen Opposition unverrückt Beharrenden wurden, wenn auch ihre Häupter wechselten, den Constitutionellen überlegen; bei dieser gesammten Partei sprach sich die Intoleranz und der politische Egoismus des ôte-toi de là, que je m'y mette, mit demokratischem Fanatismus zusammengestellt, schon erkennbar aus. Zur Präsidentur, die in der Regel alle vierzehn Tage wechselte, gelangten nicht selten auch solche Deputirte, bei denen die Hinneigung zum alten Systeme nicht bezweifelt werden konnte; die große Zahl Gemäßigter übte bei der Wahl eine Art Gleichgewichtspolitik [43]).

Der Sitz zur Rechten oder Linken des Präsidenten wurde bald nach Vereinigung der Stände, auffallender aber erst bei den Debatten über das königl. Veto zum Erkennungszeichen der entschiedenen Parteiung nach entgegengesetzten politischen Grundsätzen; die Gemäßigten, Neutralen, Gleichgülti-

42) Die Urtheile über ihn und über Mirabeau geben die eigene Divergenz, daß bei Mirabeau die Unsittlichkeit durch die politische Großheit in Vergessenheit kam, daß aber Robespierre's Lobredner dessen politische Armseligkeit, Mangel an Muth, an Offenheit, Thatkräftigkeit, Erhebung der Seele, Feuer und Beredsamkeit aus dem Magazin moralischer Reinheit, Unbestechlichkeit, Keuschheit, Nüchternheit, kurz mit sittlichen Größen gutzumachen gesucht haben und noch mehr neuerdings suchen. Die genauere Charakteristik Robespierre's gehört einer spätern Abtheilung dieser Geschichte an.

43) S. Beilage 2.

gen oder Furchtſamen hielten ſich, zurückgezogen von den äußerſten Enden der Sitzreihen, in der Vertiefung des Saales; doch bildete ſich dies erſt ſeit der Verſetzung der N.-V. nach Paris vollſtändig aus [44]).

Ein Reglement für die Verhandlungen der N.-V. wurde am 29. Jul. bekannt gemacht [45]). Von wichtiger und mehrentheils dem Succeß der Bewegungspartei günſtiger Bedeutung war, daß geſchriebene Reden abgeleſen werden durften; es war ein Misgriff, der thatſächlich zur Geltung kam und den man beſtehen ließ [46]). Von den beiden Arten abzuſtimmen, entweder durch Sitzenbleiben und Aufſtehen (par assis et levé) oder namentlichen Aufruf (appel nominal) ward die letztere gern zur Einſchüchterung der Zaghaften von den Rednern der Linken in Vorſchlag gebracht. Gegen ungebührliche Einmiſchung der Zuhörer auf den Galerien hatte ſchon am 28. Mai der dritte Stand einen Beſchluß gefaßt [47]); die N.-V. wiederholte dieſen einige Male, konnte aber des Unfugs nicht mächtig werden.

Welch reichen Schatz gründlicher Erörterungen, beſonders über öffentliches Recht, Verwaltung und Gerichtsweſen, welche Maſſe von Blüthen parlementariſcher Beredſamkeit die Verhandlungen der N.-V., abgeſehen von dem Antagonismus der politiſchen Parteiung, darbieten, iſt oft zu we-

44) Moniteur No. 48, S. 197. Rabaut précis 2, 129. Toulongeon 1, 108. Deux amis 2, 331. Lameth 2, 262. Die äußerſte Linke hieß le coin du Palais royal; die Ariſtokraten der Rechten les noirs.

45) S. Beilage 8. Dazu mag bemerkt werden, daß am 12. Aug. jedem Deputirten ein tägliches Salar von 18 Livr. ausgeſetzt wurde. Rivarol tableau hist. 260.

46) Daher konnte der Abdruck ſolcher Reden wörtlich genau nach der Handſchrift erfolgen; doch wurde in dieſer auch wol nach der Rede geändert. Vorſchläge zur Tachygraphie wurden am 7. Juni 1790 (Moniteur No. 158) von der N.-V. approbirt. Daß ungeachtet ihrer Anwendung die Reden, von denen es keine Handſchrift gab, ſelten ganz genau nachgeſchrieben wurden und oft bedeutende Varianten in den verſchiedenen Relationen ſtattfinden, liegt in der Natur der Sache.

47) Moniteur No. 4, S. 23: On avertit les galéries de ne donner à la fin des opinions aucun signe tumultueux d'applaudissement et d'improbation.

nig beachtet worden; die ausgezeichnetsten Geister der Nation waren hier vereinigt, sie wurden durch Wetteifer angefeuert, das Trefflichste zu leisten, und das Andenken ihrer Arbeiten wird in der Wissenschaft und Literatur seinen Ruhm behaupten, auch wenn nicht von der Entwickelung des politischen Drama's die Rede ist.

Die Verhandlungen über die Nothwendigkeit und die Mittel, der einreißenden Anarchie zu steuern, gaben Gelegenheit zu Offenbarung der Verschiedenheit von Ansichten und zur Trennung zwischen Denen, die mit patriotischem Eifer gegen Despotismus und Kastendruck angekämpft hatten, aber die Anarchie nicht aufkommen lassen wollten, und Denen, die, mit den Erfolgen jenes Kampfes nicht befriedigt, die Revolution noch weiter vorwärts zu bringen bemüht waren. Am 20. Jul. brachte Lally-Tolendal eine Proclamation an das Volk, zur Herstellung der Ruhe und Gesetzlichkeit, in Vorschlag [48]). Es folgte eine lebhafte Debatte, in welcher Barnave die berufenen Worte sprach, ob denn das vergossene Blut so rein sei [49]), und Robespierre und Buzot ihre Billigung der Volksaufstände noch deutlicher erkennen ließen [50]). Mirabeau brachte etwas ins Spiel, worin die Ausbildung demokratischer Institutionen eine tüchtige Grundlage finden mußte; er empfahl die Einrichtung von Municipalitäten [51]) aus der Mitte und nach Wahl der Bürger. Das nächste Motiv für ihn scheint der Bedacht, den pariser Districtsversammlungen zur Beseitigung der aristokratischen Wahlherren zu helfen, gewesen zu sein; doch sagte man ihm auch nach, daß er gestrebt habe, Chef der neuen pariser Municipalität zu werden [52]). Lally's Entwurf fand so viel Gegenrede, daß er erst am 23. Jul. und zwar sehr modificirt zum Beschlusse kam. Er hatte nun seine Kraft verloren und nicht mehr den Ausdruck des ernsten Willens der N.-V., Frevel zu

48) Moniteur No. 21. S. 91.

49) Moniteur S. 99 fehlen diese Worte; Ferrières 1, 160 hat sie.

50) Moniteur No. 21, S. 91.

51) Das Wort wurde damals zuerst in der N.-V. gebraucht. Moniteur S. 95.

52) Bailly 2, 154.

bestrafen. Das französische Volk wurde zu Ordnung und Ruhe ermahnt und zugleich angekündigt, daß die Machthaber, welche ihm wehthäten oder wehgethan hätten, nach dem Gesetze bestraft und ein Gerichtshof dazu angezeigt werden sollte. Einige Tage später, am 28. Jul., als der Argwohn entstanden war, der bretonische Adel beabsichtige Brest den Engländern in die Hände zu spielen, ward auf Duport's Vorschlag ein Ausschuß von zwölf Personen niedergesetzt, das Comité d'informations oder de recherches, bestimmt, Anzeigen über dem Volke übelwollende und böser Absichten verdächtige Personen anzunehmen. Dies die erste Anstalt zum Verfahren gegen Attentate der lèse-nation, in ihrer Waltung allerdings nicht so schlimm, als ihr inquisitorischer Charakter fürchten lassen konnte, aber der Grundstamm eines giftigen Gewächses, das in dem Gesetze über die Verdächtigen im J. 1793 seinen Gipfelpunkt erreichte. Bei der Debatte hierüber kam auch in Frage, ob ein Packet aufgefangener, an den Grafen Artois adressirter Briefe, worin man Aufschlüsse über volksfeindliche Complotte vermuthete, geöffnet werden sollte? Gouy d'Arcy, Newbell und Robespierre waren dafür, doch ward der Heiligkeit des Briefgeheimnisses von Duport, Mirabeau u. s. w. mit solchem Nachdrucke das Wort geredet, daß die Sache unterblieb [53]). Am 28. Jul. wurde mit dem Comité de recherches auf Volney's Antrag auch ein Comité de rapports für Polizei- und Administrationssachen eingesetzt. Das Motiv war, daß nicht für jeden der in Menge vorkommenden Fälle, wo die N.-V. statt der neutralisirten königl. Regierung in Anspruch genommen wurde oder von selbst einzuschreiten für gut befand, die Theilnahme der gesammten N.-V. erfordert würde; die Wirkung war höchst beklagenswerth: dieses Comité übte bald eine weitgreifende tyrannische Gewalt [54]); die Minister vermochten nichts dagegen; es wurde in gewisser Art das Vorbild des Wohlfahrtsausschusses.

Bald darauf gab Necker's Anwesenheit in Paris Anlaß zu Debatten über eine Amnestieerklärung für Die, welche für

53) Moniteur S. 103. 104.

54) Ferrières 1, 164.

Verletzung des Volks zu büßen haben sollten. Eben wurde der vom Volke angehaltene Besenval gen Paris escortirt, wo ihn das Schicksal Launay's u. s. w. erwartete, als Necker, der auf der Heimreise nach Versailles mit unendlichem Volksjubel begrüßt worden war, am 30. Jul. nach Paris kam. Auch hier des freudigsten Willkommens theilhaft, bat er für Besenval, und seine Fürbitte rettete diesen von der Pöbeljustiz; Necker bat darauf um allgemeine Amnestie, und durch Acclamation der Wahlherren, der Districtsdeputirten und des umstehenden Volkes wurde auch diese beschlossen [55]). Aber sogleich erhoben sich dagegen mehre Districtsversammlungen — ob aufgewiegelt durch Mirabeau und andere Gegner Necker's und des ihm zu Gunsten gefaßten Beschlusses? [56]) — noch an demselben Tage mußte der letztere zurückgenommen werden, und Besenval blieb in Verhaft. In der Nationalversammlung wurde am 31. Jul. über die Amnestie verhandelt und diese fast einstimmig verworfen [57]). Necker's Rückkehr brachte der Volksbewegung keinen Aufenthalt, dem Staate kein Heil. Über die Finanzen hinaus hatte er alle Autorität eingebüßt; daß er Mirabeau von sich abgestoßen hatte, daß er überhaupt sich zu hoch hielt, um Rath anzunehmen, rächte sich schwer; es war nicht zu verkennen, wie sehr ihm Mirabeau an Geist und Kraft überlegen sei, und gegen den Willen desselben, Necker wehzuthun, war die Berufung dieses auf seine „Tugend" eine gebrechliche Wehr. In den Finanzen aber vermochte Necker eben so wenig; er fand leere Cassen, und die Quellen, sie zu füllen, versiegten täglich mehr; der gesammte Finanzorganismus war aus dem Gleise gekommen, Necker ermangelte der Tüchtigkeit, Gutes zu schaffen eben so sehr, als der Autorität, Böses zu hindern. Eine Niederlage erlitt seine Partei am 3. Aug.; sein Anhänger Thouret war zum Präsidenten gewählt worden; die Volkspartei aber focht die Wahl an, Thouret verzichtete freiwillig und Chapelier wurde Präsident. In den Ministern fand Necker einige Unterstützung; zu Montmorin, S. Priest und La Luzerne, die schon

55) Necker, De la révol. fr. 2, 31. Bailly 2, 173 fg.

56) Nur Vermuthung. Bailly 2, 186. Lameth 1, 88.

57) Moniteur S. 128.

vor dem 11. Jul. Minister gewesen waren, wählte der König die Erzbischöfe von Vienne und von Bordeaux und den adligen Deputirten der N.-V. Latour-du-Pin. Daß der König diese Wahl gewissermaßen dem Urtheil der N.-V. vorlegte, geschah auf Betrieb Necker's, um die Stellung der Minister zu sichern[58]); aber sie waren um nichts weniger übel daran.

Indessen hatte die Revolution einen neuen Fortschritt durch die Einrichtung einer provisorischen pariser Municipalität gemacht. Hier zuerst verwirklichte sich Mirabeau's Plan. Bailly forderte am 23. Jul. die Districtsversammlungen zur Wahl von Communrepräsentanten auf; dies wurde rasch befolgt; jeder District stellte zwei Repräsentanten; ihre Versammlung ward am 25. Jul. durch Bailly eröffnet, worauf die Wahlherren aus einander gingen. Die Zahl der Repräsentanten, der vorliegenden Arbeit nicht gewachsen, wurde vermehrt durch 60 Stellvertreter; an die Stelle dieser gesammten ersten Repräsentation wurde aber am 19. Sept. ein Rath von 300 Repräsentanten eingesetzt. Die Gesammtheit dieser Dreihundert zerfiel in eine Administrationsbehörde von 60 und einen großen Rath von 240 Personen, der die Handlungen der erstern zu beaufsichtigen hatte[59]). Diese städtische Behörde bestand fort bis in den October 1790. Wir begegnen manchen bedeutenden Persönlichkeiten unter diesen Communrepräsentanten: Condorcet, Brissot v. Warwille, Semonville, Grouvelle, Dussaulx, Bigot-de-Preameneu, Quatremere-de-Quincy, Fauchet, Garran-de-Coulon, Osselin, Duport-du-Tertre, Mollien, Lavoisier, Cahier-de-Gerville, Santerre[60]); unter den Suppleans (nach dem 18. Sept.) finden wir auch Danton, Legendre, Desmoulins, Godard[61]).

Die N.-V. wandte sich zu dem, was sie sich zur

58) Bertrand de Moleville 2, 119.

59) Bailly 2, 167. 177. 196. 376. Révol. de Paris No. 7, S. 31; No. 14, S. 19. Godard, Exposé de l'assemblée générale des représent. de la commune de Paris. 1790, S. 4 ff.

60) S. die Liste b. Godard S. 224 fg.

61) Daſ. 246.

Hauptaufgabe gesetzt hatte; am 27. Jul. las Clermont-Tonnerre den oben erwähnten Auszug aus den Cahiers vor[62]); die Wünsche der Nation waren nun offenbar und für die Arbeit der N.-V. eine Richtschnur gegeben. Die Verhandlungen über die Constitution begannen am 1. Aug., und die erste Frage war, ob eine Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers der Verfassungsurkunde vorausgeschickt werden sollte! Sechsundfunfzig Deputirte wollten darüber reden. Die meisten derselben bejahten die Frage; ihre Erörterungen waren meistens eben so reich an Interesse für Menschen- und Völkerglück als geistvoll; einige, namentlich der Pfarrer Grandin, Sillery, Gregoire und Camus begehrten auch eine Erörterung der Pflichten, und der Klerus gab diesen Anträgen seinen Beifall; aber dies blieb ohne Erfolg; eben so vergebens suchte Malouet die Verhandlungen von der Höhe idealer Speculation auf die materiellen Interessen herabzuleiten. Am 3. Aug. wurde die N.-V. genöthigt, ihre Aufmerksamkeit auf einen Bericht zu wenden, der die betrübendsten Mittheilungen über die Zunahme der Gesetzlosigkeit im Lande enthielt[63]); die Ungeduld bemächtigte sich ihrer, als am 4. Aug. die Reden über die Frage von Erklärung der Rechte fortgesetzt wurden; mehrmals wurde zum Stimmen getrieben; die Abstimmung entschied bejahend.

In der Abendsitzung des vierten August begann die Verhandlung über einen Entwurf Target's zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit[64]). Noailles bemerkte, man müsse auf die Ursachen der Gährung und Insurrection zurückgehen, die Gemeinden hätten nicht eine Constitution begehrt, sondern Abschaffung der drückenden Abgaben und gutsherrlichen Rechte, drei Monate seien verflossen und nichts dazu gethan; er schlage

62) B. 1, Cap. 3. Not. 112.

63) S. oben N. 27.

64) Über das Folgende s. Moniteur No. 33. S. 139 fg. Buchez et R. 2, 224 fg. Ferrières 1, 180. Vergl. Anhang zu Bailly 2, 421. Es ging in der Sitzung so stürmisch zu, daß genaue Protokollirung nicht stattfinden konnte; daher die Varianten in den verschiedenen Berichten, wo selbst die Reihenfolge der Redner nicht dieselbe ist.

vor, dem Aufrufe zur Gesetzlichkeit die Verheißungen vorauszusenden, daß die Abgaben von Jedermann nach dem Maße seines Einkommens gezahlt, die Lasten gleichmäßig auf Alle vertheilt, daß die Feudalgefälle gegen Entschädigung abgelöst, die Wegefrohnden und jegliche Art persönlichen Knechtdienstes ohne Loskauf abgeschafft werden sollten. Dies wurde mit ernstem Schweigen angehört; darauf aber zeigte sich lebhafte Bewegung, insbesondere bei den Mitgliedern des bretonischen Clubs; der Herzog von Aiguillon, welcher in diesem schon Tags zuvor einen Entwurf zu Anträgen, wie Noailles machte, vorgelesen hatte[65]), nahm das Wort. Die Aufstände, sagte er, seien zu entschuldigen, die gutsherrlichen Beamten haben das Volk geplackt; er schlage vor, die N.-V. möge beschließen: Gleiche Vertheilung der Abgaben, Wegfall aller Privilegien und Exemtionen von Personen, Körperschaften, Städten, Ablösung aller feudalen und gutsherrlichen Rechte, doch Fortdauer der letztern, bis jene vollständig geschehen sei. Diese Rede erregte freudige Aufwallung. Dupont von Nemours zwar ging nicht auf jene Vorschläge ein, sondern empfahl eine Ermahnung zum Gehorsam gegen das Gesetz, strenge Rechtspflege und Verpflichtung der Bürgermilizen und Soldaten, unverweigerlich auf Requisition der Magistrate zur Ruhe mit bewaffneter Hand zu helfen. Das verhallte. Als der bretonische Landmann Guen de Kerengal die Schmach der Leibeigenschaft anschaulich machte[66]) und dringend mahnte, dem Volke das Aufhören der Feudallasten zu verheißen, ergriff Enthusiasmus die Seelen, und der laute Unwille, den die grelle Zeichnung Lapoule's von der ehemaligen Feudalbarbarei[67]) erregte, wurde

65) Lameth 1, 96. Aiguillon war einer der reichsten Feudalherren; er opferte über 100,000 Livres jährlichen Einkommens; Noailles war cadet de famille.

66) — qu'on nous apporte ces titres qui humilient l'espèce humaine, en exigeant que les hommes soient attelés à une charette comme les animaux du labourage, qui obligent les hommes à passer les nuits à battre les étangs pour empêcher les grenouilles de troubler le sommeil de leurs voluptueux seigneurs!

67) — le seigneur était autorisé, dans certains cantons, à faire éventrer deux de ses vassaulx à son retour de la chasse pour se dé-

bald durch neue Anträge zu Aufopferungen beſchwichtigt; ein Vorſchlag folgte dem andern, der Kaſtengeiſt entwich; die von ihm erfüllt geweſen waren, wetteiferten mit den Übrigen, es wollte keiner zurückbleiben; es wurde keine Gegenrede laut[65]), es kam zu keiner Abſtimmung, Alles wurde durch Acclamation angenommen, kaum ausgeſprochen, ward es auch beſchloſſen. Der Marquis Foucault ſprach gegen Misbrauch der Penſionen zu Gunſten der Großen am Hofe, Vicomte Beauharnais beantragte Gleichheit der Strafen, ohne Unterſchied des Standes, der Biſchof von Nancy Ablöſung der Feudallaſten von kirchlichem Beſitzthum und Beſtimmung des Ertrags zur Unterſtützung der Armen, der Biſchof von Chartres Abſchaffung des Jagdrechtes. Hier unterbrach das Beifallsrufen eine Zeit lang die Berathung. Darauf folgte der Antrag auf Unentgeltlichkeit der Rechtspflege, mehre Pfarrer verzichteten auf ihre Accidentien (das casuel), Edelleute dagegen begehrten Verbeſſerung des feſten Einkommens der Pfarrer. Es ging weiter zur Ablöſung des Zehnten, Abſchaffung der Taubenſchläge des Adels, der Leibeigenſchaft, Erleichterung des Zuſtandes der Sklaven in den Colonien. Nun kam die Reihe an die Privilegien von Landſchaften (der pays d'états), Städten und Zünften; die Deputirten, welche nicht Vollmacht zum Verzicht auf dergleichen hatten, gelobten insgeſammt, das Ihrige zu thun, um die Zuſtimmung ihrer Committenten zu erlangen. Noch folgten Beſchlüſſe, daß Verkäuflichkeit der Ämter, Annaten und Pluralität der Beneficien aufhören, desgleichen daß jedes Amt dem Bürger zugänglich ſein ſollte; auch die Magiſtratur wurde geneigt, zu opfern: im Namen der hohen Gerichtshöfe erklärte Freteau Verzicht auf bisherige Privilegien, und Willigkeit, der Nation zu dienen. Den Beſchluß machten die Anträge des Erzbiſchofs von Paris, ein Tedeum anzuordnen, und Lally-Tolendal's, den König Wiederherſteller der franzöſiſchen Freiheit zu benennen, welche beide mit dem lauteſten Beifall aufgenommen

laſſer en mettant ses pieds dans les corps sanglans de ces malheureux. Ferrières 1, 184; nicht im Moniteur.

65) Lally-Tolendal ſchrieb, als der Rauſch im Steigen war, einen Zettel an den Präſidenten: Personne n'est plus maître de soi, levez la séance (Ferrières 1, 186); aber — Präſident war Chapelier!

wurden. Eine Viertelstunde verging über immer wiederholtem Freudenrufe und Lebehoch für den König. Der Präsident ließ eine summarische Aufzählung der gefaßten Beschlüsse verfassen; diese wurde mit Vorbehalt der Redaction sogleich bestätigt. Es war zwei Uhr nach Mitternacht; sechs Stunden hatten hingereicht, ein Gebäude von mehr als tausendjährigem Alter umzustürzen. Nicht die Feudalität allein fiel zusammen; die gesammte Ungleichartigkeit der Zustände, die sich im Laufe des Mittelalters, zum Theil aus dem Kampfe gegen die Feudalität, emporgebildet hatte, den Lasten, die der nachfolgende Despotismus auf das Volk gewälzt hatte, die Gunst, mit der die Großen von jenem überhäuft worden waren, Privilegien jeglicher Art, auch die dem dritten Stande zu gut gekommen waren, Alles lag in einem Schutte zusammen. Eines Enthusiasmus dieser Art war nur die französische Nationalität fähig. Das Werk dieser Nacht, wo die edelste Frucht der Revolution im Feuer patriotischer Begeisterung reifte, hat eben so scharfen Tadel als rühmende Anerkennung gefunden; es heißt Bartholomäusnacht des Eigenthums [69]) so gut als der Misbräuche; Mirabeau und Sieyes, so gut als Lally-Tolendal, fanden, daß der Ungestüm zu weit ging [70]). Übereilungen und Unbilden, zu denen der Enthusiasmus fortriß, straften sich schon in den nächsten Jahren; Besonnenheit hätte sie verhindert; aber es gibt Mächte, welche über den Haufen zu werfen nur im Sturm gelingt, Krankheiten, wo nur eine Radicalcur zur Genesung führen kann. Das Weh, das zunächst auf den scharfen Schnitt folgte, hat zusammen mit den hohlen Theorien der „Philosophen" in der N.-V. der Strom der Zeiten fortgespült; Freiheit der Person und des Besitzthums ist geblieben.

Die Redaction der in der Opfernacht gefaßten Beschlüsse wurde seit dem 6. Aug. Gegenstand der Verhandlungen. Es mangelte nicht an Einreden, an Versuchen, etwas aus dem Schiffbruche der Privilegien und Standesgüter zu retten. Ei-

69) Zu geschweigen eines Rivarol und Consorten, s. z. B. Montgaillard 2, 277.

70) Voilà nos Français, sagte Mirabeau; ils sont un mois entier à disputer des syllabes, et dans une nuit ils renversent tout l'ancien ordre de la monarchie. Dumont, Souvenirs sur Mirabeau p. 146.

nige Geiſtliche erhoben Reclamationen; aber Buzot ſprach das folgenreiche Wort aus, daß die geiſtlichen Güter der Nation gehörten[71]). Ein Edelmann ſprach für Fortdauer der Ehrenrechte des Adels, aber Montmorency trieb zur Beeilung der Redaction mit dem Bemerken, es ſei keine Abänderung zuläſſig; die Debatten hierüber wurden durch Duport's Wort: Das Feudalregiment iſt abgeſchafft, beendet und die Frage von den Ehrenrechten auf Mirabeau's Betrieb beſeitigt. Als nun Necker am 7. Aug. die Nothwendigkeit einer Anleihe vorſtellte, verflochten ſich die Verhandlungen darüber mit denen über die Beſchlüſſe des 4. Aug. Barnave deutete an, daß für die Anleihe ein Unterpfand gegeben werden müſſe; er meinte die geiſtlichen Güter[72]); nach ihm ſprach der Marquis la Coſte offen aus, der Staat müſſe die geiſtlichen Güter zurücknehmen, die Zehnten und Klöſter aufheben und den Klerus auf Staatskoſten unterhalten. Der Klerus erbot ſich, ſeine Güter zum Unterpfande der Anleihe zu geben, aber das wurde abgelehnt. Am 10. Aug. proponirte Villiers unentgeltliche Aufhebung des geiſtlichen und Ablöſung des weltlichen oder feudalen Zehnten. Der erſtere machte das Drittel des geſammten Einkommens der Geiſtlichen aus; er ſollte nun den Grundeigenthümern zu gute kommen, alſo der Staat nichts dabei gewinnen und doch künftig die Geiſtlichen unterhalten. Die Debatte darüber ward lebhaft. Lanjuinais, Gregoire, Montesquiou erklärten ſich für Ablöſung deſſelben; Mirabeau behauptete, daß die Geiſtlichen vom Staate zu ſalariren ſeien, und vertheidigte ſeinen Ausdruck gegen den darüber heftig murrenden Klerus[73]); Sieyes vertheidigte den geiſtlichen Zehnten; „ſie wollen frei ſein, ſagte er, und verſtehen nicht gerecht zu ſein;“ auch er begehrte Ablöſung[74]). Die Gegenreden wurden anzüglich: da machte Ricard bekannt, daß in ſo eben eingegangenen Schreiben mehre

71) Moniteur S. 147.

72) Lameth 1, 107.

73) Je ne connais que trois manières d'exister dans la société; il faut y être mendiant, voleur ou salarié. Monit. No. 39, S. 164.

74) Ebendaſ. 164. 165. Vergl. über die Zehntfrage Planck, Neueſte Religionsgeſchichte. 1798, Th. 3, S. 28. Lameth 1, 159.

Pfarrer auf den Zehnten verzichteten; daſſelbe erklärten ſogleich mehre gegenwärtige Geiſtliche; ihr Beiſpiel riß die Übrigen fort, und ſo ward die Frage entſchieden. Am 11. Aug. wurde die Redaction der geſammten Beſchlüſſe vollendet [75]); am 13. begab ſich die N.-V. zum Könige, ihm dieſelben mitzutheilen, und darauf mit ihm in die königl. Capelle zur Feier des Tedeums. Ehe die Beſtätigung der Beſchlüſſe durch den König erfolgte, wovon weiter unten, wurden einige Ausſchüſſe beſtellt, über die Ausführung derſelben, namentlich über Ablöſung der Feudalrechte, über den Gehalt, welcher den geiſtlichen Zehnten erſetzen, und über Gerichte, die an die Stelle der gutsherrlichen treten ſollten, zu berathen. Über Ausmittelung der erſtern vergingen Jahre, und es kamen erſt dabei die wunderlichſten und monſtruöſeſten Geſtaltungen des Mittelalters zur allgemeinen Kunde [76]). Das Ende war ein gewaltſames; die geſetzgebende N.-V. erklärte am 25. Aug. 1792 alle Feudalrechte für abgeſchafft, und daß keine Entſchädigung dafür ſtattfinden ſolle.

Die Stockung der Hülfsquellen für den Staatsſchatz und der Mangel an Autorität des Geſetzes zur Herſtellung der Ruhe und bürgerlichen Ordnung hatte die N.-V. mehrmals genöthigt, dieſe Verhandlungen zu unterbrechen und für die Gegenwart Hülfe zu ſchaffen. Sämmtliche Miniſter erſchienen am 7. Aug. in der N.-V. mit den dringendſten Vorſtellungen über die Nothwendigkeit, ungeſäumt der Anarchie zu ſteuern; Necker insbeſondere begehrte darauf die Bewilligung der ſchon erwähnten Anleihe. Dieſe erfolgte zwar, aber die Bedingungen wurden minder günſtig geſtellt, als Necker gewollt hatte, fünfthalb Procent ſtatt fünf u. ſ. w.; darum kam ſie nicht zu Stande; eben ſo wenig eine zweite von 80 Millionen, die einige Wochen ſpäter beſchloſſen wurde. Patriotiſche Geſchenke dagegen wurden von Hohen und Geringen in Menge dargebracht [77]), und auch des Hofes Erſparniſſe waren anſehn-

75) S. Beilage 4.

76) Auch davon ſ. Beilage 4.

77) Am 8. Oct. wurde in der N.-V. ein Brief von einer femme du monde vorgeleſen: J'ai un coeur pour aimer, j'ai amassé ce

lich, doch beides zu gering, um der Dringlichkeit des Bedarfs abzuhelfen. Zur Herſtellung der Ruhe und Geſetzlichkeit wurde am 10. Aug. eine von Mounier verfaßte Proclamation nebſt einer Eidesformel für das Militär erlaſſen [78]). Demnach ſollten die Municipalitäten gegen Rottirung des Volks die bewaffnete Macht, Nationalgarden und Militär, aufzubieten befugt ſein, die Nationalgarden ſollten ſchwören, zur Erhaltung des Friedens und gegen Ruheſtörer treu Dienſt thun zu wollen, und das Militär den Eid der Treue gegen Nation, König und Geſetz leiſten. Der König verkündigte zugleich allgemeine Amneſtie für alle deſertirte Soldaten, die zu ihren Fahnen zurückkehren würden [79]). Die Bewegung in den Landſchaften hatte aber durch die Beſchlüſſe des 4. Aug. einen neuen Impuls bekommen; der Freiheitswahn der Menge gährte noch mächtiger auf, und die Frevel, namentlich im Forſt- und Jagdweſen, vermannichfaltigten ſich. Die Menge neuer Ortsbehörden, nun Municipalitäten genannt, durch thatſächliche Uſurpation eingeſetzt, hatten großentheils mehr den Geiſt der Bewegung als der Beruhigung in ſich, und die noch beſtehenden Gerichtshöfe hatten ihr Anſehen verloren. Der Zuſtand war chaotiſch, und wie hätte es nach einer ſolchen Zerſtörungsnacht, als die des 4. Auguſt, anders ſein können! Urſache und Wirkung liegen hier eben ſo offen vor, als in dem Zuſammenhange des deutſchen Bauernkriegs mit der Reformation.

en aimant, j'en fais entre vos mains l'hommage à la patrie; puisse mon exemple être imité par mes compagnes de tous les rangs.

78) Bei den Debatten darüber (Monit. No. 39, S. 162) kam u. a. vor: Dans le siècle de la philosophie, dans ce siècle de lumières, où tous les devoirs de l'humanité sont connus, le soldat doit être regardé comme un homme et comme citoyen. Où en serions-nous, grand Dieu! si les gardes françaises n'eussent pas eu assez de raison, assez de philosophie pour préférer les devoirs sacrés de l'homme et du citoyen aux lois rigides du code militaire? Eben ſo ſchrieb Camille Desmoulins (b. Buch. et R. 2, 415): Les brochures qui ont rendu tout le monde, et le soldat même, philosophe. Soll Philoſophie den Namen zur Revolution hergeben: hier iſt die, welche man anklagen muß, zunächſt einen ehrwürdigen Namen geſchändet zu haben.

79) Monit. No. 41, S. 169.

Die Verhandlungen der N.-V. wandten sich nun zur Constitution; zunächst betrafen sie die ihr vorauszugehen bestimmte Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers. Am 17. Aug. erstattete Mirabeau im Namen des dazu eingesetzten Ausschusses Bericht [80]). Lafayette, Mounier, Sieyes u. s. w. hatten Entwürfe eingegeben; Mirabeau's Entwurf, dem seine Seele fremd war, genügte nicht; Crenieres, Duport, Gregoire, Rabaut u. s. w. machten Einwendungen dagegen; vom 19. an wurde über einen andern, vom sechsten Bureau eingereichten Entwurf [81]) debattirt. Die N.-V. war hier auf einem Felde der Speculation, wo die „Philosophen" reichlich vorgearbeitet hatten; eine Menge von Jüngern derselben fühlte sich zum Reden berufen; sie brachten eine Menge Ideen vor; die Verhandlungen darüber hatten einen ruhigen, geregelten Gang, man war in einem Zustande künstlicher Abstraction von der Wirklichkeit; Parteibetrieb kam dabei nicht zum Vorschein, zu Handlungen wurde dadurch nicht aufgeregt, die Revolution bewegte sich dabei nur im Kreise der Idee. Hier wie nachher bei den Debatten über die ersten Artikel der Constitution selbst wurde viel Überflüssiges gesprochen, das wohl in einer Geschichte französischer parlementarischer Beredsamkeit und politischer Erörterungen, nicht aber hier, wo auf die Handlung zunächst zu blicken ist, seine Erwähnung haben muß [82]). Indessen die N.-V. wurde mehrmals veranlaßt, auch schon auf Gegenstände einzugehen, die zur Constitution und selbst zur Gesetzgebung gehörten; dergleichen Vorgriffe kamen in Menge vor, und es konnte nicht wohl anders

80) Monit. No. 41, S. 170.

81) Den Text desselben s. Monit. No. 44, S. 181. Den Text, der nachher der Constitutionsacte vorangesetzt wurde, s. Beilage 8.

82) Bemerkt werden mag, daß Pellerin abermals auf die Nothwendigkeit einer Erklärung der Pflichten hinwies, aber nicht unterstützt wurde (Monit. S. 126), daß bei dem ersten Artikel, chaque homme tient de la nature le droit de veiller à sa conservation etc., erinnert wurde, es müsse hier vom höchsten Wesen die Rede sein (dies wird im J. 1794 seine Bedeutung bekommen), und daß Vicomte Mirabeau den mosaischen Dekalog voranstellen wollte.

sein [83]). An demselben Tage, wo Mirabeau die Rechtserklärung vorlas, theilte Bergasse einen umständlichen Bericht über die richterliche Gewalt mit [84]). Zwei Tage später hielt Lally-Tolendal nach Mounier's Plane einen langen Vortrag über die Theilung der Staatsgewalten, über die Nothwendigkeit zweier Kammern und eines königlichen Veto [85]); dies die Aussaat zu spätern lebhaften Debatten und zum Aufwuchs der Parteiung. Ungestüm wurde die Verhandlung nur bei der Frage von Cultfreiheit, am 23. Aug. Gegen Abbé Eymard und Clermont-Lodève, die im Geiste der herrschenden Kirche Aufrechthaltung der Religion empfahlen, redeten Castellane, Mirabeau und Rabaut für Cultfreiheit, und für letztere entschied sich die N.-V.

Am 27. Aug. kam man zur Constitution selbst. Noailles legte vor, was in den Cahiers über die Grundlage dazu enthalten sei; Mounier bezeichnete am 28. Aug. die Ordnung, in der die Gegenstände zu behandeln seien [86]). Vor dem Beginn der Verhandlungen trat Robespierre auf mit dem Begehren, daß Maßregeln getroffen werden möchten, Störungen der Reden zu verhindern [87]): Ausrufe der Misbilligung schallten dem widerwärtigen Menschen entgegen; nur Mirabeau nahm sich seiner an. Der Antrag war ganz in der Ordnung; er hat aber, aus Robespierre's Munde kommend, eine besondere Bedeutsamkeit für die Art und Kunst, womit dieser späterhin

83) Daß dies nicht anders sein könne, erörterte Mirabeau am 18. Aug. Monit. S. 128.

84) Monit. No. 41. 42.

85) Das. N. 43. Lally, Mém. 1, 129 fg. Mounier, Exposé 44—49. Lally hatte nebst Lafayette u. s. w. mehr Amerika als England im Auge; die erste Kammer, der Senat, sollte nicht aus Adel und Klerus, sondern aus verdienten Bürgern jeder Art bestehen, die Nation sie vorschlagen, der König einsetzen und die Würde nicht erblich sein.

86) Nach der Déclaration des droits etc.: Les principes sur le gouvernement monarchique, l'organisation du corps législatif, celui du pouvoir exécutif, celui du pouvoir militaire, l'ordre judiciaire. Monit. No. 47, S. 195.

87) — que chacun puisse, sans crainte de murmures, offrir à l'assemblée le tribut de ses opinions. Monit. S. 196. Vergl. unten Cap. 5, N. 40.

seine langgedehnten Reden geltend machte; noch war die Zeit für ihn nicht gekommen. Gleich über den ersten Satz: „die französische Regierung ist eine monarchische", ward große Verschiedenheit der Ansichten laut und über 45 Vorschläge zu seiner Redaction vorgebracht; man war auf dem Felde der Definitionen und die N.-V., wo es dergleichen galt, eben so fruchtbar an Erörterungen, als die beiden folgenden Versammlungen reich an Debatten der Parteiung. Darauf wollte Abbé Eymard nochmals die Herrschaft des katholischen Cults sichergestellt wissen; aber er wurde kaum angehört. Lebhaft wurde die Bewegung in der N.-V., als am 29. Aug. die von Lally-Tolendal aufgestellten Sätze über zwei Kammern und das königl. Veto zur Verhandlung kamen. In Verbindung damit stand die Frage von der Permanenz der N.-V., d. h. von ihrem ununterbrochenen Beisammensein und dem Rechte, auch ohne Berufung durch den König eine Legislatur anzutreten. Lally-Tolendal's Rede vom 19. Aug. und eine Schrift Mounier's: Considérations sur les gouvernemens, hatten darauf vorbereitet und zugleich zwei Kammern und königl. Veto empfohlen [88]). Es war die Schule Montesquieu's, welche hier ihre Vorliebe für die englische und amerikanische Verfassung offenbarte; zu ihnen gehörte der damalige Präsident de la Luzerne, Bischof von Langres. Die große Zahl der gemäßigten Constitutionellen war für zwei Kammern, wollte aber nur ein suspensives Veto. Ihnen traten die Führer der Linken mit dem Begehren Einer Kammer und der gänzlichen Beseitigung des königl. Veto entgegen; auf der andern Seite schlossen sich die Royalisten und Aristokraten von der rechten Seite den Constitutionellen im Begehren von zwei Kammern an, wollten aber dazu auch ein absolutes Veto des Königs. Wie aufregend diese Debatten für den Parteigeist waren, zeigte sich in der nunmehr scharf hervortretenden Spaltung der N.-V. in eine rechte und linke Seite [89]) und der Verzweigung der Debatte nach Paris und durch das gesammte Frankreich.

88) Monit. No. 48, S. 197, Mounier, Exposé de sa conduite. Par. 1789. p. 31.

89) S. oben N. 44.

Paris ward dadurch ungemein bewegt; die Gährung daſelbſt aber war ſchon heftig, ehe noch die Debatten der N.-V. dahin wirkten. Während des Auguſts hatten die ſtädtiſchen Behörden bald mit Rottirungen von Handwerksgeſellen, Lakaien u. ſ. w. [90]), bald mit den Unruhſtiftern im Palais-royal und in den Theatern [91]) zu thun gehabt; ſolcher Bewegungen waren ſie Meiſter geblieben; die Nationalgarde that dabei ihren Dienſt pünktlich und eifrig. Bedenklicher war die ſchon oben erwähnte Eigenmächtigkeit der Diſtrictsverſammlungen, welche die von ihnen erwählten Communrepräſentanten nur als ihre Organe anſahen und nicht eben willig zum Gehorſam gegen ſie waren, daher mit dem Geiſte des eigenwilligen Separatismus für ſich Einrichtungen trafen, ohne auf die Geſammtheit Rückſicht zu nehmen [92]). Der Diſtrict der Cordeliers zeichnete ſich darin vor den übrigen aus. Danton, bisher Advocat, war deſſen Präſident und Anführer zu verwegenem Treiben. Sein Antlitz, von afrikaniſcher Bildung und furchtbar durch die Blattern zerriſſen, ſein koloſſaler Bau, der gewaltige Ton ſeiner Stimme, das Schreckbare ſeiner Geberde und die revolutionäre Kühnheit ſeiner Rede machten ihn ſchon damals zu einem vielgeltenden Haupte der pariſer Anarchiſten. Die Agitatoren des Palais-royal, Camille Desmoulins, Lou-

90) Es kommen nach einander vor Schneidergeſellen, Lakaien, Perruquiers, Apothekerlehrlinge, Schuſtergeſellen. Alle wollten ſich als Genoſſenſchaft conſtituiren, Beſtimmungen über Höhe des Tagelohns u. ſ. w. treffen. Zugleich wirkten die Beſchlüſſe des 4. Aug.; Alles erhob ſich gegen die Meiſterprivilegien. Buchez et R. 2, 311. 359. 423. Révolut. de Paris. No. 6, 27. 8, 4. 31. Bailly 2, 275 fg.

91) M. J. Chenier's Karl IX. wurde mit Ungeſtüm begehrt und gegen Theatercenſur proteſtirt. Bailly 2, 286. Als ein Merkzeichen der Sinnesänderung der Pariſer führt Camille Desmoulins, Révol. de Fr. et de Brab. No. 8, S. 369 an: Dans le vaudeville de Figaro, à ce vers, Tout finit par des chansons, le parterre venait de substituer: Tout finit par des canons. — Wie im Palais-royal über das Veto verhandelt wurde, beſchreibt derſelbe anſchaulich in ſeinem Discours de la lanterne aux Parisiens b. Buchez et R. 2, 414. Vgl. Révolut. de Paris 8, 25.

92) S. oben N. 9. Buchez et R. 2, 362. Révol. de Par. No. 7, S. 8. 10.

stalot, S. Huruge, Cloots (Klotz), Lazuski, Guzman, Proly, Pereira u. s. w., meistens mit Danton befreundet, waren ihres Anhanges in den Districten sich bewußt und ließen sich durch Policeimaßregeln nicht einschüchtern. Als nun die N.-V. über das Veto debattirte, wurden von ihnen Complotte gegen die royalistischen und constitutionellen Vertheidiger des Veto gemacht; es war die Rede davon, deren Schlösser (durch die Brandfackel) zu „erleuchten", es wurden Drohbriefe an Mounier, Lally-Tolendal und andere Constitutionelle gesandt, Listen der „Aristokraten" angefertigt u. dergl. Am 30. Aug. faßten sie den Entschluß, als Volksdeputation nach Versailles zu ziehen und die Entfernung der unpopulären Mitglieder der N.-V. zu begehren. Der Marquis S. Huruge, ein verworfener Wüstling, stellte sich an die Spitze der Deputation und eines Zuges von mehr als tausend Menschen; doch die Nationalgarde zerstreute diese. Nun wurden vom Palais-royal aus an die Communrepräsentanten drei Deputationen nach einander abgesandt, um bei diesen eine allgemeine Versammlung der Districte auszuwirken; auf diese Deputationen aber wurde nicht gehört. Auch am folgenden Tage versammelten sich die Agitatoren des Palais-royal wieder, aber die bewaffnete Macht wurde aufgeboten und neuen Unruhen vorgebeugt, S. Huruge aber vor das Chatelet geschickt [93]).

Die Verhandlungen der N.-V. über die Zahl der Kammern, ihre Permanenz und das Veto dauerten bis zum 11. Sept. [94]). Für zwei Kammern redeten außer Lally und Mounier auch Dupont von Nemours, Larochefoucauld, Malouet, Virieu und für absolutes Veto Maury, de Seze u. s. w.; für Eine Kammer Mirabeau, Desmeuniers, Rabaut [95]), Thouret, Petion, Montmorency, Dangevilliers, Sieyes, Sillery u. s. w.; ein suspensives Veto ließen mehre dieser Redner zu; einige, als Petion und Dangevilliers, woll-

93) Monit. No. 51, S. 209. Révolut. de Par. 8, 10 fg.

94) Das. No. 48 ff.

95) Un seul dieu, une seule nation, un seul roi, une seule assemblée wird als ein Wort Rabaut's angeführt, das die Zahl der Stimmen für Eine Kammer vermehrt habe.

ten im Falle einer Differenz zwischen König und N.-V. das Volk entscheiden lassen, und der letztere bediente sich dabei schon des Ausdruckes Nationalconvent[96]); Sieyes, Crenieres, der Fürst von Salm-Kirburg u. s. w. wollten gar kein Veto. Für ein suspensives Veto hatte zuerst der Herzog von Liancourt gesprochen; nach ihm empfahlen es Treilhard, Beaumetz, Barnave, Target, Alex. Lameth u. s. w. Mirabeau wollte eine thatsächliche, aber nicht schriftliche Beschränkung des Veto[97]). D'Entraigues redete mit tückischer Tendenz zum Pessimismus von der Zulässigkeit des Veto, da das Volk die Insurrection und Verweigerung der Abgaben dagegen gebrauchen könne[98]). Als die Debatten kein Ende nehmen wollten, unterbrach sie Mirabeau mit der Behauptung, die Permanenz der N.-V. enthalte auch die Einheit und mit dem Beschlusse über jene (9. Sept.) sei auch über diese entschieden worden. Das erregte Protest, und Graf Virieu vergaß sich so sehr, daß er von Demagogen sprach[99]) und ein F.... ausstieß — in jener Zeit anständiger Formen ein Ärgerniß. Darauf kamen Schreiben der Städte Rennes, Vannes und Dinan zur Lesung, worin die Vertheidiger des Veto für Verräther erklärt wurden. Der Unwille darüber trug bei zur Erhöhung der Ungeduld über die Langwierigkeit der Debatte: am 10. Sept. wurde über die Kammerfrage mit namentlichem Aufruf abgestimmt und für Eine Kammer entschieden. Das Gegenstück zu dem Schreiben der bretonischen Städte gab nun am 11. Sept. eine Denkschrift Necker's, worin er den Wunsch des Königs, nur ein suspensives Veto zu haben, aussprach. Es wurde nicht in Betracht gezogen, an demselben Tage aber durch die Abstimmung für ein suspensives Veto entschie-

96) Monit. S. 220.

97) Sans restriction écrite, mais limitée de fait. Das. No. 49, S. 202. Er bekämpfte besonders Petion's Votum. Ohne Veto des Königs, hatte er schon vorher gesagt, wollte er lieber in Constantinopel als in Frankreich leben.

98) Monit. No. 49, S. 204.

99) Faut-il qu'une assemblée nationale soit emportée par des démagogues et une fougue populaire? Monit. No. 55, S. 225.

den [100]). Nach kurzer Debatte wurde darauf am 12. Sept. die Dauer einer gesetzgebenden N.-V., einer „Legislatur", auf zwei Jahre bestimmt. Nun warf Barnave die Frage auf, ob nicht, ehe weitergegangen würde, die Bestätigung der Beschlüsse des 4. Aug. vom Könige einzuholen sei; damit erwachte bei den Deputirten der Rechten [101]) die Hoffnung, daß durch ein königl. Veto jene Beschlüsse rückgängig gemacht werden könnten; aber Mirabeau setzte aus einander, daß diese als constitutive Grundlagen der Gesetzgebung einer solchen Bestätigung nicht bedürften, und Chapelier schlug vor, hier Promulgation statt Sanction gelten zu lassen. Dies wurde angenommen und zu diesem Zwecke die Beschlüsse des 4. Aug. an den König gebracht.

Eine bedeutsame Beziehung auf den Herzog von Orleans und dessen Partei hatte die in den folgenden Tagen (15—17. Sept.) verhandelte Frage, ob die spanische Linie der Bourbons für successionsfähig in Frankreich gelten solle. Mirabeau, Cazalès u. s. w. redeten darüber; jener scheint damals die Stärke der Partei Orleans sondirt zu haben; er selbst aber galt seitdem mehr noch als bisher für Orleanist. Eine unwiderstehliche Ungeduld bemächtigte sich bei diesen Debatten der N.-V., und ein richtiger Tact leitete sie, die Frage unentschieden zu lassen.

Nun erfolgte eine Erklärung des Königs über die Beschlüsse des 4. Aug.; sie billigte mehre derselben unbedingt, machte bei einigen auf die Schwierigkeiten der Ausführung aufmerksam und schloß damit, daß des Königs Sanction erfolgen werde, nachdem die Beschlüsse zu Gesetzen redigirt sein würden. Mirabeau stellte vor, daß sofort eine neue Deputation an den König zu senden und für die Zustimmung desselben kein Aufschub zulässig sei; diese Sendung hatte den Erfolg, daß der König am 20. Sept. die Beschlüsse insgesamt bestätigte.

100) Monit. No. 55, S. 226—228. Am 12. Sept. traten deshalb Mounier, Lally, Bergasse und Clermont-Tonnerre aus dem Constitutionscomité aus. Mounier, Exposé 40.

101) Auch Lally-Tolendal theilte dies mit Maury u. A. Monit. S. 231.

In den übrigen Sitzungen des Septembers wurde noch über einige Artikel der Constitution debattirt, die Dauer des Veto auf zwei Legislaturen bestimmt, Verantwortlichkeit der Minister beschlossen und von Thouret [102]) ein vorläufiger Entwurf zu einer neuen geographischen Eintheilung Frankreichs in Departements [103]), zu Bestimmung der Wahlcollegien, Municipalitäten u. s. w. mitgetheilt; von dem edeln Beaumetz auf unverzügliche Besserung der Criminalgesetze, namentlich Abschaffung der noch bestehenden question préalable [104]), angetragen; mehr Zeit aber auf Erörterung einer Proposition Volney's, die Wahl neuer Volksrepräsentanten zu einer gesetzgebenden N.-V. auszuschreiben und die gegenwärtige N.-V. aufzulösen, und auf finanzielle Gegenstände verwandt. Volney's Vorschlag wurde heftig von Mirabeau bekämpft, der auf den Schwur im Ballhause hinwies [105]), und kam nicht zur Ausführung. Zur sofortigen Erleichterung der Volkslasten wurde dem Könige ein Gesetz mit dem Verbote der Kornausfuhr und der vollständigen Freigebung des Kornhandels im Innern vorgelegt [106]), die Salzsteuer ermäßigt und alle dabei bisher geübten Plackereien, nebst den gerichtlichen Commissionen in Steuersachen abgestellt; auf wiederholte Klage Necker's über die Fruchtlosigkeit der Beschlüsse über Anleihen wurden alle bisherigen Steuerfreien sogleich zur Mitlei-

102) Monit. No. 64, S. 264 ff.

103) Dieser Plan kam von Sieyes (Monit. No. 79, S. 322). Eine Andeutung dazu ist schon in seiner Rede über Einheit der N.-V. enthalten (Monit. S. 223. 224). Mignet fragte ihn einst, ob er nicht der principal auteur des Plans sei? Sieyes antwortete: Mieux que cela, le seul. Revue des deux mondes, Janv. 1837.

104) Monit. No. 66. Vergl. oben Buch 1, Cap. 8, N. 69. Wegen des damaligen Widerstandes des Parlements gegen die gleichzeitig zur Registrirung vorgelegten königl. Verordnungen (8. Mai 1788) war auch die, welche die Folter betraf, unausgeführt geblieben. Von dem Gesetze, welches sie endlich abschaffte, s. unten N. 157.

105) Monit. No. 60.

106) Schon am 29. Aug. hatte die N.-V. den Beschluß darüber gefaßt (Monit. No. 48, S. 199); die Bestätigung des Königs erfolgte am 21. Sept.

stung in Anspruch genommen [107]), der Klerus zur Auslieferung des überflüssigen Kirchensilbers aufgefordert [108]), endlich Necker's Vorschlag einer außerordentlichen Steuer, die vom Einkommen ein Viertel, anderthalb Procent von Kleinodien und baarem Geldvorrathe betragen, und von der nur Personen von weniger als 40 Livr. Einkommen und Tagelöhner ausgenommen sein sollten, in Berathung gezogen und am 26. Sept. in einer hinreißenden Rede von Mirabeau, der auf den Bankrutt hinwies [109]), empfohlen.

In Paris war die Sorge um Lebensmittel das Ferment zu neuen Bewegungen. Schon im August hatten Tumulte vor den Bäckerläden stattgefunden [110]); die rastlosen Bemühungen der Behörden vermochten wohl, hinreichenden Vorrath von Getreide für das Tagsbedürfniß zu schaffen, aber nicht des Volkes dämonische Angst vor Hungersnoth zu beschwichtigen, noch dem Übelstande abzuhelfen, daß vor den Bäckerläden Gedränge entstand und deshalb manche Hungernde kein Brot bekamen [111]). In der Mitte des Septembers wurden Äußerun-

107) über Beides s. Monit. No. 62. 63. (v. 23. und 25. Sept.)

108) Monit. No. 65, 29. Sept.

109) Daſ. No. 63, S. 258: Votez donc, schloß er, ce subside extraordinaire! Votez-le, parceque, si vous avez des doutes sur les moyens, doutes vagues et non éclaircis, vous n'en avez pas sur la nécessité, et sur notre incapacité à le remplacer, immédiatement du moins. Votez-le, parceque les circonstances publiques ne souffrent aucun retard, et que nous serions comptables de tout délai. Gardez-vous de demander du tems. Le malheur n'en accorde jamais. Ah! Messieurs, à propos d'une ridicule motion du Palais-royal, d'une risible insurrection qui n'eut jamais d'importance que dans les imaginations faibles, ou les desseins pervers de quelques hommes de mauvaise foi, vous avez entendu naguères ces mots forcenés: Catilina est aux portes de Rome, et l'on délibère. Et certes, il n'y avait autour de nous ni Catilina, ni périls, ni factions, ni Rome. Mais aujourd'hui la banqueroute, la hideuse banqueroute est là, elle menace de consumer vous, vos propriétés, votre honneur .... et vous délibérez! Die Rede ward Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Über die endliche Annahme des Necker'schen Vorschlags s. unten.

110) Révol. de Paris. No. 7. S. 12. 15. 16.

111) Bailly 2, 199. Buch. et R.: Il nous serait impossible de rapporter en détail les mouvemens dont les grains étaient l'occasion:

gen laut, man müsse nach Versailles ziehen und sich in Besitz des Königs setzen; Soldaten der vormaligen französischen Garde behaupteten, ihnen komme es zu, die Wache bei dem Könige zu thun [112]). Der Mismuth über die Zögerung des Königs, die Beschlüsse vom 4. Aug. zu bestätigen, verschlimmerte die Stimmung. Auf die Kunde von der Gährung in Paris veranstalteten die Minister, nach Verständigung mit D'Estaing, dem Chef der Nationalgarde und mit der Municipalität zu Versailles, daß zur kräftigern Handhabung der Ruhe und Sicherstellung des Königs das Regiment Flandern nach Versailles beordert wurde. Dagegen Protest Mirabeau's in der N.-V. und Gesuche der pariser Municipalität, in Paris aber, vorzüglich im Palais-royal und in den Journalen, neuer Lärm. Loustalot, der den Brotmangel mit den grellsten Farben zeichnete [113]), führte Beschwerde über die Municipalität, über Nationalgarde und N.-V. [114]); Marat aber, der seit dem 12. Sept. ein Journal unter dem Titel: Le publiciste Parisien, später L'ami du peuple, herausgab, schrieb einen giftigen Artikel über das Korngesetz [115]). Stoff zu neuer Unruhe und neuen Verläumdungen und Befürchtungen gab eine Unbesonnenheit des Hofes [116]). Das Regiment Flandern wurde am

démarches des districts, démarches des boulangers, assemblées, consultations, lecture de projets etc. Daß die Noth mehr scheinbar oder auch planmäßig veranstaltet, als thatsächlich war, ergibt sich aus zuverlässigen Berichten. S. Gesch. d. Staatsveränd. 3, 266. Brissot, Patriote français No. 64. b. Mounier, Appel S. 74.

112) Lafayette schrieb darüber schon am 17. Sept. an den Minister S. Priest, Monit. No. 64, S. 261, wo auch von dem Plane des Hofes zur Flucht nach Metz und dem berufenen freimüthigen Schreiben D'Estaing's an die Königin, das aber muthmaßlich von diesem nur aufgesetzt, nicht übergeben worden war. Bertr. de Molev. 2, 272.

113) Révolut. de Par. No. 10, S. 16. 12, 29.

114) Das. No. 12, S. 2. 22. 27. Die Officiere der Nationalgarde waren ihm zu aristokratisch. S. 29.

115) L'ami du peuple No. 22, S. 187 fg. — Den Titel L'ami du peuple führen die Blätter von No. 6 an.

116) Joseph sagte zu Segur: Que dire à des personnes qui laissent faire le repas des gardes-du-corps sans être sûrs de leur armée. Lafayette 2, 332.

1. Oct. von den Gardes-du-corps bewirthet; der Hof räumte den Opernsaal dazu ein; bei dem Feste wurde kein Toast auf die Nation ausgebracht; das Erscheinen des königlichen Paars mit dem Dauphin erregte hohe Begeisterung; die Musik spielte das Lied: O! Richard! O mon roi, l'univers t'abandonne; der Hof frohlockte, Hofdamen theilten weiße Cocarden aus; nachdem sich der Hof zurückgezogen hatte, ward das Fest orgiastisch; royalistische Begeisterung und die Macht des Weins wirkten zusammen. Die Königin äußerte Tags darauf gegen eine Deputation der Nationalgarde ihr Wohlgefallen an dem Feste; die Hofleute nahmen eine hochfahrende Miene an; eine Nachfeier wurde, um übrig gebliebenen Wein alle zumachen, am 3. Oct. veranstaltet [117]). In Paris kamen die übertriebensten Gerüchte davon in Umlauf; zugleich wollte man hier eine ungewöhnlich starke Zahl Officiere auswärtiger Regimenter bemerken, man wurde aufmerksam auf weiße und schwarze Cocarden (wie manche Officiere und Fremde zu tragen fortfuhren); Argwohn und Unwille ergriff die Gemüther; man sprach von einer neuen Conspiration der Aristokraten; Loustalot, Marat u. s. w. schürten das Feuer [118]); Loustalot schrieb von einem Plane des Hofes, nach Metz zu Bouillé's Armee zu fliehen [119]); Marat rief zu den Waffen [120]). Der Mangel an Lebensmitteln und die

117) Monit. No. 69, S. 281. Auch der gemäßigte Mounier (Exposé 62) bestätigt das Wesentliche der Relation; doch widerspricht er der Angabe, daß die dreifarbige Cocarde mit Füßen getreten sei, und will überhaupt in dem Feste kein projet anticitoyen anerkennen. Was zugelogen oder aus Gerüchten entstanden ist, findet seine Ermäßigung in den Aussagen vor dem Chatelet. Procédure au Chât. 1, 103. 2, 211. 3, 17. 41. Daß die Königin zuerst Bedenken trug, sich zum Feste zu begeben — ein bedeutsames Merkzeichen — berichtet Md. Campan 2, 71.

118) Révol. de Par. No. 13, S. 6. L'ami du peuple No. 25, S. 217.

119) Daß ein solcher Plan existirt habe, behauptet auf sichere Gewähr Montgaill. 2, 210—214.

120) L'ami du peuple No. 25, S. 218: C'en est fait de nous, si le peuple ne s'arme de la force publique. Bei Buchez et R. 3, 68 wird diese Stelle angeführt: — si le peuple ne nomme un tribun, et s'il ne s'arme etc. Sind etwa die Abdrücke jenes Blattes nicht gleichlautend gewesen? Die Aufforderung zur Wahl eines Tribunen kommt

ſteigende Angſt des Volkes vor Hungersnoth war aber die mächtigſte Springfeder zur Inſurrection. Der Sturm bereitete ſich vor. Ob zu ſeinem Ausbruche durch Umtriebe der Demagogen in der N.-V. mitgewirkt worden ſei, iſt nicht aufzuklären [121]); Mirabeau war allerdings wol mit Leuten, wie Camille Desmoulins, Danton u. A., verbunden; Mirabeau ſah die Bedrängniß des Hofes gern, damit dieſer genöthigt werde, ihn zum Miniſter zu nehmen, aber Anarchie wollte er nicht [122]). Unmuth hatten die beiden Octoberfeſte auch in der N.-V. aufgeregt, eine neue Veranlaſſung dazu gab aber erſt am 5. Oct. die Antwort des Königs auf die am 2. Oct. geſchehene Mittheilung der Erklärung der Rechte des Menſchen und Bürgers und die erſten 19 Artikel der Conſtitution [123]), worin dieſe nur theilweiſe beſtätigt wurden; Robespierre, Petion, Gregoire u. A. führten Beſchwerde über das Ungenügende der Antwort, über die Octoberfeſte, über den Getreidemangel; Mirabeau erklärte, vollſtändige Aufſchlüſſe geben zu wollen, wenn man die Unverletzlichkeit der Perſon auf den König allein beſchränke; dieſe verſteckte Hinweiſung auf die Königin ſchnitt die Verhandlungen ab. Eben war darauf beſchloſſen worden, von dem Könige eine unbedingte Beſtätigung der ihm vorgelegten Decrete zu begehren, als die Inſurrectionsweiber von Paris ankamen. Bemerkenswerth iſt, das Zuſam-

in einem ſpätern Blatte des ami du peuple (1. Nov. 1790) vor. S. unten B. 2, Cap. 4, Not. 70.

121) Il faut un second accès de révolution et tout s'y prépare, ſchrieb Louſtalot, Révol. de P. No. 13. S. 2. Von Anſtalten zum 5. Oct. ſ. Mounier, Appel 125!

122) Er zuerſt drang darauf, zu den Tribünen Billets auszutheilen, um den Pöbel zurückzuhalten (Monit. No. 51); am 30. Sept., als die N.-V. in Frage ſtellte, ob der König das Recht haben ſolle, Ämter zu beſetzen, erklärte er, man müſſe dieſe Frage aufſchieben, de peur d'affaiblir encore les ressorts de la monarchie déjà si languissante, et d'agrandir une liberté déjà si voisine de l'anarchie (Monit. No. 65, S. 269) — zugleich ein avis au lecteur über Mirabeau's Tendenz aufs Miniſterium. Am 2. Oct. las er eine vortreffliche Proclamation vor, die zur Beruhigung des Volks dienen ſollte und mit großem Beifall aufgenommen wurde.

123) S. den Abdruck der Conſtitution, Beil. 8.

mentreffen einer gereizten Stimmung in der Nationalversammlung mit der pariser Insurrection; aber das führt nicht zu einem sichern Schlusse auf innern Zusammenhang.

Am fünften October [124]) frühmorgens begann der Zusammenlauf der Weiber in Paris. Ein junges Mädchen holte aus einer Wachstube eine Trommel und schritt trommelnd und über Brotmangel schreiend durch einige Straßen; bald hatte sie ein zahlreiches Gefolge von Weibern; alle, auf welche der Zug stieß, wurden gezwungen, mitzuwandern; einige Hundert an der Zahl kamen die Weiber auf dem Greveplatze an und begehrten unter dem Geschrei Brot! Brot! mit den Com-

124) Die besten Aufschlüsse über die Vorfälle des 5. und 6. Oct. geben die Zeugenaussagen der Procédure criminelle instruite au Châtelet de Paris. 1790. 8 Bd., 8.; nebst einem abrégé (78 S.). Ein Auszug ist auch im Moniteur v. 1789 (2. Ausg.), 564 ff. Als Parteischriften sind, wie schon bemerkt, Chabroud's Rapport daraus und Mounier's Appel dagegen anzusehen. Es ist eine schlimme Aufgabe, aus jenen Zeugnissen eine Geschichte zusammenzusetzen; die 888 Aussagen sind selten übereinstimmend, viele beruhen nur auf Hörensagen, manche athmen Parteigeist, noch mehre Unkritik und Befangenheit; dennoch ist hieraus festerer Grund zu gewinnen, als aus den Berichten der Memoirenschreiber und Journalisten. Selbst der Bericht des Ministers S. Priest (b. Md. Campan 2, 294 fg.) gibt manche Blößen; Lafayette (Mém. 2, 329 fg.) kann nur von einigen Hauptacten als Augenzeuge berichten; Mounier (Exposé de sa conduite S. 55 fg. und Appel au tribunal de l'opinion publique, Londr. 1791) hat sich nicht frei von Unmuth und Vorurtheil erhalten. Übertreibungen, schamlose Erdichtungen gingen von der Hofpartei so gut als von der Demagogie aus; doch ist die letztere in Beschuldigungen gegen den Hof, wo es angebliche Pläne, und gegen die Gardes-du-corps, wo es die That gilt, noch weiter gegangen als jene. Parteigeist, Phantasie, Leichtgläubigkeit, Vergrößerung und Ausschmückung beim Wiedererzählen des ohne Grund Geglaubten haben hier mehr als bei irgend einer andern Revolutionsscene ihr Spiel getrieben. Die ausführliche Erzählung b. Camille Desmoulins, Révolutions de France et Brabant No. 47, Bd. 2, 342 ff., erst im J. 1790 geschrieben, hat zwar manches interessante Detail, aber auch alle Gebrechen einseitiger parteiischer Darstellung. Verdienstlich ist die mühsame prüfende Vergleichung der verschiedenen Angaben in der Gesch. d. Staatsveränderung, B. 5, 264 fg. 4, 1 fg., wol dem gelungensten Theil des gesammten Buches, der sich auch durch vollkommene Parteilosigkeit, die sonst dem Buche nicht nachzurühmen ist, empfiehlt.

munrepräsentanten zu sprechen. Diese waren noch nicht versammelt. Vor dem Stadthause war Nationalgarde aufgestellt; das Fußvolk zerstreute sich sogleich; auf die Reiterwache warfen die Weiber Steine, und auch diese gab dem wilden Andrange Raum [125]). Im Stadthause übten die Weiber argen Unfug; Männer, mit Äxten und Piken bewaffnet, folgten ihnen, erbrachen und plünderten die Waffenkammer; eine Rotte der Frevler stürzte sich auf den Abbé Lefevre und hätte ihn erdrosselt, wenn nicht ein Weib den Strang, woran er aufgeknüpft war, durchschnitt [126]); zwei Weiber liefen mit brennenden Fackeln umher und waren im Begriff, die Papiere anzuzünden, als Maillard, einer der Sieger der Bastille, hereinkam, die Weiber von fernern Excessen abbrachte und sie vermochte, sich eine Art militärischer Ordnung gefallen zu lassen [127]). Nach Besprechung mit einem Oberofficier der Nationalgarde, daß die Entfernung der Weiber aus Paris rathsam sei, führte er sie, an achttausend an der Zahl, nebst einem Trupp bewaffneter Männer und einigen Kanonen um Mittag gen Versailles. Theroigne du Mericourt, ein Mädchen von großer Schönheit, aber schlechten Sitten, machte sich, als Amazone gekleidet, unter dem Haufen bemerklich. Indessen hatte die Sturmglocke und der Generalmarsch die Nationalgarde zusammengerufen; die Communrepräsentanten hielten Rath, Lafayette traf Anordnungen und berichtete nach Versailles. Da erschien vor diesem eine Deputation von sechs Grenadiercompagnien von der vormaligen französischen Garde und forderte ihn auf,

125) Procéd. au Châtelet 58. 67. 72.

126) Das. 1, 78. Godard, Exposé 62.

127) Camille Desmoulins, der die gesammte Rottirung der Weiber in jovialem Tone beschreibt (Révolut. de Fr. et de Brabant No. 47), will wissen, daß sie eine Präsidentin und einen Generalstab ernannten, und daß alle Weiber, die man von ihren Männern oder Eltern preßte, diesen vorgestellt wurden, welche dann versprachen, über die Sitten zu wachen und die Ehre der Reisenden für den Tag zu verbürgen versicherten. Was er behauptet, von 200,000 L., die auf dem Stadthause abhanden kamen, seien 194,000 zurückgebracht worden, pour qu'un vol de deniers publics ne souillât point une si sainte journée, hat seine Richtigkeit. Godard, Exposé 66.

die Nationalgarde nach Versailles zu führen; dort sei die Quelle des Übels, man müsse den König nöthigen, nach Paris zu kommen, und an dem Regiment Flandern und den Gardes-du-corps, welche die Nationalcocarde mit Füßen getreten hätten, Rache nehmen [128]). Lafayette's Abmahnen war vergeblich; seine Rede an die Grenadiere auf dem Greveplatze wurde durch das Geschrei „nach Versailles" übertönt. Jetzt kamen auch die Vorstädter von S. Antoine und S. Marceau und bewaffnete Pöbelmassen heran, unheilverkündendes Geschrei erscholl, die Grenadiere erlaubten Lafayette nicht, aus ihrem Kreise zu treten; mehrmals wurde der Laternenstrick herabgelassen und das Gewehr auf Lafayette angelegt [129]), der Ausbruch der Volkswuth war nahe, jeder Moment längern Zögerns kritisch. War es Mangel an Entschlossenheit, daß Lafayette nicht erklärte, seine Befehlshaberstelle niederzulegen? Sorge um sein Leben war es sicher nicht, wohl aber die Macht des Gedankens, daß durch seinen Rücktritt nichts gebessert werde, daß das Übel geringer sein werde, wenn er sich an die Spitze der Bewegung stellte [130]). Abgesehen von dem, was in jenen Momenten seinen Entschluß bestimmte, wünschte er, daß der König nach Paris kommen möge; er meinte, daß dadurch den Plänen der Faction

128) Nach Zeugenaussagen vor dem Chatelet (Procéd. 1, 75; vgl. 1, 18. 59) lautete die Anrede: Mon Général, nous sommes députés par les six compagnies de grenadiers; nous ne vous croyons pas un traître, nous croyons que le gouvernement vous trahit; il est tems que tout ceci finisse; nous ne pouvons pas tourner nos armes contre des femmes qui demandent du pain; le comité de subsistances vous trompe, il faut le renvoyer; nous voulons aller à Versailles, exterminer les gardes-du-corps et le régiment de Flandres, qui ont foulé aux pieds la cocarde nationale; si le roi de France est trop faible pour porter sa couronne, qu'il la dépose, nous couronnerons son fils et tout ira mieux. Authentisch ist sicherlich keine der Wiederholungen jener Anrede, selbst nicht die bei Lafayette (Mém. 2, 336): Mon général, le roi nous trompe tous et vous comme les autres; il faut le déposer; son enfant sera roi; vous serez régent et tout ira bien. Man sieht aber aus jeder der Relationen, daß die Grenadiere nicht von Brotmangel sprachen, vielmehr ihre Gedanken darüber weit hinausgingen.

129) Lafayette 2, 336.

130) So erklärt er selbst sein Benehmen 2, 346.

Orleans, vor denen er Besorgniß hatte, besser begegnet werden könne. Die Municipalität ermächtigte ihn zum Abmarsche, und der Zug setzte sich gegen fünf Uhr mit Jubel in Bewegung.

Die Weiber waren gegen drei Uhr zu Versailles angelangt; Maillard, von einer Anzahl derselben begleitet, trat vor die N.-V. mit Klagen über Brotmangel, über die Gardes-du-corps u. s. w., und begehrte, daß die N.-V. eine Deputation an den König absenden möge, um diesem die Noth der Stadt Paris vorzustellen. Indessen war eine Masse Weiber mit Männern untermischt nach dem Schloßhofe gezogen, wo die Gardes-du-corps, die Schweizer, einige hundert Dragoner, das Regiment Flandern und die versailler Nationalgarde unter den Waffen standen. Die Weiber schrieen „Brot" und daß sie den König sprechen wollten; dies war von Verwünschungen der Königin und Drohungen gegen sie begleitet. Zugleich versuchte eine Schar, angeführt von einem Manne in Nationalgardenuniform, die Reihen der Gardes-du-corps zu durchbrechen; und als sie zurückgedrängt wurden, zerschmetterte ein Schuß dem Garde-du-corps Savonnières den Arm. Jetzt begab sich Mounier, Präsident der N.-V., zum Könige; eine Anzahl Weiber mit ihm. Der König beklagte die Ungunst der Umstände, die Weiber wurden gerührt; die schöne junge Bildhauerin, Louison Chabry, welche dem Könige die Klagen der Pariserinnen vortragen sollte, fiel in Ohnmacht; als sie, ins Leben zurückgerufen, dem Könige die Hand küssen wollte, umarmte sie dieser und stellte einen Befehl aus, unverzüglich Getreide heranzuschaffen [131]). Allesamt befriedigt, kehrten die Weiber zu der Menge zurück. Diese aber ward nicht beruhigt; die Drohungen gegen die Königin wurden heftiger; auf die Gardes-du-corps fielen mehre Flintenschüsse. Ihnen, wie den übrigen Truppen, war untersagt worden, auf das Volk zu schießen [132]). Die Dragoner, die Soldaten des

131) Moniteur S. 267.

132) Als der eben von der Jagd zurückkehrende König gefragt wurde, ob er den Truppen Befehle ertheilen wolle, antwortete er: Eh quoi! pour des femmes, vous vous moquez. Rivarol, Tabl. hist. 301.

Regiments Flandern, gaben den Weibern, die mit Lockungen und Liebkosungen sich unter sie mischten, und den versailler Nationalgarden, bei denen an jenem Tage der phantastische Lecointre eine Rolle spielte, Zeichen des Einverständnisses, doch ohne daß sie ihre Reihen verließen oder den Officieren Gehorsam versagten. Indessen berieth sich der König mit den Ministern. Es kam in Frage, ob es rathsam sei, daß der König mit der königl. Familie sich durch die Flucht rette; er selbst wünschte, daß mindestens die Königin sich nach Rambouillet begeben möge; aber da der König nicht zur Flucht vermocht werden konnte [133]), blieb auch die Königin, entschlossen, jegliche Gefahr mit ihrem Gemahl zu theilen. Während die N.-V. auf die Rückkehr Mounier's harrte, blieb Maillard mit einer großen Anzahl Weiber in dem Saale; ehe noch Mounier vom Könige zurückkam, wurde eine Erklärung des Königs überbracht, worin dieser ankündigte, daß er die bestimmtesten Befehle zur Versorgung von Paris mit Lebensmitteln gegeben habe. Dies und ein dem entsprechender Entschluß der N.-V. erregte große Freude bei den Weibern, und eine Anzahl derselben kehrte mit Maillard sogleich in Wagen, die der König geben ließ, nach Paris zurück. Bald darauf kam Mounier mit der Ankündigung, daß der König unbedingt die Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers und die ersten 19 Artikel der Constitution annehme. Den im Saale gelagerten Weibern wurden Lebensmittel ge-

133) Allerdings ward S. Priest gen Rambouillet voraus gesandt, als die Königin erklärt hatte, daß, wenn der König, auch sie Versailles verlassen wollte (S. Priest S. 305), doch blieb der König unentschlossen und, mochte auch bis gegen zwei Uhr Nachts der Gedanke an Flucht noch nicht völlig aufgegeben sein, so bestimmten nun Lafayette's Zusicherungen zum Bleiben (Lafayette 2, 346). Wenn bald nach Einbruch der Dunkelheit königl. Wagen an dem Thore der Orangerie erschienen, denen die versailler Nationalgarde die Ausfahrt verweigerte, so ist das kein Anzeichen von Veranstaltung zur Flucht, oder doch nicht von dem Mislingen eines Fluchtplans; denn der Weg durch den Park stand offen und dem Abzuge der reitenden Gardes-du-corps, die in der Nacht Versailles verließen, stellte sich kein Hinderniß entgegen; die königl. Familie hätte so gut als diese und unter ihrer Bedeckung leicht ins Freie gelangen können. S. Necker, De la rév. fr. 2, 69 und die Zeugnisse b. Schütz 8, 297.

reicht [134]). Die Sitzung der N.-V. wurde gegen Mitternacht auf kurze Zeit unterbrochen. Bald nachher verkündigte Trommelschlag den Anzug der pariser Nationalgarde. Lafayette hatte diese während des Marsches mehrmals zu Pflicht und Mäßigung ermahnt und sie in der Nähe von Versailles den Eid der Treue und des Gehorsams wiederholen lassen. Nach kurzem Gespräche mit Mounier begab er sich zum Könige; diesem schien der zuversichtliche Ton, mit dem Lafayette Ruhe und Ordnung ankündigte, Vertrauen zu geben Die Gardes-du-corps und das Regiment Flandern erhielten Befehl, ihre Posten zu verlassen, und die erstern wurden mit Ausnahme derjenigen, welche nebst den Schweizern den Dienst im Innern des Palastes zu Fuß thaten, noch in der Nacht nach Rambouillet gesandt. Die äußern Posten um den Palast nach der Stadt zu wurden, wie früher, von der vormaligen französischen Garde besetzt; jedoch die Bewachung der Seite nach dem Parke zu derselben nicht anvertraut [135]). Die Nationalgarden wurden, so gut es gehen wollte, in Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden untergebracht. Ein heftiger Regen trieb auch das Volk, Obdach zu suchen; es wurde still auf Plätzen und Straßen. Die N.-V. setzte nach Mitternacht ihre Sitzungen fort und begann, um nicht müßig zu sein [136]), über die Criminalgesetzgebung zu berathen; plötzlich erhob sich aus der Volksmenge, die der Sitzung beiwohnte, ein Geschrei: „Brot, Brot! Nicht so viel lange Reden". Da rief Mirabeau: „Ich möchte wohl wissen, warum man sich das Ansehen gibt, uns hier Gesetze zu dictiren" [137]). Das Volk klatschte und wurde ruhig. Die Sitzung endete um

134) Wie daraus ein nicht eben anständiges Gelag entstand, erzählt Mounier, Exposé 74 und Appel 163.

135) Auch den Patrouillen der französischen Garden wurde der Zugang zu dieser Seite vorenthalten. Was dies zu bedeuten hatte, ergibt sich aus Not. 133.

136) Pour ne pas rester dans l'inaction, sagt Mounier, Exposé 76. Es war nicht erkünstelte Haltung der Ruhe.

137) Moniteur S. 290; in der Relation von den Verhandlungen aber (S. 278) heißt es: Sans doute les amis de la liberté ne viennent pas ici pour gêner la liberté de l'assemblée.

vier Uhr Morgens, nachdem Lafayette die Versicherung gegeben hatte, daß durchweg Ruhe und Ordnung herrsche. Er selbst, aufs äußerste erschöpft, begab sich in sein Quartier, um etwas Ruhe zu finden. Es ist Verläumdung, wenn ihm Schuld gegeben wird, sich dem Schlafe überlassen zu haben; er blieb wach [138]); aber immerdar zu arglos und zu leicht vertrauend, hatte er auch diesmal nicht genug gethan, um etwa lauernder Frevellust und Anschlägen zu einer Gräuelthat von vorn herein zu begegnen.

So wie am sechsten October der Tag aufdämmerte, war der Abschaum des Pöbels, darunter mordlustiges Gesindel, weibliche Megären voran, um den Palast versammelt; unter gräßlichem Geschrei gegen die Gardes-du-corps und die Königin drängte es nach den Eingängen hin. Nach einer nicht ganz erwiesenen Angabe soll ein gereizter Garde-du-corps aus einem Fenster des Palastes geschossen und den Sohn eines pariser Sattlers tödtlich verwundet haben [139]). Es bedurfte dessen nicht, um den Pöbel zur Wuth zu erhitzen. Die an den Hauptthoren aufgestellte französische Garde konnte oder wollte nicht auch alle Nebeneingänge besetzt halten; durch solche gelangte der Pöbel in den Palast, ermordete zwei Gardes-du-corps und drängte die übrigen nach den Gemächern der Königin und des Königs hin. Einer von diesen rief durch die Thüre den Kammerfrauen der Königin zu, wie drohend die Gefahr sei; die Königin verließ eilends und im Nachtgewande ihr Schlafzimmer, um sich zu dem König zu begeben; die Mordbande aber blieb, durch irgend ein Hinderniß aufgehalten oder abgeleitet, in dem äußern Gange zurück; es ist erwiesen, daß sie nicht bis in die Zimmer der Königin gedrungen ist [140]). Mit aller Gewalt aber stürmte sie nun gegen den Saal an, welcher zu den Zimmern des Königs führte, und dessen Zugang die Gardes-du-corps versperrt hielten; noch wenige Augenblicke und die

138) Glaubhafter Bericht des Augenzeugen Dumas, Souvenirs 1, 457.

139) Bailly 3, 108.

140) Dies ergibt sich aus der Procéd. au Châtelet. Cf. die Zusammenstellung der Aussagen in Chabroud, Rapport 63. 64. 65. 95. Vgl. Md. Campan 2, 79.

Thüre mußte den Axtſchlägen weichen: da brachte Lafayette Hülfe. Er hatte auf die erſte Nachricht von dem Attentate Nationalgarden zuſammengerafft; in wenigen Minuten reinigten dieſe den Palaſt von dem Geſindel. Es waren meiſt Soldaten der vormaligen franzöſiſchen Garde [141]); ſie wetteiferten, die in den Gängen und Höfen des Palaſtes zerſtreuten Gardes-du-corps den Händen der nach ihrem Blute lechzenden Mörder zu entreißen. Doch das Toben der Menge in den Höfen dauerte fort; die Köpfe der beiden ermordeten Gardes-du-corps, die ein fürchterlicher Kerl, Jourdan (Coupe-tête), abgeſchnitten hatte [142]), wurden auf Piken emporgehalten und die Mordluſt des Pöbels begehrte noch mehr Opfer. Jetzt zeigte ſich der König auf dem Balcon; er bat um Schonung für die Gardes-du-corps; dies ſchien gute Aufnahme zu finden, zugleich aber riefen einzelne Stimmen: „Der König nach Paris", und dies wiederholte ſich bald als Geſchrei der Menge, als der König nochmals und mit ihm die königl. Familie und Lafayette hervortraten. Der König verſprach zu kommen; das wurde mit „es lebe der König, und es lebe die Nation" erwiedert. Nun aber ſchien der Groll gegen die Königin fortzudauern; man hörte Schmähreden und Drohungen gegen ſie; Lafayette vermochte ſie, mit ihm allein ſich auf dem Balcon zu zeigen; es war ihr, als gehe ſie dem Tode entgegen; doch als Lafayette ihr vor den Augen der Menge die Hand küßte [143]), ſchien die

141) Einer der erſten war Hoche, damals Sergeant-major. Lafayette 2, 348.

142) Seine Zeichnung gibt Moniteur S. 293, mittlere Columne. Procéd. au Châtelet 1, 135.

143) Lafayette 2, 341: — lorsque le roi et sa famille, après avoir promis de venir à Paris, se furent retirés de ce balcon, „Ma dame, dit-il à la reine, quelle est votre intention personnelle?" — „Je sais le sort qui m'attend, répondit-elle avec magnanimité, mais mon devoir est de mourir aux pieds du roi et dans les bras de mes enfans." — „Eh bien! madame, venez avec moi." — „Quoi! seule sur le balcon! n'avez-vous pas vu les signes qui m'ont été faits?" Et en effet ils étaient terribles. (Die gräßlichen Drohungen und pöbelhaften Schmähungen, die von Weibern ausgeſtoßen wurden, ſ. Procéd. au Châtelet 1, 264.) „Oui, madame, allons-y." En en paraissant

Gefahr auf einmal zu entweichen; zum ersten Male wieder seit den Anfangswochen der Regierung Ludwig's XVI. wurde der Königin ein Lebehoch zugerufen. Auch mit den Gardes-du-corps wurde das Volk ausgesöhnt, nachdem Lafayette einen von ihnen vorgeführt, ihm die dreifarbige Cocarde angeheftet und ihn umarmt hatte. Es war ein glänzender Moment im Leben Lafayette's; daß er der Retter gewesen sei, ward von der königl. Familie mit vollem Gefühle der Dankbarkeit anerkannt [144]). Nun wurde zur Abfahrt nach Paris gerüstet; die N.-V. wurde vom Könige eingeladen, zu gemeinsamer Berathung sich nach dem Palaste zu begeben; dies hinderte Mirabeau, aber die N.-V. erklärte, daß sie unzertrennlich vom Könige sei, und beschlöß, hundert Deputirte zu seinem Geleite mitzusenden. Darauf machte Mirabeau den Antrag, zur Auszeichnung dieses Tages der Eintracht die von Necker begehrte außerordentliche Steuer sofort zu genehmigen. Dies geschah nach kurzer Debatte [145]).

Die Fahrt des Königs und seiner Familie wurde durch die zahllose Menge, die vorauszog und den Wagen umgab [146]),

avec elle Lafayette, ne pouvant se faire entendre, eut recours à un signe hasardeux mais décisif; il baisa la main de la reine. La multitude, frappée de cette démarche, s'écria: „Vive le général, vive la reine.“ In der That ist hier gleicher Anlaß, über Lafayette's Zuversicht zu staunen und den hohen Muth der Königin zu bewundern.

144) Lafayette 2, 343. 352. Schon früher mitgetheilt von Toulongeon 1, 177. Diesem klaren Erguß des menschlichen Gefühls gegenüber sehen wir eine Verknöcherung desselben. Als Lafayette in jenen verhängnißvollen Momenten in ein Zimmer trat, in welches der Eintritt nicht ohne besondere Gunst stattfinden konnte, trat ein Hofbeamter Lafayette entgegen und sprach gravitätisch: Monsieur, le roi vous accorde les entrées du cabinet. Lafayette 2, 342.

145) Moniteur No. 68, S. 278.

146) Daß die Köpfe der beiden umgebrachten Gardes-du-corps vor dem Wagen des Königs einhergetragen worden seien, ist unwahr; eine Pöbelrotte war mit ihnen schon am Morgen abgezogen und längst in Paris angekommen. S. Moniteur S. 294, Col. 2; Lafayette 2, 353; Toulongeon 1, 176; Mounier, Appel 195, gegen dessen frühere Angabe, sie seien dem Wagen des Königs vorangetragen worden à peu de distance, in dem Exposé 83.

aufgehalten; erst am Abende erreichte er Paris. Unterwegs und bei dem Einzuge in Paris bezeugte der Pöbel ausgelassene Freude; die Weiber sangen und tanzten; oft hörte man das Geschrei: „Wir werden keinen Brotmangel mehr haben, hier ist der Bäcker, die Bäckerin und der kleine Bäckerjunge"; oft aber auch Lästerreden gegen die Königin. Nach kurzem Besuche auf dem Stadthause zog der Hof in die Tuilerien ein, die seit länger als einem Jahrhunderte öde gewesen waren.

So gut als der Aufbruch der Weiber nach Versailles und das nachfolgende meuterische Begehren der Nationalgarden, ihnen dahin zu folgen, ist auch der Einbruch des Pöbels in den Palast am 6. Oct. als die Wirkung eines Complottes zur Entthronung des Königs, zur Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron und zur Ermordung der Königin bezeichnet worden. Auf das Erste scheinen selbst die Reden der Grenadiere zu Lafayette hinzuführen. Bei der Untersuchung, welche der Chatelet darüber führte [147]), wurden von einer Menge der Verhörten Aussagen vorgebracht, nach denen ein böser Schein auf dem Herzoge von Orleans und auf Mirabeau, als Anstifter einer Verschwörung und als thätigem Theilnehmer an dem Attentate des 6. Oct. [148]), zu haften drohte: jedoch keine dieser Aussagen hatte zuverlässigen Grund; Meinen und Hörensagen war die Quelle fast aller [149]). Ganz wahnhaft ist die Be-

147) Angeordnet den 23. Nov., begonnen den 4. Dec. 1789, beendet den 26. Juni 1790.

148) Mirabeau sei mit bloßem Säbel zugegen gewesen, der Herzog von Orleans habe sich an der Spitze des Pöbels befunden, als dieser die große Treppe hinaufstürmte, zu geschweigen der angeblichen Verkleidung des letztern als Weib. Wollte man doch einen Grund zum Verdacht gegen Mirabeau darin finden, daß dieser vor Ankunft der Weiber zu Mounier sagte: Mounier, Paris marche sur nous etc., da doch schon früher Kunde davon in Versailles war.

149) Was oben Cap. 1, Not. 70 bemerkt worden ist, gilt nicht in Bezug auf den 5. und 6. Oct.; es kann nicht einmal wahrscheinlich gemacht werden, daß Orleans und Mirabeau Urheber oder Förderer der Volksbewegung und der Attentate des Mordgesindels gewesen seien. Mag auch Chabroud's Bericht über manchen bedenklichen Punkt mit verdächtiger Beschönigungslust hinweggleiten, mag er mit Absicht hie und da zu wenig eindringen oder hervorheben, so sagt doch auch Mounier's Appel

hauptung, daß der Aufstand durch englische Umtriebe bewirkt worden sei; doch dergleichen Anklagen Englands wurden mehr und mehr zur fixen Idee der Volkspartei [150]). Den äußern Anstoß zu einer Volksbewegung kann ein Einzelner geben, wenn die Stimmung dazu vorher ihre rechte Höhe erreicht hat; die Stimmung selbst aber wird nicht durch Einzelne bereitet. Eben so waren unter dem Pöbel Banditen, denen nichts für heilig galt und die auf verruchten Mord ausgingen; auch das Volk in Masse war von Rachgier gegen die Gardes-du-corps erfüllt: dennoch war der leitende Grundgedanke bei der letztern Sicherstellung gegen Brotmangel und dazu Einholung des Königs nach Paris. Dieser blieb, als den Gräueln Einhalt gethan war. Verfehlt war also, da auch einige Gardes-du-corps zum Opfer gefallen waren, nicht, was im Sinne des Volks gelegen hatte, verfehlt war aber, was einzelne Bösewichter hatten ausführen wollen.

Mit der Geltung und dem Einflusse des Herzogs von

aus Unmuth, Bitterkeit und Befangenheit mehr, als für wahr gelten kann. Sprach doch selbst Maury (Moniteur 1790, S. 1148) aus, daß er in den Acten keinen Grund zur Anklage gegen Mirabeau finde! Daß aber nach seinem Votum dies nicht auch von Orleans gesagt werden könne, gründete sich mehr auf dessen frühere Gunstbuhlerei bei der Menge und demagogische Manoeuvres gegen den Hof, als auf glaubhafte Aussagen von dessen Erscheinen und Thun in den Octobertagen selbst.

150) Es kann nicht auffallen, daß auch Lafayette dieselbe theilt. Er argwohnt (2, 321) Umtriebe des Auslandes schon bei der pariser Insurrection im Julius. Ist doch derselbe befangen genug, bei dem Octoberaufstande an aristokratische Umtriebe zu denken, die den König einschüchtern und zur Flucht nach Metz bestimmen sollten! 2, 329. Am wunderlichsten nehmen sich die Anschuldigungen gegen Orleans aus in einem Buche, das uns späterhin gute Dienste leisten wird — Sénart, Révélations puisées dans les cartons des comités de salut public etc. Publ. par Alex. Dumenil, 2de édit. 1824. Da heißt es S. 5, Orleans wollte König werden und Pitt spornte ihn dazu an, Santerre war schon 1789 Orleans Parteigänger und theilte Geld aus, das er von Orleans und Pitt erhalten hatte; darauf Cap. 8, Orleans und Marat insurgirten die Vendee u. s. w. — Im grellsten Gegensatze zu Denen, welche die Octoberscenen von einzelnen Conspiranten ausgehen lassen, behauptet Mercier in den annales patriotiques: que ces événemens avaient été conduits par la providence. Mounier, Appel 78.

Orleans war es vorbei: hatte er Entwürfe auf Besitz des Throns gehabt, so war der 6. Oct., für ihn, was der Barricadentag im J. 1588 für Heinrich Guise. Die Krise war vorüber und es kam kein Moment günstiger Umstände für ihn wieder. Dagegen wurden sogleich nach dem 6. Oct. Anklagen gegen den Herzog, als Anstifter des Attentates, laut; eine Schrift „Domine salvum fac regem" brachte die gehässigsten Anschuldigungen gegen ihn vor [151]). Daß er schlimmen Einfluß auf das Volk übe und mit unheilbringenden Entwürfen umgehe, war auch Lafayette's Ansicht [152]); dieser sah deshalb die einstweilige Entfernung des Herzogs aus der Hauptstadt als ein nothwendiges Bedingniß zur Sicherung der Ruhe an und wirkte bei dem Könige aus, daß dem Herzoge die Weisung ertheilt wurde, sich nach London zu begeben; zur Beschönigung des Exils wurde eine politische Mission als Zweck der Reise angegeben. Lafayette selbst übernahm es, den Herzog zur Annahme des Auftrages zu bewegen; er kam nur durch Drohungen zum Ziele [153]). Mirabeau gab den Herzog nun gänzlich auf [154]). Von einer nachherigen Partei Orleans wird nach der Rückkehr des Herzogs im Jul. 1790 und späterhin die Rede sein.

Daß Paris seine immerwährende Residenz sein solle, hatte Ludwig noch nicht ausgesprochen und die N.-V., ungewiß über den Entschluß des Königs, blieb einstweilen noch in Versailles. Die pariser Municipalität richtete an den König und die N.-V. Gesuche um eine Entscheidung nach Wunsch der Pariser und suchte zugleich neuer Aufwiegelung des Volks mit kräftiger Hand zu wehren; Marat wurde wegen wiederholten Preßfrevels vor

151) Révol. de Par. No. 15, S. 31.

152) Lafayette 2, 355 fg.

153) Daſ. 2, 358.

154) Mirabeau's Wort b. Mounier, Appel 253: Il est lâche comme un laquais; c'est un J. F. qui ne mérite pas la peine qu'on s'est donnée pour lui — in anderer Form ausgedrückt b. Montgaillard 3, 113: Je ne me mêle plus des affaires du prince. Sa lâcheté de caractère finira par perdre tous ses partisans; c'est un misérable qui n'est bon qu'à être prince: je l'abandonne à ses vices.

Gericht gefordert, entzog sich aber der Haft durch Versteck [154]). In der N.-V. erhoben sich Stimmen der trüben Ahnung und Sorge gegen die Übersiedelung nach Paris [156]); zugleich war eine große Zahl von Deputirten dergestalt mit Unwillen und Abscheu über die Vorfälle vom 5. und 6. Oct. und die nachherigen Insulten, welchen geistliche Deputirte ausgesetzt waren, erfüllt, daß sie aus der N.-V. ausschieden; über 200 sagten sich los von ihr, unter diesen Mounier, Lally-Tolendal, Bergasse, der Bischof von Langres. Es war wie eine Emigration, ungünstig für den König und die Partei, welche den Thron, nach Beschränkung der Willkür, aufrecht zu erhalten bemüht war, tadelnswerth an Denen, welche sich der bessern Sache entzogen. Maury und Cazalès gaben durch ihr Bleiben ein besseres Beispiel.

In ihren letzten Sitzungen zu Versailles verhandelte die N.-V. zunächst über eine sofortige Reform der Criminalgesetze und verfaßte am 8. Oct. eine Verordnung, kraft welcher die prealable Folter und die Sellette endlich aufgehoben und das Criminalverfahren überhaupt nach humanern Grundsätzen geregelt wurde [157]). Darauf hielt Talleyrand am 10. Oct. einen Vortrag über die Güter des Klerus, worin er, selbst einer der hohen Pfründenträger, den Satz, daß jene der Nation gehörten, aufstellte [158]). An demselben Tage begehrte Custine ein Martialgesetz; einen Entwurf dazu legte Mirabeau am 14. Oct. vor; die Berathung darüber aber ward noch ausgesetzt. Nach einem Decrete vom 11. Oct. sollte der Titel des Königs künftig „König der Franzosen" sein. Wegen der Menge aus der

155) Buchez et R. 8, 129. 138.

156) u. A. sprach Gregoire dagegen. Moniteur S. 281, Col. 3.

157) Moniteur S. 291. Zum Gesetze bestätigt am 3. Nov.; abgedruckt b. Duvergier 1, 56. Anzuführen ist daraus noch, daß an der Instruction jedes Criminalprocesses eine Anzahl unbescholtener Bürger als Notablen Theil nehmen (Vorspiel zur Jury), daß Verhaftsbefehle mindestens von drei Richtern verordnet werden, der Verhaftete binnen 24 Stunden zum Verhör vorgeführt, die gesammte Instruction öffentlich gehalten werden sollte.

158) Moniteur No. 71, S. 291. Planck neueste Religionsgesch. 3, 62.

N.-V. ausscheidender Deputirter wurde am 15. Oct. beschlossen, die Erlangung von Pässen zu erschweren; auf bestimmte Zeit sollten diese nur aus dringenden Ursachen, auf unbestimmte Zeit nur nach Ankunft eines Stellvertreters ertheilt werden. Die Besorgniß vor dem in Paris zu erwartenden Andrange veranlaßte den Beschluß, daß nur von der pariser Gemeinde Deputationen in der N.-V. zugelassen, Deputationen von andern Körperschaften aber an das Recherchencomité verwiesen werden sollten.

Eine Aufforderung des Königs, ihm nach Paris zu folgen, erhielt die N.-V. schon am 9. Oct.; ihr Aufbruch dahin erfolgte bald nachher. Versailles wurde nach der Entfernung des Hofes ein Ort der Öde; die Zahl seiner Bewohner sank in wenigen Jahren von 80,000 auf 25,000 herab [159]).

---

## Drittes Capitel.

### Die Zeit des Organisirens und des scheinbaren Einverständnisses zwischen König und Nationalversammlung.

Vom 19. Oct. 1789 bis 14. Jul. 1790.

Schaffen ist hervorstechendes Merkmal dieses Zeitraums; rastlose Thätigkeit der Nationalversammlung, das Gerüste eines politischen Neubaues aufzuführen, und stete Willfährigkeit des Königs, ihre Beschlüsse zu bestätigen; die Früchte davon, Ordnung des Staatsbürgerthums, eine neue Grundeintheilung Frankreichs zum Behufe der Volksrepräsentation und der Administration; Municipalitäten und neue Gerichtsverfassung. Das Bild des Verfalls zeigt sich fortwährend im Staatshaus-

159) Über Versailles seit seiner Verwaisung s. Zinkeisen in v. Raumer's histor. Taschenbuche, Jahrg. 8, S. 425 fg.

halte; auch hier zwar eine neue Schöpfung, die Assignaten, doch unzureichende Scheinhülfe. Damit am nächsten verwandt die Civilconstitution des seiner Güter verlustig gegangenen Klerus: der Apfel der Zwietracht zwischen König und N.-V. und die Aussaat zu schlimmen Wirren in den Landschaften. Am Schlusse dieser Reihe neuer Gestaltungen verkündigt sich in der Abschaffung des Erbadels und seiner Titel und Rangzeichen das Princip demokratischer Gleichheit, und mit dem Föderationsfeste des 14. Juli hat die Revolution den letzten ihrer „schönen Tage". Anarchische Eigenmächtigkeit des Volks, Frevel des Pöbels, Umtriebe der Aristokratie und Klerisei zeigen sich als das rastlos wuchernde Unkraut zum Waizen.

Die N.-V. hatte eben ihre Sitzungen im erzbischöflichen Palaste eröffnet (19. Oct.), als die Ruhe der Hauptstadt wieder durch einen öffentlichen Mord gestört wurde. Der Bäcker François, ein wackerer, fleißiger Bürger, aber von einem Weibe beschuldigt, nicht alles Brot auszuliefern, wurde am 21. Oct. unter den empörendsten Umständen ein Opfer der Mordwuth des Pöbels; er wurde trotz der Wache aus seinem Hause, darauf trotz der Vorstellungen des Policeiausschusses vom Stadthause fortgerissen und an der Laterne aufgeknüpft, dann sein Kopf abgeschnitten und auf einer Pike umhergetragen. Die Entrüstung darüber wurde Mutter heilsamer Einrichtungen. Noch an demselben Tage richtete die Municipalität an die N.-V. das Gesuch um ein Martialgesetz, und nach kurzer Debatte, worin einige Stimmen auf Einsetzung eines Tribunals der lèse-nation drangen und Robespierre zugleich sein Lieblingsthema von Verschwörung vorbrachte[1]), wurde sofort nach den Vorschlägen von Mirabeau, Alex. Lameth und Duport ein Martialgesetz beschlossen und am 22. Oct. mit dem ernsten und einschüchternden Pompe alterthümlicher Ceremonien

1) On demande du pain et des soldats, c'est à dire: le peuple attroupé veut du pain; donnez-nous des soldats pour immoler le peuple. — Ce ne sont donc pas des mesures violentes qu'il faut prendre, mais des décrets sages pour découvrir la source de nos maux, pour déconcerter la conspiration etc. Moniteur No. 78, S. 312. Buchez et R. 3, 201. 202. Ferrières 1, 348. Lameth 1, 192.

ausgerufen. Demnach ſollten die Municipalbeamten in den Fällen, wo die öffentliche Ruhe in Gefahr komme, unter perſönlicher Verantwortlichkeit, von dem Hauptfenſter des Stadthauſes und in allen Straßen eine rothe Fahne ausſtellen und zugleich die bewaffnete Macht aufbieten, ein Municipalbeamter dieſe begleiten, das zuſammengerottete Volk „drei Male" zum ruhigen Nachhauſegehen ermahnen und ankündigen, daß man Feuer geben werde u. ſ. w. [2]). Mit dem Martialgeſetze war zugleich beſchloſſen worden, einſtweilen, bis zur Einſetzung eines beſondern Gerichtshofes, dem Chatelet alle Attentate der lèse-nation zum Gericht zu übergeben. Die Commune aber errichtete am 22. Oct. einen Unterſuchungsausſchuß (comité de recherches) [3]), und traf zugleich Anſtalt, einige Scharen beſoldeter Nationalgarden neben den unzuverläſſigen Centralcompagnien der vormaligen franzöſiſchen Garde zuſammenzubringen [4]). Dies Alles und zugleich die Hinrichtung zweier von den Mördern des Bäckers François, der einzige gegenrevolutionäre Strafact dieſer Art, der während der erſten N.-V. in Paris ſtattfand, endlich eine am 5. Nov. erlaſſene Policeiordnung für Paris [5]), hatten die Wirkung, daß auf längere Zeit die Ruhe geſichert blieb. Das Martialgeſetz hatten die meiſten Diſtricte willig und zum Theil mit Dankbarkeit angenommen [6]). Lafayette's Wachſamkeit, raſtloſe Thätigkeit und feſter Ernſt ließen nichts zu wünſchen übrig. Das Chatelet begann im November den Proceß Beſenval's, Lambesc's, Barentin's, Broglie's, Autichamps' und Puyſegur's und darauf die Unterſuchung der Frevel des 6. Octobers.

Der Verſuch Mounier's, die Stände der Dauphiné zu

2) Moniteur No. 215. Duvergier 1, 162. Von der Art ihrer Verkündigung Révolut. de Par. No. 16. Buchez et R. 3, 208.

3) Unter den erſten Mitgliedern deſſelben waren Briſſot, Garan-de-Coulon, Agier, Lacretelle. Buchez et R. 3, 224.

4) Godard, Exposé des travaux etc. 146 fg. Nach und nach wurde dieſe Mannſchaft auf mehr als 1000 Reiter und etwa 2000 Mann Fußvolk gebracht, auch ein eigener Geſchützpark dazu gegeben.

5) Buchez et R. 3, 289. 302. Moniteur No. 84.

6) Révolut. de Par. No. 16, S. 3.

einer Protestation gegen die gewaltsame Versetzung des Königs und der N.-V. nach Paris zu vermögen, mislang; die N.-V. verbot alle Versammlungen vormaliger Provinzialstände; die Stimme der Nation erklärte sich für die N.-V. als Centralmacht und gegen partielle Ständeversammlungen. Auch war die Residenz der N.-V. in Paris nach dem Sinne der Nation; beistimmende und glückwünschende Adressen gelangten in Menge an die N.-V.; der Gewaltsamkeit, die bei der Versetzung stattgefunden hatte, wurde wenig gedacht; versicherte ja auch eine Proclamation des Königs an die Provinzen, er sei mit ganz freiem Belieben (de son plein gré) nach Paris gekommen. Mounier hielt es für gerathen, sich durch die Flucht zu sichern [7]). Ob die Menge Deputirter, die außer ihm die N.-V. verlassen hatten, in den Provinzen Unzufriedenheit zu verbreiten vermochten, ist zu bezweifeln. Auch von diesen verließen mehre Frankreich.

Die N.-V. bezog am 9. Nov. ein neues Sitzungsgebäude; die königl. Reitbahn war dazu eingerichtet worden. In Folge des Ausscheidens mehrer hundert Deputirten und der Einführung von Stellvertretern war ein bedeutender Wechsel der Persönlichkeiten vorgegangen: die Parteiung aber setzte sich mit geringer Veränderung auch mit dem äußerlichen Merkmal des Sitzes auf der rechten oder linken Seite fort [8]); die Schwächung der Partei der Constitutionellen, die in Mounier, Lally-Tolendal und Bergasse ihre tüchtigsten Vertreter eingebüßt hatte, ward zur Ungunst für die rechte Seite, der jene sich als Vermittler genähert hatten, und die kühnere Volkspartei der linken Seite, die den nach Paris verpflanzten bretonischen Club, die nunmehrige „Gesellschaft der Freunde der Constitution", zur Rüstkammer hatte [9]), gewann mehr Raum für sich zum Hervortreten: jedoch Mirabeau war nicht mehr die Centralkraft der Bewegungspartei, noch ihr eifrigster Führer.

7) Über seine Sache s. Appel und Exposé, desgl. Ferrières 1, 356. Moniteur No. 73—96. Buchez et R. 3, 185. 227.

8) Buchez et R. 3, 307. 436.

9) Ders. 3, 189. Andere Zeugnisse s. Gesch. d. Staatsveränd. 4, 156.

Sein Streben nach dem Ministerium hatte sich in einem Antrage, den er am 6. Nov. vorbrachte und worauf wir unten zurückkommen werden, verrathen und jener deshalb Widerstand gefunden; dem Könige stand er noch fern, mit Monsieur aber knüpfte er Verbindungen an, um diesen als politische Person für seine Zwecke zu gebrauchen und zum Könige selbst zu gelangen; ebenfalls suchte er sich mit Lafayette in Einverständniß zu setzen [10]). Jenes blieb dem Könige nicht unbekannt; wir werden bald sehen, was für ein Gebrauch von Mirabeau's Annäherung gemacht wurde. Die rechte Seite hatte hinfort in Maury und Cazalès u. s. w. unerschrockene Verfechter. Daß die Debatte selten lebhaft wurde und der Conflict nur einige Male in ein scharfes Zusammenrennen entartete, daß im Ganzen Ruhe und Mäßigung der Charakter der Verhandlungen war, kam theils von dem Bemühen der großen Zahl der Unparteiischen, die den Parteistreit zu neutralisiren bedacht waren, und daher auch, wie oben bemerkt, in der Regel abwechselnd Präsidenten von beiden Parteien wählte, theils davon, daß mehr vom Aufbau als vom Umsturz die Rede war, theils von der Nachgiebigkeit des Königs, der den Organisationsdecreten scheinbar willig und ungesäumt seine Zustimmung gab, endlich von der Ruhe, deren sich die Hauptstadt seit dem Ende des Octobers erfreute. Stürmisch wurde der Streit nur bei kirchlichen Fragen, und dadurch wurde auch die Hauptstadt aufgeregt.

Die Arbeiten der N.-V. hatten zur nächsten Aufgabe die Einrichtung der Volksrepräsentation und der Administration; gleichzeitig damit aber wurde von den verschiedenen Comités die Organisation des Gerichts- und Heerwesens, des Kirchenthums u. s. w. zur Erörterung vorbereitet und von Zeit zu Zeit ein zum Vortrage fertiger Bericht über dgl. mitgetheilt; gebieterisch kündigte sich einmal über das andere die Sorge für den Finanzbedarf an und für diesen mußte Zeit und Rath geschafft werden: an einen regelmäßigen und gegen Abweichung und Unterbrechung gesicherten Gang der Verhandlungen war aber, trotz der beschlossenen Geschäftsordnung [11]), um so we-

10) Buchez et R. 3, 352. Lafayette 2, 352.

11) Die Morgenstunden für die Constitution, die Abendsitzungen für

niger zu denken, je mehr die N.-V. in den Waltungsbereich der ausübenden Macht hinübergriff und ebenso nun auch als die Macht, worin sich Alles concentrirte, mit Adressen, Vorstellungen und Hülfsgesuchen jeglicher Art in Anspruch genommen wurde. Daher ist die Geschichte des successiven Hervortretens der einzelnen Bestandtheile des neuen Staatsorganismus nicht in genetischem Zusammenhange zu verfolgen; es geht sprungweise. Kaum hatten die Verhandlungen über die Theilnahme an den Urversammlungen begonnen, so drängte sich eine zweite, über die Kirchengüter, ein; mit dieser standen die Finanzverhandlungen in der engsten Verbindung. Die Klagen über thatsächliche Anarchie in den Provinzen und über Preßlicenz in Paris veranlaßten mehrmals Unterbrechung der Tagesordnung; geraume Zeit war darauf die Organisation des Gerichtswesens und die Civilconstitution des Klerus an der Reihe; bei diesen erhitzte sich die Debatte, so daß der Eifer beitrug, sie ununterbrochen zu verfolgen: aber auch hier drängte sich eine fernliegende Frage, über das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen, ein und darauf folgten die Vorbereitungen zum Julifeste, wodurch die Vollendung jener Angelegenheit verschoben wurde. Chronologische Reihenfolge in der historischen Relation beachten zu wollen, würde hier zur Anistorese. Auf jene würde auch nicht die Berücksichtigung des innern Getriebes und der geistigen Bewegung oder des Parteikampfes führen; diese Rücksicht kann während des vorliegenden Abschnittes nicht als vorherrschend gelten; die Parteiung hatte keine innere Entwickelung der Art, daß neue Tendenzen eine Wirksamkeit auf die geistige Bewegung geäußert und die Reihenfolge der Verhandlungen sich als davon abhängig gezeigt hätte: diese ging fast durchweg, wo sie sich von der bestimmten Tagesordnung entfernte, aus materiellem äußeren Anstoße hervor. Die anständige Haltung der Debatte ward nur selten gröblich verletzt; die Tribünen aber wurden mehrmals, und immer ungerügt, durch Beifallsbezeugung oder Murren störend;

Accidentelles, darauf zwei Tage insbesondere für die Finanzsachen und in den Morgensitzungen noch l'ordre de deux heures, destiné à rappeler toutes les motions hors de série. Buchez et R. 8, 465.

Volkstumult drohte einige Mal, am 12. Jan. und 13. Apr., der freien Abstimmung Gefährde. Geredet wurde in der N.-V. viel, auch viel Unnützes; juristische und finanzielle Erörterungen kamen am häufigsten vor und in jenen bekundete sich das glänzendste Talent. Die Initiative zu geben, war in der Regel noch Mirabeau's Sache. Zu rednerischem Aufschwunge gab die Natur der verhandelten Gegenstände selten Anlaß. Die Geschichte kann die Mittheilung der Verhandlungen auf solche beschränken, wo diese allgemeines Interesse der Humanität und Politik enthalten, oder den Antagonismus der Parteiung darlegen: Hauptsache ist, die Resultate derselben, die Gliederung des neuen Staatsorganismus, anschaulich zu machen.

Die Verhandlungen über das Recht des Staatsbürgerthums, von der Theilnahme an den Urversammlungen (assemblées primaires) an bis zur Wahlfähigkeit zum Repräsentanten in der N.-V., und über den Organismus der Administration wurden auf den Grund von Thouret's am 28. Sept. vorgelegtem Entwurfe am 20. Oct. eröffnet [12]). Als Grundbedingungen für die einfachsten Äußerungen des Rechts eines Activbürgers wurden zunächst aufgestellt, daß ein Mann geborener oder gewordener Franzose, mündig, also 25 Jahre alt, seit mindestens einem Jahre angesessen, nicht Domestik, nicht Bankruttirer oder insolventer Schuldner sei und den Betrag von dreitägiger Arbeit an directer Steuer entrichte. Das letztere war nicht nach dem Sinne der entschiedenen Demokraten; Robespierre namentlich wollte unbedingte Theilnahme jedes Bürgers an den Urversammlungen [13]), an welchen nach jenem

12) Buchez et R. 8, 198. 211. 212. 234.

13) Tous les citoyens, quels qu'ils soient, ont droit de prétendre à tous les degrés de représentation. Rien n'est plus conforme à votre déclaration des droits, devant laquelle tout privilége, toute distinction, toute exception, doivent disparaître. La constitution établit que la souveraineté réside dans le peuple, dans tous les individus du peuple. Chaque individu a donc droit de concourir à la loi par laquelle il est obligé, et à l'administration de la chose publique, qui est la sienne. Si non, il n'est pas vrai que tous les hommes sont égaux en droits, que tout homme est citoyen etc. Auch Gregoire wollte nicht Ausschließung der Armen. Il suffit, sagte er,

Beschlusse nur etwa ein Sechstel der Bevölkerung Theil bekam [14]). Zur Theilnahme an den Wahlversammlungen der Departements (assemblées intermédiaires) sollte ein Steuerbetrag vom Werthe zehntägigen Arbeitlohns, zur Wahlfähigkeit als Volksrepräsentant in der N.-V. ein Steuerbetrag von einer Mark Silbers (55 Livres) und irgend ein Grundbesitz erforderlich sein. Erst nach den hierüber gefaßten Beschlüssen kam es zur Frage, ob Juden, Schauspieler und Nachrichter zulässig zu öffentlichen Ämtern sein sollten; Graf Clermont-Tonnère, Barnave, Duport waren dafür; Mirabeau und Beaumetz nur für die Schauspieler [15]); Maury sprach dagegen, Rewbell und der Bischof von Clermont gegen die Juden insbesondere [16]); beschlossen wurde zunächst am 23. Dec., daß die früheren allgemeinen Bestimmungen über Staatsbürgerthum keine Ausnahme leiden und daß auch Nichtkatholiken, wobei man aber Christen meinte, zu Ämtern fähig sein sollten; die Juden erhielten erst späterhin gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern [17]). In Verbindung mit diesen Bestimmungen steht, daß am 6. Aug. 1790 auch für die Fremden durch völlige Abschaffung des droit d'aubaine gesorgt wurde [18]). Anlaß zur Berathung über eine neue Eintheilung Frankreichs gab (3. Nov.) Desmeuniers,

d'être bon citoyen, d'avoir un jugement sain, et un coeur français. Buchez et R. 3, 212. 213.

14) Deux amis 3, 335.

15) Beaumetz sagte u. a.: Le Français a besoin de plaisirs, il est juste qu'il puisse estimer ceux qui font ses plaisirs. Buchez et R. 3, 463.

16) Rewbell berief sich auf den Haß der Elsasser gegen die Juden.

17) Die sog. portugiesischen und spanischen am 28. Jan. 1790; Duvergier 1, 113. Die Judensteuer wurde am 20. Jul. abgeschafft; Moniteur No. 203. Indessen dauerten die policeilichen Plackereien, denen die Juden, namentlich in Paris, unterworfen waren, fort; Moniteur 1791, No. 21. Insgesamt wurden die Juden als aller Rechte der activen Staatsbürger fähig anerkannt am 27. Sept. 1791. Moniteur No. 272.

18) Vgl. in Beilage 8 die Constitutionsacte Titre VI. Es war unter Ludwig XVI. durch Einzelverträge mit auswärtigen Staaten fast gänzlich beseitigt worden. S. des Verf. europ. Sittengesch. 5, 2, 352.

als Mirabeau auf einstweilige Ordnung der Municipalitäten antrug [19]), jener aber darauf bestand, daß allen Verhandlungen über Administrationsbehörden die Bestimmungen über eine Grundform derselben vorauszusenden seien. Dazu konnte schon die Unbeholfenheit des bisherigen Verwaltungsorganismus führen, wo es Provinzen als politische Abtheilung gab, Gouvernements als militärische, Generalitäten als administrative, Diöcesen als kirchliche, Bailliages, Senechaussées und Parlementsgebiete als gerichtliche; einen besondern Anstoß dazu gab aber die Wahrnehmung, daß das Particularinteresse in einigen Landschaften eine Stütze an den dortigen Behörden und Provinzialständen zu haben schien. Diese alten Formen zu zerstören, war eine echte Revolutionsaufgabe; an des Athenets Klisthenes Einrichtung zehn neuer Phylen statt der uralten vier scheint keiner der damaligen französischen Staatsmänner gedacht zu haben, argumentirt wurde aber in diesem Sinne, namentlich von Mirabeau. Sieyes' Gedanken [20]) erneuerte ein Entwurf Thouret's [21]) und nach mehrtägigen Verhandlungen [22]) kam am 22. Dec. die neue Eintheilung Frankreichs in Departements, deren Zahl auf 83 bestimmt, aber nach Umfang und Namen erst am 26. Febr. 1790 angegeben wurde [23]), jedes Departements in Districte und jedes Districts in Cantone nebst der darauf zu gründenden Art der Repräsentation und Administration zu Stande. Die Trefflichkeit dieser meistens nach oro- und hydrographischen Merkzeichen und ohne alle Rücksicht auf provinziale Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung [24])

19) Buchez et R. 3, 257 fg.

20) S. B. 2, Cap. 2, Not. 103.

21) Buchez et R. 3, 259 fg. 307—318.

22) Dies. 3, 311—373. 442. 449. 451.

23) Das Gesetz vom 22. Dec. s. b. Duvergier 1, 86, das vom 26. Febr. das. 121.

24) Auf einen Protest der Basken im pays de Soule und de Labour gegen Vereinigung zu einem Departement mit den Bearnern, deren Sprache sie nicht verständen, wurde nicht Rücksicht genommen. Moniteur v. 12. Jan. 1790. Buchez et R. 4, 267.

bestimmten Grundform[25]) fiel ins Auge; der König, eifriger Freund geographischer Studien, hatte sein Wohlgefallen daran[26]). Für die alt-königl. und feudale Administration war es nach dem Todesstreiche, den diese durch die Beschlüsse des vierten August erhalten hatte, die Grablegung und zugleich der Unterbau einer überallhin durchgreifenden Centraladministration. Einer solchen sollte freilich keineswegs Spielraum auf Kosten der Volksfreiheit gegeben werden, vielmehr sollte die Organisation von Bürgerversammlungen, in einer Stufenfolge von Urversammlungen an bis zu der obersten gesetzgebenden Behörde, und die dem Volke zugesicherte Befugniß, seine Beamten und Vertreter, vom Dorfschulzen an bis zu den Nationalrepräsentanten, zu wählen, das demokratische Princip sicherstellen. Ebenso wurde durch die Errichtung von Municipalitäten für eine gewisse Selbständigkeit der einzelnen Ortschaften in Besorgung der Localinteressen gesorgt.

Das Gesetz vom 22. Dec. über die Ur- oder Primär- und Administrativversammlungen, dem am 8. Jän. 1790 eine Instruction und am 12. August eine zweite folgte[27]), kündigte zunächst an, daß eine neue Eintheilung des Königreichs in Departements, Districte und Cantone stattfinden werde, dann folgt die Angabe, wer Activbürger sei und daß in den Urversammlungen kein Unterschied des Standes gelte. In jedem Canton soll es mindestens eine Urversammlung geben; aber wo die Bevölkerung über 900 Activbürger beträgt, mehre dergleichen; 600 Activbürger gelten als Normalzahl für solche. Von diesen werden Wahlherren (Electeurs) ernannt, nach dem Maßstabe, daß auf 100—150 Activbürger ein Wahlherr kommt. Die Wahlherren aller Urversammlungen des Departements treten zusammen zur Wahl der Repräsentanten für die gesetzgebenden Versammlungen. Die Zahl der

25) Ihr Lob s. u. a. b. Paganel 1, chap. 12.

26) Ein b. Buchez et R. 4, 195 angeführtes Buch Le château des Tuileries (v. Roussel) berichtet vom Könige: Il dressa lui-même une carte du nouveau système etc.

27) Duvergier 1, 92. 328. Vgl. in Beilage 8 die Constitution vom 3. Sept. Titre II et III.

Repräsentanten in diesen beträgt das Neunfache der Zahl der (83) Departements und wird auf diese insgesamt nach dem dreifachen Verhältniß, des Territoriums, der Bevölkerung und der directen Steuer, vertheilt. Nach dem Territorium wählt jedes Departement drei Repräsentanten, ausgenommen Paris, das nur Einen stellt; nach der Bevölkerung und directen Steuer aber so viele, als seinem Antheil an denselben entspricht. Die Gesammtzahl der Repräsentanten beträgt, nach der Zahl von 83 Departements, 745. Was erforderlich sei, um als Activbürger in die Urversammlungen, als Wahlherr in die Departementsversammlungen, als Repräsentant in eine gesetzgebende Nationalversammlung eintreten zu können, ergibt sich aus dem Obigen: bei sonstiger Unbescholtenheit als Bürger, ein jährliches Steuerquantum respect. vom Betrage 1) dreitägigen, 2) zehntägigen Arbeitlohnes, 3) einer Mark Silbers, nebst irgend einem Grundbesitzthum. Die Stimme eines Repräsentanten kann nicht durch Mandate bedingt werden; er gehört der Gesamtnation an. — Auf die Wahl der Repräsentanten folgt die der Administration des Departements und der Districte, zu vollziehen durch die obigen Wahlherren. Zu jener werden 36, zu diesen je 12 Personen erwählt, alle aus der zweiten Steuerclasse vom Betrage mindestens zehntägigen Arbeitslohnes. Diese können nicht zugleich Municipalbeamte sein. Eine Erneuerung des Personals findet alle zwei Jahre zur Hälfte statt. Zum Administrationspersonal des Departements gehört ein Generalprocureur-Syndic, zu der des Districts ein Procureur-Syndic. Beiderlei Administrationen zerfallen in einen Rath und ein Directorium, jener versammelt sich einmal jährlich, dieses ist in fortdauernder Thätigkeit; beide haben besondere Präsidenten. Alle diese Beamten sind temporär. Die Administrationsbehörden sind der gesetzgebenden durchaus unterworfen, und abgesondert von ihnen die richterliche Gewalt. Die neuen Behörden treten gegen die Mitte des Jahrs in Wirksamkeit.

Ehe noch die eben erwähnten Beschlüsse in Gesetzesform erschienen, wurde für die Selbständigkeit der innerhalb der neuen Administrationsbezirke befindlichen Gemeinden durch das am 25. Nov. ff. berathene und am 14. Dech. erlassene Muni-

cipalgesetz gesorgt[28]). Durch dieses wurden alle bisherigen Ortsbehörden abgeschafft und dafür die Wahl von Municipalbehörden, deren Chefs den Titel Maires führen sollten, angeordnet. An der Wahl hatte jeder Activbürger Theil; auf eine Bevölkerung von 4000 Seelen und darunter wurde eine Wahlversammlung gerechnet, größere Orte sollten deren oder der Wahlsectionen mehre, nach jener Zahlproportion, haben; diese Versammlungen sollten sich nach geschehener Wahl auflösen. Die Zahl der Municipalbeamten richtete sich nach dem Maße der Bevölkerung; auf 500 Seelen wurden drei, auf 500—3000 Seelen sechs u. s. w. gewählt; Paris sollte sein besonderes Reglement bekommen. Jede Municipalität hat einen Procureur der Gemeinde ohne berathende Stimme; er hat die Interessen der Gemeinde zu vertheidigen; in Städten von mehr als 10,000 Seelen hat der Procureur einen Substituten. Außer den Municipalbeamten wählt jede Gemeinde Notablen, doppelt so viel als jene, sie bilden mit jenen den Gesamtrath (conseil général) der Gemeinde, werden aber nur zu wichtigen Angelegenheiten berufen. Alle Municipalbeamten werden auf zwei Jahre gewählt und die Activbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, um Adressen und Petitionen abzufassen.

Das Decret über die Organisation der Municipalität zu Paris wurde erst am 21. Mai beschlossen und mit einem Nachtrage am 22. Jun. bekannt gemacht[29]). Die 60 Districte sollten aufgehoben und dafür 48 Sectionen eingerichtet werden[30]), die Municipalität aus einem Maire, 16 Admini-

28) Duvergier 1, 75. Buchez et R. 3, 331. Deux amis 3, 344.

29) Eine Beschreibung der städtischen Behörden von Paris, wie sie am 31. Decb. 1789 waren, s. b. Buchez et R. 4, 88—110; den Entwurf zur neuen Municipalität das. 4, 121—162; das Gesetz Duvergier 2, 209.

30) Ihre Namen, zum Theil wegen des Folgenden bemerkenswerth: Section des Tuileries, des Champs-Elysées, du Roule, du Palais-royal (auch Butte des Moulins), de la place Vendome (nachher des Piques), de la Bibliothèque (nachher Lepelletier, auch de 1792), de la Grange batelière, du Louvre (nachher du Museum), de l'Oratoire, de la Halle-aux-blés, des Postes (nachher du contrat social),

ſtratoren, die das „Bureau" bilden, 32 Rathmännern (le conseil municipal), 96 Notablen (le conseil général), einem Gemeindeprocureur und zwei Subſtituten oder Adjoints deſſelben, die Sectionsverſammlungen nach dem Wahlacte ſich auflöſen und nachher nur auf Anordnung der Municipalität ſich wieder verſammeln.

Die Einrichtung des neuen Gerichtsweſens wurde erſt im J. 1790 Gegenſtand der Verhandlungen, aber bevor man dazu kam, faßte die N.-V. einen Beſchluß, durch welchen die bisherigen obern Gerichtshöfe außer Thätigkeit geſetzt wurden. Auf Alex. Lameth's Vorſtellung, daß die Parlemente bisher bei der neuen Organiſation ſo manchen Widerſtand geleiſtet hätten, was insbeſondere bei der ſo eben begonnenen Verhandlung über die neue Eintheilung Frankreichs zur Repräſentation und Adminiſtration Bedeutſamkeit hatte, decretirte die N.-V. am 3. Nov., daß die damalige Vacanz der Parlemente bis zur Einrichtung des neuen Gerichtsweſens fortdauern und die Vacanzkammer inzwiſchen die Geſchäfte beſorgen, alle übrigen Gerichtsbehörden aber einſtweilen in ihrer bisherigen Weiſe fortbeſtehen ſollten. Die Grundzüge des neuen Gerichtsweſens hatte ſchon Bergaſſe am 17. Aug. dargelegt; einen darauf ge-

de la place Louis XIV., de la Fontaine de Montmorency (ſpäter Brutus), de Bonne-Nouvelle, du Ponceau, de Mauconseil (ſpäter Bonconseil), du Marché des Innocens, des Lombards, des Arcis, du Faubourg Montmartre, de la rue Poissonnière, de Bondy, du Temple, de Popincourt, de la rue Montreuil, des Quinze-Vingts, des Gravilliers, du Faubourg Saint-Denys, de la rue Beaubourg, des Enfans-Rouges, du Roi de Sicile (nachher des droits de l'homme), de l'Hôtel de ville, de la Place royale, de l'Arsenal, de l'Isle de Notre-Dame (ſpäter de la Cité), d'Henri IV. (nachher Pont-neuf), des Invalides, de la Fontaine Grenelle, des quatre nations, du Théâtre français (nachher de Marseille et de Marat), de la Croix rouge (ſpäter du Bonnet rouge), du Luxembourg (nachher de Mucius-Scévola), des Thermes de Julien (auch de Beaurepaire), de S. Geneviève (auch du Panthéon), de l'Observatoire, du Jardin des plantes (nachher des Sansculottes), des Gobelins. S. Duvergier 1, 222. Außer den angegebenen Namensveränderungen kamen in den Jahren 1793 ff. noch mehre andere vor, als du Mail, du Marais; wiederum erhielten ſich auch Diſtrictsnamen in Benennungen von Bataillonen der Nationalgarde, als der Cordeliers und der Filles S. Thomas.

gründeten Vortrag hielt Thouret am 22. Dcb.; doch wurden die Verhandlungen darüber damals noch bei Seite gelassen. Vereinzelt aber wurde am 21. Jan. 1790 verordnet, daß Personenstand keinen Unterschied der Strafe begründen, daß die Strafe eines Verbrechers der Ehre seiner Familie keinen Eintrag thun und Confiscation des Vermögens der Verurtheilten in keinem Falle stattfinden [31]), desgleichen am 13. März, daß alle auf den Grund von Lettres de cachet Verhaftete freigelassen werden sollten, wobei Robespierre den Anwalt der Unschuld machte [32]). — Ebenso wurde dem Heerwesen nur gelegentlich die eine und andere Sitzung gewidmet; der Militärausschuß regte sich nach langem Schweigen zuerst, als über die Finanzen verhandelt wurde und es darauf ankam, die nöthigen Gelder für die bewaffnete Macht auszumitteln. Zuvörderst wurde am 16. Nov. ein Etat des Armeebestandes vom J. 1787 vorgelegt [33]). Erst am 12. Dcb. kam das Heerwesen wieder zur Sprache und Dubois-Crancé brachte eine Militärconscription in Vorschlag [34]), welche auch Menou empfahl; jedoch nach mehrtägiger Verhandlung beschloß die N.-V. am 16. Decb., daß die Armee wie bisher durch freiwilligen Eintritt recrutirt werden solle.

Im Zusammenhange mit einander wurden die Fragen über die Kirchengüter und die Bedrängniß des Staatshaushalts zur Verhandlung gezogen; jene sollten in dieser helfen. Talleyrand's Vortrag vom 10. Oct. 1789 hatte den Weg gebahnt; darauf war am 12. Oct. eine Auseinandersetzung Mirabeau's gefolgt, daß die Kirchengüter der Nation gehörten, nebst der Motion, daß das Einkommen der Pfarrer auf mindestens 1200 Livr. bestimmt werden solle [35]); Sieyes

31) Duvergier 1, 112.

32) Zur Erinnerung bei dem, was Robespierre späterhin war und that, hier sein am 15. März gesprochenes Wort: Il vaut mieux faire grace à cent coupables, que punir un seul innocent. Moniteur No. 74, S. 303.

33) Buchez et R. 5, 413.

34) Daſ. 5, 469. 471.

35) Moniteur No. 72.

dagegen hatte in einer Schrift, Observations sur les biens du clergé, das Besitzthum der Kirche vertheidigt. Thouret brachte am 23. Oct. die Sache wieder vor. Maury suchte sie zu beseitigen, aber umsonst; nicht minder vergeblich war, was er, Abbé Montesquiou und mehre Prélaten am 24. und 30. Oct. — 2. Nov. für das Recht der Kirche auf ihre Güter und für die Nothwendigkeit, den Glanz der Kirche aufrecht zu halten, sprachen. Treilhard, Dupont, Gregoire, der jüngere Garat und endlich Mirabeau und Chapelier hatten bei ihren Angriffen auf den weltlichen Reichthum der Kirche die große Mehrheit für sich; Mirabeau's Vorschlag wurde mit geringer Abänderung, nämlich daß die Kirchengüter (nicht Eigenthum der Nation, sondern) zur Verfügung der Nation zu stellen seien, am 2. Nov. unter Beifallsrufen der Zuhörer angenommen und der Beschluß vom Könige am 4. Nov. bestätigt [36]). Dieser „Brautschatz der Revolution" [37]) schien dem Staate mehr als hinreichende Hülfsquellen zur Bestreitung des Staatshaushaltes und selbst zur Tilgung der Schulden zu sichern; auch wurde sogleich decretirt, Kataster der geistlichen Güter aufzunehmen, um Veräußerungen vorzubeugen, desgleichen, daß keine vacante Pfründe fürs erste besetzt werden solle. Aber dies Alles gab nur Aussichten für die Zukunft; die Noth der Gegenwart wurde täglich dringender. Die patriotische Steuer hatte bei weitem nicht so viel eingebracht, daß der bedeutende Ausfall anderer Steuern hätte gedeckt werden können; überall war Stockung, das baare Geld wurde spärlich im Verkehr, Necker konnte nicht helfen und den zahlreichen Gegnern, die er im N.-C. hatte, war an seiner Hülfe auch nichts gelegen. Mirabeau nahm auch hier die Initiative; am 6. Nov. beantragte er rasche Herbeischaffung von Getreide aus den vereinigten Staaten, Errichtung einer Nationalbank und Gegenwart der Minister mit berathender Stimme in der N.-V. [38]). Der

36) Moniteur No. 77. 80. 81. Vgl. Planck, Neueste Religionsgeschichte Th. 3, 62 ff.

37) So sagte Prugnon am 25. Sept. 1790. Moniteur No. 272, 1117, Col. 3.

38) Buchez et R. 3, 352.

letzte Vorschlag erregte den Verdacht, Mirabeau, dessen Streben nach dem Ministerium sich verrathen hatte, suche dadurch für sich zu arbeiten, und daher wurde am 7. Nov. auf Lanjuinais' Betrieb der Beschluß gefaßt, während dieser N.-V. solle kein Mitglied derselben eine Stelle im Ministerium annehmen dürfen. Die anderen beiden Anträge wurden künftiger Berathung vorbehalten. Nun aber legte Necker am 14. Nov. den Plan zur Errichtung einer Nationalbank auf den Grund der (seit 1776 bestehenden) Discontocasse (caisse d'escompte)[39] vor, deren Scheine bis auf 240 Millionen Livr. vermehrt werden sollten. Dies fand wenig Anklang; ein Bericht des Finanzcomité (18. Nov.) gab, unabhängig von Necker, eine Übersicht der Bedürfnisse und der Hülfsquellen, brachte Erlaß mehrer drückender Steuern, namentlich der Salzsteuer, in Vorschlag, zugleich aber Veräußerung von Kirchengütern bis zu der Summe von 400 Mill. Livr., und kündigte die Befreiung des Staats von Schulden als leicht und bald zu ermitteln an[40]. Nach dieser Darstellung war der Zustand des Staatshaushaltes reich an Hoffnungen. Doch am 20. Nov. brachten alle Deputirten der N.-V. ihre silbernen Schnallen zum Opfer dar. Hierauf folgten am 20., 27. u. 28. Nov., 4. u. 5. Dcb. Erörterungen des von Necker vorgelegten Plans; Mirabeau u. A. griffen ihn an; Necker aber fand auch Vertheidiger und verständigte sich mit dem Finanzcomité. Dieses machte am 17. Dcb. Vorschläge in seinem Sinne[41], und nachdem noch einmal der Klerus einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, zu retten, was von seinen Gütern nach dem zunächst bevorstehenden Verkaufe eines Theils derselben übrig bleiben würde, und nach eben so vergeblichen Reclamationen Montesquiou's, Maury's u. s. w. beschloß die N.-V. am 19. Dcb. den Verkauf von Domänen und Kirchengütern, wobei aber die protestantischen unangetastet blieben[42], bis zum Betrage von 400 Mill. Livr. und die Errichtung einer Casse

39) über deren frühere Bedeutung s. die Deux amis 4, 113 fg.

40) Buchez et R. 3, 366.

41) Das. 3, 473.

42) Decret vom 1. Dcb. 1790. Duvergier 2, 75.

für Außerordentliches (caisse de l'extraordinaire), nämlich für die Kaufgelder und die patriotische Steuer. Die Discontocasse sollte dem Schatze 80 Mill. Livr. liefern, 25,000 neue Actien creiren dürfen, 170 Mill. in fünfprocentigen Assignaten auf die zu verkaufenden Nationalgüter empfangen, die Scheine der Discontocasse hinfort bei allen Zahlungen an öffentliche und besondere Cassen gelten, die Assignaten aber vorzugsweise bei den Kaufgeldern für Nationalgüter angenommen und bis zum J. 1795 vertilgt werden [43]). Dies die Vorbereitung zu den späteren Assignaten mit erzwungenem Curs. Jedoch für das Tagsbedürfniß mußte hinfort auf neue Mittel gesonnen werden. Im Laufe der gedachten Verhandlungen kam die Rede auch auf Beschränkung der Ausgaben, auf Pensionen, auf das „rothe Buch"; es wurde auf Mittheilung des letztern angetragen und am 4. Jan. beschlossen, einstweilen alle Pensionen zu suspendiren.

Nur schwach blickte hiebei eine Animosität gegen den Hof durch; dagegen war die Stimmung gegen den Klerus gereizt, und die Presse trug bei, eine üble Meinung von demselben zu verbreiten. Wiederum brachten auch manche Geistliche in pariser Districtsversammlungen Aufhebung des Cölibats in Vorschlag [44]). Zur Auflösung der Klöster wurde am 17. Dcb. vom Kirchencomité durch Treilhard der erste Antrag gemacht [45]), am 5. Febr. 1790 beschlossen, daß in keiner Gemeinde mehr als Ein Haus desselben geistlichen Ordens sein solle [46]), darauf am 11.—13. Febr. die Hauptfrage, ob die geistlichen Orden aufzuheben seien, debattirt. Hier kam es zu heftigem Streite. Roederer wies darauf hin, daß das Mönchthum bei dem Gottesdienste entbehrlich und übrigens unnütz sei; in seinem Sinne sprachen darauf Rochefoucauld, Agier, Petion und Barnave. Die schärfsten Waffen führte der letztere [47]); mit Un-

43) Duvergier 1, 85.
44) Buchez et R. 4, 58.
45) Daſ. 3, 472.
46) Duvergier 1, 116.
47) Moniteur No. 44, S. 176. Bei Buchez et R. fehlt die gesamte höchst interessante Debatte. Warum das? Fast scheint es, als hätte der römisch-katholische Sinn der Vf. Anstoß daran genommen.

geſtüm unterbrachen ihn einige Prälaten, doch zu widerlegen vermochten ſie nicht, was gegen das Mönchthum geſagt worden war; ſie warfen ſich auf ein anderes Gebiet und ſtellten die Angriffe auf jenes als bedrohlich für die Religion dar. Dazu gab am 13. Febr. der ältere Garat Anlaß, als er ausſprach, er zweifle, ob Kloſtergelübde dem rechten Geiſte der Religion entſprächen [48]): ſogleich riefen mehre Biſchöfe, das ſei Gotteslästerung, eine dichte Maſſe umdrängte den Präſidenten und begehrte, daß zuvörderſt erklärt werde, die römiſch- und apoſtoliſch-katholiſche Religion ſei die nationale, was darauf der Biſchof von Nancy von der Rednerbühne aus erklärte und zum Gegenſtande ſofortigen Beſchluſſes beantragte. Cazalès, Montloſier und D'Epremenil empfahlen dies; aber eine feurige Rede Karl Lameth's beſtimmte die N.-V., jene Motion zu verwerfen, und beſchleunigte zugleich die Abfaſſung des Beſchluſſes, welcher alle klöſterlichen Gelübde unterſagte, alle geiſtlichen Orden und Congregationen mit Ausnahme derer, die dem Jugendunterrichte und der Krankenpflege gewidmet ſeien, für aufgehoben erklärte, allen dermaligen Mönchen erlaubte, ihr Kloſter zu verlaſſen, und ihnen eine Penſion, den Nonnen aber fortdauernden Aufenthalt in ihren Klöſtern zuſicherte [49]). Die näheren Beſtimmungen über das künftige Loos der Kloſterleute beſchäftigte die N.-V. noch einige Sitzungen hindurch, aber noch einmal folgte am 18. Febr. eine Unterbrechung durch den ganz unvorbereiteten Antrag, den Cazalès ſtellte, daß es Zeit ſei, einer neuen geſetzgebenden Verſammlung Platz zu machen [50]); jedoch mit dem ungeſtümſten

48) Un adolescent, poussé par une ferveur passagère, prononce le serment de ne reconnaître désormais ni père ni famille, de n'être jamais époux, jamais citoyen; il soumet sa volonté à la volonté d'un autre, son âme à l'âme d'un autre; il renonce à toute sa liberté dans un âge où il ne pourrait se dessaisir de la propriété la plus modique. Son serment est un suicide civil. Y eut-il jamais d'époque plus déplorable pour la nature humaine que celles où furent consacrées toutes ces barbaries! — Je jure que jamais je n'ai conçu comment Dieu pourrait reprendre à l'homme les biens et la liberté qu'il lui a donnés. Moniteur No. 45, S. 179.

49) Moniteur S. 180. Duvergier 1, 118.

50) Moniteur No. 49, S. 197.

Proteste der Mehrheit wurde dieser Antrag, sowie der gleichlautende, den früher (19. Sept.) Volney, aus anderem Motive, gemacht hatte, zurückgewiesen.

Einen Überrest von Privilegien der Aristokratie beseitigte das Gesetz vom 23. Jan., welches Jedermann der Last militärischer Einquartirung unterwarf [51]). Über Feudalrechte wurde mehrmals im Februar und März verhandelt, die ohne Vergütung wegfallenden und die abzukaufenden Rechte ausgemittelt, und darüber ein Decret am 15. März erlassen, doch die vollständige Erledigung dieser Angelegenheit noch aufgeschoben [52]).

Indessen hatten in der Hauptstadt und in den Provinzen Bewegungen zu Gunsten des Princips der Revolution sowohl, als der alten Ordnung der Dinge stattgefunden und Anarchie fortgefahren, die Überreste der letztern umzustürzen und die Anfänge der neuen Organisation zu erschweren. In Paris dauerte der Antagonismus der Districtsversammlungen gegen die provisorische Municipalität der „Dreihundert" fort; Danton, noch Präsident im Districte der Cordeliers, war Führer der Opposition und Urheber verwegener Motionen [53]). Ihm zur Seite standen Camille Desmoulins und der Schauspieldichter Fabre d'Eglantine. Auch die Amazone des 5. Oct., Theroigne de Mericourt, spielte in der Districtsversammlung der Cordeliers, sowie auf den Tribünen der N.-V. eine Rolle [54]). Anlaß zur Gährung gaben die Processe Besenval's u. s. w. vor dem Chatelet; gesteigert wurde sie, als die Sache des Marquis Favras [55]) die Köpfe mit excentrischen Vorstellungen von ro-

51) Duvergier 1, 112.

52) Buchez et R. 4, 396. Das Decret vom 15. März über Feudalrechte, worin mehrerlei Einzelnes für unbedingt abgeschafft, Anderes für rachetable erklärt wird, s. Duvergier 1, 135. Vgl. unten Not. 98, Cap. 5, Not. 49 und Beilage 4.

53) Beispiele s. Buchez et R. 3, 330. 4, 27.

54) Cam. Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 14, 21 fg. Montlosier, Mém. 1, 259.

55) Gesch. d. Staatsveränd. 4, 176—219, der umständlichste Bericht von dieser Sache, aus den Processacten, aber von schielendem Ge-

yalistischen Conspirationen erfüllte. Der Marquis Favras, als junger Mann in der Leibwache des Königs, nachher Monsieur's, späterhin mit Finanzprojecten beschäftigt und Urheber eines Schuldentilgungsplans für Frankreich, wurde am 24. Dcb. 1789 verhaftet. Am Tage darauf vertheilten Unbekannte in den Straßen Zettel, durch welche angekündigt wurde, Favras habe 30,000 Mann aufbringen, Lafayette und Bailly ermorden und Paris die Lebensmittel abschneiden wollen, der Graf von Provence stehe an der Spitze der Conspiration [56]). Ungesäumt begab sich dieser, welchen damals Mirabeau berieth, nach dem Stadthause, gegen jene Anschuldigung zu protestiren, und es gelang ihm, wo nicht den Verdacht zu unterdrücken, doch die Municipalität zu bestimmen, daß er nicht weiter in Anspruch genommen wurde. Dazu rieth die Klugheit, damit nicht die Volksgährung genährt werde [57]); also ward die Schuld auf Favras allein gewälzt. Gegen diesen traten zwei Werbeofficiere, Tourcaty und Morel, auf, die seine Angeber gewesen waren. Während des Processes wurde das Chatelet durch Rottirung des Pöbels beunruhigt; gefährliches Ansehen hatte ein Zusammenlauf auf den elysäischen Feldern am 12. Jan.; einige hundert Mann von den Centralcompagnien, durch Künste der Demagogie aufgereizt, begannen ihn mit dem Rufe, sie wollten die Köpfe von Favras und Besenval; jedoch Lafayette eilte mit überlegener Macht herbei, umzingelte die Meuterer und gegen 200 wurden zum Kriegsgericht nach S. Denys abgeführt [58]). Die neuerrichteten Soldtruppen leisteten hiebei gute Dienste. Favras aber war nicht zu retten: er hatte allerdings Pläne zur Entführung des Königs u. s. w. entworfen; sie waren abenteuerlich, doch waren hohe Personen, wahrscheinlich auch der

sichtspunkte der Apologetik aus und ohne rechte Aufklärung des geheimen Getriebes Derer, welche Favras als Werkzeug gebrauchten, und deren Theilnahme allein dem Plane des Abenteurers eine Bedeutung geben konnte. Noch einseitiger ist die Rechtfertigungsschrift, welche Favras' Bruder herausgab. Einen Auszug daraus s. b. Ferrières 1, 486.

56) Buchez et R. 4, 45.

57) Labaume 4, 111.

58) Révolut. de Par. No. 27, S. 5. Godard, Exposé 121.

Graf von Provence, keineswegs aber der König selbst, Mitwisser; dies kam nicht an den Tag; Favras, edel im gesammten Laufe des Processes, schwieg darüber[59]). Er wurde am 19. Febr. unter wildem Mordgeschrei des Pöbels durch den Strang hingerichtet, Märtyrer für Die, welche durch sein Schweigen einer gefährlichen Probe entgingen. Sein Opfertod kam Denen zu gute, die gleichzeitig mit ihm vor dem Chatelet standen; Besenval, Barentin u. s. w. wurden freigesprochen und bei dem Volke, das durch Favras' Tod eine Befriedigung erlangt hatte, entstand kein Tumult deshalb.

Jedoch das Gelüst zu revolutionärer Bewegung ward hinfort rege erhalten. Die Gesellschaft der Freunde der Constitution bei den Jacobinern zwar scheint, ungeachtet des von ihr gepflegten Princips der Bewegung und der fortschreitenden Entwickelung der Revolution, während dieses Zeitabschnitts nicht durch Umtriebe zur Aufregung des Volks und zur Förderung der Anarchie gewirkt zu haben; es waren noch nicht die Jacobiner, welche den Thron umstürzten und den Terrorismus einführten. Dagegen hatte die revolutionäre Presse den aufregendsten Charakter. Nun hatte auch Camille Desmoulins ein Journal, **Révolutions de France et de Brabant**, begonnen; dieses und die Blätter Loustalot's, Marat's, Carra's u. s. w. steigerten ihren Ton zur trotzigsten Herausforderung. Camille Desmoulins sprudelte von Humor, der mit seiner beißenden Rüge nichts schonte; Loustalot's Ton war ernst und nicht selten bitter, Freiheit der Presse mehrmals Gegenstand seiner Erörterungen; Marat schmähte, denunciirte und rief zur Selbsthülfe auf. Die policeiliche Strenge der Municipalität, in deren Nachforschungscomité damals **Brissot**, selbst Journalist, aber Gegner der Preßlicenz, der letztern zu schaffen

59) Der vormalige Civillieutenant Talon begab sich vor dem Verhör zu Favras, erklärte, daß keine Rettung für ihn zu hoffen sei, und vermochte ihn, Geheimhaltung der hohen Mitwisser seines Planes zu geloben. Die Papiere, welche etwas darüber verrathen konnten, behielt Talon an sich; seine Tochter, Mad. de Cayla, überlieferte sie in den ersten Tagen der Restauration dem König Ludwig XVIII. - Lafayette 2, 391. Lameth 1, 220. Labaume 4, 138.

machte[60]), die Wachsamkeit und Thätigkeit Bailly's und Lafayette's reizten den dadurch genirten Journalisten; daher oft bittere Kritiken gegen jene[61]); nicht minder aber gegen antidemokratische Beschlüsse der N.-V., z. B. von der Mark Silbers[62]), desgleichen über aristokratische Umtriebe, über Pensionen[63]), gegen Necker, die Königin[64]) u. s. w. Auch erschien um jene Zeit anonym eine Schrift, Catéchisme du genre humain[65]), die den Geist materialistischer Polemik gegen Kirche

60) Brissot schreibt, Mém. 4, 96: La liberté de la presse est, comme la liberté de la parole, le droit de dire beaucoup plus de sottises que de bonnes choses, parcequ'il y a plus de sots que de gens d'esprit, et personne n'ignore que les sots prennent volontiers la parole; ils ont d'autant plus à dire qu'ils sont exempts de penser. In der Zeit, wo Brissot als Mitglied des städtischen comité de recherches policeiliche Maßregeln gegen Preßlicenz anordnen half und als Journalist diesen das Wort redete, schrieb er: Quoi, on pourrait arrêter l'auteur d'une machine infernale, qui, par une explosion subite, pourrait faire sauter une ville, et l'on ne pourrait arrêter un homme dont les calomnies peuvent, en un instant, armer le peuple contre les chefs, et les provinces contre les provinces! Demander qu'on respecte alors la liberté de la presse, c'est nous prier de nous laisser paisiblement égorger. Darauf antwortete Louftalot: On juge toujours mal quand on a peur. Une calomnie imprimée est facilement détruite par une vérité imprimée etc. Vgl. oben Cap. 2, Not. 15.

61) Buchez et R. 3, 324.

62) Révolut. de Par. No. 21, S. 25. Buchez et R. 3, 428.

63) Buchez et R. 3, 411. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. et de Brab. No. 7, S. 306. No. 8, S. 337 fg.

64) Camille Desmoulins No. 8, S. 340, auch b. Buchez et R. 4, 224 — eine beißende Kritik der Ehrfurchtsbezeugungen beim Jahreswechsel.

65) Buchez et R. 3, 283. Die Schrift hat die Jahreszahl 1789 und 132 Seiten in Octav. Zur Probe daraus Folgendes: Chap. IV. handelt de l'origine de l'ordre mercenaire, homicide et antisocial, qui a gouverné, dégradé et perdu les hommes jusqu' à présent, und als dessen principales institutions werden angegeben les propriétés, les mariages et les religions. Über die mariages heißt es S. 24: En un mot, pour peu qu'on réfléchisse, on sera forcé de convenir que les

und gegen geſetzliche Formen der Sittlichkeit im Staatsleben athmete: ſie wurde in der N.-V. für höchſt gefährlich angezeigt, doch die linke Seite zeigte ſich nicht eben bereit, für Verfolgung derſelben zu ſtimmen. Sie mochte im Auge haben, daß auch die Preſſe der Gegenpartei über die gebührenden Schranken hinausging, vor Allem in Royou's Ami du roi, den Actes des apôtres von Rivarol, dem jüngern Mirabeau, Bonnay u. A. und der Gazette de Paris von Duroſoy, und daß Libelle, die gegen die N.-V. und ihre Beſchlüſſe einnehmen ſollten, in Menge erſchienen, daß namentlich zwei ſolche, die ungemeines Aufſehen erregten, die Adresse aux Provinces und eine Schrift Ouvrez donc les yeux[66]), einen höchſt aufreizenden Charakter hatten. Daher die Klage über revolutionäre Schriften der erſtern Art nie ohne Gegenrede. Die Policei konnte wenig ausrichten; die Municipalität ließ Libelliſten verhaften und ſetzte die Colporteurs unter Aufſicht[67]), aber Marat ſpottete der Verfolgung. Schon am 3. Oct. hatte das Chatelet einen Verhaftbefehl gegen ihn erlaſſen[68]), er fand jedoch ein Verſteck im Gewölbe unter der Kirche der Corde-

mariages ne peuvent être que les attentats les plus formels à la liberté des hommes, surtout des femmes, qu' autant de divorces avec le reste du genre humain et qu' autant de ligues redoutables contre ses semblables. Von den Religionen S. 27: Les moyens et les institutions qu'ont établis originairement chez les différens peuples, les plus fins et les plus rusés, afin de commander à la férocité des plus forts, et à la stupidité des plus foibles, au nom de la divinité qu'ils ont fabriquée et fait parler comme ils ont voulu. Weiterhin wird ein Deismus vorgetragen und, gleichwie die Exiſtenz eines göttlichen Weſens, ſo auch (S. 48) die Heilſamkeit eines idealiſirten Königthums demonſtrirt.

66) Révolut. de Par. No. 22. No. 23, 18 fg. Buchez et R. 4, 32. 37. 49. Karl Lameth berichtete in der N.-V. am 12. Jan., daß ein pariſer Buchhändler wöchentlich 20,000 Exemplare royaliſtiſcher Libelle in die Provinzen ſende. Moniteur No. 14, S. 55. Nähere Kunde von dgl. ſ. b. Buchez et R. 4, 344. 7, 51. Die Adresse aux provinces iſt überſetzt in Schlözers N. Staatsanz. No. 53.

67) Buchez et R. 3, 256. 4, 40.

68) Daſ. 4, 42.

liers, Beschützer in Danton u. s. w.[69]), setzte sein Blatt fort[70]) und erlangte bald nachher durch das Comité eines Districtes, dessen Nationalgarden ihn aufgefunden hatten, daß er ungefährdet sich öffentlich zeigen konnte[71]). Bald wurden seine Schmähungen wieder so heftig, daß das Chatelet seine Verhaftung auszuführen beschloß, aber er entwischte der dazu am 10. Jan. ausgesandten Mannschaft, und zwei Bürger des Districts hielten von nun an Wache vor Marat's Thüre[72]). In der N.-V. kam die Licenz der Presse von Seiten beider Parteien mehrmals zur Sprache; am 12. Jan. wurde auf Betrieb einiger Deputirten von der linken Seite, Desmeuniers, Karl Lameth und Emmery, wegen der Libelle, die gegen die N.-V. gerichtet seien, die Abfassung eines Preßgesetzes beschlossen. Den Entwurf zu einem solchen bearbeitete Sieyes; er theilte ihn am 20. Jan. der N.-V. mit[73]). Zwei Tage darauf zogen 400 Mann Nationalgarde zur Verhaftung Marat's aus; die Bewohner des Districts der Cordeliers rüsteten sich, von Danton angefeuert, zur Gegenwehr[74]) und sandten zugleich Deputationen an Lafayette und an die N.-V.; die letztere verwies den Cordeliers in den schonendsten Ausdrücken ihren Widerstand und dieser hörte auf am folgenden Tage; jedoch Marat entkam, nur seine Presse fiel in die Hände seiner Verfolger, und der ganze Gewinn von der Expedition war, daß Marat's Blatt mehre Mo-

69) Den Beschluß der Cordeliers vom 16. Oct. s. b. Buchez et R. 3, 188. Loustalot schrieb nun in No. 15 von einer Verschwörung gegen die Freiheit der Presse.

70) S. Anklage gegen Municipalität und N.-V. L'ami du peuple No. 51. 52. 53. Vgl. Buchez et R. 3, 428.

71) L'ami du peuple No. 70. 71.

72) Buchez et R. 4, 294.

73) Der Moniteur, No. 22, S. 87, hat nur eine kurze Analyse desselben; vollständig ist er b. Buchez et R. 4, 274—283. Einen Auszug daraus s. Beilage 5.

74) Moniteur 1790, No. 23, S. 90. Danton erklärte qu'il voyait bien qu'il fallait se battre, et qu'il y aurait du sang de répandu, que bien le bataillon du district s'opposerait de toutes ses forces à l'enlévement de M. Marat. Vgl. Révolut. de Par. Bd. 4, 143.

nate lang nicht erschien [74]). Aber Sieyes Preßgesetzentwurf wurde bei Seite gelegt und auch ein Verhaftbefehl, den das Chatelet gegen Danton wegen seines Benehmens am 22. Jan. ergehen ließ, blieb unvollstreckt [75]). Nun kam die Reihe an die Demagogie; der Pöbel übte Gewaltthätigkeit gegen die antidemokratischen Pressen und Büchervorräthe, und brachte es dahin, daß Schriften dieser Art seltener erschienen [77]).

In den Provinzen wirkte die Presse minder gewaltig als in Paris, obschon die pariser Blätter und Flugschriften beider Parteien zu Tausenden dahin versandt wurden, und hie und da auch aufregende Provinzialblätter, z. B. die Gazette de Beaucaire [78]), erschienen. Daß geheime Umtriebe von Paris aus immerfort im Gange waren, läßt sich mit Sicherheit vermuthen, doch nur in wenigen Fällen nachweisen: es bedurfte übrigens deren nicht, um Eigenmächtigkeit, Ungesetzlichkeit und Frevelthaten des Volkes, andererseits Renitenz des hohen Klerus und der Adelsaristokratie hervorzurufen. Die Conflicte zwischen alten und neuen Behörden, die revolutionäre Beweglichkeit und Unfestigkeit der letzteren, der Vermiß genügender Gerichte, die Säumniß der Minister, neue Gesetze alsbald in die Provinzen zu senden, und der Behörden in diesen, sie bekannt zu machen [79]), der Wahn des Volkes, daß lästige Steuern sogleich aufhören müßten, der noch nicht geschwundene Groll gegen die Herren in den Schlössern, die Pöbeldeutung des Rechtes der Gleichheit [80]), die Besorgnisse um Lebensmittel [81]), die Gesellung eigentlicher

75) Buchez et R. 4, 297. Die Nummern des Ami du peuple 106—145, vom 22. Jan. — 8. Mai, sind nicht von Marat.

76) Moniteur No. 46, S. 594. Révolut. de Par. 4, 425. Buchez et R. 5, 140. Er wurde am 18. Mai als unconstitutionell zurückgenommen. Journal de Paris No. 140.

77) Révolut. de Par. Bd. 4, S. 424.

78) Buchez et R. 6, 178. Vgl. Not. 66.

79) Heftige Klagen darüber wurden in der N.-V. am 5. Nov. 1789 erhoben. Buchez et R. 3, 306.

80) In Valençay sagten die Bauern: Puisque j'sommes tous égaux, faut ben partager ce chàquiau. Révolut. de Par. No. 20, S. 52.

81) Buchez et R. 3, 240.

Räuber und Mörder zum Pöbel, die Abgeneigtheit der Nationalgarden und des Militärs, die Waffen gegen Bürger zu gebrauchen, der Mangel an Disciplin bei den Soldaten[82]), dies Alles häufte und pflegte auch ohne künstliche Aufwiegelungsmittel den Gährungsstoff zu überreicher Fülle: daß demnach Bauerntumulte nicht aufhörten[83]), hinfort Schlösser verbrannt[84]), Gewaltthätigkeiten gegen strenge Magistrate und Militärbefehlshaber geübt wurden[85]), daß zu Toulon am 1. Decbr. ein bedenklicher Aufstand ausbrach und der General Albert de Rioms von der Municipalität wenig unterstützt wurde[86]), kann nicht eben befremden. Der Dämon der Anarchie war entfesselt und Argwohn, Neid, Haß, Lüsternheit und Frevellust hielten ihn in Bewegung. Dazu kam nun Aufreizung durch Opposition und Umtriebe von Anhängern der alten Staatsordnung. Gegen den Beschluß der N.-V. über die Parlemente protestirten mehre derselben, nämlich die Parlemente zu Rouen, Metz und Rennes; jene fügten sich, als die N.-V. gestrenges Verfahren gegen sie ankündigte, das letztere beharrte selbst vor den Schranken der N.-V. in seinem Proteste und wurde cassirt[87]). Der Bischof von Treguier erließ einen Hirtenbrief mit heftigen Angriffen auf die neue Staatsordnung[88]); die Stände von Cambresis verfaßten

82) Das Regiment Vivarais bekam Befehl, seinen Garnisonsort Bethune zu verlassen, aber auf dem Marsche entstand Meuterei und der größere Theil des Regiments kehrte mit den Fahnen um nach Bethune. Moniteur v. 12. Febr. S. 170.

83) Namentlich in Quercy, Rovergue, Perigord, Bas Limousin und der niedern Bretagne.

84) Buchez et R. 3, 241. 4, 310. 313.

85) Von Alençon s. Buchez et R. 3, 185. von Vernon 3, 239. In Beziers hing der Pöbel fünf Salzsteuereinnehmer auf und verstümmelte die Leichen auf gräßliche Weise. Moniteur No. 4, 192.

86) Buchez et R. 4, 1. Umständlich in der Gesch. d. Staatsveränd. 4, 145 fg.

87) Buchez et R. 3, 314. 335. 345. 4, 228—251. Duvergier 1, 115.

88) Buchez et R. 3, 182. 214. Er mußte sich vor dem Chatelet stellen, wurde aber freigesprochen.

eine Proteſtation gegen dieſelbe [89]). Geheime Sendungen der Emigranten, namentlich des Grafen Artois, wirkten beſonders in den ſüd- und nordöſtlichen Grenzlandſchaften. Das Volk nahm um ſo eifriger Partei für die N.-V.; gegen die Particularintereſſen der vormaligen Privilegirten und zur Verwiſchung der bisherigen Provinzialverſchiedenheiten bildeten ſich Föderationen der Nationalgarden nachbarlicher Landſchaften und der Nationalgarden mit den Soldtruppen [90]), und zugleich vermannichfachten ſich die Verbindungen der Provinzialmagiſtrate mit dem pariſer; eines Föderalbandes wurde auch in dieſer Beziehung mehrmals mit Eifer gedacht [91]); auch Nationalgarden der Provinzen ſetzten ſich mit der pariſer in Verbindung.

Wie nun die ſchlimmen Nachrichten aus den Provinzen ſich häuften und zugleich der Proceß des Marquis Favras, Beſenval's u. ſ. w. die pariſer Bevölkerung aufregte und dieſe auch wol den am 26. Jan. auf Goupil's Antrag gefaßten Beſchluß der N.-V., daß kein Deputirter derſelben eine Stelle oder eine Penſion vom Hofe ſollte annehmen dürfen, ſelbſt nicht, wenn er ſeine Entlaſſung als Deputirter nähme, dem Hofe zu Beſorgniſſen Anlaß gab, vermochten die Miniſter (vielleicht auch Mirabeau's Rath) den König zu einem Schritte, der ihnen geeignet ſchien, das etwa aufkeimende Mistrauen gegen ihn niederzudrücken. Ludwig erſchien den 4. Febr. in der N.-V. und ſprach in einer wohlangelegten Rede Klagen, Wünſche, Hoffnungen und Verheißungen gegen ſie aus; ein Blick auf die Unruhen und Gewaltthätigkeiten in den Provin-

89) Buchez et R. 3, 336. 341.

90) Daſ. 3, 324. 4, 309.

91) Union des communes. Buchez et R. 3, 255. Eine Deputation von Clermont-Ferraud erklärte der pariſer Municipalität, das einzige Mittel, Frankreich gegen neue Angriffe ſicherzuſtellen, ſei d'organiser promptement les municipalités, et de former entre elles un lien fédéral redoutable aux méchans. Buchez et R. 3, 417. Wir werden unten ſehen, wie ſpäterhin der Föderalismus zu einer contrerevolutionären Conſpiration geſtempelt wurde. Die erſte ungünſtige Äußerung über Föderalismus kommt von Roederer, Moniteur No. 154 (3. Jun.), S. 625, nämlich die Departements ſeien ſo organiſirt, daß ſie ſich leicht zu föderativen Republiken geſtalten könnten.

zen, eine Erinnerung an die großen Opfer, die man den Klerus und Adel zu bringen genöthigt habe, das Lob der neuen Eintheilung Frankreichs, das Gelöbniß, die Constitution zu vertheidigen, die als Wunsch ausgedrückte Mahnung zur Eintracht, zur Unterstützung der ausübenden Macht gegen Ruhestörer und endlich zur Sorge für das Finanzbedürfniß — dies die Grundgedanken der Rede. Sie machten sehr günstigen Eindruck; das Gelöbniß des Königs ergriff die Gemüther; man ehrte es, man traute ihm; auf den Antrag Goupil's leisteten die gesammten Mitglieder der N.-V. mit namentlichem Aufrufe den Bürgereid, der Nation, dem Gesetze und dem König treu sein und die Constitution mit allen Kräften aufrecht halten zu wollen. Der Enthusiasmus ging weiter; den Bürgereid leisteten auch die Mitglieder der Municipalität, auch die Bürger in den Districtsversammlungen; mehre Tage hindurch war Paris nur mit diesen Eidesleistungen beschäftigt; am 14. Febr. beschloß sie ein Tedeum[92]). An die Provinzen wurde eine von Talleyrand verfaßte Proclamation erlassen. Darauf richteten am 16. Febr. die Minister, mit dem Berichte von Gräueln, die in Beziers geübt seien, an die N.-V. das Gesuch, sie möge zur Herstellung der Ruhe und Gesetzlichkeit im Königreiche mitwirken[93]). Daß dies nöthig sei, lag vor Augen und die N.-V. konnte sich dem um so weniger entziehen, je mehr sie bisher von der ausübenden Gewalt an sich gebracht hatte, am wenigsten so bald nach dem feierlichen Schwure. Chapelier legte am 18. Febr. einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vor; einen ähnlichen nach ihm Malouet[94]). Lafayette sprach damals das berufene Wort, daß die Insurrection die heiligste Pflicht sei, mit der dringendsten Mahnung, für Herstellung der Ruhe zu sorgen[95]). Die Debatte wurde

92) Buchez et R. 4, 436. 445. Godard, Exposé 133 ff.

93) Moniteur No. 48, S. 192. Vgl. oben Not. 85.

94) Buchez et R. 4, 359 fg. Moniteur No. 50. 53.

95) Das Wort Lafayette's, nachher so sehr zu seinem Nachtheil gedeutet und auf seine Autorität gemißbraucht, ist im Abdrucke seiner Rede, sowohl v. 16. Febr., Moniteur No. 48, S. 192 (ebenso b. Buchez et R. 4, 358), als v. 20. Febr., Moniteur No. 52, S. 213, weggelassen wor-

am 22. Febr. eröffnet. Die Redner beider Parteien, Robespierre[96]), Mirabeau, Lafayette, Petion, Aiguillon, Desmeuniers, Clermont-Tonnerre, Maury, Cazalès u. ſ. w. erörterten den Entwurf. Die Anarchie mit blutiger Strenge anzugreifen, lag nicht im Sinne der erſtern; zwar blieben die Verhandlungen nicht ganz ohne Frucht; doch lautete das am 23. Febr. beſchloſſene Geſetz, ein Anhang zum Martialgeſetze, immer noch mild genug. Der Hauptartikel deſſelben iſt, daß die Municipalitäten auf geſchehene Requiſition gegenſeitig einander mit bewaffneter Hand Beiſtand leiſten und die Gemeinden für den durch einen Tumult, den ſie hätte verhindern können, angerichteten Schaden einſtehen ſollen[97]). Die Folge zeigte, daß durch dieſes Geſetz wenig oder gar nichts gebeſſert wurde. Die Volkspartei ſuchte den Grund fortdauernder Unruhe zum Theil in dem Misvergnügen des Landvolks, daß die Beſchlüſſe vom 4. Aug. gegen die Feudalität noch nicht zur Ausführung gekommen ſeien; daher ward von ihr die obengedachte Verhandlung darüber

den: dies mag auf ſeine Veranlaſſung geſchehen ſein; er mußte ſogleich erkennen, daß er etwas Gefährliches ausgeſprochen hatte. Nach dem Journal de Paris No. 52 ſprach Lafayette es erſt am 20. Febr. Bei Lameth 1, 352 lautet das Stück der Rede: Pour la révolution, il a fallu des désordres, car l'ordre ancien n'était que servitude, et dans ce cas l'insurrection est le plus saint des devoirs; mais pour la constitution, il faut que l'ordre nouveau s'affermisse etc. Aus ſchriftlicher Mittheilung Lafayette's gibt Labaume 4, 140 ſie mit geringer Abänderung: L'ancien régime n'était qu'injustice et servitude, et alors l'insurrection était le plus saint des devoirs etc. Lafayette's Proteſt gegen die Misdeutungen ſeines Worts ſ. Lafayette 2, 385. Daß Malouet am 23. Jul. 1789 etwas Ähnliches geſagt hatte, l'insurrection d'un grand peuple contre le despotisme présente un caractère supérieur à la majesté même des lois, sans en profaner la dignité (Moniteur 1789, S. 99), und Lally's auf dem Stadthauſe am 16. Jul. geſprochenes Wort hatte man ſelten gegenwärtig.

96) Zur Charakteriſtik des Geiſtes ſeiner Rede: Qu'on ne vienne donc pas calomnier le peuple . . . jamais révolution n'a coûté si peu de sang et de cruautés . . . vous avez vu un peuple immense, maître de sa destinée, rentrer dans l'ordre . . . sa douceur, sa modération inaltérables ont seules déconcerté les manoeuvres de ses ennemis etc. Buchez et R. 4, 362.

97) Duvergier 1, 120.

betrieben; aber nach Vollendung des Anhanges zum Martialgesetze wurde die Sache bei Seite gelegt und erst am 3. Mai ein Gesetz über die Art und Weise, wie die Ablösung der zu vergütenden gutsherrlichen Rechte stattfinden solle, bekannt gemacht [98]). Inzwischen war auch etwas zur Verbesserung des Geistes der Soldaten geschehen. Schon am 1. Febr. legte Noailles im Namen des Militärcomité einen Plan zur Reorganisation der Armee vor; einen zweiten brachte am 9. Febr. Alex. Lameth; als die Nachricht von Kaiser Joseph's II. Tode (28. Febr. 1790) Besorgnisse über die nunmehrige Politik Östreichs geweckt hatte, traten am 28. Febr. Menou, Dubois-Crancé, Montmorency u. s. w. als Redner über diese Angelegenheit auf und noch an demselben Tage wurde ein darnach modificirtes Decret angenommen [99]). Demnach ward der König als oberster Chef der Armee anerkannt; fremde Truppen sollten nur nach Beschluß der gesetzgebenden N.-V. und Bestätigung des Königs in Dienst genommen werden, die Legislaturen jährlich über den Geldbedarf für das Heerwesen bestimmen, jeder Bürger zu allen militärischen Stellen und Graden zulässig sein, der Soldat nicht aufhören, Activbürger zu sein, sondern, wenn ihn der Dienst nicht hindere, als Bürger fungiren können, nach 16jährigem tadellosen Dienste aber, ohne die Bedingung der Steuer und des Eigenthums, volles Recht eines activen Bürgers haben, jährlich den Eid der Treue gegen Nation, Gesetz, König und Constitution leisten und die Officiere insbesondere schwören, die Truppen nur nach Requisition bürgerlicher Obrigkeit gegen Bürger gebrauchen zu wollen, alle Verkäuflichkeit militärischer Stellen aufgehoben sein. Zugleich wurde an demselben Tage eine Erhöhung des täglichen Soldes beschlossen.

Der Staatshaushalt nahm nach kurzer Frist die N.-V. abermals in Anspruch. Der Mangel an baarem Gelde wurde täglich empfindlicher, die Verweigerung der Steuern und das Sinken der auf die Discontocasse gestellten Assignaten bedenklicher. Der N.-V. war es bisher mehr um Beseitigung von Steuer-

98) Duvergier 1, 190. Vgl. oben Not. 52 und Beilage 4.

99) Duvergier 1, 181.

laſten und Belebung des Verkehrs, als um Füllung des Staatsſchatzes zu thun geweſen: ſie hatte Vorbereitungen zur Abſchaffung der Salzſteuer getroffen, ſie hatte am 3. März den indiſchen Handel jenſeits des Caps freigegeben[100]); eine am 6. März von Necker eingereichte Denkſchrift leitete unmittelbar wieder auf das Deficit. Necker wies auf Creation neuen Papiergeldes hin, brachte indeſſen, da die Schwierigkeiten der Verwaltung und die Verantwortlichkeit ſich ſteigerten, zugleich in Vorſchlag, ein Schatzcomité aus Mitgliedern der N.-V. einzuſetzen[101]); zugleich empfahl aber auch er Reform der Salzſteuer. Eine Vorſtellung der pariſer Commune, worin die baldige Bezeichnung der zu veräußernden Nationalgüter erbeten wurde, eine patriotiſche Ermahnung Rabaut's (7. März), nicht mit der Hülfe zu zögern, und die Anmeldung Bailly's (10. März), daß die pariſer Commune für 200 Mill. kirchliche Grundſtücke zu kaufen geneigt ſei, wirkten zuſammen, die N.-V. zu anhaltendem Fleiße in dieſer Sache zu beſtimmen. Necker's Denkſchrift und Bailly's Vorſchläge wurden mit einander in Berathung gezogen, und nach ſchwachem Proteſte einiger Stimmen der Rechten, der ſofortige Verkauf von Nationalgütern bis zum Betrage von 400 Mill.[102]), wovon Paris die Hälfte übernehmen werde (17. März), darauf, am 21. März, die Abſchaffung der Salzſteuer und Erſatz dafür durch indirecte Steuern vom Betrage von 40 Mill., von Leder, Oel, Seife und Stärke, beſchloſſen[103]), darauf am 27. März die Zahlung der patriotiſchen Steuer eingeſchärft, und am 1. Apr., nach mehrfachen Beſchwerden über Fortdauer der Penſionen, das vor einiger Zeit an den Finanzausſchuß ausgelieferte rothe Buch mit einer excentriſchen Ankündigung entdeckter Misbräuche vorgelegt[104]), was dann die Journaliſten

100) Ausführliches darüber hat Lameth 2, 129. Die indiſche Compagnie wurde am 14. Aug. aufgehoben. Duvergier 1, 357.

101) Buchez et R. 4, 466.

102) Daſ. 5, 36 fg.

103) Duvergier 1, 150.

104) Vgl. oben B. 1, Cap. 8, Not. 28. Von ſeiner Exiſtenz iſt zuerſt Moniteur 1789, No. 98, S. 400 die Rede; am 6. März 1790

grell commentirten[105]). Immer aber behielt man ein grauenvolles Deficit gegenüber und der Blick mußte sich trüben, wenn er auf die immer sich erneuernden Verlegenheiten fiel. Der Finanzausschuß erstattete durch Anson am 9. Apr. Bericht, daß 300 Mill. L. mangelten, daß die Discontocasse nicht mehr helfen könne und ihre Papiere endlich durch andere zu ersetzen seien; darauf folgte der Antrag auf Creirung einer neuen Art Assignaten[106]). Er fand Gegenrede, insbesondere von Seiten der Prälaten[107]), aber man wußte sich nicht anders zu helfen und am 17. Apr. wurde beschlossen, auf die Unterlage von Nationalgütern, zu deren Kauf die Municipalitäten von allen Seiten her sich bereitwillig erklärten, für 400 Mill. Assignaten zu drei Procent Zinsen auszugeben, die unabhängig von der Discontocasse in Umlauf kommen, unverweigerlich in allen Cassen angenommen werden und wogegen die früheren Assignaten der Discontocasse eingetauscht werden sollten[108]).

klagt Camus, er habe es umsonst seit sechs Wochen von Necker begehrt, Moniteur No. 65, S. 263; am 18. März, Moniteur No. 78, zeigt er an, daß es ausgeliefert sei, mit einem kurzen Zusatze über Ökonomie des Königs und über Vergeudung der Minister; am 1. Apr. (Moniteur No. 97, S. 397) folgte die Ankündigung, daß das rothe Buch unverzüglich gedruckt werden solle, und die vorläufige Anzeige, daß noch vielerlei andere Verschleuderungen an den Tag kommen würden (die aber nicht kamen). Darauf erschien die Beschreibung und das dépouillement des rothen Buchs in dem oben erwähnten Baudouinschen Abdrucke am 8. Apr. und im Moniteur No. 98 ff. Nun gab Necker (Moniteur No. 117. 118) eine Erklärung über die ordonnances de comptant, daß diese gar nicht so schlimm, sondern nur eine verkürzte Form, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, seien, daß er aber mehre bgl. auf den gewöhnlichen Etat gebracht habe. Diese waren in dem livre de décisions enthalten. Das Alles half nichts gegen das unmäßige Geschrei, welches über die geheimen Ausgaben erhoben wurde.

105) S. Camille Desmoulins, Révolut. de France et de Brab. No. 20, S. 330, No. 21, zum Theil b. Buchez et R. 5, 289. Révolut. de Par. Bd. 4, 421.

106) Buchez et R. 5, 293.

107) S. weiter unten von der Civilconstitution des Klerus.

108) Moniteur No. 107. 108. Buchez et R. 5, 301 fg. Duvergier 1, 178.

Man hielt für nöthig, eine Adreſſe darüber an das Volk zu erlaſſen[109]). Die Emiſſion der neuen Aſſignaten begann am 10. Aug.[110]); bis dahin hatten die Aſſignaten der Discontocaſſe Zwangsgeltung. Es war die Öffnung der Büchſe der Pandora. Ehe noch die Erſtlinge dieſes neuen Papiergeldes, das den Anfang der eigentlichen Aſſignaten machte, ausgegeben wurden und über den Erfolg dieſes Nothmittels geurtheilt werden konnte, beſchloß die N.-V. nach abermaliger Berathung über die Staatsſchuld und mehrtägigen Verhandlungen (26. Jun. ff.) am 9. Jul., daß ſämmtliche Nationalgüter mit Ausnahme der Forſten, desgleichen derjenigen Güter, die der König für ſich zu behalten wünſche, verkäuflich ſein ſollten[111]). Die Liberalität der N.-V. in Beſeitigung von Laſten und Unbilden der früheren Zeit zeigte ſich noch einmal in dem Decrete vom 10. Jul., welches die Rückgabe vormals eingezogener Huguenottengüter an die Erben der ehemaligen Eigenthümer verordnete, wodurch das königl. Edict vom J. 1787 geltend gemacht wurde[112]), und in der Abſchaffung der Judenſteuer[113]). Daß aber auch erſpart werden müſſe, konnte bei den wiederholten hohen Anforderungen des Finanzminiſteriums nicht verkannt werden, und es ergingen darauf bezügliche Mahnungen an dieſes. Die Beſtimmung der königl. Civilliſte — 25 Mill. L. — und des Witthums der Königin — 4 Mill. —, der Gehalte für Miniſter, Verwaltungsbeamte und Richter, und des Aufwandes für den Cult waren die Hauptgegenſtände aus dem Finanzweſen, welche die N.-V. im Laufe des Junius und der folgenden Monate beſchäftigten. — Gleichzeitig mit dieſen Finanzfragen wurden die Verhandlungen über das Gerichtsweſen wieder aufgenommen. Anregung dazu gab ein Ausſchreiben der Vacanzkammer des Parlements von Bordeaux über die Bauernfrevel, worin dieſe mit ihrem rechten Namen genannt und zugleich geſagt wurde, die Verſammlung der Deputirten

109) Moniteur No. 116, S. 471.

110) Daſ. No. 207.

111) Buchez et R. 6, 263. 272. Duvergier 1, 274 fg.

112) Duvergier 1, 279. 2, 103.

113) Moniteur v. 20. Jul., No. 203. Vgl. oben Not. 17.

habe bis jetzt nur Unheil über Frankreich gebracht. Die Municipalität und die „patriotische Armee" von Bordeaux erhoben Klage darüber bei der N.-V., und diese beschloß unter hoher Entrüstung der Volkspartei, den Präsidenten u. s. w. zur Rechenschaft zu ziehen[114]). Die Verhandlungen über das neue Gerichtswesen eröffnete am 24. März Thouret mit einer vortrefflichen Rede über die Gebrechen der bisherigen Gerichte und die Nothwendigkeit, auch hier von Grund aus neu aufzubauen. Die Debatten wurden einige Male lebhaft; die rechte Seite suchte etwas für die alte Verfassung zu retten und brachte Chicanen ins Spiel[115]); doch zeigte die Gegenpartei, deren vorzügliche Redner zum großen Theile auch ausgezeichnete Juristen waren, sich hier in voller Überlegenheit. Duport, Chabroud, Lanjuinais, Barère, Chapelier, Thouret, Barnave, Regnier, Desmeuniers, Roederer, Buzot, Target, Fermont, Tronchet waren die bedeutendsten Wortführer und die Debatte füllte eine lange Reihe von Sitzungen[116]). Über die Frage, ob Geschworene in criminal- und civilrechtlichen Fällen oder nur in den ersteren erkennen sollten, kam es zum Meinungsstreite zwischen zwei Hauptvertretern der linken Seite, Duport und Sieyes, deren letzterer einen Organisationsplan eingereicht hatte. Duport wollte das Erstere, Sieyes' Plan war für das Letztere, und die Juristen, welche in der Anwendung der Jury auf Civilsachen eine Verkümmerung ihres Berufes sahen, waren für ihn und gegen Duport, der das Interesse seines Standes angriff. Sieyes' Meinung siegte; die Abstimmung (30. Apr.) entschied sich dahin, daß *Geschworene nur über criminalrechtliche Fälle urtheilen sollten*[117]). — Darauf folgten im Laufe des Mai die Fragen, ob *Assisen*

114) Moniteur v. 4. März. Buchez et R. 5, 72.

115) Buchez et R. 5, 148.

116) Die Reden s. außer dem Moniteur auch b. Buchez et R. 5, 95—285. Vgl. Lameth 2, 160 fg. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese Erörterungen einer Lebensfrage für das Staatswesen einen reichen Schatz für alle Zeit enthalten und in ihnen das Grundwerk zu manchen nachher gefolgten Diatriben über diese Sache zu suchen ist.

117) S. das Gesetz von zwei Zeilen Duvergier 1, 188.

oder stehende Gerichtshöfe vorzuziehen seien, und nach der Entscheidung für letztere und für Einsetzung der Richter auf bestimmte Zeit, nicht auf Lebenszeit, wurde die Frage, ob das Volk oder der König die Richter einzusetzen habe, der Hauptpunkt der Debatte [118]); Maury und Mirabeau, Barnave und Cazalès standen einander entgegen; die Abstimmung entschied am 5. Mai für Wahl durch das Volk; darauf folgte die Debatte, ob der König das Recht haben solle, vom Volke gewählte Richter zu verwerfen; Cazalès sprach am 7. Mai mit edlem Feuer für das Recht des Königs, doch vergeblich [119]). Dagegen wurde dem Könige die Bestellung von Commissaren, officiers du ministère public, überlassen. Hierauf wurde am 24. Mai die Errichtung eines Cassationstribunals von 83 Richtern, und endlich am 27. Mai die Beibehaltung besonderer Gerichte für den Handel beschlossen. Von dem, was sich aus den am 5. Jul. wiederaufgenommenen Verhandlungen über das Gerichtswesen ergab, ist im folgenden Abschnitte zu berichten.

Von ungemeiner Bewegtheit waren die Verhandlungen über die Civilconstitution des Klerus [120]), reich an Ausfällen des leidenschaftlichsten Antagonismus und aufregend zu unheilbringenden Umtrieben und revolutionären Ausschweifungen. Der Klerus hatte sich den Beschlüssen des 4. Aug. gefügt und namentlich die Aufhebung des Zehnten anerkannt; er hatte nach hartem Kampfe zugestanden, daß die Kirchengüter zur Verfügung der Nation gestellt würden; aber er hatte Hoffnungen im Rückhalte, er rechnete auf Verschub der gänzlichen Säcularisirung seiner Güter, auf Hindernisse, auf Zufälligkeiten; er sah am Ende die schon zum Verkaufe bestimmten Güter als ein Abfindungsquantum an, wofür man ihn

118) Buchez et R. 5, 423. Moniteur No. 126, v. 5. Mai ff.

119) Es ist eine seiner schönsten Reden. Buchez et R. 5, 448 fg.

120) Constitution civile du clergé wurde Titel des Gesetzes; aber nicht das Kirchencomité hatte ihn hinzugefügt; er kam erst bei dem Abdruck des Gesetzes zum Vorschein. Man griff ihn vielfältig als unpassend an. S. die Deux amis 5, 105; der dem Kirchencomité gegebene Auftrag lautete auf einen plan constitutionel de l'organisation du clergé. Moniteur 1790, No. 89, S. 154.

nun in Ruhe lassen werde. Als nun aber die Axt an den Baum gelegt werden sollte, trat der Prälatenstand mit dem Geiste seiner Kirche, welche nichts aufgibt und gemachte Concessionen bei vorkommender Gelegenheit zurücknimmt, und mit erhöhtem Eifer, das Ganze zu retten und frühere Beschlüsse rückgängig zu machen, hervor; die Zahl der Geistlichen, welche bedenklich über den Säcularisationsproceß wurden und sich den Interessen ihres Standes zuwandten, vermehrte sich mit der Zahl der ihm nachtheiligen Beschlüsse. Der Kampf begann am 9. Apr.[121]), an demselben Tage, wo Creirung neuer Assignaten und Verkauf von Nationalgütern in Vorschlag gekommen war; Chasset erstattete Bericht über Aufhebung des Zehnten und den Aufwand für den Cult und dessen Diener. Der Bischof von Nancy erklärte (11. Apr.), daß die Annahme jener Vorschläge zum Ruin der Religion führe; mehre Geistliche, unter ihnen Maury, erhoben sich mit ihm zum Proteste dagegen; der Erzbischof von Aix rief (12. Apr.), das sei der Abgrund, in welchen man den Klerus stürzen wolle; wo nun die Verheißungen seien, daß das Besitzthum nicht gefährdet werden solle; es handele sich um die Interessen der Religion, man müsse die Macht der Kirche, welche die religiösen Gelübde geweiht habe, und die Civilmacht unterscheiden u. s. w.; darauf machte er im Namen des Klerus das Anerbieten eines Darlehns von 400 Mill. auf kirchliche Grundstücke, wovon der Klerus die Zinsen zahlen werde, begehrte, daß jener Antrag bei Seite gelegt würde, und nahm zur Verwahrung des Klerus den Vorbehalt einer Berufung auf die Kanones und die Gesetze der gallicanischen Kirche in Anspruch. Thouret's Gegenrede[122]) war klar und bündig, aber sie rief nur neue Protestationen des Klerus hervor. Abbé Montesquiou sprach erst fein, dann beweglich. „Seht das Unglück, das sich hier verbreitet, es scheint, als sei hier das Departement der Schmerzen, die Unglücklichsten sind nicht Die, welche Unrecht leiden, sondern welche es thun." Auch der Carthäuser Dom Gerle,

121) Die gesammte Debatte s. Buchez et R. 5, 325 fg. Vgl. Planck 146 fg.

122) Buchez et R. 5, 335.

welcher übrigens ſich zur Volkspartei hielt, nahm das Wort und begehrte, wie früher (13. Febr.) der Biſchof von Nancy, man ſolle zur Beruhigung Derer, die die N.-V. als irreligiös verläumdeten, decretiren, daß die katholiſche, apoſtoliſche und römiſche Religion auch immer die der Nation und ihr Cult der allein autoriſirte ſein werde. Die rechte Seite unterſtützte den Antrag, Karl Lameth aber bekämpfte ihn als ungehörig, wies hin auf die bekanntgewordenen Verſuche, in Languedoc einen Religionskrieg anzufachen, und warnte vor Fanatismus: die Sitzung endete mit heftigen Bewegungen der Rechten, für welche Foucault und D'Epremenil das Wort zu gewinnen ſuchten. Am Abende verſammelten ſich gegen 200 Deputirte der Rechten, namentlich der Erzbiſchof von Toulouſe, der Biſchof von Nancy, Maury, Virieu, Cazalès, D'Epremenil, Foucault, Mirabeau d. Jüngere, Montloſier, bei den Capucinern und verabredeten, wenn die Religionsfrage nicht durchginge, ſogleich eine Proteſtation an den König zu richten und im Königreiche zu verbreiten[123]). Die Kunde davon regte das Volk in Paris auf; der Diſtrict der Cordeliers rüſtete ſich gegen die „Calotins“[124]); Bailly und Lafayette trafen Sicherheitsanſtalten für den folgenden Tag; die Zugänge zum Sitzungsſaale der N.-V. wurden mit Truppen beſetzt. Der Andrang der Menge war gewaltig; ihrer Stimmung war das religiöſe Intereſſe großentheils fremd; es galt hier nur Parteiſache; ſie war gegen Klerus und Adel gereizt und wollte den Sieg der Linken. Dieſer erfolgte am 13. Apr. nach der ſtürmiſchſten Debatte. Bouchotte und Menou ſprachen für Religionsfreiheit; der jüngere Mirabeau, Foucault, Montloſier, D'Epremenil u. ſ. w. kämpften dagegen an; man wollte ſie nicht hören; nun brachen ſie in Schmähungen aus[125]). Mirabeau d. Ält. brachte in Erinnerung, daß die

125) Buchez et R. 5, 143.

124) Révolut. de Par. B. 4, 1 fg. Schon nach der erſten Debatte über die Frage von der Herrſchaft der katholiſchen Kirche (Febr.) hatte Camille Desmoulins, Révol. de Fr. No. 13, S. 595, die Motion des Biſchofs von Nancy einen coup de Jarnac genannt.

125) Zu dem, was der Moniteur und Buchez et R. referiren, iſt hinzuzufügen Ferrières 2, 225: Ils insultèrent Mirabeau (nämlich

Nachbarn begleiteten dieſe Worte. Die Debatte, in welcher außer Chapelier und Maury auch Desmeuniers, Petion und der ältere Garat redeten, wurde durch das Kraftwort Mirabeau's, womit er auf die Linke hinwies, „Ich ſchwöre, daß ihr den Staat gerettet habt", geſchloſſen und darauf decretirt, daß die N.-V. die Vollmachten ihrer Deputirten für gültig bis zur Vollendung der Conſtitution anſehe[132]). Ein mit der Reibung der Parteien verwandtes Zwiſchenſpiel gab bald darauf, am 27. 29. Apr., Virieu's Erwählung zum Präſidenten und die Motion Bouche's, daß er ſchwören ſolle, keinen Theil an Proteſtationen gegen die Beſchlüſſe der N.-V. genommen zu haben, Virieu's darauf folgende ungenügende Erklärung und freiwillige Reſignation, und der Tumult der Rechten bei der Erwählung des Abbé Gouttes. Die Äußerungen der Oppoſition von Seiten der Rechten wurden überhaupt von dieſer Zeit an ungemein bitter und trugen nicht ſelten den Charakter eines ſich ſelbſt verderbenden Peſſimismus[133]).

Ein Proteſt der Rechten gegen die Beſchlüſſe der N.-V. über den Klerus ward indeſſen gedruckt und eifrigſt in Paris und den Landſchaften verbreitet[134]). Die Wirkung davon war, daß in mehren Landſchaften Gebete und Faſten für die Rettung der Kirche angeſtellt und in Languedoc Angriffe auf die Proteſtanten vorbereitet wurden. Die N.-V., durch Organiſation des Gerichtsweſens und die Debatte über das Recht zu Krieg

132) Moniteur No. 109. Buchez et R. 5, 381.

133) Comme ils ne tendaient qu'à dissoudre l'assemblée, qu'à jeter de la défaveur sur ses opérations, loin de s'opposer aux mauvais décrets, ils étaient d'une indifférence à cet égard que l'on ne saurait concevoir. Ils sortaient de la salle lorsque le président posait la question, invitant les députés de leur parti à les suivre, ou bien s'ils demeuraient, ils leur criaient de ne point délibérer . . . . Ils n'écoutaient point, riaient, parlaient haut, confirmant ainsi le peuple dans l'opinion peu favorable qu'il avait conçue d'eux, et au lieu de travailler à regagner sa confiance et son estime, ils ne travaillaient qu'à acquérir sa haine et son mépris. Ferrières 2, 123. Dazu 2, 227: L'expérience aurait dû les corriger; mais ils étaient incorrigibles: rien ne pouvait les désabuser de leurs chimères. Das ſagt ein Deputirter, welcher ſich zur rechten Seite hielt!

134) Buchez et R. 6, 10. Révolut. de Par. 4, 297.

und Frieden beſchäftigt, kam erſt am 29. Mai auf die Kirchenfrage zurück[135]). Das Kirchencomité legte den Plan zur Beſetzung der Kirchenämter vor. Der Erzbiſchof von Aix ſtellte dem weiteren Verfahren das wiederholte Begehren eines Nationalconcils entgegen. Treilhard, Berichterſtatter des Kirchencomité, erwiederte das am 30. Mai mit einer gründlichen Erörterung der Nützlichkeit und Rechtmäßigkeit der neuen Organiſation. Es folgten ausführliche Reden des Pfarrers Le Clerc, Robespierre's, Camus', Gouttes' u. ſ. w., in denen beſonders die Frage, ob die Pfarrer durch das Volk zu wählen ſeien, ins Auge gefaßt wurde: die allgemeine Verhandlung (sur l'ensemble) ward hiermit geſchloſſen. Man kam am 1. Juni zu den einzelnen Artikeln, nicht aufgehalten durch eine abermalige Berufung der Rechten auf ein Concil[136]). In 16 Sitzungen wurde nun unter mehrmals heftig bewegter Debatte über Zahl der Bisthümer, Macht der Geiſtlichen und über den von ihnen zu leiſtenden Eid verhandelt und beſchloſſen, für jedes Departement ein Bisthum einzuſetzen, zehn Metropolitandiöceſen zu beſtimmen, die Wahl der Geiſtlichen dem Volke zu geben, und die Geiſtlichen zum Eide der Treue gegen Nation, Geſetz und König zu verpflichten; desgleichenwurde (16. Jun. ff.) das Einkommen der Geiſtlichen beſtimmt[137]). Bei der letzteren Verhandlung gab der Klerus durch ſeinen Eifer für hohen Anſatz deſſelben eine Blöße, Robespierre aber, der am 22. Jun. in einem bittern Tone die pecuniären Intereſſen des hohen Klerus angriff, ſprach am 28. Jun. für Unterhalt der mehr als ſiebzigjährigen Geiſtlichen ohne Amt[138]). Am 12. Juli waren die Verhandlungen vollendet und die Civilconſtitution des Klerus[139]) wurde

135) Buchez et R. 6, 11 fg. Planck 224.

136) Buchez et R. 6, 216 fg.

137) Dem Biſchofe von Paris 50,000 Livr., den übrigen 20,000, und in Städten von weniger als 50,000 E. 12,000 Livr., den Vicaren 6—2000 Livr., den Pfarrern zu Paris 6000 Livr., den übrigen 4000 — 1200 Livr. nebſt Wohnung und Garten.

138) Moniteur No. 174, S. 710. Das letztere Votum hat Buchez et R. 6, 256, die früheren Verhandlungen nicht.

139) S. dieſelbe b. Duvergier 1, 283. Als Nachtrag dazu kann an-

dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. An demselben Tage beklagte sich der Schauspieler Talma, daß ihm der Pfarrer von S. Sulpice die Einsegnung seiner Ehe verweigere, weil er Schauspieler sei [140]) — dies ein Vorbote kirchlicher Renitenz auch gegen das, was nicht Lebensfrage war.

Bei weitem heftiger als bei den Verhandlungen über das Gerichtswesen hatte sich hier die Opposition der rechten Seite und die genaue Verbindung des Adelsaristokratismus mit dem Hierarchismus gezeigt: während der Zeit aber rückten noch bei einer dritten Frage, nämlich ob der König oder die Nation das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen, haben solle, die Parteien einander scharf entgegen, und zugleich gelangte die Linke hier an einen Scheidepunkt, von welchem aus wir einen Blick auf die Parteiung überhaupt zu werfen haben. Der Zankapfel fiel wie von ungefähr in die Mitte. Der Minister Montmorin meldete am 14. Mai von Rüstungen Englands gegen Spanien und begehrte die nöthigen Gelder zur Ausrüstung einer Anzahl Kriegsschiffe, um auf etwanige Fälle gerüstet zu sein [141]). Die Botschaft wurde von einigen Deputirten argwöhnisch gedeutet; Alex. Lameth, Biron, Robespierre u. s. w. erklärten, die Hauptfrage hierbei sei, wem das Recht zu Beschlüssen über Krieg und Frieden zukomme, und vermochten es, obschon auf Mirabeau's Betrieb die Botschaft des Ministers durch eine Dankadresse an den König erwiedert wurde, die Verhandlung dahin zu lenken. Diese dauerte vom 16—22. Mai und gab zu den glänzendsten parlementarischen Reden und bedeutsamen Conflicten Anlaß [142]). Die Redner der Rechten, Maury, Cazalès u. s. w., waren eben so eifrig für des Königs Recht, als Karl Lameth, Petion, Robespierre u. s. w. für das Recht des Volkes, wobei der letztere

gesehen werden, was die N.-V. kurz vor dem Beschlusse ihrer Sitzungen über die Civilacte über Geburt u. s. w. verfügte. S. B. 2, Cap. 5, Not. 194.

140) Moniteur No. 194.

141) Derf. No. 135.

142) Die gesammte Verhandlung b. Buchez et R. 6, 34 fg.

den König einen Commis des Volkes nannte[143]); Cazalès' Rede iſt eine der trefflichſten, die auf der Bühne der N.-V. gehalten worden ſind[144]): alle aber wurden durch Mirabeau und Barnave verdunkelt. Mehrmals war Barnave gegen den parlementariſchen Triumphator in die Schranken getreten; dies Mal that er es kühner und geſchickter als bisher. Mirabeau, der ſchon im Anfange der Verhandlungen Montmorin's Botſchaft zur Berückſichtigung empfohlen hatte, erklärte ſich zwar dahin, daß das Recht zu Krieg und Frieden der Nation gehöre, aber proponirte zugleich eine zwiſchen der geſetzgebenden und der ausübenden Macht getheilte Art, es anzuwenden. Dagegen erhob ſich Barnave; ſeine Rede war meiſterhaft, der Sieg ſchwankte zwiſchen beiden, die Tribünen gaben Barnave ihren Beifall zu erkennen; in den Straßen von Paris aber wurde Tags darauf ein Pamphlet, la grande trahison de Mirabeau, ausgerufen. Mirabeau trat am 22. Mai nochmals auf, Barnave zu bekämpfen und ſeine volle Popularität wiederzugewinnen; er begann mit einer Hinweiſung auf das Schwanken ſeines Rufs, auf das in den Straßen ausgeſchrieene Pamphlet; er bedürfe nicht dieſer Lection, um zu wiſſen, daß es nicht weit vom Capitol zum tarpejiſchen Felſen ſei[145]); darauf folgte eine tief eindringende Kritik der Rede Barnave's, die ihm den Sieg verſchaffte. Bei der Abſtimmung gewann ſein Vorſchlag zum Decrete unter 22 andern den Preis, nachdem eine Abänderung von Chapelier dazu gekommen war. Demnach ſollte der König bei dem Antrage zu einem Kriege die Initiative haben und das geſetzgebende Corps

143) Le roi est le commis et le délégué de la nation pour exécuter les volontés nationales. Buchez et R. 6, 67.

144) Bei ihm iſt es Ausdruck edeln Unwillens und unbefangenen, reinen Sinnes, wenn er ſagt: Les manoeuvres dont on se sert pour vous circonscrire dans les adages de la philosophie moderne, cette philosophie qui flétrit le coeur, qui rapetisse l'esprit. Buchez et R. 6, 96.

145) Dies Wort hatte ihm Volney zugerufen, als er die Rednerbühne beſtieg. Lameth 2, 321. Derſelbe erzählt 2, 282 von einer vorhergegangenen Conferenz zwiſchen Mirabeau und der Partei Lameth, die aber fruchtlos geweſen ſei.

darüber beschließen, dem letzteren aber das Recht zustehen, während des Krieges auf Friedensunterhandlungen anzutragen, und die ausübende Macht sollte dergleichen Anträgen willfahren. Mirabeau's Votum erregte ungemeines Aufsehen; Paris hatte an den Debatten den lebhaftesten Antheil genommen, das Volk war in Gährung [146]); daß Barnave gegen Mirabeau auftrat, machte stutzig; der letztere wurde mit Argwohn angesehen. Er hielt für nöthig, seine Rede in die Provinzen zu senden: aber er hatte sie vor dem Drucke abgeändert und darüber ward er in einer Schrift Karl Lameth's angegriffen [147]). Noch heftiger aber und in pöbelhaftem Ton griff ihn Freron an, dessen Orateur du peuple damals begann und mit Marat's Ami du peuple in Schmähungen und verläumderischer Lügenhaftigkeit wetteiferte, ja diesen wol noch überbot [148]).

Der gegen Mirabeau aufsteigende Argwohn war nicht ungegründet; Mirabeau war nicht mehr Antagonist des Königthums. Seine Verbindung mit dem Grafen von Provence hatte keine den König bedrohende Tendenz, vielmehr sollte sie zu einer directen Annäherung an diesen führen [149]). Dem Grafen von Provence aber traute die Königin nicht und Mirabeau war seit Favras' Sache von ihm, als einer zu nichtigen Persönlichkeit, abgegangen. Auf jene entfernten Beziehungen Mirabeau's zum Hofe scheint im Febr. ein Versuch, sich unmittelbar mit dem König in Verbindung zu setzen, gefolgt zu sein; eine Besprechung der Königin mit ihm mag aber erst im Sommer stattgefun-

146) Am 24. Mai wurden drei auf der That ergriffene Diebe vom Pöbel aufgeknüpft, am folgenden Tage wollte dieser einen Unschuldigen aufknüpfen; Lafayette aber kam herbei, faßte den Wildesten der Rotte und führte ihn mit eigener Hand zum Chatelet; der Pöbel schrie: Bravo! Es lebe Lafayette! Moniteur No. 147, S. 597. Révolut. de Par. 4, 429.

147) Buchez et R. 6, 159.

148) Der Orateur begann ohne Datum, wie es scheint, am 23. oder 24. Mai. Von seiner Lügenhaftigkeit s. Buchez et R. 10, 442. Die äußerst heftige Apostrophe gegen Mirabeau (Buchez et R. 6, 152) enthält, das Gerücht sage, Mirabeau habe 400,000 Livr. vom Minister bekommen, und schließt: Mirabeau, moins de talens et plus de vertu, on gare la lanterne!

149) Vgl. oben Not. 10.

den haben. Das Einzelne iſt in ein ſchwer aufzuklärendes Dunkel gehüllt[150]; gewiß iſt nur, daß Mirabeau dem König und der Königin Zuſicherungen gegeben hatte und von nun an im Stillen für das Intereſſe des Throns arbeitete. Er war weit entfernt, die thörichte Verſtocktheit der Hofpartei zu theilen oder in deren Sinne wirken zu wollen; doch der Revolution ſollten Schranken geſetzt werden; er erkannte, daß ihr Gang zu wild wurde, er wollte einlenken, die Conſtitution ſollte feſt und ſtetig werden. Wornach er früher geſtrebt hatte, einen hohen Platz in dem verjüngten Staatsweſen zu gewinnen, das lebte noch in ſeiner Seele und dies war kein Verrath an der Sache der Revolution: er ließ ſich aber vom Bedürfniß und Gelüſt noch weiter verlocken, er nahm wenigſtens ſpäterhin Geld an vom Hofe[151]. Uneigennützigkeit war nicht ſeine Tugend. Jedoch er verkaufte ſich nicht zum Parteigänger: er

150) S. Éclairciss. historiq. in den Mémoir. de Weber 2, 305. Den Februar nennt Md. de Campan als die Zeit der erſten Verhandlungen 2, 114. Daß der König am 4. Febr. ſich in die N.-V. begab, ſoll ſchon auf Mirabeau's Rath geſchehen ſein. Am 20. Mai ſchrieb Mirabeau, nach einer Beſprechung mit dem Grafen La Mark (Prinzen Ahremberg), an den König und verhieß ſeine Dienſte (Dumont, Souvenirs sur Mirab. 231); darauf folgte ſein Votum in der Debatte über das Recht zu Krieg und Frieden. Im Sommer hatte er eine Beſprechung mit der Königin zu S. Cloud; dieſe ſagte zu ihm: Auprès d'un ennemi ordinaire . . . je ferais en ce moment la démarche la plus déplacée, mais quand on parle à un Mirabeau etc. Md. de Campan 2, 126. Bei Weber 2, 87 wird noch erzählt, Mirabeau habe beim Abſchiede ſich die Hand der Königin zum Kuß erbeten und, als dies ihm gewährt worden, ausgerufen: Ce baiser sauve la monarchie. Dies mag aus der Hofofficin der grands mots hervorgegangen ſein. Apokryphiſch ſcheint auch der Brief zu ſein, den nach Montgaillard 3, 12 die Königin ſchon im Febr. 1790 an einen Emigranten geſchrieben und die republikaniſchen Generale in Bamberg gefunden haben ſollen; nach dieſem hätte jene Zuſammenkunft im Febr. und in einem Gewölbe der Tuilerien ſtattgefunden. Ein eigenhändiges Schreiben Ludwig's an Lafayette vom 29. Jun. 1790, worin er dieſen erſucht, mit Mirabeau zuſammenzutreten, iſt authentiſch. Vgl. Not. 154.

151) Dies gehört in das J. 1791. S. das Schreiben Laporte's, des Intendanten der königl. Civilliſte vom 2. März in den Papiers trouvés à l'armoire de fer, 1, Num. 7, S. 12. Das mag aber nicht die erſte Zahlung geweſen ſein. Vgl. unten Cap. 4, Not. 138.

gab guten und nützlichen Rath. Was damals nur geahnt wurde, konnte sich durch die Art, wie Mirabeau von jetzt an auftrat, nicht rasch bestätigen: mehrmals sehen wir ihn noch als Gegner der Hierarchie und Aristokratie: das war nicht sowohl der Bedacht, den Fluthen des revolutionären Stroms sich nicht offenbar entgegenzustellen, als die richtige Unterscheidung zwischen der Sache des Königthums, die er stützen wollte, und der rein verlorenen Sache jener, die er nicht halten wollte und konnte, und deren befangene Verfechter durch fortgesetzte Animosität gegen Mirabeau diesen mehrmals gegen sich in die Schranken riefen[152]).

Eine Spaltung der Linken war entschieden. Von Mirabeau entfremdeten sich die beiden Lameth, Duport und Barnave, mit ihnen die Jacobiner, bei denen sie dominirten und wo die Faction der „Enragés" nun kühner als bisher gegen das Königthum anschritt. Mirabeau blieb in genauer Verbindung mit Sieyes, dessen er in seiner Rede am 20. Mai auf eine Weise gedacht hatte, welche bewies, wie hohen Werth er auf Sieyes' Einsicht und Wort legte[153]), ferner mit Chapelier, Talleyrand u. s. w. Auch mit Lafayette, der um jene Zeit ebenfalls dem Könige Rathschläge ertheilte, kam er nunmehr in häufige Berührung[154]). Diese zusammen nun nebst andern bisherigen Liberalen erscheinen als eine der äußersten Linken entfremdete und von den Jacobinern abtrünnige Partei der Gemäßigten. Auch sie hatten einen Club. Schon seit dem Anfange des J. 1790 gab es eine „patriotische Gesellschaft von 1789", wozu auch Bailly und Roederer gehörten, und deren Grundlage clubartige Versammlungen bei dem Herzoge von Crillon gewesen waren;

152) S. Not. 125.

153) Un homme dont je regarde le silence et l'inaction comme une calamité publique. Buchez et R. 6, 92.

154) Lafayette 2, 363. Lafayette hatte zwei Denkschriften an den König gerichtet, eine im Dec. 1789 (Brissot, Mémoir. 3, 386), eine zweite am 14. Apr. 1790; beide sprachen echt constitutionelle Gesinnung aus; auf die zweite antwortete der König mit der Aufforderung an Lafayette, sich mit Mirabeau in Verbindung zu setzen. Lafayette 2, 496. 449. 496.

am 13. Mai feierte ſie in einem Salon des Palais-royal ihre Einweihung; ein prächtiges Mahl hielt ſie zur Feier des 17. Jun.[155]). Sie gab zu viel auf Feſtlichkeiten und materielle Genüſſe; ihr politiſcher Charakter war mehr diplomatiſch und vornehm, als kühn und energiſch. Die Jacobiner, ſo ſeit dem Anfange des J. 1790 von ihren Sitzungen im Refectorium des Jacobinerkloſters, Straße S. Honoré, benannt, nun auch durch Nichtdeputirte, z. B. Condorcet, verſtärkt[156]), waren ihnen voraus, nicht ſowohl durch höhere politiſche Befähigung ihrer damaligen Führer, als durch ihre innere rein politiſche Organiſation, die nach dem Vorbilde der N.-V. eine Rednerbühne, ein Bureau, Comités, Secretäre u. ſ. w. hatte, und durch ihre raſtloſe Thätigkeit, welche ſich auch in die Provinzen erſtreckte und auf die dem Jacobinerclub affiliirten Geſellſchaften daſelbſt wirkte. Im Hintergrunde lauſchte ſchon eine republikaniſche Partei. Auch die Deputirten der Rechten hatte Clubs. Zuerſt war der Salon français geſtiftet worden; doch mußte dieſer ſchon am 15. Mai geſchloſſen werden, weil der Diſtrict, wo er ſich verſammelte, über die Rottirungen des Pöbels gegen den Club beſorgt wurde[157]). Der Club der Unparteiiſchen, Impartiaux, nach ſeinem Präſidenten auch Club der Malouetiſten genannt, war ebenfalls im Anfange des J. 1790 geſtiftet worden[158]). Darin waren die zur rechten Seite ſich hinneigenden Conſtitutionellen; aber auch der Biſchof von Nancy und Graf Virieu; jedoch Maury, D'Epremeuil und den jüngern Mirabeau hatte man wegen ihrer Schroffheit nicht mit eingeladen. Ein engeres Band als dieſe Clubs wurde für die gleichgeſtimmten Deputirten der Rechten die Proteſtation gegen die Beſchlüſſe der N.-V. über den Kle-

155) Buchez et R. 6, 161. 333. 386. Révolut. de Par. 4, 563. 5, 19. Ferrières 2, 119.

156) Lameth 1, 422. Von den Einrichtungen des Jacobinerclubs ſ. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 10, 436.

157) Bertrand de Molev. 3, 149. Weber 2, 41. Moniteur 1790, No. 153, S. 577.

158) Révolut. de Par. No. 28, 12. 29, 3 fg. Hauptſächlich No. 30. Buchez et R. 4, 300 fg.

rus; je trotziger aber sie der Linken sich entgegenstellten, um so unglücklicher waren ihre Bemühungen, außer der N.-V. Vereine zu bilden.

Paris gab in dem fortdauernden Hader zwischen der Municipalität und den Districtsversammlungen ein Abbild des Antagonismus zwischen den Gemäßigten und den Ungestümen, den Constitutionellen und den Demokraten der N.-V. Der Plan zur Organisation der Municipalität[159]) war den Versammlungen der Districte, die schon seit dem Anfange des J. 1790 den erzbischöflichen Palast zum Orte ihrer Sitzungen genommen hatten, zur Prüfung vorgelegt, aber von diesen angefochten worden; sie wollten nicht, wie in jenem bestimmt war, blos zu Wahlen zusammentreten, sondern in Permanenz bleiben. Demgemäß wurde der Plan umgearbeitet und in der neuen Redaction an die N.-V. gebracht. Diese entschied am 3. Mai nach einer Debatte, worin Robespierre die Permanenz der Districte begehrte, Mirabeau aber dagegen redete, für den früheren Plan; doch wurde die Ausführung desselben verschoben und dem Treiben der Districtsversammlungen fernerhin Spielraum gegeben[160]). Als Haupt der Districtspartei erscheint hinfort Danton. Die beredtesten und keckſten Wortführer des Demokratismus unter den Journalisten, Loustalot, Freron, Camille Desmoulins, ließen nicht nach, die Municipalität, Bailly, Lafayette, die rechte Seite der N.-V. und den Hof anzufeinden[161]). Camille Desmoulins schrieb auch von roya-

159) S. oben Not. 29.

160) Buchez et R. 5, 128. 6, 194 fg. Godard, Exposé 143 fg.

161) Camille Desmoulins schrieb in No. 25 der Rév. de Fr. heftig gegen die Auflösung der Districte und gegen Bailly als deren Beförderer. Von Maury, der in No. 10 mit bitterer Satire angegriffen wird, heißt es: On sait que les statuaires ont pris le front de Maury pour celui de l'impudence — il a levé la jambe au milieu de la salle; il a répondu que sa jambe levée n'était qu'un geste oratoire, pour montrer qu'il ferait passer toute l'assemblée sous la jambe. In No. 28, nach dem Beschlusse der N.-V. über das Recht zu Krieg und Frieden: Depuis ce tems le roi prend plus souvent le grand air, dann spottet er der Freundlichkeit der Königin, die er nur la femme du roi nennt, depuis tantôt un an, Madame boudait un peu, mais elle commence à nous sourire etc.

liſtiſchen Umtrieben, von einer Conſpiration in und um Frankreich, von einem „öſtreichiſchen Comité" in den Tuilerien. Ebenſo Freron[162]). Marat, der ſein Blatt am 18. Mai wiederbegonnen hatte, griff am 28. Juni Lafayette und deſſen Generalſtab mit den bitterſten Schmähungen an; als am 4. Jul. die Wahlen zur neuen Municipalität beginnen ſollten, beklagte er das Loos der unglücklichen Bewohner von Paris, die nicht zu den Activbürgern gehörten, und rief die Vorſtädter von S. Antoine, S. Marceau u. ſ. w. auf, ſich zu verſammeln und ein Recht, das ihnen niemand ſtreitig machen könne, zu üben[163]). Dagegen fuhren auch royaliſtiſche Blätter fort, mit heftigem Tadel die N.-V. anzugreifen: Verfolgung traf nur die der Gegenpartei; Desmoulins und Marat wurden bedroht, Freron wurde verhaftet[164]). Die Ruhe der Hauptſtadt wurde übrigens nicht durch grobe Exceſſe geſtört; die unbeſoldete Nationalgarde, aus meiſtens wohlgeſinnten Bürgern zuſammengeſetzt, that unverweigerlich ihre Schuldigkeit und der meuteriſche Geiſt der Centralcompagnien ward dadurch und durch die neuerdings errichteten Corps beſoldeter Nationalgarden im Zaume gehalten.

In den Provinzen dagegen dauerte die Anarchie mit wilder Gewaltthätigkeit fort; die Gründe davon waren, wie früher, Desorganiſation der Ortsbehörden, der Gerichte, des Militärs, wahnhafte und frevelluſtige Aufwallung der Menge, Verſpätung der Ankunft neuer Geſetze[165]), Misverſtand derſelben, Vorgreifen in allem Neuen, Proteſt gegen das noch bis zu beſtimmter Friſt gültige Alte, endlich Umtriebe der Jacobiner und des Klerus und Adels[166]), daher Rottirung und Selbſthülfe bei der geringſten Stockung oder argwöhni-

162) Einen vehementen Artikel Freron's ſ. b. Buchez et R. 6, 320. Bei Camille Desmoulins kommt das Comité autrichien vor. Révolut. de Fr. No. 18, S. 137 fg., auch b. Buchez et R. 5, 140.

163) Ami du peuple No. 150, S. 4.

164) Buchez et R. 6, 325.

165) Wiederholte Klage im Moniteur v. 16. Jun.

166) Lafayette in der Sitzung des 12. Mai. Buchez et R. 6, 172. Relation in der Sitzung des 13. Mai, Moniteur S. 539. Von Plänen der Emigranten auf Toulon ſ. die Deux amis 5, 1 fg.

schen Einbildung, Auflehnung gegen Gesetz und gesetzliche Behörden, eigenmächtige Usurpation, Bauernunruhe, Verbrennung gutsherrlicher Schlösser u. s. w.[167]). Die Gewaltthätigkeiten in den Städten waren anderer Art und meistens gegen königl. Beamte und Militärbefehlshaber gerichtet; Verdacht royalistischer, aristokratischer und kirchlicher Conspiration war nicht selten die Triebfeder zum Aufstande. Es ging ein Gerücht, die Emigranten beabsichtigten, sich mit sardinischer Hülfe der südlichen Häfen zu bemächtigen; da überrumpelte (30. Apr.) das Volk in Marseille die dortigen Forts und schleifte dieselben[168]). Auch in Montpellier und Valence besetzte es die Citadelle, und ermordete in letzterem Orte den Commandanten Gilbert des Voisins[169]); in Toulouse suchten junge Leute aus Parlementsfamilien Händel mit dem Volke; dieses dagegen verhaftete den Deputirten Lautrec, worauf die N.-V. den Beschluß über Unverletzlichkeit der Deputirten wiederholte[170]); daß der jüngere Mirabeau zu Perpignan sich durch die Flucht retten mußte[171]), hatte er größtentheils sich selbst zuzuschreiben. Bewegungen der hierarchisch-royalistischen Partei zeigten sich in Montauban und Nimes. Dort wollte das Volk die Visitation eines Capucinerklosters nicht leiden, ein Halbtausend erhitzter Weiber waren voraus, die Protestanten wurden gemishandelt; doch die Nationalgarde von Bordeaux zog heran und Matthieu Dumas half die Ruhe herstellen[172]). In Ni-

167) Buchez et R. 5, 125. 6, 315.

168) Daſ. 6, 166. 172. 179. Moniteur v. 13. Mai. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 34, 497. 541. La liberté ou la mort war schon damals Losung der Marseiller. Buchez et R. 6, 178. Desgleichen findet sich in ihrem Schreiben an Camille Desmoulins ein Anfang des Duzens. Auf einem Eckſteine des Forts S. Jean war die Inschrift: Ludovicus XIV aedificavit hanc arcem, ne fideles Massilienses nimium in libertatis amorem irruerent. Deux am. 5, 9.

169) Ein bei ihm gefundener Brief sollte bezeugen, daß er in verrätherischer Correspondenz mit den Emigranten zu Turin gestanden habe. S. denselben b. d. Deux amis 5, 16; vgl. Labaume 4, 355.

170) Moniteur No. 118, S. 479. Buchez et R. 6, 315.

171) Buchez et R. 6, 298.

172) Daſ. 6, 185. 416. 426. Révolut. de Par. 4, 384. M. Dumas, Souvenirs 1, 468.

mes kam es am 13—15. Jun. zu blutigen Scenen, wobei die Priesterpartei mit weißen Cocarden und Kreuzen erschien; man zählte an 130 Todte und 800 Verwundete[173]). Ganz anders war die Stimmung der herrschenden Partei zu Avignon; von den heillosen Wirren in diesem unglücklichen Orte zu reden, mag aber bis zu einem der folgenden Abschnitte verschoben werden. Auch auf Corsika begann Anarchie zu walten, wovon ebenfalls unten das Nähere zu berichten sein wird. Wiederum hatten sich die Föderationen zwischen Nationalgarden und Soldaten fortgesetzt und der König, in Allem nachgiebig, dieselben am 4. Jun. autorisirt[174]); nicht minder hatten sich die Verbindungen zwischen Departementalstädten und Paris vervielfältigt[175]); Adressen aus jenen an diese gingen häufig ein und von einigen Orten wurde Föderation ihrer Nationalgarden mit der pariser bewirkt. Dies nun gab Anlaß zu einem Feste, in welchem die Begeisterung für das neue Wesen sich zum letzten Male zu einem echt patriotischen Aufschwunge erhob.

Zur Feier des 14. Julius durch Wiederholung des Bürgereides und durch eine Föderation der gesammten Nationalgarden und Soldaten des Königreichs ward zuerst in den pariser Districtsversammlungen die Initiative gegeben; von da kam es an die Municipalität und am 5. Jun. brachte Bailly den Vorschlag an die N.-V. Diese ging sogleich darauf ein; ein Decret billigte den „Föderationspact" und in den nächstfolgenden Tagen wurde ein Entwurf Talleyrand's zur Einrichtung des Festes erörtert und am 9. Jun. bestimmt, daß Deputirte von sämmtlichen Nationalgarden und Soldaten des Königreichs zur Festfeier nach Paris kommen sollten[176]). Die pariser Districtsversammlungen erwählten 120 Deputirte zur Besorgung der Festanstalten; Bailly ward ihr Vorsitzer. Vorschläge und

173) Moniteur v. 22. Jun. S. 707. Buchez et R. 5, 377. 6, 187. 316. Deux amis 5, 46.

174) Moniteur S. 689.

175) Buchez et R. 5, 127.

176) Moniteur No. 160. 161. Alles auf das Fest Bezügliche ist zusammen zu finden in einer eigenen Schrift: Confédération nationale etc. 1790. Vgl. Gesch. d. Staatsveränd. 5, 1 ff.

Aufforderungen über das Fest füllten die Blätter der Zeitschriften; der Aufsätze dieser Art, auch in Pamphlets und Placards verbreitet, wurden so viele und die Unruhe dadurch so groß, daß dieser Schreiberei Einhalt gethan werden mußte. Auf dem Marsfelde wurden Arbeiten zur Errichtung eines großen Amphitheaters und eines Altars des Vaterlandes in dessen Mitte begonnen. In der N.-V. aber erhielt das Fest mehrfache Vorweihe. Zuvor vom König selbst, der am 4. Jun. den Brauch, daß zur Vorstellung bei ihm genealogische Titel eingereicht wurden, abstellte[177]). Sieyes wurde am 8. Jun. zum Präsidenten erwählt, obschon er sich wegen seiner schwachen Stimme der Ehre zu entziehen suchte; am 9. Jun. wurden mit freudiger Willfährigkeit 25. Mill. L. für die Civilliste des Königs decretirt und auch der Königin ohne Widerrede 4 Mill. L. als Witthum ausgesetzt; am 11. Jun. verkündigte Mirabeau Franklin's Tod und die N.-V. beschloß, drei Tage lang Trauer deshalb zu tragen; für die Sieger der Bastille wurde am 19. Jun. eine Auszeichnung bestimmt, und als sie diese einige Tage später ablehnten, der Deputation die Ehre der Sitzung und ehrenvoller Erwähnung zuerkannt. Am 19. Jun führte der preußische Baron Klotz, der sich Anacharsis Cloots nannte, ein Genoß Camille Desmoulins', Danton's u. s. w., eine angebliche Deputation von Völkern fremder Zungen und Erdtheile mit Anzügen aus der Theatergarderobe heran und hielt eine Rede voll Pomp und Schwulst[178]), bat um Zulaß der Frem-

177) Deux amis 5, 128.

178) Le faisceau imposant de tous les drapeaux de l'empire français, qui vont se déployer le 14 Juillet dans le Champ de Mars, dans ces mêmes lieux où Julien foula tous les préjugés (Cloots war leidenschaftlicher Antagonist des Christenthums), où Charlemagne s'environna de toutes les vertus, cette solemnité civique ne sera pas seulement la fête des Français, mais encore la fête du genre humain. La trompette, qui sonne la résurrection d'un grand peuple, a retenti aux quatre coins du monde, et les chants d'allégresse d'un choeur de vingt-cinq millions d'hommes libres, ont réveillé les peuples ensevelis dans un long esclavage . . . . . Nos lettres de créance ne sont pas tracées sur le parchemin: mais notre mission est gravée en chiffres ineffaçables dans le coeur de tous les hommes, et grâce aux

den zur Theilnahme am Feſte und ließ auch den Türken aus ſeinem Gefolge einige Worte ſtammeln. Die N.-V. klatſchte dem Narren Beifall und, als ob durch den excentriſchen Aberwitz das Feuer des demokratiſchen Enthuſiasmus entzündet worden wäre, es erfolgte darauf eine Reihe von Anträgen, die ein Nachbild zu der patriotiſchen Opfernacht des 4. Aug. abgaben. Alex. Lameth begehrte, man ſollte die vier Figuren in Ketten am Fuße der Bildſäule Ludwig's XIV. auf dem Platze „der Siege" vor dem 14. Jul. wegnehmen; Lambel, es ſollte verboten werden, die Titel Marquis, Baron, Graf u. ſ. w. zu führen, was Karl Lameth und Lafayette in eiferſüchtigem Wetteifer [179]), der letztere mit dem Antrage, den Titel Prinz abzuſchaffen, unterſtützten; Noailles wollte Abſchaffung der Livree, Lepelletier von Saint-Fargeau Wegfall der Namen von Ahnern und Tracy der uſurpirten Familiennamen alter Geſchlechter, Montmorency der Wappen, Sillery der Aufſchrift ultima ratio regum auf den Kanonen, Lanjuinais der Titel altesse, grandeur, excellence, éminence. Der Enthuſiasmus war in dieſer Abendſitzung nicht ſo ſtürmiſch als in der Nacht des 4. Aug.; es wurde mehrfache Gegenrede laut; Foucault, Faucigny, Maury, Virieu, Graf Landenberg aus dem Elſaß u. ſ. w. proteſtirten [180]) und bemühten ſich, den Beſchluß zu verſchieben: man hörte ſie an, aber man widerlegte ſie oder achtete des Proteſtes nicht. Mirabeau ſchwieg, wie er ſchon am 4. Aug. gethan hatte; die Sache war nicht nach ſeinem Sinne. Alſo ward beſchloſſen: der Erbadel und die Titel Prinz, Herzog, Graf, Marquis u. ſ. w., auch Monſeigneur, Excellenz, Eminenz u. ſ. w. ſind auf immer abgeſchafft, jeder Bürger muß ſeinen urſprünglichen Familiennamen führen [181]), Livree, Wappen, An-

auteurs de la déclaration des droits, ces chiffres ne seront plus intelligibles aux tyrans etc. Moniteur No. 172, S. 702.

179) Ferrières 2, 69. Karl Lameth ſtrebte darnach, an Lafayette's Stelle Chef der Nationalgarde zu werden, und Lafayette gönnte ihm nicht gern einen Vorſprung in Popularität.

180) Maury verſuchte darzuthun, daß der Adel älter ſei als die Feudalität. Moniteur a. a. O. Buchez et R. 6, 292.

181) Alſo Lepelletier ſtatt S. Fargeau, Bouchard ſtatt Montmorency,

zündung des Weihrauchs vor Menschen hört auf. Die Tribünen begleiteten diese Beschlüsse mit dem lärmendsten Beifallsrufe; das Princip der Gleichheit kündigte sich ihnen an; es war ein Schritt noch über die Freiheit hinaus; Jubel des Volks rauschte durch ganz Frankreich [182]). Das Wort Ci-devant war wie die Grabschrift des Adels. Diesem aber war der Verlust der Ehren empfindlicher als die Aufopferung von Einkommen und Rechten: die Emigration des Adels ward von diesem Tage an bedeutend und Protestation oder geheime Opposition der Grollenden machte die bösen Säfte daheim schärfer [183]).

Den Wunsch, das Julifest mitzufeiern, nahm der Herzog von Orleans zum Anlaß, aus England zurückzukehren [184]); sein Wiederauftreten in Paris wurde wenig beachtet; die nunmehr sogenannte Faction Orleans bestand aus einer Handvoll Menschen, welche meistens nur die Überbleibsel von Orleans' Reichthümern auszubeuten bedacht waren; indessen Be-

Regnault statt Montlosier, Riquetti statt Mirabeau, Mottié statt Lafayette, Guignard statt E. Priest u. s. w. Zur Zeit des Beginns der N.-V. war der genealogische Eifer ungemein rege gewesen und die Ambition, für adlig zu gelten, ergriff damals auch mehre der nachherigen Führer der demokratischen Partei, daher die Namen Petion von Villeneuve, Barère von Vieuzac, Brissot von Warville, Dubois von Crancé; selbst Robespierre schrieb sich wol von Robesp., ja auch statt Danton findet sich D'Anton, ob von ihm selbst? Brissot, Mém. 1, 65. — Der Beschluß über die Namen kam nicht vollständig zur Ausführung. Als am Tage nach der Sitzung die Journalisten Riquetti statt Mirabeau drucken ließen, trat dieser zu den in der N.-V. gegenwärtigen Schreibern und sagte: Avec votre Riquetti vous avez désorienté l'Europe pendant trois jours (Md. de Staël, Considérat. 1, 366). Mirabeau und die meisten alten Adelsnamen blieben in Gebrauch. Marat aber schrieb hartnäckig nur Mottié, und seit jener Zeit wurde auch der Name Capet von Camille Desmoulins u. s. w. zur Bezeichnung des Königs gebraucht.

182) Montlosier 1, 412.

183) Ferrières 2, 101. Deux amis 5, 107. Nach Necker, De la révolut. franç. 2, 59, hatte Necker dem Könige abgerathen, die Beschlüsse vom 19. Jun. zu bestätigen, aber eine auf Pessimismus bedachte Hofpartei den König dennoch dazu vermocht!

184) Buchez et R. 6, 356.

rechnungen einer jacobinischen Partei richteten sich auch jetzt noch auf den Herzog, als politischen Figuranten[185]).

Die Arbeiten auf dem Marsfelde waren im Anfange des Julius noch fern von ihrer Vollendung; da ergriff der Eifer, daran zu helfen, die Pariser; Alt und Jung, Weib und Kind, Vornehme und Geringe, Nonnen und Lustdirnen zogen scharenweise heran, der rohe Haufe sang das Ça ira, Musik begleitete die Arbeit[186]), und das Werk ward zur rechten Stunde vollendet. Ein Triumphbogen stand der Seine gegenüber am Eingange des Marsfeldes; rund um dieses erhoben sich amphitheatralische Reihen von Sitzen, wo 300,000 Menschen Raum hatten, eine bedeckte Galerie, mit blauem, goldverziertem Stoffe bekleidet, war für den König und dessen Familie, die Gesandten und Deputirten der N.-V. bestimmt, in der Mitte des Circus war ein Hügel und auf diesem eine 25 Fuß hohe Pyramide — der Altar des Vaterlandes; eine Reihe Stufen führten hinauf, an den vier Ecken waren Plattformen, auf denen Räucherwerk duften sollte. Patriotische Inschriften las man am Triumphbogen und Altar. Über die Seine war eine Schiffbrücke geschlagen, wo jetzt die Brücke von Jena. Die Föderirten aus den Departements wurden von den Parisern mit ungemeiner Hospitalität aufgenommen[187]), die Nationalgarden äußerten Ehrerbietung gegen den König und eine tüchtige patriotische Gesinnung; eine schöne Feststimmung verbreitete sich durch Paris, die bösen Leidenschaften zogen sich ins Dunkel zurück: doch der Geist des Scandals und der Anarchie spähte, wie er die Erscheinungen, darob die guten Bürger frohlockten, mit seinem Gifte bespritzen möge. Am 13. Jul. musterte der König die vor den Tuilerien vorbeiziehenden Nationalgarden und Soldtruppen der Departements, welche ihm Lafayette vorführte; der Anfüh-

185) Im März 1791 gab Mirabeau davon die Zeichnung: Le parti de cinq ou six chefs jacobins qui paraissent aujourd'hui réunis à la faction d'Orléans n'est qu' atroce, et par son atrocité même, moins dangereux: il se perdra lui-même. Pap. trouv. à l'armoire de fer b. Buchez et R. 17, 267.

186) Révolut. de Par. 4, 752. Deux amis 5, 145. Buchez et R. 6, 384.

187) Moniteur No. 195.

rer der bretonischen Nationalgarden huldigte ihm als Bürgerkönig (roi citoyen), die Föderirten drückten aufrichtige Ergebenheit aus. Der König blieb wegen heftigen Regens unter dem Treppendach: daran nahmen die nimmer rastenden demagogischen Krittler Anstoß[188]).

Am 14. Julius[189]) sammelten sich mit Tagesanbruch die Föderirten auf den Boulevards der Oper und der Antonsvorstadt und empfingen hier 83 Föderationsbanner. Um neun Uhr brach der Zug auf. Pariser Nationalgarden, die Wahlherren, die Municipalität und die Districtspräsidenten eröffneten ihn; darauf folgte ein Bataillon Kinder, die N.-B., ein Bataillon Greise und zur Seite dieser Abtheilung die Fahnen der sechszig Districte; hierauf die Föderalarmee, gegen 40,000 Mann, zum Schluß abermals pariser Miliz. Lafayette auf prächtigem weißen Rosse[190]) war bei dem Zuge als Stellvertreter des Königs im Oberbefehl über sämmtliche Nationalgarden. Das Amphitheater des Marsfeldes hatte sich seit sechs Uhr Morgens mit Menschen gefüllt; auf dem Altar des Vaterlandes harrten des Zugs zweihundert Priester mit weißen Gewändern und dreifarbigen Gürteln, Talleyrand an ihrer Spitze. Gegen drei Uhr langte der Zug durch die drei Arcaden des Triumphbogens an; Kanonendonner verkündete ihn. Der König, durch einen besondern Eingang eingetreten, nahm seinen Sitz auf dem Throne in der bedeckten Galerie; er hatte kein Scepter, keine Krone, keinen königlichen Mantel. Der Himmel war unfreundlich; es regnete heftig; der Festenthusiasmus aber war mächtiger als das Element; es wurde gelacht, getanzt. Ein Orchester von 1200 Musikern führte ein Hiero-

188) Moniteur No. 200, S. 821. Confédérat. nat. 115. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 84, S. 470.

189) Eine wahrhaft erhebende Beschreibung des Festes geben die Deux amis 5, 155—178 und Ferrières 2, 91—98. Kurz ist der Bericht des Moniteur No. 197, S. 807.

190) Der cheval blanc hatte schon seit dem Oct. den Journalisten, insbesondere Camille Desmoulins, zur Zielscheibe ihrer Glossen gedient. Desmoulins No. 34 berichtet auch, daß die Buchdrucker zusammengeschart aufzogen mit einer Fahne, worauf die Inschrift: Imprimerie, premier flambeau de la liberté.

drama auf, wozu die Worte aus der heiligen Schrift, zum Gegenſtande aber die Einnahme der Baſtille genommen war[191]). Nun weihte Talleyrand das Oriflamm und die um den Altar aufgeſtellten Banner der 83 Departements, darauf folgte die Meſſe unter dem Schall von 300 Trommeln und rauſchender Kriegsmuſik. Jetzt ſchritt Lafayette den Altar hinauf und ſprach den Föderationseid — Treue gegen Nation, Geſetz und König, Aufrechthaltung der Conſtitution, Schutz für Perſon und Eigenthum, für freien Vertrieb des Getreides und Lebensunterhalts und zur Erhebung der Abgaben, Einigkeit in unauflöslichen Banden der Brüderſchaft[192]). Kanonendonner und Waffengeklirr begleiteten den Schwur der Föderirten; ein unendlicher Jubelruf von 400,000 Stimmen, „Es lebe die Nation, es lebe der König", übertönte das Schmettern der Trompeten und Wirbeln der Trommeln. Es war der Moment der Föderation, eines Freudenrauſches der höchſten Begeiſterung; die Herzen frohlockten, Thränen füllten die Augen: Frankreichs Geſchichte hat keine heiligere Stunde. Nun ſtürzten ſich Tauſende von Föderirten auf Lafayette zu, der die Stufen des Altars herabkam; ſie brachten ihm die Bezeugungen enthuſiaſtiſcher Ergebenheit dar, ſie küßten ihm Antlitz, Hände, Gewand; nur mit Mühe konnte er zu ſeinem Roſſe gelangen[193]). Er war der Held des Tages; ſein Triumph getragen von reiner Freude und in weitem Abſtande davon die Volksbewegung für Necker im Jahre vorher und für Petion zwei Jahre ſpäter. Mit gleichem Ungeſtüm drängten ſich die Föderirten nun nach der Galerie, wo der König und die N.-V. ihren Sitz hatten; mit Ruf und Geberden ſprachen ſie ihre Verehrung aus. Noch ergoß ſich der Regen ſtromweiſe; der Präſident der N.-V.[194]) und zuletzt der König leiſteten, ohne ſich zu dem Altare zu begeben, den Eid, die Conſtitution aufrecht halten zu wollen. Das Volk hatte erwartet, der König werde den Schwur auf dem Altare leiſten; eine düſtere Stimmung

191) Labaume 4, 329.

192) Duvergier 1, 272.

193) Révolut. de Par. 5, 8.

194) Dulaure esquiss. 1, 374. Mém. de Girardin 3, 94.

Jacobinerclub; sie hatten aber nicht wenige Mitglieder desselben zu Helfern bei der Aufwiegelung des Volkes. Leider verbreitete sich eben damals Argwohn und Besorgniß auch aus anderen Quellen: östreichische Truppen waren auf dem Marsche nach Belgien und es wurde ihnen von Ludwig's Ministern gestattet, französisches Gebiet zu passiren[2]); in Frankreich circulirte ein contrerevolutionäres, mit dem Namen des Prinzen Condé unterzeichnetes Manifest[3]); dazu wurde nun über eine angebliche Verschwörung des Grafen Maillebois, der den sardinischen Officier Bonne-Savardin und den Deputirten der N.-V. Perrotin, Abbé von Barmond, zu Mitschuldigen haben

gleichung des Föderationsfestes mit Aemilius Paulus Triumphzuge, der jenem vorzuziehen sei, weil König Perseus mit gebundenen Händen dem Triumphwagen gefolgt sei u. s. w. (No. 35, S. 502 ff.) Die Stellen aus Carra's Annales, welche Desmoulins (S. 511) anführt — la pluie détrempait les imaginations trop vives, et déphlogistiquait les têtes pour empêcher les adorateurs du pouvoir exécutif de commetre quelque grande idolâtrie pour le veau d'or etc. — bezeugen, daß dessen Ton eben so geringschätzig war. Wie oft Desmoulins Necker insultirt, ist schwer zu zählen. Auch Loustalot, Révolut. de Par. 5, 9 ff., spricht mit Bitterkeit von dem peuple d'idolâtres, qui ne voit, dans notre fête, que M. de Lafayette, puis le roi, et qui ne se voit point lui-même ..... qui souffre un drapeau blanc sur le trône; ferner, daß der König, qui essuye à la chasse les pluies les plus abondantes, wegen des Regens nicht zum Altare gegangen sei; ferner, daß Maréchâlle und Généràle ont l'insolence de prendre le pas sur des soldats et des sergens qui ont dix et douze ans de service plus qu'eux. — Marat, Ami du peuple No. 157 ff., denuncirt Necker als Urheber von Kornaufkäufen und klagt, daß er straflos bleibe, darauf die Municipalität als mitschuldig dieser lâches attentats, den Kriegsminister, Bailly, coupable de mille attentats contre la liberté publique, Bailly et tous les fripons qui manient les grandes affaires. Dann: Au milieu de cette misère universelle huit jours entiers consacrés aux fêtes . . . quel spectacle plus révoltant que de voir le monarque dédaigner de jurer fidélité à la nation sur l'autel de la patrie! . . . Le pacte fédératif n'a jamais été à mes yeux qu'un moyen d'asservissement, dont les suites funestes ne tarderont pas à se faire sentir.

2) Moniteur No. 209, S. 861; No. 210, S. 864. Révolut. de Par. 5, 106.

3) Moniteur No. 211.

sollte, gewaltiger Lärm erhoben [4]). In der N.-V. kam das erstere am 27. und 28. Juli zur Sprache; es wurde Bericht der Minister über den Marsch der Östreicher begehrt und nach dessen Erstattung beschlossen, daß dergleichen Märsche nur nach einem Decrete der gesetzgebenden N.-V. stattfinden sollten. Zugleich brachte Mirabeau in Vorschlag, Condé, wenn dieser das Manifest nicht abläugne, für Verräther am Vaterlande zu erklären; doch kam dies nicht zur Ausführung; auch wurde die von Robespierre erhobene Anklage gegen sämmtliche Minister nicht beachtet. Was Robespierre hier vorbrachte, war Tags zuvor in den Straßen gerufen [5]) und zugleich durch ein Flugblatt Aufwiegelung versucht worden. Ein Libell, mit der Aufschrift C'en est fait de nous und mit Marat's Namen unterzeichnet, die frechste aller bisher erschienenen Aufforderungen zur Insurrection [6]), wurde, nebst einem Blatte der Révolutions

4) Die Untersuchung ergab keine schlagenden Beweise gegen die Beschuldigten; die ganze Sache ist zu unbedeutend, um hier näher erörtert zu werden. Die Gesch. d. Staatsveränd., bemüht, dergleichen Nebenhändel des großen Drama bis ins kleinste Detail zu verfolgen, hat auch hier ihren Charakter nicht verläugnet. S. B. 5, 32—43. Robespierre gab durch seine Reden bei der Gelegenheit am 23. Aug. (Moniteur No. 236) einen neuen Beweis, daß es sein eigentliches revolutionäres Lebenselement war, aus Allem Gift zu saugen und dies unter der Etikette „Conspiration" auszuspritzen.

5) Révolut. de Par. 5, 107.

6) Es ist vollständig abgedruckt b. Buchez et R. 6, 441. Zuerst ist die Rede von Maillebois' Complotte, dann folgt eine Anklage des städtischen Nachforschungsausschusses, der eine Anzeige des Vf. nicht beachtet habe, dann eine Relation von den Verhandlungen der N.-V. über den Durchmarsch der Östreicher; den Beschluß macht eine „Adresse an alle Bürger" und diese ist das eigentliche corpus delicti. Die Feinde seien an den Thoren, die Minister hätten ihnen die Barrièren geöffnet, der König werde sich nach Compiegne u. s. w. begeben, sich mit den Östreichern vereinigen, Lafayette habe einen Artilleriepark errichtet, das Volk niederzuschmettern, sein Generalstab sei im Solde des Fürsten, die Bataillonschefs alle gewonnen und die pariser Miliz eitel und blind. Dann heißt es: Citoyens de tout âge et de tout rang, les mesures prises par l'assemblée ne sauraient vous empêcher de périr; ç'en est fait de vous pour toujours, si vous ne courez aux armes, si vous ne retrouvez cette valeur héroïque qui, le 14 juillet et le 5 octobre,

de France et de Brabant von Camille Desmoulins, worin die verwegenſten Angriffe auf den König [7]), von Malouet am 31. Jul. in der N.-V. angezeigt und Beſtrafung des Frevels begehrt. Die N.-V. beſchloß, das Chatelet damit zu beauftragen. Nun aber kündigten Tags darauf die Sieger der Baſtille eine Trauerfeierlichkeit für die gebliebenen Baſtillenſtürmer an, nannten unter den Eingeladenen Marat und Camille Desmoulins und richteten auch an die N.-V. eine Einladung. Darum und weil Camille Desmoulins ſein Blatt der N.-V. zur Anſicht überſandt hatte, erneuerte ſich die Verhandlung über die Preßlicenz; als Malouet ſeine Anklage gegen ihn am 2. Aug. wiederholte und ſagte: „er mag ſich rechtfertigen, wenn er es wagt", rief der Angeklagte von einer Tribüne herab: „Ich wage es". Der Präſident befahl, ihn zu greifen, aber er entkam [8]).

sauvèrent deux fois la France. Volez à Saint-Cloud, s'il en est temps encore, ramenez le roi et le dauphin dans vos murs, tenez-les sous bonne garde, et qu'ils vous répondent des événemens. Renfermez l'Autrichienne et son beaufrère, qu'ils ne puissent plus conspirer. Saisissez-vous de tous les ministres et de leurs commis, mettez-les aux fers; assurez-vous du chef de la municipalité et des lieutenans de maire. Gardez à vue le général, arrêtez l'état-major; enlevez le poste d'artillerie de la rue Verte. Emparez-vous de tous les magasins et moulins à poudre; que les canons soient répartis entre tous les districts . . . Courez, courez, s'il en est encore temps, ou bientôt de nombreuses légions ennemies fondront sur vous; bientôt vous verrez les ordres privilégiés se relever; le despotisme, l'affreux despotisme paraîtra plus formidable que jamais. Cinq à six cents têtes abattues, vous auraient assuré repos, liberté et bonheur; une fausse humanité a retenu vos bras et suspendu vos coups, elle va coûter la vie à des millions de vos frères. Que vos ennemis triomphent un instant, et le sang coulera à grands flots; ils vous égorgeront sans pitié, ils éventreront vos femmes; et pour éteindre à jamais parmi vous l'amour de la liberté, leurs mains sanguinaires cheroheront le coeur dans les entrailles de vos enfans.

7) S. oben Not. 1.

8) Moniteur No. 214, S. 884. No. 216, S. 888. Die geſammte Verhandlung auch bei Buchez et R. 6, 446—475. Die Baſtillenſtürmer hatten ſchon am 22. Jul. eine Feier zum Andenken der Gebliebenen veranſtaltet (ſ. oben Cap. 3, Not. (197: wozu dieſe zweite? Der Zweck ſcheint eine demagogiſche Demonſtration zu Gunſten der Journaliſten geweſen zu ſein.

Der Unwille war in der N.-V. so gering und die Mahnung Dubois-Crancé's an Schmähschriften der Gegenpartei [9]) so wirksam, daß der Beschluß vom 31. Jul., auf Petion's und Alex. Lameth's Betrieb trotz Dupont's Widerstreben [10]), geändert und gerichtliche Verfolgung auf den Verfasser der Schrift C'en est fait de nous unter Klatschen der Zuschauer beschränkt wurde. Aber Marat, der übrigens läugnete, Verfasser dieser Schrift zu sein [11]), war nicht aufzufinden; der Fleischer Legendre in der Vorstadt S. Germain, ein Zögling Danton's, hielt ihn bei sich versteckt. Die Frechheit seines Blattes dauerte fort; schon am 22. Aug. wurde in der N.-V. abermals Klage über einen diese selbst heftig verletzenden Artikel des Volksfreundes erhoben; Malouet begehrte Marat's Verhaftung, aber Mirabeau, der selbst am schärfsten angegriffen war, beseitigte den Antrag. Während Desmoulins die schärfste Lauge einer satirischen Polemik lachend ausschüttete, brachte Marat mit bissigem Eifer und roher Schmähung Listen von Solchen, die er Spione und Schufte nannte [12]). Wer von Beiden die öffentliche Meinung mehr vergiftete, ist schwer zu sagen. Dagegen vermochten die royalistischen Blätter, auf deren manche der Hof insgeheim große Summen verwandte, nicht, sich gel-

9) Moniteur, Supplém. zu No. 218, S. 901. Révolut. de Par. 5, 161. 163.

10) Er konnte das Wort nicht erlangen und ließ nun seine Rede im Moniteur v. 5. Aug. abdrucken. Loustalot, der in Révolut. de Par. Num. 56 (B. 5, 157 ff.) die Motion Malouet's als ein neues Complot gegen die Freiheit der Presse bitter glossirt, nennt ihn vrai balai d'antichambre sous Brienne, Calonne et Necker.

11) Buchez et R. 6, 438.

12) Mirabeau hatte die Entlassung der Armee vorgeschlagen; darüber heißt es in Num. 198, S. 13 des Ami du peuple: Ici je vois la nation entière se soulever contre cet infernal projet, j'entends vingt-cinq millions de voix s'écrier à l'unisson: Si les noirs et les ministériels gangrénés et archigangrénés sont assez téméraires pour le faire passer, citoyens! dressez huit cent potences dans le jardin des Tuileries et accrochez-y tous ces traîtres à la patrie, l'infâme Riquetti à leur tête; en même tems que vous ferez au milieu d'un bassin un vaste bucher, pour y rôtir les ministres et leurs suppôts. Von den Ausfällen Marat's gegen Lafayette u. s. w. unten Not. 122.

tend zu machen; ihre zum Theil plumpen Schmähungen brachten ihnen durchaus keine Parteigänger, vielmehr steigerten sie die Erbitterung des Volkes und lähmten die Beschlüsse der N.-V., weil auf jede Klage über revolutionäre Ungebühr der Presse sogleich eine Gegenklage laut wurde. Der kühne talentvolle Loustalot, gewiß keine gemeine Natur, starb am 1. Sept.; die Révolutions de Paris, welche bis zu 200,000 Subscribenten gehabt hatten [13]), wurden zwar von dem Verleger, Prudhomme, fortgesetzt, verloren aber nunmehr von ihrem geistigen Gehalte.

Die Ruhe der Hauptstadt ward jedoch zunächst nicht gröblich gestört: um so wilder aber wurden die Bewegungen in den Landschaften, und ihr Charakter besonders dadurch bösartig, daß Meutereien unter Soldaten und Matrosen ausbrachen, wodurch eine Parteiung für den Klerus und für den Adel, genährt durch Umtriebe der Emigranten, zu Kräften zu gelangen drohte.

Betrachten wir zunächst die ersteren. Zu Soldatenaufständen hatte die französische Garde das erste Beispiel gegeben; welche Demoralisation nach den Julitagen des J. 1789 folgte, ist oben erwähnt worden; die Föderationen mit den Nationalgarden hatten die Disciplin herzustellen nicht beigetragen; aus dem Frohlocken über Verbindung der beiden Bestandtheile der bewaffneten Macht stieg bei den Soldaten böser Unmuth auf, mehr gebunden zu sein, als die Nationalgarden; genährt wurde er durch Einflüsterungen der Demagogie, durch Clubs unter den Soldaten [14]). Epoche machten die Beschlüsse des 19. Jun. 1790 und darauf das Föderationsfest des 14. Jul. Einfluß der in Paris auf Anarchie hinwirkenden Volkspartei ist dabei nicht zu verkennen; die zum Julifeste nach Paris gesandten Abgeordneten des Heers brachten, wie es scheint, den Geist der Meuterei aus der Hauptstadt mit sich [15]); auch in den Garnisonsorten mangelte es nicht an Aufreizungen, es wurden

13) Buchez et R. 7, 79.

14) Mém. de Bouillé 131. Buchez et R. 7, 60.

15) Bouillé 126. Von dem unheilvollen Einflusse Dubois-Crancé's s. Lameth 2, 336.

Geldspenden und aufwiegelnde Schriften an die Soldaten vertheilt [16]). Bei diesen war das Räsonniren an die Stelle des blinden Gehorsams getreten; die Officiere, meistens Edelleute, insbesondere die Stabsofficiere [17]), waren ihnen verhaßt, Disciplin im Geiste der altköniglichen Zeit, wie sie von den Officieren gehandhabt wurde, galt ihnen für unverträglich mit der Souveränetät des Volks, dem auch sie angehörten; sie begehrten, die Regimentsrechnungen zu sehen, sie wollten Geld, sie nahmen sich Freiheiten heraus, die das Dienstreglement untersagte. Die N.-V. hatte im Anfange des August schon Anzeige von mehren Aufständen, in Metz, Stenay u. s. w. [18]), erhalten und erließ am 6. Aug. eine Verordnung, welche die bisherigen Armeegesetze fürs erste bestätigte [19]); aber wenige Tage nachher gab der Aufstand der Garnison von Nancy [20]) zur ernstlichsten Sorge Anlaß.

Zu Nancy lagen drei Regimenter in Garnison, das Regiment des Königs, das Reiterregiment Mestre-de-Camp und das Schweizerregiment Chateauvieux. Das erste hatte schon einige Wochen nach der Einnahme der Bastille mit Tumulte Freiheit, aus den Thoren zu gehen, begehrt und erlangt; im

16) Dergleichen zeigte Regnault am 19. Aug. der N.-V. an. Moniteur No. 213.

17) Deux amis 5, 206.

18) Bouillé 133. Buchez et R. 7, 98 fg.

19) Duvergier 1, 319.

20) Bouillé geht sehr kurz darüber hin, Mém. S. 135 ff.; mehr gibt die Relation exacte v. Leonard, Officier des Reg. Mestre-de-Camp; ein Recueil de pièces authentiques sur l'affaire de Nancy erschien zu Paris 1790; Auszüge daraus b. Bouillé, S. 391 ff.; die bei der N.-V. eingegangenen Berichte s. Moniteur, Sitzung vom 16. Aug., No. 229, vom 25., 26., 29. u. 31. Aug., No. 238. 239. 242. 244, vom 1., 2. u. 3. Sept., No. 245—247. Vgl. Buchez et R. 7, 59. 86. 119 ff. Endlich Sillery's Bericht v. 6. Dec., Moniteur No. 342. Ausführliche und genaue, doch nicht unparteiische, Erzählung s. b. Deux amis 5, 215—285. Gesch. d. Staatsveränd. 5 119 fg. ebenfalls genau und nicht unparteiisch. Was die Journale Marat's u. s. w. gleich nach der That und Collot d'Herbois' Aufsatz: La vérité sur les soldats de Chateauvieux bei der Rückkehr der Schweizersoldaten von den Galeeren, im Apr. 1792, berichten, dient mehr zur Entstellung als Constatirung der Thatsachen.

Frühjahr 1790 hatten sich Soldatenclubs gebildet, die Neigung zur Meuterei sich durch Verbrüderung mit den Nationalgarden und durch den geringschätzenden Ton der adligen Officiere gegen Soldaten und Nationalgarden genährt. Nach dem Föderationsfeste wurden die Clubs verboten; darauf begannen die Händel. Die Wachmannschaft eines Thors wurde von ihrem Officiere angewiesen, nach der Retraite sich innerhalb der Barrièren des Wachlocals aufzuhalten; dessen weigerte sie sich; ein Strafbefehl des Platzcommandanten de Noue brachte das ganze Regiment des Königs in Aufruhr; de Noue gab nach und es ward Ruhe auf einige Tage. Aber am 9. Aug. sandte das Regiment zwei Deputirte von jeder Compagnie, um von den Officieren Rechenschaft über die Regimentsgelder zu fordern; unter Drohungen wurden von den Officieren 170,000 L. erpreßt. Nun wurde auch das Schweizerregiment unruhig; zwei Soldaten begehrten als Deputirte desselben Rechnungsablage; der Major Salis ließ Kriegsgericht über sie halten und nach dessen Urtheil durch die Riemen laufen [21]). Dies brachte das Volk in Nancy und die beiden französischen Regimenter in Aufruhr; Soldaten von diesen holten die beiden Sträflinge aus der Wache, führten sie im Triumphe umher und zwangen die Officiere, jedem von ihnen 100 Louisd'or Schmerzensgeld und 6 Louisd'or auf Abschlag der Rechnung über die Regimentsgelder zu zahlen; die Soldaten des Regiments Chateauvieux aber, ebenfalls meuterisch, erpreßten von ihren Officieren 27,000 L.; nicht anders die Reiter von Mestre-de-Camp, welche ihre Officiere so lange eingeschlossen hielten, bis diese ihnen auf Abschlag 24,000 L. zahlten. Die Verlesung des Decrets der N.-V. vom 6. Aug. war ohne alle Wirkung gewesen; die Municipalität von Nancy berichtete nun an die N.-V.; diese erließ am 16. Aug. eine ernste Mahnung an die Meuterer [22]) und richtete zugleich an den König das Gesuch, ungesäumt die zur Unterdrückung des Aufstandes nöthigen Maßregeln zu nehmen. Die Soldaten kamen indessen zur Besinnung, wurden reuig, wiederholten ihre Eide, und die Ordnung kehrte zurück;

21) Passer par les courroies.

22) Moniteur No. 229, S. 947.

eine Deputation von Soldaten begab sich mit Bewilligung der Officiere gen Paris zur N.-V. Von den Ministern dagegen waren Weisungen an Bouillé, den Oberbefehlshaber der Truppen in Lothringen, Champagne, Franchecomté und Elsaß, ergangen; von diesem gesandt, kam am 24. Aug. der General Malseigne nach Nancy, mit dem Auftrage, die Sache zu untersuchen und, wo möglich, in der Güte beizulegen. Er begab sich in das Quartier des Schweizerregiments; eine Verhandlung mit Deputirten desselben war dem Abschluß nahe, als über Malseigne's Weigerung, einen letzten Punkt zu bewilligen, die Meuterei wieder ausbrach. Die Soldaten versperrten ihm den Ausgang; er mußte sich mit dem Degen den Weg frei machen. Weitere Gewaltthätigkeiten der Schweizer wurden durch die französischen Soldaten verhindert. Darauf befahl Malseigne dem Schweizerregimente, von Nancy nach einem benachbarten Orte zu marschiren, und bot zugleich die Nationalgarden der Umgegend auf, schleunigst in Nancy einzutreffen. Die Schweizer verweigerten Gehorsam; die Ankunft der Nationalgarden verbreitete Unruhe in der Stadt, es gingen Gerüchte, Malseigne wolle eine Gegenrevolution durchsetzen, ein aufreizendes pariser Journalblatt [25]) erhitzte die Gemüther. Als nun bekannt wurde, daß Malseigne mit einigen Reitern Nancy verlassen und den Weg nach Luneville eingeschlagen habe, eilte eine Anzahl Reiter vom Regiment Mestre-de-Camp ihm nach; Malseigne aber sandte ihnen Carabiniers aus Luneville entgegen, und mehre von jenen wurden verwundet und gefangen genommen. Die Rückkehr der übrigen nach Nancy war das Signal zum allgemeinen Aufstande der Soldaten; de Noue wurde ergriffen, gemishandelt und in einem leinenen Kittel ins Gefängniß geführt, mit ihm eine Anzahl Officiere; es wurde Generalmarsch geschlagen und an 3000 Mann brachen auf gen Luneville. Die Carabiniers waren noch folgsam, doch nicht Willens, gegen die Meuterer zu fechten; sie schlossen einen Vertrag mit diesen, nach welchem Malseigne sich nach Nancy zurückbegeben sollte. Jene traten den Rückmarsch an; Mal-

25) Es war No. 327 von Carra's Annales patriotiques. Deux amis 5, 239.

seigne aber, dessen Leben bedroht wurde, wollte in Luneville bleiben, und dies, nebst dem umsichgreifenden Gerüchte von Gegenrevolution, brachte auch die Carabiniers in Aufruhr; sie zwangen Malseigne, ihnen nach Nancy zu folgen, wo er ins Gefängniß geführt wurde. Die Municipalität und das Departementsdirectorium in Nancy hatten alles Ansehen verloren, die Soldaten regierten und fuhren fort, Geld von ihren Officieren zu erpressen. Indessen hatte sich Bouillé gerüstet, den Aufstand, wo nicht anders, mit Gewalt zu unterdrücken; er zog heran mit 3000 Mann Fußvolk und 1400 Reitern [24]). Ihn erwarteten an 10,000 Meuterer; zu den Soldaten in Nancy hatten sich Nationalgarden und bewaffneter Pöbel gesellt. Bouillé sandte am 30. Aug. eine Aufforderung zu unbedingtem Gehorsam nach Nancy; die Regimenter sollten sofort die gefangenen Befehlshaber loslassen und auf das offene Feld bei der Stadt ziehen. Dies machte anfangs keinen Eindruck auf die Meuterer; als aber seine Mannschaft am 31. Aug. in der Nähe der Stadt ankam, sandten sie Abgeordnete an ihn. Diese wurden mit einer gestrengen Weisung von Bouillé empfangen und konnten zugleich bei seinen Soldaten große Kampflust gewahr werden. Die Botschaft, welche sie zurückbrachten, wirkte auf die Ihrigen; diese wurden nachgiebig und erklärten, Nancy räumen zu wollen. Doch bei dem Aufbruche der Regimenter blieb eine Anzahl Soldaten, zumeist Schweizer und vom Regimente des Königs, zurück, bewaffnetes Volk gesellte sich zu ihnen; diese hielten die Thore besetzt. Der Vortrab Bouillé's zog heran gegen das Thor Stainville; die dort aufgestellten Soldaten wollten eine Kanone abbrennen; der junge Officier Desilles stellte sich vor die Mündung und beschwor die Wüthenden, davon abzustehen; er wurde durch Flintenschüsse niedergestreckt und die Kanone abgefeuert [25]). Sogleich aber drangen Bouillé's Nationalgarden und Soldaten ein in das Thor und breiteten sich in den Straßen aus. Hier wurde aus

24) Bouillé 348.

25) An einem andern Thore goß die Frau des Thorwärters trotz der Drohungen der Soldaten einen Eimer Wasser über das Zündloch der dort aufgestellten Kanone. Révolut. de Par. 5, 472.

den Häusern auf sie gefeuert und die ausmarschirten Regimenter kehrten unter dem Rufe „Verrath" zurück, um am Kampfe Theil zu nehmen. Doch das Regiment des Königs begab sich in seine Casernen, und dadurch besonders gelang es Bouillé, der Stadt Meister zu werden. Von seinen Leuten waren gegen 350 todt oder verwundet; nicht weniger von den Meuterern. Über das Regiment Chateauvieux wurde nach Kriegsordnung der Schweizerregimenter Gericht gehalten, 22 Soldaten gehängt, einer gerädert, 39 auf die Galeeren geschickt und 71 zur Untersuchung von Seiten des Regiments in Arrest gehalten [26]). Die Soldaten der französischen Regimenter blieben straflos.

Das hier gegebene Beispiel der Strenge, worüber die Volkspartei natürlich großes Geschrei erhob [27]) und, wie wir unten sehen werden, die Entlassung der Minister erfolgte, hatte günstige Wirkung; die Soldatenmeutereien ließen nach. Dazu wirkten einige Beschlüsse der N.-V. mit. Diese hatte nur zu oft in ihren Verhandlungen, ungeachtet ihrer Erklärungen, daß sie tief bekümmert (profondément affligée) u. s. w. sei, zu erkennen gegeben, daß rasches, nachdrückliches Einschreiten nicht ihre Sache sei; Mirabeau's Antrag, die gesammte Armee zu verabschieden [28]), war mit Recht reiflicher Berathung überlassen worden, dagegen hatte am 31. Aug., eben als in Nancy Blut floß, Barnave einen Beschluß, nochmals die Güte zu versuchen, bewirkt [29]): jedoch nun folgte am 22. Sept. eine allgemeine Verordnung über Militär-Disciplin, ein Verbot der Correspondenz von Corporationen und Associationen mit französischen Regimentern, die Einsetzung von Militärtribunalen, und, um bei den Soldaten und Unterofficieren die feindselige Stimmung gegen die Officiere zu vermindern, am 23. Sept. ein Gesetz über das Avancement, welches Alex. Lameth in Vortrag gebracht hatte [30]).

26) Moniteur No. 256, S. 1057.

27) Z. B. Révolut. de Par. 5, 409. 426. 468. 472. 477.

28) Moniteur No. 243, Sitzung vom 20. Aug.

29) Moniteur No. 244.

30) Duvergier 1, 421. 429. 438. Nach Lameth's Gesetze sollte

Kaum aber war der Soldatenaufstand zu Nancy unterdrückt worden, so empörten sich die Matrosen der Flotte zu Brest. Widersetzlichkeit hatte das Schiffsvolk auf Seefahrten schon mehrmals versucht und dies zur Ausarbeitung eines Strafgesetzbuchs für die Marine Anlaß gegeben [31]). Nach der Verkündung desselben zu Brest am 6. Sept. erklärten die Matrosen, sie würden sich Kettenstrafe nicht gefallen lassen, und wandten sich an die Municipalität mit der Bitte, ihre Sache bei der N.-V. vorzustellen. Das Gesuch, sowie die Gewährung desselben waren wider das Gesetz, welches die Einmischung der Civilbehörden in Dienstsachen bei Heer und Flotte verbot; doch gab der Flottenchef Albert von Rioms seine Einwilligung dazu. Ehe aber noch die Antwort der N.-V. eingegangen war, brach ein Aufstand aus; die Mannschaft eines zur Abfahrt nach S. Domingo bereiten Schiffes gab das Beispiel. Die N.-V. verfügte sogleich Entlassung derselben, milderte aber die Strafgesetze; dies und der freiwillige Austritt des Admirals Rioms aus dem Dienste stellte die Ruhe in Brest wieder her [32]). An diese Angelegenheit knüpfte sich aber der am 21. Oct. durch Menou und Mirabeau nach dem heftigsten Debattenkampfe bewirkte Beschluß, daß statt der weißen Flagge die dreifarbige eingeführt werden sollte [33]).

Blicken wir nun auf die Anarchie, die in Stadt- und

von vier Lieutenantsstellen immer eine an einen Unterofficier kommen, zu den andern ein Examen und hiebei Concurrenz stattfinden.

31) Die Verhandlungen endeten am 19. Aug.; das Gesetz s. b. Duvergier 1, 481.

32) Buchez et R. 7, 87. 217—225. 342. 359. 380. 433.

33) Die Rechte wollte die weiße Flagge als Erinnerungszeichen an französische Siege u. s. w. beibehalten, Foucault sprach geringschätzig von den drei Farben, man müsse sie den Kindern als Spielwerk lassen, Mirabeau erwiederte das mit einer gewaltigen Rede; seine Worte — le succès d'une tactique frauduleuse qui, depuis une nuit, a gonflé les coeurs contrerévolutionnaires — und daß die Anwalte der weißen Farbe die Farbe der Gegenrevolution aufrichteten u. s. w., reizten zu heftiger Erwiderung; Guilhermy schalt ihn scélérat und assassin; Cazalès nahm für diesen das Wort; doch Guilhermy wurde zu drei Tagen Arrest verurtheilt. Moniteur No. 295, S. 1222. 23.

Landgemeinden sich fortsetzte, so zeigt sich zunächst in einer Menge von Beispielen [34]), daß dieselbe großentheils noch von derselben Art war wie früherhin und dieselben oder verwandte Motive hatte. In einer bunten Reihe von Unruhen und Unbilden wiederholt sich im Ganzen das Bild des vergangenen Jahrs; es wurden Magistrate und „Aristokraten" ermordet, Schlösser verbrannt, Abgaben verweigert u. dgl. [35]). In einem Anfalle unsinniger Zerstörungswuth machten die Bauern von Languedoc sogar Anstalt, den großen Canal daselbst zu Grunde zu richten [36]). Der französische Nationalcharakter erscheint dabei in einer gleichartigen Färbung und was im Tumult und Aufstande geübt wurde, hat bei einzelnen Abweichungen eine solche Gleichförmigkeit, daß Angabe des Einzelnen nur selten dankenswerth ist. Äußeren Anstoß zu Unruhen gaben die Umwandlungen im Steuer- und Besoldungswesen, sowie in der Gerichtsverfassung und in der Stellung des Klerus, und der Einsetzung neuer Beamten durch Volkswahl; dieses und die durch Ideen von Volksfreiheit, Volkssouveränetät und Gleichheit und durch den Haß gegen die Aristokratie und wirkliche oder angebliche Anhänger der alten Ordnung der Dinge genährte Gährung waren an sich schon wirksam genug, um den Pöbel immerfort in Athem und zu Gewaltthätigkeiten bereit zu halten; wo aber die Neigung zur Licenz mangelte oder nur schwach vorhanden war, fehlte es nicht an nachhelfenden demagogischen Aufreizungen. Der pariser Jacobinerclub hatte nun schon einige hundert Schwestergesellschaften in den Provinzen, und deren Treiben brachte die Anarchie weiter und weiter; die in Paris eingeübte Taktik verbreitete sich auch in die Provin-

34) Beispiele gibt Buchez et R. 7, 9. 15. 25. 28. 48. 58. 98. 8, 261.

35) Zu Ris bei Corbeil wurden fünf Personen, zu Pamiers zwei ermordet; in Toulon hatte der Pöbel den zweiten Hafencommandanten, Herrn von Castelet, aufgeknüpft, doch retteten ihm einige Soldaten das Leben; zu Baraise wurde der Maire ermordet, in Aix drei angesehene Männer gehängt u. s. w. — Am 20. Dec. 1790 behauptete Foucault in der N.-V., im Quercy seien dreißig Schlösser verbrannt.

36) Buchez et R. 7, 354.

zen[37]). Dem entſprach, daß die Volkspartei in der N.-V. bei den Meldungen von Freveln immer Entſchuldigung, zuweilen Rechtfertigung, für dergleichen zu finden wußte[38]). Nun

37) Dieſe Taktik beſchreibt Dupont von Nemours in der N.-V. (7. Sept.) Moniteur No. 251, S. 1036: On a en effet dispersé dans les groupes environ 40 fanatiques réels ou volontaires, à puissans poumons, et quatre ou cinq cents hommes payés. On leur a donné ce mot du guet, Êtes-vous sûr, et la réponse Un homme sûr. On a doublé la dépense afin d'entraîner par l'attrait de l'argent quelquesuns de ceux que l'on n'aurait pas pu déterminer par le magnétisme des motions et des cris. Plusieurs dépositions faites entre les mains des officiers de la garde nationale et à la mairie attestent que d'honnêtes gens mêlés parmi la foule ont reçu la proposition de douze francs pour joindre leurs cris à ceux que vous entendez retentir et qu'il en est à qui on a laissé les douze francs dans la main. On a publiquement annoncé que cela devait durer encore; qu'il y aurait un mouvement chaque jour; et chaque jour en effet de nouvelles motions d'assassinats ont été faites . . . . Ces annonces qui paraissent imprudentes, sont une des plus grandes ruses de la science de cette honteuse guerre. C'est d'après ces annonces que l'on fait courir au loin, qu'un tel jour il y aura un grand désordre, des assassinats, un pillage important, précédé d'une distribution manuelle pour les chefs subalternes, pour les „gens sûrs"; c'est d'après ces annonces que les brigands se rassemblent de 30 et 40 lieues à la ronde, et qu'un très petit nombre d'hommes parviennent à se procurer un jour d'affaire une armée nombreuse et redoutable de malfaiteurs, qu'ils n'ont pas été obligés de s'épuiser à solder habituellement, et qu'arrivent à point nommé, sans autre paye que l'espoir de faire quelque bon coup. Les habiles gens qui ourdissent ces trames ont, pour vous combattre et pour s'opposer à vos travaux, profité de vos lumières. Ils ont disposé leur force active comme vous avez décrété que devaient être celles de la nation elle-même. Ils ont une armée aux drapeaux peu nombreuse et peu coûteuse, et une armée auxiliaire dispersée dans tout ce royaume, qui ne coûte point d'argent et qui se réunit facilement au besoin. Le coup de tambour, les trompettes qui la rappellent, sont d'une part les libelles, et de l'autre cette annonce publique, la sédition pour un tel jour. Il ne vous sera pas difficile de vous souvenir, messieurs, qu'il n'y en a eu aucune qui n'ait ainsi été prédite plusieurs jours d'avance, et sans la prédiction l'événement n'arriverait pas.

38) S. das Decret vom 5. Aug. b. Buchez et R. 7, 9, und vom 7. Aug. 7, 15, wodurch den Criminalunterſuchungen gegen Urheber von

aber behielten die Volksunruhen nicht mehr den einseitigen Charakter der aus Revolutionsfieber und Demagogie hervorgehenden Auflehnung gegen die Vertreter der ihrer Abschaffung entgegengehenden alten Ordnung der Dinge und des jungen noch nicht befestigten Gesetzes: auch die Gegner der Revolution thaten das Ihrige, die Ruhe zu stören, das Ansehen des Gesetzes zu untergraben und durch thatsächlichen Widerstand, durch Aufreizungen mit Wort und Schrift und durch Verschwörungen das Gemeinwesen zu zerrütten. Die eidweigernden Priester wurden zu einer Macht; in ihnen erhob sich ein geistiger Gegensatz gegen die Revolution, den diese nie ganz zu bezwingen vermocht hat. Ihnen hauptsächlich ist es zuzuschreiben, daß die Stimmung für und wider sie den Charakter des Parteigeistes mit aller seiner Schärfe und Bitterkeit annahm und sich als solcher in Presse, Clubs, Complotten und in der That offenbarte. Eine geistige Bewegung durchzuckte in zwei einander feindseligen Richtungen ganz Frankreich. Es wirkten zusammen Klerus, Adel, Parlemente, Emigranten. Der erstere war vor Allem thätig und einflußreich [39]). Am 30. Oct. erschien ein von dreißig Bischöfen unterzeichnetes Manifest gegen das Verfahren der N.-V. in den Angelegenheiten der Kirche; dies war so gut als die Ankündigung eines Schisma [40]). Die Menge der vom Klerus erhobenen Protestationen, welche Boidel am 26. Nov. in der N.-V. aufzählte [41]), läßt erkennen, daß die N.-V. eine furchtbare trotzige Feindin in der Kirche gegen sich aufgerufen hatte. Und durfte jene den Vorwurf der Unduldsamkeit von sich abweisen? Konnten sie die bittere Noth, in welche die Stockung der Finanzoperationen den niedern Klerus

dégâts und voies de fait in mehren Provinzen Einhalt gethan wurde, considérant que ces insurrections et voies de fait très-condamnables ont été partout le fruit d'un égarement momentané etc.

89) Ferrières 2, 198. Buchez et R. 8, 100.

40) Exposition des principes sur la constitution du clergé par les évêques députés à l'assemblée nationale, 1790, übersetzt bei Planck 379.

41) Buchez et R. 8, 101. Schon am 19. Aug. verfügte die N.-V. eine Untersuchung gegen einen aufwiegelnden Hirtenbrief, der dem Bischofe von Toulon beigeschrieben wurde. Duvergier 1, 379.

ſetzte, überſehen? Jedoch der bewegende Geiſt war gegenkirchlich; die Franzoſen, früherhin ſo oft die entſetzlichſten Schergen des kirchlichen Fanatismus, folgten diesmal einer Richtung, die dem Fanatismus den Unglauben entgegenführte. Zu Kräften konnte die Kirchenpartei noch nirgends kommen. Geraume Zeit hindurch ward die N.-V. durch Berichte von einem Lager bewaffneter Prieſterbanden bei Jalès, im Departement der Ardeche, beſchäftigt; doch war die Sache nicht ſo ſchlimm, als ſie vorgeſtellt wurde; die im Lager unter dem Vorwande der Föderation verſammelten Nationalgarden gingen aus einander, ſobald ſie inne wurden, daß ſie Werkzeuge der Prieſterpartei ſein ſollten [42]). Kein Wunder, daß durch dergleichen der Argwohn und die Erbitterung des Volks ſich ſteigerte, daß es Beſchuldigungen gegen Prieſter, Adel, Parlementsbeamte, insbeſondere gegen Emigranten, mit zunehmender Feindſeligkeit hörte und verbreitete, und auch das Wahnhafteſte erſonnen und geglaubt wurde. Gar zu gern knüpfte das Volk an die Kunde von ſolchen wirklichen oder vermeintlichen Umtrieben die Sorge, daß ein Fluchtplan des Königs, oder ein Anſchlag der Royaliſten und Ariſtokraten, ihn zu entführen, damit in Verbindung ſtehe. Wenn es nun der Beſchuldigung gegen Maillebois und dem Gerüchte, daß ein Plan exiſtire, den König nach Rouen zu entführen [43]), an Wahrheit mangeln mochte, wurde von einer andern Seite her an einem Verſchwörungsplane gearbeitet. Graf Artois hatte von Savoyen aus Verbindungen in Lyon angeknüpft; der nach ſeiner Auflöſung insgeheim fortbeſtehende Royaliſtenclub zu Paris, Salon français, wußte darum; es ſollte eine Gegenrevolution veranſtaltet werden: jedoch der Plan, wenn auch erſt ſpät entdeckt, kam nicht zur Reife [44]). Der König ſchrieb nach Turin und mahnte von dem Beginnen

42) Moniteur No. 248. 250. 290. Buchez et R. 7, 174—177. 434. Von der Auflöſung im März 1791 ſ. Moniteur No. 66. Buchez et R. 9, 289.

43) Moniteur No. 354, Sitz. v. 18. Decb. Buchez et R. 7, 347. Es war im Anfange des Oct.

44) Buchez et R. 8, 269. Mém. de Guillon 1, 63. Bertrand de Molev. 5, 368. Geſch. d. Staatsveränd. 5, 59.

ab [45]). Auch die übrigen Emigranten ließen es nicht an Umtrieben fehlen. Nach der Aufhebung des Erbadels hatte die Luſt, auszuwandern, bei dem Adel um ſich gegriffen; Tauſende von Emigranten ſammelten ſich an den Grenzen. Der jüngere Mirabeau und Cardinal Rohan, der eine Zeit lang als Deputirter des Klerus ſeiner Diöces an der N.-V. Theil genommen, aber nachher unter dem Vorgeben, er ſei krank, ſich im Elſaß aufgehalten und hier zur Aufwiegelung des Klerus ſich geſchäftig bewieſen hatte, verließen Frankreich am Ende des Auguſt; ſie trafen, gleich dem Prinzen Condé, Anſtalten zur Bildung bewaffneter Scharen. Seitdem wurden Aufforderungen zur Emigration an den noch daheim gebliebenen Adel insgeheim verbreitet, die Ehre zur Loſung genommen, Lockungen und Drohungen angewandt, insbeſondere die Treue der Officiere verſucht [46]); auch gelang es, hie und da eine den Plänen der Emigranten günſtige Stimmung hervorzurufen. Als nun aber erzählt wurde, die Officiere des Regiments Royal Liegnois und Lauzun zu Befort hätten mit dem Säbel in der Fauſt die Straßen durchritten und gerufen: „Es lebe der König, zum Teufel mit der Nation", was erſt ſpäterhin ſich als übertriebenes Gerücht auswies [47]), weckte dieſe vermeintliche Verachtung der Nation den Argwohn gegen die Officiere überhaupt und es bildete ſich allmälig in der öffentlichen Meinung der Gedanke aus, daß, wenn nicht das geſammte Heer, doch die Officiere, als Edelleute, zu verabſchieden ſeien.

Der König ſchien bei dieſen Umtrieben der Royaliſten, Ariſtokraten und Prieſter und der ſteigenden Erbitterung des Volkes gegen dieſelben in ruhiger Ergebung in das Unvermeidliche zu beharren. Karl Lameth ſagte am 21. Oct. in der N.-V.: Die ausübende Gewalt ſtellt ſich todt [48]). Der König bemühte ſich, populär zu ſcheinen; ſelbſt die Königin that nichts, das geeignet war, einen gehäſſigen Schein auf ſie zu

45) Lameth 2, 213. Bouillé 206.

46) Montrol hist. de l'émigration 1825, S. 8. 9.

47) Moniteur v. 30. Oct.; Bertrand de Molev. 4, 31. Die Disculpation der Officiere ſ. Moniteur 1791, No. 22.

48) Le pouvoir exécutif fait le mort. Moniteur S. 1223.

werfen. Zufriedenheit mit ihrem damaligen Zustande konnte schwerlich in der Seele des Königs und der Königin sein; ihre Concessionen waren Frucht des Nothzwanges; sie überwanden sich, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, und hofften auf bessere Zustände. Doch den Emigranten war auch die Königin nicht eben geneigt; sie besorgte, diese möchten, im Fall die Monarchie durch sie hergestellt werden sollte, zu anmaßlich und die königliche Macht durch sie vernichtet werden [49]). Mit Plänen zur Flucht waren König und Königin schon im Herbste des J. 1790 beschäftigt, aber im Laufe dieses Jahrs wurde keiner der Ausführung nahe gebracht; einige Hoffnung mochte auf Demonstrationen des Auslandes gebaut werden. Im Innern gab die Energie und Treue Bouillé's, die loyale und ehrenhafte Festigkeit Lafayette's, die Gewaltigkeit Mirabeau's, die größtentheils gute Gesinnung der pariser Nationalgarden und der Schein hergestellter Disciplin in der Armee einiges Vertrauen.

Die wichtigste und mächtigste Person für die Hauptstadt war Lafayette. Die Nationalgarde hing ihm an und der Schmutz, mit dem ihn die Blätter Marat's [50]) u. s. w. bespritzten, haftete nicht an ihm. Karl Lameth trachtete, an Lafayette's Stelle als Chef der pariser Nationalgarde zu kommen; die Jacobiner unterstützten dies; doch hatten diese Umtriebe zunächst keine für Lafayette nachtheilige Wirkung. Von ihm abhängig war Bailly, der bei dem Anfang der Wahlen zur ordentlichen Municipalität am 3. Aug. in seinem Amte als Maire geblieben war. Zu der neuen Municipalität, die am 9. Oct. ihr Amt antrat [51]), waren wenige der ungestümen Demagogen gewählt worden; Bailly und Lafayette hatten in ihr tüchtige Unterstützung. Doch zum Damme gegen die sich am Ende des

49) Md. Campan 2, 109.

50) L'ami du peuple No. 299 und fast in jedem der folgenden Blätter.

51) Die Namen der 48 Administrationsbeamten, welche mit dem Gesammtrathe von 144 Notäblen die Municipalität bildeten, s. Moniteur No. 288, S. 1195.

Jahrs aufthürmenden Revolutionswogen war dies Bollwerk zu schwach.

Mirabeau hielt sich, wie zuvor, in voller Unabhängigkeit von den Clubs [52]), von denen er regelmäßig den Club von 1789 besuchte, und behauptete, auch wenn er in der N.-V. mit der Linken stimmte, eine selbständige Haltung. Sowie er noch immer gern die Initiative zu wichtigen Sachen machte, vermochte er meistens auch den Ausschlag zu geben. Eine Unterbrechung seines Verhältnisses zum Hofe scheint eingetreten zu sei, als nach Orleans' Rückkehr der Octoberproceß [53]) an die N.-V. gebracht wurde. Das Chatelet hatte seine Untersuchung im Anfange des August beendigt; am 7. Aug. erstattete Boucher d'Argis in dessen Namen Bericht und nach diesem sollten zwei Deputirte der N.-V. bei den Octoberunruhen betheiligt gewesen sein. Man hat vermuthet, der Hof möge die Sache betrieben haben, um den Untersuchungen gegen Maillebois u. s. w. entgegenzuwirken [54]), umgekehrt, die letzteren seien von der Volkspartei so eifrig betrieben worden, um den Hof von Verfolgung des Octoberprocesses abzubringen [55]); richtiger als beides ist, daß die Rückkehr Orleans' dem Chatelet eine Mahnung war, die langwierige Untersuchung abzuschließen. Liegen bleiben konnte sie doch nicht. Wenn aber die Hofpartei den Abschluß beschleunigte, so war dies in Betreff Mirabeau's mindestens nicht klug. Als Boucher d'Argis von zwei Deputirten gesprochen hatte, richteten sich die Blicke auf Orleans und Mirabeau. Eine Stimme von der Rechten rief, die Untersuchung müsse ohne Rücksicht auf darin verwickelte Deputirte ihren Fortgang haben. Mirabeau schlug vor, den Berichtsausschuß (comité de rapports) der N.-V. damit zu beauftragen; Maury und Cazalès redeten dagegen, aber umsonst; Mirabeau's Vorschlag wurde angenommen. Während nun jener Ausschuß an der Arbeit war, kam am 18. Aug.

52) Lafayette 2, 365.

53) Buch 2, Cap. 2, Not. 147 ff.

54) Moniteur No. 220.

55) Ferrières 2, 103. Buchez et R. 7, 17. Gesch. d. Staatsveränd. 5, 69.

in der N.-V. die Sache des Deputirten Perrotin, angeblichen Mitschuldigen Maillebois', zur Sprache und dabei stieß Frondeville die Worte aus: „die Mörder unserer Fürsten gehen ungehindert in der Hauptstadt umher und sitzen vielleicht unter uns". Darüber entstand ein wilder Tumult und die Linke setzte durch, daß Frondeville censurirt wurde. Als dieser nachher in einer Schrift erklärt hatte, daß er sich die Censur der N.-V. zur Ehre anrechne, gab das eine noch stürmischere Scene; Barnave trug auf achttägigen Arrest Frondeville's an; Faucigny stürzte in die Mitte des Saals und rief: „das hat den Anschein offenen Kriegs der Majorität gegen die Minorität, und ihn zu beenden gibt es nur ein Mittel, das ist, mit dem Säbel in der Faust über jene Bursche (ces gaillards là) herzufallen"; die ganze linke Seite erhob sich; doch säumten Frondeville und Faucigny nicht, ihre Übereilung durch das offene Bekenntniß derselben gutzumachen, und die Strafe eines achttägigen Hausarrestes wurde von Frondeville selbst als milde bezeichnet[56]). Am 30. Sept. und 1. Oct. erstattete Chabroud im Namen des comités de rapports den oben, am Schlusse der Erzählung von den Vorfällen des 6. Oct., erwähnten Bericht, in welchem er Alles, was auf Orleans und Mirabeau einen bösen Schein werfen konnte, so beschönigt hatte, daß aus dieser Darstellung eine Anklage nicht leicht zu entnehmen war. Doch Bonnay nahm das Wort, tadelte Chabroud's Bericht und sprach von „grands criminels"; Mirabeau drang auf weitere Untersuchung und erklärte am 2. Oct., daß er als Ankläger des Chatelet auftreten werde. Maury griff Chabroud's Bericht an, bestand darauf, daß die Ehre der N.-V. ein gerichtliches Verfahren begehre, erklärte aber zuletzt, daß er Grund zur Anklage nicht gegen Mirabeau, wohl aber gegen Orleans anerkenne. Mirabeau's darauf folgende Rede von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen wurde beklatscht, Biron nahm für Orleans das Wort, Roederer sagte, an Orleans' Schuldlosigkeit sei nicht zu zweifeln; nach einigen schwachen Debatten wurde der Beschluß gefaßt, daß die N.-V.

56) Frondeville's Wort s. Moniteur No. 282, S. 957; von Faucigny das., Sitz. v. 21. Aug., S. 967.

keinen Grund zur Anklage gegen Orleans und Mirabeau finde[57]). Am 3. Oct. hielt Orleans eine Rechtfertigungsrede und ließ zugleich eine Rechtfertigungsschrift drucken[58]).

Orleans erlangte durch den Ausgang des Processes keinen Zuwachs an Bedeutung als Parteiführer: wie stark oder schwach nun seine Partei sein mochte[59]), jedenfalls war er als Gegner des Hofes minder gewichtig, denn Mirabeau als dessen Helfer. Wie nun des Letzteren Verhältniß zum Hofe gegen Ende des J. 1790 war, läßt sich nicht genau erkennen. Daß Mirabeau sich dem Hofe zuneige, ward schon geahnt. Marat gab es ihm auf den Kopf schuld[60]); doch verkümmerte dieses Mirabeau's Geltung wenig. Gefährlich drohte ihm dagegen die Nebenbuhlerschaft der Partei Lameth, wobei Barnave und Duport, zu werden; diese hatte in den Jacobinern eine bei weitem mächtigere Stütze als Mirabeau in dem Club von 1789: jedoch er wankte nicht und gab auch in seiner parlementarischen Thätigkeit keine solche Blößen, daß man einen Royalisten im Sinne der äußersten Rechten und des Hofes in ihm hätte erkennen mögen; mehr-

57) Moniteur No. 277, S. 1147 fg.

58) Das Exposé de la conduite etc. war nach dem Titel von dem Herzoge in London redigirt worden; gegen ein Mémoire justificatif pour L. P. J. d'Orléans, das damals unter seinem Namen erschien, protestirte der Herzog, als gegen unechtes Machwerk. Moniteur No. 296, Ende.

59) Biron, Sillery, Laclos, Latouche u. s. w. sind voran zu nennen. Eine Bewegung für Orleans regten sie auf, als der König, um das Gerücht von einem Plane, ihn nach Rouen zu entführen, niederzuschlagen, erklärte, die Gardes françaises wieder zu seiner Wache nehmen zu wollen, dies aber so argwöhnisch gedeutet wurde, daß der König darauf verzichtete, und nun der District der Cordeliers, an den sich die Gardes françaises gewandt hatten, beschlossen, Orleans zum Chef derselben auszurufen. Révolut. de Par. 5, 607. 610. 640. Um jene Zeit, scheint es, bezogen Danton und Marat Geld von Orleans.

60) L'ami du peuple No. 265, S. 1: Riquetti ne fut jamais à mes yeux qu'un redoutable suppôt vendu au despotisme. In No. 299, v. 8. Decb., behauptet er, Riquetti habe 500,000 L. bekommen. Das Stück vom 24. Decb., No. 320, handelt allein von Plänen zur Gegenrevolution, wovon der „infame" dittere Riquetti die Seele sei.

mals bestand er den Kampf grade gegen diese und hatte grade von diesen die heftigsten Anfeindungen zu erfahren.

Der Hof hatte, wie oben bemerkt, nicht verabsäumt, Lafayette und Mirabeau in nahe Verbindung mit einander zu bringen; wir sahen auch, daß Beide in gutem Einverständniß zusammen waren[61]). Weniger gelang es mit gegenseitiger Annäherung Lafayette's und seines Vetters Bouillé; der Letztere hatte Vorurtheil gegen Lafayette's politischen Charakter[62]), er beargwohnte ihn, Plänen zur Aufrichtung des Thrones entgegengearbeitet zu haben. Allerdings mochte Lafayette nicht nach demselben Ziele hin wollen als Bouillé. Eben so wenig endlich als er dem Hofe traute, vermochte es die Königin über sich, offen gegen ihn zu sein, oder Vertrauen zu seinen Gesinnungen zu fassen. Lafayette mußte erkennen, daß er am Hofe scheel angesehen wurde.

In den Ministern hatte der König weniger eine Stütze als eine Blöße, worauf gern Angriffe gerichtet wurden. Necker's Katastrophe ging der seiner Collegen voraus. Er hatte nicht aufgehört, zu begehren. Wie konnte er anders? Aber er wollte auch noch Rath geben; er konnte sich nicht daran gewöhnen, von der Revolution, die er hatte hervorrufen helfen, Befehle anzunehmen: das fand in der N.-V. keinen Anklang; als er am 17. Aug. vorstellte, der Pensionsetat sei zu sehr verringert worden, sprach man von „ministerieller Insolenz"[63]). Seiner Freunde Zahl war gering; Feinde hatte er, zu geschweigen der Journalisten, die ihn mit Schmähungen überschütteten, auf der Rechten so gut, als in Mirabeau und den Jacobinern; er war überflüssig geworden, er wurde lästig. Als am 27. Aug. der Finanzausschuß eine Übersicht der Staatsschuld gegeben und die Leerheit des Schatzes vor Augen gestellt hatte, schlug Mirabeau eine neue Emission von Assignaten vor; Necker machte Vorstellungen dagegen; doch ehe die Verhandlungen darüber begannen, schreckte am 2. Sept. ein Pöbeltumult,

61) Lafayette 2, 496.

62) Bouillé 125. 169 fg. 172. 189.

63) Moniteur No. 230, S. 951.

mit dem Rufe „Entlaſſung der Miniſter“[64]) Necker vom Platze; es ſchien, als hätte er dieſen bis zur Drohung von Gewaltthätigkeiten behaupten wollen. Er war ſo tactlos, daß er in ſeinem Schreiben an die N.-V. „der Unruhe ſeiner eben ſo tugendhaften als ſeinem Herzen theuren Frau“ gedachte[65]). Von Paris ſchied er am 4. Sept.; in Arcis ſur Aube wurde er angehalten; es kam Meldung davon in die N.-V., und hier wurden einige Stimmen laut, daß man ihn nicht fortlaſſen müſſe, bevor er nicht Rechenſchaft abgelegt habe[66]): jedoch man ließ ihn ziehen und dem Terrorismus entging dadurch ein Schlachtopfer. Vermiſſen mochten ihn ſpäterhin am meiſten Die, welche ihn, wenn er blieb, zu opfern nicht unterlaſſen haben würden; dankbare Erinnerung an ihn hatte Niemand.

Die Bewegung gegen die übrigen Miniſter begann unmittelbar nach den Scenen in Nancy und ruhte nicht eher, als bis der Letzte des angefeindeten Collegiums ſeine Entlaſſung erhalten hatte. Sie waren treu und fleißig in ihrem Berufe, hatten aber die Meinung nicht mehr für ſich. Veranlaſſung zum Angriffe auf ſie gab das energiſche Verfahren Bouillé's in Nancy, wozu Inſtruction gegeben zu haben man den Miniſtern beimaß, die Anſchuldigung, daß die Miniſter an Plänen zur Entführung des Königs Theil hätten, endlich die obengedachte breſter Angelegenheit. Die Journale enthielten heftig aufreizende Anklagen gegen ſie[67]). Im Hintergrunde lauſchte wol das Gelüſt einer jacobiniſchen Partei nach einem Miniſterium ihres Sinnes; die folgenden Erſcheinungen mahnen an die des Jahres 1792, wo Miniſteranklagen den Jacobinern den Weg zum Miniſterium bahnten. Mindeſtens ging die Bewegung auch dies Mal von ihnen aus. Menou,

64) Buchez et R. 7, 76. Dupont im Moniteur, Sitz. v. 7. Sept., S. 1036.

65) — les inquiétudes mortelles d'une femme aussi vertueuse que chère à mon coeur, me décident à ne point tarder de suivre mon plan de retraite. Buchez et R. 7, 163. Md. de Staël, Considérat. 1, 89, bemerkt: il se permit peut-être à tort de parler d'elle.

66) Buchez et R. 7, 196.

67) Révolut. de Paris 5, 465. 636 fg.

damals eifriger Jacobiner, trat am 19. Oct. im Namen von vier Comités mit dem Antrage hervor, die N.-V. möge vom Könige die Entlassung der gegenwärtigen Minister begehren[68]). Die Debatte darüber ward lebhaft; Cazalès redete vortrefflich, nicht minder von der andern Seite Brevet und Barnave; Beaumetz drang auf Ausnahme Montmorin's; Mirabeau und Maury rüsteten sich eben, das Wort zu nehmen, als am 20. Oct. zur Abstimmung getrieben und durch diese der Antrag mit schwacher Majorität abgelehnt wurde. Die Journale Marat's, Freron's, Desmoulins', Gorsas', Carra's [69]) waren voll Gift darüber. Marat's Blatt vom 1. Nov. enthielt die verwegenste Aufforderung zur Gewaltthat, namentlich zur Einsetzung eines Militärtribunen[70]). Der Marineminister La Luzerne, gegen den die Anklage, vorgebracht in Verbindung mit der brester Angelegenheit, zunächst gerichtet zu sein schien, nahm seine Entlassung und wurde durch Fleurieu ersetzt; die übrigen aber, deren Abschiedserbieten der König nicht annahm, schienen den Sturm bestehen zu wollen. Nun versammelten sich die Repräsentanten der Sectionen, beschlossen eine Petition an die N.-V. und vermochten Bailly, sich (am 10. Nov.) an die

68) Buchez et R. 7, 380 fg.

69) Auszüge b. Buchez et R. 7, 425.

70) Num. 268 (1. Nov.) S. 8: — déjà le glaive est levé sur vos têtes. Aux armes, aux armes, avant qu'il soit plongé dans vos entrailles. Cessez de recourir à l'assemblée nationale: elle ne paraîtrait recevoir vos demandes, que pour enchaîner vos efforts. Laissez-là vos ridicules assemblées de sections où des fripons vous étourdissant de leur babil criminel, glaceraient votre ardeur: ne vous rassemblez que dans les places publiques et que ce soit pour vous nommer un tribun militaire: armez-le de la force publique pour trois jours seulement, marchez sous ses ordres, et qu'il abatte sans pitié toutes les têtes criminelles, qui depuis quinze mois conspirent contre vos jours: mais avant tout, volez à S. Cloud, ramenez dans vos murs le roi et le dauphin, renfermez l'autrichienne, renfermez son beaufrère, renfermez le maire et le général, jetez tous les ministres dans les fers, emparez-vous des porte-feuilles; connaissez toute la profondeur des machinations infernales préparées contre vous. Es ist die Wiederholung des Schlusses von C'en est fait de nous und dies läßt darauf schließen, daß Marat auch dieses verfaßt hatte.

Spitze der Deputation zu stellen [71]). Das Begehren lautete auf Entlassung der Minister und unverzügliche Errichtung des hohen Gerichts über Verbrechen gegen die Nation und Anklage gegen drei der Minister. Danton war Wortführer der Deputation, seine Rede von einer Heftigkeit, wie vor den Schranken der N.-V. noch nicht gehört worden war, der erste öffentliche oratorische Ausdruck seiner revolutionären Gewaltigkeit [72]). Dieses wirkte auf die Minister, um so mehr, da das pariser Volk einige Tage nachher, über Karl Lameth's Verwundung im Duell mit de Castries erbittert, durch die Verwüstung des Hotels Castries' seine Gewalt und die Unzulänglichkeit der gegen seine Licenz getroffenen Anstalten vor Augen legte. Der Kriegsminister Latour-du-Pin hatte am 17. Nov. zum Nachfolger Lafayette's Waffengefährten Duportail; statt des vormaligen Erzbischofs von Bordeaux, Champion de Cicé, wurde am 22. Nov. Duport-du-Tertre, ein Bürgerlicher, Großsiegelbewahrer oder nach der nunmehrigen Benennung Justizminister, Delessart statt Lambert's Finanzminister (ministre des contributions publiques); und endlich, am 24. Dec., trat auch S. Priest, Minister des Innern, zurück, und Montmorin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der einzige, welcher nicht angefeindet worden war, übernahm einstweilen dessen Geschäfte.

Zu derselben Zeit, als das Ministerium gestürzt wurde, bereitete die N.-V. einen Schlag, welcher der priesterlichen Opposition ein Ende machen sollte, von welchem aber zugleich der König getroffen werden mußte. Ein Conflict konnte nicht ausbleiben; Ludwig war seit geraumer Zeit willfährig gewesen,

71) Nach dem Ami du peuple No. 275, S. 3 und den Révolut. de Paris 6, 192 hatte die Section Mauconseil zuerst die Motion erhoben. Diese Section pflegte von jetzt an so ungestüm zu Werke zu gehen, als früher der District der Cordeliers.

72) Danton kündigte als Wunsch der pariser Commune an le renvoi prompt, le renvoi immédiat des ministres. Darauf folgen die Anklagen gegen Champion, Guignard und Latour-du-Pin. Von dem zweiten sagt er: — qui ne connaît d'autre patriotisme que celui qu'il a puisé dans la politique du divan etc.; vom dritten: — incapable d'aucune action qui lui soit propre, mais ennemi de la révolution, par ce qu'il prenait les parchemins et sa vanité pour une véritable noblesse.

in Allem, was das Königthum an sich betraf, Concessionen zu machen; nun aber bekam er mit Gewissensscrupeln zu thun; willigte er nicht ein, so war ein Ausbruch der Volkswuth zu fürchten; dem Klerus und Papste aber im Sinne der Revolution feindselig entgegenzutreten, war seiner Überzeugung zuwider: gab er sich demnach hier äußerem Zwange zu Concessionen hin, so mußten zugleich die Gedanken an Befreiung aus einem Zustande, wo seine Seele beunruhigt wurde, lebhafter sich regen. Die Beschlüsse über die Civilconstitution des Klerus harrten noch der Vollziehung; die Wahlen zu den neuen Bisthümern waren noch nicht vollzogen, der Bürgereid von den Priestern noch nicht geleistet worden. Die Verbreitung des Manifestes der dreißig Bischöfe, die schlimmen Nachrichten von priesterlichen Umtrieben und Protesten in den Provinzen und außerhalb Frankreichs hatten die Feindseligkeit der Philosophenpartei und des Pöbels gesteigert; man gewöhnte sich, vorzugsweise den Priestern alles Unheil beizumessen; ein damals erscheinendes Buch, La chasteté du clergé devoilée, gab dem Sinne für Scandal Befriedigung und reizte zugleich zu neuen Angriffen gegen einen Stand, dem man eben so wenig sittliche Unbescholtenheit als Patriotismus zutraute; es erschienen Spottschriften und Carricaturen in Menge[73]). Am 14. Nov. beantragte Martineau in der N.-V., die Bischofswahlen nicht länger aufzuschieben, was sogleich angenommen wurde. Als darauf am 26. Nov. eine Deputation von der niedern Loire einen Protest des Bischofs von Nantes angekündigt hatte, erhob sich Voidel im Namen von vier Comités, zählte eine Menge priesterlicher Protestationen und Aufwiegelungen her und brachte in Vorschlag, von allen Geistlichen die Leistung des Bürgereides vollziehen zu lassen. Zwei Tage lang wurde darüber debattirt[74]); Cazalès stimmte für Aufschub, dagegen protestirte Barnave, der Bischof von Clermont provocirte nochmals auf ein Concil; Mirabeau entgegnete das mit einer vernichtenden Rede, einer der gewaltigsten, die er gehalten;

73) Ferrières 2, 211.

74) Moniteur No. 332, 333; nicht vollständig b. Buchez et R. 8, 100 fg.

in ähnlichem Geiste sprach Petion am 27. Nov.[75]); was Montesquiou und Maury dagegen einwandten, wurde nur mit Ungeduld und Unmuth angehört; die Abstimmung entschied am 27. November für Boidel's Antrag[76]). Also wurde der verhängnißvolle Beschluß, die Priesterschaft von der päpstlichen Autorität zu lösen und dem Nationalgesetze zu unterwerfen, an den König gebracht. Dieser ließ durch den Erzbischof von Aix den Papst dringend um Anerkennung der neuen Gesetze über den Klerus ersuchen[77]) und zögerte, der Antwort harrend, mit seiner Erklärung über den letzten Beschluß. Indessen wurde ein Protest des Cardinals Rohan und ein aufreizendes Schreiben des Erzbischofs von Trier bekannt[78]); man wurde ungeduldig und argwöhnisch. Camus, bei seinem Jansenismus einer der schonungslosesten Priesterfeinde, begehrte im schneidendsten Tone am 23. Dec., die N.-V. möge den König über die Verzögerung seines Entschlusses befragen lassen; das wurde mit Beifall aufgenommen; die Tribünen klatschten dazu[79]). Der Präsident brachte am Abende vom Könige die Antwort, daß über seine Gesinnung kein Zweifel sein könne, daß er wünsche, den Beschluß ohne Unfrieden und Störung erfüllt zu sehen, und deshalb Maßregeln genommen habe, deren Erfolg er stündlich erwarte, und daß die N.-V. Vertrauen zu ihm haben möge. Diese Antwort genügte nicht; Maury's Einwendungen wurden durch wiederholtes Murren unterbrochen und der Präsident beauftragt, eine bündigere Erklärung vom Könige einzuholen. Ob durch Zufall oder auf Anstiftung, es

75) Einige Stellen aus Mirabeau's Rede s. Beil. 7. — Petion sagte gleich zu Anfange seiner Rede: La théologie est à la religion, ce que la chicane est à la justice (on applaudit).

76) Das Decret s. b. Buchez et R. 8, 442. Duvergier 2, 68.

77) Recueil des pièces trouvées dans le sécrétaire du roi 135. 278. Ferrières 2, 190. Zwei frühere Schreiben Ludwig's an den Papst v. 18. Mai und 2. Juli 1790, worin er seine Bekümmerniß über die Drangsale des Klerus ausspricht, s. in der Correspondance de L. XVI. Vol. 1, 211 und 235. Dieser Briefe gedenkt schon Brissot, Mémoir. 4, 144. 146.

78) Buchez et R. 8, 180.

79) Das. 8, 183.

verſammelten ſich einige Hundert Menſchen unter den Fenſtern des Königs und dies trug bei, ſeinen Entſchluß, als einen durch äußern Zwang gerechtfertigten, zu beſtimmen[80]): am 26. Dec. wurde der N.-V. die königl. Beſtätigung mitgetheilt. Tags darauf erklärte Gregoire, daß er ſofort den Bürgereid leiſten werde[81]); nach ihm ſchwuren ſogleich ſechszig geiſtliche Deputirte; Talleyrand leiſtete nicht blos den Eid, ſondern erließ auch eine Aufforderung an die Geiſtlichen ſeines bisherigen Sprengels, ein Gleiches zu thun[82]). Die Eidesleiſtung ſetzte ſich noch einige Tage fort; von der Rechten wurden bittere Bemerkungen laut, Foucault ſprach von Faction[83]): dagegen ſtellte Karl Lameth am 3. Jan. den Antrag, die noch unbeeidigten Geiſtlichen ſollten bei Verluſt ihrer Stellen zum Eide genöthigt werden. Cazalès' Gegenrede vermochte nicht, den Beſchluß, daß dies geſchehen ſolle, zu hindern; der letzte Act in dieſer Reihe von Entwickelungen führte zu ſtürmiſchen Scenen; mehre Geiſtliche proteſtirten, einige mit ehrenwerther Feſtigkeit, in der ſich Gewiſſensbedenken ausſprachen; ſie verſuchten, ihre Weigerung zu motiviren, man fuhr ihnen ſchnöde entgegen, draußen ſchrie der Pöbel „an die Laterne": die Sitzung endete mit einem von Barnave verfaßten Decrete, daß der König, um die nöthigen Maßregeln gegen die eidweigernden Deputirten zu erſuchen ſei, und mit dem proteſtirenden Rufe mehrer Stimmen von der Rechten[84]).

Die N.-V. hatte den Brandſtoff zum Bürgerkriege ausgeworfen[85]); zwar vergingen einige Jahre, ehe er ſich in der Vendée zu einer gewaltigen Flamme entzündete; doch Vorzeichen davon wurden alsbald erkennbar. Es wurde von Unru-

80) Buchez et R. 8, 193.

81) Er rechtfertigte ſeinen Eid in einer eigenen Schrift. S. Mém. de Grégoire 2, 16.

82) Moniteur 1791, No. 1.

83) Daſ. v. 2. Jan. 1791.

84) Daſ. No. 6. Buchez et R. 8, 354. 360. Bertrand de Molev. 4, 147.

85) Zabel verſtändiger Beurtheiler traf bald nachher die N.-V. So b. Deux amis 5, 394. Späterhin v. Paganel 1, 219. 220.

hen in Uzès, Vannes, Strasburg u. s. w. berichtet, Camus zeigte aufrührerische Schriften der Priesterpartei an[86]); Royer berichtete, daß die eidweigernden Priester denen, die geschworen, die Absolution versagten[87]). Mehre Bischöfe, die vor dem Zwangsdecrete schon Anstalten getroffen hatten, ihre Sprengel nach der neuen Ordnung einzurichten, traten jetzt zu der Opposition[88]). Es schien einer Instruction für das Volk zu bedürfen; Mirabeau legte am 14. Jan. 1791 einen Entwurf dazu vor; nach heftigem Widerstreben der Rechten wurde er am 21. Jan. angenommen[89]). Noch eine stürmische Scene folgte in der N.-V., als am 26. Jan. der Entwurf zu einem Decrete über Entsetzung der eidweigernden beamteten Priester vorgelegt wurde; Cazalès, Montlosier, D'Epremenil, Foucault protestirten mit Ungestüm, Maury rief höhnisch: „Laßt das Decret beschließen, wir haben noch zwei oder drei solche nöthig und Alles wird zu Ende sein[90])." Dergleichen Opposition war nicht geeignet, eine Abstimmung aufzuhalten oder das Decret rückgängig zu machen. Von 131 Bischöfen leisteten nur vier den Bürgereid[91]); Talleyrand, der selbst auf sein Bisthum verzichtete, gab den ersten neuerwählten Bischöfen die Weihe, und andrerseits gab die bald nachher (am 17. Apr.) folgende Verfügung, daß auch den eidweigernden und entsetzten Priestern eine Pension von 500 L. zu Theil werden solle[92]), die Regung des Billigkeitsgefühls der N.-V. zu erkennen. Mirabeau sagte am 2. März, man solle den Klerus in Ruhe lassen und sich nicht weiter um ihn kümmern[93]). Unter den

86) Moniteur No. 7, 22. 54. 56. 59. 97. Deux amis 5, 411. Révol. de Par. 7, 347. 367. 666. Buchez et R. 9, 65.

87) Moniteur 1791, No. 8. Révolut. de Par. 7, 15. 59.

88) Mém. de Grégoire 2, 16.

89) Moniteur No. 25, S. 105. Buchez et R. 8, 363. Duvergier 2, 205.

90) Moniteur No. 28, S. 115.

91) Ferrières 2, 209.

92) Duvergier 2, 376.

93) En général nous nous occupons prodigieusement trop du clergé. Nous ne devrions nous occuper d'autre chose, dans ce moment,

neuerwählten Bischöfen waren mehre, die an der Revolution eifrigst Antheil genommen hatten, Gobel, Bischof von Paris, dessen Nebenbuhler Sieyes gewesen war[94]), Fauchet, Bischof von Caen, Royer im Dep. des Ain, Gregoire zu Blois, Gouttes zu Autun u. s. w. Gobel gab schon damals zu erkennen, daß er den Kirchenfeinden wenig Widerstand leisten würde.

Der König hatte in seiner Erklärung vom 26. Dec. gesagt, er gebe diese offen und freimüthig (ouvertement, franchement): das war nicht aufrichtig gesprochen; in seiner Seele war ein Rückhalt. Noch weniger wahrhaft war seine durch Schmähschriften gegen die Königin veranlaßte Botschaft an die N.-V., daß die Königin der Constitution unendlich ergeben sei[95]). Diese Übertreibung war unverständig und es konnte nicht fehlen, daß sie als trüglich angegriffen wurde. Überhaupt hatte die unverkennbar nur durch Zwang bewirkte Zustimmung des Königs zu dem Beschlusse über den Eid der Priester die Meinung von ihm nicht günstiger gestimmt; man argwohnte Theilnahme des Hofes an den Umtrieben des Klerus, Einverständniß mit den Emigranten, Pläne zur Flucht; man blickte mit Sorge auf das Ausland und sah baldiger Kriegserklärung der Nachbarmächte entgegen. Daß dies Alles einen gewissen Grund hatte, wird sich weiterhin aufklären. Wiederum wurde die Anfeindung des Hofes und Aller, die durch Mäßigung und Sinn für Gesetzlichkeit dem Throne Stütze und Schutz zu sein schienen, von Seiten der revolutionären Presse täglich drohender, zugleich das Benehmen der Deputirten in der N.-V., die als Vorfechter des Throns und der Kirche hervortraten, nicht eben verständiger[96]) und glücklicher. Dies mußte den König minde-

que de lui faire payer les pensions et de le laisser dormir en paix. Monit. No. 63, S. 254. Freilich vom dormir en paix war der Klerus weit entfernt.

94) Die Notice sur sa vie S. 87 gibt an, er habe vor der Wahl seinen Verzicht erklärt. Daß er eine starke Partei hatte s. Révolut. de Par. 7, 87. 487.

95) — qu'elle était, comme lui, infiniment attachée à la révolution. Moniteur No. 358, S. 1477.

96) Keinen trifft dies mehr als D'Epremenil; bei mancher seiner Reden wird man versucht, an eingetretene Schwäche oder Verwirrtheit

stens auf den Gedanken der Sicherstellung seiner Person durch die Flucht bringen, aus welcher dann natürlich eine Rückwirkung auf die Revolution hervorgehen sollte.

Wenn wir einen Blick auf die N.-V. und die Hauptstadt richten, wird sich anschaulich machen, daß in dem Kampfe der Meinungen nothwendig eine neue Katastrophe erfolgen und die Revolution, ihrem Gegensatze unendlich überlegen, einen neuen Sieg davontragen mußte. In der N.-V. stieg die Erbitterung bei der Rechten, die eine Niederlage nach der andern litt, nicht selten bis zu herausfordernden Schmähungen; Maury, Faucigny, Foucault, Roy, Guilhermy, selbst Cazalès und Montlosier, vergaßen in ihrer Gereiztheit einmal über das andere den Ton des Anstandes, der in parlementarischer Debatte persönliche Conflicte fern zu halten pflegt; man hörte von ihnen die Worte scélérat, assassin, brigand, gueux[97]); ein anderes Mal trat Maury mit dem Tone der Ironie hervor und begehrte den Druck einer Rede Robespierre's; brutal zeigte er sich gegen Larochefaucauld; als dieser die Rednerbühne bestieg, welche er ihm nicht lassen wollte, stieß er ihn bei den Schultern zurück[98]). Dagegen stieß Alex. Lameth eines Tags die unheilschwangere Drohung gegen die Rechte aus, sie möge

des Geistes zu glauben. Am 29. Sept. las er den Entwurf zu einem Decrete vor, Alles wiederherzustellen, was die N.-V. zerstört hatte. Wie die Partei, welcher er diente, von ihm urtheilte, sieht man aus den Worten eines Mitgliedes derselben: Duval ne nous est pas inutile, nous lui faisons dire bien des choses qui passent au besoin pour une extravagance, ou qui sont avouées, si elles prennent. Il faut de ces hommes qui aient accoutumé le public à des inconséquences. S. La Galérie des États-généraux 1789. Aber als verlorener Posten war D'Eprémenil mehr geeignet zu schaden als zu nützen.

97) Einige Beispiele der Art sind schon oben mitgetheilt worden. Brigands sagte Cazalès am 10. Aug.; gueux und assassin wurde am 6. Nov. Mirabeau zugerufen; am 13. Nov. hieß es, il n'y a que des scélérats qui puissent applaudir. Buchez et R. 7, 49. 8, 6. 8. 46.

98) Das. 6, 363. 374. Bestätigt von Montlosier 2, 54. Kaum glaublich ist, was in den Révolut. de Par. 4, 222 erzählt wird, Maury habe, um einen Schreier in einer Galerie zu packen, eine Leiter ergriffen, um hinanzuklettern. Bei Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 23 steigt Vicomte Mirabeau die Leiter hinauf und Maury hält sie!!

zittern, daß die Geduld der Nation nicht sich umwandle[99]). Die Tribünen begleiteten trotz aller Verbote die Debatten hinfort mit Klatschen und Murren. Ein eigenes Zwischenspiel wurden zwei Duelle, veranlaßt durch Schmähworte von Edelleuten der Rechten. Sich mit dem Degen Recht zu verschaffen, war vorherrschende Neigung der letzteren; sie übertrug dies in die politische Debatte. Duelle über Privathändel waren unbeachtet geblieben; das Duell wegen politischer Meinungsverschiedenheit abzulehnen, hatte Mirabeau das Beispiel gegeben[100]). Nun aber nahm Barnave das Wort brigands, welches Cazalès im Allgemeinen gegen die Linke geschleudert hatte, als etwas auch ihn Betreffendes auf; daher das erste politische Duell[101]). Ein zweites folgte am 12. Nov. zwischen Karl Lameth und dem Marschall de Castries[102]). Als in demselben Karl Lameth verwundet ward, nahm das pariser Volk Antheil und stürmte und verwüstete die Wohnung seines Gegners, ohne daß Lafayette dagegen etwas vermochte[103]). Zugleich ward von nun an die Herausforderung zum Duell als ein Mittel der Aristokraten, die Patrioten umzubringen, ausgeschrien. Die Neigung zum Duell hatte bis dahin tief im Charakter der Franzosen gewurzelt, selbst Ludwig's XIV. strenge Verordnungen dagegen waren vergeblich gewesen; aber jetzt sollte das Ehrgefühl, das der Adel im Duell bethätigt hatte, ebenso wie Rechte und Ehren des Adels dem neuen demokratischen Sinne weichen. Barnave selbst, der mehr als einen Zwei-

99) Moniteur, Sitz. v. 18. Sept. Murinais antwortete treffend, c'est une infamie, on nous menace du peuple.

100) Er erhielt Herausforderungen in Menge von unberedten Edelleuten, er trug sie in seine Schreibtafel ein und erklärte, daß er am Schlusse der R.-V. darauf antworten werde. Einmal sagte er: Il n'est pas juste que j'expose un homme d'esprit comme moi contre un sot comme lui. Md. de Staël, Considérat. 1, 263.

101) Die Veranlassung s. Moniteur No. 224, Sitz. v. 10. Aug. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 38, 670. Buchez et R. 7, 49.

102) Über den Hergang Brissot, Mém. 3, 181.

103) Moniteur No. 319, Sitz. v. 15. Nov. Buchez et R. 8, 40. Révolut. de Par. 6, 249.

kampf mit Ehren bestanden hatte, erklärte sich dagegen[104]). Die Journale der Volkspartei waren einstimmig im Tadel des Duells[105]), das Volk erklärte die Herausforderer für spadassins. Deputationen von mehren pariser Sectionen baten die N.-V. um ein Gesetz gegen das Duell; die Municipalität that desgleichen. Indessen bildeten sich Gesellschaften von spadassinicides, wenigstens schreckten die Journalisten mit Ankündigung von dergleichen[106]). Der Antrag zu einem Gesetze gegen das Duell wurde am 6. Febr. 1791 von dem Deputirten Chevalier wiederholt und die N.-V. decretirte, sich mit der Abfassung eines solchen Gesetzes beschäftigen zu wollen; im Anfange des Juli 1791 erschien ein von Barère verfaßter Artikel über diesen Theil der Gesetzgebung: jedoch er kam nicht zur Ausführung. Die öffentliche Meinung hatte sich indessen so entschieden ausgesprochen, daß der Adel sich dieser fügte.

Nicht glücklicher als mit ihrer Art, in der N.-V. zu opponiren, waren die Deputirten der Rechten mit ihren Clubs; hier hatten sie Jacobiner, Municipalität und Volk wider sich. Der Salon français hatte sich auflösen müssen, ein neugebildeter Club, „Gesellschaft der Freunde der monarchischen Constitution" oder der Monarchisten, aus Mitgliedern des Clubs von 1789 und der „Unparteiischen" gebildet und keineswegs aus excentrischen Royalisten und Aristokraten bestehend, begann

104) Barnave sagte am 13. Nov. in der N.-V.: il existe un système de provocation, dirigé contre les bons citoyens.

105) Die Révolut. de Par. (Dec. 1789), No. 24, S. 14 fg. waren vorausgegangen; Loustalot erklärt in Bezug auf ein Duell zwischen Vic. Mirabeau und dem Herz. v. Liancourt sich aufs bestimmteste dagegen und will die Duellanten auf einige Zeit von allen Ämtern ausgeschlossen haben. Dergl. wiederholen die Révolut. de Par. 4, 218. 6, 344 (ein sehr gediegener Aufsatz). Der Moniteur v. 13. Aug. S. 932 (nach Barnave's und Cazalès' Duell): L'exemple funeste d'un respect coupable pour un faux point d'honneur, proscrit par les lois, et qui révolte la saine raison. Ferner féroce démence, préjugé sanguinaire. Nicht anders ließen sich Marat, Carra u. s. w. und eine Menge Flugschriften darüber aus. Buchez et R. 7, 50.

106) Moniteur No. 319. 320. 322. 324. 326. Buchez et R. 8, 47. 61. Révolut. de Par. No. 28, 11. Bd. 5, 228. 325. 327. 6, 351. 7, 185. Buchez et R. 8, 440.

unter des vormals eifrig revolutionären Clermont-Tonnerre's und Malouet's Leitung eine Opposition gegen die Jacobiner und suchte durch Spenden und andere Wohlthaten das Volk zu gewinnen, erlangte auch weitverzweigte Verbindungen in den Landschaften[107]: jedoch schon am 28. Dec. 1790 mußte er auf Befehl der Municipalität sein Local räumen, und nicht glücklicher war er, wie wir sehen werden, in einem neuen. Auch der Club von 1789 konnte nicht zu Kräften kommen. Dagegen wuchs der Jacobinerclub zu einer furchtbaren Macht auf; in Paris zählte er an 1200 Mitglieder, von seinen Töchterclubs in den Landschaften, deren es im März 1791 schon 229 gab, hatte der marseiller 1800, der zu Nimes 500 Mitglieder; Correspondenz und persönliche Beschickungen unterhielten genaue Verbindung zwischen ihnen. In dem Mutterclub waren die beiden Lameth, Aiguillon, Barnave, Duport, Broglie, Prieur, Rewbell, Merlin, Robespierre, Voidel u. s. w. von vorherrschender Stimme; aber auch Manuel und Danton machten sich geltend. Orleans' älterer Sohn, vormaliger Herzog von Chartres, ward im Nov. 1790 aufgenommen[108]. Ein eigenes Journal bekam der Club seit dem 30. Nov. 1790[109]. Neben den Jacobinern, aber durchaus nicht in Abgeschiedenheit von ihnen, gab es unter des Abbé Fauchet Leitung eine Conföderation der Freunde der Wahrheit oder cercle social, die, mehr als die Jacobiner, mit der Pflege abstracter Ideen umging, mit Freimaurerei verkehrte und in einem eigenen Journal, Bouche de fer, ihre Ansichten zu ver-

107) Am ausführlichsten Ferrières 2, 215—224. Dazu Deux amis 5, 381. Labaume 4, 431. Montgaillard 3, 105. Buchez et R. 8, 303.

108) Buchez et R. 8, 420. Révolut. de Par. 6, 191.

109) Buchez et R. 8, 100. Journal des amis de la constitution. Späterhin, Mai 1791, folgte das Journal des débats de la société des amis etc. Moniteur v. 8. Mai; Buchez et R. 10, 147. Lactos redigirte einige Zeit hindurch das erstere. Von seiner Polemik gegen Brissot's Patriote français s. das. 9, 435. Eine Aufzählung der 229 Töchterclubs s. Moniteur v. 7. März No. 266. Auszüge aus ihrer Correspondenz b. Buchez et R. 9, 119. Von einem jacobinischen Journal zu Lyon 9, 125. Dies protestirte schon gegen die Anrede mit Monsieur.

breiten bemüht war[110]). Condorcet war eins ihrer bedeutendsten Mitglieder; er hielt in diesem Club im Mai 1791 eine Rede über die Nothwendigkeit eines Nationalconvents[111]). — Um so unfeiner war der geistige Gehalt des der Cordeliers oder der société des amis des droits de l'homme et du citoyen, von dem schon am 19. Nov. 1790 die Rede ist[112]), und in welchem Danton, Fabre d'Englantine, Camille Desmoulins, Legendre, Santerre, Freron, Vincent, Momoro u. s. w. den Ton angaben. Hier war Materialismus des Lebensgenusses und wilde revolutionäre Bewegung zur Anarchie im Bunde mit einander. Die Section des Theatre français war zu seinem Willen. Sein Local ward freilich im Anfange des J. 1791 auf Befehl der Municipalität geschlossen; doch versammelte sich der Club eine Zeit lang ohne bestimmtes Local; bald nachher fand er einen sichern Ort für seine Sitzungen; wir werden ihn mit erhöhter Thätigkeit hervortreten sehen. — Zu den Jacobinern gesellte sich eine société fraternelle auch für Weib und Kind; bald bildete sich eine zweite der Art unter der Leitung Tallien's, der bei jener Gelegenheit zuerst sich bemerklich machte[113]). Auch dem socialen Cirkel schloß sich eine Frauengesellschaft, amies de la vérité, an, die mit philosophischen Ideen, insbesondere aber mit der Emancipation der Frauen, der Condorcet das Wort geredet hatte, umzugehen Gelüst hatte[114]). Die Jacobiner zeigten schon damals eine tyrannische Intoleranz; doch weniger ihrem Betriebe als den Conflicten zwischen den Jacobinern und Monarchisten in der N.-V., namentlich am 25. Jan. 1791, wo Barnave die letzteren mit schmachvollen Ausdrücken bezeichnete[115]), mag es zuzuschreiben

110) Buchez et R. 7, 445. 8, 128. 305. 424. 9, 127.

111) Derf. 10, 128.

112) Derf. 8, 153. Von der Schließung des Clubs f. Buchez et R. 10, 145.

113) Derf. 8, 423. Révolut. de Par. 7, 31. 383.

114) Derf. 9, 98. 262.

115) — elle invoque la constitution monarchique, et sous cette astucieuse égide quelques factieux cherchent à nous entourer de divisions, à attirer les citoyens dans des piéges, en donnant au peuple

ſein, daß der Pöbel den Club der Monarchiſten anfeindete und am 27. Jan. das Haus ihres Präſidenten Clermont-Tonnerre umringte und mit Verwüſtung bedrohte [116]). Dies wirkte dergeſtalt, daß eine Zahl von Mitgliedern des Clubs des J. 1789 in den öffentlichen Blättern erklärten, daß ihr Club mit dem monarchiſtiſchen nichts gemein habe [117]). Ein Beſchluß der Jacobiner vom 24. Jan. 1791, Verräther zu denunciiren [118]), kündigt ſich als ein Vorbote ſpäteren Unheils an, worin damals Marat u. ſ. w. dem Club noch voraus war.

Die Blätter Marat's und der auf gleicher Bahn mit ihm befindlichen Journaliſten ſtrotzten von Schmähreden, Verleumdungen und Anklagen gegen den König und die Königin [119]), Lafayette und Bailly, die Policei, die Nationalgarde, insbeſondere deren Generalſtab [120]), die Ariſtokraten und die gemäßigten Deputirten der N.-V., die eidweigernden Prieſter, die ehrbaren, friedſamen und gewerbfleißigen Bürger, die Schauſpieler des Königs [121]) u. ſ. w. Marat denunciirte Hohe und Niedere, indem er zugleich ſeine Principien über die Freiheit der Preſſe in Betreff öffentlicher Beamten ankündigte [122]); mehrmals gab er Liſten von „Spionen", Lafayette

un pain empoisonné . . . cette insidieuse, perfide et factieuse association. Buchez et R. 8, 386.

116) Moniteur 1791, No. 29. Bertrand de Molev. 4, 154.

117) Daſ. No. 33. 36. 41. Révolut. de Par. 7, 606.

118) Buchez et R. 8, 474.

119) Révolut. de Par. 5, 661. L'ami du peuple No. 305.

120) Daſ. 6, 515. 578. 7, 28.

121) Daſ. 7, 453. (März): Des bourgeois de Paris et autres. Wir werden unten ſehen, wie ſyſtematiſch die Angriffe auf die bourgeoisie fortgeſetzt wurden. Daſ. 5, 654: Les comédiens ordinaires du roi, ebenfalls ſpäterhin als gegenrevolutionär behandelt.

122) Dieſe merkwürdige Reclamation der Preßfreiheit befindet ſich im Ami du peuple No. 316, v. 20. Decb., zum Theil auch b. Buchez et R. 8, 299: Il importe essentiellement au repos et au bonheur de la nation d'éclairer sans cesse la conduite des fonctionnaires publics, d'examiner leurs projets, de suivre leur gestion, de rechercher leurs démarches, de dénoncer tout ce qu'on y trouve de louche, d'équivoque, de suspect, d'abusif, de criminel, à plus forte raison de dé-

und Bailly nannte er zwei scélérats, die Officiere der jüngern besoldeten Nationalgarde, Hulin u. s. w., Verräther. Aber Marat ging auch weiter, er rief zur Insurrection und zur Ermordung der „Volksfeinde" auf[123]). Als den einzig gesunden Theil des Volkes bezeichnete er den gemeinen Mann, die „Unglück-

noncer leurs menées, leurs trames, leurs complots, leurs conspirations, sans que le dénonciateur puisse jamais être recherché par aucun tribunal; n'étant comptable qu' à celui du public de tout ce qu' il croit ou prétend faire pour le salut du peuple. Comme nulle erreur n'est criminelle, tant que l'homme n'est infaillible, quelques soient les inculpations dont le dénonciateur charge les agens de l'autorité, on ne saurait lui en faire un crime. Mais il n'a droit à la confiance et à l'estime de ses concitoyens, qu'autant que ses intentions sont pures et les vues sont droites. Ainsi lorsqu'il répand l'alarme sans sujet, que la perte de la confiance publique soit la punition; lorsqu'il diffame malignement d'honnêtes fonctionnaires, que le mépris public soit son châtiment. — C'est le lot de tout homme public d'être exposé aux traits des méchans; ils glissent sans effet, lorsque sa conduite est intacte et que ses intentions sont pures, .... l'homme de bien rit de la calomnie. Darin lautet Manches ganz vernünftig, das übrige nur excentrisch: Marat's Anwendung seiner Principien aber ist immer gräulich. Von seinen damaligen Angriffen auf Lafayette s. L'ami du peuple, No. 291: chenapans, satellites de Mottié. No. 300: Liste de vils écrivains aux gages du sieur Mottié. No. 301: Ses aboyeurs, deux cents mouchards u. s. w.

123) Mehre seiner Nummern haben Insurrection zur Aufschrift und zum Inhalte. No. 304 (8. Decb.) Nécessité indispensable d'un soulèvement général. No. 312: Devoir sacré pour tous les Français d'une insurrection générale. No. 239, S. 8: C'en est fait de vous, si vous n'exterminez enfin jusqu' au dernier rejeton la race impie de vos ennemis. Ermordung der Gardes-du-corps No. 240: — leur destruction totale — jamais oeuvre plus méritoire, si ce n'est le supplice de tous les traitres à la patrie, les noirs et les ministériels qui n'ont cessé jusqu' à ce jour de conspirer contre la liberté. No. 305, S. 7: Coupez les pouces des mains à tous les jadis nobles qui ont conspiré contre vous, fendez la langue à tous les calotins indignes etc. No. 314, S. 8: Il y a six mois que 500 à 600 têtes eussent suffi pour vous retirer de l'abîme. Aujourd'hui peut-être faudra-t-il en abattre 5 à 6000, mais fallût-il en abattre 20,000, il n'y a pas à balancer un instant. Noch heftiger No. 354 (30. Jan.), S. 8.

lichen, welche der insolente Reichthum Canaille nenne“[124]); dies neben dem Denunciiren sein Lieblingsthema. Der Maßregeln, die von Zeit zu Zeit gegen sein Blatt genommen wurden, spottete er[125]). Wenn nun Marat nur Gewaltthat predigte, ohne zu bezeichnen, wohin das endlich führen solle, so war von Republik anderswo allerdings schon die Rede[126]). Daß die Priester unbarmherzig mitgenommen wurden, besonders von dem Spötter Camille Desmoulins[127]), trug bei, auch das ungünstige Urtheil über den Hof, der von den eidweigernden Priestern nicht lassen wollte, allgemeiner zu machen. — So frech nun auch die anarchistische Presse der öffentlichen Ordnung Trotz bot, wurde die N.-V. doch immer noch nicht vermocht, die Preßlicenz zu zügeln. Es ist wahr, durch Blätter der Gegner,

124) L'ami du peuple No. 243, S. 8.

125) Buchez et R. 8, 296. Révolut. de Par. 6, 570. L'ami du peuple No. 312.

126) Révolut. de Par. 7, 133: Qu'est-ce que le peuple? führt mittelbar darauf hin. No. 7, 613 (März 1791): Décret proposé à l'assemblée nationale des 83 départemens fédérés, portant abolition de la royauté. 8, 253 (Mai 1791): Proposer de l'abolir c'est proposer sans doute d'abolir le plus grand fléau qui ait jamais désolé le genre humain. Dazu 8, 9: L'aristocratie, le premier des crimes de lèse-nation, et qui les renferme tous, est une maladie héréditaire et contagieuse dont le siége se trouve à la cour, espèce de haut-mal dont sont atteints ceux qui naissent et s'asseyent sur le trône und der S. 10. 11 folgende heftige Angriff auf Ludwig, der aber durch eine Apostrophe im Ami du peuple No. 24 (29. Decb.), S. 3 u. a. dites-nous, si un tel roi mérite d'autres noms que ceux d'automate stupide ou de perfide trompeur? noch überboten wird. Camille Desmoulins hatte bei den Jacobinern Republik empfohlen; auch von andern Seiten her geschah dies, Buchez et R. 8, 315; doch erfuhren dgl. Äußerungen sogleich Widerspruch; noch wurde die öffentliche Meinung dadurch verletzt. Vgl. Gesch. d. Staatsveränd. 5, 312.

127) Selbst die Kupferstiche vor seinen Blättern wirkten dazu mit. So vor No. 55 die Translation de deux prétendues côtés de S. Romain le 7 Nov. 1790; vor No. 59: Conseil des mauvais ecclésiastiques, présidés par le diable; vor No. 61 die Vertreibung der Prälaten aus dem Heiligthum mit der Unterschrift: Ils ont fait de ma maison une caverne de voleurs. Auch die Révolutions de Paris blieben nicht zurück; s. 6, 302, besonders 6, 389 fg.

besonders durch drohende Herausforderungen und durch aufreizende Schriften der Priesterpartei, wurde ihr noch immer Anlaß gegeben[128]), sich eines einseitigen Verfahrens gegen die revolutionäre Presse zu enthalten[129]); wenn nun die Stimmen, die zur Unterdrückung der Preßlicenz mahnten, fast immer der Befangenheit durch Parteiinteresse verdächtig waren, so ist dagegen nicht zu verkennen, daß bei einer großen Zahl Deputirter sich noch die Ansicht behauptete, daß die Presse überhaupt frei sein müsse, und diese halfen in der Regel der Linken im Widerstande gegen beschränkende Beschlüsse. So konnte es denn geschehen, daß selbst der Antrag, die Journale einem Stempel zu unterwerfen, nicht durchging; man wollte die Verbreitung derselben nicht erschweren[130]). Als über einen Brief des Papstes, der zur Aufreizung der Gemüther zu wirken drohte, verhandelt wurde, brachte es Barnave zu dem Beschlusse, ihn unbeachtet zu lassen[131]). In demselben Sinne wurde am 13. Jan. 1791 auch den Theatern Freiheit von censorischer Aufsicht über die zu wählenden Stücke ertheilt[132]); von ihnen aus wurde zwar nicht so direct als von den Journalisten auf Zerrüttung und Aufwiegelung hingearbeitet; wie viel Nahrung für den Revolutionssinn aber dort geboten wurde, ergibt sich aus dem damaligen Repertoire, wo Mar. Jos. Chenier's Karl IX., Laya's Jean Calas, Lemierre's Tell und die mit dem rauschendsten Beifall aufgenommene Tragödie Brutus[133]) erscheinen. Wie nun aber die Presse wirkte, davon geben die Soldatenmeuterei in Nancy und die Bewegungen in der Hauptstadt den Beweis. Als Marat von Spionen geschrieben hatte, rottete sich das Volk in der Antonsvorstadt am 25. Jan. 1791 zusammen, einen angeblichen Spion aufzuknüpfen[134]); als er gegen die

128) Buchez et R. 8, 314. 384. 415.

129) Vgl. oben Not. 9.

130) Moniteur 1791, No. 9.

131) Das. No. 20.

132) Das. No. 15.

133) Révolut. de Par. 6, 291.

134) Buchez et R. 8, 438. Moniteur No. 29. Révolut. de Par. 7, 119.

Spielhäuser, als Versammlungsplätze der Aristokraten, geeifert hatte, richteten die Sectionen an die Municipalität und diese an die N.-V. eine Petition um Aufhebung derselben[135]), und Talleyrand, der als ein Besucher der Spielhäuser genannt worden war, fand für nöthig, ein beschönigendes Geständniß darüber drucken zu lassen[136]).

Während nun so die dem Throne und zugleich die der neugestifteten Ordnung der Dinge feindseligen Mächte zu weiterer ungestümer Bewegung der Revolution trieben, und auch aus den Provinzen neue Unheilsposten, namentlich von einem blutigen Tumulte in Douay[137]), eingingen, ward die Verbindung des Hofes mit Mirabeau im Anfange des J. 1791 genauer; Zahlungen an ihn besorgte der (am 4. Jan. 1791) neuernannte Intendant der Civilliste Laporte[138]). Mirabeau rechnete auf die Bevölkerung von Paris und auf mindestens 36 Departements; durch die letztern sollte die Auflösung der N.-V. und Eintritt einer neuen begehrt werden, der König sollte sich nach Compiegne begeben und hier inmitten der Armee Bouillé's, der von dem Plane unterrichtet war, Schutz finden. Zur Unterstützung jenes Begehrens sollte das pariser Volk mitwirken, die Factionshäupter Lameth u. s. w. gedachte Mirabeau durch

135) Buchez et R. 8, 435. 9, 85. 93. Révolut. de Par. 7, 213.

136) Moniteur 1791, No. 93.

137) Moniteur, Sitz. v. 19. März, No. 80. Buchez et R. 9, 239. Es war am 14. März ff.

138) Darüber geben die am 10. Aug. in den Tuilerien gefundenen Briefe Laporte's Aufschluß. Sie wurden auf Befehl des N.-C. heftweise durch den Druck veröffentlicht. Exemplare davon sind jetzt sehr selten. Buchez und Roux haben Heft 1—15 in Händen gehabt, vermuthen aber, daß der Hefte 18 erschienen sind. Buchez et R. 17, 256. Nach den Papieren Laporte's und des eisernen Wandschrankes (s. darüber Rhul's Bericht im N.-C. am 3. Dec. ff. 1792, Moniteur No. 339, 4. Dec. ff. Buchez et R. 21, 184. Sie sind in 3 Bänden Octav gedruckt erschienen) hatte Laporte Verhandlungen mit Mirabeau schon im Februar; von einem Begehren desselben, ein revenu assuré pour l'avenir zu haben, schreibt er am 21. März (Buchez et R. 21, 183): früher mögen mehrmals Geldsummen an Mirabeau gezahlt worden und dabei Talon der Mittelsmann gewesen sein.

eine Anklage in der N.-V. vorher zu stürzen[139]). Wie viel hier auf Sand gebaut war, ist nicht zu verkennen; doch wenn überhaupt etwas zur Freimachung des Königs und Herstellung königl. Rechte gelingen konnte, so war Mirabeau allein der Mann, Entwürfe dazu ins Werk zu setzen. Lafayette wußte darum nicht; er war zu einem Plane, wie Mirabeau hatte, nicht zu gebrauchen; zwar wußte er, daß die Factionshäupter ihn haßten, aber dem Throne aufzuhelfen hinderte ihn die Antipathie gegen den Hof und das Bewußtsein, daß dieser, namentlich die Königin, ihm nicht minder als die Jacobiner grollte[140]).

Verfolgen wir nun die organisirende Thätigkeit der Nationalversammlung in dem, was nicht unmittelbar mit den obenerwähnten Unruhen und Umtrieben in Verbindung stand. Die Summe der zur Vollendung der Constitution zu lösenden Aufgaben war zur Zeit des Föderationsfestes noch sehr ansehnlich. Zu einem ruhigen Gange und stetigem und regelrechtem Fortschreiten konnte die N.-V. auch jetzt nicht leicht kommen; sie wurde durch eine Unzahl von Meldungen, wo es Nothhülfe galt, dergestalt in Anspruch genommen, daß sie, wenn auch im Ganzen auf die Vollendung ihres Werkes rüstig zuschreitend, in der Succession ihrer Arbeiten mehr bedingt als bedingend war und daß Verhandlungen über eine in sich verbundene Reihe von Gegenständen selten anders als mit mehrmaligen, zum Theil langewährenden, Unterbrechungen stattfinden konnten. — Beziehung auf die Unruhen, besonders die Meutereien der Soldaten, hatte ein von Rabaut im Namen des Kriegscomité am 21. Nov. gehaltener Vortrag über Organisation der bewaffneten Macht. Die Erörterung

139) Über das damalige Verhältniß s. Bertrand de Molev. 4, 166. Von Mirabeau's Entwürfen, durch Adressen aus 86 Departements die Auflösung der N.-V. zu bewirken, den König nach Compiegne zu führen, s. Bouillé 197. Mirabeau hatte sich mit Bouillé verständigt. Briefe des Königs (Anf. Febr.) über die Erkaufung Mirabeau's s. ebendas. Von des Letztern Plane, die Partei Lameth anzuklagen, s. Talon's Brief in dem Recueil des pièces trouvées dans l'armoire de fer, b. Montgaillard 3, 111.

140) Vollständige Aufschlüsse darüber gibt sein Brief an Bouillé v. 7. Febr. Bouillé 201.

deſſelben, am 5. Dec., gab zu bittern Bemerkungen der Rechten über die Nichtberückſichtigung des Königs, als eigentlichen und einzigen Chefs der bewaffneten Macht, Anlaß. Montloſier kämpfte lange für die hierbei dem Könige gebührende Autorität, er wurde ſo heftig, daß er zur Ordnung gerufen werden mußte: „ihr ſeid Manichäer", rief er zur Erwiderung [141]). Jedoch der Geſetzentwurf wurde angenommen. Dieſer lautete dahin: Keine bewaffnete Schar hat das Recht zu berathſchlagen, die bewaffnete Macht iſt ihrem Weſen nach gehorchend (essentiellement obéissante); desgleichen: Activbürger können ihr Stimmrecht nicht üben, wenn ſie bewaffnet oder auch nur in Uniform ſind; ferner: zum Weſen eines Activbürgers gehört außer den übrigen Eigenſchaften der Dienſt in der Nationalgarde. Viel wichtiger und folgenreicher aber als dieſe Verordnung, die mehr die Erklärung eines Princips ausſprach, als eine geſetzliche Verpflichtung einſchärfte, und die den Journaliſten, namentlich dem witzigen Camille Desmoulins, Stoff zu beißenden Bemerkungen gab [142]), war die Errichtung einer Nationalgendarmerie, wozu Noailles am 22. Dec. den Entwurf vorlegte [143]) und worüber das Geſetz am 16. Jan. decretirt wurde [144]). Damit hörte die Maréchauſſée auf; die Zahl der Gendarmen ſollte 7455 Mann betragen, in Diviſionen und Brigaden auf die Departements vertheilt werden, zur Aufnahme in dieſes Corps ein Alter von mindeſtens 25 Jahren, vorhergegangener tadelloſer Dienſt bei den Linientruppen gehören, die Gendarmerie einen Theil der Armee bilden, ihr Dienſt aber der Sicherheitspolicei gewidmet ſein. Auch hierbei hatte die revolutionäre Preſſe, namentlich Marat's Blatt [145]), viel zu rügen.

141) Moniteur No. 341.

142) Révolut. de Fr. et de Brab. No. 55, S. 101 ff., auch b. Buchez et R. 8, 67 fg. Dazu Révolut. de Par. 6, 464.

143) Moniteur No. 358.

144) Das Geſetz ſ. b. Duvergier 2, 191.

145) L'ami du peuple, No. 293. 294; 27. 29. Nov. Da heißt es infernales machinations, perfides législateurs, vile troupe de satellites etc.

Unter den Gegenständen der Sorge, die sich nicht durch eine einmalige Organisation beseitigen ließen, sondern mit nimmer rastender Mahnung sich gegenwärtig hielten, hatte einen der ersten Plätze die Finanznoth. Die Verhandlungen darüber hielten sich, so oft nicht die Interessen der vormaligen Privilegirten berührt wurden, meistens unabhängig vom Geiste der Parteiung. Die Assignaten hatten mehr zur Deckung der Schuld als der currenten Ausgaben dienen sollen; wenn jene von dem Staatshaushalte durch die Assignaten abgewälzt werden konnte, so schien das Gleichgewicht zwischen Einkommen und Bedarf hergestellt zu sein. Aber noch immer war die Zahl der bisherigen Quellen des Einkommens im Abnehmen; aus neuen ließ sich erst im nächsten Jahre schöpfen; die alten versiegten vor der Zeit, und Verordnungen vermochten nicht, hier zu helfen [146]). Den Ausfall mußte der Staatsschatz decken; zugleich mehrten sich die Ausgaben durch Rückzahlungen der Capitale für erkaufte Ämter, durch Bestreitung des Aufwandes für den Klerus und die Salarirung neuer Beamten: einzige Hülfe waren die Assignaten gewesen; so gingen diese millionenweise in den currenten Bedarf über. In diese Zeit fiel Mirabeau's oben erwähnter Vorschlag einer neuen Emission von Assignaten und Necker's Gegenvorstellungen, und der Abschied des Letztern. Sein Nachfolger wurde Lambert, ein Mann ohne ausgezeichnete Gaben, der wenig von sich zu reden gab: doch im Finanzwesen hatte die Persönlichkeit des Ministers aufgehört die Hauptsache zu sein. Necker hatte nicht wie bei seinem ersten Ministerium die Noth bis zu seinem Abgange verschleiert gehalten, vielmehr der N.-V. oft genug in den Ohren gelegen: indessen mußte es sich so fügen, daß sogleich nach seinem Abscheiden, am 6. Sept., die Noth sich gebieterischer als zuvor ankündigte. Eine zweite Emission von Assignaten allein konnte helfen; der Entwurf Mirabeau's wurde wieder aufgenommen und vergebens von Talleyrand, D'Epremenil u. s. w. bestritten; nachdem 24 Projecte vorgelegt waren, wurde am 29. Sept. abgestimmt und demnach die Summe der überhaupt auszugebenden As-

146) Der Beschluß der N.-V., strenge Maßregeln gegen die Zehntweigerer zu nehmen (Moniteur No. 216), blieb ohne Erfolg.

signaten auf 1200 Mill. L., also das Dreifache der zuerst decretirten Summe, festgesetzt[147]). Der Verkauf der Nationalgüter begann am 1. Oct., und die Erfolge waren sehr befriedigend; es schien, als könne man der Zukunft getrost entgegensehen. Dies sprach sich aus in dem von Marquis Montesquiou am 6. Febr. 1791 erstatteten Berichte über die finanziellen Zustände des Staates[148]), und der fortdauernde niedrige Stand der Assignaten schien die Zuversicht nicht zu stören; man war im Besitze eines Grundcapitals, mit dem Alles ausgeglichen werden konnte. Die Regulirung des künftigen Steuerwesens, nach dessen Einführung erst über den Etat des jährlichen Einkommens geurtheilt werden konnte, ließ sich erst im Laufe des J. 1791 vollenden; zuerst wurde am 23. Nov. 1790 eine Grundsteuer, contribution foncière, darauf am 8. Jan. 1791 eine Stempel- und am 13. Jan. eine Mobiliensteuer decretirt[149]). Das Tabacksmonopol wurde am 12. Febr. aufgehoben und eine Taxe für den Tabackshandel eingeführt[150]); die Binnenzölle abgeschafft, dagegen ein allgemeiner Tarif für Grenzzoll am 2. März bekannt gemacht und am 5. März das Institut der Generalpächter aufgehoben[151]). Desgleichen wurde bestimmt, was von den Departements, Districten und Municipalitäten bestritten werden solle, und wurde die Prägung neuer Münze und der Gebrauch von Glockenmetall statt Kupfers[152]), die Einrichtung des öffentlichen Schatzes[153]), die Verhältnisse der Bergwerke[154]), eine Central-

147) Buchez et R. 7, 202. Übersicht der Schuld s. das. 7, 164, und über die gesammte Assignatenoperation 10, 213.

148) Buchez et R. 8, 458. Vgl. damit das Budget 9, 31.

149) Moniteur 1791, No. 9. 10. 11. 13. Duvergier 2, 89. 175.

150) Buchez et R. 9, 1 fg.

151) Duvergier 1, 503. 2, 251. Moniteur 1791, No. 65.

152) Derf. 2, 456. Die Verordnung über Glockenmetall ist erst v. 25. Jun. Derf. 3, 26.

153) Decret v. 17. Apr. Duvergier 2, 376.

154) 27. März 1791, Moniteur No. 88. Mirabeau's Gesetzentwurf, nach welchem die Bergwerke zur Verfügung der Nation stehen, die Ei-

administration des Brücken- und Chausséebaues angeordnet[155]), die Civilliste der königl. Prinzen[156]) und die zur Benutzung des Königs übrig zu lassenden Nationalgüter[157]) festgesetzt. Die Bestimmung des Kirchenetats, der Gehalte der Geistlichen, desgleichen der Administrationsbeamten und Richter u. s. w. nahm nicht aus finanziellem Gesichtspunkte allein die N.-V. in Anspruch. Daß während dieser Zeit der Umwandlung nicht blos Vermisse dessen, was die Steuerpflichtigen nach alter absterbender Weise zu leisten hatten, sondern auch der vom Staate zu leistenden Zahlungen in Menge vorkamen, lag in der Natur der Sache; die Lage der Geistlichen, namentlich der Klosterleute, war traurig; es dauerte bis zum October 1790, ehe bestimmt wurde, was ihnen als Pension zu Theil werden sollte[158]), und nachher hatten sie Mühe, das Gnadengeld in die Hände zu bekommen. Man möchte eine gewisse Animosität gegen den geistlichen Stand darin erkennen: überhaupt waltete der Geist der materiellen Interessen; was für den Unterhalt der Akademien[159]), für öffentliche Erziehung und Kunstbauten und dergl. geschah, erscheint nur als dürftige Gabe. Eine drückende Last für die Finanzen war die Rückzahlung

genthümer der Oberfläche aber entschädigt werden sollten, wurde angenommen.

155) Auch Mirabeau's Entwurf. Moniteur vom 4. Nov. 1790, No. 310.

156) Moniteur v. 15. Aug. 1790, No. 224. Dem Hause Condé wurde 1791 das Besitzrecht auf das Clermontais abgesprochen. Moniteur v. 15. März, No. 76.

157) Der König begehrte zuerst 19 Schlösser und Güter, Monit. v. 20. Aug. 1790, S. 960; darüber erhoben die Journalisten großes Geschrei; der König nahm sein Begehren zurück und verlangte nun Louvre, Tuilerien, Versailles, Fontainebleau, S. Cloud, Rambouillet. Moniteur v. 29. Aug., S. 993.

158) Duvergier 1, 449.

159) Duvergier 1, 379, v. 20. Aug. 1790. Académie française 25,217 L., ac. des belles-lettres 43,908, ac. des sciences 93,458, société royale de médécine 36,000 L.; im Verhältniß zu dem, was die königl. Regierung vormals darauf verwandt hatte, nicht grade wenig. Den Journalisten waren die Akademien ein Ärgerniß. Révolut. de Par. 5, 389. 391. Marat b. Buchez et R. 10, 465.

der Gelder, für welche vordem Ämter gekauft worden waren; es war ja Alles und Jedes käuflich gewesen; eine besonders auffallende Rückzahlung von dergleichen Kaufgeldern ergab sich noch im J. 1791 bei der Aufhebung von Innungen und Zünften und Einführung von Patenten (15. Febr., 2. März, 20. Apr.); den Perruquiers waren etwa 22 Mill. L., den übrigen Gewerben 15—16 Mill. zu vergüten[160]).

Die Verhandlungen über das Gerichtswesen waren schon auf 5. Jul. wieder aufgenommen worden; sie betrafen zunächst die niederen Gerichtsbehörden, Friedensrichter, Districts-, Schieds- und Familiengerichte, desgleichen Policei und öffentliche Anklage. Auch hierbei erntete Thouret als Berichterstatter hohen Ruhm. Ein Decret über die gesammten Civilgerichtsbehörden wurde am 16. Aug. abgefaßt[161]). Jedoch die Gerichtsorganisation war damit noch nicht vollendet; sie beschäftigte die N.-V. bis ins J. 1791. Zu Debatten, die eine gewichtige Bedeutung für den Gang der Revolution und den Ausdruck von Parteiansichten gehabt hätten, kam es erst bei der Frage, ob die öffentlichen Ankläger vom Könige oder vom Volke zu bestellen seien, dann späterhin bei der Verhandlung über das Verfahren vor den Geschwornen, nämlich ob mündliches oder schriftliches Zeugniß gelten solle, noch mehr, als die Erfordernisse zur Wählbarkeit als Geschworner erörtert wurden und Robespierre jene nicht auf Activbürger beschränkt wissen wollte[162]). Fassen wir nun die Grundzüge des neuen Gerichtswesens, eines der vorzüglichsten Erzeugnisse der Revolution, zusammen: Schiedsrichter und Familiengerichte, deren Erkenntniß der Staat nicht hindern darf; in jedem Canton und jeder Stadt ein oder mehre Friedensrichter, in jedem Districte ein Gerichtshof von fünf Richtern als erste Instanz

160) Buchez et R. 9, 31. Das Decret v. 2. März über Abschaffung der maîtrises et jurandes und Einführung der Patente s. b. Duvergier 2, 231.

161) Duvergier 1, 362. Décr. sur l'organisation judiciaire.

162) Moniteur No. 223. Buchez et R. 8, 452. 456. 457. Vgl. auch die Debatte zwischen Duport und Robespierre über die Einsetzung gerichtlicher Vertheidiger, v. 14., 26. und 27. Dec. das. 8, 236 fg.

für Alles, was nicht vor die Friedensrichter, Handelsgerichte und Municipalpolicei gehört, als zweite Instanz für Appellation von Friedensrichtern und gegenseitig eins für das andere; königl. Commissare bei den Gerichtshöfen, betheiligt bei Sachen der Pupillen, Ehefrauen und Rechten einer Gemeinde oder der Nation, und auf Regelmäßigkeit des Proceßganges zu achten verpflichtet; Municipalitätspolicei, die nur zu Geldstrafen oder Correctionshaft von 3—8 Tagen verurtheilen kann; Handelsgerichte, wo dergleichen nöthig sind, mit Richtern aus dem Handels- und Fabrikantenstande und auch Seemännern; in jedem Departement ein Criminalgerichtshof mit einem Präsidenten, drei Richtern, einem öffentlichen Ankläger und einem königl. Commissar nebst dem Institut der Jury, das jedoch durch Abweichung von der Einfachheit, die es in England hat, an seiner Vorzüglichkeit einbüßte; ein Cassationshof neben dem gesetzgebenden Corps, besetzt mit Richtern nach der Wahl der Departements, die nach zwei Abtheilungen (42 und 41. Dep.) darin wechseln, zum Spruche über Urtheile letzter Instanz, zur Annullirung des Verfahrens, wo die Formen verletzt sind, und der Urtheile, wo offenbar gegen das Gesetz gefehlt ist, womit zugleich die Kanzlerwürde aufgehoben wurde. Jeder Gerichtshof hat seinen Greffier, der auf Lebenszeit ernannt wird. Bei den Districtstribunalen sind officiers ministériels oder avoués, welche die Parteien vorstellen, die Acten einrichten und Alles besorgen, was zur Regelmäßigkeit des Verfahrens gehört, auch als défenseurs officieux die Parteien vertheidigen können, wenn diese es nicht selbst thun. Die Richter werden vom Staate besoldet, das Recht wird unentgeltlich gesprochen. Erforderniß zum Richteramte ist, außer den Eigenschaften eines Activbürgers, ein Alter von dreißig Jahren und zurückgelegte fünfjährige Praxis als Jurist (homme de loi) bei einem Gerichtshofe; Geistliche und Juden können nicht zu Richtern erwählt werden[163]), die Gerichtsverhandlungen sind insgesammt öffentlich. Die Einsetzung eines hohen Gerichtshofes über Verbrechen der beleidigten Nation (lèse-nation), insbesondere von

163) Decr. v. 2. Sept. Duvergier 1, 401. Die Juden erlangten späterhin das ihnen damals vorenthaltene Recht.

Robespierre betrieben, schien der N.-V. unerläßlich und die Organisation eines solchen war Gegenstand langer Verhandlungen; doch wurde zunächst nur provisorisch am 5. März 1791 ein Hof der Art zu Orleans eingesetzt[164]). Den Richtern überhaupt wurde eine Amtskleidung, schwarzer Rock und runder, vorn aufgeschlagener Hut mit schwarzen Federn vorgeschrieben; auch die Greffiers und Huissiers sollten nur in Amtstracht fungiren.

Sämmtliche bisherige Gerichtsbehörden wurden schon am 6. Sept. 1790 für aufgehoben erklärt[165]). Also hörten die Parlemente und übrigen hohen Gerichtshöfe, die sämmtlichen Ausnahmetribunale, die gutsherrlichen Gerichte, die Ämter königl. Advocaten und Procureurs u. s. w. auf; der Staatshaushalt hatte mehre Millionen L. Kaufgelder zurückzuzahlen. Ein Verbot, welches Versammlungen vormaliger Gerichtsbeamten, was auch der Vorwand dazu sei, untersagte, wurde am 6. Oct. erlassen[166]). Die Parlemente fügten sich bis auf das von Toulouse; gegen dieses aber wurden sogleich die schärfsten Maßregeln genommen, aus seinem Widerstreben wurde ein Verbrechen der beleidigten Nation gemacht[167]). Der drohenden Haft entzogen sich die Angeschuldigten für dies Mal durch die Flucht nach Spanien, bis Amnestie erklärt wurde; doch fand der Terrorismus späterhin Schlachtopfer genug für die Guillotine. Bei der Besetzung der neuen Gerichtshöfe mußte vorzugsweise auf bisher angestellt gewesene Richter, Advocaten und Procureurs Rücksicht genommen werden: daß die Wahl mehre der berufensten Vertreter der Volkspartei in der N.-V. Robespierre, Duport, Petion, Biauzat, Bouche u. s. w., traf, gibt von der Stimmung der Wählenden ein bedeutsames Merkzeichen.

Daß nun die Arbeiten der N.-V. durch Volksbewegung in Paris gestört oder auf Gegenstände, die außer der Tagesordnung lagen, hingeleitet wurden, hatte seinen Hauptgrund

164) Duvergier 2, 289.

165) Ders. 2, 406.

166) Ders. 1, 447.

167) Moniteur 1790, No. 280 u. 336.

in der zunehmenden Besorgniß des Volkes vor Rüstungen des Auslandes, vor Umtrieben der Emigranten und in dem Argwohn, daß der König mit Fluchtplänen umgehe. Die Befürchtung eines Krieges der Nachbarmächte, zunächst des deutschen Reichs und Savoyens, gegen die Revolution hatte schon am Ende des J. 1790 den Beschluß, die Grenzfestungen zu verproviantiren, veranlaßt; am 28. Jan. 1791 traten Mirabeau und Alex. Lameth auf, im Namen mehrer Comités Ergänzung des Heeres zu begehren. Der Gedanke an Krieg wurde seitdem auch im Volke allgemein und die Journalisten stimmten von Zeit zu Zeit einen kriegerischen Ton an[168]); um so mistrauischer wurde es nun gegen alle und jede Erscheinungen, die sich auf Einverständniß des Hofes mit dem Auslande deuten ließen. Das zeigte sich, als die Tanten des Königs, voll Bekümmerniß über die Gewissensconflicte, die sie bei ihrer Abneigung gegen beeidigte Priester voraussahen, Anstalten zur Auswanderung trafen. Sowie es ruchbar wurde, daß in Versailles Reisewagen in Stand gesetzt würden, schrieben die Journalisten, die Tanten des Königs wollten dem Auslande große Geldsummen zuführen[169]) oder auch, der König selbst bereite sich zur Flucht[170]). Am 13. Febr. sammelte sich der Pöbel; Tags darauf erschien eine Deputation von der Municipalität mit einem Gesuch von 32 Sectionen der Hauptstadt vor der N.-V.,

168) Camille Desmoulins No. 56, S. 169 (auch b. Buchez et R. 8, 415) macht kriegsrechtliche Vorschläge, Musterstücke frivoler Brutalität: 1) Tout soldat autrichien, piémontais ou autre qui sera pris les armes à la main, sera pendu sur l'heure comme brigand ou fusillé comme bête féroce. 2) Tout soldat ennemi qui, honteux de servir dans un camp de Tartares, et au milieu d'une horde de brigands, viendra rendre ses armes et se réunir à des hommes ses frères contre les loups d'Autriche, recevra une portion de terre etc. 3) Tout déserteur ennemi, qui apportera la tête d'un capitaine, recevra quatre fois autant que le subdélégué payait dans l'ancien régime à celui qui apportait une tête de loup .... il sera pareillement fait une prisée en estimation de tous les membres, depuis une oreille jusqu' à un quartier d'aristocrate etc.

169) L'ami du peuple No. 371.

170) Annales patriotiq. v. 1. Febr. b. Buchez et R. 9, 89.

ihre Unruhe über die Abreise der Tanten auszudrücken, ein Gesetz über Verpflichtungen der königl. Familie[171]) zu erbitten und auf die Umtriebe der Emigranten aufmerksam zu machen. Das erstere ließ Mirabeau, damals Präsident, bei Seite; überhaupt gab er nur allgemeine Zusicherungen. Nun zog am 19. Febr. eine Masse Pöbels nach Bellevue, dem Wohnsitze der Tanten; diese fanden zwar Zeit genug, vor der Ankunft jenes Haufens abzureisen, wozu der damalige Befehlshaber der versailler Nationalgarde, Alexander Berthier, behülflich war[172]); aber da ihnen die pariser Municipalität Pässe verweigert hatte, wurden sie in Arnay le Duc angehalten. In Paris verbreitete sich indessen das Gerücht, auch der Graf von Provence wolle abreisen, das Volk wurde unruhig und wogte nach dem Palais Luxemburg zu; eine Deputation von Weibern begab sich zu Monsieur; die Zusicherung desselben, daß er Paris nicht verlassen werde, stellte sie zufrieden. Als nun aber die Nachricht von dem Aufenthalt der königl. Tanten nach Paris kam, entstand neuer Tumult; zahlreiche Massen, insbesondere Weiber, drängten sich um die Tuilerien und die Nationalgarde mußte anrücken, um die Plätze zu säubern[173]). Die N.-V. berieth am 24. Febr. vier Stunden lang, ob man die Tanten reisen lassen sollte, oder nicht, wobei Mirabeau sich für Freiheit der Auswanderung erklärte und Menou der Sache durch eine heitere Wendung ein Ende machte, als er spottend sprach, Europa werde staunen, daß die N.-V. vier Stunden darüber verhandelt habe, ob zwei Damen die Messe lieber in Rom als in Paris hören wollten[174]): die N.-V. beschloß, der Abreise derselben nichts in den Weg legen zu wollen. So entkamen sie. Indessen hatte Barnave auf Veranlassung der obengedachten Deputation der Sectionen am 21. Febr. eine Motion über

171) — sur le mode particulier d'existence de la dynastie regnante. Daß damit Verpflichtungen, namentlich zur Residenz, gemeint waren, ergibt sich aus der Veranlassung und aus der Rede. Moniteur No. 47, S. 192.

172) Md. Campan 2, 132. Révolut. de Par. 8, 181.

173) Buchez et R. 9, 41. 42 fg. Moniteur v. 22. Febr.

174) Moniteur No. 56, S. 228.

die Verpflichtungen der königlichen Familie erhoben und demzufolge der Constitutionsausschuß den Entwurf zu einem Gesetze über das Recht der Auswanderung und über Verpflichtung der Staatsbeamten überhaupt, namentlich zum Aufenthalte an dem Orte ihrer Berufsthätigkeit, über die „Residenz", auszuarbeiten bekommen. Zunächst wurde, am 25. Febr., über den letztern Entwurf verhandelt. Die Royalisten Maury, D'Epremenil, Cazalès u. s. w. bekämpften schon im Beginn der Debatte den Ausdruck öffentlicher Beamte (fonctionnaire public) als unziemlich für den König; Mirabeau gab das nicht zu, erklärte sich aber mit Nachdruck gegen antimonarchische Factionisten jeder Art[175]) und stimmte für Aufschub des Gesetzes, bis über die Regentschaft gesetzlich bestimmt sein würde; dies beschloß die N.-V.

Mirabeau hatte nun nach der Debatte über das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen, zum zweiten Male im Interesse des constitutionellen Throns seine Stimme erhoben; das nächste Mal, an dem Tage, wo er zuletzt in der ganzen Fülle seiner Kraft auftrat und mit einer Art dictatorischen Trotzes sein Wort geltend machte, richtete er sich unmittelbar gegen die äußerste Linke. Es war am 28. Februar, einem an revolutionären Bewegungen reichen Tage. In der N.-V. wurde zuvörderst über ein Gesetz zur Sicherung der Ruhe und des Gehorsams gegen das Gesetz, insbesondere vor Gericht, verhandelt. Anlaß dazu hatten eigenmächtige Handlungen einiger pariser Sectionen gegeben und gegen diese sprach der Eingang des Entwurfes, daß kein Theil der Nation für sich eine Handlung der Souveränetät üben dürfe. Gegen Chapelier's Entwurf wurden Einwendungen von Petion, Robespierre, Barnave und Buzot gemacht, die insgesammt auf sorgfältigste Verwahrung der Interessen des Volkes gerichtet waren; Robespierre hauptsächlich bekämpfte einen Artikel, der die Freiheit der Presse zu beschränken drohte[176]); der Erfolg war, daß die

175) Bien décidé que je suis à combattre toute espèce de factieux qui voudraient porter atteinte aux principes de la monarchie, dans quelque système que ce soit etc. Moniteur No. 58, S. 234.

176) Buchez et R. 8, 449. Der Artikel lautete: Toute invitation

Abstimmung gegen den Gesetzvorschlag entschied. Darauf brachte Chapelier den Entwurf zu einem Gesetze über Emigration vor, dem ersten Gliede in einer langen Reihe von Bannsprüchen gegen die Emigranten[177]). Chapelier erklärte von vorn herein, daß das damit beauftragte Comité den Entwurf zu einem solchen Gesetze sehr schwer und fast unausführbar gefunden habe. Die Debatte wurde ungemein bewegt; drei Male nahm Mirabeau das Wort; er bekämpfte die Zulässigkeit eines Gesetzes, das die Freiheit der Auswanderung, ein naturgemäßes Recht des Bürgers, beschränke, aufs entschiedenste. Es war nicht mehr zu verkennen, daß er die Feindseligkeit der Jacobiner gegen die Anhänger der alten Zeit zu theilen aufgehört hatte; auf der äußersten Linken wurde gemurrt; Mirabeau rief: „Stille, die dreißig Stimmen"[178]). Er siegte; die Vorlegung eines Gesetzes über Emigration wurde noch aufgeschoben. Am Abende kam es zu einer zweiten stürmischen Scene bei den Jacobinern[179]); Mirabeau kam in die Sitzung; Duport klagte ihn an wegen seiner Rede in der N.-V., jener hielt eine Gegenrede; Alex. Lameth trat als zweiter Ankläger Mirabeau's auf: Mirabeau's Wort, nichts als Ostracismus werde ihn von seinen Brüdern trennen, machte ungemeinen Eindruck; doch sein Bruch mit den Jacobinern war entschieden.

An demselben Tage ward die Ruhe in Paris durch einen Volksauflauf gestört. Die Municipalität ließ am Schlosse von Vincennes arbeiten, um dahin eine Anzahl Gefangener aus den überfüllten städtischen Gefängnissen zu versetzen; der Pöbel rief, man wolle dort eine neue Bastille erbauen, in der Antonsvorstadt erscholl Sturmglocke und Lärmtrommel, eine Masse Volks zog gen Vincennes und gab sich ans Werk, das Schloß niederzureißen. Lafayette bot die Nationalgarde auf und zerstreute den Pöbel. Das Bataillon der Antonsvorstadt,

faite au peuple, verbalement ou par écrit, de desobéir à la loi . . . . . est un crime contre la constitution de l'état. Das Gesetz s. b. Duvergier 2, 250.

177) Buchez et R. 9, 46 fg.

178) Silence aux trente voix!

179) Buchez et R. 9, 371.

von Santerre, dem Bierbrauer und Bataillonschef, aufgefordert, hatte den Dienst verweigert, aber nicht gewagt, sich der übrigen Nationalgarde zu widersetzen[180]). Indessen war auf die Kunde von dem Volksauflaufe bei den Royalisten Besorgniß entstanden, daß die Person des Königs in Gefahr kommen möge; einige hundert Edelleute, mit Dolchen, Pistolen und Säbeln bewaffnet, eilten nach den Tuilerien, dem Könige Schutz zu bringen. Einige liefen nach dem Palais-royal, Camaraden zu sammeln[181]). Die wachhabenden Nationalgarden wurden unruhig und begehrten vom Könige Entwaffnung der unberufenen und drohenden Hülfsmannschaft. Es ging im Palaste ungestüm zu, bis Lafayette am Abende mit der Nationalgarde zurückkam und die Edelleute entfernte, was nicht ohne Demüthigungen und Mishandlungen ablief. Nun wurde von den Demagogen der Eifer der Royalisten als Versuch, den König zu entführen, dargestellt[182]). Die Royalisten haben freilich nur zu oft bewiesen, daß sie jeglicher Unbesonnenheit, gleichwie die Volkspartei jeglicher Übertreibung in Berichten von royalistischen Umtrieben, fähig waren: aber der Gedanke, unter jenen Umständen, ohne alle Voranstalten an hellem Tage den König zu entführen, grenzt an Wahnsinn. So aber ihn vorzustellen, paßte nicht zu der Rechnung der Demagogen; sie zogen es vor, von Verschwörung zu sprechen. Marat hatte angezeigt, 5000 Dolche würden zur Ermordung der Patrioten verfertigt: die Policei suchte nach und fand deren 36, zum Negerhandel bestimmt[183]). Aber der Tag hieß von nun an journée des poignards; Dolchritter ward seit jenem Tage Lieblingsausdruck des Volkes zur Bezeichnung royalistischer Edelleute und Verschworner.

Am 29. Febr. erließ das Departementsdirectorium, zu welchem Mirabeau gehörte[184]), eine Proclamation gegen Ruhestö-

180) Buchez et R. 9, 111. Révolut. de Par. 7, 379. 590.

181) Bertrand de Molev. 4, 226.

182) L'ami du peuple No. 388, S. 11.

183) Buchez et R. 9, 139.

184) Seine Mitglieder waren, außer Mirabeau: Kersaint, Cerutti, Sacépède, Talleyrand, Danton, Anson, Sieyes, Alex. Lameth u. s. w.

rer; in der N.-V. sprach Mirabeau mit Nachdruck gegen Volksaufwiegler; die Ruhe aber dauerte nur kurze Zeit; eine von der Municipalität am 17. März erlassene Policeiordnung, welche namentlich gegen unbefugte Führung von Waffen gerichtet war, wirkte mehr zur Aufregung als zur Befriedung [185]). Von Mirabeau war die Kraft gewichen; er kränkelte in Folge der Ausschweifungen des Jünglings und der Arbeiten des Mannes. Die N.-V. besuchte er bis gegen Ende des März; er empfahl am 22. März Besichtigung der Grenzfestungen [186]). An demselben Tage begannen die Verhandlungen über die Regentschaft, wo Thouret und Cazalès trefflich redeten und auch Mirabeau bedeutenden Antheil an der Erörterung dieser in Bezug auf die Königin wichtigen Frage nahm. Mirabeau war mit den Rednern der Linken, namentlich Barnave, einverstanden, und sprach nicht gegen den Antrag, die Frauen von der Regentschaft auszuschließen; das Decret der N.-V. bestimmte den nächsten männlichen Verwandten dazu [187]). Hieran knüpften sich am 26. März der Gesetzentwurf über die Residenz der öffentlichen Beamten [188]), unter denen die Linke auch den König begriff; noch einmal erhob sich eine ungestüme Opposition der Rechten; Foucault, Montlosier, D'Epremenil und Cazalès protestirten gegen eine solche Bezeichnung des Königs, desgleichen mit dem heftigsten Ungestüm gegen den Artikel, welcher besagte, daß der König auf den Fall einer Entfernung aus dem Reiche als der Krone verlustig angesehen werden solle [189]). Ihr Widerspruch war vergeblich. D'Epremenil mußte

Präsident: Larochefoucauld, Procureurgeneral-Syndic: Pastoret, Secretär: Blondel.

185) S. die hämische Kritik der Verordnung in den Révolut. de Par. 7, 533 fg.

186) Buchez et R. 9, 149. 153.

187) Das. 9, 180 fg.

188) Moniteur No. 86, S. 351. 89, 359 fg. Buchez et R. 9, 198 hat nur die Debatten der Sitzung vom 28. März.

189) Si le roi sortait du royaume, et si, après avoir été invité par une proclamation du corps législatif, il ne rentrait pas en France, il serait censé avoir abdiqué la royauté. Die

wegen seiner wunderlichen obstinaten Art der Opposition den Zuruf hören, daß er verrückt sey. Das Decret erfolgte am 28. März. Unerledigt blieb der Artikel, in welchem Thouret auf den Fall einer „déchéance“ die Berufung eines Nationalconvents beantragte. Mirabeau war bei Erörterung dieser kritischen Fragen, wo er ein Glaubensbekenntniß zu geben nicht hätte vermeiden können, nicht zugegen; am Tage zuvor hatte er zum letzten Male in der N.-V. geredet.

Mirabeau lag ohne Rettung danieder; die fürchterlichsten Schmerzen quälten ihn; man hat behauptet, er sei vergiftet worden, doch ist kein sicherer Beweis dafür vorhanden. Seine Rede behielt, bis ihm die Zunge ihren Dienst versagte, den großartigsten Charakter[190]); ahnungsvoll sagte er den Untergang der Monarchie voraus[191]), und richtig erkannte er in Pitt einen schlimmen Widersacher des neuen Frankreichs[192]). Barnave, der tüchtigste seiner parlementarischen Nebenbuhler und durch die Parteiung der Lameth mit ihm zerfallen, besuchte ihn im Namen der Jacobiner; Karl Lameth war zu engherzig, die Sendung zu übernehmen[193]). Eine unzählige Menge Menschen füllte während der Zeit seines Krankenlagers die Straße vor seiner Wohnung und doch herrschte die feierlichste Stille. Mirabeau's Schmerzen wurden unerträglich, die Sprache ver-

darauf folgenden Debatten über Nationalconvent s. b. Buchez et R. 9, 215.

190) Die ausführlichsten Mittheilungen über Mirabeau's letzte Tage hatte die Chronique de Paris, damals von Noel und Millin redigirt; daraus gibt Auszüge Buchez et R. 9, 385 fg. Brissot (Mém. 2, 392) bezweifelt die Authenticität des einen und andern der Worte, die Mirabeau gesprochen haben soll und die Chronique mittheilt, doch hat er diese nicht widerlegt und die Chronique hatte den Ruf der Genauigkeit und Glaubwürdigkeit für sich.

191) J' emporte avec moi le deuil de la monarchie; les factieux s'en partageront les lambeaux.

192) Ce Pitt est le ministre des préparatifs; il gouverne avec ce dont il menace, plutôt qu' avec ce qu'il fait. Si j'eusse vécu, je crois que je lui aurais donné du chagrin.

193) Je savais bien, sagte Mirabeau, qu'ils étaient vils et lâches, mais je ne les croyais pas si bêtes.

ging ihm; er schrieb auf einen Zettel seinem Arzte Cabanis, er möge ihn nicht auf dem Rade sterben lassen, und das Wort „schlafen". In dem Augenblicke, wo er mit einer Gebehrde des Unwillens dem Arzte den Zettel zureichte, kehrte ihm die Sprache wieder; er redete an zehn Minuten lang mit so lebhaftem und rührendem Ausdrucke, daß von Aller Augen die Thränen herabflossen: ein Krampf machte der Rede und zugleich dem Leben ein Ende. Der 2. April war sein Todestag. Mirabeau war 42 Jahre alt geworden. Die N.-V., tief erschüttert durch die Todespost, hatte nur eine Stimme bei dem Vorschlage, daß die Deputirten insgesammt dem Leichenbegängniß beiwohnen, daß die neue Genovefenkirche als Pantheon zur Todtenhalle für die Asche großer Bürger des Vaterlandes gemacht und die Asche Mirabeau's zuerst dort beigesetzt werden solle. Das Letztere hatte Pastoret im Namen des Departements vorgeschlagen [194]). Daß dieselbe Ehre auch Voltaire zu Theil werden solle, beschloß die N.-V. am 30. Mai [195]). Zur Ehre von Mirabeau's Andenken begann die N.-V. nach zwei Tagen die Berathung über die Erbfolge auf den Grund eines von ihm hinterlassenen Aufsatzes. Ganz Paris trauerte; die Theater waren geschlossen; Deputationen der Nationalgarde, der Invaliden u. s. w. folgten der Leiche; der Zug dehnte sich über mehr als eine Stunde Weges aus. Ein Leichenbegängniß der Art hatte Paris nie, England nur bei Chatam gesehen. Wer aber war auch hierbei der verneinende Geist? Marat, dessen Nachruf an Mirabeau aus einem Sündenregister desselben bestand und der das Leichenbegängniß zur Carricatur machte [196]).

194) Moniteur No. 94. Buchez et R. 9, 276.

195) Moniteur No. 151.

196) Auszüge aus den Journalen s. b. Buchez et R. 9, 391 fg. Marat's Lästerungen 9, 395. 196.

# Fünftes Capitel.

## Des Königs Bedrängniß und Flucht; Erhaltung des Throns durch die Conſtitutionellen.

### Bis zum Schluß der Nationalverſammlung, am 21. Sept. 1791.

Ob Mirabeau bei längerem Leben vermocht haben würde, den Thron zu befeſtigen, iſt ſehr fraglich; der Strom der Revolution wuchs auch dem Rieſen zu Häupten: ausgemacht aber iſt, daß es nach Mirabeau Niemandem gegeben war, den Umſturz des Throns aufzuhalten. Am wenigſten den Ariſtokraten und den Monarchiſten. Der Club der letzteren war an dem Tage, wo Mirabeau erkrankte, am 28. März, vom jacobiniſchen Pöbel auseinander gejagt worden — wie zum Vorzeichen des Schickſals, das die Monarchie nach Mirabeau's Tode treffen würde. Zwar ſchien dieſer eine bei den Jacobinern eingetretene Spaltung günſtig zu werden; die Partei Lameth, von welcher Barnave über die Sache der Farbigen auf S. Domingo in Feindſchaft mit Briſſot gerathen war [1]), näherte ſich dem Throne; aber der König faßte nur zögernd und nie volles Vertrauen zu ihr [2]). Noch weniger konnte ihm die conſtitutionelle Gradheit Lafayette's behagen; ſeit dem 28. Febr. ward dieſer mit Mistrauen und Unmuth angeſehen; Hofdamen nannten ihn einen Brigand [3]). Daß durch Mirabeau's Tod bei dem Könige ein Vermiß eingetreten ſei, welchem abzuhelfen er bemüht ſein würde, ſcheint in den Vermuthungen eines Theils der N.-V. gelegen zu haben und daraus bei der Verhandlung über Organiſation der Miniſterien der Beſchluß vom 7. Apr., daß keiner der Deputirten der N.-V. binnen vier

1) S. unten Not. 236.

2) Bertr. de Molev. 4, 310.

3) Md. Campan 2, 152.

Jahren nach dem Schluß derselben ein Amt vom Könige annehmen solle [4]), hervorgegangen zu sein.

Der König sah von nun an sein Heil nur in der Flucht. Schon im October des J. 1790, als die Angriffe auf die Minister den König in Sorge setzten, waren Entwürfe dazu gemacht worden [5]); Bouillé und Breteuil wußten darum; der Erstere sollte mit den von ihm befehligten und dem Anschein nach in Treue und Gehorsam noch nicht unfest gewordenen Truppen die Flucht bis zur Grenze decken, Breteuil's Unterhandlungen mit ausländischen Cabinetten das Übrige thun. Der Plan, zu jener Zeit lebhaft betrieben und darauf mit Mirabeau's Entwürfen in Verbindung gesetzt [6]), konnte, so lange Mirabeau lebte, nur unter dessen Mitwirkung zur Reife kommen. Im Februar wurde durch den Grafen Lamark weiter mit Bouillé über den Fluchtplan verhandelt und indessen allerlei Hülfsmittel zur Unterstützung desselben aufgeboten; es wurden Bestechungen einflußreicher Demagogen versucht, von denen auch Danton der Versuchung nicht widerstand [7]); durch Libelle sollte die öffentliche Meinung bearbeitet werden, durch populäre Freundlichkeit des Königs und Geldspenden hoffte man die Vorstädter von S. Antoine zu gewinnen [8]), durch fortdauernde Concessionen an die N.-V. Vertrauen bei dieser zu erhalten. Ob Mirabeau um diese Popularitätsbemühungen wußte, oder selbst dazu gerathen hatte, hat sich nicht aufgeklärt: wohl aber zeigte sich sogleich nach seinem Tode, daß dieselben nichts gefruchtet hatten.

Das Misbehagen und die religiöse Bekümmerniß Ludwig's wurde durch die zunehmende Erbitterung des Volks gegen die eidweigernden Geistlichen und die Vereine, welche bei solchen

4) Buchez et R. 9, 321. Vgl. den Beschluß vom 26. Jan. 1790.

5) Bertr. de Molev. 4, 39. 5, 6. Bouillé 187.

6) Mém. de Choiseul 27 in der Collect. v. Berville und Barrière. Lameth 2, 213. Bouillé 197. 199.

7) Lafayette 3, 84. Ferrières 2, 245.

8) G. Rhul's Bericht aus den Papieren des eisernen Wandschranks b. Buchez et R. 21, 188. 191.

Messe zu hören suchten [9]), und durch den Protest des Papstes gegen die neue Ordnung des Klerus in Frankreich erhöht. Weiber mit Ruthen bewaffnet drangen ein in die Klöster und züchtigten die Nonnen [10]); daß der König bei einem unbeeidigten Priester die Messe hörte, gab Lärm bei dem Volke; es wurden Schmähschriften im Palais-royal vertheilt [11]); der um diese Zeit in revolutionärer Kühnheit den Jacobinern vorauseilende Club der Cordeliers erklärte den König deshalb für gesetzbrüchig [12]). Das Departementsdirectorium begehrte zwar Cultfreiheit der Dissidenten [13]), und die Theatinerkirche wurde ihnen von der Municipalität gegen einen Zins vorläufig eingeräumt; die N.-V. aber konnte zu energischen Maßregeln, durch welche der Dissidentencult sichergestellt worden wäre, nicht so

9) Ferrières 2, 259: Ce qui caractérise le véritable esprit qui animait les uns et les autres, ce fut de voir un tas de femmes sans moeurs, de grands de la cour athées, d'hommes pour lesquels la réligion n'était qu'un mot vague, déclamer contre le schisme, fréquenter les églises etc.

10) Von den Nonnen s. Moniteur No. 100, v. 7. Apr. Buchez et R. 9, 417. Révol. de Par. 8, 59. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 73, S. 355.

11) Einen furchtbar frechen Artikel aus Fréron, Orateur du peuple theilt Camille Desmoulins a. a. O. S. 389 mit: Louis .... une furie te pousse dans le précipice! Elle t'a inoculé sa rage contre les Français! Elle a lancé dans ton sein les couleuvres qui forment sa chevelure etc.

12) Den Beschluß der Cordeliers s. b. Camille Desmoulins, Révol. de Fr. No. 74, S. 385 fg. Vgl. Buchez et R. 9, 408. Der König beschwerte sich darüber in der Denkschrift, die er bei der Flucht zurückließ. Der bedeutendsten Mitglieder des Clubs der Cordeliers und des Geistes, der in ihm waltete, ist schon oben (Cap. 4, Not. 112) gedacht worden. Das b. Buchez et R. 10, 235 darüber gefällte Urtheil — le club des Cordeliers montre dans ses moindres actes une volonté qui va au mal par toutes les voies, celle de l'ignorance, celle de la vanité, celle de l'intrigue, celle de la friponnerie, et par-dessus tout, celle d'un cynisme qui repousse — hat im Ganzen seine Richtigkeit, doch darf nicht übersehen werden, daß jene Beurtheiler dabei schon den Gegensatz der von ihnen nachher so hochgepriesenen vertu et probité der Jacobiner von Robespierre's Partei und Zeichen im Sinne haben.

13) Moniteur No. 109.

bald kommen und das Volk blieb in seiner frevelluftigen Aufgeregtheit.

Der Papst, welchem außer den Beschlüssen gegen den Klerus noch ein Grund zum Unwillen über die Revolution in den Händeln zu Avignon und der Theilnahme der benachbarten französischen Orte und der N.-V. daran gegeben worden war, der aber höchst ungern sich zu feindseligen Schritten gegen die N.-V. entschlossen hatte, war zuerst mit einer Mahnung an den Cardinal Brienne, sich der Weihung beeidigter Bischöfe zu enthalten, hervorgetreten. Darauf hatte er am 10. März des Königs Anfrage mit einem Schreiben, welches dessen Zustimmung zur Constitution des Klerus rügte und ihn zu mehr Festigkeit für den Glauben ermahnte, beantwortet, zugleich aber einen Hirtenbrief an die nicht abtrünnig gewordenen französischen Bischöfe erlassen, worin er ein Gutachten über die Mittel, dem Übel zu wehren, begehrte; früher aber, als dies Erfolg haben konnte (13. Apr.), richtete er nun an den gesammten Klerus und das Volk in Frankreich ein Schreiben, in dem alle Bischöfe, die den Bürgereid geleistet, ihrer Stellen für verlustig, alle Wahlen von Geistlichen, die das Volk gehalten, für ungültig erklärt und das Volk vor Gemeinschaft mit den beeidigten Priestern gewarnt wurde. Späterhin erhielten die unbeeidigten Bischöfe geheime Weisungen, wie sie den alten Cult in der Zeit der Bedrängniß fortsetzen sollten [14]). Das blieb nicht ohne Eindruck auf Ludwig's Seelenstimmung. Peinlicher aber ward eine daraus hervorgehende besondere Sorge, nämlich, ob er bei einem beeidigten Priester in der Osterzeit zum Abendmahl gehen (faire les pâques) dürfe und die Unruhe, in welche ihn des Bischofs von Clermont verneinende Antwort versetzte [15]). Wiederum konnte ihm nicht unbekannt bleiben, daß der Pöbel sich am 17. Apr. dem Gottesdienste der Dissidenten unter Drohungen mit Ruthen widersetzte [16]) und wie leidenschaftlich die Blätter der Priesterfeinde sich über

14) Gesch. d. Staatsveränd. 5, 319—323.

15) Aus der Papieren des Wandschrankes b. Buchez et R. 21, 198. Gesch. d. Staatsveränd. 5, 328.

16) Moniteur No. 109, S. 450. Révolut. de Par. 8, 69.

die Schreiben des Papstes äußerten [17]). Unter solchen Umständen traf der König Anstalten zu einer Fahrt nach S. Cloud, um dort die heilige Woche zu begehen. Im vergangenen Jahre hatte sich dem Sommeraufenthalte der königl. Familie daselbst nichts in den Weg gestellt; diesmal hatte wenigstens Lafayette, der nicht mehr ohne Argwohn war, kein Bedenken dabei; er selbst aber wollte den König geleiten. Die Abfahrt war auf den 18. April bestimmt. Die Wagen waren bespannt und zahlreiche Nationalgarden zur Bedeckung der königl. Reisenden aufgestellt; diese nahmen ihren Sitz in den Wagen: aber ein Anschlag der Cordeliers hatte Tags zuvor das Volk gegen die Abfahrt des Königs erhitzt, frühmorgens ward mit den Sturmglocken geläutet, das Volk umdrängte die Wagen, die Nationalgarde verweigerte den Dienst, Lafayette war ohnmächtig und bedroht wie am 5. Oct. Er begab sich auf das Stadthaus und begehrte Verkündung des Martialgesetzes, konnte aber dies nicht erlangen. Es wurde der N.-V. Anzeige gemacht, aber diese ging zur Tagsordnung über [18]). Der peinlichen und schmachvollen Krise sich zu entziehen, begab sich der König mit seiner Begleitung zurück in den Palast [19]). Tags darauf erschien er in der N.-V., theilte dieser mit, was ihm widerfahren sei, und erklärte, daß er, um seine constitutionelle Freiheit geltend zu machen, auf der Fahrt nach S. Cloud beharre. Das wurde mit einem Lebehoch erwiedert, jedoch die Zustimmung der N.-V. zur Reise nicht ausgesprochen [20]). An demselben Tage gelangte an den König eine Vorstellung der Directoren des Departements, verfaßt von Talleyrand [21]), worin

17) Buchez et R. 10, 101. Vgl. oben Cap. 4, Not. 127.

18) Ferrières 2, 266.

19) Die gesammte Scene s. b. Révolut. de Par. 8, 61 fg. Buchez et R. 9, 411. Brissot 3, 295.

20) Moniteur No. 111, S. 456.

21) Die Adresse s. Moniteur No. 110, S. 451, desgleichen, nebst der Erklärung Talleyrand's, daß er ihr Verfasser sei, Moniteur v. J. 1792, 24. Dec. No. 359, 1525. Also ist ein Irrthum b. Brissot 3, 297, daß Danton und Pastoret die Verfasser gewesen seien. Es heißt in der Adresse u. a.: On voit avec peine que vous favorisez les réfractaires, que vous n'êtes servi presque que par des ennemis de la

dem Könige in einem hohen Tone der Rath gegeben wurde, die unbeeidigten Priester aus seiner Umgebung zu entfernen; nur dies könne das Volk beruhigen; zu demselben Zwecke richtete die Municipalität ein Gesuch an ihn[22]. Indessen rief ein Anschlag des Clubs der Cordeliers zur Insurrection auf[23]. Der König gab die Fahrt nach S. Cloud auf, entfernte die unbeeidigten Priester aus seiner Nähe[24] und ließ am 23. Apr. durch Montmorin der N.-V. ein Schreiben an die auswärtigen Höfe vorlegen, in welchem der König seine Anhänglichkeit an die Constitution, die er freiwillig angenommen habe u. s. w., aussprach. Er hatte sich dazu zwingen müssen; die Minister hatten darauf gedrungen. Um dieselbe Zeit wurde Graf Alfred Durfort insgeheim nach Italien gesandt, um dort mit dem Grafen Artois und Calonne zusammenzutreffen und von Kaiser Leopold zu erfahren, ob er einen Fluchtplan der königl. Familie durch militärische Demonstrationen unterstützen werde[25]. Des Königs Erklärung konnte nicht täuschen; man verkannte nicht das Gezwungene und Unnatürliche der Erklärung; das Übertriebene des Ausdrucks störte Glauben und Vertrauen[26]. Auch vermochte der König nicht, die Behauptung, in S. Cloud seien Relais bereit gewesen, niederzuschlagen; sie scheint ihre Richtigkeit gehabt zu haben[27]. Ein am 31. Mai im Moniteur abgedrucktes Schreiben aus Frankfurt gab eine Mittheilung über den Plan des Königs, von S. Cloud aus zu entfliehen; Montmorin führte Beschwerde darüber, aber

constitution .... Sire, par une démarche franche, éloignez de vous les ennemis de la constitution etc.

22) Moniteur No. 112, Anfang.

23) Moniteur No. 116. Buchez et R. 9, 413. Ferrières 2, 267.

24) Révolut. de Par. 8, 106. Moniteur No. 114.

25) Des Königs Schreiben s. Moniteur No. 115, v. 23. April. Nach Bertr. de Molev. 5, 11 hatten die Minister, nach Montlosier, Mém. 2, 130, die Lameth darauf gedrungen; wahrscheinlich stimmten beide zusammen. Von Durfort's Sendung Bertr. de Molev. 5, 7 ff.

26) Ein treffendes Urtheil darüber s. b. Ferrières 2, 273.

27) So behauptet Montgaillard 3, 124; doch Bouillé scheint nichts davon gewußt zu haben. Bouillé, Mémoir. 220. 223.

eine Erwiderung des Moniteur, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht in jegliches Hofgeheimniß eingeweiht zu sein brauche, erhielt den Glauben an den Fluchtplan [28]).

Eine besondere Sache war nun noch Lafayette's Lossagung von dem Oberbefehl der Nationalgarde. Er hatte diese schon am 18. Apr. auf dem Stadthause erklärt, aber seinen Abschied nicht erhalten [29]); darauf wiederholte er seine Verzichtserklärung am 21. Apr. Nun umlagerten ihn dichte Scharen der Nationalgarde mit Bitten, von seinem Entschlusse abzustehen; die Mehrzahl derselben bestand aus wohlgesinnten Bürgern, die nach Lafayette's Abschiede schlimmere Zeit fürchteten; das Streben Karl Lameth's, an seine Stelle zu kommen, war fruchtlos. Lafayette hatte nach seinem eigenen Geständniß nur zum Scheine und mit Wissen des Königs seinen Abschied genommen [30]); dieser Schritt sollte zur Herstellung des Gehorsams der Nationalgarde dienen; darum gab er den dringenden Bitten nach; die Grenadiercompagnie des Bataillons von der Section des Oratoriums, vormalige französische Garden, die sich vor allen meuterisch bewiesen hatte, wurde aufgelöst und der Schwur der Nationalgarde wiederholt [31]). Obschon Lafayette die entlassenen Nationalgarden bis auf vierzehn wieder in Dienst nahm [32]), gab es Tumulte deshalb [33]) und ergossen sich die Volksblätter in Schmähungen über ihn; keines mit mehr Gift als Marat's Ami du peuple [34]). Die pariser Behörden nah-

28) Moniteur No. 153. 155. Buchez et R. 10, 167.

29) Buchez et R. 9, 410.

30) Lafayette 3, 75.

31) Buchez et R. 9, 414.

32) Derſ. 10, 144.

33) Moniteur No. 118, Ende.

34) Faſt alle revolutionären Journaliſten außer Briſſot griffen Lafayette an; Marat nahm ihn in Num. 441. 442 des Ami du peuple zur Zielſcheibe. Den Anfang macht eine histoire curieuse, véritable et remarquable des plus beaux traits de la vie de .... Mottié, marq. de Lafayette .... instituteur des mouchards de l'état-major, président du comité autrichien, généralissime des contre-révolutionnaires, conspirateur en chef du royaume de France etc. Im Eingange des Le-

men von den letzten Unruhen und den dabei augenfällig gewesenen Wirkungen der anarchistischen Blätter Anlaß, Gesetze zur Beschränkung derselben bei der N.-V. auszuwirken. Das Directorium des Departements richtete am 26. Apr. an die N.-V. das Gesuch, sie möge zur Unterdrückung des Geistes der Anarchie, insbesondere der Preßfreiheit, ungesäumt das Strafgesetzbuch ausarbeiten und auch das Recht zu Petitionen und Affichen feststellen [35]). Während die Gesetzentwürfe dazu vorbereitet wurden, kam am 27. und 28. Apr. die Organisation der Nationalgarden zur Sprache und die äußerste Linke drang darauf, daß auch Nichtactivbürgern der Eintritt in diese verstattet sein solle: das erlangte sie nicht, dagegen eine Verordnung (1. Mai), daß es den Soldaten außer der Dienstzeit erlaubt sein solle, unbewaffnet an friedlichen Bürgerversammlungen Theil zu nehmen, was einzelne Befehlshaber verhindert und dadurch Unruhen hervorgerufen hatten [36]). Dieses Decret priesen die Demagogen, und der Erfolg, das steigende Mißtrauen der Soldaten gegen ihre Officiere, bestätigte, daß sie ihre Rechnung dabei gefunden hatten. Die Soldaten des Regiments Dauphiné setzten bald nachher alle ihre Officiere ab [37]). Nun wurde (9. Mai) von Chapelier der Entwurf zu einem Gesetze über die Petitionen und Affichen vorgelegt [38]):

benslaufs sind vil courtisan, fourbe consommé, adroit fripon, conspirateur musqué, monstre atroce Lafayette's Epitheta; weiterhin heißt es: Tout ce que la dissimulation, l'hypocrisie, la flagornerie, l'astuce, la fourberie, la trahison et la perfidie peuvent inventer de plus funeste, il le mit tour à tour en usage contre ses aveugles et trop crédules concitoyens. Das Schuldregister, das Marat zusammenstellt, ist so abenteuerlich und zugleich so boshaft, daß, wenn Marat selbst daran glaubte — und Manche haben Marat für durchaus aufrichtig gehalten — seine fixen Ideen an Verrücktheit grenzten und in ihm mindestens ein gräßlicher Narr anzuerkennen ist. Buchez et R. 10, 236 legen ihm bei la pensée constante du bien; ihr Urtheil über die Revolution ist wohl von ihrer Materialiensammlung zu unterscheiden.

35) Buchez et R. 9, 273. Révolut. de Par. 8, 119.

36) Buchez et R. 9, 340. 345. Moniteur No. 120, Ende. Duvergier 2, 423.

37) Moniteur No. 153, v. 2. Jun.

38) Moniteur No. 131. 132. Buchez et R. 10, 1 fg.

das Recht zu Petitionen sollten nur Activbürger, zu Affichen nur Behörden haben. Jenes, das in den nächstfolgenden Jahren eine ungemeine Wichtigkeit erhielt, wurde zuerst erörtert. Robespierre nahm es für Jeglichen in Anspruch; so gut wie diesmal hatte er noch nicht gesprochen [39]). Er kam am 10. Mai wieder zum Angriffe und äußerte, als mehrmaliges Murren ihn unterbrach, abermals Empfindlichkeit [40]), nicht ungestört reden zu können, eine Eigenschaft, die mit seinem zähen Redefanatismus so oft bei ihm hervortrat und ihm Geltung schaffte, da er sich immer darauf berief, für heilige Rechte des Volkes zu reden. Seltsamer Weise unterstützte Maury Robespierre's Votum. Der Entwurf wurde umgestaltet und das Recht der Petition jedem Individuum zuerkannt, aber Genossenschaften aller Art untersagt: ein Zusatz, den Buzot lebhaft, doch umsonst, bestritt; endlich sollten Versammlungen der Bürger einer Commune nur Angelegenheiten der letztern betreffen dürfen. Demnächst kam am 10. Mai die Verhandlung auf das Recht zu Affichen, und hier wurde nach kurzer Debatte beschlossen, daß Bekanntmachungen von Behörden ausschließlich an zu bestimmenden öffentlichen Orten angeschlagen werden, außerdem, daß Anschläge von Bürgern mit den Namen der Verfasser, nie aber mit einem Collectivnamen unterzeichnet sein, auch nicht den Titel Beschluß (arrêté) oder sonst eine verpflichtende oder

39) Plus un homme est faible et malheureux, plus il a besoin du droit de pétition: et c'est parcequ'il est faible et malheureux que vous le lui oteriez! Dieu accueille les demandes non seulement des plus malheureux des hommes, mais des plus coupables etc.

40) Je demande à M. le président, une fois pour toutes, que l'on ne m'insulte pas continuellement autour de moi, lorsque je défends les droits les plus sacrés des citoyens. Buchez et R. 10, 10. Ebenso zeigte er sich am 31. Aug. Als gemurrt wurde, während er redete, rief er: Je vous prie, M. le Présid., d'ordonner à M. Duport de ne pas m'insulter, worauf mehre Stimmen versicherten, daß Duport nichts geäußert habe. Buchez et R. 11, 391. Zwar behauptet Montlosier, Mém. 2, 201, Duport sei auf die Rednerbühne zugeschritten und habe Robespierre mit Worten und Gebehrden insultirt: aber dies mag wol nur für eine Amplification der Worte Robespierre's zu achten sein. Vgl. oben Cap. 2, Not. 87.

gebietende Form haben sollten[41]). Ein mit den Verwahrungen gegen unbefugte und anmaßliche Übung des Petitionsrechts verwandtes Verbot vom 14. Jun. gegen Erneuerung von Handwerkervereinen wurde veranlaßt durch das bedrohliche Zusammentreten von Handwerkern zu Verabredungen über Arbeitslohn u. s. w.[42]). Die Abfassung eines Preßgesetzes wurde abermals aufgeschoben.

Die Arbeiten der N.-V. schienen trotz ihrer unermüdlichen Thätigkeit immer noch nicht so bald sich dem Ende zu nahen. Bald nach Mirabeau's Tode ward sie beschäftigt mit einem Gesetze über Intestaterbfolge, wozu der oben erwähnte, von Mirabeau hinterlassene Aufsatz die Grundlage gab; trotz des eifrigen Protests, den Cazalès am 5. Apr. erhob, wurde decretirt, daß alle bisherigen Vorrechte nach Alter, Geschlecht und anderem Herkommen bei Intestaterben aufhören sollten[43]). Darauf folgten (8—27. Apr.) die Debatten über Organisation der Ministerien; die Zahl derselben wurde, wie schon thatsächlich bestand, auf sechs bestimmt[44]), dem Könige die Wahl der Minister überlassen, diese für alle Beschlüsse des königl. Raths verantwortlich, die Gültigkeit einer königl. Verordnung von der Contresignatur des Ministers, den die Sache anginge, abhängig gemacht, das Gehalt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten auf 150,000 L., der übrigen auf 100,000 L. gesetzt[45]). Ein Decret vom 23. Apr. bestimmte das bei Ablegung von Finanzrechnungen zu beobachtende Verfahren. (Die pariser Oberrechnungskammer [chambre des comptes] wurde

41) Duvergier 2, 445.

42) Buchez et R. 10, 102. 113. 193 fg. Duvergier 3, 25.

43) Am 8. Apr. Duvergier 1, 548: Toute inégalité ci-devant résultant, entre héritiers ab intestat, des qualités d'aîné ou de puîné, de la distinction des sexes ou des exclusions coutumières, soit en ligne directe, soit en ligne collatérale, est abolie. Mirabeau's Aufsatz und die folgenden Debatten s. Buchez et R. 9, 282 fg. 311.

44) Ministre de la justice, de l'intérieur, des contributions et des revenus publics, de la guerre, de la marine, des affaires étrangères.

45) Buchez et R. 9, 327. Das Decret vom 27. Apr. s. b. Duvergier 2, 408.

am 4. Jul. aufgehoben.) Daran schlossen sich die schon erwähnten Verhandlungen über das Recht zu Petitionen und Affichen und über die Nationalgarde. Noch war viel zu thun übrig; indessen die N.-V. sah ihre eigentliche Aufgabe als größtentheils gelöst an und dachte an die Berufung einer gesetzgebenden N.-V. Früherhin hatten die Royalisten mehrmals Auflösung der N.-V. und zugleich Ausschließung der Mitglieder der gegenwärtigen N.-V. von der nächsten begehrt: jetzt war dies Parteiberechnung mehrer Deputirten von der Linken; ihren Plänen waren die Constitutionellen so gut als die Royalisten im Wege; ihre Hoffnung ging dahin, daß durchaus neue Wahlen eine Majorität von Männern ihrer Ansicht ergeben würden. Robespierre führte das Wort gegen den Vorschlag, daß ein Theil der abgehenden N.-V. zur folgenden wiedergewählt werden solle, und er, der ungroßmüthigste Mensch der N.-V., vermochte es, die Deputirten fast insgesammt zu einem unbedachten Entschlusse der Großmuth zu bestimmen; fast einstimmig wurde am 16. Mai die Ausschließung der Mitglieder der gegenwärtigen N.-V. von der folgenden decretirt [46]). Nachher wurde noch über den Sitzungsort der gesetzgebenden Versammlungen debattirt; Maury protestirte gegen Paris und berief sich auf die Stimme von 21 Departements, richtete aber, da ihm schriftliche Beweise mangelten, nichts aus; die Bestimmung des Orts wurde der nächsten Versammlung freigestellt [47]). Darauf wurde am 27. Mai das Schreiben zur Berufung der Wahlversammlungen erlassen, wobei Robespierre nochmals Protest gegen das Gesetz erhob, welches die Wählbarkeit zum Deputirten von dem Steuerbetrage einer Mark Silbers abhängig machte. Nachträglich wurde dazu am 9. Jun. noch beschlossen, daß Niemand, der sich im Dienste eines Individuums befinde, auch kein Verwaltungsbeamter, Richter und Befehlshaber der Nationalgarde wählbar sein solle [48]). Auch die Ausmittelung der für den Abkauf guts-

46) Moniteur No. 137. 138. 139. Buchez et R. 10, 23. Ferrières 2, 78.

47) Moniteur v. 19. Mai, No. 141.

48) Moniteur v. 28. Mai, No. 149, und v. 10. Jun., No. 161.

herrlicher Feudalrechte zu gewährenden Vergütungen beschäftigte die N.-V. noch zu wiederholten Malen; nach mehren umständlichen Decreten brachte das am 15. Jun. erlassene die Sache großentheils aufs Reine [49]).

Nun gab die dringende Vorstellung des Departementsdirectoriums und der Municipalität Anlaß zu Abfassung eines Strafgesetzbuches. Lepelletier war Berichterstatter am 23. Mai [50]). Hauptfrage bei der am 30. Mai eröffneten Debatte war, ob die Todesstrafe fortbestehen solle? Viele Stimmen, auch Robespierre's, waren dagegen; doch entschied sich die N.-V. am 1. Jun. für Beibehaltung derselben; nur sollte die Hinrichtung möglichst schmerzlos und blos die Vorbereitung dazu, das „Appareil", bei schwerern Verbrechen schauerlicher sein. Enthauptung allein sollte bei Todesstrafe angewandt werden. Nachdem in langgedehnter Debatte während der ersten Hälfte des Junius [51]) über Rehabilitation Verurtheilter, über die Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats verhandelt, und dem Könige am 4. Jun. das Begnadigungsrecht abgesprochen worden war, trat eine Unterbrechung ein, und erst nach der Flucht des Königs wurde das Strafgesetz vollendet.

Noch mag die Wiederholung eines Policeigesetzes für die innere Ruhe der N.-V., nämlich daß die Zuhörer in den Tribünen sich jeglicher Äußerung des Beifalls oder Misfallens enthalten sollten (1. Jun.), erwähnt werden [52]). Wie wichtig dieser Gegenstand in dem revolutionären Getriebe wurde, wird sich späterhin darthun; daß aber das Gesetz nicht zur Geltung

49) Der Decrete v. 15. März u. 3. Mai 1790 ist oben, Cap. 3, Not. 52 und 98, gedacht worden; darauf folgte noch eins am 19. Jul. d. J., Duvergier 1, 296, noch eins am 13. April 1791, das. 2, 357. Das oben im Texte erwähnte vom 15. Jun. s. b. Duvergier 3, 27.

50) Moniteur No. 150—152. Bei Buchez et R. 10, 54 fg. ist derselbe nicht und von der umständlichen Debatte nur die Reden Prugnon's, Robespierre's und Duport's.

51) Von der Todesstrafe s. Moniteur No. 134. Über das Folgende s. Moniteur No. 156—160. 168—170. Von der Vollendung s. unten Not. 202.

52) Moniteur v. 3. Juni, No. 154. Vgl. oben Cap. 2, Not. 47.

kommen konnte, bewies der immer sich wiederholende Ungestüm der Tribünen schon während der Dauer der N.-V.

Die Aufregung über die kirchlichen Angelegenheiten hatte indessen fortgedauert und die Unruhen in Paris und den Landschaften hatten darin zumeist ihre Quelle. Der Geist der Religionsverachtung gab sich in den grellsten Erscheinungen zu erkennen; der Gottesdienst in der Kirche S. Sulpice (24. Apr.) wurde durch eine Anzahl junger Leute auf eine scandalöse Weise gestört [53]); die Municipalität führte Klage bei der N.-V., daß die Kindertaufe verabsäumt werde, indem man sich mit dem Civilacte begnüge [54]) u. dgl. Dieser Sinn fand seine Nahrung in dem Unwillen über des Papstes Bannspruch gegen Talleyrand [55]), das Bild des Papstes wurde am 3. Mai im Palais-royal verbrannt; an einer Carricatur auf den Papst hatte die frivole Menge ihre volle Freude [56]). Das Departementsdirectorium von Paris ermüdete nicht in seiner Bemühung, den Cult der Dissidenten gesetzlich sicherzustellen; Talleyrand legte der N.-V. am 7. Mai einen Gesetzentwurf dazu vor und Sieyes, der so lange geschwiegen hatte, unterstützte diesen durch eine treffliche Rede [57]); die N.-V. zeigte diesmal nicht die Leidenschaft der Unduldsamkeit; sie decretirte, daß es unbeeidigten Priestern nicht verwehrt sein solle, in gottesdienstlichen Gebäuden Messe zu lesen [58]). Demgemäß fuhren die Dissidenten fort, in der Theatinerkirche Gottesdienst zu halten. Aber

53) Moniteur No. 120.

54) Das. No. 142, Sitz. v. 19. Mai. Daß Zulässigkeit der Ehescheidung begehrt wurde, Révolut. de Par. 7, 331 fg., kann nicht auffallen.

55) Moniteur No. 121. 127.

56) Buchez et R. 9, 447. Révolut. de Par. 8, 388. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 76. Derselbe hat schon zu No. 70 ein Titelkupfer, wo der Teufel zum Papste spricht: Saint père, les Français croiront que ce bref est votre ouvrage, mais savez que c'est moi qui vous inspire.

57) Moniteur No. 129. 130. Buchez et R. 9, 449.

58) Duvergier 2, 430.

bald wurden sie durch neue Pöbeltumulte gestört [59]). Gegen den Papst, der sich ungeachtet seiner obengedachten Ausschreiben im Ganzen sehr schonend gezeigt hatte und bei dem der kluge Rath des französischen Cardinals Bernis viel galt [60]), ging die N.-V. ohne alle Rücksicht zu Werke. Am 9. Jun. decretirte sie, daß keine Ausschreiben des Papstes veröffentlicht werden sollten, wenn das gesetzgebende Corps sie nicht vorher geprüft und approbirt hätte, und daß geistliche und weltliche Beamte, die dergleichen nicht autorisirte Schreiben verbreiteten, als Störer der öffentlichen Ruhe criminell verfolgt werden sollten [61]). Desgleichen wurde am 19. Jun. decretirt, die entsetzten Kirchenbeamten, welche ihre Amtsgeschäfte fortübten, zu verfolgen [62]).

In die Zeit der hohen Gereiztheit des Volkes gegen die eidweigernden Priester fallen die Debatten über die Vereinigung Avignons und des Comtats von Venaissin mit Frankreich [63]); hier ist nachzuholen, was für Bewegungen daselbst stattgefunden hatten. Daß der Comtat und die Stadt Avignon, deren Bewohner nach Sprache und Sitte so gut als die übrigen Provençalen in stammbrüderlicher Verwandtschaft zu den Südfranzosen standen, dem Papste gehörte, war schon mehrmals als Übelstand erschienen, zumeist den Päpsten selbst, wenn französische Könige jene wunderliche Enclave sequestrirten: ob die Bewohner grade Ursache hatten, eine Änderung ihres politischen Zustandes zu wünschen, thut hier wenig zur Sache: dem Papste gehörten sie an durch ein künstliches politisches Fädchen, dem französischen Volke durch die mächtigsten Natur-

59) Moniteur No. 155. 157 v. 2. u. 5. Jun. Buchez et R. 10, 217. Révolut. de Par. 8, 377, wo zugleich gerühmt wird, daß man die Lutheraner in vollem Frieden lasse.

60) Mémoir. hist. sur Pie VI, Par., an VII, 2, 208 fg.

61) Duvergier 3, 12.

62) Das. 3, 56.

63) Historische Relationen, ungerechnet die an die N.-V. gelangten Berichte, s. Moniteur 1791, No. 130. 131. 252. 255; von den letztern aber die Berichte Lescene-les-Maisons' (10. Sept. 1791, No. 255), Mulot's (29. Nov. 1791, No. 324. 326) und Bernard's (9. Febr. 1792, No. 42).

bande; dadurch ward bedingt, daß die Volksbewegung, insbesondere der Jubel Frankreichs über die Beschlüsse des 4. Aug. auch die französischen Unterthanen des Papstes zum Streben nach Theilnahme an dem neuen Wesen reizte. Die Bürgerschaft von Avignon richtete an den päpstlichen Statthalter das Begehren neuer Einrichtungen, gleich den französischen; er rügte das, darauf folgte Tumult und nun machte er Concessionen. Die Bürger des Hauptorts im Comtat, Carpentras, waren ebenfalls lüstern nach Revolutionsfrüchten; aber, seit langer Zeit durch eifersüchtigen Groll von Avignon getrennt, gingen sie einen eignen Weg. Während in Avignon schon Stimmen laut wurden, welche die Vereinigung mit Frankreich herbeiwünschten, erklärten die Carpentraner, daß sie den Papst zum Oberherrn behalten wollten: dessenungeachtet setzten sie eigenmächtig statt der bisherigen Magistrate drei Conservatoren ein und knüpften Verbindungen an mit französischen Revolutionsmännern. In der N.-V. sprach schon am 12. Nov. 1789 der Jacobiner Bouché, ein Provençale, für Vereinigung jenes Gebiets mit Frankreich [64]). Das hallte wider in Avignon. Im Anfange des J. 1790 forderte Avignon alle Gemeinden des Comtats auf zu einer Versammlung, und in dieser wurde im Februar ein Föderationspact beschlossen; in Avignon aber eine Municipalität und Nationalgarden eingerichtet [65]).

Es gab in Avignon eine päpstliche Partei, Edelleute und Priester; sie hatte einen Theil der Nationalgarde für sich: aber am 11. Jun. 1790 unterlag sie den wüthend auf sie eindringenden Gegnern, die drei Edelleute und einen Geistlichen aufknüpften und von weiterem Morden nur durch die herbeigeeilte Nationalgarde der französischen Nachbarstadt Orange abgehalten wurden. Zur Sicherstellung gegen die Volkswuth führte diese 23 Päpstliche als Gefangene mit sich fort. Die Avignoneser rissen nun die päpstlichen Wappen ab und sandten Schreiben und Deputationen an die N.-V., um Vereinigung mit Frankreich zu erlangen [66]). Jetzt (10. Jul.) erhoben sich heftige De-

64) Moniteur 1789, No. 89.

65) Das. 1790, 15. Apr., No. 105.

66) Das. 19. u. 28. Jun., No. 170. 179. Buchez et R. 6, 316. 319.

hatten in jener; Maury sprach wider das Begehren Avignons, Camus dafür [67]): zur Entscheidung kam es nicht. Auch nicht nach dem Vortrage Tronchet's am 24. Aug. [68]). Es fiel zu sehr ins Auge, daß der Wunsch der Vereinigung mit Frankreich keineswegs allgemein im Comtat sei; da aber die Anfechtung des Kaufcontracts, durch welchen Johanne von Neapel dem Papste im J. 1348 Avignon und den Comtat überlassen hatte, nicht bündig genug argumentirt wurde, so schien eine Berufung auf den Willen der gesammten Bevölkerung jener Landschaft nöthig, um sie dem Papste, der in seinem Unmuth über diese Angelegenheit durchaus keine Demonstration gegen Frankreich ausgesprochen hatte [69]), wegzunehmen. Nun aber hatte Carpentras für die päpstliche Hoheit die Waffen ergriffen und auch in der dritten Stadt des Comtats, Cavaillon, hatte die päpstliche Partei mit Hülfe der Carpentraner obgesiegt und die Gegenpartei vertrieben [70]). Doch wiederholte am 16. Nov. Petion den Antrag, das Gesuch der Avignoneser anzunehmen; gegen die Deputirten der Rechten, welche davon abriethen, sprach Robespierre, der damals auch eine Correspondenz mit dem zu Avignon errichteten Jacobinerclub eröffnet hatte; beschlossen wurde auf Mirabeau's Vorschlag am 20. Nov., die Entscheidung über das Begehren der Avignoneser noch auszusetzen, aber zur Befriedung der Landschaft Truppen dahin zu senden [71]). Die letzteren waren kaum in Avignon angelangt, so wurden sie meuterisch. Eine Anzahl derselben zog mit den vertriebenen Cavaillonesern und einer Hülfsschar aus Avignon gen Cavaillon, und diese Stadt wurde am 10. Jan. 1791 eingenommen und geplündert [72]). Hierauf berief die Municipalität von Avignon eine Wahlversammlung, um für die Stadt

67) Moniteur No. 193. Buchez et R. 6, 374. 377. 406.

68) Buchez et R. 7, 118.

69) Mémoir. hist. sur Pie VI. 2, 220 fg. Einen diplomatischen Pastoralbrief des Papstes gegen die Unruhen in Avignon hat der Moniteur 1790, No. 286.

70) Moniteur No. 302, v. 28. Oct.

71) Das. No. 322. 326. Buchez et R. 8, 77. 96.

72) Buchez et R. 8, 349.

und den Comtat, die zusammen das 84. Departement Frankreichs, Dep. Vaucluse, bilden sollten, Beamte zu wählen. Dagegen veranstaltete Carpentras eine Versammlung zu S. Cecile [73]). Beide Parteien rüsteten sich; zu einem Gefechte kam es am 19. Apr., in welchem die Avignoneser einigen Vortheil hatten. Dessen nicht froh, und durch keine Bande der Kriegszucht und Ordnung in Schranken gehalten, ermordeten sie ihren General Patrix; nun trat an dessen Stelle der Wüthrich Jourdan, dessen Identität mit dem Kopfabhacker Jourdan zu Versailles nicht sicher auszumitteln ist [74]). Jourdan führte die „Armee von Vaucluse" gegen Carpentras; sechs Wochen lang war diese Stadt umlagert und die Umgegend allem Frevel zuchtloser Banden preisgegeben [75]); diese selbst gaben sich den Namen „brave Brigands der Armee von Vaucluse" und führten dies als Inschrift am Hute. Einer der Anführer dieser Rotte, Clement, ließ elf junge Menschen erschießen, nachdem zuvor deren Mütter zum Anschauen der Hinrichtung herbeigeholt worden waren [76]). Carpentras wurde hart bedrängt, doch aber gerettet, als in Avignon selbst Zwietracht ausbrach. Hier nämlich war die Wahlversammlung mit der Municipalität, die nicht für Krieg gegen Carpentras gestimmt hatte, zerfallen; sie verließ Avignon und begab sich zur Armee von Vaucluse; die Municipalität erklärte die entwichenen Wahlherren Avignons, zwei Duprat, zwei Mainvielle, Lescuyer, Rovere u. s. w., für abgesetzt, nahm ihre Güter und sandte an die Armee von Vaucluse den Befehl zur Heimkehr. Indessen hatten sich einige tausend Bauern zum Entsatze von Carpentras gesammelt; die Armee von Vaucluse zog heim gen Avignon [77]). In der N.-V. hatten Menou (30. Apr.) und Petion (5. Mai) den Antrag auf Vereinigung des päpstlichen Gebiets mit Frankreich wiederholt; nach den heftigsten Debatten (24. und 25. Mai),

73) Moniteur 1791, No. 50. 90.

74) Eclaircise. historiq. zu Weber, Mém. 2, 328.

75) Moniteur No. 124. 127. 137. 139.

76) Lescene-les-Maisons im Moniteur No. 255, S. 1060, Col. 2.

77) Moniteur No. 144 und Mulot's Bericht v. 29. Nov. No. 324. 325. Buchez et R. 10, 156.

wo Maury Jourdan, die Jacobiner u. s. w. anklagte und Foucault und Faucigny sich mit herber Bitterkeit aussprachen, wurde der Antrag zwar verworfen, aber zugleich die Rechte der französischen Nation auf Avignon verwahrt und Absendung von drei Commissaren, Lescene-les-Maisons, Abbé Mulot und Verrinac-Saint-Maur, beschlossen [78]). Diese wurden Zeugen der heillosesten Anarchie, die mit Jourdan und dessen Brigands einzog; ausrichten konnten sie nichts, selbst ihr Leben kam in Gefahr; zwei kehrten zurück nach Paris, nur der Abbé Mulot hielt aus in der Bedrängniß [79]). So standen die Sachen, als nach einer letzten Debatte, in der Maury die Commissare anklagte, Avignon und der Comtat am 14. Sept. mit Frankreich vereinigt wurden [80]).

In Verwandtschaft mit diesen Händeln stehen die auf Corsica. Diese Insel sollte nach dem Vertrage zwischen Ludwig XV. und Genua nur unter französischer Verwaltung stehen, die Landeshoheit aber der Republik Genua verbleiben. Jedoch beim Beginn der Revolution wollten die Corsen ganz französisch sein. Das französische Ministerium unterließ zwar, irgend eins der Decrete der N.-V. nach Corsica zu senden; nun aber stieg bei den Corsen die Besorgniß auf, daß man im Sinne haben möchte, sie wieder unter Genua kommen zu lassen: daher im November 1789 ein Aufstand in Bastia, Errichtung von Nationalgarden, Besetzung der Citadelle u. s. w. Dies ward am 30. Nov. der N.-V. berichtet [81]) und an demselben Tage decretirt, daß Corsica integrirender Bestandtheil des französischen Königreichs sein solle. Auf Genuas Protest wurde gar keine Rücksicht genommen; hier stimmte selbst Maury mit Mirabeau zu-

78) Moniteur No. 121. 145. 156. Als während der Debatten meuterisches Pöbelgeschrei gehört wurde, rief Foucault: Ce sont d'honnêtes gens qui vous disent: Prenez Avignon ou bien vous serez pendus. Beim Namensaufruf zum Stimmen rief Faucigny: Avez-vous oublié mes protestations! Je m'appelle Mr. le comte de Faucigny-Lusinges.

79) Weber, Mémoir. a. a. O.

80) Moniteur No. 257. 258.

81) Buchez et R. 3, 343. Moniteur, Sitz. v. 30. Nov., S. 407.

sammen [82]). Darauf ward die Insel der neuen Einrichtungen theilhaft; der Einfluß des von den Corsen hochverehrten Helden Paoli war ungemein wirksam, das Volk in ruhigem Gange zu erhalten. Zu einem Tumulte in Bastia, der dem Obersten eines Regimentes das Leben kostete (18. Apr. 1790), scheint des Letztern Unbesonnenheit Anlaß gegeben zu haben [83]). Einen bedenklichen Charakter hatten aber die fanatischen Aufwallungen in Bastia am 18. Jun. 1791, wo das Volk Beibehaltung des alten Kirchenthums und Anerkennung der päpstlichen Kirchenhoheit begehrte [84]). Es gelang damals, die Unruhe zu dämpfen, wir werden aber späterhin sehen, daß in den Gemüthern große Gährung zurückblieb und einen neuen Aufstand verursachte.

In der Vendée ward es unruhig gegen die Mitte des Jahres; am 17. Jul. beschloß die N.-V., Civilcommissare dahin zu senden; die Wahl traf Gallois und Gensonné, von denen keiner damals Deputirter der N.-V. war; auf diese Bewegungen werden wir in der Geschichte des Nationalconvents zurückkommen.

Indessen hatten die Rüstungen der Emigranten ihren Fortgang gehabt und eine ansehnliche Zahl ausgewanderter Edelleute und Officiere sich unter die Fahnen des auswärtigen Frankreichs gestellt [85]). Unzufriedenheit der Soldaten mit Officieren aus dem Adelstande und Mistrauen der N.-V. in diese begegneten einander. Eine Entlassung der gesammten Armee hatte, wie oben bemerkt worden, schon Mirabeau in Vorschlag gebracht, aber dies keinen Anklang gefunden; jetzt kam man darauf zurück, aber nun ward die Frage auf Verabschiedung der Officiere allein gestellt. Vorher beriethen die Jacobiner darüber. Hier hielt Roederer am 8. Jun. im Namen eines Comité — denn auch die Jacobiner hatten dergleichen — eine Rede über die Art und Weise, die Armee zu „desaristokratisiren" und brachte die Verabschiedung sämmtlicher Officiere in Vor-

82) Moniteur 1790, 23. Jan., S. 91.

83) Moniteur No. 170. 181. Buchez et R. 6, 181.

84) Buchez et R. 10, 203—210.

85) Fretteau's Bericht an die N.-V. v. 12. Jun. b. Buchez et R. 10, 184.

schlag; das empfahl er mit einer reichen Dosis Malignität, die zur Besorgniß vor allerlei Feinden des Friedens und der Freiheit mahnte. Darauf kam die Sache am 10. Jun. in der N.-V. vor. Robespierre trat als Ankläger des gesammten Officiercorps auf; Cazalès antwortete in würdigem Tone; die Debatte dauerte noch am folgenden Tage fort; die Abstimmung entschied, trotz der Reden der geschwornen Adelsfeinde, gegen Verabschiedung der Officiere; wohl aber sollten diese insgesammt auf ihre Ehre verheißen, an keiner Verschwörung gegen die Nation, den König und die Constitution Theil zu nehmen. Zugleich sollte Prinz Condé aufgefordert werden, in das Königreich zurückzukehren und zu erklären, daß er nichts gegen die Sicherheit desselben unternehmen wolle, bei Strafe, als Rebell behandelt zu werden [86]).

Die revolutionäre Presse hatte inzwischen nicht geruht und eben so wenig der Ami du roi oder die priesterlichen Parteischriften aufgehört, zu schmähen und zu reizen, noch die Landschaften sich gänzlich beruhigt. Marat und Freron vor Allen wetteiferten mit einander, einzelne Personen zu verdächtigen und Beschlüsse der N.-V., die der Ochlokratie entgegen waren, herabzuwürdigen [87]), die Révolutions de Paris sprachen von Abschaffung des Königthums [88]), Camille Desmoulins war unerschöpflich in beißenden Diatriben gegen Alles, was noch hoch stand oder seine Laune reizte; selbst der gemäßigte Moniteur enthielt am 8. Mai eine Ermahnung an die Königin, sich mit der Constitution und dem französischen Volke zu befreunden. Brissot hatte mit einem besondern Streite gegen Laclos, den Redacteur des Journals der Jacobiner, und mit Barnave, über die Rechte der Farbigen, zu thun; Gorsas hielt sich, gleichwie Brissot, über dem Schmutze der wilden Demagogie; dagegen schritt hierin allen seinen Genossen voraus der père Du-

86) Buchez et R. a. a. O. Moniteur No. 164.

87) Bei Gelegenheit der Handwerkervereine nahm Marat, Ami du peuple No. 487, das Wort gegen die „fripons", die auf Kosten der Armen sich bereicherten; Freron mit einer pöbelhaften Verwegenheit über das Gesetz von der Mark Silbers. Buchez et R. 10, 202.

88) Révolut. de Par. 10, 159.

ähnene Hebert's, durch welchen ein gleichbetiteltes Blatt des constitutionellen Royalisten Lemaire bald außer Curs gesetzt wurde. Jedoch damals war nur die Sprache Hebert's gemein, seine Wachstubenspäße zum Theil ergötzlich und der Charakter des Blatts nicht aufwiegelnd [89]). Von ihm ging der Vorschlag allgemeinen Duzens aus.

Die Verschiedenheit des Tons in den revolutionären Journalen läßt nur zum Theil die damals bei den Jacobinern eingetretene Spaltung erkennen, eine Spaltung, die sich in die folgende N.-V. verpflanzte und in einen Parteikampf auf Leben und Tod überging. So lange Mirabeau den ersten Platz auf der Linken behauptete, waren die beiden Lameth mit Duport und Barnave seine Antagonisten und Führer der Jacobiner gewesen; ihr nachheriges Bemühen, Mirabeau's Stelle im Vertrauen des Hofes einzunehmen, wenn auch nicht ganz gelungen, konnte doch nicht anders als eine Entfremdung derselben von den Jacobinern zur Begleitung haben. Eine Sinnesän-

89) Buchez et R. 10, 219. 12, 28. Eine vollständige Sammlung der Lettres bougrement patriotiques du véritable père Duchesne gehört wol zu den größten Seltenheiten aus der Revolutionsjournalistik; ich habe vergebens auf mehren der reichsten Bibliotheken Deutschlands darnach gefragt und kenne nur einzelne hie und da mitgetheilte Stücke. Treffend scheint das h. Buchez et R. 12, 28 darüber gefällte Urtheil zu sein: Hébert est un enfant perdu de l'école fondée par les romans philosophiques de Voltaire. Son genre est une exagération du compère Matthieu, comme ce livre en était une de Candide. A part le cynisme des jurons, son originalité à lui, le père Duchesne a écrit des pages qui ne le cèdent en esprit, et en gaîté à aucune de celles que les matérialistes admirent le plus dans le patron des incrédules. Le diable, l'inquisition, les prêtres sont le texte habituel de ses plaisanteries. Das Blatt begann im Anfange des J. 1791. In der 64. Lettre bougrement patriotique beklagt Hebert Mirabeau's Tod: O toi, maître des pauvres humains .... que n'as-tu bombardé la mort au moment où la b... de camarde a grippé Riquetti? Avais-tu peur qu'il gâtât sa gloire, et qu'un seul jour fût de trop contre lui et la liberté? Est-ce pour cette raison, qui me paraît b.... ment sérieux, que la main pesante est tombée sur lui! Cette f.... perte est un malheur que mon coeur a senti fortement; je n'ai pas pleuré l'homme, mais j'ai pleuré la tête. — Späterhin freilich werden wir sehen, wie Hebert zum Cynismus den scheußlichsten Vandalismus und Terrorismus gesellt.

derung und zugleich Opposition gegen Robespierre und Consorten offenbarte zuerst Duport am 17. Mai, an dem Tage nach dem Beschlusse, daß von den dermaligen Deputirten keiner zur folgenden N.-V. wählbar sein solle, in einer sehr beachtungswerthen Rede über den Gang der Revolution, wozu der bald nachher an diese gerichtete Neubrief Raynal's[90]) das Seitenstück bildet. Duport kündigte an, daß er sich gedrungen fühle, auf die größte Gefahr, die das Vaterland bedrohe, hinzuweisen. Man habe von Stufe zu Stufe eine wahrhafte und vollständige sociale Desorganisation herbeigeführt; man habe seit einiger Zeit gesucht, der N.-V. eine gewisse Manie einfacher Principien einzuflößen, deren Tendenz sei, die Kraft der Regierung zu lähmen, ja die Form derselben gänzlich zu ändern. Die wahrhafte Gefahr, noch unter dem Gewölk der Meinung verborgen, aber schon tief und weit verbreitet, sei die Übertreibung der öffentlichen Ideen (l'exagération des idées publiques) und der Mangel eines gemeinsamen Centrums, eines Nationalinteresse, das sie anziehe und eine. Was man Revolution nenne, sei vollbracht; die Menschen wollten nicht mehr den alten Despoten gehorchen; aber wenn man nicht auf der Hut sei, seien sie bereit, sich neue zu schaffen, deren Macht, jünger und populärer, tausendmal schlimmer sein werde. Freiheit sei der Cult der gesammten Nation geworden, aber die Dogmen dieser politischen Religion seien noch nicht sehr bekannt und es sei zu fürchten, daß von der Wiege an eine große Zahl verschiedener Secten ihre Reinheit verdunkeln möchten. Der ungemessene und grenzenlose Fortschritt der Revolution löse alle Ressorts der Regierung und führe zu einer allgemeinen Dissolution, einem heimischen Kriege. Man habe umgestürzt, man müsse nun das neue Gebäude beenden. Die Neigung der Geister (la pente des esprits), bisher der Begründung der Freiheit förderlich, dürfe nur bis zu dem Momente begünstigt werden, wo sie aufhöre, die wahren Ideen von Freiheit und

90) Moniteur No. 153. Buchez et R. 91, 46. Ferrières 2, 306. Boissy d'Anglas schrieb darüber ein Pamphlet, worin vorkam, die Revolution sei wie une armée en marche, qui laisse derrière elle les malades et les traîneurs.

weiser Regierung zu begünstigen, und dieser Moment sei gekommen. Alles mahne daran, daß die Constitution zu vollenden und eine Ordnung der Dinge zu gründen sei, die nur durch ausdrücklichen Willen der Nation geändert werden könne. Schon gebe es Menschen, die sagten, die Constitution könne nicht bestehen und die erste legislative N.-V. werde eine constituirende sein müssen; solche Ideen dürfen sich nicht weiter ausbilden, man müsse der Gefahr zuvorkommen. Die Begriffe Freiheit und Gleichheit werden aufs gröbste misverstanden, darauf gründen Manche die Behauptung, daß unter einer andern Regierungsform Freiheit und Gleichheit sich solider werden vereinigen lassen. Was diese im Sinne haben, sei keine Chimäre; es scheine unvernünftig, aber sei dennoch zu fürchten. Aus diesem Systeme aber werde unberechenbares Unheil hervorgehen, man werde die letzten Anhänger des Throns in Blut ersäufen, die Intriguen, welche jetzt die Gesellschaft bewegen und theilen, werden dann als verderbliche Factionen das Reich zerreißen und Mancher, der sich heute dem edlen Metier weihe, Libelle zu bezahlen und die Verleumdung in ein System zu bringen, werde dann auf einmal das Entsetzen und der Tyrann seiner Mitbürger sein. Endlich nach langen und unnützen Versuchen werde der Despotismus kommen und sich als günstiges Asyl darbieten für die erschöpften, ermatteten und nur nach Ruhe trachtenden Seelen[91]). Unverkennbar werden hier Robespierre und seine Parteigänger bezeichnet; auch blieb jener die Antwort auf das Kriegsmanifest nicht schuldig. Am 18. Mai vertheidigte er den Satz, daß Mitglieder einer gesetzgebenden N.-V. zu der nächstfolgenden nicht wählbar sein dürften, wovon Duport Anlaß zu seiner Rede genommen hatte, und mischte dazu so viel Anzüglichkeit[92]), daß der Bruch zwi-

91) Moniteur No. 139. Buchez et R. 10, 35. Ferrières 2, 283. Einige Stellen aus der Rede Duport's, worin die irrigen Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit und das Wortgepränge gewisser Menschen mit Principien bezeichnet werden, s. Beil. 7.

92) J'oserais même dire que le discours véhément, dont l'impression fut ordonnée hier, est lui-même un danger — cette longue mercuriale contre l'assemblée nationale, le lendemain du jour où

schen ihm und Duport, zugleich zwischen dem beiderseitigen Anhange sich schon an dem Tage als entschieden darstellen mußte.

Merkbar wurde die Trennung der Parteien bei den Jacobinern im Junius [93]); die bisherigen Führer zogen sich zurück von Robespierre und dessen Anhange; Danton begann mit seiner oratorischen Vehemenz hervorzutreten [94]). An die Stelle der Lameth, Duport, Barnave, Aiguillon u. s. w. werden wir später die Brissotiner treten und der Herrschgier Robespierre's eine Zeit lang den Weg versperren sehen. Die öffentliche Meinung war getheilt; dies zeigte sich bei den Wahlen zu dem Criminalgerichtshofe zu Paris; sie trafen Duport, Robespierre, Petion u. s. w. Zugleich aber gab dabei Duport aufs bestimmteste seinen Gegensatz gegen Robespierre zu erkennen: er lehnte die Wahl zum Präsidenten ab, weil Robespierre zum öffentlichen Ankläger gewählt worden war, und Brissot motivirte das in einem Journalartikel, der schon die Aussaat zu künftigem Hader zwischen ihm und Robespierre enthielt [95]). Von der Veränderung des Geistes im Jacobinerclub kann eine Scene zeugen, die am 16. Jun. in der N.-V. stattfand. Die Kinder, welche die erste Communion vor dem constitutionellen Bischofe Gobel abgelegt hatten, waren in den Jacobinerclub geführt worden, wo man von Toleranz und Philosophie zu ihnen sprach. Die Komödie wurde in der N.-V. wiederholt; es erschien eine Deputation von Kindern der Mutterkirche von Paris; eins derselben hielt eine Rede vom Glücke der Revolutionsjugend, worauf alle Kinder den Eid der Treue leisteten.

elle a rendu un décret qui l'honore, et tous ces anathèmes lancés du haut de la tribune contre toute doctrine qui n'est pas celle du professeur. Buchez et R. 10, 51.

93) Buchez et R. 10, 227. 230. Von dem Einflusse des Beschlusses gegen die Wiedererwählbarkeit der Deputirten darauf, s. dies. 11, 388.

94) S. Rede gegen Sieyes und Lafayette s. Buchez et R. 10, 234. Er bemerkte zuvor: chez un peuple qui devient vraiment grand, il ne doit plus être question de ces égards pour de prétendus grands hommes. Dies auch ein Dogma aus der Gleichheitstheorie.

95) Buchez et R. 10, 165. Moniteur No. 170. Montgaillard 3, 163.

Der Präsident, Treilhard, hielt eine pomphafte Gegenrede, darauf aber folgten so heftige Protestationen gegen die Farce von der rechten Seite her, daß die Sache mit wildem Scandal endete [96]).

Der König hatte sich indessen bestimmter als zuvor zur Flucht entschlossen und es waren Anstalten zu baldiger Ausführung derselben getroffen worden. Nur mit Widerwillen hatte er den Beschlüssen gegen den Klerus, gegen den Papst, über die Officiere u. s. w. seine Zustimmung gegeben; insgeheim protestirte er gegen das, wozu ihm die Bestätigung abgezwungen wurde. Dies aber sollte auch den auswärtigen Cabinetten durch einen am 10. Jun. unterzeichneten Protest des Königs bekannt werden; an die Erzherzogin Christine in Brüssel wurde derselbe zuerst übersandt [97]). Dem Könige war der moralische Zwang, wo seine Überzeugung verletzt wurde, empfindlicher als die Einbuße von Macht und Hoheit; doch den Ausschlag gab der Unwille über die Beschränkung seiner äußeren Freiheit, die er am 18. Apr. erfahren hatte. Der Königin war Alles, was sie in der Revolution erlebt hatte, ein Gräuel; auch sie war in ihrer Überzeugung verletzt worden, und empfindlicher als ihr Gemahl; was sie als dem Throne und Adel und Klerus gebührend erachtete, hatte weitere Grenzen und höhere Ansprüche als bei dem gutmüthigen und nachgiebigen Könige; daß sie hauptsächlich die Flucht betrieb, ist sicher anzunehmen. Der Fluchtplan wurde durch Correspondenz mit Bouillé ent-

96) Buchez et R. 10, 197. 200.

97) Von diesem Proteste s. Moniteur 1792, No. 297, S. 1258. Es heißt dort in einem aufgefangenen Briefe der beiden Brüder des Königs: Sa majesté a tracé elle-même à Monsieur la route qu'il doit suivre par sa protestation du 10 Juin 1791. Darauf versichert Petion, daß er schon etwas von diesem Proteste wisse, Breteuil sei der damit Beauftragte gewesen, zuerst sei er am Hofe zu Brüssel präsentirt worden, ein Zeuge habe ihm den Inhalt mitgetheilt: Le ci-devant roi y proteste contre tous les décrets qu'il a sanctionnés et qu'il sanctionnera, attendu qu'il n'est pas libre, il autorise ses frères à faire un emprunt, qu'il hypothèque sur les biens domaniaux (?). Des expéditions de cette protestation ont été envoyées dans toutes les cours. Von der Einreichung einer solchen Protestation am Hofe zu Brüssel gibt die bestimmteste Versicherung auch Montgaillard 5, 130. 162.

worfen[98]); es wurde die Straße über Chalons durch Lothringen nach Montmedy gewählt. Bis Chalons mußte die Reise ohne militärische Bedeckung gemacht werden; von da an sollte Bouillé auf jeder Station Truppen zur Sicherung der Fahrt aufstellen, und damit dies nicht Verdacht errege, ausgesprengt werden, sie seien bestimmt, einen Geldtransport zu geleiten. In dem Grenzplatze Montmedy sollte eine zuverlässige bewaffnete Macht versammelt werden, das östreichische Heer in Belgien und die Emigranten zum Rückhalte dienen und die Gegenrevolution von der Grenze des Reichs an begonnen werden. Daß diese gelingen werde, war in der Ansicht der Vertrauten des Königs so gut als ausgemacht; daß die Grenze erreicht werden konnte, hat sich aus dem Erfolge erwiesen: jedoch eine Hand voll Soldaten auf jeder Station half dabei nicht; konnte man nicht bewaffnete Macht in großen Massen aufbieten, so mußte bei dem Reiseplan ganz darauf verzichtet und Alles in kluge Anstalten zur Entfernung jeglichen auffallenden Scheins und zum möglichst raschen Fortkommen gesetzt werden. Ungemein viel kam an auf die Wahl einer entschlossenen und im Reisen erfahrenen Begleitung. Die Vorbereitungen zum Entkommen aus Paris, Besorgung eines auf die russische Baronin Korff nebst Gefolge lautenden Passes, eines Reisewagens u. s. w. half der Schwede, Graf Fersen, ein von der Königin vormals ausgezeichneter Theilnehmer der früheren Hofgenüsse, treffen. Man fehlte vielfach. Der Wagen, den Fersen besorgt hatte, war von ungewöhnlicher Größe und Bauart; drei Gardes-du-corps sollten als Couriere gekleidet den Wagen begleiten; sie wurden nach dem Vertrauen in ihrer Treue und Ergebenheit gewählt, es wurde nicht nach ihrer Tüchtigkeit und Geschicklichkeit

98) Zur Geschichte der Flucht und der vorhergegangenen Anstalten s. die Memoiren von Bouillé, Vater und Sohn, Choiseul, Valory, Dumas, Raigecourt, Goguelat, insgesammt in der Collect. v. Berville und Barrière; die Berichte in der R.-Z. v. 21. Jun. ff., den Bericht der sieben Comités v. 13. Jul. im Moniteur No. 195, S. 805; Bertr. de Molev. 5, 1 ff. u. 328; doch ihm und der Md. Campan ist hier wenig zu trauen. Eine genaue Zeugenprüfung, bei dieser Angelegenheit, wo jeder der Betheiligten, die darüber geschrieben haben, auf Beschönigung dessen, was er gefehlt hat, bedacht ist, eine schwierige Sache, s. in der Gesch. d. Staatsveränd. 6, 1 fg.

gefragt[99]); im Wagen sollte der Marquis Agout, ein Mann von Kopf und Muth, einen Platz bekommen; aber die Gouvernante der königl. Kinder, Frau von Tourzel, berief sich auf ihre Pflicht, von jenen sich nicht trennen zu dürfen, und auf ihr Recht, in dem Wagen des königl. Paares ihren Sitz zu haben[100]); so mußte Agout zurückbleiben. Der Herzog von Choiseul wurde am Tage vor der Abreise vorausgesandt, an dem Orte, wo zuerst Truppen standen, Pont Sommevelle, die königl. Familie zu erwarten und dann von da weiter die nächsten Detachements der Reihe nach auf den Moment, wo sie sich fertig halten sollten, vorzubereiten. In ihm am wenigsten hatte man den rechten Mann zu dem wichtigsten Geschäfte gefunden. Nicht minder unglücklich aber war die Wahl der beiden Officiere, welche in Varennes, wo keine Posthalterei war, frische Pferde für die Reisenden bereit halten sollten, des jungen Bouillé und des Grafen von Raigecourt. Daß die Abfahrt zuerst auf die Nacht des 19. Jun. bestimmt, dann auf die folgende verschoben wurde, machte im Ganzen wenig aus. Gerüchte von Anstalten der königl. Familie zur Flucht waren immerfort im Umlauf[101]); doch hatte dies sich abgenutzt; man achtete wenig mehr darauf: in den letzten Tagen vor dem 20. Jun. aber wurden Anzeigen bei Lafayette und Bailly gemacht[102]) und die Wachsamkeit der Letzteren verdoppelte sich. Daß La-

99) Sehr richtig Montgaillard 3, 188: Si, au lieu de préférer de jeunes gardes-du-corps sans habitude du service des postes, on avait employé trois véritables courriers, connaissant la route, actifs, exercés, endurcis, les mains calleuses, sachant mettre la main aux traits, faire aller les postillons, et parler énergiquement leur langage etc. Jedoch es war schwer, dergleichen für das Unternehmen zu finden, man mochte am Hofe zu bgl. Rathe, wie Wallenstein, sagen: er ist gut, aber wer kann trauen?

100) Über D'Agout s. Bouillé b. Bat. 40; von der Frau v. Tourzel Bertr. de Molev. 5, 53.

101) Einen schändlichen Lügenbrief Freron's in Bezug darauf s. b. Buchez et R. 10, 237.

102) S. Gouvion's Aussage in der R.-B. vom 21. Jun. b. Buchez et R. 10, 261.

die Nachricht der zurückkehrenden Postillone, daß die Fahrt von Clermont nach Varennes gehe, auf einem Querwege nach letzterem Orte. Die Dragoner in S. Menehould wurden von dem Volke in den Ställen zurückgehalten, nur ein Wachtmeister entkam; als dieser nach Clermont zu sprengte, bemerkte er Drouet und Guillaume und ahnend, was sie im Sinne hätten, suchte er sie einzuholen; doch sie ritten in den Wald und entkamen ihm [110]). Der König aber, zu Clermont nicht gehindert, war ohne Aufenthalt weiter gefahren. Der Befehlshaber der Reiter in Clermont, Oberst Damas, befahl nun aufzusitzen, aber das Volk wurde unruhig, die Dragoner abtrünnig; kaum gelang es ihm, mit wenigen Begleitern die Straße nach Varennes zu gewinnen. Nochmals muß gesagt werden: nicht von der bewaffneten Macht, sondern von der Pünktlichkeit der Reiseanstalten hing das Schicksal des Königs ab. Es entschied sich in den verhängnißvollen Minuten, die er vor Varennes rathlos harrte. Varennes wird durch die Aisne in die Oberstadt und Unterstadt getheilt; am Eingange jener suchten die Fliehenden nach Relais, in dieser erwarteten der Sohn Bouillé's und Graf Raigecourt die Ankunft eines Couriers, um ihre Gespanne in Stand zu setzen; aber keinem von ihnen fiel es ein, aufs Gerathewohl bis ans andere Ende der Stadt zu gehen und sich dort umzusehen. Die Reiter in der Stadt waren in ihren Quartieren, ihr Officier, Rohrig, wußte nichts und ahnte nichts. Es war elf Uhr Nachts, Alles still am Thore und in den Straßen; die königl. Couriere forschten umsonst, die Königin selbst stieg aus und fragte an einigen Hausthüren nach Relais. So vergingen 35 Minuten und in diesen erst kamen Drouet und Guillaume an in Varennes. Sie weckten sogleich einige Bürger und als endlich der Postillon nach der Unterstadt hin zu fahren in Begriff stand, hielten Drouet und seine Gesellen den Wagen an und nöthigten die Reisenden, in das Haus des Gemeindeprocureurs Sausse einzutreten. Der König gab sich sogleich zu erkennen, umarmte Sausse und bat, ihn nicht am Weiterreisen zu hindern, Paris habe er, um sein Leben zu retten, verlassen

110) Damas 225.

müssen u. s. w. Es wurde Lärm im Orte, die Sturmglocke geläutet, die Straßen und die Aisnebrücke gesperrt, ein Paar alte ungeladene Kanonen aufgefahren und Sausse's Haus von einer dichten Volksmenge umgeben. Die Husaren begannen sich zu sammeln, aber ihr Officier Rohrig war nicht zur Stelle und so erfolgte kein Befehl zum Angriffe; bald waren die Husaren vom Volke eng eingeschlossen und ihr Wille, nicht durch militärischen Befehl bestimmt, für jenes. Der junge Bouillé und Raigecourt hörten in ihrem Gasthofe den Lärm und ritten nun eilends davon, dem General Bouillé Nachricht zu geben. Anderthalb Stunden nach dem Könige kam Choiseul mit seinen Reitern nach Varennes, zugleich Oberst Damas aus Clermont, bald darauf Hauptmann Deslon, der den König in Dun hatte erwarten sollen; aber seine Reiter mußten außerhalb der Stadt bleiben. So erschienen diese Officiere der Reihe nach vor dem Könige nur, um ihre Ehrfurcht zu bezeugen und ihre Entschuldigungen vorzubringen. Zum Gebrauch der Waffen war die rechte Stunde versäumt; der König erklärte, er sei Gefangener und könne keine Befehle ertheilen; ohne des Königs Befehl Gewalt zu gebrauchen, hatten jene nicht Entschlossenheit genug, noch konnten sie ihren Soldaten ganz vertrauen. Der König aber hoffte auf baldige Ankunft Bouillé's und des Regiments Royal Allemand von Stenay! Als ob nicht jede Minute den Gebrauch der Waffen mislicher gemacht hätte! Es waren über 5000 bewaffnete Bürger und Bauern in Varennes zusammengeströmt, Straßen und Thore gesperrt! Es war eine Fügung des Schicksals, daß Ludwig nie im Augenblicke der Krise königlichen Willen haben sollte! Die Hoffnung auf Bouillé, ein eiteles Gaukelspiel, das jeden Versuch zu einer energischen That zu lähmen beitrug, entschwand gänzlich mit der Ankunft zweier von den nach allen Richtungen ausgesandten Officieren der pariser Nationalgarde[111]), welche den Befehl mitbrachten, den König anzuhalten und nach Paris zurückzuführen. Das Volk bestand nun auf baldige Rückfahrt, die Reiter gesellten sich zu ihm, Goguelat wurde durch einen Schuß verwundet; der König war schon anderthalb Stunden fort von Varennes, als

111) Lafayette 3, 79.

Bouillé um neun Uhr Morgens an den Thoren ankam. Die Sperrung des Orts und der Fluß hinderten ihn nachzudringen; er kehrte um und suchte Sicherheit im Auslande. Auch er trägt einen Theil der Schuld, die auf so viele Häupter fällt[112]); auch er hat, wie alle übrigen, zu seiner Entschuldigung geschrieben. Bei der Rückfahrt des Königs war an der Heerstraße eine unzählige Menge Volks versammelt; Tausende von Nationalgarden zogen mit zur Bewachung des Zuges; ein alter Royalist, der Marquis von Dampierre, welcher sich dem Wagen näherte, wurde vom Volke ermordet[113]). Zwischen Dormans und Epernay kamen drei Deputirte der N.-V., Barnave, Petion und Latour-Maubourg, dem Zuge entgegen; in Barnave hatte die königl. Familie einen theilnehmenden und von Ehrfurcht und stiller Wehmuth erfüllten, in Petion einen herzlosen und rohdemokratischen Begleiter; Latour-Maubourg hielt sich möglichst zurück von persönlichem Zusammentreffen mit der königl. Familie. Matthieu Dumas, zum Befehlshaber der gesammten bewaffneten Macht längs jener Straße ernannt, wirkte durch Eifer und Umsicht dahin mit, daß die an den Straßen wogende Menge den Zug weder aufhielt noch durch Schmähungen und Drohungen beunruhigte[114]).

Als in Paris die Abwesenheit der königl. Familie am 21. Jun. frühmorgens bekannt wurde[115]), zeigte sich bald eine Bewegung des Pöbels, die für Lafayette gefährlich zu werden drohte[116]); doch ging die Gefahr vorüber, und nun herrschte in Paris mehr Spannung als Erhitzung der Gemüther. Alles aber vertraute auf die N.-V. und diese zeigte durch Würde und Ruhe sich des Vertrauens werth; die Deputirten der äußersten Rechten und Linken vereinigten sich mit den Gemäßig-

112) Eine gute Zusammenstellung aller Ursachen des Mißlingens der Flucht s. b. Montgaill. 3, 187.

113) Valory 296.

114) Dumas, Souvenirs 1, 488.

115) Es war um 7 Uhr Morgens, als der Arzt, welcher um diese Zeit den Dauphin zu besuchen hatte, zuerst die Abwesenheit der königl. Familie gewahr wurde. Gesch. d. Staatsveränd. 6, 25.

116) Lafayette 3, 79.

ten zu fester Haltung in der Gefahr, deren Größe man nicht kannte. Man sprach zuerst nur von Entführung (enlèvement) des Königs durch Feinde des Gemeinwesens[117]; die N.-V. verordnete, was thatsächlich schon durch Lafayette geschehen war, die Absendung von Courieren mit dem Befehl, den König, jedes Mitglied der königl. Familie und die Personen, welche zur Entführung geholfen hätten, anzuhalten: darauf aber nahm die N.-V. die Zügel der Regierung, so daß des Königs Abwesenheit für diese keinen Nachtheil hatte. Von ihr erging an die Nation eine Ermahnung, der N.-V. zu vertrauen, sich still und friedlich zu halten, und der gesetzlichen Aufforderung zu handeln gewärtig zu sein; an die Minister die Weisung, daß die Beschlüsse der N.-V. auch ohne königl. Sanction als Gesetze zu publiciren seien. Bailly und Lafayette sorgten für Ruhe in der Hauptstadt, als aber Cazalès in Gefahr schwebte, vom Pöbel ermordet zu werden, eilten eine Menge Deputirte zu seiner Rettung[118]; das Departementsdirectorium verlegte seine Sitzungen in das Gebäude der N.-V., um rascher zur Hand zu sein; es wurde beschlossen, die gesammte Nationalgarde zum Dienst aufzubieten, die Generale und Officiere einen neuen Eid leisten zu lassen. Das Letztere kam in den nächstfolgenden Tagen zur Ausführung; die dem Militärstande angehörigen Mitglieder der N.-V. und General Rochambeau machten den Anfang; auch eifrige Royalisten, als Folleville und der alte Ambly, entzogen sich ihm nicht[119]). Den Verfügungen der N.-V. kamen von allen Seiten Äußerungen patriotischen Eifers entgegen. Eine schon am 21. Jun. von dem Intendanten der königl. Civilliste Laporte überbrachte Denkschrift des Königs über die Veranlassungen zu seiner Entfernung von Paris, worin der gerechten Beschwerden nicht wenige, machte wegen der darin ausgesprochenen Tendenz zur

117) Moniteur No. 173. Buchez et R. 10, 245 fg. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, 161 rügt den Gebrauch dieses Ausdrucks, nachdem der König geschrieben, daß er von freien Stücken abgereist sei.

118) Buchez et R. 10, 249.

119) Daf. 10, 308.

Gegenrevolution einen ungünstigen Eindruck [120]). Die am Abende des 22. Jun. in Paris angelangte Nachricht von der Verhaftung des Königs erregte in der N.-V. nicht eigentliche Furcht; es hatte wol selbst nicht in den Wünschen der Linken gelegen, daß der König zurückgeführt werden möge; doch schien sich in einer lebhaften Bewegung das Gefühl zu offenbaren, daß man eine Gefahr glücklich überstanden habe. Die Abfassung einer Proclamation zur Widerlegung der Denkschrift des Königs beschäftigte die N.-V. am 23. Jun.; in ihr zuerst nannte diese sich constituirend [121]). Die Wahlen zur nächsten gesetzgebenden N.-V. wurden am 24. Jun. suspendirt; an demselben Tage der Minister Montmorin, der den Paß für die „Baronin Korff" unterzeichnet hatte und vom Pöbel bedroht wurde, für frei von aller wissentlichen Theilnahme an den Anstalten zur Flucht erklärt. Über das gegen den König und seine Begleiter auf der Flucht zu beobachtende Verfahren brachte Thouret am 25. Jun. Vorschläge: Eine Wache zur Sicherung des Königs mit Verantwortlichkeit für seine Person, eine besondere Wache für den Dauphin und Ernennung eines Erziehers für denselben durch die N.-V., eine besondere Wache für die Königin; Verhaft und Verhör aller Personen, welche an der Flucht Theil genommen, Veranlassung des Königs und der Königin zu einer Erklärung über die Flucht, bis auf weiteres fortdauernde Gültigkeit der Decrete der N.-V. als Gesetze auch ohne königl. Bestätigung und der von der N.-V. autorisirten Functionen der Minister — also Suspension der königlichen Gewalt. Nach kurzer Debatte, wo Malouet eifrigst gegen die Bewachung des Königs protestirte, wurden jene Vorschläge decretirt [122]); doch unterblieb die Bestellung eines Erziehers für den Dauphin. Dagegen wurde noch am Abende die Verabschiedung sämmtlicher Gardes-du-

120) Buchez et R. 11, 261. Eine scharfe Kritik derselben s. b. Montgaill. 3, 172.

121) Bertr. de Molev. 5, 80. 292. Doch war das Wort assemblée constituante schon in der Debatte des 19. Apr. 1790 vorgekommen, wo Chapelier es gebrauchte, Monit. S. 448. Ja schon am 28. März sprach Rewbell von Corps constituant.

122) Buchez et R. 10, 361. Duvergier 3, 75.

corps beschlossen[123]). Daß es mit dem Königthum vorbei sei, war dunkles Gefühl der Masse und gab sich in der Vertilgung der Aufschriften, worin sich „König" oder „königlich" befand[124]), zu erkennen; daß es damit vorbei sein solle, lag in der Absicht mehrer Mitglieder der N.-V. und einer großen Zahl von Jacobinern. An Republik dachten vor Ankunft der Nachricht von der Verhaftung des Königs selbst Lafayette, Larochefoucault und Dupont von Nemours[125]); unabhängig von der Flucht und bevor diese stattfand, war das Streben nach einer Republik bei Petion, Buzot, Brissot, Robespierre u. A. vorhanden gewesen[126]); jedoch bösen Umtrieben zur Störung des Friedens zu begegnen waren, eben die Letztgenannten ausgenommen, fast alle Mitglieder der Linken mit den Gemäßigten und mit Lafayette und mit Bailly einverstanden; daher begaben sie sich insgesammt mit Lafayette am Abende des 21. Jun. in den Jacobinerclub, wo Lafayette eine unheildrohende Bewegung der Faction Orleans besorgte[127]). Barnave verfaßte eine Aufforderung an alle Jacobinerclubs, treu zusammenzuhalten[128]). Ein Fingerzeig für Orleans war um jene Zeit, was Lafayette sagte: „wenn man den König tödtet, rufe ich und die Nationalgarde sogleich den Dauphin zum Regenten aus"[129]). Allerdings waren Laclos und andere Agenten Orleans' für dessen Interesse thätig; doch Robespierre, der schon ungemeinen Anhang im Club hatte[130]), war dieser Cabale fremd; von Orleans war öffentlich nicht die Rede, auch war überflüssig, daß er am 26. Jun. von freien Stücken erklärte, er werde, im Fall eine Re-

123) Buchez et R. 11, 378.

124) Révolut. de Par. 8, 584. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, 180.

125) Lafayette 3, 96. 100.

126) Buchez et R. 20, 129. Md. Roland 1, 299. Montgaill. 4, 126.

127) Lafayette 3, 84.

128) Buchez et R. 10, 289.

129) Lally-Tolendal, Mém. an den König von Preußen b. Buchez et R. 17, 233.

130) Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, S. 172. 180.

gentschaft beschlossen werden sollte, diese nicht annehmen [131]). Vorherrschend bei Denen, welche Ludwig als entthront ansahen, war der Gedanke an Republik. Dies selbst bei den Cordeliers, wo Orleans viel galt und die nunmehr mit großer Kühnheit hervortraten. Von ihnen gelangte am 22. Jun. eine Adresse mit dem Begehren einer Republik an die N.-V.; die Vorlesung derselben ward jedoch durch Karl Lameth, den Präsidenten des Tages, verhindert [132]). Für Republik schrieben Condorcet, Camille Desmoulins, Louvet u. s. w. [133]); am 1. Jul. wurde ein eigenes Journal, die Republik, angekündigt [134]). Die Blätter Marat's, Freron's, Desmoulins', Carra's u. s. w. strotzten von Schmähungen gegen den König und die Königin und den pöbelhaftesten Gemeinheiten [135]); Marat brachte wieder einen Militärtribun in Vorschlag [136]); die Schuld der Flucht warf er auf Lafayette und Bailly. Eine Gesellschaft „Mucius Scävola" kündigte sich als Tyrannicidien an; die Cordeliers erklärten, daß sie zu ihnen gehöre [137]). Aus den Provinzen kamen Versicherungen der Ergebenheit und des Vertrauens an die N.-V.

Der König und seine Begleiter kamen am 25. Jun. Abends in Paris an; eine unermeßliche Menge Volkes harrten ihrer

131) Buchez et R. 10, 415.

132) Das. 10, 448.

133) Das. 10, 415. 448. Sieyes protestirte damals gegen die Behauptung, er wolle eine Republik. Monit. 187. Bertr. de Molev. 5, 141. In der Notice sur la vie de Sieyes 31 fg. ist von einer Cabale der constitutionellen Aristokraten gegen ihn die Rede, durch die er als Urheber einer Motion für zwei Kammern bloßgestellt werden sollte.

134) Malouet brachte das Anschlagsblatt mit in die N.-V. Buchez et R. 10, 449.

135) Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 82, 179. 189. Besonders No. 83, S. 193. 194. Auszüge s. b. Buchez et R. 10, 408. 409—411.

136) S. Manifest, Ami du peuple No. 497, s. auch b. Buchez et R. 10, 285.

137) Buchez et R. 10, 418. Eine Gesellschaft der Art hatte sich schon früher einmal angekündigt. Révolut. de Par. 6, 445. 615. 651.

in dumpfem Schweigen, ohne Gruß, ohne Schmähung [139]); die drei auf dem Kutschensitze befindlichen Gardes-du-corps aber wurden mit dem Tode bedroht und bei der Ankunft in den Tuilerien nur mit Mühe dem mordwüthigen Pöbel entrissen. Des Königs Antlitz zeigte Ruhe, wie immer; das der Königin verrieth Indignation und die gewaltigste Gemüthsbewegung; die Seelenpein hatte in den wenigen Tagen ihr Haar zum Theil grau gefärbt [140]). Mit der Bewachung nahm es Lafayette sehr streng: die Königin ward dadurch aufs empfindlichste verletzt, der König ließ sichs gefallen, ohne Unmuth zu äußern [141]). Eine „Declaration" [142]) des königl. Paares über die Flucht einzuholen, wurden am 26. Jun. Tronchet, Dandré und Duport abgesandt; zur Aufhellung der Sache trug diese wenig bei; auch die Stimmung der Gemüther ward dadurch nicht merklich verändert. Bitter aber wurde die letztere auf der Linken bei dem Eingange zahlreicher Nachrichten der Emigration von Officieren der an der Grenze befindlichen Regimenter, wozu freilich auch neue Gewaltfrevel des Pöbels und meuterische Drohungen der Soldaten mitwirkten [142]), und bei der Vorlesung eines von Bouillé eingesandten hochfahrenden und drohenden Schreibens [143]). Daher das am 9. Jul. beschlossene und am 1. Aug. erlassene Decret, welches den Emigranten zur Heimkehr eine monatliche Frist setzte und die Ausbleibenden

138) In der Antonsvorstadt war angeschlagen: Quiconque applaudira le roi, sera bâtonné; quiconque l'insultera, sera pendu. Cam. Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 83, S. 200.

139) Md. de Campan 2, 310.

140) Bertr. de Molev. 5, 143. Md. de Camp. 2, 148. Lafayette 3, 93.

141) Die vorhergegangene Debatte über die Unzulässigkeit eines Interrogatoire s. b. Buchez et R. 10, 394. Moniteur No. 180.

142) In einem Schlosse wurden fünf Edelleute von den Bauern ermordet. Monit. No. 181. Etwas später sagte Alex. Lameth, die Officiere wanderten aus, um nicht von den Soldaten gehängt zu werden.

143) Moniteur No. 182. Buchez et R. 10, 402. Der Schluß des Schreibens klingt wie ein Vorspiel zu dem Manifest des Herzogs von Braunschweig.

mit dreifacher Besteuerung bedrohte [144]). Bevor nun in der N.-V. die Frage, was über den König zu beschließen sei, zur Verhandlung kam, thaten die Deputirten der rechten Seite einen Misgriff, als sie, 290 an der Zahl, am 29. Jun. sich zu einem Proteste gegen die Suspension der königl. Gewalt und die Legalität der Beschlüsse der N.-V., und zur Verzichtleistung auf fernere Theilnahme an den Verhandlungen der N.-V. mit Ausnahme der Interessen, die allein sie noch zu vertheidigen hätten, verbanden [145]). Dadurch wurden die zwischen den Constitutionellen und den Royalisten und Aristokraten eingeleiteten Unterhandlungen zerrissen. Jedoch zum Umsturze des Throns sollte es noch nicht kommen: der größere Theil der Linken war einverstanden mit den Gemäßigten zur Aufrechthaltung der Constitution, des constitutionellen Königthums und zur Wiederherstellung Ludwig's. Daher fanden die Republikaner und Die, welche ein Gericht der Nation über den König begehrten, selbst bei den Jacobinern heftigen Widerstand. Brissot hielt am 10. Jul. eine Rede im Jacobinerclub zur Empfehlung der Republik, Laclos intriguirte für Orleans, Girey-Dupré, Brissot's Freund, drang auf Gericht über den König, Brissot und die Journalisten der anarchistischen Partei wirkten zusammen in ihren Blättern [146]): doch das Volk in Paris blieb ruhig; die Municipalität war in rastloser Thätigkeit, jeglichem Auflauf zu begegnen, zugleich sorgte sie für Beschäftigung und Unterhalt brotloser Arbeiter [147]) und sehr zeitgemäß berieth die N.-V. ein Gesetz über die Municipalpolicei [148]).

Die Verhandlungen der N.-V. über die Sache des Königs begannen am 13. Jul. Am Tage zuvor hatte ein Na-

144) Moniteur No. 191. 192. 214. Duvergier 3, 116. 204.

145) Buchez et R. 10, 432. 433. Montgaill. 3, 192. 196. Die Protestation, hauptsächlich von Montlosier und D'Epremenil verfaßt, s. b. Montlosier, Mém. 2, 169.

146) Brissot's Rede s. b. Brissot, Mém. 4, 217 fg. Buchez et R. 11, 2 fg. Im Auszuge Monit. No. 195. Von dem damaligen Tone des Patriote fr. s. Buchez et R. 10, 425. 448.

147) Buchez et R. 11, 74.

148) Moniteur No. 189.

mensaufruf der Deputirten stattgefunden und sich dabei ergeben, daß 132 Deputirte fehlten; unter diesen waren auch Cazalès und Bonnay [149]). Vor Eröffnung der Debatte wurde von unbekannter Hand eine Schrift über Ludwig's Verdienste um den Staat vertheilt; sie machte wegen ihrer Wahrhaftigkeit und Mäßigung guten Eindruck [150]). Bericht zu erstatten waren sieben Comités zusammengetreten; Muguet redete in ihrem Namen; der Schluß seiner Rede lautete dahin, daß die Flucht des Königs kein constitutionelles Vergehen sei und daß das Princip der Unverletzlichkeit nicht erlaube, Ludwig in Anklagestand zu versetzen. Mehre Stimmen, namentlich Robespierre, drangen auf Verschub; die tückische Absicht dieses Begehrens, Zeit für Factionsumtriebe zu gewinnen, wurde aber richtig erkannt und von Dandré und Karl Lameth geradezu auf dieselbe hingewiesen. Hauptpunkt der Debatte wurde die Frage über Unverletzlichkeit des Königs. Petion war der Erste, diese zu bekämpfen und Gericht über Ludwig durch die N.-V. oder einen Nationalconvent (convention nommée *ad hoc*) zu fordern. Am 14. Jul. sprach zunächst Liancourt für Unverletzlichkeit; nach ihm erklärten sich Duport und Desmeuniers für den Antrag der Comités; von der Gegenpartei redeten Vadier, der damals zuerst das Wort nahm und in brutalem Ausdruck eine Schrecklichkeit der Gesinnung, die er als Mitglied des Nationalconvents späterhin bethätigte, zu erkennen gab [151]); darauf Robespierre und Prieur, jener mit heuchlerischer Berufung auf den Wunsch der Nation, dieser unter Versicherung seiner Anhänglichkeit an die Constitution. Am 15. Jul. ging der Debatte die Vorlesung einer Petition voraus, die von hundert Personen unterzeichnet war und „Das Volk" zur Gesammtunterschrift hatte; die N.-V. wurde darin

149) Buchez et R. 10, 465.

150) Bertr. de Molev. 5, 152. Wir haben ihrer oben schon gedacht B. 1, Cap. 3, Not. 1.

151) Buchez et R. 11, 21. Als er Ludwig einen brigand couronné nannte, murrte der größte Theil der Linken, einige Mitglieder der Rechten sprangen auf und drohten ihm, auf den Tribunen aber wurde geklatscht.

wurde beschlossen, eine Petition zu verfassen, die zunächst auf dem Marsfelde zur Unterzeichnung ausgelegt, darauf an alle patriotischen Gesellschaften versandt werden und so mit unzähligen Unterschriften an die N.-V. gelangen sollte. Zur Abfassung derselben wurde Brissot erwählt. In dieser wurde geradezu erklärt, daß man Ludwig als des Throns verlustig ansehe, wofern nicht die Majorität der Nation das Gegentheil ausspreche. Am 16. Jul. begaben sich verschiedene patriotische Gesellschaften, namentlich die Cordeliers und die dazu gehörigen brüderlichen Gesellschaften, nach dem Marsfelde: eine Deputation der Jacobiner erschien ebendaselbst und legte die von Brissot verfaßte Petition vor. Es erhob sich Streit über einen des Orleanismus verdächtigen Satz, von Ersetzung Ludwig's durch constitutionelle Mittel (also eine Regentschaft); dieser mußte ausgelassen werden; nach der Absicht der Cordeliers u. s. w. sollte es zur Republik kommen [160]). Dies lag auch im Sinne einer jacobinischen Partei, Petion's, Robespierre's, Buzot's u. s. w.: aber die Jacobiner waren am 16. Jul. in einem Zustande, wo sie zunächst auf die Fortdauer ihrer Existenz bedacht sein mußten: sämmtliche constitutionell gesinnte Mitglieder des Clubs waren ausgeschieden und im Kloster der Feuillans versammelt; dies die Ankündigung eines Bruches, dem die obenerwähnte Entfremdung der Partei Lameth von den Jacobinern vorgearbeitet hatte [161]). Zunächst hatte dieser Bruch die Folge, daß die übrig gebliebenen Jacobiner sich nicht getrauten, das angefangene Petitionswerk fortzusetzen. Überdies waren sie nicht einig; Orleans' Agent, Laclos, war unter ihnen, und dieser nebst den übrigen Orleanisten vermochte, die Anerkennung der neuen Redaction, worin der obenerwähnte Satz fehlte, zu verhindern. Daß nun die Jacobiner sich von der Theilnahme an der Petition ganz zurückzogen und daß auch die Cordeliers etwas eingeschüchtert wurden [162]), hatte seinen Grund auch in der Sorge vor den energischen Maßregeln der N.-V. und Municipalität. In der N.-V. mahnte Dandré

160) Buchez et R. 11, 83. 86. 10, 445. 446.

161) Das. 11, 140.

162) Das. 11, 102. 103.

am 16. Jul. mit Ernst und Würde an die von Seiten der unruhigen Bewegung im Volke und den Clubs zu befürchtenden Gefahren; das Departementsdirectorium und die Municipalität wurden an die Schranken gerufen und zur strengsten Wachsamkeit verpflichtet; gegen verdächtige, geldspendende „Fremde" — deren von nun an bei allen wirklichen und angeblichen Conspirationen gedacht wurde — ein besonderes Decret erlassen, zur Aufklärung des Volkes aber in Betreff der Entscheidung der N.-V. über den König von Desmeuniers sehr geschickt ein Decret vorgeschlagen, nach welchem die Suspension der königl. Gewalt dauern sollte, bis der König die Constitution angenommen haben würde. Noch spät Abends traf die Municipalität Anstalten, jeder meuterischen Bewegung mit Nachdruck zu begegnen [163]).

Am siebzehnten Julius [164]) frühmorgens zeigten sich Volksmassen bei dem Bastillenplatze, dort sich zu versammeln und von da nach dem Marsfelde zu ziehen; jedoch die daselbst aufgestellte Nationalgarde verhinderte sie daran. Aber auch auf dem Marsfelde war schon mit Anbruch des Tages eine Menge Menschen in Erwartung einer vorzulegenden Petition um den Altar des Vaterlandes versammelt. Nicht lange, so geschah ein Frevel. Zwei Menschen, die sich unter dem Altar versteckt hatten, wurden bemerkt, hervorgezogen, zu dem Comité der Section au gros Caillou in der Nachbarschaft geführt, als unverdächtig von diesem freigelassen, aber von dem Pöbel ermordet und ihre Köpfe auf Piken umhergetragen. Lafayette führte Nationalgarde heran, der Pöbel warf Steine, ein späterhin übel berüchtigter Mensch, Fournier [165]), genannt der Amerikaner, schoß auf Lafayette: doch nach kurzer Zeit war der Pöbel zerstreut; Fournier ward ergriffen, aber von Lafayette losge-

163) Buchez et R. 11, 87. 91. 92.

164) Zur Geschichte des 17. Jul. s. Moniteur No. 199, Ende; procès-verbal der Commune b. Md. Roland 1, 352; Bailly's Proceß b. Buchez et R. 51, 105 fg. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 86; hauptsächlich die Révolut. de Par., Bd. 9, 53 fg. (No. 106). Dazu Lafayette 3, 103. Buchez et R. 11, 103 fg.

165) Lafayette 3, 105.

lassen [166]). Dies begab sich in einiger Entfernung vom Marsfelde; die dort versammelte Menge war größtentheils daselbst zurückgeblieben und nur mit der Petition beschäftigt. Vergebens erwarteten die Cordeliers ihre Häupter, Danton, Camille Desmoulins u. s. w.; diese waren zum Theil an dem Morgen nicht in Paris [167]); von den Jacobinern aber kam nach dem Marsfelde statt der Petition eine Ankündigung, daß diese nicht mehr passe und eine neue verfaßt werden solle. Nun erscholl der Ruf, man müsse auf der Stelle eine solche verfassen; es wurden Commissare dazu ernannt, nach kurzer Zeit hatten sie die Arbeit vollendet [168]) und nun begannen auf den Stufen des Altars an mehren Orten und auf losen Blättern die Unterzeichnungen [169]). Bewaffnete Macht war gegen Mittag erschienen, hatte jedoch sich zurückgezogen. Es kamen Municipalbeamte, um das Treiben der Menge genau zu beobachten; diesen schien dasselbe nicht bedenklicher Art zu sein; mit ihnen begab sich eine Deputation aus der Menge nach dem Stadthause, um der Municipalität ihre Sache vorzutragen. Die Unterzeichnungen wurden fortgesetzt. Die Deputirten wurden auf dem Stadthause kurz abgefertigt; eben als sie ankamen, faßte die Municipalität, durch den Ernst der N.-V. bestimmt [170]),

166) Nach Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 86, war Fournier ein von Lafayette aufgestellter Mouchard. Wie oft ist nicht späterhin, besonders seit 1830, wiederholt worden, die Behörden hätten dgl. veranstaltet, um die bewaffnete Macht anwenden zu können!

167) Buchez et R. 11, 72.

168) Die Petition (Révolut. de Par. 9, 61) schließt: — de prendre en considération que le délit de Louis XVI est prouvé, que ce roi a abdiqué, de recevoir son abdication, et de convoquer un nouveau corps constituant pour procéder d'une manière vraiment nationale, au jugement du coupable, et surtout au remplacement et à l'organisation d'un nouveau pouvoir exécutif.

169) Sie sind noch vorhanden, ein Bündel zusammengehefteter Blätter. Buchez et R. 11, 112.

170) Lafayette 3, 105. Buchez et R. 11, 106. Das Schreiben Treilhard's an Bailly mit der Aufforderung, ungesäumt sichere und nachdrückliche Maßregeln zu nehmen, s. in Bailly's Proceß b. Buchez et R. 31, 109. Bailly (das. 107) sagte vor dem Revolutionstribunal aus, es

den Entschluß, das Martialgesetz anzuwenden. Um sechs Uhr Abends wurde die rothe Fahne aufgepflanzt und Lafayette angewiesen, mit bewaffneter Macht nach dem Marsfelde zu ziehen. Noch immer dauerten hier die Unterzeichnungen fort, und in buntem Gemisch hatten dazu sich an 6000 Menschen, Männer und Weiber, unter jenen gegen 2000 Nationalgardisten, gedrängt; von den Namen der Unterzeichneten sind die eines Chaumette, Santerre, Maillard, Hebert und Hanriot die bedeutendsten [171]). Lafayette kam gegen acht Uhr Abends mit fast 10,000 Mann und Geschütz heran; sowie die bewaffnete Macht in das Marsfeld einrückte, wurden Steine auf sie geworfen und ein Pistol abgefeuert [172]); zu der gesetzlichen Aufforderung an die Tumultuanten schien nicht mehr Zeit zu sein, es wurde Feuer gegeben, zuerst in die Luft, und, als die Menge dies verhöhnte, nicht vom Platze wich und zwei Nationalgardisten tödtete [173]), eine zweite Salve, welche an dreißig Menschen todt oder verwundet niederstreckte. Nun folgte wilde Flucht der Menge; in wenigen Minuten war der Platz leer. Das Abfeuern der Kanonen, wozu die Kanoniere, deren einer getödtet war, wilden Eifer zeigten, hatte Lafayette verhindert [174]).

Als Bailly am 18. Jul. in der N.-V. von den Ereignissen des vorigen Tages Bericht abstattete, ward ihm Beifall zu Theil; Barnave sprach dies aus. Die N.-V. wollte nicht innehalten; unverzüglich wurde ein Gesetz gegen Aufruhr und provisorisch auch gegen Aufwiegelungsschriften, trotz Petion's Gegenrede, beschlossen, dem ein ausführlicheres Gesetz über Anwendung der bewaffneten Macht gegen tumultuarischen Zusam-

sei die Rede von einem Zusammenlauf unbekannter Männer und Weiber gewesen, man habe selbst hinzugesetzt, daß ein großer Theil derselben von fremden Höfen besoldet seien, um einen Aufruhr zu erregen — also die étrangers!

171) Buchez et R. 11, 115.

172) Auch dies thaten, nach Camille Desmoulins, Mouchards der Stadtbehörden!

173) Lafayette 3, 106.

174) Derf. 3, 109.

menlauf folgte [176]). So waren denn endlich die Bedenken, welche bisher sich einer Beschränkung der Preßfrechheit widersetzt hatten, kraft des gebieterischen Dranges der Umstände überwältigt. Ein umständliches Gesetz über Municipal- und correctionelle Policei, schon früher zur Ausfertigung bereit, wurde am 19. Jul. [176]), und ein Gesetz zur Herstellung der Disciplin bei dem Heere, das zunächst die Entfernung der Officiere von ihren Fahnen rügte, hauptsächlich aber Complotte von Unterofficieren und Soldaten gegen die Subordination mit Strafen bedrohte, am 25. Jul. erlassen [177]). Mit einer Untersuchung des Auflaufs vom 17. Jul. war der öffentliche Ankläger eines pariser Tribunals beschäftigt [178]). Es wurden eine Menge Menschen verhaftet; jedoch Danton, Legendre, Freron, Camille Desmoulins, Santerre u. s. w. waren entflohen oder im Verstecke. Desmoulins schloß sein Journal [179]); ebenso Freron; die Pressen Marat's und auch des fanatischen Royalisten Royou wurden weggenommen [180]); doch setzte Marat aus einem neuen Asyl sein Blatt fort. Brissot's Patriote français erschien ohne Unterbrechung, nicht anders die Révolutions de Paris. Die Strenge der N.-V. hatte keine Dauer und keine Consequenz; sie unterließ, das Übel bei der Wurzel zu fassen, indem sie von der Zersprengung des Jacobinerclubs abstand. Dieser kam, wie wir sehen werden, sehr bald wieder zu Kräften.

Der Bedacht, daß dem Zustande suspendirter königl. Gewalt möglichst bald ein Ende gemacht werden müsse, trieb die N.-V. zum Schlusse der Constitutionsarbeiten. Der Ausbau des neuen Staatswesens war bei weitem noch nicht vollständig; Manches wurde der nächsten N.-V. überlassen, doch in

175) Buchez et R. 11, 123. 194. Moniteur No. 201. 206. Duvergier 3, 131. 162.

176) S. oben Not. 148. Duvergier 3, 132 und ein Nachtrag vom 26. Jul. 3, 162.

177) Duvergier 3, 159.

178) Moniteur No. 205. 206.

179) Das letzte Stück, Num. 86, ist ein Abschiedsschreiben an Lafayette. Die Nummern 87—93 sind nicht von Camille Desmoulins.

180) Buchez et R. 11, 165.

den Monaten Auguſt und September noch ungemein viel geordnet. Als ein Anhang zur Aufhebung der Ehrenrechte des Adels erſcheint das Decret vom 30. Jul., welches ſämmtliche Ritterorden, außer dem Ludwigsorden, aufhob[181]). Den größten Theil des Auguſt war die N.-V. mit der Reviſion der Conſtitutionsacte beſchäftigt. Nachmals trat Thouret als Berichterſtatter auf; er legte den Entwurf der Acte[182]) am 5. Aug. vor; am 8. Aug. begann die Verhandlung[183]). Zwiſchen den Conſtitutionellen und Royaliſten hatte, wie oben bemerkt, eine Annäherung ſtattgefunden; durch die Starrheit der letztern aber waren jene zum Rücktritte veranlaßt worden: als nun nach Thouret's einleitender Rede am 8. Aug. Malouet ſich mit einer Proteſtation gegen das geſammte Conſtitutionswerk erhob, wurde er ſogleich unterbrochen[184]); alſo beſchränkten ſich die Debatten auf den Antagonismus der Conſtitutionellen gegen die Republikaner und Anarchiſten der Linken, welche mehre Grundartikel der Conſtitution noch mehr zu demokratiſiren ſuchten. Unter Denen, welche ihnen entgegentraten, rügten Barnave[185]) und Alexander Lameth[186]) ihr anarchiſtiſches Unweſen am ſchonungsloſeſten. So pflegt der vormalige Genoß nach einem Bruche der bitterſte Widerſacher zu werden. Leb-

181) Duvergier 3, 199. Bei der Gelegenheit erhob Chabroud Beſchwerde darüber, daß vormals Adlige ihrem Namen das ci-devant mit dem alten Titel hinzuſetzten. Moniteur No. 218.

182) S. denſelben b. Buchez et R. 11, 191.

183) Moniteur No. 221 ff. Buchez et R. 11, 231 fg.

184) Buchez et R. 11, 474. 475. Malouet's Rede erſchien darauf im Drucke; ſ. dieſelbe b. Buchez et R. 11, 237.

185) Buchez et R. 11, 295. (18. Aug.) — il s'est élevé une autre classe de personnes contre notre travail ..... parcequ'elle n'aime aucune espèce de gouvernement, parceque tout ce qui fixe la machine politique, tout ce qui est l'ordre public, tout ce qui rend à chacun ce qui lui appartient, tout ce qui met à sa place l'homme probe et l'homme honnête, l'homme improbe et le vil calomniateur, lui est odieux et contraire.

186) Moniteur No. 185, Sitz. v. 28. Aug.; Lameth klagte Robespierre und Petion der Aufwiegelung der Soldaten an. Buchez et R. 11, 449. 450.

haft wurden die Debatten über drei Gegenstände: die Bedingungen zur Theilnahme an den Wahlcollegien, die Freiheit der Presse, und die constitutionelle Zulässigkeit eines Nationalconvents. Bei dem ersten hatte das Comité statt der Mark Silbers den Betrag vierzigtägigen Arbeitslohns vorgeschlagen; Robespierre bekämpfte, wie früher, jeglichen Ansatz eines Wahlcensus; das setzte er nicht durch; es wurde eine neue Bestimmung der Zulässigkeit zu den höheren Wahlcollegien von dem Maß des Besitzthums entnommen [187]), zugleich aber festgesetzt, daß zum Nationalrepräsentanten jeglicher Activbürger ohne alle Rücksicht auf Stand, Gewerbe oder Steuer gewählt zu werden fähig sein sollte [188]). Über die Preßfreiheit kam es am 22. und 23. Aug. zu dem heftigsten Hader. Petion, Robespierre und Roederer wollten gar keine Beschränkung derselben, Goupil dagegen zu dem Gesetzentwurfe noch einen Zusatz, der Angriffe der Presse auf die Person des Königs verpönte, und darauf Larochefoucauld, Duport und Dandré auch eine Strafsatzung gegen Verleumder öffentlicher Beamten, wogegen jene vorbrachten, daß es erlaubt sein müsse, gegen öffentliche Beamte Alles und Jegliches zu schreiben, und daß das Unwahre sich von selbst erledige, eine Ansicht Sieyes', die schon Marat in einem seiner Blätter auseinandergesetzt hatte. Goupil's Zusatz wurde nicht angenommen, gegen Verleumdungen aber den öffentlichen Beamten das Recht, deren Urheber gerichtlich zu verfolgen, zuerkannt [189]). Über Wesen und constitutionelle Bedeutung eines Nationalconvents wurde drei Tage lang, vom 29—31. Aug., verhandelt, doch die Sache nicht aufs Reine gebracht; in der Constitutionsacte kommt das Wort nicht vor. Eine Revision der Constitution sollte aber

187) In Städten über 6000 Seelen eines Besitzthums, dessen Ertrag dem Arbeitslohne von 200 Tagen gleich sei; in kleinern Städten und auf dem Lande wurde ein Arbeitslohn von 150 Tagen zur Norm genommen; für Miether in größern Städten ein Arbeitslohn von 150, in kleinern von 100, für Pächter auf dem Lande von 400 Tagen. Constitution v. 3. Sept., Titre 3, Chap. 1, sect. 2. S. Beilage 8.

188) Das. Titre 3, chap. 1, sect. 3.

189) Moniteur No. 235. 236. Buchez et R. 11, 306 fg. Von Marat's Ansicht s. oben Cap. 4, Not. 122; von Sieyes s. Beilage 5.

ſtattfinden, wenn drei Legislaturen nach einander das Bedürfniß einer ſolchen anerkannt hätten; die beiden nächſten Legislaturen jedoch an der Conſtitution nichts ändern dürfen[190]). Über die meiſten andern Artikel wurde kurz hinweggegangen; Anlaß zu einiger Debatte gab am 15. Aug. der Artikel, welcher den Miniſtern die Theilnahme an den Sitzungen der N.-V. verſagte und ungeachtet ſeiner Unzweckmäßigkeit beſtehen blieb, ferner der Geſetzartikel, welcher dem König eine Leibwache zuſicherte, wogegen Vadier in einer Rede voll widerlichen Bombaſts[191]) umſonſt proteſtirte, endlich die Frage, ob Mitglieder der königl. Familie das Recht von Activbürgern haben ſollten, welches Robespierre beſtritt, aber das Decret der N.-V. zugleich mit dem Titel „Prinzen" anerkannte[192]). Gegen den Artikel, welcher dem Klerus die Beſorgung der Urkunden über Geburt, Verheirathung und Sterbefall nahm, wurde nur von einem Deputirten der Rechten Widerſpruch erhoben[193]) und demnach am 27. Aug. der bürgerlichen Obrigkeit jene ſogenannten Civilacte zugewieſen[194]).

Die Reviſion war am 3. Sept. vollendet, ſechszig De-

190) Die Debatten ſ. Moniteur No. 243 fg. Buchez et R. 11, 350 fg. Malouet und Mirabeau's Freund, Frochot, ſpäterhin Präfect von Paris, waren die ausgezeichnetſten unter den Rednern jener Tage; Malouet machte noch einen letzten Angriff gegen Revolutionsinſtitute, die comités de recherches, les lois sur les émigrans, les sermens multipliés et les violences qui les suivent, la persécution des prêtres, les emprisonnemens arbitraires, les procédures criminelles contre des accusés sans preuves, le fanatisme et la domination des clubs. Buchez et R. 11, 365. Er hatte großentheils Recht. — Das Decret über die Reviſion der Verfaſſung ſ. in der Constitution, Titre VII.

191) Buchez et R. 11, 326. Vom 24. Aug.

192) Dieſ. 11, 327—340.

193) Moniteur v. 27. Aug., No. 240.

194) Constitution, Titre 2, art. 7: La loi ne considère le mariage que comme contrat civil. Le pouvoir législatif établira pour tous les habitans, sans distinction, le mode par lequel les naissances, mariages et décès seront constatés, et il désignera les officiers publics qui en recevront et conserveront les actes. Das Geſetz darüber v. 20. Sept. 1792 ſ. b. Duvergier 4, 562. Vgl. denſ. 5, 109. 150.

putirte begaben sich mit der Constitutionsacte zum Könige; dieser verhieß, baldigst seine Erklärung darüber zu geben. Ehe diese einging, am 12. Sept., versuchte nochmals D'Epremenil im Namen mehrer Mitglieder der Rechten einen Protest gegen die Constitution einzulegen, wurde aber mit Gelächter zurückgewiesen [195]); die Royalisten und Aristokraten hatten durch ihren vorzeitigen Rückzug ihre vollkommene Niederlage unvermeidlich gemacht und jedenfalls war der gänzlich aus dem parlementarischen Gleise gekommene D'Epremenil nicht der rechte Mann, etwas für sie auszurichten. Der König erklärte seine Zustimmung zur Constitution am 13. Sept. Zugleich mahnte er zu einer Amnestie [196]). Sein Schreiben wurde unter ungestümen Äußerungen des Beifalls vorgelesen, der Vorschlag einer Amnestie von Lafayette empfohlen [197]) und mit freudiger Bewegung beschlossen. Mit der Annahme der Constitution, die Ludwig am 14. Sept., nachdem eine Stunde zuvor die N.-V. die Vereinigung Avignon's und Venaissin's mit Frankreich decretirt hatte, durch einen Schwur in der N.-V. bekräftigte, war also die Suspension der königl. Gewalt zu Ende, vermöge der Amnestie ward das am 1. Aug. erlassene Gesetz gegen die Emigranten zurückgenommen [198]), desgleichen der Gerichtshof zu Orleans aufgehoben und alle die dort in Untersuchung befindlichen Personen, namentlich des Königs Fluchtgenossen, freigegeben, nicht minder aber alle Processe über den 17. Jul. niedergeschlagen. Durch einen besondern Beschluß vom 30. Sept. sollte noch allen wegen revolutionärer Verbrechen seit 1788 auf den Galeeren befindlichen Sträflingen die Freiheit zu Theil werden [199]). Eine Feier der Vollendung und Einsetzung der Constitution fand am 18. Sept. statt.

195) Moniteur No. 256. Bertr. de Molev. 5, 229.

196) „Consentons à l'oubli du passé." Buchez et R. 11, 398.

197) Moniteur No. 257. Montgaill. 3, 242.

198) Buchez et R. 11, 458. Duvergier 3, 307. Einen Brief Ludwig's an Condé mit der Abmahnung von Rüstungen, datirt vom 15. Aug., enthält die Correspondance de L. XVI, B. 2, S. 1; dessen gedenkt auch Brissot, Mém. 4, 164.

199) Duvergier 3, 525.

Die Wahlen zur folgenden, gesetzgebenden Versammlung hatten in den letzten Tagen des August wieder begonnen.

Wir fassen nun zusammen, was die N.-V. in den letzten drei Monaten ihrer Sitzungen über einzelne Gebiete des Staatswesens verordnete. Sicherung der Ruhe und Gesetzlichkeit in der Hauptstadt und den Landschaften, in den Bürgergemeinden, dem Heere und auf den Flotten, Deckung der Grenzen gegen ausländische Feinde, nahm sie zum Hauptaugenmerk, ohne doch in Allem den richtigen Punkt zu treffen. Ein Decret, worin das Verfahren der Sicherheitspolicei bei Verhaftungen u. s. w., zugleich aber der Rechtsgang vor den Geschwornen bestimmt wurde, erschien am 16. Sept.[200]). Als Termin für den Eintritt des Geschwornengerichts wurde der 1. Jan. 1792 gesetzt[201]). Das Strafgesetz wurde am 25. Sept. vollendet[202]), nachträglich aber am 27. Sept. die Abschaffung der Peitsche und des Brandmarks und an demselben Tage decretirt, daß der Gebrauch abgeschaffter Titel mit einer Geldstrafe verpönt sein solle[203]). Eine Instruction über das Criminalverfahren folgte am 29. Sept. Die Einführung der Enthauptungsmaschine, welche nach dem Arzte Guillotin, der die erste Idee dazu gegeben hatte, wider seinen Willen und ohne Vorgang der Behörde durch eine Volkscaprice Guillotine genannt wurde, erfolgte am 20. März 1792 durch ein Decret der gesetzgebenden N.-V.[204]). Zur Herstellung der Subordina-

200) Duvergier 3, 331.

201) Derf. 3, 349.

202) Derf. 3, 478 fg.

203) Derf. 3, 427. 429. Chabroud hatte am 21. Sept. dreistündige Ausstellung am Halseisen zur Strafe für Gebrauch abgeschaffter Titel vorgeschlagen. Monit. No. 266. — Duvergier 3, 349. 478.

204) Guillotin hatte am 1. Dec. 1789 auf eine Maschine der Art, in Italien unter dem Namen mannaja bekannt, hingewiesen, Monit., 1789, No. 70. 118, und dazu gesagt (Buchez et R. 3, 447): Avec ma machine je vous fais sauter la tête en un clin d'oeil et vous ne souffrez point. Es wurde darauf ein Gutachten von der Akademie der Chirurgie eingeholt. Das Decret über Einführung einer solchen Maschine (ohne den Namen Guillotine) s. Duvergier 4, 102. Ein Spottgedicht auf Guillotin gab schon im Jan. 1790 Camille Desmoulins No. 8, 571.

tion im Heere wurde eine Art Martialgesetz am 28. Aug. nach der obenerwähnten anzüglichen Debatte zwischen Alex. Lameth und Robespierre, wo jener die anarchistischen Umtriebe Petion's und Robespierre's und den verderblichen Einfluß der Doctrin von der Gleichheit auf die Gesinnung der Soldaten zur Sprache brachte, decretirt; gegen meuterische Officiere und Unterofficiere, die nach dreimaliger Aufforderung im Aufstande beharrten, wurde Todesstrafe, gegen Soldaten zwanzigjährige Kettenstrafe verhängt[205]). Ein Martialgerichtshof für die Marine wurde am 20. Sept. eingesetzt[206]). Über die Organisation der Nationalgarde erfolgte nach dem Vorgange mehrer früheren Verordnungen ein ausführliches Decret am 29. Sept.[207]). Zur Handhabung der Policei sollten nach einem Decret vom 21. Sept. überall die nöthigen Beamten angestellt werden; über die ländliche Policei (police rurale) wurde ein eigenes Decret am 28. Sept. erlassen[208]). Für die Hauptstadt insbesondere wurde verordnet: die besoldeten Compagnien der Nationalgarde, damals über 9000 Mann, sollten theils zu Gendarmerie, theils zu Linienregimentern umgewandelt werden; den Oberbefehl der N.-G. monatlich je einer der sechs Legionschefs haben[209]); die Leibwache des Königs aus 1200 Mann zu Fuß und 600 Reitern bestehen und die Leibwache der Schweizer einstweilen noch in Paris bleiben[210]). Zur besseren Handhabung der Sicherheitspolicei und Aufrechthaltung der Ruhe wurde am 21. Sept. die Einsetzung von 24 Friedensbeamten angeordnet, wobei die englischen Constables zum Vorbilde dienten; gleich ihnen sollten jene einen weißen Stab führen und im Namen des Gesetzes auffordern, zum Friedensrichter

205) Duvergier 3, 268.

206) Derſ. 3, 358.

207) Derſ. 3, 455. Schon am 28. Jul. 1791 ward ein ausführliches Decret verfaßt (Duverg. 3, 168), doch in manchen Punkten durch das spätere modificirt.

208) Duvergier 3, 378. 430.

209) Moniteur No. 216. 217. 258. Buchez et R. 11, 448. Geſch. d. Staatsveränd. 6, 108.

210) Duvergier 3, 521. Geſch. d. Staatsveränd. 6, 109.

zu folgen [211]). Was über die vulcanischen Officinen demagogischer Umtriebe, die Clubs, verfügt wurde, ist weiter unten anzuführen.

Zur Vervollständigung der Gesetze über Staatsbürgerrecht kam noch am 27. Sept. die Bewilligung desselben an die Juden, und als ein zweiter der Humanität dargebrachter Tribut ward am 28. Sept. jedem Menschen, der nach Frankreich komme, also auch den Negersklaven, die Freiheit zugesichert [212]). Eine Notariatsordnung wurde am 29. Sept. decretirt, nach welcher öffentliche auf Lebenszeit bestellte Notare an die Stelle der vormaligen königlichen treten sollten [213]).

Der Staatshaushalt nebst Gewerbe und Handel konnte nicht, wie andere Gebiete des öffentlichen Wesens, durch Organisationsdecrete auf bestimmte Normen gebracht werden. Eine Reihe Verordnungen regelte einzelne Theile derselben: für Grundnorm des Maßes war schon am 26. März auf Talleyrand's Vorschlag das Viertel des Erdmeridians angenommen worden [214]); es erfolgten Decrete über Sicherstellung des Landbaues [215]), über das Bergwesen am 12. Jul., den Handel nach der Levante und den marseiller Handel am 22. u. 28. Jul., den Zolltarif am 6. Aug., die Schiffahrtspolicei am 9. Aug., die Briefposten am 6. Sept., das Forstwesen am 15. u. 29. Sept., die Gewerbspatente am 20. Sept., endlich die gesammte Steuerordnung für das J. 1792 am 29. Sept. [216]): wie es aber mit den Staatsfinanzen überhaupt stehe, darüber schwebte ein verdächtiges Dunkel und dies gab noch zuletzt Anlaß zu einer sehr stürmischen Debatte. Der vormalige Marquis Montesquiou erstattete am 9. Sept. einen Bericht über den Zustand der Finanzen vor Beginn der N.-V., während derselben und zur Zeit ihres nahen Endes [217]). In Bezug auf den letzteren

211) Duvergier 3, 379.

212) Ders. 3, 428. 448.

213) Ders. 3, 463.

214) Monit. No. 86. Duvergier 2, 328.

215) Duvergier 3, 6. Kein Mast- oder Zugvieh, kein Ackergeräth u. s. w. sollte für Schuld in Beschlag genommen werden u. s. w.

216) Duvergier 3, 57. 68. 198. 312. 356. 474.

217) Monit. No. 253. 254. 262. 273.

gab er, wie schon früher einmal, sehr erfreuliche Aussichten; von den decretirten 1200 Mill.[218]) Assignaten seien wenig über 1000 Mill. im Umlauf; die Staatsschulden von 2300 Mill. werden vor Ablauf des J. 1791 sich um 750 Mill. verringern. Dies wurde als wahnhaftes Gaukelspiel von Maury, D'Epremenil, Guilhermy angegriffen und genaue Rechnung begehrt. Es kam am 28. Sept. zu den gröbsten Schmähungen[219]): doch endigte der Lärm mit dem einfachen Übergange zur Tagesordnung.

Das Heerwesen war, ungerechnet die Verordnungen zur Herstellung der Disciplin, fortwährend Gegenstand eifriger Sorge gewesen; weniger die Marine; was im Einzelnen geordnet und eingerichtet wurde, findet seine Erwähnung am schicklichsten unten bei dem Berichte von den Zuständen im Anfange des Krieges gegen das Ausland.

Für öffentlichen Unterricht, Wissenschaft und Kunst hatte die N.-V. so gut wie nichts gethan; der Vermiß wurde insbesondere in Betreff des erstern fühlbar, wo die Einrichtung von mathematischen Schulen für Zöglinge der Marine und des Genieweſens[220]) nicht der allgemeinen Schulbildung angehörte und die dem Taubstummenlehrer Abbé Sicard am 21. Jul. ertheilte Belobung und Zusicherung eines jährlichen Fonds und die am 9. Sept. den Künstlern ausgesetzten Hülfsgelder[221]) nur eine kärgliche Gnadenspende waren. Um nun mindestens eine Vorzeichnung zu dem, was künftig einzurichten sei, zu geben, hielt Talleyrand am 10. Sept. einen Vortrag[222]), worin die Grundzüge zu den nachherigen Verordnungen des Nationalconvents über Primärschulen u. s. w. enthalten waren. Aber auch die Jacobiner beschäftigten sich mit Plänen zur Organisation des öffentlichen Unterrichts; außer Robespierre hatte

218) Die Emission von 600 Mill., decretirt am 19. Jun. 1791, sollte die Totalsumme von 1200 Mill. nicht erhöhen. Duvergier 3, 55.

219) Moniteur No. 278, S. 1136. 1137. Maury fing an mit aboyeurs, calomniateurs; dagegen hieß er insolent, enragé; D'Epremenil und Lavie nannten einander infâmes, Guilhermy den Letztern gueux; dabei fehlte es natürlich nicht an drohenden Gebehrden.

220) Duvergier 3, 194. 311.

221) Derſ. 3, 149. 302.

222) Moniteur No. 255, S. 1125.

Billaud-Varennes mit dergleichen zu schaffen [223]). Ausgeführt wurde zunächst gar nichts. Dagegen ließ die N.-V. auch die Sache der eidweigernden Priester nach einer heftigen Debatte (4. Aug.), wodurch nichts ausgemacht wurde [224]), ruhen. Die Aufnahme J. J. Rousseau's in das Pantheon wurde am 27. Aug. decretirt; ein Denkmal zu seinen Ehren und eine Pension an seine Witwe war schon im Jahre vorher am 21. Dec. beschlossen worden [225]).

Als die bei weitem schwierigste von den ungelösten Aufgaben der N.-V. mußte das Colonialwesen, insbesondere der Zustand Domingo's erscheinen. Wir haben, um die Erzählung im Zusammenhange zu geben, bis hieher davon zu reden aufgeschoben. Vom Beginn der N.-V. an war die Frage von den Rechten der Farbigen oft zum Gegenstande der Verhandlung geworden; überaus heftig wurden die Debatten im Sommer des J. 1791; sie trugen bei zu der obenerwähnten folgenreichen Spaltung unter den Jacobinern und führten zu unendlichem Unheil auf der Insel S. Domingo. Die Geschichte der Wirren, woraus endlich die Negerempörung hervorging [226]), bietet in gewisser Art ein Seitenstück zu dem Gange der Revolution im Mutterlande, nämlich ein Doppelstreben, der Colonialbürger nach gleichem Rechte mit den Bürgern des Mutterlandes und der von ihnen niedergehaltenen freien Farbigen (gens de couleur, sang-mêlés) nach gleichem Rechte als die Weißen: hinter beiden erhebt sich die Masse der Sklaven. Während die Weißen, welche im Mutterlande constitutionelle Rechte haben wollen, auf der Insel die Stellung eines Adels zu behaupten suchen, wendet sich gegen sie das Geschlecht der Farbigen, ein gegen den Adel der

223) Buchez et R. 11, 477.

224) Moniteur No. 217.

225) Moniteur No. 242, und 1790, No. 357.

226) Außer den officiellen Mittheilungen und Erörterungen in der N.-V. s. Pamphile de Lacroix, Mém. p. serv. à l'histoire de S. Domingue. Par. 1819. 2. 8. Histoire des désastres de S. D. an III, 1795. Gesch. d. Revolutionskr. in S. D. von Bryan Edwards. A. d. Engl. 1798. 2. 8. u. a. Monographien. Von der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen s. Clarkson, Hist. of the abolition of the slave trade 2, 128 fg. Brissot, Mém. 3, 1 ff.

Menschen in Anspruch genommen hatte, wurde gehängt und, als die Farbigen an die Versammlung eines Kirchspiels eine Denkschrift mit der Bitte um Rechtsbewilligungen gerichtet hatten, wurde der Verfasser derselben, Ferrand, ergriffen und nach einem unförmlich übereilten Gerichte enthauptet [233]). In der N.-V. kam nun das Verhältniß der Farbigen zur Sprache. Maury, dessen Absicht war, die N.-V. in ein böses Dilemma zu bringen [234]), drang am 4. März 1790 darauf, daß die Frage über Abschaffung des Sklavenwesens entschieden werde. Alex. Lameth mahnte ab von Übereilung, auch Cazalès begehrte zuvörderst Sicherstellung der Colonien. Die Humanität und der Liberalismus kamen in Conflict mit den gebieterischen Anforderungen der Politik. Als nun im Namen des Colonialcomité Barnave am 8. März den Interessen der letzteren in einem ungemein geschickten und trefflich durcharbeiteten Vortrage das Wort redete, fand dieser fast einstimmigen Beifall bei der N.-V. und so erfolgte das Decret, welches die Colonien autorisirte, Vorstellungen in Betreff der von ihnen gewünschten Verfassung zu machen, Colonialversammlungen guthieß und das gesammte bisherige Benehmen der Pflanzer für tadellos erklärte. Eine Instruction ward dem Decrete am 28. März beigefügt [235]). Der Farbigen war nicht gedacht worden, der zweideutige Ausdruck in der Instruction, „alle Personen von mehr als 25 Jahren" sollten an den Versammlungen Theil nehmen, war ermunternd für jene, wiederum aber war in der Belobung der Pflanzer genug gegen jene gesagt. Damals trennten sich Brissot und überhaupt die jacobinischen Freunde der Schwarzen von Barnave und den Patronen der Pflanzer; Barnave und Brissot wechselten Streitschriften [236]), die Spaltung bei den Jacobinern ward wesentlich durch diesen Streit gefördert. Indessen waren die Pflanzer selbst nicht durch das Decret vom 8. März zufriedengestellt und von ihrer insurrectionellen Stellung abgebracht wor-

233) Moniteur 1790, No. 258. Lacroix 1, 19. Deux amis 4, 294.

234) Lameth 2, 21.

235) Moniteur 1790, No. 68. Duvergier 1, 133. 157.

236) Buchez et R. 8, 74.

den; vielmehr bildete sich eine Versammlung zu S. Marc mit dem Titel Generalversammlung und erklärte, daß sie nimmermehr politische Rechte mit einer entarteten Race von Bastarden theilen werde, entwarf am 28. Mai die Grundzüge einer Constitution für Domingo, setzte Comités ein und forderte den Statthalter vor ihre Schranken. Des Letztern Schwäche erhöhte ihre Anmaßlichkeit [237]). Die Zustände auf Domingo wurden noch verwirrter, als des Statthalters Intriguen die Caplandschaft von der Generalversammlung abtrünnig machte und als der entschlossene Oberst Mauduit am 29. Jul. die letztere mit bewaffneter Hand auseinandersprengte, ohne daß doch der Westen und Süden entwaffnet werden konnte: die Parteien standen gerüstet einander gegenüber [238]). Indessen zunächst versuchten die Insurgenten von S. Marc nochmals von der N.-V. ein ihnen günstiges Decret zu erlangen; sämmtliche Mitglieder der Generalversammlung, 85 an der Zahl, kamen im Anfange des October nach Paris [239]). Dies gab Anlaß zu einem Berichte des Colonialcomité und auf dessen Grund erklärte die N.-V. am 12. Oct. alle Beschlüsse der Colonialversammlungen für null und nichtig [240]). Auf Domingo aber wurde die Zerrüttung von zwei Seiten her verschlimmert. Der talentvolle Mulatte Ogé [241]), aus Frankreich zurückgekehrt, wiegelte die Farbigen auf, zu den Waffen zu greifen: dieses Aufstandes zwar wurden die Weißen bald mächtig, Ogé wurde ergriffen und gerädert und 29 seiner Genossen gehängt [242]). Nun aber brach eine Meuterei unter den Truppen aus und Mauduit wurde am 2. März 1791 ermordet [243]). Die Aufmerksamkeit der N.-V. richtete sich hiernächst mehr auf Befestigung der Weißen in ihrem Rechte gegen die Farbigen als auf Durchführung strenger

237) Lacroix 1, 32 fg.

238) Derſ. 1, 46.

239) Moniteur No. 278.

240) Monit. No. 286. Duvergier 1, 465.

241) Moniteur No. 363 Anfang, und Barnave's Bericht in der Sitz. v. 23. Jan. 1791.

242) Lacroix 1, 62.

243) Derſ. 1, 69.

Maßregeln gegen ihre Usurpationen im Verhältniß zum Mutterlande. In diesem Sinne war der Bericht Delatre's vom 7. Mai [244]) abgefaßt, nach welchem den Colonialversammlungen die Initiative zu Anträgen über Personenrecht auf der Insel zustehen sollte. Er gab Anlaß zu heftigen Debatten [245]). Barnave, Clermont-Tonnerre und Biauzat erklärten sich für den Antrag; aber Gregoire, Robespierre und Rewbell wurden Fürsprecher der Farbigen, und wenn auch Gregoire's und Robespierre's Reden die N.-V. nicht bestimmt haben mögen, so war doch die Meinung in dieser und überhaupt in Frankreich den Pflanzern nicht günstig; man hatte gegründetes Vorurtheil gegen sie, als Schwelger und Prasser; das hierbei aber zugleich in Betracht kommende Interesse des französischen Handelsstandes hatte nur wenige eifrige Vertreter. Dupont von Nemours sprach das berufene Wort: möchten auch die Colonien zu Grunde gehen, man müsse doch consequent im Princip bleiben, worauf Robespierre einen ähnlichen Satz aufstellte und daher gewöhnlich als Der genannt wird, von dem jenes Wort ausgegangen sei [246]). Als nun Rewbell vorschlug, alle von freien Eltern erzeugte Farbige als Vollbürger anzuerkennen, wurde dies am 15. Mai 1791 decretirt. Vergeblich bemühten sich Barnave und seine Partei, das von diesem Beschlusse zu erwartende Unheil dadurch aufzuhalten, daß sie die Absendung des Decrets verzögerten; Kunde davon kam bald nachher nach Domingo, Gregoire sandte an die Farbigen eine Ermahnung, sich des Bürgerthums würdig zu machen [247]); als aber die Weißen mit der hartnäckigsten Opposition unter Verwünschungen des Mutterlandes sich gegen den Beschluß sträubten [248]), war die Empörung der Farbigen entschieden. Ohne

244) Moniteur No. 128. 129.

245) Daſ. No. 132—136.

246) Dupont: Si toutefois cette scission devait avoir lieu, s'il fallait sacrifier l'intérêt ou la justice, il vaudrait mieux sacrifier les colonies qu'un principe. Darauf Robespierre: Périssent les colonies! s'il doit vous en coûter votre bonheur, votre gloire, votre liberté. Je le répète, périssent les colonies etc. Monit. No. 135, S. 558. 560.

247) Edwards 1, 137.

248) Lacroix 1, 81. 83.

die Neger waren sie zu gering an Zahl, nicht über 17,000; der Negersklaven aber gab es über eine halbe Million auf Domingo; ihnen wandten sich die Farbigen zu und fanden sie um so williger, da die Losung „Freiheit und Gleichheit" auch ihnen nicht unbekannt geblieben war. Am 22. Aug. begann der Aufstand [249]); an 3000 Mann sammelten sich bei der Capstadt, an 100,000 Mann überhaupt, angeführt von François und Biassou, wandten sich gegen Person und Besitzthum der Pflanzer. Bewiesen sich die Neger nicht eben wacker im Gefechte, so wütheten sie um so gräßlicher mit der Brandfackel; bald lagen über tausend Pflanzungen in Asche; die Weißen, welche in ihre Hände fielen, endeten ihr Leben unter gräßlichen Martern. Biassou zeigte sich als ein Ungeheuer. Die Weißen wurden nachgiebig und am 11. Sept. kam zwischen ihnen und den Farbigen ein Concordat zu Stande [250]), nach welchem den Letzteren dieselben Rechte als den Weißen zu Theil werden sollten. Es war zu spät; der an die Neger ergangene Aufruf hatte Alles aus dem Gleise gebracht. Am wenigsten konnte ein Decret der N.-V. zur Beruhigung der Gemüther oder gar zur Herstellung der vormaligen Standesverhältnisse führen. Dieses aber betrieben Barnave und seine Freunde, als die Sache wieder zur Verhandlung kam; dagegen kämpften mit steigender Erbitterung die Freunde der Schwarzen für Behauptung des Decrets vom 15. Mai. Robespierre war ihr Wortführer; am 5. Sept. bezeichnete er in einer giftschwangern Rede Barnave, Lameth u. s. w. als Verräther; als am 23. Sept. Barnave einen Gesetzentwurf vorlegte, wodurch Ungleichheit der Rechte von Weißen und Farbigen erklärt werden sollte, hielt Robespierre am 24. Sept. eine gut motivirte Rede, überhaupt eine der besten von allen, die er gehalten [251]); doch siegte Barnave's Ansicht, unterstützt durch die damals in der N.-V. mächtige Partei der Feuillans, und die N.-V. decretirte am 24. Sept., daß sie es der nächstfolgenden N.-V. überlasse, die Verhältnisse der Colonien zum Mutterlande zu

249) Lacroix 1, 89. Bericht des Statthalters Buchez et R. 12, 296.

250) Buchez et R. 12, 301.

251) Daf. 11, 460 fg.

bestimmen, daß es aber den Colonialversammlungen zustehen sollte, über die Rechte der Personen in den Colonien Beschlüsse zu fassen [252]). Also war das Schicksal der Farbigen und Neger wieder in die Hand der Pflanzer gelegt. Die N.-V. konnte sich schwerlich verhehlen, daß ihr Schwanken und Widerruf, mochte auch zur Unterstützung ihres letzten Beschlusses Mannschaft und Kriegsbedarf nach Domingo gesendet werden, die Ruhe herzustellen nicht geeignet sei. Die Pflanzer freilich hatten kaum Nachricht von demselben, als sie das mit den Farbigen geschlossene Concordat für ungültig achteten und zu halten sich weigerten: nun aber brach der Krieg der Sklaven mit allen seinen Schrecknissen aus. Von ihm zu erzählen gehört einem spätern Abschnitte dieser Geschichte an.

Am Tage vor ihrer Auflösung gedachte die N.-V. der Clubs; ein Gesetz sollte zur Verwahrung der Constitution gegen daher kommende revolutionäre Bewegungen dienen. Die N.-V. fühlte, daß sie hier eine Pflicht zu erfüllen habe; sie konnte aber das Versäumte nicht gutmachen. Die Jacobiner hatten sich wieder organisirt und scharf von den Feuillans geschieden. Dies vor Allem auf Robespierre's Betrieb, der von nun an als der bewegende Geist des Jacobinerclubs erscheint. Er entwarf schon am 18. Jul. eine Rechtfertigungsschrift an die N.-V. [253]), er hintertrieb die von einigen Mitgliedern des Clubs versuchte Aussöhnung mit den Feuillans gleich in den ersten Tagen nach der Trennung; ein späterer von Sillery gemachter Versuch zur Sühne mislang, da die Feuillans eine spröde Erwiderung gaben [254]). Es wurde eine Revision der vorhandenen Mitglieder des Jacobinerclubs angestellt und am 3. Aug. die erste Sitzung des neuconstituirten Clubs gehalten. Die bedeutendsten unter den damaligen Jacobinern waren, außer Robespierre, Petion, Buzot, Gregoire, Roederer, Brissot, Collot d'Herbois, Dufourny, Lanthenas, Royer; Laclos trat aus [255]), aber Orleans und sein Sohn, der vormalige Herzog

252) Duvergier 3, 400.

253) Buchez et R. 11, 145.

254) Daſ. 11, 151. 480.

255) Daſ. 11, 150.

von Chartres [256]), blieben im Club; der erstere ward einer der Secretäre [257]). Mit den Feuillans vereinigten sich die meisten Mitglieder des Clubs von 1789 [258]). Die Zahl der Mitglieder war bei weitem größer bei den Jacobinern, denen die Masse getreu blieb; der Feuillans waren im September nur 56 [259]). Es kam nun darauf an, welcher von beiden Clubs die in der Hauptstadt und den Provinzen bestehenden jacobinischen und derartigen Gesellschaften für sich zu gewinnen vermögen würde. Die Cordeliers, deren Häupter, Danton, Camille Desmoulins u. s. w., eifrige Mitglieder auch des Jacobinerclubs waren, und die von ihnen abhängigen Gesellschaften der Hauptstadt blieben im Gefolge des letzteren; die Feuillans würden die Genossenschaft mit ihnen verschmäht haben. An die Provinzialclubs sandten Jacobiner und Feuillans Adressen aus; nur vier von jenen traten unbedingt zu den Feuillans, hundert zu den Jacobinern, die übrigen stimmten für Wiedervereinigung; jedoch bald mehrte sich der Anhang der Jacobiner durch Übertritt einer großen Zahl der letztern und auch neugestifteter Clubs; noch vor Ende der N.-V. wurden der jacobinischen Schwester- und Töchterclubs an 600 gezählt [260]). In revolutionärer Bearbeitung des Volks waren die Jacobiner den Feuillans voraus, die sich von einem gewissen vornehmen Wesen nicht losmachen konnten; sie setzten z. B. einen Preis für das beste Volksbuch aus und krönten den von Collot d'Herbois verfaßten Almanach des „Vater Gerard" [261]); auch

256) Man rühmte diesen eben damals als Lebensretter zweier Personen, die in Gefahr zu verunglücken gewesen waren. Buchez et R. 11, 481. Camille Desmoulins, Révolut. de Fr. No. 56 veranschaulicht durch ein Kupfer, wie der vormalige Herzog v. Chartres einem Kranken im Hotel-Dieu zur Ader läßt. Sehr günstig äußert sich Brissot, Mém. 1, 338. 339 über ihn: die Einstimmigkeit in seinem Lobe läßt erkennen, daß er nicht bloß einer Partei werth war.

257) Buchez et R. 11, 475.

258) Das. 11, 258.

259) Das. 11, 480.

260) Das. 11, 154. 481.

261) Das. 11, 485. Eine Analyse dieses Almanachs s. b. dens. 12, 369 fg.

fuhren sie fort, über Fragen, die in der N.-V. vorkamen, zu verhandeln: doch in der N.-V. dominirten die Feuillans unterstützt von den Gemäßigten, und die bisherige Linke stimmte, bis auf die Jacobiner der neuesten Gestaltung, Robespierre u. s. w., mit jener. Eine gänzliche Auflösung der Clubs war nach der Constitution nicht zulässig, auch waren die Feuillans nicht gesonnen, eine Waffe gegen sich selbst zu schmieden; zur inneren Auflösung des gefährlichen Charakters der anarchistischen Clubs konnte aber durch ein Gesetz wenig oder gar nichts geschehen: so wurde denn das von Chapelier am 29. Sept. vorgeschlagene Gesetz ein halbes und unkräftiges: es beschränkte sich darauf, den Volksgesellschaften die politische Existenz zu entziehen und ihr Auftreten als Genossenschaften gegen constitutionelle Behörden und Autoritäten, ferner Deputationen und Petitionen unter einem Gesammtnamen, selbst bei öffentlichen Feierlichkeiten oder wo es sonst sein möchte, zu untersagen. Das Übrige, schließt Chapelier's einleitender Bericht, solle dem Einflusse der Vernunft und der Sorgsamkeit des Patriotismus überlassen sein [262]). Schwerlich mochte Chapelier, als er dies aussprach, ganz von Sorge vor der Zukunft frei sein.

Wenn die Freunde der Constitution in der N.-V. auf das, was sie gethan und geschaffen hatten, einen Rückblick warfen, wenn sie den geistigen Gehalt der von der N.-V. erlassenen dritthalbtausend Decrete schätzten, so konnten sie nicht ohne Selbstbefriedigung sein; wenn sie aber die thatsächlichen Zustände in Frankreich ins Auge faßten, mußten sie gestehen, daß diese, bei aller Trefflichkeit der Formen neuer Verfassung und bei dem Frohlocken freier Bürger, von materieller Wohlfahrt weit entfernt waren; wenn sie die Stimmung der Gemüther unbefangen prüften, so mußten ihnen aus der Widersetzlichkeit oder dem verbissenen Grolle der Anhänger der alten Ordnung der Dinge, aus dem anarchistischen Treiben der Demagogie, der Beweglichkeit und Reizbarkeit der französischen Nation und der Ruchlosigkeit des Pöbels schwere Bedenken aufsteigen, ob ihr Werk, das nicht in historischem Boden wurzelte, sich gegen neue revolutionäre Bewegungen werde behaupten können. Als

262) Duvergier 3, 516.

einen unheilvollen Rathschluß mußte Jeder erkennen, daß die Urheber sich verpflichtet hatten, von ihrem Werke nach dessen Vollendung abzutreten; als trüglichen Wahn das Vertrauen derselben, das Volk werde bei dem Princip, daß ihm die Souveränetät zustehe, sich in gemessenen Schranken gegen das zur bloßen Beamtschaft erniedrigte Königthum halten, die gesetzgebenden Versammlungen, in Eine Kammer vereinigt, gegen Übereilung und verderbliche Parteiung verwahrt bleiben, der Patriotismus werde den Sinn des Volks befruchten, eine ungebührlich beschränkte Throngewalt werde zum Heil des Staates thätig sein und mit der Constitution sich behaupten können, die gesetzgebende und ausübende Gewalt werde durch gegenseitige Mäßigung und patriotischen Gemeinsinn in dem rechten Verhältnisse zu einander bleiben. Die Bewegungspartei hatte gefehlt durch rücksichtslose Zerstörung, ihre Gegner und der Hof durch unzeitigen, unverständigen und ungeschickten Widerstand; in einer gewissen Zeit zwar galt von den Bestrebungen der erstern, was Justus Möser sagt: „will man einen krummgebogenen Stock gerade haben, so muß man ihn erst nach der andern Seite hin krümmen"; aber sie war zu weit gegangen, sie konnte auf die rechte Mitte nicht zurückkommen. Der vorurtheilsfreie und gerechte Urtheiler wird, wenn er die Fehlgriffe der N.-V., die wurmstichigen Früchte der Leidenschaft, des Parteigeistes, der hohlen Theorie mit dem rechten Maße mißt und die schwachen Seiten der in die Luft gebauten und schlecht gestützten Constitution angreift, nicht außer Acht lassen, daß auch die leichte Mühe des Niederreißens, wo die N.-V. nur dem Enthusiasmus und zum Theil dessen unlauterem Halbbruder, dem Fanatismus, folgte, Frankreich von den wüsten Formen eines Unstaats, dem der Geist der Nation entwachsen war, befreite, daß die Beseitigung der Willkür der Throngewalt, einer monströsen, ihrer vielfachen Gliederung nicht mächtigen und sich selbst hemmenden Verwaltung mit Kaufämtern, nicht minder der irdischen Reichthümer, der mönchischen Auswüchse und Intoleranz eines auf geistige Heilsordnung der Nation angewiesenen Standes, der ungebührlichen und der Humanität und Gerechtigkeit widerstrebenden Privilegien der Feudalität, einer unförmlichen und barbarischen Justiz, durch

die bloße Negation deſſen, was dem Gedeihen des Volkes und Staates widerſtand, eine Wohlthat wurde. Dennoch kann die Waltung der N.-V. nur nach dem beurtheilt werden, was ſie dafür aufbaute, und hier fallen in die Wagſchale ihres Verdienſtes die Begründung eines rechten Staatsbürgerthums, Befähigung des Staatsbürgers ohne Unterſchied des Glaubens, Standes und Gewerbes zu politiſchen Rechten und Ämtern, Unterordnung Aller, ohne Anſehen der Perſon und des Standes, unter gemeinſame Normen für Staatslaſt und Strafe, Berechtung und Verpflichtung zum Waffendienſte für den inneren Frieden, Glaubens- und Preßfreiheit, Heiligkeit des Briefgeheimniſſes, durchgreifende und gleichartige Eintheilung des Reichs und ihr gemäße Organiſation der Verwaltungsbehörden, centraliſirende Vereinfachung des Regierungsorganismus und doch bedeutſame Competenz der landſchaftlichen und der Communalbehörden; Verantwortlichkeit der Miniſter, Trennung der richterlichen Gewalt von der adminiſtrativen, Einſetzung von Geſchwornen und Friedensrichtern, Vermehrung des Staatsvermögens durch die Güter des Klerus, Eröffnung der reichſten Quellen des Nationalwohlſtandes durch die Veräußerung jener an die Bürger und durch Aufhebung der Ungleichheit des Erbrechtes, Belebung der Gewerbsthätigkeit durch Einführung der Patente u. ſ. w. Von dieſem Reichthum heilbringender Inſtitute hat eine hinreichende Zahl alle nachfolgenden Revolutionsſtürme überdauert und der conſtitutionelle Continent Europas, bei dem dergleichen Eingang gefunden, hat mit dem heutigen Frankreich der conſtituirenden N.-V. nicht ohne Anerkennung ihrer ſchöpferiſchen Thätigkeit zu gedenken. Bei dem Blicke auf die nächſtfolgende Zeit Frankreichs aber iſt nimmer zu vergeſſen, daß eine Verwahrung der Conſtitution gegen Angriffe, wie bald nachher gegen ſie geſchahen, aus bloßen Ahnungen nicht hervorgehen konnte: wer aber die ungeheure Schuld der Jahre, wo die Revolution in blutdürſtigen Wahnſinn verfiel, auf die erſte N.-V. zurückzuwälzen verſucht wird, kann ſchwerlich anders, als zu dem Geſtändniß kommen, daß bei dem Zurückgehen von den Wirkungen auf die Urſachen, wo es mancherlei Mittelglieder gibt, das Urtheil über die Zurechnung ſchwankend werde und dieſe zu beſtimmen allein Gott

zu überlassen sei. Mindestens liegt es außer der menschlichen Natur, bei der Hervorbringung eines Werkes, dessen Princip in der Hauptsache sich auf Patriotismus und auf Vernunft stützt, so infernale feindselige Mächte, als die Zeit des Terrorismus hervorbrachte, auch nur zu ahnen und darnach Handlung und Werk einzurichten.

Die N.-V. beschloß ihre Sitzungen am 30. Sept.; der hochsinnige Thouret sprach die Schlußworte. Das Volk hatte seinen Blick schon der aufgehenden Sonne zugewandt; es war ihm nicht unlieb, die bisherigen Machthaber abtreten zu sehen. Von diesen aber wurden Robespierre und Petion bei dem Austritte aus der N.-V. durch bedeutsamen Zuruf der jacobinisch gestimmten Menge begrüßt [263]). Das war die Äußerung des Parteigeistes; aber zugleich die Ankündigung, daß dieser dem Gemeingeiste die Spitze bieten und in der Hauptstadt die Werkzeuge auch zum gewaltsamen Umsturze des kaum ins Leben getretenen jungen Staatswesens, dessen Seele der Gemeingeist sein sollte, finden würde. Bald nach dem Schlusse der N.-V. schieden aus ihren Ämtern Bailly und Lafayette. Unter den Wahlherren von Paris war Danton; im Vertrauen auf seinen öffentlichen Charakter hatte er einer privatrechtlichen Verfolgung mit glücklichem Succeß Trotz geboten [264]); er steht neben Robespierre in der Vorhalle zur Geschichte der folgenden Zeit als eine unheilverkündende Erscheinung. Gegenüber stehen an den Grenzen die Emigranten als eine von außen drohende feindselige Macht. Ein Brief der beiden Brüder des Königs vom 10. Sept. mit Zusicherung der Hülfe Östreichs und Preußens zur Aufrichtung des Throns und ein zweiter von Condé und dessen Sohne und Enkel mit der Betheuerung, daß sie eher sterben als den Triumph des Verbrechens, die Erniedrigung des Throns und den Umsturz der Monarchie sehen wollten [265]), gab der Demagogie die Waffen in

263) Bertr. de Molev. 5, 271. Brissot, Mém. 4, 118.

264) Moniteur No. 258. 259. 261. Buchez et R. 11, 472.

265) Moniteur No. 266. Bertr. de Molev. 5, 341.

die Hände; der Conflict, der aus den Umtrieben jener und den Drohungen und Rüstungen der auswärtigen Feinde Frankreichs entstand, nicht die Demagogie allein, führte die nachfolgenden Stürme herbei.

# Drittes Buch.

## Die gesetzgebende Versammlung und die erste Heerfahrt der Fürsten gegen die Revolution.

# Erstes Capitel.

## Die Jacobiner gegen die Feuillans, Priester und Emigranten; die Gironde für Krieg.

### Bis zum Jacobinerministerium, vom 1. Oct. 1791 bis Mitte März 1793.

Es war am ersten October 1791, als die neue N.-V. ihre Sitzungen in der Reitbahn eröffnete. In Folge des Beschlusses der constituirenden Versammlung vom 16. Mai 1791 hatte kein Mitglied der letztern zu jener gewählt werden können; die 745 neuen Deputirten, großentheils Männer von weniger als dreißig Jahren, waren fast zur Hälfte aus entschiedenen Widersachern der altköniglichen und feudalen Ordnung der Dinge, zum Theil unter Einfluß der Jacobiner und des Journalismus [1]) gewählt worden; unter ihnen befanden sich an 300 Advocaten, 70 Literaten [2]), 70 constitutionelle Geist-

1) Vor Allen geschäftig und frech in seiner Kritik der Wahlen war Marat, ohne doch Brissot, Condorcet, Pastoret u. A., die er angriff (Ami du peuple v. 11. Sept.), beseitigen zu können. Außer ihm die Révolut. de Par. (Num. CXII), der Orateur du peuple, der Père du Chesne; für die antidemokratische Partei hatten nicht ohne Erfolg geschrieben der Chant du coq und der Babillard. Vgl. Buchez et R. 12, 15. Brissot, Mém. 4, 105.

2) Darunter Journalisten und Pamphletisten, die Advokaten in der Literatur, voran Brissot. Man sieht, was in der neuen Ordnung der

liche, wenige Grundeigenthümer; die Zahl der Anhänger der Constitution und des constitutionellen Königthums, sowie der Person des Königs, war nicht gering, aber der talentvollen, beredten und charakterfesten parlementarischen Persönlichkeiten darunter nicht viele; Hofroyalisten so gut als keine. Daher wurde die Abweichung von dem stetigen Beharren in den Formen der neuen Constitution und die Tendenz zur Weiterbewegung bald vorherrschend, und diese Versammlung, ihrem Grundcharakter nach der Selbständigkeit ermangelnd, minder ein Anhang zu der constituirenden als eine Vorbereitung zum Nationalconvente.

Die Verschiedenheit der politischen Gesinnung der Deputirten kündigte sich, trotz der Bemühungen, das Andenken an die Spaltung in der constituirenden Versammlung zu beseitigen [3]), bald wieder durch die Wahl der Plätze zur Rechten und zur Linken an. Die Bezeichnungen „Berg" und „Ebene" (plaine) kommen im J. 1792 nur vereinzelt vor und blieben noch selten [4]); dagegen wurden gleich zu Anfange Feuillans und Jacobiner stehende Benennungen der Parteiung nach den beiden divergirenden politischen Tendenzen, die bei jenen auf Erhaltung und Ausbildung, bei diesen auf Verkümmerung oder auch gänzlichen Umsturz der Constitution und der Throngewalt gerichtet, bei jenen auf Ergebenheit gegen den König und einen Überrest von Aristokratismus, bei diesen auf Demagogie und Demokratismus [5]) gegründet waren. Von Republik war immer häufiger offen die Rede.

Dinge und der bewegten Stimmung der Geister für rechte Ausstattung zur Nationalrepräsentation galt.

3) S. Buchez et R. 13, 14 von einer Abänderung im Local, indem die Rednerbühne an das Ende der linken Seite und der Präsidentenstuhl in die Mitte gesetzt wurde, und von der Bewegung gegen Lacroix, als dieser am 5. Oct. von der rechten Seite sprach, Buchez et R. 12, 56.

4) Brissot's Patriote français v. 24. Febr. führt als Parteien an: Les Feuillans, les Indépendans, les Patriotes-Jacobins, la Montagne. Billaud-Varennes sprach am 8. Juli 1792 im Jacobinerclub von montagne, plaine als bekannten Bezeichnungen. Buchez et R. 15, 343.

5) In einem Briefe Petion's v. 6. Febr. 1792 (Patr. franç. v. 10. Febr.), einer Art Parteimanifest, heißt es Alliance de la bourgeoisie

Die bedeutendſten Wortführer der Feuillans waren Baublanc, Jaucourt, Matthieu Dumas, Ramond und Beugnot, insgeſammt wegen ihres Feſthaltens an der Conſtitution, ihres Muthes und ihrer Energie ehrenwerth und des Wortes mächtig; mit ihnen hielten zuſammen Daverhoult, Lemontey, Lacuée, Theod. Lameth, Bigot-de-Preameneu, Ducaſtel, Paſtoret, Gouvion, Dumolard, Aubert Dubayet, Quatremère de Quincy, Froudières, Jouneau, Jollivet und ſeit Beginn des J. 1792 der wohlbegabte Stanislas Girardin. Die politiſche Tendenz und parlementariſche Haltung derſelben war im Ganzen rühmlich und hatte bei weitem mehr Gediegenheit als der privilegienſüchtige Ariſtokratismus der Rechten in der erſten N.-V. Die Geſammtzahl der Feuillans wurde in dem Anfange der Verſammlung auf 160 geſchätzt. In dem Club, wovon ſie den Namen trugen, hatten ſie bei weitem weniger Anhalt und politiſches Triebwerk, als die Jacobiner in dem ihrigen. Außer den Deputirten beſuchten jenen hinfort viele Mitglieder der conſtituirenden N.-V. (Exconstituans), die auch auf einigen Tribünen der geſetzgebenden Verſammlung zahlreich ſich einzufinden pflegten. Die jacobiniſchen Blätter raſteten nicht, das politiſche Weſen des Clubs zu verdächtigen [6]; ſeine Sitzungen wurden im December öffentlich, aber bald darauf durch Eindrang jacobiniſchen Pöbels geſtört [7]; am 27. Dec. wurde ihm, in Folge eines von Petion eingeſandten Schreibens, nach ſtürmiſcher Debatte, in der hauptſächlich Merlin von Thionville die Feuillans angriff, unterſagt, ſich in ſeinem bisherigen Local, welches Nationaldomäne geworden ſei, zu verſammeln [8], und ſeitdem iſt wenig mehr von ihm die Rede: er war ſo gut als zerſprengt. Der Verein der Deputirten, welche Muth und

et du peuple, union du tiers-état contre les priviléges. Buchez et R. 13, 179.

6) Buchez et R. 12, 343 fg.

7) Daſ. 11, 348. Deux amis 7, 54. Petion's Brief in den pièces intéress. serv. à constater etc., sous la Mairie de J. Pétion. Par. an II. p. 31 ff.

8) Moniteur No. 362. Buchez et R. 12, 350.

Ausdauer hatten, den Kampf gegen die Linke zu bestehen, schmolz während der Dauer der gesetzgebenden Versammlung durch Abtrünnigkeit der Schwachen und Feigen mehr und mehr zusammen; in den letzten Monaten befanden sich auf der Rechten nicht über 40—50, den 10. Aug. nur 20 Deputirte [9]).

Der Deputirten, die zwischen den Feuillans und Jacobinern parteilos zu bleiben suchten, waren anfangs zwischen zwei- und dreihundert. Man nannte sie Indépendants. Unter ihnen waren tüchtige Männer, als die beiden Carnot [10]), Brunck, Koch, die beiden Strasburger von deutscher Bildung, Cerutti [11]), Lamourette [12]), François de Neufchateau, Lacepède, Guyton-Morveau, Lequinio u. s. w., aber die Masse, durch Zugesellung furchtsamer Abtrünniger der Rechten vermehrt, war charakterlos und unfest und wurde bald durch die revolutionäre Taktik der Jacobiner, besonders den Namensaufruf beim Stimmen, eingeschüchtert. Den Spottnamen Ventrus erhielten sie, weil eine große Anzahl derselben um die Mittagszeit die Versammlung verließen, um für ihren Magen zu sorgen [13]). Von den Obengenannten waren dagegen mehre, nicht aus Furcht oder Schwäche, einverstanden mit den Jacobinern im Betriebe, die Revolution weiterzubewegen; so der ältere Carnot.

Für die Linke ward als Parteiführer bezeichnet Brissot, dessen Ruf nicht ohne Makel war [14]) und dessen Geistes-

9) Vanblanc, Mém. 1, 297.

10) Der ältere, Lazare-Nicolas-Marguérite, ist der nachher so berühmt gewordene.

11) Starb schon am 3. Febr. 1792.

12) Von diesem wohlgesinnten Manne s. Paganel 1, 451.

13) Vaublanc, 1, 257. 289. Von der bei ihnen mächtigen Furcht s. dens. 1, 307.

14) Buchez et R. 12, 10 fg. und Excerpte aus seiner Schrift über den Diebstahl, die ihm von den Journalisten des Royalismus und der Feuillans sehr übel gedeutet wurde, s. das. 14, 431—439. Doch ist nicht zu übersehen, daß manche gegen Brissot vorgebrachte Anschuldigungen von persönlichen Feinden desselben, dem nichtswürdigen Morande und Consorten, sowie späterhin von der Bergpartei, herrührten und für bloße Verleumdung zu achten sind. Brissot, Mém. 4, 84 ff.

gaben und Schreib- und Redegewandtheit nicht durch einen ehrenhaften Ernſt des Charakters unterſtützt wurde: er war leichtſinnig und intriguenſüchtig, doch nicht bösartig. Den Kern ſeiner Partei bildeten die Deputirten der Gironde, nach welchen ſie bezeichnet wird, der hochberedte, aber läſſige, ſorgloſe und fortdauernder Anſpannung unfähige Vergniaud, der feine, ſpitze, rege und auffahrende Guadet, der ehrſüchtige Genſonné, der ſanfte und doch exaltirte Grangeneuve. Zu ihnen hielten ſich der ſpeculative, aber äußerlich unbehol-fene, linkiſche und bei mündlichem Vortrage ſchüchterne Condorcet, der energiſche und feurige Isnard aus Marſeille, der kühne und im Reden treffende Laſource, Lecointre-Puyraveau, ſpäter der wohlgeſinnte Kerſaint und der ſchöne muthige Marſeiller Barbaroux[15]); in Talent und Sinnesart waren ihnen verwandt der Biſchof Fauchet[16]), Garran-de-Coulon, und auch, doch minder entſchieden, Herault-de-Sechelles, der ſpäterhin nur durch Charakterſchwäche beſtimmt wurde, ſich zu ihren Gegnern hinzuneigen. Sie waren als Ideologen, Redner und Journaliſten mächtig, groß ihr Vertrauen auf die Macht ihrer Gedanken und ihre Gewandtheit in Wort und Schrift, groß ihr politiſcher Ehrgeiz, ihre Regierungsluſt und ihre Anſprüche; vom Verkehr mit dem Pöbel war ihr Sinn abgeneigt und ihre Umtriebe größtentheils auf die parlementariſche Debatte beſchränkt, das Aufgebot der rohen Menge nur äußerſtes Nothmittel für ſie. — Mit wildem Feuer aber erhob ſich neben ihnen eine Partei, im Angriffe gegen die Feuillans mit ihnen einverſtanden, aber nicht zu ihrer Genoſſenſchaft gehörig, ihrer Pläne nicht theilhaft, von heftigerer Bewegung und gewaltluſtigerem Sinne, zugleich aber ränkevoller und in Aufwiegelungskünſten geübter, als ſie, in Verbindung mit dem Pöbel und immer bereit, dieſen zu anarchiſtiſchen

15) Jener kam am 2. Apr., dieſer am 30. März, Beide als Suppleans in die N.-V.

16) Eine ausführliche und treffende Charakteriſtik dieſes merkwürdigen Mannes, insbeſondere der allmälig eintretenden Geiſteszerſtörtheit deſſelben, ſ. b. Paganel 1, 442 fg. Zur Charakteriſtik der übrigen ſind ergiebig die Portraits b. Md. Roland 2, 135 fg. und Bailleul, Examen critique de l'ouvrage posthume de Md. de Staël etc. 2, 156.

Stürmen aufzubieten. Die Girondisten wollten die Regierung in der constitutionellen Monarchie, und von dieser bestehen lassen, was ihnen dabei nicht im Wege war; die Gewaltpartei wollte Alles umstürzen und einen neuen politischen Tummelplatz einrichten; jene wollten Herrschaft der Aristokratie des Talents, diese nur demagogische Bewegungskraft. Die Führer der Letztern waren der Excapuciner Chabot, lüsterner (paillard) Wüstling, roh, gemein und bizarr, der Advocat Bazire, fanatischer Anhänger Robespierre's, der gewaltthätige Merlin von Thionville, Thuriot, ihm geistesverwandt Couthon, an den Füßen gelähmt, von sanften Gesichtszügen und milder Stimme, die aber heuchlerische Maske eines blutdürstigen Sinnes waren, Lacroix, Advocat, von feiner Bildung, aber unmäßig im Lebensgenuß und ungestüm in der Opposition gegen den Hof, der excentrische Choudieu, Duhem, Charlier, beide roh und fanatisch, der talentvolle Cambon, Paganel, von tiefem politischen Blicke, Albitte, Goupilleau, Delaunay u. s. w.

Beide Parteien der Linken, von denen die letztgenannte schon damals die höheren Sitze einzunehmen pflegte und die Gironde zu Nachbarn auf den niederen Sitzen hatte [17]), fanden sich im Jacobinerclub zusammen; bei der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung waren überhaupt 136 Deputirte Mitglieder des Clubs [18]). In den ersten Monaten nach Beginn der gesetzgebenden Versammlung hatten die Girondisten im Club überwiegende Geltung; Präsidenten wurden meistens aus ihrer Partei erwählt, Brissot, Condorcet, Grangeneuve, Fauchet, Isnard. Zu ihrem Anhange im Club gehörten Petion, der auch als Maire daselbst erschien, der charaktervolle Buzot, der strenge und kenntnißreiche Roland [19]), der argwöhnische, reizbare und sich übereilende Louvet, der Journalist Girey-Duprey u. s. w.: doch die Masse hing ihnen nicht an; man ließ sich ihre Autorität gefallen, weil sie an der Spitze der jacobinischen Bewegung gegen die Feuillans standen; doch nur so lange sie

17) Vaublanc 1, 297.

18) Buchez et R. 12, 33.

19) Von ihm s. das folgende Cap. Not. 3.

darin nicht matt und nicht von der ungestümer nachdrängenden Partei überholt wurden, hatten sie die Mehrheit der Stimmen für sich. Bald erhob sich als drohende Gegenmacht Robespierre und dessen Anhang. Robespierre, früherhin befreundet mit Brissot, der ihm im Patriote français reichliches Lob gespendet hatte, als er durch sich selbst noch wenig beachtet ward, jetzt auf niederer politischer Rangstufe als Brissot, trat, von einer Heimatsreise aus Arras zurückgekehrt, erst am 28. Nov. wieder im Jacobinerclub auf, und damit begannen die Reibungen zwischen Brissot und ihm; Robespierre, eifersüchtig und neidisch auf Jeden, der in der politischen Laufbahn ihm voraus war, sehr eifriger und nie eine Sitzung versäumender Clubbist, immer zudringlich, den Platz auf der Rednerbühne zu haben, nimmer kurz in seiner Rede, gern auf sich als den Mann der Tugend und auf Verleumdung, der er ausgesetzt sei, hinweisend, immer Argwohn und Anklage ausstreuend, furchtsam, wo es That galt, selbst nie muthig genug, ein Pferd zu besteigen [20]), täuschte durch seine Wortparade mit Tugend und Rechtschaffenheit, und wurde wegen seiner Zurückgehaltenheit von frivolem Lebensgenuß, von Ostentation des Luxus und von dem Jagen nach einträglichen Stellen, als „incorruptible", bei der Masse im Club, ja selbst von geistig reich begabten und emporragenden Mitgliedern desselben außer dem Kreise der Girondisten, hochgehalten. Außer der Gewaltpartei der Deputirten hielten sich von den Jacobinern zu ihm Danton, Camille Desmoulins, der schon am 21. Oct. im Jacobinerclub die Constitution für verwerflich erklärte [21]), Collot d'Herbois, vordem Schauspieler, Marat, Legendre, Fleischer aus der Vorstadt S. Germain, Tallien, Herausgeber eines Journals, Ami des citoyens, Manuel, Procureur der pariser Gemeinde, Billaud-Varennes, Advocat, Fabre d'Eglantine, Theaterdichter, Anacharsis Cloots u. s. w. Der Herzog von Orleans war bei den Jacobinern und den Cordeliers zu finden, doch weder hier noch dort Wortführer. Eine Faction Orleans ist in dieser Zeit

20) Paganel 2, 350.

21) Buchez et R. 12, 364.

am wenigsten nachzuweisen; was es späterhin für eine Bewandtniß damit hatte, wird in der Geschichte des März und April 1793 erwähnt werden. Die Entfremdung der Girondisten von der Gewaltpartei unter den Jacobinern konnte nicht ausbleiben. Ersatz für die Abnahme ihres Einflusses bei den Jacobinern fanden sie weniger in dem Electoralclub im bischöflichen Palast (à l'évêché), als durch ihre Zusammenkünfte im Hause des nachherigen Ministers Roland, dessen hochherzige und hochgebildete Gemahlin eine Genossin der Parteiung wurde und auf den bei ihr sich versammelnden Kreis von Deputirten einen mächtigen geistigen Einfluß übte. Als ein schroffer Gegensatz zu dieser feinen und zarten Zumischung zum Jacobinismus trat dagegen mit der Gewaltpartei der Club der Cordeliers, unter Leitung Danton's, Marat's, Fabre d'Eglantine's und Camille Desmoulins', hervor. Dessen Mitglieder waren großentheils auch Jacobiner, hatten aber in dem ihrigen mehr pöbelartige Bestandtheile als jene[22]) und gingen roher und gewaltthätiger zu Werke. Wenn gleich im Gefolge der Jacobiner und nicht eben über Paris hinaus wirksam, waren sie von Einfluß auf den Jacobinerclub, indem sie nicht ohne Erfolg ihre Art und Kunst der Demagogie und Anarchie zu denselben zu verpflanzen bemüht waren. Also sehen wir die beiden Extreme der N.-V., hier mit dem Hofe, dort mit dem Pöbel in Verbindung. Außerhalb der Hauptstadt waren die Jacobiner in mächtigem Fortschreiten; Affiliationen der Clubs von ihren politischen Principien mit dem pariser Mutterclub wurden rastlos fortgesetzt[23]): von wirksamen Verbindungen der Feuillans mit den Landschaften ist dagegen kaum die Rede.

Minister waren bis zur Mitte des März Feuillans oder Royalisten: Bertrand de Moleville für die Marine und Colonien, Montmorin für die auswärtigen Angelegenheiten, die aber bald Delessart statt seiner übernahm, Duportail, dem bald Narbonne folgte, für den Krieg, Duport-du-Tertre für die Justiz, Tarbé für die Finanzen; Minister des Innern wurde, nachdem Delessart an Montmorin's Stelle

22) Von Kutschern und Grubenreinigern s. Deux amis 7, 18.

23) Montgaillard 4, 30.

getreten war, Cahier de Gerville. Sie konnten ihrer Partei in der Verſammlung wenig nützen; waren ſie aufrichtig conſtitutionell, ſo wurden ſie vom Hofe gehemmt, waren oder ſchienen ſie es nicht, ſo hatten ſie ſchlimme Feinde an den Jacobinern und bedurften mehr der Unterſtützung der Feuillans als dieſe der miniſteriellen. Für die Feuillans war das Directorium des Departements von Paris, wo der wackere Rochefoucauld an der Spitze ſtand; es hatte aber in Roederer, dem Generalprocureur-Syndic, einen zweideutigen Genoſſen. Die pariſer Municipalität hörte mit Bailly's Abſchiede von der Mairie auf, für Ruhe und Geſetzlichkeit eifrig und ernſtlich zu ſorgen; am 16. Nov. wurde Petion zum Maire erwählt; es geſchah nicht ohne Mitwirken der Königin, die in blindem Haß gegen Lafayette Alles aufbot, deſſen Erwählung zu verhindern, während als ein ſeltſames Gegenſpiel dazu die anarchiſtiſchen Journale Lafayette mit Schmähungen überhäuften[24]). Petion's Erwählung war ein Triumph für die Jacobiner, insbeſondere für die Girondiſten. Die Gewaltpartei bekam bald darauf in Manuel, als Procureur-Syndic der Commune, und Danton, als Subſtitut (substitut-adjoint) deſſelben, mächtige Organe[25]). Die Nationalgarde ſtand nach Lafayette's Entfernung vom Oberbefehl derſelben, in Folge der Anordnung der N.-V. (und des Gemeinderaths, vom 10. Oct.), unter den Chefs der ſechs Legionen; dieſe hatten den Oberbefehl nach der Reihe[26]); die Maſſe der Nationalgarde wurde bald durch Zugeſellung tumultluſtigen Pöbels und durch jacobiniſche Aufwiegelungen in revolutionäre Gährung gebracht. Das Pöbelelement trat mit frecher Stirn hervor, ſeine Stimme wurde auch auf den Tribünen der N.-V., aller Mahnungen der Präſidenten und ordnungsliebender De-

24) Die Königin ſagte, er ſuche die Mairie von Paris, um nachher maire du palais zu werden. Bertr. de Molev. 6, 34. Proben von den Schmähungen der Journale gegen Lafayette ſ. b. Buchez et R. 12, 511.

25) Petion's Bericht über den Zuſtand von Paris, wie er ihn vorfand, ſ. b. Buchez et R. 12, 335 fg. Royer(-Collard) war ſein Greffier, aber damals ohne alle politiſche Bedeutung.

26) Moniteur 1791, S. 1072 u. 1189.

putirten ungeachtet, anmaßlich und trotzig[27]). Sansculotte war ſchon in der Zeit der conſtituirenden N.-V. Bezeichnung des Pöbels und der Pöbelfreunde geworden; Maury zuerſt hatte das Wort durch einen Calembourg in Gang gebracht und Laqueille es auf das Gefolge, mit welchem Danton am 10. Nov. 1790 die Entlaſſung der Miniſter begehrte, angewandt[28]), die Ariſtokratie darauf ſich deſſelben gern bedient und bald darauf die Bezeichneten, gleichwie vormals die Gueuſen, Oſtentation damit getrieben[29]).

Die öffentliche Meinung zu gewinnen und zu beſtimmen, hatte hinfort jede Partei ihre Journale: der Royalismus des Hofs ſeinen Ami du Roi, den hinfort Royou beſorgte, Gautier's Journal de la cour et de la ville und Du Roſoy's Gazette de Paris; die Gironde Briſſot's und Girey-Dupré's Patriote français, Gorſas' Courrier des départemens; die Gewaltpartei Freron's Orateur du peuple, Prudhomme's Révolutions de Paris, Tallien's Ami des citoyens, vor Allem aber Marat's Ami du peuple, deſſen Herausgabe jedoch am 15. Dec. unterbrochen wurde, und Hebert's Père Ducheſne; neben dieſen hatten auch Carras' Annales patriotiques, die Chronique und das Journal de Paris, le Babillard u. ſ. w. ihre Leſer. Von Camille Desmoulins' Tribune des patriotes erſchienen nur vier Nummern. Keck war der Ton in den Blättern jeglicher Partei; die Preſſe war durch den auf ſie bezüglichen Artikel der Conſtitution durchaus nicht eingeſchüchtert. Royou und Gautier ſparten die Schmähungen und Drohungen

27) Es iſt empörend zu verfolgen, wie vergeblich manche Präſidenten gegen Klatſchen, Murren und huées der Tribünen ſich abmühen.

28) Montgaillard 4, 58. Labaume 4, 472. Nach Montgaillard rief Maury, als die beiden liberalen Damen Coigny und Pienne ihn in einer Rede durch Ruf und Geberde ſtörten: Mſr. le préſident, faites donc taire ces deux sansculottes. — Darauf: L'abbé Maury se félicitait d'avoir enrichi la langue française de cette dénomination. On l'a entendu, en pays étranger, en réclamer la paternité.

29) Buchez et R. 12, 29. 13, 181. Bei den Deputirten war damals der Sansculotismus in der äußern Erſcheinung noch nicht aufgekommen. Für auffallend galten ſogar die cheveux plats Briſſot's u. A. Buchez et R. 13, 200. 24, 40. Doch der Puder verſchwand; ebenſo die dreieckigen Hüte und die Schuhſchnallen.

nicht [30]): doch machte das die Sache, die dieſe Blätter verfochten, nicht beſſer; ungemeſſen war dagegen die Wirkung der in den Blättern der Angriffspartei mit noch größerer Keckheit vorgebrachten Verleumdungen, Anklagen, Schmähungen und Aufhetzungen [31]); die öffentliche Meinung ward dadurch mehr und mehr vergiftet. Durch die Journale vorzüglich und die jacobiniſchen Correſpondenzen und Beſchickungen wurde die politiſche Stimmung in den Departements bedingt; Paris zeigte ſich auch hierin als der Sitz des Unheils für das übrige Frankreich. Für Paris waren außer der Preſſe auch die Theater hinfort wichtige Organe, die öffentliche Meinung zu bearbeiten. Auch ſie waren nach den Parteien getheilt, und vorzüglich im königl. Theater gab das Intereſſe des Royalismus ſich unverholen zu erkennen; häufig wurden Stücke des Geiſtes, als Gaſton und Bayard, Richard Löwenherz, Athalie u. dgl. aufgeführt [32]).

Der Hof [33]) war nicht unthätig, Stimmen für ſich zu gewinnen und zu bewahren. Dies ſetzte ſich fort in derſelben Weiſe, wie ſchon vor der Flucht der königl. Familie betrieben worden war. Es wurde Beſtechung von Deputirten ver-

30) Le nommé Gensonné, président de la bande; bientôt les trompettes de la noblesse française entonneront à leur tour l'air ça ira. Buchez et R. 13, 430. Von Guadet berichtet er, wie dieſer écumait, criait, hurlait etc. 13, 47. Gautier forderte im Journal de la cour et de la ville die Nationalgarde auf: Faites marcher vos canons, volez à l'affreux repaire des Jacobins et exterminez-les jusqu'au dernier. Daſ. a. a. O.

31) Freron nennt Paſtoret einen polisson. Buchez et R. 12, 318. Marat nennt Paſtoret und Condorcet les plus adroits fripons, les fourbes les plus consommés. Daſ. 12, 24.

32) Brissot, Mém. 4, 59. Von den Manifeſtationen des Royalismus durch die Zuſchauer ſ. unten Not. 86.

33) Aufſchlüſſe über das Treiben des Hofes geben Bertrand de Moleville, Mad. Campan u. ſ. w., mehr aber die im Obigen oft erwähnten Papiere des eiſernen Wandſchrankes, desgleichen die oben B. 2, Cap. 5, Not. 138 angeführten Papiere des Intendanten der königl. Civilliſte, Laporte; eine Charakteriſtik derſelben ſ. b. Buchez et R. 17, 256 und Gohier's Berichte darüber (15. Aug. und 16. Sept.). S. unten Cap. 4, Not. 28.

ſucht [34]), bedeutende Summen für Verfaſſung monarchiſtiſch-ariſtokratiſcher Schriften bezahlt [35]), Klatſcher auf den Tribünen der N.-V. angeſtellt [36]): aber das geſammte Triebwerk war kleinlich und Bertrand de Moleville ein ſchlecht gewählter Leiter deſſelben. Tüchtiger freilich waren die Lameths, Barnave und Duport, aber dem Hofe Keiner recht, der nicht auf Projecte von Contrerevolution einging. Der König ſelbſt war bei ſeiner genauen äußerlichen Beobachtung der Conſtitution doch nicht ohne Rückhalt [37]); bei ſeinen Umgebungen aber Contrerevolution der Gegenſtand leidenſchaftlichen Dichtens und Trachtens, der Einfluß der Königin durchaus nicht geeignet, die Sache beſſer zu machen, der Peſſimismus, in dem ſich die verblendeten Anhänger des Hofes gefielen [38]), von rückwirkender Kraft auf zunehmende Bloßgeſtelltheit und Gefährdung des Hofes, endlich die Verbindungen des Hofes mit den Ausgewanderten, die Begünſtigung der Umtriebe derſelben und der heilloſen Zerrüttung des Heer- und Flottenweſens und die Empfänglichkeit für Einflüſterungen des Auslandes, das raſcheſte Zerſtörungsmittel, das der Hof bei ſeiner ſchlecht verhehlten Zweideutigkeit ſeinen Feinden in die Hände gab. Der Haß, mit welchem dieſe eine faction étrangère anfeindeten [39]), war bitterböſe, in Manchem ungegründet und ungerecht, und doch ſchwerlich leidenſchaftlicher wie der Groll der als Fremdenfaction bezeichneten Partei über die Revolution.

Der erſte Präſident der g. V. war Paſtoret (3—17. Oct.), darauf folgten, bis zum 15. April, Ducaſtel, Vergniaud, Vaublanc, Lacepède, Lemontey, François de Neufchateau, Daverhoult, Guadet, Condorcet, Dumas, Guyton-Morveau, Gen-

34) Buchez et R. 17, 260 (aus den Papieren des eiſernen Wandſchrankes). Md. Campan 2, 180.

35) Buchez et R. 17, 265. 278. (aus den Papieren des eiſernen Wandſchrankes und Laporte's).

36) Bertr. de Molev. 8, 78.

37) Man glaubte, er halte genau auf die Conſtitution, weil er meine, ſie könne ſich ohnedies nicht halten. Buchez et R. 12, 157.

38) Montgaillard 4, 46.

39) Buchez et R. 12, 31.

sonné, Dorizy, Bigot-de-Préameneu — also nur wenige aus der Bewegungspartei; noch aber war die Zeit nicht gekommen, wo die Wahl des Präsidenten bedingend für den Verlauf des Parteikampfes wurde[40]). Welches aber der bewegende Geist in der Versammlung sein werde, das ließ sich von den ersten Sitzungen an erkennen; schon bei dem Eide auf die Verfassung (4. Oct.) äußerte Chabot, man dürfe wohl sagen, daß sie nicht die möglichst vollkommene sei[41]). Dies verhallte; aber als die zum Könige gesandte Deputation nicht auf der Stelle, sondern erst nach drei Stunden von diesem empfangen worden war, wurde (5. Oct.) auf Couthon's Antrag beschlossen, die Titel Sire und Majesté nicht mehr zu gebrauchen und dem „Könige der Franzosen" keinen thronartig erhöhten und geschmückten Sitz in der Versammlung, sondern einen Sessel, gleich dem des Präsidenten und diesem zur Seite gestellt, bereiten zu lassen[42]). Die Unwürdigkeit dieses Beschlusses, der den König tief verletzte, wurde von der Mehrzahl empfunden und der Beschluß unter großem Debattenlärm am 6. Oct. zurückgenommen und in der Sitzung des folgenden Tages, wo der König erschien, war freudiger Zuruf laut und vorherrschend. Doch der Friede dauerte nicht lange.

Die Geschichte der Zeit bis zum jacobinischen Ministerium bietet als Haupterscheinungen dar 1) revolutionäres Zerrüttungsstreben, rastlose Bemühungen der Bewegungspartei und Demagogie, das Bestehende zu untergraben und Thron und Constitution herabzusetzen, 2) den Betrieb strenger Maßregeln gegen die eidweigernden Priester, 3) die Umtriebe und Rüstungen der Emigranten und die darauf bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse, desgleichen die zunehmende Spannung mit dem Auslande und das Drängen der Gironde zum Kriege, wobei auch die Schärfung der policeilichen Aufsicht im Innern zu beachten ist.

Die revolutionäre Taktik bei den Angriffen auf das Be-

40) Die folgenden Präsidenten, bis zum Schlusse der gesetzgebenden N.-V., s. in der Zeittafel am Schlusse dieses Bandes.

41) Buchez et R. 12, 47.

42) Das. 12, 53.

stehende richtete sich abwechselnd bald gegen den König und Hof, bald gegen die Minister, bald gegen die gesetzliche Ordnung überhaupt oder im Einzelnen. Auf dem Heerde der Jacobiner glühte es immerfort, noch heißer bei den Cordeliers; in der N.-V. zeigte sich der Wiederschein davon. Was nicht von Deputirten selbst in ihr vorgebracht wurde, kam an sie in Petitionen. Am 19. Oct. wurde beschlossen, Petitionen von Volksgesellschaften anzunehmen; an demselben Tage wurden vier Wachtmeister gehört, die eine Klage gegen den Kriegsminister vorbrachten, und Chabot's Ausruf, die Linientruppen seien bisher nur von Bösewichtern (scélérats) commandirt worden, von den Tribünen beklatscht [45]). Als nun aber am 22. Oct. eine Deputation der „brüderlichen Societät der Hallen" den Entwurf eines Gesetzes gegen die Emigranten vortrug, entspann sich ein lebhafter Streit über die Frage, ob man solchen Petitionen eine Initiative zu Gesetzen zugestehen könne, der am 25. sich fortsetzte. Die beiden Gesetze, vom 10. Mai 1791 über Petitionen und vom 29. Sept. über Volksgesellschaften, wurden außer Kraft gesetzt und in dem Decrete vom 4. Nov. begnügte man sich mit einer äußeren Beschränkung des Petitionswesens, nämlich daß Petitionen blos Sonntags angenommen werden sollten. Das „heilige Recht der Petitionen" vertheidigten Grangeneuve und Bazire noch am 5. Dec.; zu welchem Unheil es sie selbst führen werde, ahnten seine Fürsprecher nicht.

Mag nun hierin die Tendenz auf Desorganisation nicht als das Grundgetriebe anzuerkennen sein, so offenbart sich der Geist feindseliger Opposition gegen König, Hof und Regierung hinfort in Verkümmerungen der schwachen Ehrfurchtsbeweise, die dem erstern bisher noch zu Theil geworden waren, in Verdächtigungen und Schmähungen gegen die Königin und die Hofaristokratie und in rastlos wiederholten Anklagen gegen Minister und Beamte, womit Vertheidigung Derer, die sich gegen gesetzliche Behörden auflehnten, Hand in Hand ging. Als sich das Gerücht verbreitete, der König treffe Anstalten zu einer

45) Moniteur No. 293. Scélérat und brigand, als Wörter der revolutionären Lästerrede, lassen sich durch keinen deutschen Ausdruck genau wiedergeben.

neuen Flucht, hinderte ihn am 11. Nov. die Schildwache, das Zimmer zu verlaſſen; die ganze Genugthuung dafür war, daß der Unterofficier, der die Ordre gegeben hatte, kurzen Arreſt in der Abtei bekam [44]). Als am 26. Nov. ſich eine Deputation zum Könige begab, behielt der rohe Chabot, einer der Deputirten, in den Zimmern des Königs den Hut auf dem Kopfe. Bei den Debatten über eine Adreſſe an den König (15. Dec.) erklärte ſich Couthon, unterſtützt von Lacroix und Grangeneuve, gegen Alles, was den Charakter der Devotion ausdrücke [45]). Der Beſchluß, daß keine Glückwünſche zum neuen Jahre ſtattfinden ſollten (31. Dec.), hatte ſeine nächſte Beziehung auf den König. Als nun, dadurch nicht gehindert, eine Deputation der Municipalität ſich zum Könige begab und ihr nur Ein Flügel geöffnet und ihre Anrede von dem Könige, der beim Billard und unvorbereitet war, nur durch Kopfnicken beantwortet wurde, gab es neuen Unmuth [46]). Daß nachher (26. Jan.) einer nicht zahlreichen Deputation der N.-V. nur Ein Flügel geöffnet wurde, führte zu Verhandlungen, die damit endeten, daß bei dem Empfange von Deputationen ohne Rückſicht auf die Zahl beide Flügel zu öffnen ſeien [47]). Daran nahm das Volk wenig Theil; um ſo mehr aber an den Beſchuldigungen, daß der König und die Ariſtokratie gegen die Conſtitution arbeite, an den Verdächtigungen des Hofes, die damals in den Journalen vorgebracht wurden. Dieſe nämlich berichteten von Veranſtaltungen, Paris auszuhungern [48]), von einer Verſchwörung, den König zu entführen [49]), von Umtrieben der Prinzeſſin Lamballe, der Frau von Staël und ihres Liebhabers Narbonne u. ſ. w. War Einiges hiervon auch nicht rein gefabelt, ſo ward es doch durch Über-

44) Moniteur No. 328.

45) Buchez et R. 12, 399.

46) Montgaillard 4, 50.

47) Gorſas ſpottete, die N.-V. hätte beſchließen ſollen, für 60 Deputirte beide Flügel, für 24 ein Flügel, für 12 oder 6 das Schlüſſelloch. Buchez et R. 13, 279.

48) Buchez et R. 12, 318.

49) Daſ. 13, 45.

treibung entſtellt, und der Ton der Zuverſichtlichkeit, den die nur argwohnenden Journaliſten annahmen, war eine Fälſchung [50]). Das meiſte Gift war in der allerdings wohl gegründeten Behauptung enthalten, daß ein Einverſtändniß des Hofes mit den Emigranten beſtehe. Das argwohnte Jedermann und die die Sache am ſchlimmſten darſtellten, wurden am geruſten gehört. Mit den feindſeligſten Blicken wurde auch die neue königl. Garde angeſehen [51]), wogegen die vormaligen Gardes françaiſes die Theilnahme für ſich als die erſten Helfer der Revolution in Anſpruch nahmen [52]).

Auch Eingriffe in die conſtitutionelle Gewalt des Königs blieben nicht lange aus; bei den Debatten über Errichtung eines hohen Gerichtshofes über Staatsverbrechen ward darüber geſtritten, ob der Beſchluß der Sanction des Königs bedürfe (7—9. Jan. 1792); am 16. Febr. begann die N.-V. ſich in unmittelbare Correſpondenz mit den Departements zu ſetzen, ein ungebührliches Überſchreiten in den Bereich der ausübenden Gewalt. Wurde nun aber die Waltung der Miniſter dergeſtalt beſchränkt und durchkreuzt, ſo hatten ſie einen noch bei weitem ſchlimmern Stand in der Verantwortung gegen die Anklagen, die ſie vor den Schranken der N.-V. zu erſcheinen nöthigten. Briſſot begann mit einer Anklage des Kriegsminiſters (28. Oct.) [53]); ſie wurde ſo lange wiederholt,

50) Buchez et R. 13, 69.

51) Sie trat den Dienſt erſt am 16. März an. Ihre Zuſammenſetzung war allerdings ſo veranſtaltet, daß das Volk ſie nicht als ihm befreundet anerkennen konnte.

52) Seitdem ſie von der Nationalgarde getrennt und in Gendarmen oder Linienregimenter umgeſtaltet worden waren (B. 2, Cap. 5, Not. 209), hatten die Chefs mehre derſelben entlaſſen. Darüber führten ſie Beſchwerde. Gorſas nahm ſich ihrer an. Sein Courrier zeigte an: Les gardes françaises, les prémiers soldats de la liberté, sont, à ce titre, tourmentés, vilipendés par la canaille aristocratique à doubles épaulettes etc. Am 30. Jan. enthielt Gorſas' Courrier eine Proclamation derſelben an die pariſer Sectionen, worin ſie ihre Verdienſte vom 12. Jul. 1789 an rühmend und klagend vergegenwärtigten (Buchez et R. 13, 75). Am 14. Febr. beſchloß die N.-V., daß den entlaſſenen ihr Sold fortbezahlt werden ſolle.

53) Buchez et R. 12, 281.

bis Duportail (2. Dec.) seine Entlassung nahm. Indessen hatte auch Delessart sich stellen müssen (18. Oct.) und Anklagen gegen ihn dauerten fort und wurden heftiger und feindseliger, seitdem er (29. Nov.) statt des Innern die auswärtigen Angelegenheiten besorgte. Aus diesen Anklagen und dem Argwohn gegen die Minister überhaupt ging das comité de surveillance, auch commission des Douze genannt, hervor, welches am 25. Nov. eingesetzt wurde. Um so häufiger mußten nun die Anklagen werden. Bertrand de Moleville wurde wegen seiner Lüge, es seien keine Seeofficiere ausgewandert, hart angegriffen (5. Dec. ff.) und seine Sache im Januar und Februar 1792 verhandelt: doch grade ihm, dem Schuldigsten, wußte man nicht recht beizukommen: er ward freigesprochen[54]). Feindseliger waren die gegen den neuen Kriegsminister Narbonne (ernannt am 7. Dec.) gerichteten Angriffe; hier wirkte die Sorge vor den Emigranten und dem Auslande und der Argwohn, Narbonne meine es nicht redlich mit der Heeresrüstung. Am schonendsten war man gegen Cahier de Gerville, den Minister des Innern nach Delessart, gegen den Justizminister Duport-du-Tertre und den Finanzminister Tarbé, unter dem schon damals Cambon die Seele des Finanzwesens war. Der hohe Gerichtshof für Staatsverbrechen (haute cour nationale) wurde am 17. Jan. zu Orleans bestellt und bald füllten sich die Gefängnisse daselbst[55]).

Einen schlimmeren Charakter als diese Reibungen an den Hochgestellten, die schon das Bestreben der Girondisten, sich in die Ministerien einzudrängen, durchblicken lassen und bei ihnen dies, nicht aber den Umsturz des Throns, zum Ziel hatten, trugen die Fürsprache und Straflosigkeit, auf welche jegliche Widersetzlichkeit von revolutionär gesinnten Individuen oder Massen gegen gesetzliche Ordnung und Behörden bei der N.-V. rechnen konnte. An die Machthaber Frankreichs gelangte eine dringende Mahnung, das Ansehen des Gesetzes mit

54) Die Journale nahmen es übel und machten Die, welche für Bertrand gestimmt hatten, namhaft als faux amis du peuple et de la justice. Buchez et R. 13, 90.

55) Buchez et R. 13, 78. Mém. de Ferrières 3, 46.

aller Strenge zu behaupten und ein neues gräßliches Beispiel von Mordwuth, das Avignon gegeben hatte, zu ahnden. Hier hatten die Anführer der Armee von Vaucluse, Jourdan, die beiden Mainville und Duprat, Lescuyer u. s. w., die Macht in Händen, sie hatten die Municipalität entsetzt und mehre Mitglieder derselben ins Gefängniß geworfen, doch aber deren Anhang nicht gänzlich zu entmuthigen vermocht. Am 16. Oct. versammelte sich eine Menge Menschen beiderlei Geschlechts von dieser Partei, erhitzt durch das Gerücht, die Bildsäule der heil. Jungfrau in der Kirche der Cordeliers sei erröthet und habe Thränen vergossen, in jener Kirche; es wurden Beschwerden über die Gegenpartei laut und insbesondere Lescuyer beschuldigt, die Fonds des Leihhauses veruntreut zu haben. Aufgefordert, Rechenschaft darüber zu geben, erschien er in der Versammlung; aber kaum war er eingetreten, so fiel die wüthende Menge über ihn her, warf ihn vor dem Hauptaltar nieder und schlug und stach dergestalt auf ihn ein, daß er noch an demselben Tage seinen Geist aufgab [56]). Indessen war Lärm in der Stadt und der Citadelle geworden und aus der letztern einige hundert Mann mit zwei Kanonen im Anzuge. Die Versammlung in der Kirche der Cordeliers zerstreute sich, aber gegen funfzig Menschen wurden von der bewaffneten Mannschaft der Gegenpartei aufgegriffen und in einen Thurm des vormals päpstlichen Palastes eingesperrt. Jourdan trieb zur Rache und die sämmtlichen Gefangenen, 53 an der Zahl, darunter 13 Frauen, wurden in der Nacht des 16. Oct. auf die schauderhafteste Weise ermordet, darauf die Leichen in einen Keller unter dem Thurme, den die Mörder la Glacière nannten, geworfen und mit frischgelöschtem Kalke überschüttet und der Eingang zu dem Keller vermauert [57]). Der erste Bericht, der von den Vorfällen des 16. Oct. an die N.-V. gelangte, gedachte nur der Ermordung Lescuyer's; erst am 17. Nov. kam sie zur Kenntniß der darauf gefolgten Gräuel: daß die Kunde davon wenig beitrug, die Beschönigung der Attentate gegen die be-

56) Moniteur No. 298, v. 25. Oct., S. 1241.

57) Moniteur No. 322, S. 1341 — Bericht der Commissare, welche zur Vereinigung Avignon's mit Frankreich abgesandt waren.

ehende Ordnung der Dinge und die Förderung der Desorganiſation zu mindern, ergibt ſich aus einer Reihe von Beiſpielen. Chabot und Guadet begannen am 18. Oct. mit einer wol nicht ungegründeten Beſchwerde, daß vier Soldaten, die ihre Officiere denunciirt hätten, in Arreſt gehalten würden; am 1. Nov. verwandte ſich Goupilleau für die zu den Galeeren von Breſt abgeführten 42 Soldaten vom Regiment Chateauvieux, und am 31. Dec. wurde durch Guadet und Paſtoret ihre Freiſprechung bewirkt; am 26. Jan. 1792 erſchien eine Deputation der vormaligen franzöſiſchen Garde mit der zuvor erwähnten Beſchwerde über ihre Officiere und Fauchet redete ihnen das Wort [58]); in den Debatten über Bertrand de Moleville aber wies Grangeneuve am 1. Febr. darauf hin, daß bei fortdauerndem Einverſtändniß des Miniſters mit den Emigranten Inſurrection erfolgen werde [59]); das Benehmen der Tribünen ward zu einer täglichen Verhöhnung des Geſetzes und der Nationalrepräſentation; ſie förderten mit frecher Anmaßung den Proceß der Desorganiſation in dem Gange der Verhandlungen, wiederholte Anträge auf Beſchränkung der Frechheit derſelben blieben ohne Erfolg [60]); die Angriffspartei in der N.-V. wollte jene Unterſtützung ihrer Stimme nicht einbüßen. Was im Laufe der geſammten Revolution einen ſo bedeutenden Einfluß auf revolutionäre Bewegung hatte, die Sorge um Lebensmittel nebſt dem Haß gegen Aufkäufer und Wucherer, das gab ſich 1792 am 20. Jan. ff. in einem Tumulte der Vorſtädter von S. Marceau gegen die Zuckerverkäufer kund; ſchlimmer als die Gewaltthätigkeit bei dem Auflauf war der politiſche Argwohn, der dazu trieb [61]).

58) Buchez et R. 13, 73.

59) Si cette connivence entre les rebelles et l'un des agens du pouvoir exécutif reste impunie, alors la confiance de la nation dans ses représentans élus va disparaître, le peuple se livrera à l'abattement, ou peut-être, ce qui aurait des conséquences bien plus funestes, son ressentiment le portera à des mouvemens d'insurrection. Buchez et R. 13, 88.

60) L'ordre du jour war die Erwiderung auf Ducaſtel's Motion gegen die Tribünen am 24. Jan. Buchez et R. 13, 107.

61) Buchez et R. 13, 93. 103. 108.

Ein mächtiger Fortschritt zur Organisirung künftiger Insurrectionen geschah aber, als der Nationalgarde Pikenträger aus der niedern Masse, den nicht activen Bürgern, zugesellt wurden, wozu im December die erste Anregung gegeben worden war, und die Municipalität, wenn auch scheinbar mit gesetzlicher Gestaltung des im Volke Begonnenen, die Hand bot[62]). Es war als sollte schon am Tage nach dem Erlaß des Pikenreglements, am 12. Febr., ein trotzigeres Selbstgefühl der Masse sich aussprechen, nämlich als eine Deputation aus der Antonsvorstadt das nahe Erwachen des Löwen ankündigte[63]). Am 13. Febr. sah man die rothe Mütze, ebenfalls durch den Patriote français zuerst empfohlen[64]), auf den Köpfen der niederen Plebejer; die Partei der Sansculotten hatte nun ihr Zeichen und bald ging es auf ihre Führer und selbst auf die dem Pöbel abgeneigten Widersacher der alten Aristo-

62) Den Verlauf der Geschichte s. b. Buchez et R. 13, 214 fg. Brissot's Patriote français empfahl Verfertigung von Piken schon im Dec. 1791, doch ist nicht Brissot, wie Buchez und Roux behaupten, die erste und alleinige Anregung beizuschreiben; am 11. Dec. erschien Legendre mit einer Deputation der Section du théâtre français und begehrte, man möge das Volk mit Piken bewaffnen. Moniteur No. 346. Piken zu fertigen begann das Volk im Jan., eine Dame forderte den Electoralclub im bischöflichen Palaste zu einer Collecte auf; das half fördern; der König, dadurch beunruhigt, ließ Petion rufen; nun erst erfolgte der Beschluß der Municipalität, nämlich, daß Piken zu tragen nur Denen erlaubt sein solle, die sich binnen acht Tagen bei ihrem Sectionsausschuß melden würden, und daß jegliche Pikenschar unter demselben Befehl als die Nationalgarde stehen solle. — Auch hier gab die Gironde (nicht Robespierre, nicht Danton) den Anstoß und der girondistische Petion die Weiterbewegung.

63) Le reveil du lion n'est pas loin. Nous sommes prêts à purger la terre des amis du roi et à le contraindre lui-même à ne plus nous tromper. Moniteur No. 44. Am 6. März erschien abermals eine Deputation v. S. Antoine, an ihrer Spitze Sonchon, renommirter Volksredner: les piques ne doivent être redoutées que des brigands et des conspirateurs. Les ministres, la liste civile etc. périront, mais on verra toujours triompher la constitution, la liberté et les piques. Moniteur No. 89.

64) S. die Stelle aus dem Blatte v. 6. Febr. b. Buchez et R. 13, 216.

kratie und ihrer äußeren Formen über[65]); eine kurze Unterbrechung erfolgte, als ſich Petion dagegen erklärte[66]); ganz beſeitigt wurde die rothe Mütze auch damals nicht; bald nachher erſcheint ſie als Blutzeichen des Terrorismus.

Im Heere wurde die Auflöſung der Disciplin im Syſtem des gegen den Kriegsminiſter und Lafayette gerichteten Peſſimismus gefördert; die Freiſprechung der Soldaten vom Reg. Chateauvieux gab die Loſung; als Narbonne zwölf Soldaten in Paris hatte verhaften laſſen, reichte Petion bei der N.-V. eine Vorſtellung über Eigenmächtigkeit des Miniſters ein[67]); die Beſchwerden der Garniſon von Lille über die neue von Narbonne angeordnete Disciplin und der Bericht von einer Soldatenmeuterei in Rennes wurden von einem Theil der N.-V. mit Vorurtheil gegen den Miniſter angehört[68]). Was ſich in Avignon begeben, war indeſſen der N.-V. bekannt geworden[69]), aber auch den unheilvollſten Vorgängen wußte die

65) Am 14. März erſchien Grangeneuve mit der rothen Mütze auf der Rednerbühne der Jacobiner; ſogleich holte auch Thuriot eine Mütze aus der Taſche. Buchez et R. 13, 442. — Die Mütze als Freiheitszeichen hatte David ſchon 1789 empfohlen (Labaume 4, 80); bei der Föderation vom 14. Jul. 1790 hatte eine gigantiſche Mütze die Spitze des Maſtes auf dem Baſtillenplatze bedeckt: hier aber war etwas Neues die rothe Mütze und dieſe als Tracht der Gebildeten.

66) Petion ſchrieb am 19. März, an demſelben Tage, wo Dumouriez mit einer rothen Mütze bei den Jacobinern auf die Rednerbühne kam, an dieſe, die rothe Mütze wirke auf Entfremdung von ihnen, diene ihren Verleumdern zum Vorwande u. ſ. w. S. Pièces zur Mairie de Pét. p. 75. Robespierre, zu deſſen zierlicher Friſur die rothe Mütze nicht paßte, und der überhaupt ſeine Tracht nicht ſansculottiſch änderte, ſtimmte dem bei und es ward beſchloſſen, die dreifarbige Cocarde allein zum Zeichen des Patriotismus genügen zu laſſen. In der N.-V. hatte am 15. u. 16. März Grangeneuve vor Beginn der Sitzungen eine rothe Mütze, doch verhöhnten ihn ſeine Collegen und er ſteckte ſie ein. Deux amis 7, 76. Im Theater dagegen wurde am 20. März Voltaire's Büſte mit einer rothen Mütze coſtumirt. Moniteur v. 23. März.

67) Buchez et R. 13, 289.

68) Daſ. 13, 364.

69) Den Verfolg ſ. unten Cap. 2, Not. 14.

anarchiſtiſche Partei eine Seite abzugewinnen, wo die Schuld der Frevler ſich minderte [70]).

Die Gewaltpartei im Jacobinerclub war indeſſen der thatſächlichen Bewegung und den aufreizenden Anträgen jacobiniſch geſinnter Deputirten anſehnlich voraus. Eine gänzliche Abgeſchloſſenheit der Jacobiner gegen die Feuillans wurde am 6. Jan. erklärt und auch vormaligen und von ihrer Partei abtrünnig gewordenen Feuillans die Aufnahme verſagt [71]). Wie frech der Geiſt der Verleumdung war, davon gab Dubois-Crancé am 16. Jan. ein widerwärtiges Beiſpiel, als er zu der Erklärung genöthigt ward, daß er für erhobene Anſchuldigungen keine Beweismittel habe [72]). Die Spaltung zwiſchen Robespierre und Briſſot ward feindſelig im Januar 1792, ſeitdem Robespierre gegen Briſſot einen Angriffskrieg als unpolitiſch und bedenklich darſtellte. Briſſot forderte ſeinen Widerſacher auf, den ſcandalöſen Streit (lutte scandaleuse) zu enden; Duſſaulx brachte am 20. Jan. eine äußere Ausſöhnung der beiden Gegner zu Stande [73]); die Umarmung aber tilgte in Robespierre's Herzen nicht Argwohn noch Eiferſucht und Groll. Auch Camille Desmoulins zerfiel, aus rein perſönlichen Urſachen [74]), mit Briſſot. Die Blätter Freron's, Prudhomme's [75]) u. A. wurden heftig gegen dieſen und Verräther Bezeichnung für ihn. So wie nun die Girondiſten begannen, ihrem Widerſacher Robespierre Raum zu geben, war dieſer eifrig, ſich der Führung der Gewaltpartei durch Anträge auf Volksbewegung zu verſichern; am 10. Febr. brachte er in Vorſchlag, dahin zu wirken, daß die franzöſiſche Garde hergeſtellt, Permanenz der Sectionen erklärt, die Entſetzung aller adligen Officiere betrieben werde u. ſ. w. [76]). Manuel, damals entſchieden Partei-

70) S. unten die Zeichnung der Jacobiner Not. 84.

71) Buchez et R. 13, 143.

72) Daſ. 13, 165.

73) Daſ. 13, 167.

74) Daſ. 13, 183. Briſſot verweigerte einem Placard Camille Desmoulins' die Aufnahme in den Patriote français; das nahm jener übel.

75) Auszüge ſ. b. Buchez et R. 13, 16.

76) Buchez et R. 13, 266.

zänger der anarchiſtiſchen Jacobiner, erklärte am 12. Febr., es ſei nöthig, einen von den Miniſtern auf das Schaffot zu bringen [77]): dem entſprach ſehr wohl, daß Robespierre zum öffentlichen Ankläger bei dem Criminalgerichtshofe des Departements von Paris beſtellt worden war. Doch war es ihm wichtiger, ſeinen Platz im Jacobinerclub zu behaupten und dort die Saat zu Anklagen auszuſtreuen; für die Geſchäfte des Gerichtshofes hatte er nicht Sinn noch Zeit; darum legte er jene Stelle nieder [78]). Den von Breſt im Triumph heimgekehrten Soldaten vom Regiment Chateauvieux wurde Collot d'Herbois, der als Verfaſſer des von den Jacobinern mit einem Preiſe gekrönten patriotiſchen Almanachs „des Vaters Gerard" [79]) in hoher Geltung ſtand, Führer zu Feſt und Verherrlichung (ſ. unten). Daß Weiber bei den Jacobinern redeten, war nicht außer der Ordnung; ſchon am 18. Dec. hatte eine Dame das Wort genommen [80]), am 1. Febr. erſchien Theroigne de Mericourt und berichtete, wie es ihr in öſtreichiſcher Gefangenſchaft ergangen ſei [81]). Der Zudrang zu den Galerien der Jacobiner war im Zunehmen, die Frequenz des Clubs überhaupt ſehr anſehnlich. Einen anſehnlichen Zuwachs von revolutionärem Fanatismus mit aller Gluth ſüdfranzöſiſcher Nationalität erhielten in der Mitte Februars Jacobiner und Cordeliers in der marſeiller Deputation, an deren Spitze

77) Le moment est venu où il est absolument nécessaire qu'un homme périsse pour le salut de tous, et cet homme doit être un ministre. Ils me paraissent tous si coupables, que je crois fermement que l'assemblée nationale se rendrait moins coupable qu'eux en les faisant tirer au sort, pour envoyer l'un d'eux à l'échafaud. Buchez et R. 13, 267.

78) Der hohe Gerichtshof wurde im Februar 1792 eingeſetzt. Robespierre war von vorn herein läſſig; als er mehre Tage nach einander nicht zu den Sitzungen gekommen war, machte ihm der Präſident Vorwürfe; Robespierre ging lächelnd hinaus und ſandte gleich darauf ſeine Verzichtserklärung ein. Papiers inédits trouvés chez Robespierre etc. Paris 1828, Vol. 3, p. 277.

79) S. oben B. 2, Cap. 5, Not. 261.

80) Buchez et R. 12, 376.

81) Daſ. 13, 259.

sich Barbaroux, das Idol der Marseiller, befand[82]). Barbaroux stand in der Mitte zwischen der Gironde und der Gewaltpartei; jene ehrte er, dieser war er bereit mit Gewalt zu helfen. Das Treiben der wilden Jacobiner und der Cordeliers ward in der N.-V. von den Feuillans, deren Vereinigungen außer derselben ganz ohnmächtig waren, und von den Neutralen mit steigender Sorge beobachtet; am 20. Febr. klagte Vaublanc über den schädlichen Einfluß der Volksgesellschaften; zwei Tage nachher verabredeten Mailhe und andere wohlgesinnte Deputirte, in dem Sitzungssaale der N.-V. selbst, zu den Zeiten, wo diese keine Sitzungen habe, sich clubartig zu versammeln; zu Debatten darüber kam es am 23. Febr.; Vergniaud und Grangeneuve erhoben sich gegen Vaublanc, der die Sache empfahl; der Lärm in der Versammlung und auf den Tribünen, das Klatschen, Murren, Lachen und Schreien wurde so ungestüm, daß Mailhe seinen Antrag zurücknahm[83]). Die Gironde hatte hier zu einem Triumphe der Jacobiner geholfen, der ihr theuer zu stehen kommen sollte; der Jacobinerclub ging aus dieser Krise mächtiger als bis dahin hervor, und daß er der N.-V. zu Häupten gewachsen sei, lag am Tage[84]). Das Organ der

82) Mém. de Durand Maillane 31.

83) Buchez et R. 13, 237 fg.

84) Veranlaßt, wie es scheint, durch den erwähnten Versuch, vermittelst einer wahrhaft patriotischen und allgemeinen Gesellschaft den Jacobinern und Cordeliers die Kraft zu brechen, und im Unmuth über dessen Mislingen, schrieb A. Chenier einen Aufsatz über das jacobinische Unwesen (Journal de Paris v. 26. Febr.), aus dessen treffender Zeichnung wir Einiges entlehnen: Ces sociétés délibèrent devant un auditoire qui fait leur force: et si l'on considère que les hommes occupés ne négligent point leurs affaires pour être temoins des débats d'un club, et que les hommes éclairés cherchent le silence du cabinet ou les conversations paisibles, et non le tumulte et les bruyantes clameurs de ces bruyantes mêlées, on jugera facilement quels doivent les habitués qui composent cet auditoire. On jugera de même quel langage doit être propre à s'assurer leur bienveillance. Une simple équivoque a suffi à tout. La constitution étant fondée sur cette éternelle vérité, la souveraineté du peuple, il n'a fallu que persuader aux tribunes du club qu'elles sont le peuple ..... Comme l'apparence du patriotisme est la seule vertu qui leur soit

Cordeliers aber, Marat, für ſich allein durch ſeinen Ami du peuple eine Macht, hatte indeſſen, wie ſchon oben bemerkt, ſein Blatt

utile, quelques hommes qu'une vie honteuse a flétris, courent y faire foi de patriotisme par l'emportement de leurs discours, fondant l'oubli du passé et l'espérance de l'avenir sur des déclamations turbulentes et sur les passions de la multitude, et se rachetant de l'opprobre par l'impudence. Là se manifestent journellement des sentimens et même des principes qui menacent toutes les fortunes et toutes les propriétés. Sous le nom d'accaparemens, de monopoles, l'industrie et le commerce sont représentés comme des délits. Tout homme riche y passe pour un ennemi public. L'ambition et l'avarice n'épargnent ni honneur ni réputation; les soupçons les plus odieux, la diffamation effrénée, s'appellent liberté d'opinions. Qui demande des preuves d'une accusation, est un homme suspect, un ennemi du peuple. Là, toute absurdité est admirée, pourvuqu'elle soit homicide; tout mensonge est accueilli, pourvuqu'il soit atroce. Des femmes y vont applaudir les convulsions d'une démence sanguinaire .... Ces sociétés, se tenant toutes par la main, forment une espèce de chaîne électrique autour de la France. Au même instant, dans tous les recoins de l'empire, elles s'agitent ensemble, poussent les mêmes cris, impriment les mêmes mouvemens, qu'elles n'avaient certes pas grand' peine à prévoir d'avance. .... Partout les juges, les administrateurs publics qui ne sont pas leurs agens et leurs créatures, sont leurs ennemis et en butte à leurs persécutions. Usurpateurs même des formes de la puissance publique, ici, ils se transportent à un tribunal et en suspendent l'action, là, ils forcent des municipalités à venir chez eux recevoir leurs ordres; dans plus d'un lieu, ils ont osé entrer de force chez les citoyens, les fouiller, les juger, les condamner, les absoudre. La rébellion aux autorités légitimes trouve chez eux protection et appui. Tout homme se disant patriote, et qui a outragé les lois et leurs organes, vient s'en vanter parmi eux. .... Tout subalterne renvoyé et calomniateur est une victime de son patriotisme; tout soldat séditieux et révolté peut leur demander la couronne civique, tout chef insulté et assassiné a eu tort. ... Quiconque veut exécuter les lois est dénoncé chez eux, et par eux dans les places publiques, et par eux à la barre même de l'assemblée nationale, comme un mauvais citoyen et contre-révolutionnaire.... Chaque jour ils invoquent la constitution; chaque jour leurs discours et leur conduite l'outragent; et chaque jour s'élancent du milieu d'eux des essaims de pétitionnaires qui vont faire retentir de violentes inepties contre la constitution les voûtes mêmes sous lesquelles la constitution a été faite. Ils reçoivent, à la face de la France entière, des députations qui, comme s'il n'existait ni assemblée lé-

eingeſtellt [84]). Eingeſchüchtert waren die Conſtitutionellen noch nicht, ſelbſt die Anhänger des Hofes wurden gelegentlich, insbeſondere im Theater, laut und hochfahrenden Tons [85]). Daß es nun inmitten der Reibungen und Gährung zu einer Kataſtrophe kam, ward durch die Weigerung des Königs, ſtrengen Beſchlüſſe gegen eidweigernde Prieſter und gegen die gerüſteten Emigranten, und durch das Drängen der Gironde zum Kriege vorbereitet; dies führt uns in den Anfang der geſetzgebenden Verſammlung zurück.

Die conſtituirende N.-V. hatte ihrer Nachfolgerin eine ſchlimme Erbſchaft in dem Geſetze über die Civilconſtitution des Klerus, dem Gebote vom 27. Nov. 1790, daß jeder Geiſtliche den Bürgereid leiſten ſolle, und der Entſetzung eidweigernder Prieſter (27. Jan. 1791) hinterlaſſen; jedoch die neuen Deputirten waren großentheils unkirchlicher Sinnesart und mit dem Haſſe der neuen Philoſophie gegen Kirchen- und Pfaffenthum erfüllt; es war ihnen willkommen, in dieſem Punkte conſtitutionelle Rigoriſten ſein zu dürfen. Die Widerſetzlichkeit und das aufrühreriſche Treiben eidweigernder Prieſter [87]) gab

gislative, ni tribunaux, ni pouvoir exécutif, s'adressent à eux pour obtenir ou une loi, ou la réparation de quelque tort, ou un changement d'officiers publics. Et quand l'indignation et la douleur soulèvent tous les esprits, ils crient eux-mêmes plus que personne contre les désordres qu'ils ont faits et qu'ils entretiennent; ils accusent de leur ouvrage tous ceux qu'ils oppriment; et levant tout-à-fait le masque, ils arment au milieu de Paris, sans dissimuler leurs préparatifs de guerre. B. Buchez et R. 13, 250.

85) In dem Stücke vom 14. Dec., dem vorletzten vor der Unterbrechung, hatte er nochmals den Mord empfohlen. Oh nation insensée! que n'as-tu renoncé à ton vain babil pour suivre les conseils de ton ami, t'armer de bouts de corde, de poignards, et terminer les jours de ceux de tes ennemis abattus qui auraient eu l'audace de se relever.

86) Von den Theaterſcenen vom 20. Febr. ff., wo das vive la reine und vive la nation, das à bas les Jacobins und das ça ira einander begegneten, ſ. die Journalberichte b. Buchez et R. 13, 226 f. und Md. de Campan 2, 173.

87) Bitter, wie er pflegt, aber nach der Wahrheit, zeichnet ſie Montgaillard 4, 47 fg. Vgl. Deux amis 6, 372 und Ferrières 3, 23.

schon in den ersten Sitzungen der N.-V. Stoff zu Beschwerden und Anträgen. Couthon war der Erste, der das Wort nahm, am 7. Oct. 1791. Der Bericht, den Gallois und Gensonné am 9. Oct. über die Zustände in der Vendée erstatteten [88]), erhöhte die Aufmerksamkeit auf die Macht und den friedenstörenden Geist des Priesterthums; bald (17. Oct.) kam dazu ein Bericht Cambon's über priesterliche Umtriebe in der Gegend von Montpellier [89]); leicht verknüpfte der Argwohn diese Renitenz gegen die Constitution mit des Königs Ergebenheit gegen den römisch-katholischen Klerus; dadurch erhitzte sich der Eifer und die Debatte begann, als ein Priester, der sich verheirathen wollte, um Fortdauer seiner Pension bat und der pfäffische Deputirte Lecoz darzuthun suchte, das Cölibat sei der Natur nicht zuwider [90]). Die Verhandlungen am 21. und 24. Oct. waren sehr ungestüm. Umsonst trat Fauchet am 26. Oct. vermittelnd auf; er sprach für Freiheit der Meinungen und der Culte und gegen Verfolgung und Fanatismus; man möge die eidweigernden Priester dulden, nur aber ihnen keine Pension geben [91]). Torné, Bischof von Bourges, und Raymond gingen noch weiter; jener begehrte Toleranz für jeglichen Cult [92]), dieser Unterhalt für die Geistlichen jeglicher Confession [93]). Die Agitation wurde heftiger. Gensonné sprach am 3. Nov. ausführlich über die Nothwendigkeit, das Religiöse ganz von der bürgerlichen Verwaltung zu scheiden, den Geistlichen nicht länger Anfertigung öffentlicher Register, Armenpflege und ähnliche in das profane Staatswesen gehörige Functionen zu lassen [94]). Nun kamen Nachrichten von abermaligen Unruhen, die durch das Priesterthum veranlaßt waren. Im Departement der Mayenne und Loire hatten sich 3—4000 Altgläubige versam-

88) S. denselben b. Buchez et R. 12, 77 fg. Vgl. unten B. 4, vom Aufstande der Vendée.

89) Moniteur No. 291.

90) Daſ. No. 293.

91) Buchez et R. 12, 97.

92) Daſ. 12, 104.

93) Moniteur No. 304.

94) Buchez et R. 12, 128.

melt, bewaffnet nächtliche Processionen gehalten und constitutionelle Priester gemishandelt [95]). Isnard ereiferte sich gegen die pfäffischen Umtriebe, noch mehr als wiederum Bericht von einer Rottirung in Caen zu Gunsten des eidweigernden Priesterthums eingegangen war und nun der Gesetzgebungsausschuß am 14. Nov. die gesammte Angelegenheit vortrug [96]). Isnard wies hin auf die Verbindung zwischen Priesterthum und Aristokratie, Lecoz klagte ihn dagegen des Atheismus an. Ausgemacht wurde noch nichts. Am 26. Nov. wurden vier Entwürfe zu Beschlüssen gegen das widersetzliche Priesterthum vorgelegt und mehre Tage darüber verhandelt; als nun nochmals Nachrichten von Unruhen in der Vendée eingegangen waren, worüber Gensonné vortrug [97]), wurde am 29. Nov. auf die Grundlage von François von Neufchateau's Entwurf ein Beschluß gefaßt, der unsägliches Weh hervorgerufen hat. „Binnen acht Tagen sollten die noch nicht beeidigten Priester sich vor ihren Municipalitäten zur Eidesleistung stellen, es sollten Listen der beeidigten und eidweigernden Priester eingereicht werden, die letzteren ihrer Pensionen verlustig gehen, die daraus sich ergebenden Gelder zu mildthätigen Zwecken verwandt werden, endlich die eidweigernden Priester in Verdacht der Empörung gegen das Gesetz und böser Gesinnungen gegen das Vaterland gehalten, wo Unruhen ausbrächen, von ihrem Wohnorte entfernt und verwiesen, Unruhestifter mit zweijähriger Haft bestraft werden." Es ist wahr, eine große Zahl der eidweigernden Priester, zumal der Prälaten, hatten mehr den unruhigen Eifer eines anspruchsvollen Kirchenthums als die Tugenden des Evangeliums: doch waren die Landpfarrer im Ganzen durch achtbare Sitten und einen leutseligen und zu Rath und That bereiten Verkehr mit ihren Gemeinden das Gegenbild zu dem luxuriösen hohen Klerus gewesen, und der Zwang der neuen Verordnung ward unnatürlich, wenn brav gesinnte und gläubige Priester den Eid mit ihrem Gewissen nicht vereinigen konnten, und darum den Le-

95) Buchez et R. 12, 131.

96) Das. 12, 141. Von den Vorfällen in Caen auch 13, 116.

97) Das. 12, 147. Das Gesetz auch b. Duvergier 4, 23.

bensunterhalt verloren; der Schein der Aufruhrſtiftung aber traf ſo leicht auch die Geſetzlichen, wenn ſie das Mitleid ihrer bisherigen Beichtkinder in Anſpruch nehmen mußten und wenn dieſe ſich ſtörrig gegen ihre Nachfolger bewieſen. Die Saat zum Unheil war ausgeſtreut. Das Directorium des Departements von Paris (Larochefoucauld, Talleyrand u. ſ. w.) erkannte dies und richtete auf Anlaß der Miniſter [98]) an den König eine Petition, er möge den Beſchluß nicht genehmigen [99]); die Lameth, Barnave und Duport wurden zu Rathe gezogen [100]) und der König in ſeiner Geneigtheit zum Veto beſtärkt. Dies gelangte am 19. Dec. an die N.-V. [101]); vorausgegangen war ihm des Königs Weigerung, einen Beſchluß gegen die Emigranten zu beſtätigen. Die N.-V. hatte indeſſen heftige Adreſſen von pariſer Sectionen gegen die Petition des Directoriums erhalten [102]) und dieſe belobt; in den darauf folgenden Debatten wurde eine Stimme laut (Delcher's), daß es der Sanction des Königs nicht bedürfe; zu ſehr heftigen Debatten aber kam es über das von Robespierre unterzeichnete Schreiben der Jacobiner (d'une société célèbre) gegen die Petition des Departementsdirectoriums [103]). Umtriebe der widerſpänſtigen Prieſter wurden hinfort berichtet, der Eifer zu ihrer Unterdrückung ſteigerte ſich, der Haß gegen das friedenſtörende Prieſterthum nährte ſich durch den Geiſt des Unchriſtenthums bei der Gironde und den Argwohn eines Zuſammenhangs jener mit geheimen Entwürfen des Hofes und mit den Rüſtungen der Emigranten und des Auslandes; wir werden unten die Schärfung der Maßregeln gegen die Prieſter kennen lernen.

98) Ferrières 3, 31.

99) Buchez et R. 12, 232.

100) Deux amis 6, 381.

101) Le Roi se réservait d'examiner.

102) Die Deputation der Section des Arſenals ſprach: La pétition des dix conjurés tend à former un parti contre le voeu public en faveur des Barthélemistes . . . . que le lion du patriotisme se réveille pour frapper cette hydre que votre indulgence a multipliée. Les Français vous combleront de bénédictions, la force est vous, servez-vous-en.

103) Moniteur 1792, No. 37. Buchez et R. 13, 234.

Mit der Angelegenheit der Emigranten stehen in der genauesten Verbindung die Beziehungen Frankreichs zu den Nachbarstaaten, insbesondere dem deutschen Reiche, die Vorbereitungen zum Kriege und eine beklagenswerthe Ausbildung der Anstalten zur inneren Sicherheit, vorzüglich des Paßwesens; wir fassen dieses zusammen ins Auge. Den Anfang der Emigration hatten die Prinzen Artois und Condé u. s. w. nach dem 14. Jul. 1789 gemacht[104]); eine zweite folgte nach den Octoberscenen desselben Jahres, eine dritte nach der Abschaffung des Adels (19. Jun. 1790)[105]), eine vierte, der Priester, seit dem 27. Nov. 1790, eine fünfte nach der Einführung der ersten Constitution und dem Beschlusse gegen die eidweigernden Priester vom 29. Nov. 1791. Die Unterbrechung zwischen den letztern war gering; fortgesetzt wurde die Emigration in Masse noch im Anfange des J. 1792. Die Einen trieb Sorge und Unmuth über die heimischen Zustände, Andere zog Lockung und Drohung der schon Ausgewanderten, thörichtes Vertrauen auf das sich rüstende Adelsheer und Furcht vor Rache bei der erwarteten Reaction für das Ausbleiben, über die Grenze; der Adel und die Officiere wurden bei der Ehre, die Geistlichen bei dem Glauben aufgerufen; die Wege wurden zum Theil vom Hofe aus bereitet; Bertrand de Moleville gab Pässe über Pässe an Seeofficiere[106]). Zur Auswanderung ermunterten geheime Werber der Prinzen und auch manche Priester[107]). Desertion der Officiere von den Landtruppen

104) Zur Geschichte der Emigration überhaupt s. die schon oben, B. 2, Cap. 2, Not. 143, angeführten Schriften von S. Gervais und Montgol. Über die Emigration der Priester Grégoire, Mém. 2, 155 fg. — Conti kehrte früh zurück; am 3. Apr. 1791 leistete er den Bürgereid; seine gänzliche Nichtigkeit half ihm das Leben durch die Stürme des Terrorismus durchbringen.

105) S. oben B. 2, Cap. 4, Not. 46.

106) Buchez et R. 13, 85.

107) Varnier, General-Finanzeinnehmer, wurde wegen Werbung denuncirt. Moniteur No. 318. Buchez et R. 12, 289. Ferrières 3, 41. Von einem Priester der Art s. Moniteur No. 348; von einem Complotte, die Citadelle von Strasburg zu überliefern, No. 351; von einem Versuche royalistischer Officiere auf die Citadelle von Perpignan Buchez et R. 13, 114.

wurde bedeutend, als die Heere an die Grenze rückten [108]). Alſo bildete ſich an dem Mittelrhein ein „auswärtiges Frankreich", auf das ſchon in der Mitte des J. 1791 Sorge und Haß der Anhänger des verjüngten Frankreichs ſich richteten. Das Erzbisthum Trier war der vorzüglichſte Sammelplatz der zur Heimkehr ſich rüſtenden Ausgewanderten; die außerdem im geſammten Deutſchland, in Piemont, der Schweiz, Spanien und England befindlichen hatten keineswegs insgeſammt Entwürfe und Beſtrebungen mit jenen gemein. Der Erzbiſchof von Trier frohlockte über die vornehme Einquartierung; Coblenz ward der Sitz des contrerevolutionären Hofes der Prinzen; vormalige Würdenträger der Kirche und des Staates, Miniſter und Garden [109]) waren um ſie; Calonne war der thätigſte und vertrauteſte ihrer Agenten; Frivolität, Anmaßung und Übermuth der alten Zeit in dieſen; ihre Entwürfe abenteuerlich, ihre Erwartungen hochfahrend, der Kaſtenſtolz unverändert, die Sprödigkeit gegen Rath der Gemäßigten (d'Arçon, Bouillé) beleidigend [110]), ihr Benehmen als Gäſte brutal [111]), die geſammte Anſicht von ihrer Exiſtenz außer dem Vaterlande verfehlt, ihre Abweſenheit von dem Platze der Pflicht, der Gefahr und des Verdienſtes unheilbringend für den König, deſſen Vertheidigung ſie ſich daheim entzogen hatten, die Geſinnung gegen dieſen nicht ohne Arges [112]), die

108) Im Januar entwichen die Officiere des Regiments Champagne insgeſammt bis auf zwei. Monit. No. 27. Im Februar die Officiere vom Regimente Soiſſonnais alle bis auf fünf. Monit. No. 43. Im März die Officiere vom 23. Regimente allzumal. Monit. No. 82. Überhaupt konnte man die Zahl der ausgewanderten Officiere auf 1900 anſchlagen. Lafayette 8, 290.

109) Gendarmes, Chevauxlegers, Mousquetaires und Gardes de la Porte wurden hergeſtellt. Deux amis 6, 357. Montrol 50.

110) S. die intereſſanten Mittheilungen aus den Mém. de Froment in Thiers, Hist. de la révolut. fr. Vol. 1, No. 12.

111) Geh. Geſch. v. Coblenz (1795), S. 23. 33 fg. 45.

112) Deux amis 6, 407: Il ne s'agissait de rien moins que de le punir (für die Annahme der Conſtitution) après la conquête par la dégradation, de le faire enfermer avec la reine et de mettre la couronne sur une tête plus digne de la porter. Iſt dies auch nicht ganz

Intrigue immer geschäftig. Ihren Protest gegen die neue Ordnung der Dinge hatten die Prinzen noch kurz vor der Annahme der Constitution durch den König in den schon oben erwähnten Schreiben [113]) ausgesprochen. Werbungsplätze hatten zuerst Condé zu Worms und der Cardinal Rohan nebst dem Vicomte Mirabeau zu Ettenheim aufgeschlagen [114]), desgleichen Artois zu Coblenz die Bildung eines Emigrantencorps begonnen. Überhaupt versammelten sich gegen die Mitte des Jahres auf etwa 23,000 Mann, wovon gegen 8000 beritten [115]). Zu geschweigen der Abmahnungen, die schon während der Dauer der ersten N.-V. von Seiten des Königs an die Emigranten ergangen waren, hatte dieser am 3. Oct. die Häfencommandanten, am 14. Oct. die Befehlshaber der Landtruppen angewiesen, die Emigration von Officieren zu hindern, am letztern Tage die Emigranten zur Rückkehr, und am 16. Oct. seine Brüder zur Annahme der Constitution aufgefordert [116]). Ehe noch sich zeigen konnte, daß dies ohne Erfolg bleiben würde [117]), begannen die Verhandlungen der N.-V. über die Emigration; vom 20. Oct. an waren sie an der Tagesordnung. Brissot eröffnete die Reihe der Ankläger der Emigranten und wies auf die „gro-

wahr, so war ihnen entschieden der König nicht royalistisch genug und es galt ihnen nur das ancien régime, nicht den Thron und des Königs Person. Den Emigranten war der constitutionelle König ebenso sehr ein Anstoß, als den Jacobinern der von Feuillans und Royalisten berathene König.

113) S. oben B. 2, Cap. 5, Not. 265.

114) Darüber und über die Waffenthaten der Emigranten s. Ecquevilly, Mém. 1818, freilich eine stark feudal gefärbte Parteischrift. Vgl. Moniteur 1791, No. 102, 1792, No. 3, über die ersten Bestandtheile von Condé's Corps.

115) Die Aufzählung im Detail s. b. Buchez et R. 15, 374; da finden sich 2000 gardes du roi, 1200 mousquetaires, 500 chevauxlegers, 500 gendarmes, eine légion Mirabeau 500 M., 340 dragons de la couronne etc. Vgl. Moniteur 1792, No. 3.

116) Buchez et R. 12, 157. 159. 160. 228.

117) Die Antworten Monsieur's und des Grafen Artois v. 3. Dec. s. b. Buchez et R. 12, 230. Moniteur No. 347.

en Schuldigen" hin, die einen Heerd der Gegenrevolution
n Auslande aufgeſchlagen hätten [118]). Sein Antrag lautete
ahin, man ſolle die Prinzen und ihre Anhänger anhalten,
i einer beſtimmten Zeit zurückzukehren, nach dieſer aber cri-
ninell gegen ſie verfahren, das Geſetz über Päſſe erneuern, die
Ausfuhr von Kriegsbedarf verbieten u. ſ. w. Die Emigration
n ſich fand, wie ſchon früher, ihre Vertheidiger aus dem Ge-
ichtspunkte des natürlichen und conſtitutionellen Rechts der
freiheit; Dumas wollte nur gegen Deſertion von Officieren
nd Beamten ſtrenge Maßregeln. Kaum hatte die N.-V. das
Wort gegeben, ſo erſchien am 22. Oct. eine Deputation der
„brüderlichen Societät der Hallen", ſprach von den Gefahren
er Emigration und begehrte die Erklärung, daß das Vater-
and in Gefahr ſei [119]). Von beiden Parteien der N.-V. wurde
Macht und Kunſt der Rede aufgeboten. Jaucourt und Paſto-
et riethen zur Milde, Condorcet ſprach vermittelnd, aber
Vergniaud demonſtrirte das Recht der Nation, Auswan-
erung zu verbieten, Isnard erhob ſich am 31. Oct. in
feurigem Redeſchwunge zu einer vehementen Apoſtrophe gegen
die Vaterlandsverläugner [120]). Briſſot wiederholte ſeinen An-
trag, zunächſt die Prinzen zu treffen [121]): das nächſte Reſultat
war, daß am 28. Oct. eine Aufforderung an den Grafen von
Provence, im Ablauf eines Monats zurückzukehren, beſchloſſen
wurde; ein Geſetzgebungsausſchuß aber ſollte über vier Ent-
würfe zu Beſchlüſſen gegen Emigration Bericht erſtatten.
Indeſſen wurde am 2. Nov. dargelegt, daß die Emigranten
nicht raſteten, den inneren Frieden zu ſtören, und daß ſie
zahlreiche Einverſtändniſſe in Frankreich unterhielten [122]); am
8. Nov. berichtete Ducaſtel im Namen des Geſetzgebungsaus-
ſchuſſes, und der von ihm, einem Gemäßigten, verfaßte Ge-
ſetzentwurf wurde nach wenigen Abänderungen angenommen.

118) Buchez et R. 12, 162 fg.

119) Moniteur No. 296.

120) Buchez et R. 12, 199.

121) Il faut frapper sur les princes, c'est frapper sur le coeur de la rébellion. Buchez et R. 12, 197.

122) Buchez et R. 12, 208.

In der Debatte darüber wurde selbst Carnot Rigorist in Anwendung des Gesetzes, und von seinem Unwillen über die Pflichtvergessenheit der Emigranten vermocht, zu behaupten, daß bei dem Verfahren gegen sie, wenn gesetzliche Beweise mangelten, die moralische Überzeugung genügen könne[123]). Am 9. Nov. wurde der Beschluß gefaßt[124]): Die an der Grenze versammelten Franzosen seien der Verschwörung gegen das Vaterland für verdächtig, die am 1. Jan. 1792 nicht heimgekehrten der Verschwörung für schuldig zu achten, die Einkünfte der Letztern, doch unbeschadet der Ansprüche der Frauen, Kinder und Gläubiger, der Nation zu überweisen, die Einkünfte der Prinzen einzuziehen, alle Zahlungen von Gehalt, Pension u. s. w. an abwesende Beamte einzustellen, sie selbst zu entsetzen, und auswandernde Officiere wie desertirende Soldaten anzusehen. Noch einmal (11. Nov.) schrieb Ludwig an seine Brüder[125]), aber dem Beschlusse der N.-V. versagte er am 12. Nov. seine Zustimmung. Nach diesem Veto begannen die Verhandlungen mit dem Auslande über die Emigranten und die Vorbereitungen zum Kriege.

Zu Reibungen mit dem Auslande hatten zuvörderst die Beschlüsse des 4. August 1789 Anlaß gegeben, indem dadurch mehre deutsche Fürsten in ihren Feudal- und Diöcesanrechten gekränkt worden waren[126]). Dies freilich hätte so wenig als das Verfahren der N.-V. gegen den Papst einen Krieg hervorgerufen. Nun aber hatten die Emigranten ihre Rüstungen begonnen, und die Ostmächte ihren Hader beigelegt; Gustav III. hatte Frieden mit Katharina II., Leopold II. Waffen-

123) Moniteur No. 313.

124) Duvergier 4, 17.

125) Buches et R. 12, 223.

126) S. Merlin's Bericht v. 28. Oct. 1790 über die Natur jener Einbußen — nach der Ansicht des neuen Frankreich. Moniteur No. 303. Die Verhandlungen s. in Reuß teutscher Staatskanzlei 24, 220 fg. 338 fg. 35, 136 fg. 36, 1 fg. Die meisten der betheiligten deutschen Fürsten, zumal die geistlichen, wollten in natura behalten, was sie gehabt hatten, und nicht das dargebotene Aequivalent (Monit. 1791, No. 171, v. 18. Jun.) annehmen, das ihnen überdies nicht hinlänglich zur Entschädigung zu sein schien; als das Reich sich der Sache annahm, erklärte die constituirende N.-V., daß dieses dabei nicht zu concurriren habe.

Stillſtand mit der Pforte geſchloſſen, auf die Convention zu Reichenbach am 27. Jul. 1790 hatten Öſtreich und Preußen ſich mit einander ausgeſöhnt; der Aufſtand der Belgen war im November 1790, der Lütticher im Januar 1791 unterdrückt worden. Hierauf folgten drohende Beſprechungen und Erklärungen; die Zuſammenkunft Leopold's II. mit dem Grafen Artois und Calonne zu Mantua am 20. Mai 1791 [127]), woſelbſt, wie oben erzählt [128]), auch Graf Durfort mit geheimen Aufträgen Ludwig's XVI. ſich einfand; Leopold's Circularnote von Padua [129]), welche Ludwig's Sache für die aller Monarchen erklärte; die vorläufige Übereinkunft zwiſchen Öſtreich und Preußen vom 25. Jul., der Vertrag von Pillnitz vom 27. Aug. 1791 [130]), hielten den Franzoſen die Ausſicht auf nahen Krieg immer gegenwärtig und dieſe blieben dabei nicht unthätig. Schon im J. 1790 wurde auf die Mahnung Alex. Lameth's und Mirabeau's daran gearbeitet, die Heeresmacht in Stand zu ſetzen. Zwar wurde die Stellung des Auslandes auf einige Zeit anders, nachdem Ludwig die Conſtitution angenommen und ein darauf gefolgtes Circularſchreiben Leopold's friedliche

127) S. darüber Bertr. de Molev. 5, 7 ff.

128) B. 2, Cap. 2, Not. 25.

129) V. 6. Jul. Vorausgegangen war ihr angeblich eine Erklärung von Pavia; die Echtheit derſelben iſt aber beſtritten worden. Vgl. die Mém. d'un homme d'état (Par. 1828) 1, 117 fg., über welche ein für alle Mal bemerkt wird, daß, wenn ſie auch nicht von der Hand des hochgeſtellten Staatsmannes, dem das Gerücht ſie eine Zeit lang beigelegt hat, redigirt ſind, doch das darin enthaltene hiſtoriſche Material brauchbar iſt.

130) Den erſtern ſ. b. Martens 5, 286, den letztern 260. In dieſem heißt es: Der Kaiſer und der König von Preußen betrachten die gegenwärtige Lage des Königs von Frankreich (nach dem Mislingen der Flucht) comme un objet d'un intérêt commun à tous les souverains de l'Europe, ſie rechnen auf Theilnahme anderer Mächte, Ludwig in Stand zu ſetzen, vollkommen frei eine monarchiſche Regierung einzuführen, également convenable aux droits des souverains et au bienêtre de la nation française (ein ſeltſamer Druckfehler b. Buchez et R. iſt maison française). Alors et dans ce cas Leurs dites Majestés sont résolues d'agir promptement d'un mutuel accord avec les forces nécessaires pour obtenir le but proposé et commun.

Gesinnungen ausgedrückt hatte [131]); bald aber gab die Gunst der auswärtigen Höfe gegen die ausgewanderten Prinzen und die Duldung ihrer auf deutschem Boden betriebenen Rüstungen, wiederum die Lagerung eines ansehnlichen östreichischen Heeres in Belgien, neuen Anlaß zu diplomatischen Spannungen, zu erhöhtem Mistrauen der Franzosen in die Gesinnungen der Cabinette des Ostens und zu eifrigem Betrieb des Kriegs durch die Gironde. Schon vor Leopold's friedlicher Erklärung hatte am 20. Oct. Brissot zum Angriffskriege ermuntert, im Fall den Rüstungen der Emigranten auf deutschem Boden hinfort Vorschub geleistet und bewaffnete Vermittelung für das Innere Frankreichs gedroht würde [132]). Darauf sandte Ludwig ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er Maßregeln zur Verhinderung der Emigrantenrüstungen begehrte; aber die N.-V. ging am folgenden Tage einen Schritt weiter und verhandelte über Zwangsanstalten gegen die deutschen Fürsten, in deren Gebieten die Emigranten rüsteten [133]); dies empfahl Isnard am 29. Nov. in einer feurigen Rede, und es ward beschlossen, eine Deputation an den König zu senden, um diesem das Begehren einer geeigneten Aufforderung an die deutschen Fürsten vorzulegen [134]). Am 14. Dec. eröffnete Ludwig selbst der N.-V., daß er den deutschen Fürsten den 15. Jan. zur Frist gesetzt habe und, wenn sie die Rüstungen der Emigranten dann noch duldeten, feindlich gegen sie zu verfahren sei. Darauf kündigte Narbonne an, daß man Anstalten treffe, 150,000 Mann längs der Ostgrenze unter Lafayette, Rochambeau und Luckner aufzustellen. Nun erfolgte eine Erklärung des Kaisers vom 21. Dec., daß der Feldmarschall Bender angewiesen worden sei, dem Kurfürsten von Trier gegen einen Angriff Beistand zu leisten [135]). Die Rüstungen der Emigranten wurden nicht ein-

131) Reuß teutsche Staatskanzlei 35, 46.

132) Vous n'avez pas à balancer, il faudra attaquer vous-même les puissances qui osent vous menacer. Buchez et R. 12, 172.

133) Buchez et R. 12, 331.

134) Daſ. 12, 388. Moniteur No. 335. Die an den König gerichtete Adreſſe ſ. auch b. Duvergier 4, 26.

135) Reuß teutsche Staatskanzlei 36, 114.

estellt und ernstliche Maßregeln dagegen von den Kurfürsten on Mainz und Trier nicht getroffen. Also blieb hier der Brandstoff. Wiederum hörte der König nicht auf, geheime Verbindung mit seinen Brüdern zu unterhalten [136]); doch ist chwerlich zu glauben, daß er damals Fortsetzung ihrer Rüstun- en gewünscht und sein Heil davon erwartet habe. Nun aber chien die Theilnahme der Höfe des Auslandes an dem Schicksale Ludwig's und den Interessen der französischen Mon- rchie von mehren Seiten her sich bestätigen zu wollen. Die önige von Spanien und Sardinien hatten Truppen an den Grenzen zusammengezogen; der Letztere, Schwiegervater der eiden Brüder des Königs, konnte als eifriger Gegner der Revolution angesehen werden. Daß König Friedrich Wilhelm II. on Preußen leidenschaftlich gegen die Revolution eingenom- nen war, hatte man nicht erst unlängst erkannt. Selbst vom ernen Osten her kündigte sich die Geneigtheit an, den alten Zustand in Frankreich herzustellen. Katharina II. und Gustav III. atten Beide an dem Prinzenhofe zu Coblenz Gesandte ange- ellt, Gustav aber sich eifrig zu Kriegsrüstungen gegen Frank- eich gezeigt [137]). Der Abschluß eines Friedens zwischen Ruß- and und der Pforte war nach Potemkin's Tode (15. Oct. 791) nicht mehr zu bezweifeln: so schien denn auch Rußland reie Hand gegen Frankreich zu haben.

So drohend nun die politischen Conjuncturen für dieses u sein schienen, ward es doch keineswegs eingeschüchtert. Sorge or Schweden und Rußland kam gar nicht zur Sprache;

136) Md. Campan 2, 172. Montgaillard 4, 67.

137) Nach Md. Campan 2, 108, hatte Katharina an die Königin im J. 1790 oder 1791) geschrieben: Les rois doivent suivre leur marche sans s'inquiéter des cris du peuple, comme la lune suit son cours sans être arrêtée par les aboiemens des chiens, bekanntlich Card. Richelieu's Worte. Über Gustav's Plan zu einer Gegenrevolution . Moniteur 1791, No. 221, v. 9. Aug. „Was er in Kopf und Brust gehegt und gebrütet und ob die Abenteuerlichkeiten, die man über seine Entwürfe umgetragen hat, besonders nach seiner Sommerreise 1791 in die Bäder von Aachen und Spaa, ihm jemals schon reif geworden, das Alles hat sein schweigendes Grab zugedeckt." Arndt schwedische Geschichten (1839) 131. Von dem fabelhaften Besuche Gustav's in Paris s. Tou- ongeon 2, pièc. just. justif. p. 44.

ob die N.-V. erkannte, daß die letztere Macht in Polen genugsam Beschäftigung finden werde? Es scheint, als ob zunächst nur an das deutsche Reich gedacht wurde; man faßte nur den Feind ins Auge, der durch thatsächliche Unterstützung der Emigranten gewissermaßen schon den Frieden aufgehoben hatte. Also begehrte Louvet am 25. Dec. 1791, als Redner der Section der Lombards, ein Anklagedecret gegen die Prinzen und Kriegserklärung gegen die ausländischen Mächte, die sich als Feinde Frankreichs benähmen[138]). Darauf hielt Brissot am 29. Dec. seine berühmt gewordene zweite Kriegsrede und Condorcet las seinen Entwurf eines Manifestes über die Grundsätze der Politik, welche Frankreich bei dem Ausbruche eines Kriegs befolgen werde[139]). Der König billigte diese und begleitete am 31. Dec. die Mittheilung der Note des Kaisers vom 21. Dec. mit der Zusicherung, daß er sich für verpflichtet achte, Würde und Sicherheit der Nation aufrecht zu halten[140]). Indessen war die den Emigranten in dem Beschlusse vom 9. Nov. gesetzte Frist abgelaufen, und, wenn gleich der König denselben nicht bestätigt hatte, wurde am 1. Jan. 1792, auf Gensonné's Bericht, die Zulässigkeit des Anklagedecrets gegen die Prinzen, nebst Calonne, Mirabeau und den Chef eines in den Niederlanden versammelten Corps von Edelleuten, Marquis Laqueille, votirt[141]). Isnard ermahnte am 5. Jan. in einer feurigen Rede zur Pflege des Nationalgefühls und zur Eintracht. Als nun bald darauf (14. Jan.) Guadet eine Stelle aus dem kaiserl. Schreiben vom 21. Dec. auf einen Congreß der Fürsten zur Abänderung der französischen Constitution deu-

138) Moniteur No. 361. Vorausgegangen waren ihm Legendre und Anacharsis Cloots. Moniteur No. 346. 349.

139) Moniteur No. 364. 365. Das letztere s. auch b. Deux amis 6, 419 und Martens 5, 357. Freiheit, Edelmuth, Brüderlichkeit kündigten sich den Völkern an, und Condorcet meinte es damit aufrichtig. Einige Stellen daraus s. unten Cap. 5, Not. 40.

140) Buchez et R. 13, 9. 10.

141) Duvergier 4, 49. Darauf folgte am 19. Jan. das Decret, daß der ältere Bruder des Königs angesehen werde, als habe er sein Anrecht auf die Regentschaft aufgegeben. Duvergier 4, 57, und das eigentliche Anklagedecret vom 6. Febr. b. dems. 4, 71.

ete, wurde mit Enthuſiasmus beſchloſſen, daß jeder Franzoſe ıfam ſein ſollte, der an einem ſolchen Congreß und an einer Vermittelung zwiſchen der franzöſiſchen Nation und den gegen ie verſchwornen Rebellen Theil nehme; zugleich wurde Ludwig ebeten, vom Kaiſer eine ſpäteſtens am 10. Febr. zu gebende efinitive Erklärung zu begehren [142]). Zum dritten Male hielt Briſſot (17. Jan.) eine ausführliche Rede zur Empfehlung des Kriegs [143]) und nach ihm ſprachen mit Eifer Vergniaud, Isıard und Fouchet dafür; die Anſtalten zur Vervollſtändigung es Heeres wurden lebhaft betrieben und am 25. Jan. Ludwig ebeten, dem Kaiſer zu erklären, daß, wenn nicht bis zum 1. März eine kategoriſche Erklärung erfolge, Frankreich zu den Waffen greifen werde. Darauf ging Ludwig nicht ein, eine kategoriſche Erklärung aber verſicherte er ſchon am 21. Jan. begehrt zu haben [144]). Bald darauf (7. und 19. Febr.) verbanden ſich Öſtreich und Preußen zur Behauptung der Integrität ihrer Staaten und der Verfaſſung des Reichs [145]); die öſtreichiſche Note vom 17. Febr. lautete zwar auf Frieden, aber auch auf Ankündigung der Entſchloſſenheit, einen feindlichen Angriff abzuwehren, und war von rügenden Hinweiſungen auf die Jacobiner begleitet [146]); eine ähnliche preußiſche Erklärung folgte ihr kurze Zeit nachher [147]). Bei der Vorleſung der öſtreichiſchen Note in der

142) Die nicht blos von Guadet, ſondern von Leichtgläubigen und Argwöhniſchen in Menge auf einen Fürſtencongreß gedeuteten Worte heißen: Les souverains réunis en concert pour le maintien de la tranquillité publique et pour la sûreté et l'honneur des couronnes. Den Beſchluß der N.-V. ſ. b. Duvergier 4, 154. Moniteur No. 15.

143) Moniteur No. 19.

144) Buchez et R. 13, 332.

145) Martens recueil, Supplém. 2, 172.

146) Der N.-V. mitgetheilt vom Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten am 1. März. Moniteur No. 63. Buchez et R. 13, 340. 351. Kaunitz's Erkl. v. 19. Febr. daſ. 353. In der letztern heißt es: — les provocations et les dangereuses menées du parti des Jacobins .... une secte pernicieuse. .... L'ascendant illégal de cette secte l'emportera-t-il en France sur la justice, la vérité, le salut de la nation?

147) Am 28. Febr. Daſ. 13, 355.

R.-V. äußerte die kriegslustige Partei ihre Gesinnung bald durch Murren, bald durch Lachen. Der an demselben Tage (1. März) erfolgte Tod Kaiser Leopold's beschleunigte den Ausbruch des Krieges.

Mit den Rüstungen führte der Geist des Argwohns gegen Umtriebe der Emigranten auch zu empfindlichen Beschränkungen der Freiheit des inneren Verkehrs. Diese war, wie das Verbot der Emigration selbst, eine Reaction gegen die in der Constitution ausgesprochenen Principien, die damals in einer andern policeilichen Richtung, nämlich auf Wort und Schrift, selbst die schamloseste Frechheit noch unverkümmert ließen. Einen Sieg über den Geist policeilicher Inquisition gewannen zwar die Vertheidiger constitutioneller Freiheit, als verdächtige Briefe an die R.-V. abgeliefert, aber von dieser ungelesen verbrannt wurden [148]). Als nun aber bald nachher Berichte von der Zunahme des Gesindels aus der Fremde, von den Erscheinen raubdrohender Scharen eingingen, wurde dies zum Anlaß genommen, ein strenges Paßwesen, wie nach der Flucht des Königs (21. Jun.) für jene Zeit angeordnet war, einzuführen. Es geschah nicht ohne die lebhafteste Debatte. Thuriot proponirte am 24. Jan., wegen der häufigen Desertion von den Heeren Niemandem ohne Paß den Ausgang aus dem Reiche zu gestatten; darauf wurde am 30. Jan. auch für Reisen im Innern die Ausstattung mit einem Paß beantragt; vergeblich waren die Gegenreden, die natürliche Freiheit, der Handelsverkehr u. s. w. würden dadurch verletzt: das Gesetz wurde am 1. Febr. decretirt [149]). Die Güter der Emigranten aber wurden, nach einem Antrage Lamarque's, durch ein Gesetz vom 9. Febr. der Hand und Aufsicht der Nation übergeben und die darauf bezüglichen Maßregeln am 30. März (8. Apr.) im Einzelnen angegeben [150]).

Während der Kriegsrüstungen war bei den Jacobinern

148) Moniteur No. 546.

149) Buchez et R. 13, 64. Duvergier 4, 65. Durch Gesetz wurden nachher noch, am 18. Mai, strenge Maßregeln gegen Fremde betrieben. Buchez et R. 14, 343.

150) Buchez et R 13, 56. Duvergier 4, 77. 110.

ie ſchon erwähnte Spaltung über die Kriegsfrage entſtanden. Robespierre hatte ſchon am 28. Nov. ſich gegen einen Angriffskrieg erklärt [151]); er beharrte bei dieſer Anſicht und führte dafür an, daß nur zu fürchten ſei, wenn unpatriotiſche Miniſter nd Anführer, wie Narbonne und Lafayette, die Leitung hätten. Ob aber nicht Eiferſucht auf Briſſot und die Gironde, deren Kriegsbetrieb die Gunſt der öffentlichen Meinung hatte, das eheime Motiv war? Zwei Male (2. u. 11. Jan.) hielt er ine lange Rede gegen Briſſot's Mahnungen zum Kriege [152]); er Streit wurde bitter, bis die durch Duſſaulx bewirkte äußere Beilegung deſſelben erfolgte [153]). Die Gegner Briſſot's nterließen nicht, ihn um ſeines Kriegseifers willen zu verdächtigen [154]). Was aber von Carra am 4. Jan. bei den Jacobinern vorgebracht wurde, daß man im Fall einer zweiten Flucht Ludwig's einen engliſchen Prinzen (den Herzog von York) zum franzöſiſchen Throne berufen ſolle [155]), wurde erſt päterhin zur bösartigſten Anſchuldigung gegen Briſſot. Noch chien Briſſot außer aller Gefahrde dazuſtehen; die Verleumung konnte gegen den Kriegsenthuſiasmus der Menge, aus er ſelbſt Weiber ſich zur Bewaffnung erboten [156]), nicht Raum ewinnen, und gegen Einverſtändniß mit dem Hofe und den Miiſtern ſprach Briſſot's Auftreten als Ankläger: ein Triumph einer Partei war nahe.

Das geſammte Miniſterium ſtand auf dem Ruin; Anſchuldigungen gegen daſſelbe wurden von den Beziehungen Frankreichs zum Auslande, nicht minder aber von den innern Zuſtänden des Reichs entnommen. Als der Miniſter Deleſart am 1. März die letzten Noten Öſtreichs und Preußens nittheilte, erhoben ſich Stimmen gegen ihn, der Frankreichs Würde und Intereſſe nicht hinlänglich gewahrt habe; es wurde

151) Buchez et R. 12, 400.

152) Daſ. 13, 122. 146.

153) S. oben Not. 73.

154) S. oben Not. 75.

155) Buchez et R. 13, 142.

156) Moniteur No. 39. Sie wollten auf dem Marsfelde exerciren.

dem Könige eine Rügeschrift übergeben [157]); am 6. März rief Thuriot, es bestehe eine allgemeine Verrätherei; am 8. März folgte eine Anklage gegen Bertrand de Moleville; nun wurde Narbonne, doch nicht auf den Grund einer Anklage der N.-V. [158]), am 9. März entlassen. Aus den Landschaften waren in den letzten Wochen höchst beunruhigende Nachrichten eingegangen; die Gesetzlosigkeit nahm überhand; eine Rotte Aufrührer hatte am 3. März zu Etampes den Maire Simoneau, einen reichen Mann, der in Verdacht war, Korn aufzukaufen, ermordet und die bewaffnete Macht dabei sich sehr pflichtwidrig benommen [159]); zu Verneuil hatten sich an 8000 Menschen unter Tumult versammelt und das Getreide zu taxiren begehrt, eben solches war in Melun, Epernon, Poitiers, Ourcan, Attichy, Choisy geschehen [160]); eine bewaffnete Schar Marseiller war nach Aix gezogen und hatte dort das Schweizerregiment Ernst entwaffnet [161]); in Arles kämpften zwei Parteien gegen einander, die der „Chiffonne", gegenrevolutionär gestimmt, hatte sich der Stadt bemächtigt, das Pflaster aufgerissen, die Thore gesperrt und Kanonen aufgepflanzt [162]); in den Departements der Lo-

157) Buchez et R. 13, 363. Man hegte Verdacht, daß die Erklärung des Kaisers mit Ludwig verabredet sei.

158) Ludwig hatte ihm eine diplomatische Indiscretion, zu der ihn „la faiblesse d'amour" gegen Md. de Staël verleitete, übel genommen. Montgaillard 4, 90. Deux amis 6, 474. Md. de Staël (Considérat. 2, 39) leitet den Abschied Narbonne's von dem échec her, den er in der N.-V. am 8. März erlitten, als er an die membres les plus distingués appellirte und darüber Tumult entstand, worauf seine Collegen beim Könige die Entlassung betrieben hätten. Vgl. Brissot b. Buchez et R. 13, 369 über die Gerüchte jener Zeit. Der eigentliche Grund war wol der Argwohn der Königin, daß er wegen seiner Freundschaft mit Lafayette nicht echt königlich sei; der échec gab bequemen äußern Anlaß, ihn von einer Stelle zu entfernen, wo er gefährlich schien. Vor der N.-V. hatte er am 2. Apr. noch einen harten Stand (Buchez et R. 14, 8 fg.), doch gelang es ihm, ein Anklagedecret abzuwenden; am 21. Apr. erhielt er die Erlaubniß, sich zum Heere zu begeben.

159) Buchez et R. 13, 417. Moniteur No. 68.

160) Moniteur No. 69. 70. 73. 82.

161) Daſ. No. 67. 69. 70.

162) Daſ. No. 51, S. 207. No. 79, S. 324.

ère und des Cantal wurden royaliſtiſche Bewegungen drohend [163]), die prieſterlichen Umtriebe und Unruhen dauerten fort [164]); im Staatshaushalte war Stockung [165]), im Heere der Sinn der Meuterei u. ſ. w. Bei dieſem Allem war das Vorurtheil gegen die Miniſter; am 6. März wurde eine neue Commiſſion von zwölf Deputirten zur Entwerfung eines Geſetzes über Beilegung der inneren Unruhen errichtet. Als nun Ludwig am 9. März erklärte, daß er Bertrand de Moleville ſein Vertrauen nicht entziehe, trat Briſſot auf als Ankläger Deleſſart's; Vergniaud, Genſonné, Guadet unterſtützten die Anklage; ſie wurde beſchloſſen und Deleſſart nach Orleans abgeführt [166]). Indeſſen hatte Cahier de Gerville ſein Miniſterium niedergelegt und de Grave das Kriegsminiſterium bekommen; Duport-du-Tertre mußte am 12. und 13. März eine Anklage beſtehen: es war vorbei mit den Feuillans.

163) Moniteur No. 87.

164) Am 5. Febr. berichtete Paganel, am 6. Thuriot darüber.

165) S. Cambon's Finanzbericht v. 19. Apr. ſ. Buchez et R. 14, 198. Nach dieſem war freilich der Vermögensſtand der Nation anſehnlich und die Maſſe der darauf ausgegebenen Aſſignaten konnte noch nicht bedenklich erſcheinen, mindeſtens hatte Cambon kein Bedenken, dieſe Hülfsquelle, ſo oft es Noth that, zu benutzen. Die Vermehrung der Aſſignaten geſchah, wie folgt: Auf 1400 Mill. am 1. Nov., auf 1600 M. am 28. Dec. 1791, auf 1650 M. am 4. Apr., auf 1700 M. am 30. Apr., auf 2000 M. am 31. Jul.

166) Buchez et R. 13, 370. 399.

# Zweites Capitel.

## Das Jacobinerministerium und der 20. Junius 1792.

In Brissot's Patriote français wurden Vorschläge zu einer neuen Besetzung des Ministeriums gemacht; es kam in der That zu einem großentheils girondistischen Ministerium. Die Angriffe auf das bisherige Regierungssystem waren so drohend, die Anschuldigungen gegen den Hof so feindselig geworden, daß Ludwig besorgt wurde, die Jacobiner möchten mit einer Anklage gegen die Königin hervortreten [1]), und daher erklärte, er werde sich zu der Partei wenden, welche die öffentliche Meinung für sich habe. Also wurden zuerst am 15. März Dumouriez, den Brissot angelegentlich empfohlen hatte [2]), zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lacoste am 17. März für die Marine bestellt; am 24. März Roland [3]) für

1) Im Patriote français vom 16. M. hieß es: Les ennemis du bien public ont fait courir le bruit, que le roi avait abdiqué et que la reine allait être dénoncée. Dergleichen hatte auch am Hofe seine Wirkung.

2) Bis dahin mehr durch Unruhe, Abenteuer- und Intriguenlust und Projectmacherei als durch Patriotismus bekannt, aber von unbestrittenem Talent und rastloser Thätigkeit, hatte er bei den ersten Unruhen der Vendée als Maréchal-de-camp das Verdienst, zu deren rascher Unterdrückung beizutragen; das brachte ihn in Verbindung mit Gensonné, welcher damals auf Mission daselbst war, und auf Empfehlung desselben an die Gironde wurde er unter Narbonne's Ministerium General-Lieutenant. Vgl. Mém. de Dumour. 2, 132.

3) Roland de la Platière, geb. 1730, in der Administration der Manufacturen zu Rouen durch Studium, Eifer und Rechtschaffenheit ausgezeichnet, General-Inspector zu Amiens, dann zu Lyon, außerordentlicher Deputirter Lyon's in der const. Vers., nach deren Schluß seit dem 15. Dec. wieder in Paris, mit Brissot schon von seinen Reisen her bekannt, jetzt mit ihm befreundet, Theilnehmer am Jacobinerclub und in genauer Verbindung mit der Gironde, die nicht minder durch den hohen

das Innere und Clavière, vordem Vertrauter Mirabeau's und vieljähriger Freund Brissot's [4]), für die Finanzen, noch später (14. Apr.) Duranton für die Justiz und am 8. Mai, statt de Grave's, Servan für den Krieg. Lacoste, obschon Mitglied des Jacobinerclubs, und Duranton, bisher mit Guadet und Gensonné befreundet, standen unabhängig von den Jacobinern und der Gironde: Dumouriez erschien am 19. März bei jenen mit der rothen Mütze [5]); in Bezug auf ihn und die drei übrigen war es nicht ohne Grund, wenn Brissot der Ministermacher genannt wurde.

Zur raschen Entscheidung der Kriegsfrage hatte die Gironde in Dumouriez einen eifrigen Parteigänger erlangt; der Knoten wurde mehr zerhauen als gelöst. Dumouriez sandte schon am 19. März an Noailles, den französischen Gesandten in Wien, die Weisung, vom östreichischen Cabinet die Entfernung des Kriegsheers aus Belgien und die Auflösung der Emigrantencorps zu begehren; am 21. März schrieb Ludwig an den jungen König von Ungarn und Böhmen, Franz, daß er die Constitution mit Freiheit des Willens beschworen habe u. s. w. [6]); indessen hatte Kaunitz schon am 18. März eine Erklärung gegeben, daß durch den Tod des Kaisers Leopold in den Entschließungen des östreichischen Cabinets keine Änderung eingetreten und daß die Aufstellung von Truppen in Belgien wegen der jacobinischen Umtriebe daselbst nöthig sei [7]); hierauf antwortete Dumouriez ungesäumt am 27. März, daß von Östreich eine definitive Erklärung, ob es auf die Anträge Frankreichs einzugehen geneigt sei, erwartet werde und, wenn diese nicht erfolge, bei der Rückkunft des Couriers der König sich als im

Geist der Md. Roland, als den Charakter und das Wissen Roland's sich angezogen fühlte. Zur Charakteristik der Letztern, in Vergleich mit Frau von Staël, s. Schlosser, Archiv B. 1.

4) Brissot, Mémoir. 1, chap. 14.

5) Buchez et R. 13, 403.

6) Weiterhin: Les Français ont juré de vivre libres ou de mourir; j'ai fait le même serment qu'eux. Buchez et R. 14, 22.

7) Moniteur No. 90.

Kriegsstande befindlich ansehen werde [9]). Noailles erhielt am 7. Apr. vom östreichischen Cabinet die Antwort, daß es bei der Erklärung vom 18. März sein Bewenden habe [9]). Darauf legte Dumouriez dem Könige einen Bericht vor, in welchem der Krieg als unumgänglich nothwendig dargestellt wurde [10]). Am 20. Apr. erschien der König mit sämmtlichen Ministern in der N.-V.; Dumouriez las seinen Bericht vor und der König erklärte darauf mit bewegter Stimme und mit Thränen in den Augen [11]), daß der Krieg zu beginnen sei. Er sprach wider seine Überzeugung und sah bange den Folgen entgegen: zu seiner Beruhigung sandte er geheime Vorstellungen an die Emigranten, mit der dringendsten Abmahnung von der Theilnahme am Kriege, und einige Monate später an die auswärtigen Höfe, mit dem Wunsche, daß ein Manifest erlassen und darin der Krieg, nicht der Nation, sondern der antisocialen Faction erklärt werde [12]); er hatte mehr der unlösbaren Verwickelung der Umstände nachgegeben, als daß er für sich Heil von dem, was er aussprach, erwartete. Die Würfel lagen da; daß die N.-V. sie nicht zurückweisen würde, war vorauszusehen: doch gab eine tiefe Stille nach dem verhängnißvollen Worte kund, daß dessen nicht zu berechnende Gewichtigkeit die Gedanken beschäftigte. Erst in der Abendsitzung sollte die Verhandlung darüber statt-

8) Moniteur No. 106.

9) Das. No. 111. Graf Cobenzl hatte dem französischen Gesandten am 5. Apr. dreierlei als Begehren des östreichischen Cabinets vorgelegt: 1) Genugthuung der Reichsfürsten wegen des Verlustes ihrer Feudalrechte; 2) des Papstes wegen Avignon; 3) Maßregeln, der franz. Regierung hinreichende Stärke zur Unterdrückung dessen, was andere Staaten beunruhigen könnte, zu geben. Bei Dumouriez (Mém. 2, 206) lautet das Letztere: Le rétablissement de la monarchie sur les bases de la séance royale de Louis XVI du 23 Juin 1789; das ist in der officiellen Mittheilung Noailles' nicht enthalten, konnte aber hineingelegt und eben so wohl heraus gedeutet werden; das Letztere war ganz in Dumouriez's Sinn.

10) Außer dem Moniteur No. 112 in den Mém. de Dumouriez 2, 427, bei den Deux amis 7, 122 und sonst abgedruckt.

11) Deux amis 7, 166.

12) Bertrand de Molev. 8, 89. S. unten Cap. 3, Not. 98.

finden. Bei dieser mahnten mehre Stimmen zum Bedacht, zum Aufschub, zur vorgängigen Überweisung der Sache an den diplomatischen Ausschuß; Mailhe aber wandte sich an den Muth der Nation [13]) und das ungestümste Klatschen im Saal und von den Tribünen übertönte die Stimmen der Bedachtsamen, die mächtigste Aufwallung des nationalen Ehrgefühls fluthete durch die Verhandlungen und diese wurden mehr durch den Affect als die Vernunft bestimmt. Es kam zu ausführlichen Erörterungen, aber Becquet, Bazire, der im Sinne Robespierre's abmahnte, Jaucourt, Dumas und Theodor Lameth vermochten nichts gegen Pastoret, Guadet, Dubayet und Brissot, deren Reden von rauschendem Beifall der kriegslustigen Zuhörer begleitet wurden: es kam zu sofortiger Abstimmung, und diese brachte Krieg. Mit ihm brauste die wildeste revolutionäre Gährung in der Hauptstadt auf. Muth war der Hebel des Frohlockens über den Beschluß des Kriegs gewesen; Sorge, Argwohn, Furcht, Parteiung traten bald an die Stelle des Muths und der Eintracht; ihnen folgte, von der fürchterlichsten revolutionären Entschlossenheit als Belebungs- und Stärkungsmittel angewandt, der Schrecken. Gegen die Emigranten wurde am 30. März decretirt, daß ihre Güter zur Schadloshaltung der Nation dienen sollten.

Die Demagogie und Volksbewegung war durch den Eintritt des jacobinischen Ministeriums keineswegs beruhigt worden; vielmehr wurde das Treiben zur Auflösung der Gesetzlichkeit, der Aufruf zur Gewalt, die Verdächtigung des Hofes und der Heerführer ungestümer als zuvor; die Gewaltpartei unter den Jacobinern trat der Herrschaft näher. Daß seit dem 19. März die Sitzungen der mit dem Departementsdirectorium längst gespannten Municipalität öffentlich wurden, war dabei nicht ohne Gewicht. Noch mehr aber ein unheilbringender Beschluß der N.-V. über die Mörder von Avignon (les glacistes). Es war dort ein Gericht bestellt worden; Jourdan und seine Helfershelfer saßen im Kerker; es lastete unbezwei-

13) Der Schluß seiner kurzen Rede: En un mot, ne faites pas aux braves défenseurs de la patrie l'injure de douter un seul instant de leur courage.

felt so schwere Schuld auf ihnen, daß Nachsicht hier zum Verbrechen wurde: jedoch Thuriot, Vergniaud und Lasource [14]) empfahlen Amnestie, und diese wurde am 19. März decretirt. Vergniaud sprach hier wider seine Überzeugung und wol nur durch den Einfluß des Berges bestimmt; er verrieth dies noch an demselben Tage gegen Vaublanc durch die Verwirrung der Scham und das Bemühen, sich zu entschuldigen [15]). Damit ward künftigen Gräueln die Bahn gebrochen; auf Strafloſigkeit war ja fast mit Sicherheit zu rechnen. Bald nachher hielt Jourdan, der nebst seinen Mitgefangenen schon vor der Zeit durch seinen Anhang in Freiheit gesetzt worden war, einen triumphirenden Aufzug in Avignon [16]). Jene Amnestieerklärung erfüllte die wohlgesinnten Mitglieder der Rechten mit gerechtem Schmerz; ihre Reden hatten edeln Eifer für Gerechtigkeit ausgesprochen: sie kämpften hinfort muthig; doch nun begann die Debatte bitter zu werden. Man scheute sich nicht mehr, die Formen des Anstandes zu verletzen [17]); um so weniger konnte man die Tribünen in Bescheidenheit und Ruhe erhalten. Duhem gab am 2. Apr. Ärgerniß durch einen rohen Ausdruck [18]) und die Einmischung der Tribünen Anlaß zu einer Scene des Tumults unter den Deputirten. Noch wilder war der Lärm und das Pöbelgeschrei von den Tribünen am

14) Vergniaud sagte u. A.: Terminer une guerre civile par des supplices c'est la justice de la victoire, c'est immoler le vaincu au vainqueur, c'est couvrir du voile de la loi les proscriptions des Sylla et des Césars. Nicht minder eifrig als er redete Lasource. Moniteur 1792, d. 19. März, No. 80, S. 328. 329.

15) Vaublanc, Mém. 1, 301.

16) Moniteur No. 151.

17) Bisher war dies selten geschehen; zwar hatte schon am 6. Oct. ein Mitglied dem Präsidenten zugerufen: Etes-vous sourd, Msr. le Président?, Jénard am 31. Oct. sich das Bah! erlaubt und Tumult mehrmals die Debatte unterbrochen (Il y a une demie heure que nous crions, rief ein Deputirter): doch blieben pöbelhafte Ausfälle und persönliche Schmähungen noch fern und selbst der rohe, hitzige Excapuciner Chabot enthielt sich der Injurien gegen Collegen. Von späteren Vorfällen s. Not. 43.

18) — l'assemblée s'étant avilie jusqu' à applaudir M. Narbonne. Buchez et R. 14, 11.

9. Apr., als die Soldaten vom Regiment Chateauvieux vor der N.-V. erschienen und debattirt wurde, ob ihnen die Ehre der Sitzung zuerkannt werden solle [19]). Als dies beschlossen worden war, zog unter Trommelschlag eine Abtheilung marseiller Nationalgarde, welche die Schweizer nach Paris geleitet hatte, dann unordentliche Scharen mit Piken in den Saal ein; zuletzt erschien Gonchon im Namen der Vorstadt von S. Antoine mit einer Pike, worauf die Freiheitsmütze, und kündigte die Fabrication von 10,000 Piken an. Ein Fest für die Soldaten von Chateauvieux ward bei den Jacobinern am 6. Apr. beschlossen [20]). Die Bedeutsamkeit desselben für die Demagogie ward von den Freunden der öffentlichen Ordnung nicht verkannt; auch ergingen eine Menge Petitionen von Nationalgarden an das Departementsdirectorium, es möge das Fest nicht gestatten [21]). Dennoch, als Petion diesem bemerklich gemacht hatte, daß eine Versammlung unbewaffneter Bürger nicht unerlaubt und von der Municipalität ein Verbot des Waffentragens am Tage des Festes erlassen sei, legte das Departementsdirectorium kein Hinderniß in den Weg. Ein beruhigendes Schreiben hatte Petion schon vorher an die pariser Bürger erlassen [22]). Das Fest wurde am 15. Apr. gefeiert. Bei der Procession, die sich von dem Bastillenplatze durch die Straßen der Hauptstadt nach dem Marsfelde hin bewegte [23]), dominirten die Männer der Antonsvorstadt. Bald nachher (19. Apr.)

19) Buchez et R. 14, 116.

20) Das. 14, 105. Robespierre trat dabei als Ankläger Lafayette's auf.

21) Das. 14, 78. 104.

22) Die darauf bezüglichen Schreiben s. in den Pièces über die Mairie de Pétion p. 79 fg. und b. Buchez et R. 14, 102 fg. Ein sehr lärmendes Fest hatte schon am 25. März stattgefunden; die Lastträger der Halle hatten sich mit den Vorstädtern von S. Antoine verbrüdert, der Festzug hatte sich zu den Jacobinern begeben u. s. w. Buchez et R. 13, 451.

23) Beschreibungen s. b. Buchez et R. 14, 120. Monit. No. 108. Révolut. de Par. 12, 98. Zu einer Collecte für die Soldaten von Chateauvieux gab selbst die königl. Familie eine Beisteuer. Buchez et R. 13, 442.

felt so schwere Schuld auf ihnen, daß Nachsicht hier zum Verbrechen wurde: jedoch Thuriot, Vergniaud und Lasource [14]) empfahlen Amnestie, und diese wurde am 19. März decretirt. Vergniaud sprach hier wider seine Überzeugung und wol nur durch den Einfluß des Berges bestimmt; er verrieth dies noch an demselben Tage gegen Vaublanc durch die Verwirrung der Scham und das Bemühen, sich zu entschuldigen [15]). Damit ward künftigen Gräueln die Bahn gebrochen; auf Strafloſigkeit war ja fast mit Sicherheit zu rechnen. Bald nachher hielt Jourdan, der nebst seinen Mitgefangenen schon vor der Zeit durch seinen Anhang in Freiheit gesetzt worden war, einen triumphirenden Aufzug in Avignon [16]). Jene Amnestieerklärung erfüllte die wohlgesinnten Mitglieder der Rechten mit gerechtem Schmerz; ihre Reden hatten edeln Eifer für Gerechtigkeit ausgesprochen: sie kämpften hinfort muthig; doch nun begann die Debatte bitter zu werden. Man scheute sich nicht mehr, die Formen des Anstandes zu verletzen [17]); um so weniger konnte man die Tribünen in Bescheidenheit und Ruhe erhalten. Duhem gab am 2. Apr. Ärgerniß durch einen rohen Ausdruck [18]) und die Einmischung der Tribünen Anlaß zu einer Scene des Tumults unter den Deputirten. Noch wilder war der Lärm und das Pöbelgeschrei von den Tribünen am

14) Vergniaud sagte u. A.: Terminer une guerre civile par des supplices c'est la justice de la victoire, c'est immoler le vaincu au vainqueur, c'est couvrir du voile de la loi les proscriptions des Sylla et des Césars. Nicht minder eifrig als er redete Lasource. Moniteur 1792, d. 19. März, No. 80, S. 328. 329.

15) Vaublanc, Mém. 1, 301.

16) Moniteur No. 131.

17) Bisher war dies selten geschehen; zwar hatte schon am 6. Oct. ein Mitglied dem Präsidenten zugerufen: Etes-vous sourd, Msr. le Président?, Jénard am 31. Oct. sich das Bah! erlaubt und Tumult mehrmals die Debatte unterbrochen (Il y a une demie heure que nous crions, rief ein Deputirter): doch blieben pöbelhafte Ausfälle und persönliche Schmähungen noch fern und selbst der rohe, hitzige Excapuciner Chabot enthielt sich der Injurien gegen Collegen. Von späteren Vorfällen s. Not. 43.

18) — l'assemblée s'étant avilie jusqu' à applaudir M. Narbonne. Buchez et R. 14, 11.

9. Apr., als die Soldaten vom Regiment Chateauvieux vor der N.-V. erschienen und debattirt wurde, ob ihnen die Ehre der Sitzung zuerkannt werden solle[19]). Als dies beschlossen worden war, zog unter Trommelschlag eine Abtheilung marseiller Nationalgarde, welche die Schweizer nach Paris geleitet hatte, dann unordentliche Scharen mit Piken in den Saal ein; zuletzt erschien Gonchon im Namen der Vorstadt von S. Antoine mit einer Pike, worauf die Freiheitsmütze, und kündigte die Fabrication von 10,000 Piken an. Ein Fest für die Soldaten von Chateauvieux ward bei den Jacobinern am 6. Apr. beschlossen[20]). Die Bedeutsamkeit desselben für die Demagogie ward von den Freunden der öffentlichen Ordnung nicht verkannt; auch ergingen eine Menge Petitionen von Nationalgarden an das Departementsdirectorium, es möge das Fest nicht gestatten[21]). Dennoch, als Petion diesem bemerklich gemacht hatte, daß eine Versammlung unbewaffneter Bürger nicht unerlaubt und von der Municipalität ein Verbot des Waffentragens am Tage des Festes erlassen sei, legte das Departementsdirectorium kein Hinderniß in den Weg. Ein beruhigendes Schreiben hatte Petion schon vorher an die pariser Bürger erlassen[22]). Das Fest wurde am 15. Apr. gefeiert. Bei der Procession, die sich von dem Bastillenplatze durch die Straßen der Hauptstadt nach dem Marsfelde hin bewegte[23]), dominirten die Männer der Antonsvorstadt. Bald nachher (19. Apr.)

19) Buchez et R. 14, 116.

20) Das. 14, 105. Robespierre trat dabei als Ankläger Lafayette's auf.

21) Das. 14, 78. 104.

22) Die darauf bezüglichen Schreiben s. in den Pièces über die Mairie de Pétion p. 79 fg. und b. Buchez et R. 14, 102 fg. Ein sehr lärmendes Fest hatte schon am 25. März stattgefunden; die Lastträger der Halle hatten sich mit den Vorstädtern von S. Antoine verbrüdert, der Festzug hatte sich zu den Jacobinern begeben u. s. w. Buchez et R. 13, 451.

23) Beschreibungen s. b. Buchez et R. 14, 120. Monit. No. 108. Révolut. de Par. 12, 98. Zu einer Collecte für die Soldaten von Chateauvieux gab selbst die königl. Familie eine Beisteuer. Buchez et R. 13, 442.

sprach der ältere Carnot ein verfängliches Wort, das wie ein Nachruf zu diesem Feste angesehen werden kann; er tadelte Narbonne's militärisches Disciplinarreglement, das passiven Gehorsam vom Soldaten begehre, und nahm für diesen das Recht in Anspruch, nur Befehlen, die dem Gesetze und der Constitution gemäß seien, zu gehorchen[24]). Petion's Ausschreiben über die Festordnung gab Anlaß zu den bittersten Angriffen auf ihn. Die Journale führten einige Zeit hindurch den Hader fort[25]). Jetzt (seit dem 12. Apr.) erschien Marat's Ami du peuple aufs neue[26]), die rohe Gewalt hatte ihren furchtbarsten Herold wieder[27]). Gesindel aber strömte seit dieser Zeit immer zahlreicher in Paris zusammen.

24) Moniteur No. 112, S. 460: Je soutiens qu'un soldat ne doit obéir que quand on lui commande au nom de la loi et en vertu de la loi .... Donc l'obéissance passive est inconstitutionnelle, et dans tous les cas, la résistance à l'oppression est un droit naturel. Wir sehen hier Carnot auf einem ähnlichen Pfade als oben bei seinem Votum über die Emigranten. Freilich war Carnot's Tendenz eben so wohlgemeint, als seine Erklärung über den passiven Gehorsam bedenkenerregend; er fährt fort: On ajoutera qu'il n'y a pas de milieu entre l'obéissance passive du soldat et l'indiscipline qui anéantit les armées; ce milieu est précisement ce qui distingue l'homme de la bête de charge, c'est l'obéissance raisonnée. Oui, une armée qui obéit par raison vaincra toujours une armée agissante machinalement, parceque le soldat libre est meilleur que l'esclave.

25) Besonders bitter war ein von Dupont de Nemours an Petion gerichtetes Schreiben, nebst Petion's Antwort, abgedruckt b. Buchez et R. 14, 81 fg.

26) Ein Beschluß des Clubs der Cordeliers, wo Hebert damals präsidirte, hatte ihn dazu aufgefordert. Buchez et R. 14, 74. Durch Danton hatte er einen sichern Versteck. Deux amis 7, 172.

27) Am 22. Apr. enthielt der Ami du peuple eine Lobrede auf die Schweizer von Chateauvieux. Am Schlusse heißt es: Combien il est fâcheux, qu'ils n'ayent pas passé au fil de l'épée l'exécrable Bouillé avec tous ses officiers et tous ses satellites qui auraient refusé de mettre bas les armes! Combien il est malheureux qu'ensuite ils ne soient pas venus dans la capitale punir de mort le despote et tous les pères conscrits qui avaient trempé dans l'horrible conspiration! .... La sainte doctrine de la résistance aux mauvais décrets peut seule sauver l'état; l'ami du peuple la prêchera-t-il donc à des sourds? Buchez et R. 14, 76.

Ehrerbietigkeit gegen den Thron zurückzuführen, lag nicht in der Macht, noch in der Handlungsweise des girondistischen Ministeriums; Vertrauen zu der Gesinnung des Königs vermochte es selbst nicht zu fassen. Den Pöbel in Schranken zu halten, that Petion nicht Alles, was Beruf und Pflicht begehrten; bei ihm war der Handhabung seines Magistrats zur Ruhe und Sicherheit in Paris dieselbe halbe Gesinnung im Wege, als bei dem Ministerium. Das Departementsdirectorium hatte den besten Willen, aber vermochte wenig, da es durch die Municipalität nicht gehörig unterstützt wurde[28]). Die geheimen Mittel aber, welche der Hof durch Bertrand de Moleville u. s. w. anwenden ließ und deren oben gedacht worden ist, wollten sich durchaus nicht als wirksam beweisen. Tagsblätter, Maueranschläge, Verhandlungen der Jacobiner, ja selbst der N.-V., steigerten den Argwohn und die Frevellust gegen den Hof. Das „östreichische Comité" der Tuilerien war im Munde des Volks, dessen Haß gegen König und Königin sich vom Gerüchte nährte; Schmähungen gegen Lafayette und die Generale insgesammt waren an der Tagsordnung; als nach dem Einmarsche eines französischen Corps in Belgien (28. Apr.) das erste Zusammentreffen desselben mit den Östreichern bei Mons wilde Flucht und Meuterei der Franzosen zur Folge gehabt hatte, schrie das Volk in Paris Verrath, eine Deputation der Cordeliers, Vincent und Momoro an der Spitze, trat am 3. Mai vor der N.-V. auf als Ankläger der Generale, Marat aber forderte im Ami du peuple zur Ermordung derselben auf[29]). Zwar wurde jener Deputation die Thüre gewiesen[30]), gegen Marat und zugleich den seinerseits eben so frechen royalistischen Royou ein Anklagedecret beschlossen und

28) Es führte gegen Roland Beschwerde über die Jacobiner, dagegen klagte Petion am 29. März bei der N.-V. über Eingriffe desselben in die Waltung der Municipalität.

29) Mon espoir est que l'armée ouvrira les yeux et qu'elle sentira que la première chose qu'elle ait à faire, c'est de massacrer ses généraux. Moniteur No. 125. Desgl. forderte Marat die Bürger auf à porter le fer et la flamme sur la majorité gangrénée des représentans de la nation. Moniteur No. 126.

30) Chassez ces coquins, wurde von hundert Stimmen gerufen.

nach lebhafter Debatte über Herſtellung der Disciplin im Heere, wozu Narbonne's Reglement nicht tauglich ſchien [31]), am 11. Mai die Errichtung von Militärtribunalen decretirt [32]), auch auf Betrieb der Feuillans zu Ehren Simoneau's, des ermordeten Maire von Etampes, am 12. Mai ein Feſt veranſtaltet [33]), das Gegenſtück zu dem Feſte für die Schweizer von Chateauvieux: aber nun erhitzte ſich die Phantaſie, als die Journale aufs neue vom öſtreichiſchen Comité, von einer Bartholomäusnacht der Patrioten, von einem abermaligen Fluchtplane des Hofes Anzeige machten [34]); die deshalb von Montmorin und Bertrand de Moleville gegen Carra erhobene Anklage und des Königs Beſchwerdeſchrift an die Municipalität [35]) vermochten nicht, den Glauben daran zu ſchwächen. Am 20. Mai kündigten Genſonné und Briſſot in der N.-V. die Exiſtenz eines öſtreichiſchen Comité an, erörterten dieſes am 23. Mai und drangen auf Anklage gegen Montmorin und auf Unterſuchung gegen Duport-du-Tertre und Bertrand de Moleville [36]). Als um dieſelbe Zeit angezeigt wurde, zu Sevres ſeien auf Befehl der Regierung mehre Ballen Papiere verbrannt worden, entſtand in der N.-V. Verdacht, Merlin rief, das ſei das Archiv des öſtreichiſchen Comité geweſen; vier Tage wurde darüber verhandelt, bis ſich ergab, daß eine Schmähſchrift der berüchtigten Lamotte, die nach der Flucht aus dem Gefängniß

31) In Carnot's oben angeführeter Beleuchtung des Narbonneſchen Reglements heißt es u. A.: Le sort d'une bataille dépend-il donc de ce que le soldat ait les cheveux coupés ou frisés, la moustache dessus ou dessous l'oreille etc.? Vous réformerez en entier le système militaire, décrétez que ces réglemens assujettiront également l'officier et le soldat . . . que si l'un est couché sur la paille, l'autre ne reposera pas sur un lit . . . que les officiers, comme les soldats, se trouvent à tous les appels, qu'ils couchent avec eux aux casernes, qu'ils ne quittent jamais leurs frères d'armes.

32) Duvergier 4, 179.

33) Buchez et R. 14, 263. 272.

34) Daſ. 14, 278, wo ein Artikel der Art aus Carra's Annales patriotiques.

35) Daſ. 14, 347 und Pièces über die Mairie de Pétion 133.

36) Buchez et R. 14, 283 fg. Moniteur No. 143. 145.

sich in London aufhielt, auf Veranstaltung der Regierung aufgekauft und den Flammen übergeben worden sei [37]). Aber die letztere gewann nichts dadurch. Chabot trat hervor und erklärte, mit 182 Actenstücken die Existenz eines östreichischen Comité und dessen Entwurf, die N.-V. aufzulösen, darthun zu wollen. Als er am 4. Jun. seine Mittheilungen machte, ergab sich, daß er gar keine Beweise für seine Behauptungen hatte; selbst Vergniaud misbilligte das wahnhafte Beginnen des ungeschickten und plumpen Menschen, bei dem die Excentricität im Betreiben der Revolution immer von Gemeinheit und Thorheit begleitet war [38]). Daß in den Tuilerien die Stimme der Königin entscheidend galt, daß diese die Revolution immer leidenschaftlicher haßte, daß Pläne gemacht wurden, den regellosen Strom der Revolution in sein Bett zurückzudrängen, daß es selbst auf Rückgewinn alter Prärogativen des Throns abgesehen war, daß man lau bei den Rüstungen gegen das Ausland war, daß man mit diesem Verbindungen unterhielt, daß man dazu Agenten und Rathgeber hatte, daß immerfort Geld aufgewandt wurde, Anhänger zu gewinnen: dies Alles hatte seinen Grund, aber die Gegner des Hofes wußten nichts genau, Alles wurde übertrieben und im schlimmsten Lichte gesehen; die Verleumdung gab die Farben dazu, und was gab es, das man nicht dem pariser Volke hätte weiß machen können? Wenn aber dessen Einsicht nie reif wurde, Wahres und Falsches zu unterscheiden, wenn ruhige Überlegung sich immerdar im Rausche des Affects verflüchtigte, so gab allerdings die Hofdienerschaft durch unbesonnenen Eifer und unverbesserlich altfränkisches Wesen [39]), die royalistischen Blätter aber durch unkluge Ostentation mit Hoffnungen und Drohungen [40]) Anlaß,

37) Buchez et R. 14, 297 fg.

38) Das. 14, 300 fg.

39) Md. de Campan 2, 172. Über die Cabale, wodurch dem Könige sehr zur Unzeit ein Herr Fleurieu zum Erzieher des Kronprinzen aufgedrungen wurde s. Dumour. 2, 176. Welche Fehler der Hof machte, wie unfähig die Minister waren, gesteht aufrichtig im zweiten Bande seiner Memoiren Vaublanc, und diesem ist hierin gewiß ein richtiges Urtheil zuzuerkennen.

40) S. oben B. 3, Cap. 1, Not. 30.

Unmuth und Argwohn bei dem Volke zu unterhalten. Davon zeugten die Beschwerden über die Leibwache des Königs; auch hier war Schuld auf beiden Seiten. Schon am 25. Apr. führte Kersaint, dem Übertreibung aus Haß gegen den Hof nicht vorzuwerfen ist, Beschwerde über die Leibwache und die Schweizer [41]); Bazire trat am 28. und 29. Mai als Ankläger derselben auf: sie bestehe aus Menschen, die die Volksfreiheit und Constitution haßten, aus ehemaligen Gardes-du-corps, aus Parteigängern der widerspenstigen Priester, sie frohlocke über Vortheile der Feinde, ihre Orgien erinneren an die Octoberfeste von Versailles im J. 1789 u. s. w. [42]). Nicht Alles, was er sagte, war erdichtet, aber er behauptete zu viel, und noch mehr ward geglaubt; man sah schon die Contrerevolution im Anzuge. Schon am 28. Mai wurde Verdoppelung aller Wachen in Paris und Permanenz der Sitzung der N.-V. beschlossen. Die Unruhe mehrte sich, als am 29. Mai Petion anzeigte, es werde eine Menge verdächtigen Gesindels in Paris bemerkt; auch dem Volke hatte sie sich schon mitgetheilt, 1500—1600 Pikenmänner der Section der Gobelins zogen mit Trommelschlag durch den Saal und schwuren, sich für Vertheidigung der N.-V. zu opfern. Louvet, Redner einer Deputation der Section der Lombards, stellte am 30. Mai vor, daß es größerer Wachsamkeit und Energie der Policei bedürfe und daß es gut sein würde, auch die Sectionen in Permanenz zu erklären. Darauf redete Gensonné über die Einrichtung einer hohen Policei zur Nachforschung nach Attentaten gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats — eine beklagenswerthe Einleitung zu Unheilsinstituten. Die Debatten über die gegen die Leibwache zu nehmenden Maßregeln wurden sehr stürmisch; gegen Couthon, Mazuyer, Lacroix, Guadet und Vergniaud sprachen Ramond, Froudières, Calvet und Jaucourt; die Letzteren mit dem Ausdrucke leidenschaftlicher Gereiztheit, die zu Unanständigkeiten und Rügen führte [43]); beschlos-

41) Moniteur No. 117.

42) Buchez et R. 14, 307. Über das Wesen der königl. Leibwache s. Dumour. 2, 167.

43) Froudières wurde wegen seiner anzüglichen Äußerungen gegen

sen wurde Auflösung der Leibwache und Anklage gegen ihren Befehlshaber Brissac; bis zur Bildung einer neuen Leibwache sollte Nationalgarde das Schloß bewachen. Des Königs persönliche Sicherheit war jetzt nicht mehr zu verbürgen; das girondistische Ministerium selbst stand nicht mehr fest; aus der Spaltung im Jacobinerclub und der zunehmenden Anfeindung Brissot's und seiner Freunde durch die Anarchisten und aus der Entfremdung des Königs von den Ministern drohte eine Krise hervorzugehen.

Bei den Jacobinern schrie Collot d'Herbois Verrath, als die Nachrichten von den Vorfällen bei Mons anlangten [44]); Robespierre war unermüdlich im Anklagen und Verleumden; mit Lafayette und Narbonne wurde von ihm auch Brissot und Guadet, der für Narbonne sprach, zusammengestellt; der Défenseur de la constitution, den er damals herauszugeben anfing, trug das Gift über den Kreis seiner Zuhörer hinaus; schon sprach er von einer Intrigantenfaction, die sich auf den Trümmern der Freiheit erheben wolle [45]); Chabot und Karl von Hessen [46]) brachten ebenfalls Anklagen vor; Jener (25. Apr.), man gehe damit um, Narbonne zum Protector zu machen [47]). Brissot vertheidigte sich, nicht ohne Anzüglichkeiten gegen Robespierre, Guadet nahm nach ihm das Wort, Robespierre mußte lange sich abmühen, ehe er das Wort erlangte; in sei-

Guadet und die gesammte N.-V. auf drei Tage nach der Abtei geschickt. Calvet sprach von canaille und gredins und mußte ebenfalls nach der Abtei; Jaucourt kündigte Chabot hundert Stockprügel an, was keine Folgen hatte. S. die gesammten Debatten über die Leibwache b. Buchez et R. 14, 300—338.

44) Buchez et R. 14, 351.

45) Seine Rede vom 25. Apr. s. b. Buchez et R. 14, 131; seinen Tractat sur les moyens de faire utilement la guerre (No. 1 des Défenseur de la constitution) das. 14, 352 fg.

46) Landgraf Karl Constantin von der rotenburgischen Linie, Divisionsgeneral, leidenschaftlicher Theilnehmer an den damaligen Bewegungen gegen die Feuillants. Eine am 31. März in der N.-V. vorgelesene Beschwerde über Narbonne, daß dieser die Festungen an der spanischen Grenze verwahrlose, war von ihm und Dubois-Crancé unterzeichnet.

47) Buchez et R. 14, 127.

ner gedehnten Rede aber entwickelte er, wie ein System von Conspiration und Verfolgung gegen ihn bestehe [48]; Eigenlob, Klage, Verleumdung und scheinbare Märtyrerhingebung waren die Waffen, die er von nun an gegen die Gironde richtete und mit denen er täglich tiefer verwundete. Sowie man ihn unterbrach oder nicht sogleich zu Worte kommen lassen wollte, folgten darauf lange Tiraden von Anfeindung und Diffamation [49]. Die heuchlerische Tünche, mit der er von den Feinden der Jacobiner redete und vor zu frühem Reden von Republik warnte [50], wobei Brissot's Partei gemeint war, und mit welcher er am 26. März gegen Guadet das Wort nahm, als dieser Robespierre's Berufung auf die Vorsehung für Superstition erklärte [51], brachten seinen Widersachern Nachtheil. Es sollte zu den Schickungen der Revolution gehören, daß bei unendlichen Täuschungen über Person und Sache gerade von einem Menschen, der nichts Geniales in sich hatte, den Sinn des Volkes zu wecken oder zu erheben, und der auch dem wüsten Wesen, das in Meinung und Sitte um sich griff, sich nicht hingab, der immer als mäßig und als derselbe erschien, ein Zauber ausging, bei seiner Partei unter den Jacobinern Glauben an die Tugend, welche er im Munde führte, zu erzeugen, und es ist die widerwärtigste Seite des Charakters der Masse, daß Verleumdung, worin Marat Robespierre gegen Brissot und Guadet Beistand leistete [52], das wirksamste Getriebe hierbei war. Eine Versöhnung Robespierre's mit Brissot und Guadet, welche Petion am 29. Apr. betrieb [53], dauerte kaum über Nacht; die Feindseligkeit wurde bitterer als zuvor. Dazu gaben allerdings Brissot und noch mehr der unnachgie-

48) Buchez et R. 14, 143 fg.

49) So am 13. Juni. Buchez et R. 15, 221.

50) Buchez et R. 13, 440. Es war am 2. März.

51) Daſ. 13, 443 fg. Die Sitzung war höchst stürmisch und der Streit gab den Journalen Stoff zu Kritiken. Z. B. Révolut. de Par. 12, 145 fg.

52) Ami du peuple No. 547. 548 b. Buchez et R. 14, 175 fg.

53) Buchez et R. 14, 162. Pièces über die Mairie de Pétion 121 fg.

ige Guadet durch Schriften gegen Robespierre Anlaß [54]). Schon richtete sich Robespierre's Haß auch gegen Roland, weil ieser eine Rechtfertigung Brissot's, worin Robespierre nicht eschont wurde, unter ministeriellem Couvert versenden ließ [55]), icht minder gegen Louvet, der von Roland Geld zur Heraus- abe der von ihm begonnenen Zeitschrift, La Sentinelle, er- ielt und Robespierre am 10. Mai den Auftritt auf der Red- nerbühne streitig machte [56]), worauf denn Robespierre sein Thema von Anfeindungen vorbrachte und in Danton, der selten re- dete, einen Schutzredner fand. Diese Scenen im Jacobinerclub sind das Vorspiel zu dem Parteikampfe zwischen Gironde und Berg im Convente.

Indessen hatte ein Beschluß der N.-V. gegen die eid- weigernden Priester einen neuen Conflict zwischen ihr und dem Könige herbeigeführt, der auch das Ministerium berührte. Die Bewegungspartei in der N.-V. schritt auf der Bahn zur Beseitigung Alles dessen, was bisher äußerlich mit dem Culte verknüpft gewesen war, mit durchaus unkirchlicher Gesinnung vorwärts; am 6. Apr. wurde der Beschluß gefaßt, jegliches kirchliche Costum abzuschaffen, und die Ausführung erfolgte zum Theil schon in derselben Sitzung der N.-V. [57]). Am 28. Apr. wurden alle kirchlichen Corporationen und Brüderschaften (der pélérins und pénitens) aufgehoben [58]): bei solcher Gesinnung mußte jegliche Nachricht von fortgesetzten Umtrieben der Prie- ster ein Aufruf zur Verfolgung werden. Zum Theil lauteten

54) Buchez et R. 14, 162. Ungeschickt, ungereimt und fruchtlos war es, daß Brissot's Patriote français Robespierre beschuldigte, zum östreichischen Comité zu gehören, und daß er Robespierre's Protest gegen den Lagerbeschluß im Jun. als Beweis hervorhob, Robespierre sei Ueberläufer. Buchez et R. 14, 420.

55) Das. 14, 367.

56) Das. 14, 377.

57) Moniteur No. 98. Die Bischöfe Lorné, Fauchet, Gay-Vernon, bringen ihre Kreuze zum Bureau, die Priester stecken ihre Calotte in die Tasche, nehmen ihre Kragen ab u. s. w. Scène vraiment comique, digne plutôt d'une représentation théâtrale que d'une assemblée de législateurs. Deux amis 7, 112.

58) Moniteur No. 120.

die Nachrichten schlimm; es waren Gewaltthätigkeiten in Arles und im Depart. Gard begangen worden; gegen die royalistische und priesterliche Partei in Arles waren Marseiller ausgezogen, hatten Arles besetzt und hier arge Excesse begangen, mit ihnen hatten sich Jourdan und andere avignonesser Unholde vereinigt[59]); des Ministers Roland Bericht über die inneren Zustände (23. Apr.) besagte, daß 42 Departements Beschwerden gegen die eidweigernden Priester führten[60]). Die Verhandlungen begannen auf den Grund eines Berichtes von Francastel von Nantes am 5. Mai und wurden in mehren Sitzungen (15., 16., 24. und 25. Mai) fortgesetzt. Am 25. Mai kam es zu dem harten Beschlusse, daß Deportation eines eidweigernden Priesters stattfinden solle, sobald zwanzig Einwohner des Orts, wo er sich aufhalte, dafür stimmten[61]). Zur Rechtfertigung der N.-V. über das strenge Decret schien nur beizubringen zu können, was am 27. Mai berichtet wurde, nämlich daß im Departement Tarn eine Verschwörung entdeckt sei, welche zum Zwecke gehabt habe, die dortigen Calvinisten als angebliche Orleanisten umzubringen[62]). Der König konnte sich nicht entschließen, seine Zustimmung zu geben; man sah das Zögern als den Vorboten eines Veto an. Die Stimmung darüber ward um so schwüriger, als bei der Fronleichnamsprocession am 7. Jun., der ein Ausschreiben der Mairie[63]) vorausgegangen war, daß an dem Tage der bürgerliche Verkehr nicht unterbrochen werden solle, Zuschauer, die dem Zuge mit bedecktem Haupte nahekamen, gemishandelt wurden; unter ihnen Legendre[64]). Als eine Erwiderung darauf möchte man den Be-

59) Monit. No. 117, v. 26. Apr., S. 480, ausführlicher No. 135, S. 559.

60) Moniteur No. 115.

61) Moniteur No. 147. Duvergier 4, 209.

62) Moniteur No. 149.

63) Ein „arrêté philosophique", Pièces über die Mairie de Pétion 147.

64) Buchez et R. 14, 427.

fehl der Municipalität vom 10. Jun. ansehen, daß in keiner Kirche mehr als zwei Glocken sein sollten [65]).

Veranlassung zu einem zweiten Veto gab der Minister Servan. Ohne Berathung mit dem gesammten Conseil, nur nach Abrede mit Roland und Clavière, brachte er am 4. Jun. an die N.-V. den Antrag, zur Feier des 14. Julius 20,000 Föderirte aus den Nationalgarden, fünf aus jedem Canton, nach Paris zu berufen und diese nach der Feier jenes Tags ein Lager bei Soissons zur Beschützung der Hauptstadt bei etwanigem Vordringen des Feindes beziehen zu lassen [66]); die N.-V. stimmte bei, der Beschluß wurde am 8. Jun. gefaßt. Daß Servan dabei beabsichtigt habe, Organe der Bewegung gegen den Hof zu gewinnen, wie Barbaroux, der um jene Zeit marseiller Gewaltmenschen gen Paris aufbrechen ließ [67]), läßt sich nicht darthun, auch nicht vermuthen; Schlimmes aber wurde bald von mehren Seiten dabei geahnt. Robespierre, der darin eine Verstärkung der Girondistenpartei argwohnte, erklärte sich heftig dagegen; von dem Generalstabe der Nationalgarde ging ein Protest ein [68]). Die pariser Sectionen sprachen sich theils dafür theils dawider aus [69]). Die Ansicht von der gesammten Veranstaltung war unklar und die Parteiung dafür und dawider kam dabei zu keinem rechten Wissen und Wollen. Eine Deputation kündigte an, daß 8000 Bürger einen Protest unterzeichnen würden; aber die Zahl erfüllte sich nicht [70]). Am Hofe war die Sorge vor den Unruhen und Gefahren, die aus der Ankunft jener Mannschaft hervorgehen möchten, entschieden [71]). Servan erschien mindestens in zweideutigem Lichte, da er die

65) Moniteur No. 162.

66) Buchez et R. 15, 2. Dumour. 2, 268.

67) Buchez et R. 13, 441. Barbaroux kündigte den Aufbruch der Marseiller am 5. Apr. bei den Jacobinern an.

68) Buchez et R. 15, 15. Bertrand de Molev. 8, 89.

69) Buchez et R. 15, 20.

70) Buchez et R. 15, 30. Deux amis 7, 217.

71) Ferrières 3, 89. Die Königin sprach (zu Dumouriez, der jedoch nichts davon erwähnt) von einem Decrete, qui amène à Paris 20,000 coquins capables de massacrer le roi.

Sache insgeheim betrieben hatte; mit ihm waren dem König auch Roland und Clavière, die er nur ungern geduldet hatte, widerwärtig [72]) wegen ihres Eifers gegen eidweigernde Priester [73]) und Roland insbesondere wegen eines von ihm übergebenen Schreibens, worin er dem Könige in einem rigiden Ton darlegte, was dieser als echt constitutioneller König zu thun habe, und die Bestätigung der beiden Beschlüsse, über Priester und Lager begehrte [74]). Dazu kam nun eine Intrigue Dumouriez's. Uneins mit seinen Collegen über Bonne-Carrère [75]), dem er viel anzuvertrauen geneigt und jene zuwider waren [76]), auch wol verdrießlich über die Vorenthaltung des Lagerbeschlusses, sich bewußt, daß er dem Könige angenehmer sei als seine girondistischen Collegen [77]), jedenfalls auf der Lauer, die Conjunctur für sich zu benutzen, und nicht im Zweifel, Rath schaffen zu können, rieth er dem König, Servan, Roland und Clavière zu entlassen, es werde sich ein neues angemessenes Ministerium zu Stande bringen zu lassen, wenn nur der König von dem Veto im Betreff der Priester und des Lagers abgehen wolle [78]). Am 12. Jun. wurden jene drei Minister

72) Md. Campan 2, 208. Man kann annehmen, daß die Rücksichtslosigkeit Roland's auf Hofetikette, sein Erscheinen mit Bändern statt Schnallen auf den Schuhen, was den Ceremonienmeister in Bestürzung setzte (Md. Roland 1, 309), Ludwig's Urtheil zu bestimmen nicht beitrug.

73) Der König wußte von einem Briefe Guadet's mit einer Aufforderung an den König, einen beeidigten Priester zum Beichtvater zu nehmen, den Guadet an einem Freitage, wo die Minister mit den Girondisten bei Roland zu speisen pflegten, vorgelesen, aber auf Dumouriez's Zureden zurückgenommen hatte. Dumour. 2, 257.

74) Md. Roland 1, 318 und Éclairciss. historiq. dazu B. C. Md. Roland verfaßte zwei Briefe; der erstere, den Ministern vorgelegt, aber von diesen nicht gebilligt, wurde nicht abgesandt.

75) Diplomat unter Vergennes, Vertrauter Mirabeau's, durch Dumouriez Generaldirector des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

76) Dumour. 2, 154. Md. Roland 1, 324. Von andern Gründen der Spannung s. Recueil de lettres et de pièces intéress. relat. à l'administr. de Roland, Clavière et Servan b. Md. Rol. 371.

77) Md. Roland 1, 317. Dumour. 2, 162.

78) Dumour. 2, 376.

ntlassen. Die N.-V. erklärte, daß sie ungern dieselben schei-
en sehe. Roland theilte seinen Brief vom 10. Jun. der N.-V.
nit, die den Druck desselben beschloß [79]). Brissot's Patriote
rançais schmähte auf Dumouriez, in der N.-V. aber fand die-
er, statt Servan's zum Kriegsminister bestellt, eine unfreund-
iche Begegnung, als er einen Bericht über das Kriegswesen
ab und darin behauptete, die Mannschaft sei nicht vollzählig
nd die Festungen nicht in gutem Stande [80]). Seine Hoffnung,
ls Minister mit der N.-V. befreundet zu bleiben, entschwand;
ben so wenig war der König zur Bestätigung des Beschlusses
egen die eidweigernden Priester zu bewegen: Dumouriez be-
ehrte am 16. Jun. seine Entlassung und erhielt sie am 18.;
chon am 19. Jun. begab er sich zum Heere. Ihm selbst blie-
en der König und die Königin geneigt [81]), bei dem System
ber, das die Beschlüsse gegen eidweigernde Priester und über
as Lager guthieß, länger zu bleiben, ward ihnen lästig; sie
vandten sich wieder zu Feuillans. Unter diesen tüchtige Män-
ner zu finden, war nicht so schwer, als mit solchen gegen
N.-V. und Jacobiner etwas auszurichten; man wählte Perso-
nen, die weder durch Geist noch durch Energie ausgezeichnet
waren, deren Gesinnung man aber ansprechend fand, Cham-
onas, Lajard, Monciel. Barnave, im Vertrauen der Köni-
gin und dieser ergeben [82]), mochte klarer sehen, aber auch sein
Rath konnte kein Heil bringen. Nun aber wurde durch die
Feuillans, vielleicht nicht ohne Wissen des Königs, mit La-
fayette unterhandelt und ein Schreiben redigirt, das dieser als
on ihm kommend an die N.-V. sandte [83]). Es enthielt nach-

79) Moniteur No. 167. Ob Roland dabei eine dem Könige gege-
ene Zusicherung brach? Bei Dumouriez 2, 291 wird es behauptet, aber
ie Stelle des Briefes, worauf sich die Behauptung gründet, ist nicht in
em vom Moniteur gegebenen Abdrucke desselben.

80) Buchez et R. 15, 48—59.

81) Dumour. 2, 162 und über seinen Abschied von der Königin
Md. Campan 2, 202. Von des Königs entschiedenem Widerwillen, den
Beschluß gegen die Priester zu bestätigen, Bertr. de Molev. 8, 121.

82) Md. Campan 2, 187. 204.

83) Daß der Hergang der Sache so war, s. Bertr. de Molev. 8,
130. 141. Paganel 1, 340. Vgl. Buchez et R. 15, 99.

drückliche, faſt drohende Mahnungen, dem überhand nehmenden Jacobinismus mit Ernſt entgegenzuarbeiten [84]). Das Datum des Briefes (vom 16. Jun.) ſtimmte nicht dazu, daß darin ſchon von Dumouriez's Entlaſſung die Rede war; Guadet erklärte den Brief für unecht. Die Wirkung des Briefes war dem Könige ſehr ungünſtig; die Gironde erkannte darin den Geiſt der Feuillans, und zu dem Unmuthe über die Einbuße des Miniſteriums geſellte ſich nun auch die Sorge vor Anſchlägen der Feuillans und des Hofes, die Lafayette unterſtützen möchte. Am 19. Jun. machte der König ſeine Veto's gegen die beiden Beſchlüſſe der N.V. bekannt; dies ward wie zum Fehdehandſchuh für die Gironde und die Gewaltpartei; es lag nahe, anzunehmen, daß beide noch einmal zuſammenwirkten, um den Thron, der eben wieder drohend zu werden ſchien, gänzlich zu erniedrigen.

Einer Inſurrection hatte zunehmende Frechheit des Pöbels vorgearbeitet; während des girondiſtiſchen Miniſteriums wurden die gröbſten Inſulten gegen die Königin und gegen Perſonen der Hofpartei verübt [85]). Monſieur und Madame Veto waren als Spottnamen für König und Königin in Gebrauch; was irgend ge-

84) Buchez et R. 15, 69. Moniteur No. 171.

85) Eines Tages klagte die Königin gegen Dumouriez (Dumour. 2, 166): Vous me voyez désolée; je n'ose pas me mettre à la fenêtre du côté du jardin. Hier au soir je me suis montrée à la fenêtre de la cour. Un canonnier de garde m'a apostrophée d'une injure grossière, en ajoutant: Que j'aurais de plaisir à voir ta tête au bout de ma bayonnette! Dans cet affreux jardin, d'un côté on voit un homme monté sur une chaise, lisant à haute voix des horreurs contre nous, d'un autre c'est un militaire ou un abbé qu'on traine dans un bassin en l'accablant d'injures et de coups; pendant ce tems-là d'autres jouent au ballon ou se promènent tranquillement. Quel séjour! Quel peuple! Beſtätigt wird dies zum Theil durch Moniteur No. 265 (ein Kerl hatte in dem Garten der Tuilerien eine Schrift vorgeleſen, worin zur Ermordung des Königs aufgefordert wurde; vgl. Bertrand de Molev. 8, 98). Bei Md. Campan 2, 207 wird erzählt: Un jour la reine, entendant rire aux éclats sous les fenêtres, me dit de regarder ce que ce pouvait être. Je vis un homme presque desbabillé et tournant le dos à son appartement etc., was gewiß Jeder mit Mad. Campan une des plus grossières insultes nennen wird.

meinschädlich war, z. B. Fertigung falscher Assignaten[86]), sollte von der Königin ausgehen. Bei den Jacobinern hatte Lacroix nebst mancherlei andern radicalen Anträgen schon am 3. Jun. Isolirung der „Östreicherin" vorgeschlagen[87]), Danton am 14. Jun. von terreur gesprochen, die gegen den Hof aufgeboten werden müsse, und von einem gegen den König anzuwendenden Zwange, um ihn zu bewegen, daß er die Königin nach Wien sende[88]). Drohender sprach am 17. Jun. eine Deputation der Section Croix rouge vor der N.-V.; auf die Beschwerde über die königl. Veto's, über des Königs Dank an seine Leibwache, über die Entlassung der Minister, folgte die Erklärung, daß das nicht länger zu dulden sei, daß man Schrecken in die Seele der Conspiranten bringen müsse[89]). Eine Deputation von der Section der Hallen begehrte Entlassung des Generalstabs der Nationalgarde; am 19. Jun. redete eine Deputation der Marseiller von der Kraft des Volkes; es sei Zeit, daß es sich erhebe und auf die Conspiranten stürze[90]).

Indessen wurden Vorbereitungen zu der Jahresfeier des Schwurs im Ballhause gemacht. Die N.-V. beschloß auf Condorcet's Vorschlag am 19. Jun., an jenem Tage alle genealogischen Titelregister zu verbrennen. Vor der Municipalität aber erschien am 16. Jun. eine Deputation aus den Vor-

86) Deux amis 7, 49.

87) Er wollte Erneuerung der Wahlbehörden, Absetzung aller verdächtigen Generale, Aushebung von 150 Bataillonen zu 1000 Mann, Verkauf der Güter der Emigranten, Einführung einer progressiven von den Reichen zu erhebenden Steuer, Einschmelzung aller Glocken, Einsetzung eines Kriegsraths bei den Heeren, dessen Weisungen die Generale zu befolgen hätten (Buchez et R. 15, 218): bemerkenswerthe Vorläufer späterer terroristischer Institute.

88) Buchez et R. 15, 228.

89) — cette inconcevable exactitude à opposer sans cesse le mal au bien ne peut plus se tolérer, il faut reporter la terreur dans l'ame des conspirateurs. Moniteur No. 170. Schon gingen Danton's Gedanken in Umlauf.

90) Il est tems que le peuple se lève; ce lion généreux, mais trop courroucé va sortir de son repos pour s'élancer sur la meute des conspirateurs. Moniteur No. 173.

ſtädten S. Antoine und S. Marceau mit der Ankündigung, das Volk gedenke am 20. Jun. der N.-V. und dem König Petitionen vorzutragen und dann auf der Terraſſe der Feuillans einen Maibaum zu pflanzen, und dem Begehren, dabei in Waffen und im Coſtum von 1789 aufziehen zu dürfen [91]). Dieſe Erlaubniß wurde nicht ertheilt; am 18. Jun. berichtete Petion darüber und über die unruhige Bewegung, die am 20. Jun. Störungen befürchten laſſe, an das Departementsdirectorium; auch dieſes verweigerte, dem Begehren zu willfahren, und wies die Municipalität an, geeignete Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu treffen und die bewaffnete Macht bereitzuhalten. Der Generalcommandant der Nationalgarde, Romainvillers, und die Policeiofficianten bekamen ſogleich ihre Weiſungen, die Wachen um die Tuilerien wurden verdoppelt und Reſerven von Reiterei und Fußvolk beſtellt [92]). Dieſer Beſchluß wurde auch der N.-V. mitgetheilt. Noch hat die Zeit nicht genug Aufklärung gegeben, was für Pläne in den Tagen der Vorbereitung ſich an den Feſtzug knüpften, es iſt

91) Zur Geſchichte des 20. Jun. dienen:

1) Roederer, Chronique de cinquante jours 1832, großentheils b. Buchez et R. 15, 143 fg., ſchätzbar wegen der mitgetheilten officiellen Berichte;
2) deſſen rapport an das Departement b. Buchez et R. 15, 419.
3) die Relation von Muraire im Namen der Commiſſion der XII b. Buchez et R. 15, 429 fg.
4) die Ausſage des Freiwilligen La Reynie b. Buchez et R. 15, 116. Ferrières 3, 420.
5) der Bericht Petion's in den Pièces über d. mairie 176 fg.
6) der Rapport des Commandanten Romainvillers, abgedr. in der revue rétrospective b. Buchez et R. 15, 147.
7) Moniteur No. 179.
8) Révolut. de Par. 12, 548 fg.
9) eine Relation über die Ereigniſſe in den Tuilerien, aus den daſelbſt gefundenen Papieren, b. Toulong. 2, pièc. just. 90 u. a.

So gut als unbrauchbar iſt der Bericht bei Weber, Mém. 2, 179 fg. Desgleichen Maton de la Varenne, Hist. particulière des évènem. .... pend. les mois de Juin — Septembre. Par. 1806, die mit Unwahrheiten überfüllt iſt. Roederer und Petion ſuchen hie und da zu beſchönigen, was ihnen zur Laſt gelegt wurde, daher Widerſprüche.

92) Roederer b. Buchez et R. 15, 120.

selbst nicht vollkommen kund geworden, ob das, was an dem 20. Jun. nach der Erfüllung der Festaufgabe geschah, Folge eines Plans war, oder sich in dem regellosen Treiben und Drängen der Masse aus der erhitzten Stimmung gegen den Hof von selbst ergab, oder ob sogar noch mehr im Werke war, als was zur Ausführung kam. Daß der Eindrang in die Tuilerien nicht so vorbereitet war, als am 6. Oct. 1789 in das Schloß zu Versailles, ist sehr wahrscheinlich. Außer allem Zweifel aber steht da, daß die Gironde weder den Anschlag zu einem Aufgebote der Masse entworfen noch zur Ausführung thätig mitgewirkt habe. Doch ließ sie geschehen, was bereitet wurde; eine Einschüchterung oder selbst eine Demüthigung gönnte sie dem Hofe und im Spiel war wol auch die Berechnung, daß bei drohender Gefahr der König der Gironde abermals die Ministerien anvertrauen werde. Also wirkte die Gironde wenigstens durch ihre Passivität mit der Gewaltpartei zusammen und girondistischen Ton haben mehre Äußerungen von Insurgenten des 20. Jun. Ob bei den Jacobinern oder Cordeliers Vorbereitungen gemacht wurden, eine Unternehmung gegen die Tuilerien zu versuchen, ist nicht nachzuweisen; Danton's Antrag, man solle die Sectionen einladen, sich zu versammeln [93]) (18. Jun.), ist später als die Gährung in den Vorstädten. Daß endlich Petion nicht an den Versammlungen und Complotten daselbst Theil genommen habe, ist zuversichtlich zu behaupten. Seine Schuld ist nicht im Thun, sondern in der Unthätigkeit zu suchen; seine Gesinnung war wie die der Gironde, allerdings also sein Benehmen schwerlich absichtslos. Robespierre endlich, durch unheilschwangere Leidenschaft getrieben, rastlos, durch Verleumden und Verdächtigen, durch Ausstreuung von Sorge, Furcht und Haß das Volk zu beunruhigen und aufzureizen, scheint keinen nähern Antheil an der Bewegung zu einer bestimmten That gehabt zu haben. Die Revolution hatte Männer der zweiten und dritten Hand, die auch wol ohne Führung der eigentlichen

93) Buchez et R. 15, 230. Mehr besagt eine Mittheilung von Insurrectionscomplotten des geheimen Comité der Jacobiner b. Bertrand de Molev. 8, 147.

Parteihäupter eine Insurrection zu veranstalten vermochten, deren Frechheit und Frevelluſt vor keiner Unternehmung ſich ſcheute, und die mit immer reger Geneigtheit zum Aufſtande auch Anhang und revolutionäre Taktik genug hatten, um Tauſende von Pikenmännern und deren unſaubern Troß in Bewegung zu bringen. Dergleichen war damals der Bierbrauer und Bataillonschef Santerre und der Volksredner Gonchon in der Vorſtadt S. Antoine, der Fleiſcher Legendre, Alexandre, Chef des Bataillons der Vorſtadt S. Marceau, der Pole Laſuski, Commandant der Kanoniere in S. Marceau, der vormalige Marquis von S. Huruge[94]), Maillard, der Mann des 5. Oct., Roſſignol, bis zum 14. Jul. 1789 Goldſchmidsgeſell, dann einer der Sieger der Baſtille, der Amerikaner Fournier, die Cordeliers Vincent, Mornoro, Variet u. A. Wir werden ſpäterhin ſehen, daß dergleichen Menſchen wol auch ohne höheren Impuls zur That ſchritten; dies Mal aber blieb dieſer ihnen nicht fremd; haben auch nicht Danton, Robespierre, nicht Petion und Manuel[95]), noch weniger Briſſot, Guadet u. ſ. w. an den Verſammlungen bei Santerre, wo Fournier, Legendre, Roſſignol u. ſ. w. waren, Theil genommen oder ihre Weiſungen dahin gelangen laſſen, ſo gab doch die N.-V. ſelbſt in ihren Beſchlüſſen über die entlaſſenen Miniſter, der Unmuth über die Ankündigung der beiden Veto's, das Geſchrei der Journale und die Anzeichen, daß Gironde und Municipalität ihrer Geſinnung nach für eine inſurrectionelle Demonſtration gegen den Hof ſeien, den Pöbelhäuptlingen Aufmunterung genug, etwas zu wagen. Als Beförderer der Bewegung ward ſpäterhin Chabot denuncirt; er ſei am 19. Jun. zu Santerre gegangen und habe verſichert, die N.-V. werde am 20. Jun. die Petitionäre mit offenen Armen empfangen[96]). Gegen zehn Uhr Abends kamen Santerre, Ale-

94) Er hatte im Jacobinerclub vorgeſchlagen, die Verſammlungen der Ariſtokraten mit Ochſenziemern auseinander zu jagen. Buchez et R. 14, 869.

95) Nur nach Hörenſagen nennt die letztern drei La Reynie b. Buchez et R. 14, 117.

96) Roederer b. Buchez et R. 15, 120. Chabot proteſtirte dagegen und es erwies ſich auch, daß bei der Denunciation die Unterſchriften

andre und andere Bataillonschefs auf das Stadthaus; jene versicherten, nichts auf der Welt werde ihre Mannschaften abhalten, morgen bewaffnet aufzuziehen; die übrigen erklärten, mindestens das Gegentheil von den ihrigen nicht behaupten zu können[97]). Dies meldete Petion um Mitternacht dem Departement und empfahl, die Nationalgarde bewaffnet dem Zuge zum Geleit zu geben. Dies wurde abgelehnt und auch nach einem zweiten dringenden Schreiben Petion's[98]) nicht darauf eingegangen.

Am 20. Junius waren die Vorstädte S. Antoine und S. Marceau schon um 5 Uhr Morgens in Alarm. Bald darauf erschienen Policei- und Municipalbeamte daselbst und mahnten ab von der ungesetzlichen Versammlung mit Waffen; sie sprachen umsonst, die Züge setzten sich in Bewegung und die Masse wuchs bei dem Fortschreiten derselben. In der Mitte des Zugs von S. Antoine befand sich ein großer Maibaum auf einem Wagen[99]). Der Minister des Innern begehrte vom Departementsdirectorium schleuniges Aufgebot der bewaffneten Macht zur Bedeckung des Schlosses der Tuilerien; Roederer berichtete darüber in der N.-V. Vergniaud sprach, die N.-V. habe darin gefehlt, daß sie früher schon bewaffnete Deputationen zugelassen habe; nun sei es dem Princip der Gleichheit zuwider, jetzt eine Ausnahme zu machen, auch seien dem Volke keine schlimmen Absichten beizumessen. Während Dumolard dagegen redete, ward Santerre angemeldet. Lasource bemerkte, die Bittsteller beabsichtigten nicht, persönlich sich zum Könige zu begeben, sondern wollten ihre Petition auf dem Bureau der N.-V. niederlegen. Gegen Vergniaud, der abermals das Wort nahm, erhob sich nun Ramond mit einer nachdrücklichen

falsch waren. Moniteur No. 179. Die Sache wurde nicht klar. Übrigens war Chabot wohl der Mensch, dem zugetraut werden kann, was ihm schuldgegeben wurde. Vgl. Deux amis 8, 7.

97) Roederer b. Buchez et R. 15, 121.

98) Roederer, Petion und Muraire b. Buchez et R. 15, 121. 172. 431.

99) Den actenmäßigen Bericht s. b. Buchez et R. 15, 123 fg. Das Folgende nach dem Moniteur No. 174 und den Révolut. de Par.

Rede; er wurde durch die Ankündigung von 8000 Petitionärs unterbrochen, darauf durch Gaudet mit spitzer Dialektik bekämpft: die N.-V. beschloß die Deputation vorzulassen. Der Redner der Deputation las eine Adresse, deren anmaßlicher und drohender Ton mehr ein Gebot als eine Petition ankündigte [100]). Wie zur Satire darauf erschien sogleich nachher eine Deputation von zwei Bataillonen der Gironde mit der Versicherung, daß sie dem Artikel der Constitution über Gehorsam der bewaffneten Macht (La force armée est essentiellement obéissante) anhinge. Jetzt — es war Mittag vorbei — drang die Masse ein; voran Musik und ein Banner mit den Worten: Widerstand gegen Unterdrückung; Männer, Weiber und Kinder, Kanoniere, Grenadiere, Invaliden, Pikenträger, Kohlenmänner, Lastträger der Halle u. s. w. in buntem Gemisch mit dem Geschrei: Es leben die Sansculotten, nieder mit dem Veto! unter dem Gesange des Ça ira. Zwischen Waffen aller Art sah man grüne Zweige, Blumenbouquets und Kornähren. Ein Kerl trug auf einer Pike ein Paar alte Beinkleider mit der Aufschrift: „Zittert Tyrannen, hier sind die Sansculotten," ein anderer ein Kälberherz mit der Aufschrift „Aristokratenherz"; der Durchzug der Menge dauerte von ein bis halb vier Uhr; indessen hatte ein Theil derselben den Festbaum im Garten des ehemaligen Capucinerklosters gepflanzt, ein anderer sich schon in den Garten der Tuilerien gedrängt: jetzt zog die gesammte Masse auf das Schloß zu [101]).

100) Il n'est plus tems de dissimuler; la trame est découverte, l'heure est arrivée; le sang coulera, ou l'arbre de la liberté que nous allons planter, fleurira en paix. Le pouvoir exécutif n'est point d'accord avec vous: nous n'en voulons d'autre preuve que le renvoi des ministres patriotiques. C'est donc ainsi que le bonheur d'un peuple libre dépendra du caprice d'un roi? Mais ce roi doit-il avoir d'autre volonté que celle de la loi? Le peuple le veut ainsi et sa tête vaut bien celle des despotes couronnés. Cette tête est l'arbre généalogique de la nation et devant ce chêne robuste le faible roseau doit plier. Zum Schluß: Le peuple est là, il attend dans le silence une réponse digne de sa souveraineté. Nous demandons la permanence de nos armes jusqu' à ce que la constitution soit exécutée.

101) Roederer b. Buchez et R. 15, 146.

Indessen hatte die Municipalität ohne Weisung von Sei-
en des Departementsdirectoriums, nachdem das Volk seinen
lug begonnen hatte, an den Commandanten der Nationalgarde
Befehl ergehen lassen, unverzüglich die gesammten National-
arden unter ihre Fahnen zu versammeln [102]); erst gegen Mit-
ag gelangte dieses an den Commandanten [103]); bald nachher
waren mehre Bataillone zur Stelle und wurden um das Schloß
vertheilt; vier standen auf dem Platze Ludwig's XV., zwölf
längs dem Garten und Fluß, fünf auf dem Carousselplatze;
ins hielt das Schloß selbst besetzt; in diesem befand sich noch
ie diensthuende Wache nebst hundert Gendarmen [104]). Ei-
nige hundert Edelleute, die dem Könige ihre Dienste anboten,
wurden von diesem zurückgewiesen. Die Volksmasse war von
der Reitbahn her längs dem Garten und an den Tuilerien
vorbei bis nach dem Carousselplatze gekommen; in diesen drang
ie durch die Pförtchen und befand sich nun vor den drei Hö-
en, die den Zugang vom Carousselplatze nach dem eigentlichen
Schlosse bildeten [105]). Die Thore waren verschlossen und von
Nationalgarden besetzt, von denen aber die Kanoniere sich meu-
erisch zeigten. Die Masse, angeführt von Santerre und S.
huruge, stürmte gegen das „königliche Thor"; es öffnete sich
er Gewalt oder auf das gebietende Geheiß zweier Municipal-
eamten; den Officieren der Nationalgarde wurde kein Gehor-
am geleistet; am widersetzlichsten waren die Gendarmen [106]).
Nun ging es über den Vorplatz nach dem Schlosse zu, dessen
Eingang offen stand; durch diesen die Treppe hinauf; Lasuski

102) Muraire b. Buchez et R. 15, 432.

103) Nach Romainvillers' Behauptung. Buchez et R. 15, 147. Ob etwas früher oder später, änderte, wie wir sehen werden, in der Hauptsache nichts; bewaffnete Mannschaft war zu rechter Zeit in Menge da, und doch hinderte sie nichts.

104) Romainvillers b. Buchez et R. 15, 148.

105) Zur Kenntniß der Örtlichkeit, sowol der damaligen Reitbahn und ihrer Umgebungen, als der Zugänge zum Schlosse, insbesondere von der Seite des Carousselplatzes aus s. Roederer b. Buchez et R. 15, 148. 154. Vgl. das. 16, 431 und einen Augenzeugen des 10. Aug. b. Weber, Mém. 2, 341.

106) Roederer b. Buchez et R. 15, 156.

ließ eine Kanone bis in den obern Saal der hundert Schweizer hinausschleppen[107]. Die Thüre zu des Königs Zimmern war verschlossen; als auch gegen sie Gewalt gebraucht wurde, ließ der König sie öffnen. In dem Könige war einige Augenblicke zuvor der Chef der zweiten Legion, Acloque, mit einigen Grenadieren und andern Nationalgarden geeilt; diese wenigen Getreuen hatten sich zu seiner Beschützung aufgestellt[108]. Der König war ruhig; als von Gefahr gesprochen wurde, legte er die Hand eines Nationalgarden auf sein Herz, um ihn zu überzeugen, daß dieses nicht ungewöhnlich rasch schlage[109]. Das Leben des Königs war nicht außer Gefahr; war nun von den Anstiftern der Bewegung einigen der verwegensten Bösewichter Auftrag zum Morde ertheilt worden[110], oder trieb diese der eigene Frevel: der König, der dem andringenden Haufen entgegentrat, wurde einige Male mit einem tödtlichen Streiche bedroht, doch dies durch die Entschlossenheit seiner Beschützer abgewandt[111]. Das wilde Schreien und Heulen, der Ruf „à bas Monsieur Véto", das Begehren, die jacobinischen Minister zurückzuberufen, hielt allmälig inne, Einzelne gelangten zum Reden, unter ihnen Santerre und Legendre, der den König mit „Monsieur" anredete[112]; Ludwig erwiderte, über die von ihnen ausgesprochenen Begehren einen Beschluß zu fassen, sei dies nicht der Moment. Es gelang nun,

107) Buchez et R. 15, 158. 26, 189.

108) Aussage der Nationalgarden b. Buchez et R. 15, 159.

109) Nach den glaubwürdigsten Angaben geschah es schon jetzt; nach Einigen nochmals nach dem Eindrange der Menge in das Zimmer.

110) Roederer behauptete, von Boissy d'Anglas gehört zu haben, daß Legendre diesem etwas von einem Mordanschlage auf den König mitgetheilt habe. Buchez et R. 15, 170. Bedeutsam ist auch La Reynie's Aussage b. Ferrières 3, 425, nach welcher einige Kerle in einer Auberge äußerten: Oui, on aurait pu, mais lorsqu' on a vu, c'est si imposant, et puis nous sommes Français; si ç'eût été d'autres, on lui eût tardé le cou comme à un enfant.

111) Buchez et R. 15, 160. Als einer der Mordgierigen wird bezeichnet Sinon, der 1789 Foulon's und Berthier's Köpfe abgeschnitten habe. Aussage eines Grenadiers b. Buchez et R. 15, 165.

112) Buchez et R. 15, 166.

dem Könige abgesondert von der Menge einen Platz in einer Fenstervertiefung zu verschaffen; jetzt erschien auch die Prinzessin Elisabeth, an der Seite des Königs dessen Gefahr zu heilen. Das wilde Lärmen der gewaltlustigen Menge ging über in ein Gaffen, der Groll entwich aus den Gemüthern; ein Kerl reichte dem König eine rothe Mütze, der König setzte sie auf[113]); das Volk hatte ein Schauspiel, die Gefahr war vorüber[114]), es blieb nur die Schmach. Daß diese nicht des Königs Haupt allein treffe, daß sie auf Die, welche sie zuließen, zurückfalle, kam zu spät ins Bewußtsein der N.-V. und der Municipalität. Vergniaud und Isnard erschienen zuerst, das Volk abzumahnen; sie fanden kein Gehör; Petion, durch die Nachrichten, die er bis 4 Uhr erhielt, zufriedengestellt, saß bei der Mittagsmahlzeit, als der Pöbel in das Schloß eindrang[115]); er kam dahin erst um halb sechs Uhr. Als er nun ohne Nachdruck zu der gaffenden und stockenden Schar redete, wurde er von einem Kerl neben ihm durch freventliche Apostrophen gegen den König unterbrochen[116]); man mußte in ihn dringen, seiner Unentschlossenheit und dem Unwesen ein Ende zu machen; nun bestieg er einen Stuhl und forderte unter begütigenden Lobeserhebungen das Volk auf, sich zurückzuziehen[117]).

113) Buchez et R. 15, 232. Der König hatte zu trinken begehrt; es vergingen drei Viertelstunden, ehe ihm ein Glas Bier gebracht wurde; als er es an die Lippen setzte, rief das Volk, er solle auf das Wohl der Nation trinken. Dies geschah. Bertr. de Molev. 8, 179. Daraus wurde gemacht Le roi buvait, à même une bouteille etc. Révolut. de Par. 12, 554.

114) Paganel 1, 406 sagt, die Menge war plus séditieuse que sanguinaire, plus familière que brutale. Das wurde sie aber erst, während sie in des Königs Zimmer war.

115) Seine Entschuldigungsgründe s. b. Buchez et R. 15, 411. 412.

116) Buchez et R. 15, 161. 232.

117) Hier ist, wie natürlich, mit Verschiedenheit in der Überlieferung, das, was er gesprochen haben soll: Chers citoyens, mes amis, mes frères, votre modération prouve que vous êtes dignes d'être libres. Peuple, tu viens de te montrer digne te toi-même, nul excès n'a souillé tes mouvemens sublimes. Peuple, grand peuple, retire-toi. Oder aber: Le peuple a fait ce qu'il devait faire. Vous avez agi avec

Als dieses eben sich nach den Seitenzimmern zu bewegen begann, erschienen 24 Deputirte der N.-V., die bald genug Nachricht von dem Umfange in den Tuilerien erhalten hatte und nach Absendung jener Deputation und Ankunft neuer Nachrichten von den Auftritten in den Tuilerien angeregt wurde, noch eine Deputation zu senden, aber auf Lafource's Betrieb[118], zur Tagesordnung überging. Es wurde leer in des Königs Zimmer und rasch zog dieser sich in die inneren Gemächer zurück. Während der Zeit waren die Königin und der königl. Kinder vom Könige getrennt gewesen; auch bei ihnen hatte sich eine Anzahl wohlgesinnter Nationalgarden eingefunden. Als die Menge, welche aus des Königs Zimmer weiter zog, auch zur Königin kam, wiederholten sich anfangs die Brutalitäten der Pöbelredner[119]), doch Versuche zu Gewaltthätigkeiten gaben sich nicht zu erkennen. Petion zeigte sich nun geschäftig, das Volk aus dem Schlosse zu schaffen, er redete in den Sälen, auf den Treppen, in den Höfen[120]); mit ihm andere Mitglieder der Municipalität, namentlich Sergent[121]); um zehn Uhr Abends endlich war das Schloß geräumt. Mit einer Thränenfluth fielen Ludwig und die Königin einander in die Arme. Petion begab sich in die N.-V. und versicherte diese, daß Ordnung und Ruhe zurückgekehrt seien und daß der König keine Beunruhigung über die in das Schloß eingedrungene Menge gehabt habe[122]).

la fierté et la dignité d'hommes libres u. dgl. Der Ton der Rede ist aus dem einen Texte wie aus dem andern zu erkennen.

118) Er erklärte die Nachrichten für falsch und qu'il ne faut pas prêter au peuple des sentimens qu'il n'a pas. Moniteur.

119) Von einer Äußerung Santerre's, On vous trompe, Madame etc. s. die Relation b. Toulongeon 2, pièc. just. 94 und Bertr. de Molev. 8, 176, nach welchem Santerre's Äußerungen nicht roh waren und derselbe dem Kronprinzen die rothe Mütze, die man ihm aufgesetzt hatte, abnehmen hieß. Von einem Weibe, das auf die Königin schmähte, aber von dieser beschämt wurde, Md. Campan 2, 214.

120) S. ihn selbst b. Buchez et R. 15, 178.

121) Bei den Jacobinern hieß es: à force d'honnêteté on a fait sentir au peuple etc.

122) Moniteur No. 174.

# Drittes Capitel.

## Der Umsturz des Königsthrons.

### Vom 20. Jun. bis 10. Aug. 1792.

In der Entrüstung über den Frevel des 20. Jun. stimmten Constitutionelle und Royalisten zusammen; die Gironde hielt inne mit ihren Aufreizungen; — ob aus Scham, daß zu viel geschehen war? — selbst der Berg war minder stürmisch als zuvor. In der N.-V. wurde auf Betrieb Bigot-de-Préameneu's am 21. Jun. decretirt, es solle keine Versammlung bewaffneter Bürger vor den Schranken und im Saale der N.-V., noch vor irgend einer constitutionellen Behörde erscheinen; Couthon's Frage, ob in dringenden Umständen Decrete der N.-V. dem Veto des Königs unterworfen seien, kam nicht zur Verhandlung [1]). Die Schuld, daß am Tage zuvor der Pöbel keinen Widerstand gefunden habe, warf die Stimme der Anhänger des Hofes zumeist auf Petion; als er mit Sergent am 21. Jun. frühmorgens sich nach den Tuilerien begab, entstand unter dem wachhabenden Bataillon der Filles S. Thomas, das dem Könige ergeben war, drohende Bewegung; Sergent wurde gemishandelt [2]). Abends hatte Petion eine Unterredung mit dem Könige und ward von diesem hart angelassen [3]). Das Departementsdirectorium erließ eine Erklärung, daß die Nachlässigkeit des Maire und der Municipalität viel

1) Moniteur No. 174, am 21. Jun.

2) Pièces über die Mairie de Pétion 217. Buchez et R. 15, 181. 233.

3) Moniteur No. 179. Verschieden davon der Bericht Roederer's (chron. de cinq. jours) b. Buchez et R. 15, 186. Vgl. Brissot, Mém. 3, 196.

verschuldet habe [4]). Der König ließ am 22. Jun. eine Proclamation ausgehen, deren Sprache sehr energisch war; es hieß darin, nie werde Gewalt dem Könige eine Zustimmung gegen das öffentliche Interesse abzwingen, man werde Muth und Entschlossenheit bei ihm finden und er befehle allen Behörden, für die öffentliche Sicherheit zu wachen; ein Decret der N.-V. forderte, mit Hinweisung auf verbrecherische Aufwiegelung durch Wort und Schrift, alle guten Bürger auf zum Mitwirken für Erhaltung der Ruhe [5]). Der Royalismus schien aus der Erklärung des Königs und aus dem Unmuthe über die schmachvolle Begebenheit neue Stärke zu gewinnen. Der König und die Königin musterten am 24. Jun. die sechste Division der Nationalgarde; sie erhielten Zusicherungen der Ergebenheit. An demselben Tage klagte Lamarque in der N.-V., daß Duhem und andere Deputirte von Ludwigsrittern und ehemaligen Garden des Königs insultirt worden seien [6]). Von drohenden Rottirungen und Aufruhrblättern war noch einige Tage die Rede [7]); ein öffentlicher Anschlag Petion's war nicht eben geeignet, Achtung gegen das Gesetz zurückzuführen [8]): doch berichtete Santerre am 25. Jun., die Vorstadt S. Antoine sei ruhig. Von den nun zahlreich eingehenden Adressen aus den Departements lauteten mehre auf Misbilligung des 20. Jun.; einige von früherem Datum dagegen auf Entsetzung (déchéance) des Königs [9]). Indessen hatte Guadet schon ein Mal in der

4) Buchez et R. 15, 190.

5) Daf. 15, 188. Das Decret der N.-V. f. b. Duvergier 4, 264.

6) Daf. 15, 198. 196.

7) Daf. 15, 186. 191 fg.

8) Rüge des Geschehenen war darin nicht enthalten; Petion wollte seiner am 20. J. ausgesprochenen Belobung des Volks keinen Widerruf folgen lassen; er ermahnte avec une faiblesse qu'on aurait prise pour une invitation à recommencer. Deux amis 8, 9. Die Proclamation f. b. Buchez et R. 15, 190.

9) Moniteur No. 180. 181. 183. 184. In der Adresse von Grenoble (19. Jun.) heißt es: Le peuple est souverain. Si Louis XVI ne veut pas être un avec la nation, la nation va se lever toute entière et la constitution à la main elle s'écriera: Louis XVI, roi des Français, est déchu de sa couronne. In der von 6000 Bürgern von

N.-V. mit spitzem Worte Anträge gegen die Unruhestifter bekämpft [10]); nun erschien am 28. Jun. Lafayette vor der N.-V. und damit kam es zu einer neuen feindseligen Bewegung zwischen Gironde, Feuillans und Hof. Lafayette drang auf Bestrafung der Urheber des Attentats vom 20. Jun., auf Unterdrückung einer Sekte, die sich die Souveränetät anmaße, und begehrte im Namen aller „honnêtes gens" nachdrückliche Maßregeln [11]). Die Ehre der Sitzung ward ihm ohne Widerstreit bewilligt: aber nun stellte Guadet mit dem Tone bitterer Ironie, die er oft gebrauchte, die Frage auf, ob Lafayette Urlaub gehabt habe, im Angesicht der Feinde das Heer zu verlassen, und es entspann sich eine Debatte, worin es an Hohn und Schmähungen nicht mangelte [12]); die Mehrheit zwar, 339 Stimmen gegen 234, entschied zu Gunsten Lafayette's, aber der Eindruck, den sein Erscheinen machen sollte, ward nicht bewirkt; die Gironde hatte ihm gegenüber ihre volle Streitlust wiedergefunden; wollte Lafayette etwas erreichen, so mußte es durch die bewaffnete Macht geschehen. Sein Plan war, eine Musterung der Division Acloque's durch den König zu veranstalten und dabei an dieselbe das Wort zu richten [13]). Was Lafayette dadurch erreicht haben würde, ist schwer abzusehen; daß er aber gar nichts ins Werk setzen konnte, fällt der Königin zur Last: wie die Gironde, so fand auch diese bei Lafayette's Erscheinen in Paris ihren vollen Haß gegen ihn wieder; ihm wollte sie um keinen Preis die Rettung verdanken! Sie gab Petion Nachricht von Lafayette's Vorhaben, und dieser

Lyon: Ne vous fiez pas aux paroles d'un roi qui vous trompe; prévenez par une grande mesure une insurrection que votre indifférence rendrait légitime. Die Brester schrieben: La patrie est en danger; nous voulons la défendre; si vous l'aimez comme nous, suivez notre exemple. Le rendez-vous est sous les murs de Paris. Buchez et R. 15, 252.

10) Am 24. Jun. Moniteur No. 178.

11) Buchez et R. 15, 199 fg.

12) Man hörte eine Stimme: Vous êtes un scélérat — bisher in dieser N.-V. noch eine Seltenheit und erst im Convente wieder recht gangbar.

13) Toulongeon 2, 179 fg.

unterſagte die Muſterung [14]). Lafayette focht mit gebrochenem Schwerte; dennoch ließ er nicht ab von dem Vorhaben, den Jacobinerclub zu zerſtören: auch ohne Mitwirkung des Hofes hoffte er, dazu Nationalgarden, von denen er ermunternde Beweiſe der Zuneigung erhalten hatte, zu gewinnen; aber die Mannſchaft, welche ſich zur verabredeten Zeit ſtellte, war zu gering, um einen Gewaltſtreich damit zu unternehmen [15]). Enttäuſcht verließ Lafayette Paris. Beim Abſcheiden ſandte er am 30. Jun. ein energiſches Schreiben an die N.-V.; als es vorgeleſen wurde, rief Isnard: „Ich wundere mich, daß die N.-V. dieſen factiöſen Soldaten nicht von ihren Schranken nach Orleans geſchickt hat.“ Der von ihm gebrauchte Ausdruck honnêtes gens war von nun an bei den Jacobinern proſcribirt [16]); ſein Bild wurde vom Pöbel verbrannt. Nutzlos waren nun die ermunternden Adreſſen aus mehren Departements, von denen überhaupt 72 ſich gegen den 20. Jun. erklärten und 33 Directorien für Lafayette geſtimmt waren [17]), vor allen das von Rouen, an deſſen Spitze der edle Larochefoucauld-Liancourt ſtand und von dem die meiſte Entſchloſſenheit, dem Könige mit der That zu helfen, ausgeſprochen wurde [18]). Eben ſo nutzlos war die in Paris ſelbſt veranſtaltete Sammlung von Unterſchriften zu einem Proteſt gegen den 20. Jun., die nach

14) — qu'il valait mieux périr que de devoir son salut à l'homme qui leur avait fait le plus de mal, et de se mettre dans la nécessité de traiter avec lui. Md. Campan 2, 225. Vgl. 129. Nach Lafayette, Mém. 3, 346 ſagte ſie: Il serait trop fâcheux pour nous de lui devoir deux fois la vie. Mad. Eliſabeth mahnte umſonſt qu'il fallait oublier le passé et se jeter avec confiance dans les bras du seul homme qui pût sauver le roi et sa famille. Mém. de Lafayette 3, 336. Von der Weiſung der Königin an Petion ſ. Toulongeon a. a. O.

15) Toulongeon a. a. O. Mém. de Lafayette 3, 337.

16) Buchez et R. 15, 217. Lafayette 3, 339. Deux amis 8, 12. Als Manuel nach dem Ende ſeiner Suspenſion wieder in der Municipalität erſchien, ſagte er in ſeiner Rede: On ne dit plus des honnêtes gens, mais des hommes de bien. Moniteur No. 209, v. 26. Jul., S. 875.

17) Buchez et R. 15, 385. 16, 262. Lafayette 3, 332.

18) Buchez et R. 15, 207. Montgaillard 4, 99.

der ihren Theilnehmern so unheilvoll gewordene Petition der Zwanzigtausend, welche die Exconstituanten Dupont von Nemours und Guillaume am 1. Jul. der N.-V. überreichten [19]). Unwirksam war ferner das Bemühen der Minister, dem Anzuge der Föderirten aus den Departements Hindernisse zu bereiten, endlich auch des Königs Zustimmung zu dem Lagerbeschlusse (2. Jul.), worin man, gleichwie in einem Briefe des Königs über die Feier des 14. Jul., nur ein Werk der Noth zu erkennen glaubte [20]). Um dieselbe Zeit wurde ein Brief der ausgewanderten Prinzen an die Eidgenossen bekannt, worin diese zum Beitritte zu dem Bunde gegen die Revolution aufgefordert wurden; ungeachtet der dagegen protestirenden Erklärung Ludwig's that er diesem ungemeinen Schaden [21]). Der Hof versank in einen Zustand, wo jegliches Mittel fehlschlug, wo nur Fehler gemacht wurden, wo das unglückliche Vertrauen auf bisher gebrauchte kleinliche Mittel und kleinliche Personen fortdauerte [22]) und, als der Andrang der Revolution aufs neue heftig zu werden begann, der Hoffnungsblick sich den Heeren des Auslandes zuwandte. Aber dieser war bei dem Könige schwerlich ein heiterer; er konnte nicht verkennen, wie sehr bei dem Vorrücken der feindlichen Heere die Gefahr für ihn sich vergrößern würde. Und doch konnte er sich nicht zu einem neuen Versuche der Flucht entschließen. Ein Fluchtplan ward im Anfange des Julius von Lally-Tolendal, der im Junius nach Paris gekommen war, Lafayette u. A. entworfen [23]). Jedoch eben damals fanden sich in einem Häuschen des Gartens

19) Deux amis 8, 20. Der Exconstituant Guillaume hatte sie verfaßt.

20) Buchez et R. 15, 253.

21) Deux amis 8, 51.

22) Von Bertrand de Moleville's einschläfernden Zusicherungen, die bis zum Abende des 9. Aug. fortdauerten, s. Montgaillard 4, 135.

23) Lally-Tolendal's Brief an den König s. b. Buchez et R. 17, 243. Dazu ein Schreiben Lafayette's 246. Von der Fortdauer des Fluchtplans auch nach dem 14. Jul. s. Mém. de Lafayette 3, 344. Dumas, Souvenirs 2, 359. Von der fortgesetzten Abgeneigtheit der Königin, Lafayette zu vertrauen, das. 2, 363.

der Tuilerien Anhänger des Hofes und der Constitution mit Wissen oder wol selbst auf Veranlassung der Königin[24]) zusammen, um zu berathen, was für den König gethan werden könne; auch Girondisten traten dazu. Von der Königin ging aus, daß vor Allem über Flucht berathen würde; ob im Zusammenhange mit Lally's und Lafayette's Entwürfen, ist dunkel. Darauf wollten die Girondisten nicht eingehen; ihnen lag nicht daran, daß der König freie Hand bekäme, mit den Feuillans sich gegen die Revolution und sie selbst zu wenden; die Conferenzen endigten ohne Frucht. Des letzten Versuchs der Gironde, sich mit dem Könige in Einverständniß zu setzen, ist unten zu erwähnen.

Nur um der drohenden Stellung der Feuillans und Royalisten zu begegnen, schritt die Gironde wieder zum Angriff; der stetige Grundgedanke ihrer Manoeuvres war, den König und die Regierung von sich abhängig zu machen und den Staat nach ihrer Weise einzurichten; zu dem Egoismus kam politische Systemsucht; dazu schien abermals Einschüchterung des Hofes und der Feuillans das geeignetste Mittel zu sein. Daher begleiten einen Monat lang feindliche Bewegungen jene geheimen Unterhandlungen; die Gironde gab sich zu Gunsten der Erstern abermals der Gewaltpartei hin und unterstützte deren Umtriebe mit Anklagen; der Strom aber wuchs auch ihr zu Häupten; sie vermochte nicht den Thron zu halten, mit dessen Autorität sie zu regieren strebte, sie bereitete sich selbst ein Grab auf seinen Trümmern. Manche Mitglieder der Gironde fühlten sich gedrückt in der Verbindung mit dem Berge, dessen zunehmendes Gewicht sie nicht verkannten; Ducos sagte eines Tags in einem Momente vertraulicher Offenheit zu Vaublanc: „Ach! Ihr seid frei!" Es wurden Versuche zur Einung der Girondisten mit den Feuillans gemacht; doch diese mislangen, meistens durch die Schuld der Letztern[25]). Auch waren Brissot und Guadet, jener mit seiner Charakterlosigkeit, dieser mit seinem Eigensinn, der Verständigung im Wege; ihr Mistrauen gegen die Feuillans und den Hof war mächtiger als ihre Be-

24) Paganel 1, 399. 422.

25) Vaublanc, Mém. 1, 299. 301.

sorgniß vor der Gewaltpartei; wohl mochten sie auf die Überlegenheit ihrer Talente im Verhältniß zu der letztern rechnen; doch daß diese eben so intrigant als gewaltlustig sei, schien ihnen noch nicht klar zu sein; Intriguen fürchteten sie nur von dem Hofe her.

Als Lafayette in der N.-V. aufgetreten war, erschien Brissot am 28. Jun. Abends im Jacobinerclub, redete gegen Lafayette und erklärte sich geneigt zur Aussöhnung mit Robespierre, worauf dieser eine entsprechende Erwiederung gab [26]). Die Minister berichteten am 29. Juni über Anstalten gegen Unruhen und Sicherstellung von Paris gegen eine feindliche Invasion; Pastoret nach ihnen in ihrem Sinne: aber die gemachten Vorschläge, Aushebung von Freiwilligen, Verbot des Klatschens in der N.-V., Costumirung der Deputirten u. s. w., fanden keinen Beifall; Isnard nannte Pastoret's Vortrag eine Dose Opium [27]), Gensonné aber Luckner's Rückmarsch aus Belgien nach Lille, von dem soeben Nachricht einging [28]), eine infernale Intrigue des Hofes [29]); und als Jean de Bry am 30. Jun. in Vorschlag brachte, das Vaterland für in Gefahr befindlich zu erklären, ging der Anarchist Delaunay von Angers sogleich zu dem excentrischen Vorschlage über, die N.-V. möge decretiren, daß bis zum Frieden und Beschluß der Revolution nur die drohende Gefahr und das höchste Gesetz der Wohlfahrt des Volkes in den Maßregeln gegen Conspiranten u. s. w. zu befolgen sei [30]). Indessen umgarnten die Widersacher Lafayette's durch Schmeichelreden den bornirten Luckner; nach seinem Rückzuge wurde ihm erklärt, er habe das Vertrauen der Nation nicht verloren [31]); man gedachte, ihn zu

26) Buchez et R. 15, 237.

27) Daf. 15, 211.

28) Am 19. u. 20. Jun. besetzte Luckner Menin, Ypern, Courtray; man rechnete auf Zutritt der Belgier; aber die Bauern schossen auf die Franzosen; die Östreicher griffen Courtray an; den 30. Jun. waren die Franzosen zurück über die Grenze; am 3. Jul. kam die Nachricht nach Paris.

29) Moniteur No. 184, v. 2. Jul.

30) Moniteur No. 183, Ende.

31) Deux amis 8, 48.

einer Anklage gegen Lafayette zu benutzen; hierbei waren die Girondisten insbesondere thätig [32]). In den ersten Tagen des Julius, als die Petition der Zwanzigtausend im Umlaufe war und die Parteiung zu Reibung und blutigen Händeln führte [33]), nahmen die Widersacher des Hofes, Girondisten so gut wie Anarchisten, abermals das Wort, über drohende Gefahr Klage zu führen und den Schein der Angriffslust auf den Hof zu werfen. Adressen von Sectionen, Journalartikel, Verhandlungen bei den Jacobinern und in der N.-V. wirkten zusammen. Am 1. Jul. trat eine Deputation der Section Croix rouge vor die N.-V. mit einer Lafayette bedrohenden Rede; eine andere begehrte Entsetzung des Generalstabes der Nationalgarde [34]); Brissot's Patriote français, Louvet's Sentinelle und Tallien's Ami des citoyens wetteiferten mit einander in aufregenden Artikeln [35]); bei den Jacobinern sprach Real von der Nothwendigkeit, den König zu suspendiren, und Danjou empfahl die Berufung eines Nationalconvents [36]). Der Jacobinerclub machte die Vorbereitung zu den Verhandlungen in der N.-V., während die Cordeliers mehr in Bewegung der Masse ihre Wirksamkeit hatten. Am 2. Jul. wurde in Folge einer Petition von pariser Bürgern von der N.-V. der Beschluß gefaßt, den Generalstab der Nationalgarde in Paris und in allen Städten von mehr als 50,000 Einwohnern zu cassiren [37]), ein Beschluß, der die Anhänger des Königs und der Constitution mit wohlgegründeter Sorge erfüllte. Darauf wurde der von Jean de Bry am 30. Jun. gemachte Antrag zu einer Erklärung, daß das Vaterland in Gefahr sei [38]), Gegenstand der Verhandlung. Eröffnet ward diese von Vergniaud mit einer

32) Dumas, Souvenirs 2, 330.

33) Buchez et R. 15, 250.

34) Daſ. 15, 246. 247.

35) Deux amis 8, 27.

36) Buchez et R. 15, 267. 16, 216.

37) Daſ. 15, 257.

38) Daſ. 15, 211. Nach Vaublanc, Mém. 2, 90 kam die Idee ursprünglich von einem loyalen Beamten, der sie kurz nach dem 20. Jun. äußerte; die Jacobiner aber bemächtigten sich derselben.

gewaltigen, tief bewegenden aber zugleich unheilschwangern Rede. Das Vaterland, sprach er, sei in Gefahr wegen der falschen Stellung des Hofes zum Auslande, wegen der Hindernisse, die derselbe dem Aufschwunge der Nationalkraft in den Weg lege; die Minister seien verantwortlich zu machen für Unruhen, die aus kirchlichen Motiven hervorgingen, und für die Folgen, die es haben könne, daß kein Lager zum Schutze der Hauptstadt gegen die ausländischen Heere ins Werk gesetzt sei. Wenn man den Fall annähme, daß der König mit freiem Willen den Mitteln, das Vaterland zu retten, entgegenarbeite, so müsse man ihm sagen, daß er nichts mehr sei für die Constitution, die er schmählich verletzt, nichts mehr für das Volk, das er schmählich verrathen habe[39]). Jean de Bry's Antrag wurde schon am 4. Jul. angenommen und demnach zunächst decretirt, was für Maßregeln genommen werden sollten, wenn das Vaterland in Gefahr sei; diese aber waren: Verpflichtung aller Behörden zu permanenter Wachsamkeit und der Nationalgarden zu permanenter Thätigkeit, der Bürger zu einer Angabe ihrer Waffen; ferner Bestimmung der Zahl von Nationalgarden, die jeder Canton zu stellen habe, Auswahl derselben durch die Nationalgarden selbst, Bildung derselben zu Bataillonen und Aussendung dieser gegen Feinde[40]). In den nächstfolgenden Sitzungen wurden neue Vorschläge zur Rettung des Staats gemacht und bei jedem dergleichen eine Anklage gegen den Hof ausgesprochen. Torné schlug am 5. Jul. vor, wozu früher am 30. Jun. schon Delaunay die Grundzüge gegeben hatte, wenn die Gefahr dringend werde, möge die N.-V. den Grundsatz: „die Wohlfahrt des Volks ist das höchste Gesetz", welcher über die Constitution gehe, befolgen, eine außerordentliche Macht in ihrer Mitte einsetzen und diese in den Departements durch Commissare üben lassen (die Grundlinien der nachherigen Regierung des Wohlfahrtsausschusses im Nationalconvent)[41]). Dies gab

39) Buchez et R. 15, 268 fg. Die hypothetische Anklage des Königs, mit der glänzendsten Beredsamkeit ausgeführt, enthält viel Gift. Dumas, Souven. 2, 263, nennt die Rede vrai modèle d'éloquence tribunitienne. Perfide heißt sie bei ihm und bei Vaublanc, Mém. 2, 57.

40) Moniteur No. 188, S. 784. Duvergier 4, 281.

41) Moniteur No. 188, S. 785.

zu heftigen Gegenreden Anlaß; Pastoret rief, der Antrag scheine von Coblenz zu kommen, bestimmt, Frankreich in Anarchie zu stürzen. Nun trat am 6. Jul. Condorcet als Ankläger des Hofes auf; es war der zweite Angriff der Gironde: den dritten wollte Brissot machen. Condorcet's Rede war künstlich gearbeitet, ausgezeichnet durch Reichthum und Feinheit der Gedanken und akademische Eleganz der Form, durch kosmopolitischen Eifer in Empfehlung von Instituten, die dem Geiste bürgerlicher Freiheit und der „Philosophie" entsprächen, Ehescheidung u. s. w., aber zugleich mit bitteren Beschwerden über König und Minister erfüllt [42]); sie war das Vorwort zu den Anträgen, an den König eine Vorstellung über das unheilbringende Benehmen der Minister und eine Mahnung an seine constitutionellen Pflichten gelangen zu lassen — dies ein unverkennbares Merkzeichen des Strebens der Gironde, das Ministerium wieder an sich zu bringen.

Nun aber unterbrach eine wunderbare Scene diese Angriffsbewegungen; Lamourette, Bischof von Lyon, erhob sich am 7. Jul., vielleicht veranlaßt durch die Tags zuvor von dem Könige der N.-V. mitgetheilte Kunde von Preußens Kriegsdrohung, sprach aus der Fülle eines edeln patriotischen Herzens zum Frieden und zur Eintracht und forderte die Männer beider Parteien auf, durch einen Schwur dem zu entsagen, was er als Ziel ihres divergirenden Strebens ansah, der Re-

42) Einen extrait daraus s. Moniteur No. 198, S. 807. Mehr ist auch nicht bei Buchez et R. 15, 513. Seine Vorschläge zur bürgerlichen Freiheit sind: Affranchissez les fils de famille, abolissez les substitutions, détruisez les testamens, établissez l'ordre de succession le plus favorable à la division des propriétés; donnez aux mariages la plus grande liberté, accordez aux enfans qu'on appelle illégitimes, les droits auxquels la nature les appelle; établissez un système d'adoption qui permette aux hommes vertueux de s'unir entre eux par des liens de famille, surtout permettez le divorce: faites cette loi si nécessaire à la conservation de la liberté, aux moeurs, à l'esprit public, cette loi que la politique ordonne plus impérieusement encore que la philosophie. Organisez l'instruction et les établissemens de secours publics.

publik und der Verfassung mit zwei Kammern[43]). Es war eine Stimme aus der rechten Mitte zwischen der Parteiung, getragen von dem Geiste der Nationalität und darum von einer mächtigen Wirkung auf die N.-V., die auch in dem Antagonismus der Parteiinteressen lebhafte Empfänglichkeit für eine Ansprache der Art hatte. Der Erfolg war, wie nach des Königs Rede am 4. Febr. 1790, die Aufwallung stürmisch; Feuillans, Girondisten und Anarchisten umarmten einander mit der freudigsten Bewegung und mit Betheuerungen der Eintracht: die Tribünen klatschten dazu, es wurde beschlossen, eine Mahnung an die Behörden zur Erhöhung vaterländischen Eifers und eine Deputation an den König mit der Kunde von den Entschließungen der N.-V. zu senden. Nicht lange nachher kam der König selbst, seine freudige Theilnahme auszusprechen. Nur zu rasch enteilte der Rausch, welcher der Revolution einen Nachglanz zu den entschwundenen schönen Tagen gab, zugleich aber eine in Gutem und Bösem productive Beweglichkeit des Nationalcharakters erkennen ließ, bei welcher eine beklagenswerthe Vergessenheit des schönen Augenblicks eben so rasch eintreten konnte, als der Affect, der jenen hervorgerufen hatte. Die Aufwallung hatte nur die Oberfläche des Gemüths bewegt und nur auf kurze Zeit waren Haß und Ehrsucht, Ränke und Parteiung niedergetaucht. Hervorgerufen wurden sie schon, während noch der Freudenruf nachhallte. Die Schuld fällt nicht der N.-V., auch nicht dem Hofe zur Last. In der Nacht auf den 7. Jul. hatte das Departementsdirectorium die Suspension Petion's und Manuel's und Untersuchung gegen die Municipalbeamten, welche die Schloßthore zu öffnen befohlen hatten, desgleichen gegen Santerre und dessen Mitläufer beschlossen[44]). Das wurde am 7. Jul. kund; als die städtischen Behörden Abends vor der N.-V. erschienen, ward in ihren Versicherungen Wärme und Leben vermißt und das Volk draußen schrie: „Gebt uns Petion wieder!" War eine Amnestie

43) Que ceux qui abjurent également et exècrent la république et les deux chambres, se lèvent. Buchez et R. 15, 256.

44) Moniteur No. 193, v. 11. Jul., S. 803. Buchez et R. 15, 353.

für Petion und deſſen Mitſchuldige möglich? War ſie räthlich? War ſie ſelbſt in Lamourette's Mahnung zur Eintracht begriffen? Wie dem auch ſei, die Widerſacher des Hofes machten ſie zu einer Lebensfrage. Ehe noch der Beſchluß des Königs darüber bekannt wurde, regte der Dämon der Revolution ſeine Glieder mit erneuter Kraft. Schon am 8. Jul. begann das Petitionsſtürmen; die Sectionen der Gravilliers und der Place royale ſandten Deputationen, deren Reden für Petion zugleich ſtarke Ausfälle gegen den Hof und Lafayette enthielten. Bei den Jacobinern hielt Billaud-Varennes am 8. Jul. eine tückiſche Rede [45]). In den Journalen wurde Lamourette's Friedenskuß lächerlich gemacht [46]), zugleich verbreiteten ſich Gerüchte von geheimen Rüſtungen des Hofes, Anhäufung von Waffen in den Tuilerien u. ſ. w. Briſſot trat mit ſeiner Anklage des Hofs, die er am 7. Jul. zurückgehalten hatte, am 9. Jul. hervor [47]); er ging nicht mehr hypothetiſch zum Angriffe, wie Vergniaud gethan hatte; ſeine Anſchuldigungen waren direct [48]); mit dem Hofe wurden von ihm auch das Departementsdirectorium und Lafayette angeklagt und zum Schluſſe vorgeſchlagen, das Benehmen des Königs zu

45) Buchez et R. 15, 336 und von Billaud Varenne's Rede 15, 343.

46) Einen ſchandbaren Artikel enthalten die Révolut. de Paris 13, 50 fg.: La réconciliation Normande.

47) Moniteur No. 192; nicht vollſtändig b. Buchez et R. 15, 347.

48) La patrie est en danger .... parcequ'on a paralysé ses forces. Et qui les paralysait? Un seul homme, celui-là même que la constitution a fait son chef, et que des conseillers perfides faisaient son ennemi. On vous dit de craindre les rois de Hongrie et de Prusse, et moi je dis que la force principale de ces rois est à la cour, et que c'est là qu'il faut vaincre d'abord. On vous dit de frapper sur des prêtres réfractaires de tout le royaume, et moi je dis que frapper sur la cour des Tuileries, c'est frapper tous les traîtres d'un seul coup; car cette cour est le point où tous les fils de la conspiration aboutissent etc. Darauf ſucht er die Exiſtenz einer Verſchwörung darzuthun. Ob er davon feſt überzeugt war? Nach ſeinen Memoiren, Bd. 3, Cap. 12, auch S. 252, möchte man daran glauben. Briſſot war übrigens nicht der Mann, die Prüfung von etwas bis zur Evidenz zu bringen.

untersuchen, die Minister solidarisch verantwortlich zu machen, Lafayette streng zu bestrafen und das Vaterland für gefährdet zu erklären. Am Tage darauf kündigten sämmtliche Minister an, daß sie ihre Entlassung begehrt hätten [49]). Darüber war die Mehrheit in der N.-V. betroffen, Lamourette warnte, man möge mit dem revolutionären Beschlusse, des Vaterlands Gefahr zu proclamiren, zögern: umsonst, der Ungestüm siegte, die Erklärung, das Vaterland sei in Gefahr, wodurch alle Behörden zu permanenter Wachsamkeit verpflichtet und an die Bürger ein Aufruf, die Waffen zu ergreifen, erlassen wurde [50]), erfolgte am 11. Jul. und damit ward der Anstoß zu neuen Gährungen und Kreißungen gegeben. Durch jenen Beschluß ward der gesammte Zustand des öffentlichen Wesens zu einem außerordentlichen gemacht und stürmisch revolutionäre Bewegung trat an die Stelle constitutionellen Fortschreitens [51]). Von einer andern Seite her wurde die Stimmung mit Unmuth erfüllt, als der König am 11. Jul. erklärte, daß das Verfahren gegen Petion und Manuel seinen Fortgang haben möge; Petion wurde der Mann des Tages. Noch an demselben Abende begehrten Sectionsdeputationen die Wiedereinsetzung Petion's und Manuel's, die Absetzung des Departementsdirectoriums und Anklage Lafayette's. Im folgenden Tage setzte Cambon durch die Mittheilung, es

49) Sie fuhren noch eine Zeit lang fort zu signiren.

50) Dies das eigentliche Wesen der Gefahrerklärung. Von den Behörden hieß es: La loi vous met tous en état de surveillance permanente. Das Decret s. b. Duvergier 4, 305. Moniteur No. 194.

51) Was aus jener Erklärung gemacht wurde, davon zeugen die Révolut. de Par. 13, 60 fg.: La bonne foi doit nous parlons conniste à avouer franchement que la cause du danger réside dans la constitution ... Français, si vous reculez à ce mot, vous êtes perdus; il n'y a pas de liberté pour vous etc. Que Louis XVI soit donc ou chassé pour jamais du trône ou du moins suspendu de ses fonctions pendant la guerre ... le corps législatif, après avoir déclaré que la patrie est en danger n'a plus le droit d'interpréter cette déclaration. Il aura beau faire des règlemens pour organiser les mouvemens du peuple, le peuple n'en est pas moins ressaisi de l'autorité souveraine et nulle puissance humaine ne saurait l'empêcher d'aller à la source du mal.

seien dreißig Verhaftsbefehle gegen Deputirte im Werke, die N.-V. in hohe Aufgeregtheit und bewirkte, daß Permanenz der Sitzungen beschlossen wurde [52]). Petion aber erschien am 12. Jul. vor ihr, redete von und für sich und erntete rauschenden Beifall für seine Apologie [53]). Indessen langten einige tausend Föderirte in Paris an [54]), mit ihnen ein wildes jacobinisches Feuer; mehre erklärten, daß sie den Auftrag, den König zu entthronen, mitbrächten [55]). In Paris fanden sie offene Arme bei den Jacobinern; diese sorgten für Herberge, Pflege und Ergötzlichkeiten; im Local der Jacobiner ward ein Centralcomité der Föderirten errichtet [56]); Robespierre verfaßte eine Adresse an sie [57]); Danton veranlaßte sie zu der Entschließung, sich nicht eher zu trennen, als bis über die Stellung des Königs entschieden sei [58]). Eine Deputation des marseiller Gemeinderaths sprach am 12. Jul. so inconstitutionell [59]), daß nur die wildesten Demagogen der N.-V. den klatschenden Tribünen beistimmten. Sorge und Unmuth erhielt in diesen Tagen Nahrungsstoff durch Nachrichten von einem royalistischen Aufstande im Departement der Ardeche, wo die Insurgenten unter Du Saillant sich der Schlösser Bannes und Jalès be-

52) Moniteur No. 195. 196.

53) Buchez et R. 15, 404—415.

54) An dem Tage des Festes waren 2960 eingeschrieben. Buchez et R. 15, 458.

55) Das. 16, 117.

56) Das. a. a. O.

57) Das. 15, 448.

58) Das. 15, 452.

59) Moniteur No. 196. Es ist das Seitenstück zu dem Artikel der Révolut. de Par. (No. 49): Avouez, législateurs, que nos constituans n'ont rien constitué . . . abrogez une loi . . . que le pouvoir exécutif soit nommé et destitué par le peuple etc. Nach Vaublanc, Mém. 2, 102, hatte um jene Zeit der marseiller Jacobinerclub dem pariser den Vorschlag gemacht, den König und die königl. Familie zu ermorden, der Besorger der Correspondenz aber, Blanc-Gilly, den Brief nicht an die Jacobiner, sondern an den König abgegeben, dieser jedoch ihn nicht veröffentlicht. Vaublanc beruft sich auf mündliche Mittheilung Blanc-Gilly's; die Sache scheint aber keine rechte Gewähr zu haben.

meistert hatten[60]), und einem zweiten im Departement Finis-terre[61]); desgleichen durch Gerüchte von der Anwesenheit La-fayette's in Paris, von Entwürfen der Königin u. dgl. Um so gespannter war die Erwartung, wie Petion's Sache enden werde; ganz Paris nahm Theil daran. Seine Freisprechung am 13. Jul.[62]) ward die Vorweihe des Festes und er der König desselben; Ludwig erschien dabei nur als geduldet; die Königin fürchtete für sein Leben[63]). Niemand rief „Es lebe der König!" Das Festgeschrei war „Es lebe Petion, Petion oder der Tod!" Es war eine unreine Freude, die an dem 14. Jul. sich offenbarte; mehr Lüsternheit und Drohung als Zufriedenheit und Genuß in ihr[64]).

Von dem 14. Jul. bis zum 10. Aug. gibt sich fortwährend das Streben zur Insurrection zu erkennen. Die Gironde declamirt, die Gewaltpartei machinirt, der Pöbel lärmt; Alles wirkt zusammen, den Thron zu erschüttern; das Begehren der Absetzung wird unverholen ausgesprochen. Die revolutionären Sectionsausschüsse treten als die Spitzen der wogenden Masse hervor, als eine Macht, die sich über den Gemeinderath emporzuheben trachtet; dies ward durch Einrichtung eines Correspondenzbureau (17. Jul.) gefördert[65]); die Sectionen erlangten dadurch Mittel, ihre Anschläge einander regelmäßig und rasch mitzutheilen und Gemeinsames zu beschließen. Petion ward

60) Buchez et R. 15, 272. Von der Bewältigung des Aufstandes 16, 27. 263.

61) Das. 15, 373.

62) Manuel wurde am 23. Jul. restituirt. Buchez et R. 16, 8.

63) Md. Campan 2, 216, wo auch von dem Schutzwams (plastron), das die Königin ihrem Gemahl verfertigen ließ.

64) S. die Beschreibung aus Carra's Annales b. Buchez et R. 15, 460, und in den Révolut. de Par. 13, 91 fg. Weber, Mém. 2, 202. l. a. gedenken jene (S. 101) einer Buchdruckerpresse, die im Zuge mitgeführt wurde qui à chaque station multipliait les copies de chansons civiques. Zu dem, was folgt: C'est la première fois que le peuple s'avise de porter parmi les objets de son culte une presse d'imprimerie s. oben B. 2, Cap. 3, Not. 190, von dem Aufzuge der Buchdrucker im 14. Jul. 1790.

65) Buchez et R. 16, 251.

zum Figuranten; er war seiner Stelle durchaus nicht gewachsen. Die Frequenz im Jacobinerclub wurde drangvoll, der Ungestüm der Tribünen in der N.-V. durch die Frechheit der Föderirten erhöht. Die in Paris befindlichen Linientruppen wurden auf die Nachricht vom Einmarsche der Preußen in das Trierſche am 15. Jul. beordert, binnen drei Tagen Paris zu verlaſſen[66]). Dagegen ward am Tage darauf beſchloſſen, zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptſtadt eine neue Gendarmerie zu Fuß einzurichten und dazu Männer des Julius v. 1789, namentlich ehemalige franzöſiſche Garden und andere Militärs, die ſich „unter den Fahnen der Freiheit verſammelt hätten", zu nehmen[67]): dies mehr zur Ermunterung als zur Einſchüchterung von Meuterern. Hauptgegenſtand der Verhandlungen der N.-V. ward die Anklage gegen Lafayette, erhoben von Bazire am 15. Jul.; jedoch nur das äußerſte Glied einer Kette revolutionärer Geſtaltungen, die mit zunehmender Hitze des Andrangs in Form von Petitionen oder als Vorſchläge im Jacobinerclub oder in den Journalen vorkamen. Robespierre's Défenseur de la constitution enthielt zwei bittere Aufſätze gegen Lafayette[68]); ihn als einen zweiten Cromwell oder als einen zweiten Monk zu bezeichnen, war an der Tagesordnung[69]). Billaud-Varennes machte am 15. Jul. bei den Jacobinern mehre Vorſchläge zu Gewaltſchlägen auf einmal, nämlich den König über die Grenze zu führen, alle Officiere zu entſetzen, die Urverſammlungen zur Erwählung eines Nationalconvents aufzufordern u. ſ. w.[70]). Am 16. Jul. erſchien Manuel vor der N.-V., um ſeine Wiedereinſetzung zu begehren; ſeine Rede enthielt mit der Apologie ſeiner ſelbſt heftige Ausfälle gegen den König, der das Volk verrathe, verleumde und entehre u. ſ. w. Eine Deputation von den Föderirten brachte am 17. Jul., ſicher nicht ohne die Abſicht, an

66) Buchez et R. 16, 4.

67) Duvergier 4, 291.

68) N. VII und X. S. Buchez et R. 16, 52. 83.

69) Einen Cromwell hatten ihn zuerſt Hofleute, am 6. Oct. 1789, genannt. Dumas, Souvenirs 1, 456.

70) Buchez et R. 16, 118—124.

den 17. Jul. des J. 1791 zu erinnern, in der N.-V. vor, was bei den Jacobinern und insbesondere durch Robespierre vorbereitet worden war: Suspension Ludwig's, Absetzung der Departementsdirectorien und Erneuerung des Personals der Gerichtshöfe [71]).

Nun berichtete in der N.-V. Muraire am 18. Jul. im Namen der Commission der Zwölfe, daß ein Grund zur Anklage Lafayette's nicht vorhanden sei [72]); aber sogleich rückten dessen Widersacher wieder mit einer Anschuldigung hervor; der alte Luckner sollte gesagt haben, Lafayette habe ihm Vorschläge gemacht, mit ihm gen Paris zu ziehen und den König zu befreien [73]), und anspruchsvolle Deputationen hielten den revolutionären Ungestüm im Gange; von der Section der Lombards wurde Anklage Lafayette's, Absetzung des Königs, Permanenz der Sectionen begehrt und nun von Delaunay aus Angers und am 21. Jul. von Lasource und Guadet mit großer Heftigkeit in ähnlichem Geiste geredet; Lafayette's Vertheidiger Dumolard und Vaublanc wurden durch Hohngeschrei der Tribünen unterbrochen, die Frechheit der letztern ging weiter als vorher; das draußen versammelte Volk wurde zur Theilnahme gereizt; es versuchte, in den Saal einzudringen; Petion mußte eilends kommen, um es zur Ruhe zu bringen [74]). Zu einer stürmischen Bewegung im pariser Volke trug in jenen Tagen bei, daß die Municipalität am 22. Jul. die nun erst vom Könige bestätigte Erklärung von der Gefahr des Vaterlandes bekannt gemacht und die Listen zur Anmeldung der Freiwilligen eröffnet hatte, worauf ein enthusiastisches Drängen entstand [75]).

71) Buchez et R. 16, 14. Am folgenden Abende erklärte Manuel bei den Jacobinern den König für die Quelle alles Unheils. 16, 125. Wie frech aber die Föderirten sich gegen die Königin benahmen, ist bei Dumas, Souven. 2, 373 zu lesen. Ils auraient respecté et salué le roi, sagten sie, mais la constitution ne parle pas de la reine; des hommes libres ne doivent rien à la femme du roi. La femme d'un roi n'est qu'une femme comme une autre.

72) Das. 16, 28.

73) Patriote français b. Buchez et R. 16, 28.

74) Buchez et R. 16, 68 fg. 80.

75) Das. 16, 111. Révolut. de Par. 13, 140.

So wie nun das Frohlocken des Pöbels dadurch erhöht wurde, daß an demſelben Tage, zu neuem Triumphe Petion's, die Directoren des Departements insgeſammt, mit Ausnahme Roederer's, ihre Stellen niederlegten, fand das leichtgläubige Volk einen Anlaß zu Beſorgniſſen darin, daß wegen zunehmender Frechheit des Pöbels [76]) der Garten der Tuilerien geſperrt wurde. Dies ward ſogleich wieder auf Verſchwörung gedeutet, die Sage von der Anhäufung gewaltiger Waffenvorräthe in den Tuilerien wiederholte ſich, man verſicherte wieder, der König wolle entfliehen, ſich mit Lafayette vereinigen u. dergl. Dieſer Hebel zur Aufwiegelung nutzte ſich nie ab. Daher wurde durch die Sectionen eine Adreſſe an das Heer abgefaßt, dieſes an die Sache der Revolution zu feſſeln [78]); zugleich waren in den Sectionen aufhetzende Reden gegen König, Prinzen, Hof, Adel und Feldherren an der Tagesordnung [79]). In der N.-V. ward die Wirkung, die die Gewaltpartei durch ihre einſchüchternden Umtriebe übte, in der zunehmenden Verödung der rechten Seite bemerkbar; die Furcht mehrte die Zahl der „Patrus" [80]).

Die Verhandlungen der N.-V. bieten während der nächſtfolgenden Tage, 23—26. Jul., einen bunten Wechſel dar; die bedeutenderen Gegenſtände derſelben waren die Organiſation der aus Freiwilligen zu bildenden Bataillone, die Vertheidigung feſter Plätze, Anzeige von Complotten, die in den Tuilerien ſtattfanden, Anträge auf Unterſuchung der Handlungsweiſe des Königs, Erörterung des Weſens der Volksſouverä-

76) On criait sous les fenêtres de la reine: La vie de Marie-Antoinette; des estampes infâmes y étaient jointes: les colporteurs les montraient aux passans. Md. Campan 2, 233.

77) Buchez et R. 16, 211. Am 26. Jul. begab ſich Petion in die Tuilerien, um nach Waffenvorräthen zu forſchen; doch unterblieb das eigentliche Nachſuchen, zu dem der König ſelbſt aufforderte. 16, 186.

78) Daſ. 16, 241.

79) Patr. français b. Buchez et R. 16, 246, eine Geſammtanklage in katechetiſcher Form.

80) Oben B. 3, Cap. 1, Not. 13. Über die Wirkungen der „Peur", die die Jacobiner verbreiteten, ſpotteten dieſe ſelbſt. Vaublanc, Mém. 2, 49.

netät[81]), Vorschläge zu neuen Einrichtungen gegen Personen, die des Complotts zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der Constitution angeklagt seien; dazu kamen Deputationen, welche die Absetzung des Königs, die Freilassung verhafteter Aufruhrstifter[82]) und die Permanenz der Sectionen begehrten[83]). Von den hierüber gefaßten Beschlüssen war der letzte, welcher Permanenz der Sectionsversammlungen durch ganz Frankreich proclamirte[84]) (25. Jul.), ein neues, mächtiges Triebrad der revolutionären Bewegung, die nun in rascherem Fortschreiten anstürmte. Im Jacobinerclub wurde an demselben Tage der Beschluß der Sectionen, das Königthum zu suspendiren, bekannt gemacht[85]). Um eben diese Zeit kündigte der König die Wahl einiger neuen Minister an[86]); es waren unbedeutende Personen, die ihm kein Heil bringen konnten. Mehr schien sich von einer andern Seite her darbieten zu wollen: noch einmal machte die Gironde einen Versuch, den Hof auf ihre Bahn zu bringen. In den Reden, welche die Girondisten am 24—26. Jul. hielten, ist eine gewisse Mäßigung erkennbar[87]); ihre Angriffe auf Lafayette lassen nach,

81) Betrieben von Duhem, Chrestin, Chabot. Der Letztere sagte: Et quand le pouvoir exécutif sortirait blanc comme la neige de cette discussion, le peuple français a toujours le droit incontestable de changer sa constitution.

82) Chabroud, der eine Association gegen die Clubs vorgeschlagen hatte, wurde von Manuel wegen Misbrauchs der Preßfreiheit denuncirt; dagegen als zwei Menschen wegen aufrührischer Reden durch die Friedensrichter verhaftet worden waren, erhoben Sectionsdeputirte Klage vor der N.-V., und diese befahl sogleich dem Minister, die Urheber dieser détention arbitraire zu verfolgen. Buchez et R. 16, 178. 179. Dies die Vorboten terroristischer Preßpolicei.

83) Moniteur No. 207—209.

84) Das. No. 210.

85) Buchez et R. 16, 215.

86) Dubouchage für die Marine, Champion für das Innere; Moniteur No. 205; dazu kamen später Dabancourt für den Krieg, Le Roux de la Ville für die Finanzen, Bigot de S. Croix für die auswärtigen Angelegenheiten. Justizminister war de Joly.

87) Buchez et R. 16, 150. 166. 175. Moniteur No. 208 ff.

So wie nun das Frohlocken des Pöbels dadurch erhöht wurde, daß an demselben Tage, zu neuem Triumphe Petion's, die Directoren des Departements insgesammt, mit Ausnahme Roederer's, ihre Stellen niederlegten, fand das leichtgläubige Volk einen Anlaß zu Besorgnissen darin, daß wegen zunehmender Frechheit des Pöbels [76]) der Garten der Tuilerien gesperrt wurde. Dies ward sogleich wieder auf Verschwörung gedeutet, die Sage von der Anhäufung gewaltiger Waffenvorräthe in den Tuilerien wiederholte sich, man versicherte wieder, der König wolle entfliehen, sich mit Lafayette vereinigen u. dergl. [77]). Dieser Hebel zur Aufwiegelung nutzte sich nie ab. Dahe wurde durch die Sectionen eine Adresse an das Heer abgefaßt, dieses an die Sache der Revolution zu fesseln [78]); zugleich waren in den Sectionen aufhetzende Reden gegen König, Prinzen, Hof, Adel und Feldherren an der Tagesordnung [79]). In der N.-V. ward die Wirkung, die die Gewaltpartei durch ihre einschüchternden Umtriebe übte, in der zunehmenden Verödung der rechten Seite bemerkbar; die Furcht mehrte die Zahl der „Centrus" [80]).

Die Verhandlungen der N.-V. bieten während der nächstfolgenden Tage, 23—26. Jul., einen bunten Wechsel dar; die bedeutenderen Gegenstände derselben waren die Organisation der aus Freiwilligen zu bildenden Bataillone, die Vertheidigung fester Plätze, Anzeige von Complotten, die in den Tuilerien stattfanden, Anträge auf Untersuchung der Handlungsweise des Königs, Erörterung des Wesens der Volkssouverä-

76) On criait sous les fenêtres de la reine: La vie de Marie-Antoinette; des estampes infâmes y étaient jointes: les colporteurs les montraient aux passans. Md. Campan 2, 233.

77) Buchez et R. 16, 211. Am 26. Jul. begab sich Petion in die Tuilerien, um nach Waffenvorräthen zu forschen; doch unterblieb das eigentliche Nachsuchen, zu dem der König selbst aufforderte. 16, 186.

78) Das. 16, 241.

79) Patr. français b. Buchez et R. 16, 246, eine Gesammtanklage in katechetischer Form.

80) Oben B. 3, Cap. 1, Not. 13. Über die Wirkungen der „Peur", die die Jacobiner verbreiteten, spotteten diese selbst. Vaublanc, Mém. 2, 49.

netät[81]), Vorschläge zu neuen Einrichtungen gegen Personen, die des Complotts zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der Constitution angeklagt seien; dazu kamen Deputationen, welche die Absetzung des Königs, die Freilassung verhafteter Aufruhrstifter[82]) und die Permanenz der Sectionen begehrten[83]). Von den hierüber gefaßten Beschlüssen war der letzte, welcher Permanenz der Sectionsversammlungen durch ganz Frankreich proclamirte[84]) (25. Jul.), ein neues, mächtiges Triebrad der revolutionären Bewegung, die nun in rascherem Fortschreiten anstürmte. Im Jacobinerclub wurde an demselben Tage der Beschluß der Sectionen, das Königthum zu suspendiren, bekannt gemacht[85]). Um eben diese Zeit kündigte der König die Wahl einiger neuen Minister an[86]); es waren unbedeutende Personen, die ihm kein Heil bringen konnten. Mehr schien sich von einer andern Seite her darbieten zu wollen: noch einmal machte die Gironde einen Versuch, den Hof auf ihre Bahn zu bringen. In den Reden, welche die Girondisten am 24—26. Jul. hielten, ist eine gewisse Mäßigung erkennbar[87]); ihre Angriffe auf Lafayette lassen nach,

81) Betrieben von Duhem, Chrestin, Chabot. Der Letztere sagte: Et quand le pouvoir exécutif sortirait blanc comme la neige de cette discussion, le peuple français a toujours le droit incontestable de changer sa constitution.

82) Chabroud, der eine Association gegen die Clubs vorgeschlagen hatte, wurde von Manuel wegen Misbrauchs der Preßfreiheit denuncirt; dagegen als zwei Menschen wegen aufrührischer Reden durch die Friedensrichter verhaftet worden waren, erhoben Sectionsdeputirte Klage vor der N.-V., und diese befahl sogleich dem Minister, die Urheber dieser détention arbitraire zu verfolgen. Buchez et R. 16, 178. 179. Dies die Vorboten terroristischer Preßpolicei.

83) Moniteur No. 207—209.

84) Das. No. 210.

85) Buchez et R. 16, 215.

86) Dubouchage für die Marine, Champion für das Innere; Moniteur No. 205; dazu kamen später Dabancourt für den Krieg, Le Roux de la Ville für die Finanzen, Bigot de S. Croix für die auswärtigen Angelegenheiten. Justizminister war de Joly.

87) Buchez et R. 16, 150. 165. 175. Moniteur No. 208 ff.

Vergniaud ermahnt am 24. Jul. zur Beruhigung und zu Wahrung vor eiteln Schrecknissen; zwar beantragt Genfonné an demselben Tage, daß den Municipalitäten, und nicht der Friedensrichtern, die Macht ertheilt werden möge, Bürger welche der Complotte gegen die Sicherheit des Staats und d Constitution angeklagt würden, zu verhaften und zu verhören[87]), also die hohe Policei, deren Einführung er am 30. M betrieben hatte, zu üben, ein Antrag, dessen Motive nicht kl sind, dem aber später die Absicht, der Gewaltpartei in d Hand zu arbeiten, untergelegt worden ist; aber die Rede, m welcher Brissot ihn empfiehlt, greift nicht nur Royalisten u Feuillants, sondern auch die Republikaner an (républicains régicides), und Brissot's Patriote français läßt in jenen Tagen sich auf eine zweideutige und den revolutionären Ungestüm zu neutralisiren bedachte Art vernehmen[88]). Ferner, Guadet schlägt, wie schon früher Condorcet, am 26. Jul. eine Adresse an den König vor, worin auf seine constitutionellen Umgebungen und Rathgeber hingewiesen und der König zur aufrichtigen Einung mit der Nation ermahnt werden sollte; nach ihm redet Brissot gegen Dictatur, gegen Berufung der Urversammlungen und Suspension des Königs, so daß die Tribünen in heftiges Murren ausbrachen, „Nieder mit dem Frevler (scélérat)" geschrien und Obst nach ihm geschleudert ward[89]). Die Journale endlich enthielten Andeutungen, daß es wieder zu einem jacobinischen Ministerium kommen könne[90]). Erst später wurde be-

88) Moniteur No. 209, S. 877.

89) Die im Texte erwähnte Anschuldigung gegen Genfonné ist mittelbar von Vaublanc in der Zeit des Directoriums 2 Germinal an V (22. März 1797) ausgesprochen worden (Monit. an V, No. 187, S. 748); vgl. Schlosser, Geschichte d. achtzehnt. Jahrh., Aufl. 1, Bd. 1, 122, Note; aber, was Genfonné vorbrachte, war schwerlich so gemeint, noch von der gesammten Gironde vorbereitet. — Eine Stelle aus Brissot's Patriote français von der Art, wie oben angegeben wird, s. b. Bucher et R. 16, 114. Beachtungswerth aber ist allerdings, daß die pariser Friedensrichter für royalistisch galten — coalition incivique — Monit S. 945.

90) Moniteur No. 16, 130. 185.

91) Daf. 16, 152. Deux amis 8, 74.

annt, was die Gironde damals insgeheim betrieb; es hat zu rer Verunglimpfung und ihrem Sturze beigetragen. Vergniaud, Guadet und Genfonné nämlich hatten eine Schrift an den König über die Mittel, den Thron zu erhalten, aufgesetzt; sie war, durch Vermittelung seines Malers Boze und seines Kammerdieners Thierry an ihn gelangt [92]). Die Unentschlossenheit des Königs hemmte den Fortgang der Verhandlung und bald wurden auch die Girondisten von einer ungestümern Partei, deren Furchtbarkeit sie nicht genugsam erkannten, fortgerissen. Nach ihrem Sinne wäre es gewesen, wenn Ludwig dem Throne zu Gunsten seines Sohnes entsagt hätte; sie hätten dann sich der Regierung während der Minderjährigkeit des Prinzen zu bemächtigen gesucht; Condorcet sollte Erzieher desselben werden [93]). Dies entspricht recht wohl ihrem früheren Streben nach dem Ministerium. Was ihnen später vorgeworfen wurde, sie hätten den Herzog von Braunschweig oder von York auf den Thron setzen wollen, ist wol nie ernstlicher Gedanke bei ihnen gewesen [94]). Völlig gebrochen hatten sie nicht mit dem Könige, als am 26. Jul. in der N.-V. der Beschluß gefaßt wurde, eine außerordentliche Commission solle untersuchen, in welchen Fällen Entsetzung des Königs eintreten könne und ob der König schuldig sei; ferner das Volk sollte vor unconstitutionellen und unpolitischen Vorspiegelungen gewarnt werden. Von ihrer Seite war es Bethörtheit, daß sie sich einbildeten, auf parlementarischem Wege zum Ziele zu kommen [95]);

92) S. die Verhandlungen des 3. Jan. 1793 b. Buchez et R. 22, 396 fg. und Vergniaud's Erklärung daselbst. Das Schreiben der Girondisten s. in Mém. de Dumour. 2, 426. Vgl. Bertr. de Molev. 8, 349.

93) Unter vielen Andern s. Vaublanc, Mém. 2, 134.

94) Den Herzog von York, oder doch einen englischen Prinzen, empfahl zuerst Carra, dann (3. Mai bei den Jacobinern) der Abbé Danjou. Buchez et R. 14, 366. Dem Herzoge von Braunschweig soll Delessart auf Betrieb Narbonne's die Heerführung angetragen haben (Mém. d'un homme d'état 1, 186): von Absichten der Gironde auf ihn, wie die Révolut. de Par. 13, 145 andeuten, läßt sich nichts darthun.

95) Grangeneuve scheint diesen gesammten Bestrebungen seiner Freunde fremd geblieben zu sein; im Jul. nahm er mit Chabot die Verabredung, daß einer von ihnen, den das Loos träfe, sich ermorden lassen, der über-

noch trüglicher aber die Entwürfe, mit denen der Hof umging[96]); wählte er Stützen aus den Männern der Revolution, so konnte Zeit gewonnen und die Kraft der Revolution durch Theilung ihrer Hauptorgane geschwächt werden; daß er der Hülfe des Auslandes vertraute[97]), beschleunigte den Umsturz des Throns. Mallet du Pan, ein Genfer, der als Redacteur des politischen Theils des französischen Merkur durch den entschiedensten Royalismus sich dem Hofe empfohlen hatte, war zu den Verbündeten gesandt, um mit diesen ein Manifest zu besprechen[98]); Zahlungen nach Coblenz wurden noch am 6. Aug. bewerkstelligt[99]). Daß es nun so weit mit dem Hofe gekommen war, wer anders als die Emigranten trägt davon die Hauptschuld? Durch sie war der König in eine Stellung gekommen, wo er Blößen gab und Anschuldigungen nicht fehltrafen. Wenn er aber der Falschheit beschuldigt wurde, weil er sich seinen revolutionären Widersachern nicht hingeben wollte, so hatten diese billig zuerst sich selbst zu fragen, ob denn sie es treu mit der Constitution meinten? Der geistige Hinterhalt war nach ihrer Seite hin eben so verdächtig als bei dem Könige.

Inzwischen hatten bedenkliche Vorspiele der Insurrection, wobei die Gironde nicht betheiligt war, begonnen. Am 25. Jul. waren bresler Föderirte angekommen; der Ruf patriotischer Kühnheit und Freiheitsliebe war ihnen vorausgegangen. Am folgenden Tage, demselben, wo Guadet eine Adresse an den König vorschlug, feierte das Volk mit den Brestern ein

lebende dann die Schuld auf den Hof schieben sollte. Grangeneuve machte sein Testament und stellte sich zu Ort und Stunde ein; Chabot aber blieb aus. Md. Roland 2, 157.

96) Vgl. oben Not. 22 fg. Um diese Zeit wurden Gelder an Danton gezahlt; wie er es lohnte, wird sich unten zeigen.

97) Von den Hoffnungen der Königin s. Md. Campan 2, 230. Der König theilte sie nicht; einer Prinzessin, die um jene Zeit sich beurlaubte, soll er gesagt haben: Vous ne me trouverez plus à votre retour; dazu stimmt, was Md. Campan 2, 217 von seiner Erwartung des Todes berichtet.

98) Mém. d'un homme d'état 1, 386. Bertr. de Molev. 8, 59. 320. Vgl. oben Cap. 2, Not. 12 und im folg. Not. 120.

99) Moniteur No. 234 (vgl. 230), aus den Papieren der Civilliste.

Fest auf dem Bastillenplatze, das schon mancherlei Befürchtungen veranlaßte und vielleicht nur durch einen glücklichen Zufall verhindert wurde, in einen Aufstand überzugehen [100]). Wie eine Carricatur auf Gesetzlichkeit stellte sich dar, was Tags darauf geschah. Nachdem auf Befehl des Hofes am 21. Jul. der Garten der Tuilerien gesperrt worden war, hatte die N.-V. die Terrasse der Feuillans, als zum Bereiche ihrer Localität gehörig, in Anspruch genommen; als nun aber von den wachhabenden Nationalgarden eine Meldung einging, daß seit der Passage des Volkes über jene Terrasse Insulten gegen sie verübt würden und zugleich D'Epremenil im Garten angegriffen und nur mit Mühe der Wuth des Pöbels entrissen worden war [101]), befestigte das Volk ein dreifarbiges Band längs der Terrasse und sorgfältig wurde es vermieden, das jenseits gelegene Gartenterrain, als pays de Coblence bezeichnet, zu betreten [102]). In der Charakteristik der Nationalität kann es als Seitenstück zu dem Friedenskusse des 7. Jul. dienen. Während dieser Ostentation von Loyalität ward an der Insurrection gearbeitet und außer dem Jacobinerclub und dem Club der Cordeliers bildeten sich die Sectionsversammlungen seit der Erklärung ihrer Permanenz zu revolutionären Comités. In dem Begehren der Absetzung des Königs stimmten schon am 28. Jul. deren 47 überein [103]). Auch aus den Departements gingen Berichte von demokratischen Bewegungen ein; Marseille's Gemeinderath erklärte, 6000 Föderirte bewaffnen zu wollen, nahm aber zu diesem Zwecke alle öffentlichen Kassen in Beschlag; die gesammte Stellung der Marseiller war eine zu Trotz und Umsturz auffordernde; am 23. Jul. wurden Gefangene ermordet [104]). Dies verpflanzte sich auch in die Nachbarorte; in Arles wurde am 25. Jul. gemordet. Auch Toulon und Bordeaux wurden durch die dortigen Jacobiner aus dem

100) Buchez et R. 16, 188. 194. Pièces ùb. d. Mair. de Pét. 256. Révolut. de Par. 13, 154.

101) Révolut. de Par. 13, 155.

102) Daſ. 212

103) Buchez et R. 16, 246.

104) Daſ. 16, 238.

Gleise gebracht und kündigten dem Throne und der Constitution den Gehorsam auf [104]).

Sogenannte „Marseiller" gaben in Paris den Anstoß zu einem neuen Fortschritte der Umtriebe und Reibungen. Hatte sich mit den Föderirten überhaupt der Gedanke der Insurrection herangebildet, so waren es die „Brester" und „Marseiller", welche den Eintritt der Gewaltthat förderten. Seit dem 5. Jul. waren die Letztern auf Barbaroux's Veranstaltung aufgebrochen; nicht marseiller Bürger, nicht eigentlich Föderirte, sondern zu diesen in einem Verhältniß, wie die Pikenbataillone zu den pariser Nationalgarden. Es waren gegen 600 Mann, Lastträger, Hafenarbeiter, Matrosen u. s. w, starke, verwegene Menschen, zu jeder Frevelthat bereit. Ihr Waffengesang war die Hymne, welche Rouget de Lisle, Geniecapitain zu Hüningen, gedichtet und Allemand für die Armee Biron's componirt hatte, welche aber von jenen hauptsächlich nach ihrer Ankunft in Paris, und zwar in den Theatern, gesungen und nach ihnen Marseillaise benannt wurde [105]). Am 29. Jul. langten sie an zu Charenton. Danton, Barbaroux, Santerre u. s. w. empfingen sie daselbst. Es wurde ein Plan gemacht, am folgenden Tage eine Insurrection zu veranstalten und den Thron umzustürzen [107]). Dies kam nicht zur Ausführung. Dagegen übten die Marseiller im Einzelnen Gewaltthätigkeiten; in den elysäischen Feldern geriethen sie in Streit mit den Grenadieren des Bataillons Filles S. Thomas, die ihre Ergebenheit gegen den König bei einem Banket zur Schau legten; einer der Grenadiere wurde erstochen, mehre verwundet und die gesammte Festgesellschaft zerstreut [108]). Die Klage der Nationalgarden vor der N.-V. war vergeblich; das Zischen der

105) Buchez et R. 16, 258. 341. 17, 153.

106) Die patriotischen Gesänge im Theater wurden im August gebräuchlich. Außer der Marseillaise wurden auch Hymnen von M. J. Chénier, componirt von Gossec, gern gesungen.

107) Mém. de Barbar. 49 und Barbaroux's Rede v. 30. Oct. im Convent. Buchez et R. 19, 451. Deux amis 8, 69 fg.

108) Révolut. de Par. 13, 194. Buchez et R. 16, 197. Pièces zu Petion's Mairie 242.

Zuschauer auf den Tribünen ward eben so vergeblich von Royer erügt. Um des Königs Proclamation über den Vorfall kümmerte sich Niemand; es war die letzte von ihm ausgehende Rüge [109]), und an dem Tage, wo sie erlassen wurde, kündigte ich die Entschlossenheit, den König zu entthronen, in einem Ausschreiben der Section Mauconseil aufs entschiedenste an [110]). Zugleich beschloß die Section des Theatre français auf Betrieb Danton's, Chaumette's und Momoro's, auch die „passiven Bürger" als Genossen zu Rath und That anzuerkennen [111]). So wurde hier das Princip der Gleichheit auf den Pöbel angewandt. Selbst der pariser Gemeinderath arbeitete darauf hin. Er brachte am 31. Jul. mit der Entlassung des Generalstabs der Nationalgarde auch Wegfall der Rangordnung unter den Bataillonen in Vorschlag; keins sollte einen Vorzug vor den übrigen haben [112]).

Wir sind zu dem Zeitpunkte gelangt, wo die Gironde aufhört, an der Spitze der Bewegung zu stehen; es ist von Wichtigkeit, ihre damalige Parteistellung scharf ins Auge zu fassen und uns dabei in den Jacobinerclub zu versetzen. Die äußere Ausgleichung des Haders zwischen Brissot und Robespierre, welche am 28. Jun. stattfand, war ohne innere Sühne gewesen; doch vergingen mehrere Wochen, ehe es zu abermaligen Reibungen kam. Indessen wurde die Stimme der Girondisten seltener bei den Jacobinern gehört: Robespierre dagegen war rastlos thätig, bei ihnen die Insurrection vorzubereiten. Am 10. Jul. sprach er über die Gefahr des Vaterlandes, am 13. nochmals; von ihm ging die Adresse an die Föderirten zum 14. Jul., von ihm die Petition derselben vom 17. Jul. aus; was er an Geltung bei den Jacobinern und

109) Deux amis 8, 101.

110) S. die Proclamation b. Buchez et R. 16, 247. In dieser Section dominirte Chullier.

111) — appellent à eux tous les hommes français qui ont un domicile quelconque dans l'étendu de la section, leur promettent de partager avec eux l'exercice de la portion de souveraineté qui appartient à la section etc. Buchez et R. 16, 250.

112) Daf. 16, 253.

Föderirten gewann, ging der Gironde verloren. Einen bedeutenden Vorschritt machte Robespierre in der Zeit, wo die Gironde mit dem Hofe unterhandelte, er aber unverrückt auf seiner Bahn beharrte. Anzeichen einer neuen Spannung zwischen seiner und der Girondepartei offenbaren sich in derselben Zeit. Lasource begehrte am 29. Jul. Abmarsch der Föderirten; dagegen protestirten Legendre, Manuel und Antoine [113]); Robespierre aber hielt eine lange Rede, worin er nicht undeutlich die Girondisten zu den Intriganten gesellte und über die N.-V. den Stab brach [114]). An die Sache der Föderirten knüpften sich Verhandlungen der N.-V. Es ergab sich, daß im Lager zu Soissons für nichts gesorgt sei; auf einen Antrag Guadet's wurden drei Commissare dahin gesandt. Dann hieß es, man habe die Föderirten daselbst durch zerstoßenes Glas vergiften wollen; bei der Aufklärung des abenteuerlichen Gerüchts sprach Lasource energisch gegen dergleichen beunruhigende Wahngerüchte [115]); man erkennt, daß einerseits den Föderirten die Lust zum Abmarsche nach dem Lager verleidet werden sollte, die Gironde aber sich bemühte, sie zu entfernen. Dadurch mußte die Entfremdung zwischen beiden Parteien gefördert werden. Sie sprach sich schon am 1. Aug. im Jacobinerclub sehr bestimmt und mit Feindseligkeit aus. Daselbst wurde verbreitet, Brissot und Isnard hätten Robespierre und Antoine in Anklagestand setzen wollen; hierauf folgte ein Antrag, Brissot's Namen auf der Liste der Mitglieder zu streichen. Dies die Ankündigung der Überlegenheit von Robespierre's Partei; nicht anders dessen Rede von demselben Tage, worin er seine am 29. Jul. ausgesprochene Meinung, daß ein Nationalconvent zu berufen, aber den Mitgliedern der ersten und zweiten N.-V. der Eintritt in jenen zu versagen sei, abermals vorbrachte [116]).

113) Buchez et R. 16, 217.

114) — en briguant scandaleusement le ministère pour leurs créatures — Freilich hielt er die Sache so, daß auch die Feuillans verstanden werden konnten.

115) Buchez et R. 16, 210. 307. 310. Es hatte sich ergeben, daß das Commißbrod in einer Kirche zubereitet wurde und Glasstücke von den Kirchenfenstern hineingefallen waren.

116) Buchez et R. 16, 299—302.

Damit war er freilich selbst ausgeschlossen, aber seine Autorität konnte vom Jacobinerclub aus geltend gemacht werden, die Gironde dagegen büßte mit dem Sitze unter den Volksrepräsentanten den eigentlichen Boden ihrer Macht ein. Die revolutionären Tendenzen der beiden Parteien trennten sich um so weiter, je mehr der Thron ins Schwanken kam; Insurrection, wozu die Gironde so lange durch Desorganisation die Wege bereitet hatte, war jetzt, wo es zur That kommen sollte, nicht nach ihrem Sinne; sie war von der Idee einer Republik, die Brissot im Jahre zuvor, nach der Flucht des Königs, so eifrig verfolgt hatte, zurückgekommen, sie mochte ahnen, daß mit Umsturz des Throns das gesammte Terrain sich ändern und für sie die Schranken verengt werden möchten. Darum hielt sie sich zurück von den Anstalten zu dessen Zertrümmerung, die immer eifriger von der Gewaltpartei gerüstet wurden. Nur Barbaroux, der mit dem marseiller Bataillon das gewaltthätigste Element in die aufgährende Masse gebracht hatte, blieb in genauem Verkehr mit Danton und dessen Genossen und nahm Theil an der That. Dagegen zog sich Robespierre (ob aus Verzagtheit, in dem Drange der That, wo er nicht sicher stand, wie bei seinen Reden auf der Tribüne der Jacobiner, sich bloß zu stellen?) von diesen zurück. Nun aber ging auch bei der Gewaltpartei das Streben nicht geradezu auf eine Erhebung mit den Waffen; vielmehr wurde die revolutionäre Petitionstaktik angewandt, um von der N.-V. den Beschluß der Entsetzung des Königs zu erzwingen.

Jetzt wurde das „Manifest" des Herzogs von Braunschweig vom 25. Jul.[117]), nebst der Kriegserklärung des Königs von Preußen[118]), bekannt, zuerst im Jacobinerclub am 30. Jul.[119]), durch den Moniteur am 3. Aug., an welchem

117) — „qui annonçait ouvertement toutes les misères d'une invasion, et, par-dessus, le despotisme et des vengeances" Mignet. Es ist abgedruckt im Moniteur v. 3. Aug., No. 216, und nebst dem Zusatze v. 27. Jul. b. Buchez et R. 16, 281. Redacteur desselben war der Marquis v. Limon, vormals Kanzler des Herzogs von Orleans.

118) Exposé des motifs qui ont déterminé etc. v. 26. Jun. im Moniteur No. 217, v. 4. Aug.

119) Buchez et R. 16, 236.

Lage es der König der N.-V. nebſt einer Zuſicherung ſeiner conſtitutionellen Geſinnungen anzeigte[120]). Welchen Eindruck es auf den Nationalſinn gemacht, wie es eine ganz andere Wirkung, als berechnet war, gehabt habe, davon wird die Geſchichte des Kriegs den Beweis geben; auf den Gang der Revolution in Paris hatte es einen unheilvollen Einfluß; der Ungeſtüm deſſelben ward beſchleunigt; die Entrüſtung über die Anſinnen des Auslandes richtete ſich gegen das Haupt, welches jene durch unüberlegte Drohungen[121]) ſicherzuſtellen gewähnt

120) Hier war der König nicht aufrichtig; doch war das Manifeſt nicht ganz nach ſeinem Sinne. In Folge von Mallet du Pan's Sendung (oben Not. 98) war der Entwurf zu einem Manifeſte an den König gelangt, am 15. Jul. eine Conferenz darüber in den Tuilerien gehalten worden. Mém. de Lafay. 3, 372: C'est un fait certain, qu'il fut envoyé aux Tuileries avant sa publication, qu'il fut examiné dans un conseil très intime, composé du roi, de la reine et d'un petit nombre de personnes, qu'on n'y fut point frappé de son énorme ridicule, et qu'il fut renvoyé au maréchal de Castries après avoir été approuvé. Il paraît cependant que le roi voulait un manifeste plus doux. Dies Letztere war auch die Anſicht des Herzogs von Braunſchweig geweſen; er mißbilligte das Manifeſt in ſeiner von den Monarchen beliebten Faſſung. Schoell, Hist. abrégée etc. 4, 204. N. Doch lautete ſein Zuſatz zu demſelben v. 27. Jul. aus ähnlichem Tone. Mém. d'un homme d'état 1, 407. Über die Entſtehung des Manifeſtes ſ. Poſſelt, Europäiſche Annalen v. J. 1809, 1, S. 270 fg.

121) Es bedarf keiner Vergegenwärtigung des Manifeſtes, das den geſammten Europa im Andenken geblieben iſt; es genügt anzuführen Art. 7: Que les habitans des villes, bourgs et villages qui oseraient se défendre etc. seront punis sur le champ suivant la rigueur du droit de guerre et leurs maisons démolies ou brûlées. Art. 8: La ville de Paris et tous ses habitans sans distinction seront tenus de se soumettre sur le champ et sans delai au roi etc.; leurs Majestés Imper. et Royale rendant personnellement responsables de tous les évènemens sur leur tête, pour être jugés militairement, sans espoir de pardon, tous les membres de l'assemblée nationale, du département etc. und im Fall der Palaſt der Tuilerien verletzt und die königl. Familie gefährdet werden ſollte, elles en tireront une vengeance exemplaire et à jamais mémorable en livrant la ville de Paris à une exécution militaire et à une subversion totale et les révoltés coupables d'attentats aux supplices qu'ils auront mérités. Desgl. aus dem Zuſatze des Herzogs von Braunſchweig, vom 27. Jul., daß, wenn der König u. ſ. w. entführt würde, tous les lieux et villes quelconques qui ne se seront

atte. Drohungen haben den Franzosen immer nur gereizt. Die Sprache der Deputationen wurde täglich anmaßlicher; achdem am 2. und 3. Aug. Deputationen der Föderirten eine ebieterische Sprache geführt hatten [122]), erschien Petion an dem etztern Tage und begehrte im Namen der Commune Absetzung es Königs und Berufung eines Nationalconvents [123]). Am 4. Aug. wurde der obenerwähnte Beschluß der Section Rauconseil vorgelesen, bald darauf erschien eine Deputation von er Section der Gravilliers mit den Drohworten: „Wenn Ihr erweigert, uns zu retten, müssen wir selbst uns retten." Der leichen setzte sich in den nächstfolgenden Tagen fort. Andrerseits wurde ein Protest der Section des Arsenals gegen das, was die revolutionären Comités als Beschluß der Gesammtheit verkündigt hatten, erhoben [124]). War ja doch in den meisten die Gesinnung der Mehrheit anders als die der revolutionären Schreier. Aber die Besonnenheit und Loyalität vermochte dort nicht, ihr Wort geltend zu machen. Besser schien es in der N.-V. zu gelingen. Durch Zustimmung der Gironde wurden die Gegner der Insurrection zahlreich genug, um das Unwesen rügen zu können; der Beschluß der Section Rauconseil wurde als unconstitutionell annullirt [125]); Girardin's und Vaublanc's Stimmen konnten nicht durch das Hohngeschrei der Tribünen über-

pas opposés à leur passage subiront le même sort qui aura été infligé à la ville de Paris et que la route qui aurait été suivie par les ravisseurs du roi et de la famille royale sera marquée par une continuité d'exemples des châtimens dus à tous les fauteurs ainsi qu'aux auteurs d'attentats irrémissibles.

122) Moniteur No. 217. 218. Die zweite: Nous vous demandons une réponse catégorique: Pouvez-vous nous sauver ou non? Le peuple est levé etc.

123) Moniteur No. 218, S. 914.

124) Buchez et R. 16, 329.

125) Condorcet tadelte den Sectionsbeschluß in der Chronique de Paris; da ein einzelner Theil der Nation nicht zu dgl. berechtigt sei. L'insurrection, heißt es weiter, est la dernière ressource des peuples opprimés. Elle est un devoir sacré, quand il n'y a pas pour eux d'autre moyen de se sauver, mais un peuple qui a des représentans demeurés fidèles etc. Buchez et R. 16, 328.

wältigt werden. Es wurde sogar der Beschluß durchgesetzt (7. Apr.), unter keinen Umständen Deputationen an einem andern Tage als Sonntags vorzulassen [125]). Die Municipalität aber leistete der N.-V. nicht mehr in Allem Gehorsam; sie sollte die Cassirung des Beschlusses der Section Mauconseil bekannt machen, aber es unterblieb; wiederum zögerte sie bis zum 6. Aug., die Permanenz der Sectionsversammlungen zu proclamiren; Petion schwankte zwischen der parlementarischen und der insurrectionellen Partei, und vertraute der erstern und sich selbst zu sehr. Im Jacobinerclub rief Merlin am 6. Aug.: „Keine Adressen, keine Petitionen mehr, die Franzosen müssen sich auf ihre Waffen, ihre Kanonen stützen und das Gesetz machen."

Die Gironde that nichts, die annahende Sturmfluth zu zertheilen oder abzuleiten; vielmehr gab Brissot durch seine Anklage gegen Lafayette der Insurrectionspartei, vielleicht wider seinen Willen, der selten etwas ernstlich nahm, einen mächtigen Anstoß. Die Sache Lafayette's war am 29. Jul. wieder vorgenommen worden, als Bureau-de-Puzy, den Lafayette an Luckner gesandt hatte, vor den Schranken erschien. Seine Aussage enthielt nichts, was Lafayette hätte zur Last fallen können; auch aus andern Befragungen ergab sich nur, daß Luckner im Rausche von „horriblen Propositionen" Lafayette's gesprochen hatte [127]), da er aber von speciellen Mittheilungen La-

126) Buchez et R. 16, 342.

127) Daß Lafayette den Plan hatte, auf Paris zu marschiren, war wohl gegründet; es ergibt sich aus seinem Briefe vom 8. Jul. b. Bertr. de Molev. 8, 249; auch wußte Luckner mehr davon, als er in der Nüchternheit zugestand. Die Jacobiner ahnten es und ließen deshalb ihn allein zum 14. Jul. nach Paris kommen. Der Bischof von Paris, Gobel, mußte ihn und sieben Deputirte, Brissot u. s. w., zum Abendessen einladen und dafür sorgen, daß er trunken wurde. Da lockte man dem Einiges aus ihm heraus. Lafayette 8, 351. Darauf denuncirte Lasource Bureau-de-Puzy's Rede (Buchez et R. 16, 62. 88; Moniteur vom 29. Jul.). Nach Herault-de-Sechelles', auch eines Ohrenzeugen, Aussage (31. Jul.) hatte Luckner von propositions horribles Lafayette's gesprochen, aber weiter nichts angegeben. Lafayette schrieb unwahrhaftig über die Anschuldigung: Cela n'est pas vrai, und Luckner zwei Tage später ebenfalls verneinend.

ayette's über einen Plan, den König zu retten, nichts zu
issen versicherte, blieb die Sache damals unerledigt und ward
instweilen in den Hintergrund geschoben. Nun aber, am 8.
ug., kam es zur Schlußverhandlung darüber. Brissot wieder-
olte mit großer Beredsamkeit seine Anklage; Lafayette sei
chuldig, 1) die Sicherheit des Staats in Gefahr zu setzen,
) die Constitution zu verletzen, 3) die Berathungen des ge-
etzgebenden Corps durch Drohungen geniren, 4) die Legislatur
rniedrigen und 5) einen Bürgerkrieg erregen zu wollen, und
uf diese Verbrechen stehe der Tod. Jedoch Vaublanc, Du-
nolard u. A., die für Lafayette sprachen, gewannen den Sieg
ber ihn: Lafayette wurde durch 406 Stimmen gegen 224
reigesprochen [128]). Das warf die Gironde auf die Gewaltpar-
ei zurück; der Sieg der Feuillants war für sie die Losung, sich
u den Gegnern zu stellen. Die Jacobiner aber beschlossen am
3. Aug., alle Deputirten, die für Lafayette gestimmt hätten,
dem öffentlichen Fluche preiszugeben [129]), und die Trabanten
des Clubs setzten den Beschluß gegen mehre Deputirte durch
Mishandlungen ins Werk [130]); bei den Jacobinern verlautete
ogar, man müsse sich gegen die N.-V. ebenso wie gegen den
König benehmen, die Feuillants seien eine Horde Bösewichter;
Chabot rief: „das Volk selbst müsse sich retten und Paris das
Beispiel geben; er wiederhole es und läute von diesem Augen-
blicke an die Sturmglocke [131])." Dasselbe wurde in der N.-V.
am 9. Aug. verkündet. Klagberichte von Deputirten, die we-
gen ihres Votums für Lafayette vom Pöbel insultirt worden
waren, hatten Anlaß zu Debatten gegeben, Vaublanc in einer
energischen Rede auf die Unfreiheit der N.-V. hingewiesen, auf
rasche Entfernung der frevelnden Föderirten gedrungen, dage-

128) Moniteur No. 222, 223. Buchez et R. 16, 345.

129) Voués à l'exécration. Moniteur No. 224.

130) S. die Klagen der Gemishandelten Moniteur No. 224, S. 939. 940. und Buchez et R. 26, 376 fg. Girardin beklagte sich, in einem Eingange zur N.-V. geschlagen zu sein. Eine Stimme rief: Dites où vous avez été frappé. — Où? belle question! par derrière. Est-ce que les assassins frappent autrement? Daf. 383. über jene Insulten s. auch Vaublanc 2, 214.

131) Daf. 16, 372.

gen aber Isnard, Guadet, Choudieu u. s. w. sich des Volk angenommen, als Roederer meldete, daß ein Beschluß d Section der Quinze-Vingts in der Antonsvorstadt: „Bis Mi ternacht Absetzung oder Sturmglocke", von allen Sectionen b auf Eine angenommen worden sei. Nochmals wurde über i fortige Entfernung der Föderirten debattirt, aber diese durc Lecointre-Puyraveau, Vergniaud und Guadet verhindert. D Girondisten wußten nicht, was sie thaten; eben so wenig Con dorcet, dessen Vorschlag, man möge die Entscheidung der Fra über Absetzung nicht übereilen, sondern vorher, um unregelma ßigen Bewegungen des Volkes vorzubeugen, die öffentliche Me nung aufklären und an das Volk eine Instruction über d Gebrauch, den es von seiner Souveränetät zu machen hab erlassen, wie Schellengeklingel beim Brausen des Sturmes nu Inzwischen war Petion gerufen worden, über den Zustand v Paris und die Mittel zur Erhaltung der Ruhe Bericht zu ge ben. Er empfahl Maßregeln der Überredung und des Ver trauens; doch gab er die Zusicherung, daß Anstalten getroff worden seien, dem Könige Sicherheit zu geben und Ruhest rungen vorzubeugen [132]). Um 7 Uhr Abends endete die Sitzu der N.-V.; von einem Zusammenbleiben in der gefahrdrohe den Krise war nicht die Rede. Und doch war es kein Ge heimniß, daß eine Insurrection nahe bevorstehe.

## Der 10. August [133]).

Bei dem Attentate des 20. Junius blieb es zweifelhaft, wie viel absichtlicher Veranstaltung zuzuschreiben sei: von den

132) Moniteur No. 224, S. 942. Buchez et R. 16, 387.

133) Zur Geschichte dieses Tages s.

1) den Procès-verbal der commune v. 10. Aug. b. Buchez et R. 16, 429;
2) Auszüge aus den Protokollen der Section der Quinze-Vingts b. 16, 403;
3) die Relation Petion's in den Pièc. über seine Mairie 247 und b. Buchez et R. 16, 436;
4) Roederer, Chronique de 50 jours b. Buchez et R. 16, 447 mit den Bericht in der N.-V. am 10. Aug.;
5) Hue, Dernières années de Louis XVI im Auszuge in dem Abdruck von Clery's Tagebuche bei Berville und Barrière;

Aufstand des 10. August dagegen ist mit voller Zuversicht zu behaupten, daß er planmäßig vorbereitet und daß ein Ziel gesteckt war, welches man erreichen wollte. Wer nun waren die Anstifter? Es ist ziemlich dasselbe, nach den Urhebern der Petitionen, die auf Entsetzung drangen, und nach denen der Insurrection zu fragen; Anstifter des Aufstandes waren aber nicht die Girondisten, und auch nicht Robespierre. Des Letztern Umtriebe hatten sich mehr auf Beseitigung der N.-V. und der in ihr mächtigen Gironde, als auf den Umsturz des Throns gerichtet [134]): erst als die That geschehen war und nun die Zeit zum Reden wiederkam, eilte er herbei, unter seinen kühneren Genossen einen Autoritätsplatz einzunehmen; die Girondisten dachten noch am 9. Aug. auf Absetzung des Königs durch ein Decret und auf Succession des Kronprinzen [135]). Zwischen den jacobinischen Parteihäuptern, der Gironde und Robespierre, drängten sich eine Anzahl verwegener Menschen zweiten Ranges, meistens Cordeliers, hervor: Tallien, Billaud-Varennes,

6) Weber, Mém. 2, 214;
7) Détails particuliers sur la journée du 10 Août, par un témoin oculaire. Par. 1822, im Auszuge b. Weber 2, 341;
8) den Bericht des Schweizeroberſten Pfyffer daſ. 352;
9) Md. Campan 2, 241;
10) Mittheilungen des wachhabenden Officiers Biard b. Buchez et R. 17, 309;
11) Desgl. eines Kanonierkapitains daſ. 17, 301;
12) Révolut. de Par. 13, 237 u. a.

Peltier, Précis de l'hist. du dix Août etc. hat viel und vielerlei, aber die Wahrheit ist durch Übertreibungen des Parteigeistes entstellt. Eben das ist von Maton de la Varenne, Hist. particulière des événemens etc. de Juin — Sept. 1792, Par. 1806 zu sagen. In directem Gegensatze dazu steht das Urtheil Robespierre's b. Buchez et R. 17, 318 und eines Ungenannten in Robespierre's Defens. de la constitution b. Buchez et R. 17, 326.

134) Am 6. Aug. wiederholte Robespierre bei den Jacobinern die Behauptung, daß der König entfliehen wolle und eine Menge Schweizer im Schlosse seien; darauf stellte er als nothwendig dar 1) die Flucht zu verhindern; 2) zu sorgen, daß dem Könige und der königl. Familie kein Leid widerfahre. Buchez et R. 16, 334.

135) Nach einer Äußerung Petion's gegen Chabot. S. des Letztern Aussage im Proceß der Girondisten b. Buchez et R. 30, 43.

Merlin, Chabot, Bazire, Fabre d'Eglantine, Camille Desmoulins, Carra, Barbaroux, Chaumette, Manuel, Bourdon von der Oise, Lhullier, Huguenin, Sergent, Panis und die Führer der Vorstädter, Santerre, Alexandre, Legendre, Lasuski, Fournier, Rossignol, S. Huruge, Varlet, nebst Danton's Freunde Westermann [136]). Danton mag einen Hauptantrieb gegeben haben; das Geld, welches er vom Hofe bekommen hatte, war an ihm rein verloren; gleich Mirabeau etwas zu Gunsten des Hofes zu thun, scheint nicht in seine Seele gekommen zu sein. Auch der Name eines Freundes von Brissot, des Literaten Vaugeois, wird genannt; doch scheint dieser von den Vorhergenannten zurückgedrängt worden zu sein [137]). Man hatte, wenn anders Barbaroux's Memoiren echt und glaubhaft sind, keinen Theil an den Rüstungen zur Insurrection, vielmehr hat er noch am 9. Aug. Barbaroux, ihn sicher nach Marseille zu schaffen [138]). Der Kreis der Verschworenen war nicht eng geschlossen; durch alle Sectionen waren Mitwissende und in allen gab es, wenn auch nur unter den Mitgliedern der revolutionären Comités Berathungen in Bezug auf die Insurrection. Noch lebhafter ward der Betrieb in dem Centralcomité der Föderirten. Es war wie ein offenkundiges Geheimniß, daß etwas vorbereitet würde. Dennoch wurde allerdings nicht laut, was zur eigentlichen Ausführung der vorbereiteten Gewaltthat gehörte. In dem Comité der Section des Quinze-Vingts war am 4. Aug. beschlossen worden, bis zum 9. Aug. elf Uhr Abends zu warten, ob die N.-V. die Absetzung aussprechen würde, wo nicht, dann sich zu erheben. Dies

136) Eine Namenangabe ist enthalten in Carra, Précis historique et très-exact sur l'origine et les véritables auteurs de la célèbre insurrection du 10 Août 1792. Deutsch in Archenholtz's Minerva 1793. Doch nennt er weder Danton noch Legendre u. s. w.; dagegen den Journalisten Simon, den Professor Guillaume u. s. w. Chabot's Aussage im Proceß der Girondisten a. a. O. nennt keinen der Anstifter, außer ihm selbst.

137) In den Mém. de Brissot 1, 78 heißt es: Nous l'avons vu depuis président de ce comité révolutionnaire qui opéra l'insurrection du 10 Août. Il en a eu la peine, d'autres s'en sont attribué l'honneur.

138) Barbaroux 61.

wurde den übrigen Sectionen mitgetheilt [139]). Als nun Lafayette losgesprochen war, galt dies für ein Zeichen, daß die Absetzung des Königs nicht decretirt werden würde, und daher kam der letzte Anstoß zur That. Am 9. Aug. wurde in den Sectionen beschlossen, die Municipalität durch eine insurrectionelle zu beseitigen [140]); die zu Mitgliedern der neuen Stadtbehörde bestimmten Personen wurden von ihren Sectionen mit Vollmachten versehen [141]). Dies die Grundlage zu den weiteren Unternehmungen, zu dem Angriffe auf die Tuilerien. Der Plan zu diesem scheint in der Wohnung Santerre's entworfen worden zu sein; dabei hatte Westermann, vormals Militär, eine Hauptstimme. Bei den Jacobinern war am 9. Aug. Abends eine sehr stürmische Sitzung; nach deren Beendigung zogen die Jacobiner in Masse nach der Antonsvorstadt. Die Marseiller waren schon am 7. Aug. nach der Caserne des Bataillons der Cordeliers verlegt und mit Patronen versehen worden; ihre Weisungen erhielten sie von Barbaroux [142]).

In den Tuilerien war man von den Vorbereitungen zu einer Insurrection unterrichtet und zur Gegenwehr gerüstet, ja, nach einer nicht sicher zu verbürgenden Angabe, war es im Werke, einige Tage später einen Gewaltschlag zu wagen, die N.-V. zu umzingeln u. s. w. [143]). Schon am 4. Aug. war

139) Buchez et R. 16, 403. Am 6. Aug. war starke Bewegung, gegen den Palast zu ziehen und die Schweizer zu dessen Räumung zu nöthigen; doch unterblieb es. Das. 405.

140) Buchez et R. 16, 407.

141) Sie lauten fast einstimmig auf pouvoirs de veiller au salut public et de sauver la patrie, auf mesures rélatives aux dangers de la patrie. Buchez et R. 16, 410.

142) Bei Buchez et R. 16 u. 17 fehlt der Bericht über die Sitzung der Jacobiner am 9. Aug.; ein auffallender Vermiß! Die Angabe im Texte gründet sich auf Mignet, Hist. de la rév. fr. chap. V. Von den Marseillern s. Barbaroux 66 und Roederer b. Buchez et R. 16, 447.

143) Paganel 1, 423. Nach dem 10. Aug. war es stehend im Munde des Volkes und in den Blättern der Journalisten, von einer Conspiration des Hofes zur Ermordung der Patrioten zu sprechen und den Angriff auf die Tuilerien nur als Nothwehr darzustellen. S. Révolut.

Rath im Schlosse gehalten worden, woran Lally-Tolendal, Malouet und Bertrand de Moleville Antheil nahmen [144]); doch glaubte man noch nicht an eine Insurrection, oder man erwartete doch nicht, daß sie das Äußerste herbeiführen werde; man vertraute, ihr Stand halten zu können. Es war ein Regiment Schweizer in Paris angelangt; auch nach Entfernung von 300 Mann, die nach der Normandie gesandt wurden, hatte man 800—900 zuverlässige Soldaten zur Schloßwache, freilich ohne Geschütz, übrig behalten. Über die Nationalgarden zur Wache für den König und zur Aufstellung einer imposanten Macht auf den Posten, welche „verschiedene Arten von Gefahren insbesondere bedrohen könnten", hatte die Municipalität am 6. Aug. beschlossen, daß eine Anzahl entschlossener Männer von jedem Bataillon gestellt und zwei Reserven, eine auf dem Carrousselplatze, eine auf dem Platze Ludwig's XV., postirt werden sollten [145]). Von den sechszehn Detachements, die am 9. Aug. an die Reihe kamen, war eins, vom Bataillon Filles S. Thomas, dem Könige unwandelbar treu und zur Vertheidigung desselben mit Blut und Leben entschlossen; von den übrigen ordentlich bewaffneten besorgte der Hof wenigstens keinen Angriff. Berittener Gendarmen waren 912 da, endlich 12 Stück Geschütz [146]). Im Palaste herrschte die Meinung, man werde es nur mit den Pikenmännern und dem Pöbel zu thun haben und mit diesem wohl fertig zu werden. Der Commandant der Nationalgarde, Mandat, traf am Abende des 9. Aug. besonnen und umsichtig seine Anstalten und hoffte auf einen guten Ausgang. Auch gegen dritthalbhundert Edelleute, zum Theil von der vormaligen adeligen Leibwache, nebst Hofdienern, waren im Schlosse zur Vertheidigung des Königs versammelt: auf sie rechnete Mandat nicht, mindestens wünschte

de Par. 13, 275. Wer aber mag diese Organe der Revolution für Zeugen der Wahrheit anerkennen?

144) Buchez et R. 17, 250 aus den Palastpapieren.

145) Von den Schweizern s. Pfyffer bei Weber, Mém. 2, 343. 355. Den Beschluß der Municipalität, Moniteur No. 221, v. 8. Aug., S. 927.

146) Buchez et R. 16, 433.

: sie in Nationalgardenuniform und regelmäßig bewaffnet zu hen. Auf seine Bitte, sie fortzusenden, antwortete die Kö- gin mit Empfindlichkeit, daß man auf sie rechne [147]). Petion nd Roederer wurden noch spät Abends nach den Tuilerien rufen; es scheint, man wollte sich ihrer Personen versichern.

Um Mitternacht gaben Sturmglocken, Generalmarsch und ärmkanonen das Zeichen zum Aufbruche der Insurgenten; die orstädter setzten sich in Bewegung, zugleich rückten die Na- onalgarden, welche bestimmt waren, das Schloß zu decken, uf ihre Posten. Eine Schar der Verschworenen erschien auf em Stadthause, wo die Municipalität versammelt war, die ectionsmänner aber bei der Wache kein Hinderniß fanden, nd constituirte sich, kraft der von den Sectionen ertheilten ollmacht, als insurrectioneller Gemeinderath [148]). Dan- n, Manuel, Sergent, Royer Collard u. s. w. gingen in iesen über; unter den neu eintretenden waren Huguenin, hullier, Vincent, Robert, Simon, Fabre d'Eglantine, Chau- nette, Hebert, Bourdon, Chambon, Real, Pepin, Billaud- Varennes [149]); erst am 11. Aug. trat Robespierre dazu [150]).

147) Mignet, Hist. de la révolut. fr., chap. V. Nach Roederer . Buchez et R. 16, 455, eine Antwort des Lachesnaye. Von der Don- uixoterie, die bei dieser Noblesse zum Vorschein kam, s. Md. Campan , 245. Montgaillard 4, 144.

148) Das Protokoll der Nachtsitzung des am Morgen des 10. Aug. bgesetzten Magistrats ist verloren; nach einer Vermuthung b. Buchez et . 16, 409 mag die Minute davon sich noch in den Händen Royer- ollard's, der bis zu der Katastrophe Greffier war, befinden. Einver- tändniß mindestens eines großen Theils der bisherigen Municipalität nit den Insurgenten ist höchst wahrscheinlich. — Es mag erlaubt sein, on nun an den städtischen Magistrat, den wir bisher Municipalität ge- annt haben, Gemeinderath zu nennen, ohne die Verschiedenheit wischen diesem und der eigentlichen Municipalität (s. oben S. 209) im- merfort anzugeben. Jenes ist der Name, unter welchem der neue Ma- istrat eine furchtbare Bedeutsamkeit in der nun folgenden Revolutionszeit rhalten hat.

149) Das Verzeichniß dieser Sectionscommissare s. Buchez et R. 16, 409.

150) Am 11. Aug. von der Section der Piken erwählt. Buchez t R. 16, 420.

Am Abende des 10. Aug. war er unter den Wenigen, die sich Zeit nahmen, den Jacobinerclub zu besuchen [151]). Petion befand sich noch in den Tuilerien und die Grenadiere vom Bataillon Filles S. Thomas hielten ihn umstellt, gleich einem Gefangenen. Dies ward der N.-V. gemeldet, zu der sich schon um 2 Uhr Deputirte eingefunden hatten; sie sandte nach den Tuilerien und befahl Petion, vor ihr zu erscheinen [152]). Dadurch wurde er frei, aber bald darauf von den Verschwornen nach Chabot's Rathe [153]), auf seine Wohnung angewiesen und mit einer Wache versehen, die ihn beschützen und zugleich unthätig machen sollte. Mit seiner Mairie war er von nun an im Gefolge des Gewaltfrevels. An Mandat wurde vom Stadthause aus gegen 4 Uhr Befehl gesandt, daselbst zu erscheinen; er kam, bestand ein Verhör vor dem neuen Gemeinderathe, wurde zum Arrest abgeführt und unterwegs meuchlings ermordet. Santerre wurde von dem neuen Gemeinderathe zum provisorischen Chef der Nationalgarde ernannt. Mit Mandat war die Einheit und Entschlossenheit bei den Vertheidigern der Tuilerien dahin; die ihm schriftlich ertheilte Vollmacht, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, ward nun vermißt. Sein Nachfolger im Commando, Lachesnaye, konnte ihn nicht ersetzen; der König selbst hatte nicht den Muth eines Helden, nur die Resignation eines Leidenden. Die Minister de Joly und Champion begaben sich nach der N.-V., diese zu thätigerm Einschreiten aufzufordern. Sie hätte, als ob Alles in Ruhe sei, und ungeachtet mehrer Meldungen von Seiten der ihrer Umwandlung entgegensehenden Stadtbehörde, über Abschaffung des Negersklavenhandels berathen. Das Begehren der Minister wurde abgewiesen. Darauf wurde verhandelt, ob nicht eine Deputation von Volksrepräsentanten nach den Tuilerien zu senden sei:

151) Buchez et R. 17, 80.

152) Petion's Erzählung der Sache s. Pièces zu s. Mair. 251, und seine Erklärung im Nationalconvente (11. Dec.) s. Buchez et R. 21, 283. Dazu Moniteur No. 225.

153) Chabot's Bericht bei den Jacobinern v. 7. Nov. b. Buchez et R. 20, 301.

aber auch dies unterblieb [154]). Gegen 5 Uhr waren die Insurgenten, gegen 15,000 Menschen aus der Vorstadt S. Antoine, 5000 aus S. Marceau, die Brester, Marseiller u. s. w., in der Umgegend des Schlosses angelangt [155]); durch einen Municipalbeamten (Manuel) wurde veranstaltet, daß die auf dem Pontneuf aufgestellten Kanonen abgeführt wurden; das daselbst befindliche Bataillon löste sich bei dem Anzuge der Insurgenten auf, und die Vereinigung der Vorstädter erfolgte [156]). Jetzt kam der König aus den Tuilerien hervor, die zu seinem Schutze versammelten Scharen zu mustern [157]). „Es lebe die Nation" und Schmähungen schallten ihm entgegen von den Kanonieren, von einem eben ankommenden Pikenbataillon, von den meuterischen Gendarmen [158]). Ohne Vertrauen, blaß und niedergeschlagen, kehrte er zurück. Die Königin kämpfte mit Zorn und Schmerz. Roederer verkündigte der versammelten Mannschaft, daß sie ermächtigt sei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben [159]); aber die Scharen, welche die äußern Zugänge besetzt halten sollten, gingen auseinander oder zum Volke über; die Kanoniere entluden ihre Kanonen oder drehten sie gegen das Schloß [160]), die Gendarmen zeigten sich bald so meuterisch, daß ihre Officiere sie nach dem Palais-royal abführten. Das Schloß war von allen Seiten umringt und die Zahl seiner Vertheidiger verringerte sich in jedem Augenblicke durch Abfall. Gegen acht Uhr kamen Beamte des neuen Gemeinderaths nach den Tuilerien und meldeten das Andringen des Volkes und daß es die Absetzung des Königs begehre. Auf die Frage der Königin:

154) Moniteur No. 225.

155) Über die Örtlichkeit s. oben Cap. 2, Not. 105.

156) Roederer im Moniteur No. 225 und b. Buchez et R. 16, 452. 17, 11.

157) Die Königin war nicht mit ihm. Roederer b. Buchez et R. 16, 406 und die Aussage der Königin in ihrem Verhör (gegen Md. Campan 2, 444 u. A.).

158) Pfyffer b. Weber 2, 359.

159) Derf. daf.

160) Die Gesinnung spricht sich in dem Berichte des Capitains Langlade (s. Not. 133) aus.

„Aber was nach der Absetzung?“ ward von jenen mit einer stummen Verbeugung geantwortet [161]). Jetzt stellte Roederer dem Könige vor, daß auf die Nationalgarden nicht zu rechnen sei und daß der König wohl thun werde, die Tuilerien zu verlassen und sich in die N.-V. zu begeben. Die Königin gerieth in lebhaften Unwillen darüber; gegen einige Vertraute äußerte sie, lieber wolle sie sich an die Wand des Schlosses nageln lassen; dem Könige reichte sie ein Pistol mit der Aufforderung, sich als König zu zeigen [162]). Er schwieg, Roederer aber machte der Königin bemerklich, daß sie für das Leben des Königs und der übrigen Personen im Schloß verantwortlich werde: dies bestimmte des Königs Entschluß; er brach auf, die Königin mit den Kindern und der Prinzessin Elisabeth folgten. Zur Bedeckung der königl. Familie zogen 200 Schweizer und 300 Mann Nationalgarden mit; unter dem Geschrei des Pöbels: „Tod! Tod! Wir wollen keine Tyrannen mehr!“ gelangte der Zug nach der N.-V. [163]). Der König sprach: „Ich bin hierher gekommen, um ein großes Verbrechen zu vermeiden (ériter), und ich denke, daß ich nirgends sicherer sein kann, als in Ihrer Mitte“, und setzte sich nach einer kurzen Gegenrede des Präsidenten, Vergniaud, zu dessen Seite. Chabot bemerkte, in Gegenwart der vollziehenden Macht dürfe die N.-V. nicht berathen; darauf begab sich der König mit seiner Familie in die Loge der Logotachygraphen, einen Raum 12 Fuß lang und 6 Fuß breit; hier war er an jenem und am folgenden Tage Augen- und Ohrenzeuge der Zertrümmerung des Königthums. Die Entfernung des Königs aus dem Schlosse war das Signal für die Mehrzahl der wachhabenden Nationalgarden, ihren Posten zu verlassen, hatte aber weder Zerstreuung der dagegen andringenden Massen noch der wachhabenden Schweizer zur Folge; von der N.-V. erging an den König die Vorstellung, er möge den Schweizern Befehl senden, sich des Ge-

161) Deux amis 3, 154.

162) Ebendas. Gegen Roederer, der keine Äußerung des Heroismus dieser Art gehört haben will, s. einen Brief aus den Schloßpapieren b. Buchez et R. 21, 494.

163) Roederer b. Buchez et R. 16, 464. Weber 2, 228.

brauchs der Waffen zu enthalten; das hatte der König schon gethan, er wiederholte aber seinen Befehl [164]), doch scheint der erstere nicht in Form einer eigentlichen Ordre gegeben zu sein, und der letztere kam an die Schweizer nicht früh genug, um einen ungesäumten Abzug derselben aus dem Palaste zur Folge zu haben. Nun begab sich auch eine Deputation der N.-V. auf den Weg nach den Tuilerien; aber schon auf dem Hofe der Reitbahn ward diese im Volksgedränge zerstreut und schon begann der Kanonendonner.

Ob die Einnahme des Schlosses auch nach dem Fortgehen des Königs im Plane der Insurgenten war, ist nicht auszumitteln: der Fall war schwerlich vorausgesehen worden; gewiß aber hatte es im Sinne der zur Gewalt gerüsteten Menge gelegen, den König nicht blos vom Throne herabzuschrecken, sondern, wie am 20. Jun., in den Palast einzuziehen; dieses Gelüst dauerte fort. War nun auch die Entfernung des Königs einem großen Theile des Volks, namentlich dem an der Carrousselseite befindlichen, welcher den Angriff machte, nicht unbekannt geblieben, so lag es bei jener Sinnesart nicht fern, dessenungeachtet den Palast, ein äußeres Attribut des Königthums, einzunehmen und in dessen Besitze des ganzen und vollen Sieges sich bewußt zu werden. Die Schweizer dagegen waren dem Wesen ihres Dienstes nach nicht sowol auf unmittelbare Beschützung der Person des Königs, als auf Vertheidigung des Palastes angewiesen und hatten, so lange sie nicht abgelöst waren, als Soldaten ihre Schuldigkeit zu thun. In dichten Massen drängte das Volk vom Carrousselplatze gegen die Höfe vor, zugleich kamen von der Gartenseite her Volkshaufen zum Vorschein. Zu gering an Zahl, um auch die Vorhöfe zu vertheidigen, zogen die Schweizer sich gegen das Hauptgebäude des Schlosses zurück. Einzelne aus dem Volke, namentlich Westermann, näherten sich den Schweizern mit Zeichen friedlicher Gesinnung; wiederum warfen mehre Schweizer ihre Patronen weg; aber gleich darauf fielen Schüsse, man weiß nicht, von welcher Seite zuerst, und kann nur als wahrscheinlich annehmen, daß nicht die Schweizer zuerst schos-

164) Hue b. Clery 265.

sen; darauf folgte allerdings von Seiten der Schweizer mörderisches Gewehrfeuer. Das Volk wich zurück, der Platz wurde frei, die Schweizer bemächtigten sich einiger Kanonen; auch nach der Gartenseite hin gewannen sie Raum [165]). Aber bald wieder gesammelt drang das Volk aufs neue heran, zugleich verließ ein Theil der Schweizer, denen der Befehl des Königs bekannt wurde, seine Posten und zog nach der N.-V. zu; die übrigen wurden bald überwältigt. Um 10 Uhr drang das Volk ein in den Palast; Schweizer und Hofdiener wurden ohne Gnade niedergemacht; die Mordlust war entfesselt und einzelne Unmenschen übten empörende Barbarei [166]). Das Zimmergeräth wurde zerschlagen, ein Seitengebäude des Palastes gerieth in Brand; doch Entwendung wurde auf der Stelle mit dem Strange bestraft. Das Würgen beschränkte sich nicht auf den Palast; mehre Abtheilungen Schweizer, die das Freie zu gewinnen suchten, wurden großentheils in den Straßen umgebracht; bis zu dem Eingange zur N.-V. wurden die dahin ziehenden verfolgt [167]) und mehre ermordet; Lacroix und zwei andere Deputirte fielen vor den rasenden Mördern auf die Kniee, um Schweizern das Leben zu retten [168]); ein unglücklicher Krämer zeigte sich in einem rothen Sonntagsrocke; es wurde geschrien, er sei ein Schweizer und er wurde ermordet. Kaum konnte der mordgierige Pöbel abgehalten werden, in den Sitzungssaal der N.-V. einzudringen. Die N.-V. erhob sich nicht in Masse; die Stimme Theodor Lameth's, der hohe Entrüstung über die Gräuel aussprach, verhallte [169]); die Deputationen der N.-V. vermochten nichts bei der Masse, die auf ihre Souveränetät trotzte.

Noch dauerten die Unthaten der Mord- und Zerstörungswuth fort, als vor der N.-V. eine Deputation der neuen Stadtbehörde erschien; sie hatte drei Banner, mit den Aufschriften, Vaterland,

165) Pfyffer a. a. O.

166) Einzelnes s. b. Deux amis 8, 186. Montgaillard 4, 150. Unglaubliches bei M. de la Varenne 142.

167) Buchez et R. 16, 435.

168) Das. 20, 311.

169) Montgaill. 4, 153.

reiheit, Gleichheit; ihre Sprache war gebieterisch, ihr Begehren Absetzung des Königs; eine Bürgerdeputation erklärte, der Schloßbrand werde nicht eher gelöscht werden, als bis jene ausgesprochen worden sei [170]). Jetzt nahm Vergniaud im Namen der am 26. Jul. eingesetzten außerordentlichen Commission das Wort. Er brachte provisorische Suspension der königl. Gewalt, Bestellung eines Erziehers für den königl. Prinzen und Berufung eines Nationalconvents um Beschlusse über die künftige Verfassung in Vorschlag. Es hat den Anschein, als sei der Vorschlag zu diesem Decrete schon vorher bereit gehalten geworden; in gewisser Art ist dies wahr: Vergniaud sprach aus, was längst im Plane der Gironde gewesen war, Entsetzung des Königs, aber Beibehaltung des Königthums, um während der Minderjährigkeit des königl. Prinzen die Regierung zu führen; doch folgt daraus nicht, daß der zehnte August ein Werk der Gironde gewesen sei, um mit jenem Vorschlage hervortreten zu können. Daß ein Girondist auftrat, die thatsächlich vorhandene Verfassungslosigkeit unter eine Form zu fassen, entspricht nicht blos dem sicher anzunehmenden Vorgange von Berathungen der Gironde und der außerordentlichen Commission über das, was in einem solchen Falle zu thun sein werde, sondern auch ihrer Eifrigkeit, die Initiative zu nehmen: daß jedoch thatsächlich ihr Ziel schon überschritten und mit dem Könige auch dessen Sohn gestürzt sei, konnten sie schwerlich verkennen; daß der Antrag zu einem Nationalconvente gemacht wurde, erklärt sich genugsam aus den früheren Verhandlungen über Berufung eines solchen, aus Petion's Begehren vom 3. Aug.; es ward durch die Umstände gebieterisch darauf hingewiesen: dennoch zeigt sich auch hier, daß es im Geschicke der Gironde lag, die Vorzeichnung zu dem zu geben, was ihr selbst zum Verderben gereichen sollte. Vergniaud's Antrag ward angenommen; einstweilen aber sollten die Decrete der N.-V., gleichwie nach des Königs Flucht, auch ohne königl. Sanction rechtskräftig sein. Durch Guadet und Jean de Bry wurden die Grundartikel zu dem Wahlgesetze

170) Dieses und das Folgende aus dem Moniteur No. 225, S. 943 fg. Buchez et R. 17, 11 fg.

für den Nationalconvent vorgeschlagen. Das Wahlrecht sollt jeder Franzose haben, der das 21. Jahr zurückgelegt habe, v seinem Einkommen oder seiner Arbeit lebe und nicht zu d Stande der Domestiken gehöre; der Unterschied zwischen activ und nicht activen Bürgern solle aufgehoben, für Deputirte z Nationalconvent ein Alter von 25 Jahren erforderlich sein[171]. Auf Entsetzung der bisherigen Minister trug Brissot a statt ihrer wurden ernannt: für das Innere Roland, f den Krieg Servan, für die Finanzen Clavière, für d auswärtigen Angelegenheiten Lebrun, für die Marine Mon und für die Justiz Danton. In den Rath des Letztern tr ten Collot d'Herbois, Barère und Robespierre. Die N.-V erklärte ihre Permanenz und jeden Franzosen, der seinen P sten verlassen würde, für Verräther; zur Sicherung von P ris sollte ein Lager nahe bei der Stadt errichtet und Schan am Montmartre aufgeworfen werden, zum Heere aber sich 1 Commissare aus der Mitte der N.-V. begeben, bevollmächtig unzuverlässige und tüchtige Generale zu entsetzen. Condorc verfaßte eine Adresse an das französische Volk. Thuriot b wirkte den Beschluß, neue Friedensrichter anzustellen u Haussuchungen (visites domiciliaires) nach verdächtig Waffenvorräthen zu veranstalten. Auch zur Unterdrückung v Journalen, die den Incivismus und die Gegenrevolution pr digten, wurden Maßregeln beschlossen[172].

Der pariser Pöbel sah das Königthum als schon vernich tet an; er war darüber aus, Zeichen und Darstellungen de selben zu zerstören, gleichwie er schon nach der Flucht des K nigs begonnen hatte; diesmal richtete sich der Sturm gegen die Bildsäulen der Könige; wo dergleichen sich fanden, machte der Pöbel sich ans Werk, sie niederzureißen; Theroigne d Mericourt zeigte sich zu Pferde und ermunterte durch ihre

171) Das Decret s. Moniteur No. 226, S. 945. Duvergier 4, 346. Vgl. das Gesetz vom 21. Aug. das. 4, 406.

172) S. Art. 8 des Polizeigesetzes v. 10. auf den 24. Aug. b. Duvergier 4, 341. Den ersten Vorschlag dazu hatte Lamarque am 9. Aug. gemacht. Moniteur No. 224. S. 939. Das Decret über die Haussuchungen s. Duvergier 4, 343.

ruf [173]). Damit nicht durch Ungeschick Schaden angerichtet rde, sandte die N.-V. Ingenieurs und Architekten zur Lei- ig des Bilderſturms [174]).

---

## Viertes Capitel.

### errſchaft des Gemeinderaths; Vorbereitung der Repu- blik und des Terrorismus.

Vom 10. Aug. bis zum 21. Sept. 1792.

Die Gironde hatte an dem Tage, wo der Thron geſtürzt rde, geſucht, der ihren Abſichten vorausgeeilten Gewaltbe- gung nachzukommen; davon gaben Vergniaud's Anträge n Beweis: nicht anders war es, als Condorcet am . Aug. eine Adreſſe an die Franzoſen über die Urſachen, lche die Begebenheiten des 10. Aug. herbeigeführt hätten, rlas [1]); ſie gibt ein beklagenswerthes Document von einer zu ißneriſcher Beſchönigung des Frevels und ſelbſt zu evidenter genhaftigkeit ſich hingebenden Connivenz, zugleich von dem eſtreben, bei dem regelloſen Sturmſchritte der Anarchiſten im leiſe zu bleiben und das Heft der Regierung an ſich zu ingen, nicht minder aber von einer bitteren Feindſeligkeit gegen n König, wodurch deſſen blutdürſtigen Anklägern im National- nvent der Weg bereitet und des Königs Schickſal ſchon im raus bedingt wurde. Nicht grade weniger Anklageſtoff hatte riſſot's Rede vom 9. Jul. enthalten: aber damals hatte der

173) Dumas, Souven. 2, 463. Révolut. de Par. 13, 240.

174) Monit. No. 226, S. 448. Buchez et R. 17, 82.

1) Sie iſt abgedruckt im Moniteur No. 9, S. 960 fg. Bei Buchez R. findet ſie ſich nicht.

Volk Zeichen des Friedens gegeben habe, darauf sei des letztern Rache nicht aufzuhalten gewesen. Die N.-V. habe nur als das einzige Mittel zur Rettung des Vaterlandes den Recurs an den höchsten Willen des Volkes angesehen; daher die Berufung eines Nationalconvents und ein Wahlgesetz ohne die bisherigen Wahlbeschränkungen."

Als ob nun auch in dieser Proclamation sich das Streben der Girondisten nach dem Ministerium hätte verrathen sollen, schließt Condorcet mit einer Art Entschuldigung der N.-V. darüber, daß diese die ausübende Gewalt durch Bestellung von Ministern an sich genommen habe; „sie habe nur einen kurzen Termin für diesen Zustand, nur 40 Tage, gesetzt, auch seien die Minister allesammt durch laute Abstimmung gewählt worden." Qui s'excuse, s'accuse.

Die Stimme der Nation urtheilte im Ganzen günstig über den zehnten August; daß es der König nicht gut mit der Nation gemeint habe, war herrschend in der öffentlichen Meinung; die Friedsamen, die nicht mit Vorurtheil gegen den König erfüllten Anhänger der Constitution trauerten schweigend; die Royalisten durften ihre Ansicht nicht laut werden lassen. Die Masse aber frohlockte über das Princip der Gleichheit, das sich in dem neuen Wahlgesetze ankündigte, und das Condorcet rühmend hervorhebt: „Die früheren Gesetze sind eben so viele Beschränkungen bei der Ausübung des Rechts der Volkssouveränetät und nicht anwendbar auf einen Nationalconvent, wo dieses Recht mit vollkommener Unabhängigkeit geübt werden muß. Der Unterschied von Activbürgern kommt darin nicht vor, denn auch er ist eine Beschränkung des Gesetzes. Die einzigen darin aufgestellten Bedingungen sind die von der Natur selbst vorgeschriebenen, nämlich die Nothwendigkeit, durch stetige Wohnung dem Territorium anzugehören, wo man das Bürgerrecht übt, das Alter zu haben, wo man nach den Gesetzen der Nation, welcher man angehört, für fähig erachtet wird, sein Personenrecht zu üben, endlich die vollkommene Unabhängigkeit seines Willens erhalten zu haben." Daß das Zeitalter der Gleichheit eintrat, gab sich nun auch in der Jahresrechnung der Franzosen kund; zu dem vierten Jahre der Freiheit, welches zu schreiben ein Decret der N.-V. vom

2. Jan. 1792 verordnet hatte, wurde nun erstes Jahr der Gleichheit geschrieben [2]). Mit der Ankündigung der Gleichheit ward dem revolutionären Misverstande, Wahn und Fanatismus ein ungeheurer Tummelplatz eröffnet. Die Losung der Freiheit kann zum Sturme gegen drückende Einrichtungen und rechtskränkende und menschenverachtende Zwingherren führen; Pöbeldeutung der Gleichheit richtet sich gegen jegliche Bevorzugung in der bürgerlichen Gesellschaft; ihr Triumph ist Erhebung der bloßen Existenz in dieser über alle Stufen des Werthes und Verdienstes.

An der Zustimmung der Departements, wo nicht zu den Gewaltthaten des 10. Aug., doch zu den darauf gefolgten Beschlüssen zu zweifeln, hatte die N.-V. nicht eben Ursache: auf Lafayette aber blickte man mit Sorge; das Heer war ihm zugethan; man hielt es nicht für unwahrscheinlich, daß er es gegen Paris führen werde. Das wollte Lafayette nicht; aber er faßte den Plan, einen Congreß der nordöstlichen Departements zu veranstalten, um mit ihnen Maßregeln zur Erhaltung der Constitution zu treffen. Die Behörden der Departements der Ardennen, der Aisne und der Maas erklärten sich dafür. Als die drei Commissare der N.-V., Kersaint, Peraldy und Antonelle, nach Sedan kamen, wo Lafayette's Hauptquartier war, wurden sie auf Befehl der Municipalität verhaftet. Indessen Luckner, Biron, Montesquiou, Dillon, Dumouriez unterwarfen sich der N.-V.; Lafayette stand vereinzelt da und der Geist der Insurrection schlich sich nun auch bei seinem Heere ein. Bis zum 19. Aug. blieb er bei seinem Vorhaben, nun aber kamen neue Commissare der N.-V.; er ward für abgesetzt erklärt und ein Anklagedecret stand ihm bevor. Darauf faßte er den Entschluß, sein Vaterland zu verlassen und in einem neutralen Lande Zuflucht zu suchen. So viel er vermochte, sorgte er für die Sicherstellung des Heeres gegen den Feind und der Behörden, die sich für sein Vorhaben erklärt hatten, und verließ in der Nacht vom 19. auf den

2) Das Decret über Rechnung nach dem 4. J. der Freiheit s. Moniteur 1792, No. 4. Nach dem ersten Jahre der Gleichheit rechnet der Moniteur vom 21. Aug. an.

20. Aug. mit seinem Generalstabe, Latour-Maubourg, Bureau-de-Puzy, Alex. Lameth und einigen anderen Oberofficieren, zusammen 23 Personen, das Heer, um nach Holland zu gelangen [3]). Er wurde auf der Grenze erkannt, angehalten und in eine Gefangenschaft abgeführt, in deren Härte und Langwierigkeit die Nachwirkung des vorurtheilsvollen Hasses der Königin und der Hofpartei gegen ihn sich erkennen läßt. Bald nach ihm verließ auch der ebenfalls mit einer Anklage bedrohte Herzog von Aiguillon das Heer; dieser lebte nachher in kümmerlichen Umständen zu London; von den royalistischen Emigranten angefeindet und durch die Revolution um seine Güter gebracht, fristete er sich das Leben durch Notenabschreiben. Nach den Septembertagen suchte auch Lally-Tolendal Zuflucht in England.

In Paris hatte die Entthronung Ludwigs weder den Haß gegen das Königthum, gegen den Royalismus und die Aristokratie, noch die Aufgeregtheit der Gemüther und die Umwälzungslust beschwichtigt. Zu dem Frohlocken über den Umsturz des Throns und dem Eifer, die Republik vorzubereiten, zu dem Triumphiren, einer Verschwörung des Hofes, einem „Laurentiusmorde", einer Saint-Laurent, zuvorgekommen zu sein [4]), gesellte sich aber bald die Besorgniß vor dem Waffenglücke der feindlichen Heere, und daraus entwickelte sich eine fieberhafte Gährung in den Gemüthern. Die N.-V. hielt ihren Blick auf die Nordostgrenze gerichtet; die Nachrichten von den ersten Erfolgen der Verbündeten nach Überschreitung der französischen Grenze verbreiteten Unruhe; mit der Furcht, den ausländischen Feind gen Paris heranziehen zu sehen, erwachte der finstere Argwohn heimischer Conspiration: beides trieb zu den lebhaftesten Bewegungen und zu exaltirten Ent-

3) Mém. de Lafayette 3, 388 fg. Moniteur No. 236, S. 953. Lafayette's Waffengefährte und Freund, Gouvion, der seine Stelle als Deputirter niedergelegt und sich zum Heere begeben hatte, als in der N.-V. den freigegebenen Schweizern von Chateauvieux das Wort geredet wurde, hatte in einem Scharmützel am 11. Jun. das Leben eingebüßt. Moniteur No. 167, S. 694.

4) S. besonders die Révolut. de Par. 13, 298. Der zehnte Aug. ist der Tag des h. Laurentius.

ürfen und Beschlüssen. Diese Stimmung der N.-V. war m Umsichgreifen der Gewaltpartei förderlich. Die Stärke rselben hatte nicht blos in der N.-V. selbst durch die nun- ehrige fast gänzliche Verödung der rechten Seite freien Spiel- um gewonnen, sondern auch ansehnlichen positiven Zuwachs kommen. Außer dem Jacobinerclub hatte sie den Gemeinde- th und die Sectionscomités zu Organen; mit dieser dreifachen acht hervortretend, bot sie der Majorität der N.-V. Trotz [5]), e, ihrer Ohnmacht sich bewußt und baldiger Ablösung durch nen Nationalconvent gewärtig, der gräuelvollen Zerrüttung ine Schranken setzte. Die Geschichte der Beschlußzeit dieser t.-V. hat nur mit Hohn und Trotz des Revolutionspöbels nd seiner Führer gegen Gesetz, Recht und Menschlichkeit zu thun; it furchtbarer Blutschuld wird dem N.-C. die Bahn bereitet: ne schwere Anklage lastet auf der N.-V., daß sie das Ent- tzliche geschehen ließ, und, wenn sie zu schwach war, es zu indern, daß sie durch frühere Begünstigung der Anarchie sich lbst zur Ohnmacht herabgebracht hatte.

In den Gemeinderath war eine Anzahl der frevel- ustigsten Volksführer, zum Theil Menschen, die kurz zuvor em Pöbel angehört hatten, eingetreten; er ward das Organ er Masse, aber auch von dieser und ihren Führern und Agi- atoren bedingt; theils mit den Jacobinern und Cordeliers, heils mit den Sectionscomités verzweigt, stand er da, nicht ls Behörde der Ordnung, sondern der Gesetzlosigkeit, nicht ber dem Volke, sondern in der Mitte demagogischen Treibens, lbst als das mächtigste Triebrad desselben. Die Sectionsver- ammlungen blieben in Permanenz [6]); dies trug bei, den in- urrectionellen Charakter des Gemeinderaths von Tage zu Tage

5) Petion b. Buchez et R. 21, 101: La commune trouva plus grand de rivaliser avec l'assemblée .... elle obéissait ou résistait aux décrets, suivant qu'ils favorisaient ou contrariaient ses vues, elle prenait, dans ses représentations au corps législatif, des formes impérieuses ou irritantes.

6) Die Permanenz wurde am 12. Aug. abermals proclamirt. Buchez et R. 17, 192. Der schon früher gefaßte Beschluß der Öffentlichkeit der Sitzungen des pariser Gemeinderaths wurde am 27. Aug. auf sämmtliche Verwaltungsbehörden ausgedehnt. Duvergier 4, 482.

fortzupflanzen und ihm seine Abhängigkeit von der „Volkssouveränetät" zu vergegenwärtigen [7]). Der Departementsrath bestand noch eine Weile fort, behielt aber nur die Aufsicht über das Steuerwesen [8]); also mangelte die frühere aristokratische und loyale Bevormundung der Municipalität und bei dieser selbst war weder Geneigtheit noch Kraft, gegen die Anmaßlichkeit und die anarchistischen Bewegungen der Sectionen eine feste Stellung und den Charakter eines, nicht auf den Willen der Menge, sondern auf das Gesetz angewiesenen Magistrats zu gewinnen. Petion stand nur noch dem Namen nach an der Spitze [9]); sein Geschäftskreis ging wenig über die allerdings wichtige Sorge für die Subsistenzmittel der Hauptstadt hinaus. Sehr thätig waren der Procureur Manuel und der Greffier Tallien; anspruchsvoll nahm am 12. Aug. Robespierre seinen Platz ein [10]); an demselben Tage begab er sich an der Spitze einer Deputation des Gemeinderaths in die N.-V. und begehrte hier die Unterlassung der Wahl eines neuen Departementsdirectoriums; als die N.-V. auf die Petition nicht einging, sondern nur den Geschäftskreis des Departementsraths beschränkte, drohte er mit der Sturmglocke [11]). Bei dem Gemeinderathe war er darauf bemüht, die N.-V. als volksfeindlich darzustellen und jener stürzte trotz der N.-V. den Depar-

7) — le pouvoir étant remonté à sa source. Petion b. Buchez et R. 21, 101.

8) Moniteur No. 227.

9) Er selbst b. Buchez et R. 21, 101: J'avais été conservé dans ma place, mais elle n'était plus qu'un vain titre; j'en cherchais inutilement les fonctions, elles étaient éparses entre toutes les mains et chacun les exerçait.

10) S. die Rede Louvet's am 29. Oct. b. Buchez et R. 19, 423.

11) Im Moniteur No. 227 wird nur l'orateur de la députation, nicht Robespierre namentlich, angegeben, auch findet sich da nicht die Drohung; aber in der Sitzung des 29. Oct. erklärte Lacroix, daß Robespierre an jenem Tage gegen ihn von der Sturmglocke gesprochen habe. Buchez et R. 19, 430. Robespierre leugnete dies ab, Buchez et R. 20, 215 (5. Nov.), aber Brissot versicherte im Patriote français, an vierzig Zeugen zu haben, Buchez et R. 20, 226.

:ementsrath um [12]). Im Jacobinerclub bereitete Robespierre den Impuls für den Gemeinderath; für den Jacobinerclub aber hatte er einen Ausſchuß der Cordeliers zu ſeinen Dienſten [13]); in den Sectionen hatten die Emiſſare des einen und des andern Clubs das Wort. Der beſſere Theil der Bevölkerung von Paris war paralyſirt durch die Sectionsausſchüſſe, die N.-V. durch den Gemeinderath. Gewaltiger aber als Robespierre ſtand da Danton, und deſſen Einfluß ward gleich nach dem 10. Aug. bedeutend auch für die Departements. Zwar nicht im Stande, im Miniſterrathe den ſtarren Roland zu beugen, vermochte er doch Manches an ſich zu reißen, das in ſeiner Hand zur wirkſamen Waffe für ſeine Zwecke ward; ſo machte er es zu ſeiner Sache, Commiſſare für die Departements zur Aufklärung über den 10. Aug. und über das, was nun zu thun ſei, zu wählen [14]). Noch wandelte er auf Einer Bahn mit Robespierre; ihr Einverſtändniß gab ihnen das Übergewicht über ihre Nebenbuhler. Keck erhob nun auch ſein Haupt Marat, der nirgends noch ein Amt hatte, aber auf der Gemeinde mitzureden begann, als ob er einer der Machthaber ſei [15]). Am 12. Aug. ſchritt der Gemeinderath zur Ausführung des obengedachten Decrets der N.-V. durch Beſchlagnahme royaliſtiſcher Preſſen [16]); dagegen eignete ſich Marat vier der ſchönſten Preſſen aus der königl. Druckerei zu und erhielt eine eigene Tribüne im Sitzungsſaale des Gemein-

12) Am 22. Aug. erſchien Robespierre wieder an der Spitze einer Deputation des Gemeinderaths und zeigte an, daß der letztere ſtatt des Departementsraths eine Contributionscommiſſion aus den Sectionen beſtellt habe. Die N.-V. misbilligte das und verwies die Sache an eine außerordentliche Commiſſion (Buchez et R. 17, 114); dies aber änderte nichts.

13) Louvet b. Buchez et R. 21, 117: Un comité secret qui se réunissait dans le convent de la rue S. Honoré les jours où les Jacobins n'avaient pas séance.

14) Mém. de Md. Roland 2, 23.

15) Petion b. Buchez et R. 21, 104.

16) Moniteur No. 228. Es traf zehn Journale, u. a. Durofoy's Gazette de Paris, das Journal de la cour et de la ville u. ſ. w. Peltier, Hist. du 10 Août.

deraths zur Benutzung für sein Journal [17]). Nicht im Interesse Marat's und anderer Journalisten der Gewaltpartei beschloß die N.-V. am 18. Aug., daß 100,000 Livr. zur Verfügung des Ministers des Innern gestellt werden sollten, um davon den Druck und die Vertheilung patriotischer Schriften zu besorgen: Vortheil davon zogen zunächst die Girondisten. Zur allgemeinen Geißel wurde nun die neue Einrichtung der Policei. Sensonné hatte, wie oben bemerkt, am 24. Jul. in Vorschlag gebracht, das Verfahren gegen Bürger, die eines Complots gegen die allgemeine Sicherheit des Staats und der Constitution angeschuldigt seien, nicht den Friedensrichtern, sondern den Municipalitäten zu übertragen [18]); mag es noch zweifelhaft bleiben, ob dem eine schlimme Absicht zu Grunde lag, so gehörte es doch einmal zum Geschicke der Gironde, den Anlaß zu Manchem zu geben, was nachher in anderer Hand schreckbar wurde; hatte doch Guadet die Schärfung der Pariser policei betrieben! Am 12. Aug. wurde ein Organ des Verderbens geschaffen, als die N.-V., in Folge des von Sensonné gemachten Vorschlags, decretirte, daß die Municipalitäten die Sorge für die hohe Sicherheitspolicei haben sollten; in der N.-V. selbst bildete sich aus dem bisherigen Comité de surveillance derselben eine Oberbehörde zu diesem Zwecke, der Ausschuß für allgemeine Sicherheit, Comité de sûreté générale [19]). Eine Paßverordnung folgte am 13. Aug. nach Wiedereröffnung der pariser Barrièren. Tags darauf wurde der Wachausschuß [20]), das Comité de surveillance, der Municipalität ein-

17) Buchez et R. 17, 196. Dulaure, Supplément aux crimes des anciens comités Par. an III, p. 18.

18) Oben Cap. 3, Not. 88.

19) Moniteur No. 227, S. 953. Das Decret vom 12. Aug. (15 Artikel) nennt auch die Districts- und Departementsdirectorien; die Redaction des Gesetzes vom 30. Sept. (10 Artikel) läßt diese weg. Vgl. Buchez et R. 17, 65 und Duvergier 4, 348. Vaublanc sagte 1797 im Rathe der Fünfhundert: cette loi tyrannique a été la cause la plus féconde et la plus cruelle de nos malheurs (vgl. oben Cap. 3, Not. 89). Die Geschichte der Septembertage wird es bestätigen.

20) Ich weiß wohl, daß surveillance Aufsicht übersetzt wird; aber jenes Comité war zu einer prägnanten Wachsamkeit angewiesen: daher

gesetzt, ein Personal großentheils von verwerflicher Gesinnung[21]) und verderbenbringend für den parteilosen und friedlichen Bürger und Fremdling. Vervielfältigung des Unheils kam von den Ausschüssen der Sectionen; Argwohn war die Seele derselben und Verleumdung aus Parteigeist oder persönlichem Motiv die Handlangerin. Verhaftungen begannen schon am 13. Aug.; der Anfang wurde mit dem Journalisten Durosoy gemacht. Dem policeilichen Gelüst des Gemeinderaths genügte das Paßgesetz nicht; er begehrte am 14. Aug. von der N.-V. eine Schärfung desselben, weil die Conspiranten in Masse von Paris entkämen[22]). Solchem Sinne des Gemeinderaths war es ganz gemäß, die Versetzung des Königs und seiner Familie aus dem Palast Luxemburg in einen festen Gewahrsam zu verlangen; so begann am 12. Aug. die Gefangenschaft im Temple mit den unwürdigsten Quälereien[23]). Als Sammelplätze der „Dolchritter" wurden die Spielhäuser angesehen und eine strenge Beaufsichtigung derselben angeordnet[24]); am 2. Sept. wurden sie ganz geschlossen. Für königlich gesinnt galten außer den Friedensrichtern auch die Officiere der Gendarmerie; sie wurden mit jenen entlassen und neue durch die Gendarmen selbst gewählt[25]).

Was im Hintergrunde des eifrigen Betriebs der Maßregeln für öffentliche Sicherheit war, gab sich schon am 14. Aug.

das im Texte gebrauchte Wort statt des überdies so kakophonen Aufsichtsausschuß.

21) Rossignol, Mathieu, Gomé, Real, Chabrel, Danjou, Durfort; dazu acht Commissare: Jalliant, Jolli, Colmar, Lenfant, Nicout, Leclerc, Duchêne und Cally. Buchez et R. 17, 187. Von der Policei traten dazu Panis und Sergent und der erstere brachte Marat als Collegen mit. Roch Marcandier b. Buchez et R. 18, 181. Kurz vor dem 2. Sept. kamen neue Mitglieder zu diesem Comité. S. unten Not. 63.

22) Moniteur No. 230.

23) Buchez et R. 17, 69. Die auf die Bewachung der königl. Familie bezüglichen Verordnungen s. b. Duvergier 4, 351. 353. 356. Von der Unwürdigkeit der Behandlung Cléry, Journal 32 fg.

24) Duvergier 4, 354.

25) Ders. 4, 345. 357. Buchez et R. 17, 40.

zu erkennen; Parteiwuth, Haß und Rachgier begehrten Schlac
opfer. Eine Deputation des Gemeinderaths forderte mit
bieterischem Worte von der N.-V. die Einsetzung eines Re
tialgerichts (cour martiale), um das Blut ihrer Brüder
rächen; ihr Auftrag sei, dieselbe abzuwarten [26]). In d
diesem Geiste kam am 15. Aug. Robespierre als Redner e
Deputation und begehrte die Errichtung eines Denkmals
dem Vendomeplatze, für die Manen der gefallenen Bürg
Tags darauf stand er schon wieder vor den Schranken, beg
rend, daß ein außerordentlicher Gerichtshof eingesetzt, Rich
aus den Sectionen bestellt werden und keine Appellation v
demselben stattfinden solle [27]). Nun wurden die Agitati
und die leidenschaftlich übertriebenen Vorstellungen von d
Conspiration des Hofes durch die Mittheilungen aus den
Palast der Tuilerien gefundenen Papieren gesteigert. Sch
am 15. Aug. war die N.-V. damit beschäftigt, und me
Sitzungen hindurch dauerte dieses fort. Bazire und Gob
erstatteten, zumeist aus den im Bureau des Intendanten d
Civilliste, Laporte, gefundenen Papieren, einen aufregend
Bericht über die Verbindungen des Hofes mit den Emigra
ten, über Ludwig's Geldsendungen nach Coblenz u. s. w.
Die nächste Folge davon war, daß die Familien der Emigra
ten, um als Geiseln zu dienen, angewiesen wurden, in ihre
Wohnorten zu verweilen, daß eine Aufzeichnung des Eig
thums der Emigranten verordnet, und daß alle Pferde u
Maulthiere von solchen für die Heere requirirt wurden [28]).
Aus eben diesen Papieren ergab sich Stoff zur Anklage geg
Alex. Lameth, Barnave, Montmorin und Bertrand de Mol
ville [29]). Zur Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofs
wurde indessen die N.-V. noch nicht vermocht; Brissot ve
faßte eine entschuldigende Erklärung darüber an die Pariser

26) S'il n'est pas rendu, notre mission est de l'attendre.

27) Buchez et R. 17, 79.

28) Daſ. 17, 79. 96.

29) Duvergier 4, 564. 410. 434.

30) Buchez et R. 17, 83.

Sie hatte den Charakter der Schwäche und regte nur auf[31]). Der Gemeinderath war von Rache- und Blutdurst erhitzt; ein Begehren eines außerordentlichen Gerichtshofs für die Conspiranten wurde am 17. Aug. mit Drohungen wiederholt[32]), deren Frechheit selbst einen Thuriot und Choudieu empörte: über die N.-V. war nur noch ein Decretirorgan für Gemeinderath und Sectionen und so ward am 17. Aug. die Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofes, Besetzung desselben mit Richtern aus den Sectionen, Wegfall der Appellation an einen Cassationshof u. s. w. beschlossen[33]). Robespierre wurde zum Präsidenten erwählt, lehnte aber diese Stelle ab und statt seiner wurde es Pepin Desgrouette; Richter wurden Coffinhal, d'Aubigny, Osselin u. s. w.; öffentlicher Ankläger Thullier[34]). Die ersten Opfer des Gerichtshofs waren Anglement, angeblich königl. Werber, der Exintendant der Königl. Civilliste, Laporte, der Journalist Durosoy und der Schweizer, General Bachmann. Damit es aber demselben nicht an Arbeit mangele, beschloß der Gemeinderath am 18. Aug., zwei Commissare sollten Maßregeln zur Ergreifung verdächtiger Personen nehmen; zugleich erweiterte er einen Beschluß der N.-V. über die Eidesleistung der Föderirten dahin, daß ein Eid des Civismus von Jedermann gefordert werden

31) Buchez et R. 17, 86.

32) Je viens vous annoncer que ce soir, à minuit, le tocsin sonnera, la générale battra. Le peuple est las de n'être point vengé. Craignez qu'il ne fasse justice lui-même. Je demande que sans désemparer vous décrétiez etc. Diesmal war nicht Robespierre der Redner. S. Buchez et R. 17, 90.

33) Duvergier 4, 374. Die Proceßordnung 4, 377. 399.

34) Deux amis 8, 377. Wie das Gericht bestellt wurde, beschreibt die Hist. secrète du tribunal révolutionnaire (in den Mém. sur les journ. de Sept. b. Berville und Barrière S. 187): Avant d'entrer en fonction, les membres du jury se présentèrent, un à un, sur une espèce d'estrade. Là, s'adressant au public, tous proférèrent successivement ces mots: Peuple, je suis etc. avez-vous quelque reproche à me faire? Jugez-moi avant que j'aye le droit de juger les autres — eine der Carricaturen auf Loyalität, woran die Geschichte der französischen Revolution so reich ist.

sollte [35]). Ein Schreiben Danton's an die Gerichtshöfe [36]) war ganz geeignet, Haß und Zorn der Richter gegen Alle zu erregen, die der Revolution feind oder fremd waren oder schienen. Aber einmal über das andere eilte die Blutgier der Agitatoren der Menge dem schon so beschleunigten Eifer der Gerichte voraus. Eine Sectionsdeputation drohte am 23. Aug. dem Gemeinderathe, die Gefängnisse zu stürmen; eine Deputation des Gemeinderaths begehrte an demselben Tage von der N.-V. Versetzung der Gefangenen von Orleans nach Paris; sonst könnten sie nicht mehr für die Rache des Volkes einstehen, die Insurrection sei eine heilige Pflicht [37]). Eine furchtbare Schärfung der Verordnungen gegen „Conspiranten" war das am 30. Aug. auf Bréard's Antrag erlassene Decret, daß Güterconfiscation gegen Unruhstifter (nämlich royalistisch-aristokratische) stattfinden solle [38]).

Mittlerweile hatte auch die innere Desorganisation des pariser Bürgerthums ihren Fortgang: am 18. Aug. decretirte die N.-V. eine neue Einrichtung der pariser Nationalgarde, wodurch dieselbe, welche bisher 60 Bataillone hatte, nun, den Sectionen gemäß, aus 48 Abtheilungen bestehen sollte, und die Wahl sämmtlicher Officiere (des Chefs auf 3 Monate) den Bürgersoldaten übergeben wurde [39]); dies förderte den Umschwung des revolutionären Treibens der Sectionsbeweger ungemein. Bald darauf, am 27. Aug., wurden Domestiken zu allen Sectionsversammlungen zugelassen [40]) und damit dem Princip der Verpöbelung der Revolution Vorschub geleistet. In einigen Sectionen zwar wurde der ziemlich allgemeine Un-

35) Procès-verbal de la commune b. Berville a. a. O. 194. 196. 200.

36) Buchez et R. 17, 294.

37) Petion b. Buchez et R. 21, 104. Moniteur No. 238, vom 25. Aug., auch Buchez et R. 17, 116.

38) Im Moniteur No. 245, S. 1040 heißt es: Ceux qui seront convaincus d'avoir excité et fomenté des troubles. Das Decret nennt: Ceux qui auront pris part aux conspirations. Duvergier 4, 452.

39) Das Decret s. b. Buchez et R. 17, 101.

40) Duvergier 4, 433.

muth der bessern Bürger über den gesammten unnatürlichen Zustand des öffentlichen Wesens in der Hauptstadt laut; die Section der Lombards erhob sich gegen den Gemeinderath, erklärte am 25. Aug. dessen Macht für usurpatorisch und forderte die übrigen Sectionen auf, insgesammt ihre Vollmachten zurückzunehmen: nun aber lärmten Tallien, Lhullier u. s. w. und jene Stimmung blieb ohne Wirkung [41]). Der Misbrauch, den der Gemeinderath von seiner angemaßten Gewalt zu machen gestimmt war, verkündigte sich nun außer den Trotzbietungen gegen die N.-V. und der Corruption des pariser Bürgerthums auch schon in Vorspielen zu dem rohen Materialismus und Vandalismus, dem späterhin so skandalös gefrönt wurde; am 23. Aug. beschloß der Gemeinderath auf Manuel's Antrag die Zerstörung der Thore S. Martin und S. Denys und aller Triumphbogen als Zeichen des Feudalismus und Despotismus, desgleichen die Änderung aller auf die königl. Zeit und Weise bezüglichen In- und Aufschriften: glücklicherweise wurden die beiden Thore gerettet [42]). Gleiche Gesinnung unter löblicherem Scheine sprach sich aus in dem Beschluß vom 23. Aug., daß alle kirchlichen Gebühren (droits casuels) wegfallen, Begräbnißceremonien vermindert werden sollten u. dgl. [43]).

Die N.-V. arbeitete dem Gemeinderath in die Hand; alle wegen Insubordination in Verhaft befindliche Soldaten sollten nach einem Beschlusse vom 23. Aug. freigelassen werden [44]), alle Personen vom Hofe Ludwig's XVI. wurden verzeichnet, alle Feudalrechte am 25. Aug. für dergestalt aufgehoben erklärt, daß keine Entschädigung dafür stattfinden solle [45]), und die Verhandlungen über eidweigernde Priester, nachdem schon am 17. Aug. decretirt worden war, daß alle Klöster, woselbst sich noch Nonnen befänden, unverzüglich von diesen geräumt werden sollten, wieder eröffnet. Bei den letztern,

41) Buchez et R. 21, 124.

42) Daſ. 17, 191. 215. Deux amis 8, 196.

43) Buchez et R. 18, 229.

44) Duvergier 4, 409.

45) Moniteur No. 289. Mailhe war der Berichterstatter.

wie bei jeglichem Interesse der alten Ordnung der Dinge war nun die Partei der rohen Gewalt in so großem Vortheil, daß ein Beschluß nach ihrer Gesinnung schon am 26. Aug. zu Stande kam. Alle eidweigernde Priester sollten in Zeit von 8 Tagen ihr Departement und binnen 14 Tagen das Königreich verlassen, zurückkehrende mit zehnjähriger Haft bestraft werden [46]). Nur wie ein Hohn auf die Humanität konnte es in einer Zeit, wo die Gesetzlichkeit mit Füßen getreten wurde, erscheinen, als am 26. Aug. einer Anzahl berühmter Ausländer das französische Bürgerrecht ertheilt wurde [47]), und eine Schmach für deutschen Humanitätssinn und Kosmopolitismus war es, daß der Gallomane Anacharsis Cloots sich berufen fühlte und das Wort erlangte, den Dank des menschlichen Geschlechts dafür auszusprechen [48]). Für eine Ironie auf die gesammte damalige Waltung der N.-V. würde es gelten müssen, daß am 29. Aug. ein Gesetz gegen Meuterein erlassen wurde [49]), wenn nicht das an demselben Tage erneuerte Gesetz von Haussuchungen [50]) den Schlüssel, nämlich daß royalistische Umtriebe gemeint waren, darböte. Aus einem lebenswerthen Eifer, dem Weibe gebührendes Recht zu Theil werden zu lassen, brachte Aubert-Dubayet Zulässigkeit der Ehescheidung in Vorschlag, was durch Acclamation gebilligt wurde, so daß zunächst ein Decret erfolgte, welches jenen

46) Duvergier 4, 423. Buchez et R. 17, 119. Was der Gemeinderath aus dem Decrete machte, s. b. dens. 17, 199.

47) Der Moniteur No. 241, S. 1021 nennt Priestley, Payne, Benthonn (Bentham), Wilberforce, Clarkson, Mackinlosh (M—tosh), David Williams, Gorani, Anach. Clootz, Campe, Cornelle Pau (Corneille Pauw), Pestalorri (—lozzi), Washington, Hamilton, Maddison, Klopsloc (—stock), Kocinsko (Kosciuszko), Gilleers (Schiller). Bei Duvergier 4, 430 heißt es in dem Decrete: le sieur Gille, publiciste allemand.

48) Er schwur, getreu zu sein à la nation universelle, à l'égalité, à la liberté, à la souveraineté du genre humain. Gallophile de tous les tems, mon coeur est français, mon ame est sansculotte. Moniteur No. 242.

49) Duvergier 4, 446.

50) Ders. 4, 440.

Vorschlag als Princip aussprach; im grellsten Abstande aber zu dem, was in den ersten Tagen des Sept. geschah, steht das Gesetz vom 31. Aug., daß schwangere Weiber nicht am Schandpfahl ausgestellt werden sollten [51]). Wo nicht ein sittliches Gemüth die Grundlage der Protection der Humanität ist, wird das Fluthen zwischen ihr und der Barbarei sich nimmer verleugnen und den Verkündungen, die im Interesse der erstern geschehen, das brutale Aufjauchzen der letztern nicht fern sein. So war die von den Jacobinern beschlossene Todtenfeier für die am 10. Aug. gefallenen Patrioten eine unreine; welche Gesinnung dabei vorherrschte, läßt sich daraus entnehmen, daß am 27. Aug. Manuel die Büste des Brutus im Jacobinerclub aufstellte [52]). Jedenfalls waren die sittlichen Zustände des französischen Volkes nicht minder verderbt, als die römischen zur Zeit des Brutus; Denen aber, welche damals mit der Nachäfferei des Alterthums ihr Spiel trieben, war die Seelenstimmung der wahrhaft großen Männer des Alterthums gänzlich fremd.

Während dieser Zeit hatten die Wahlen zum Nationalconvente begonnen und dabei sich ein neues Feld für jacobinische Umtriebe, für Geschäftigkeit des Parteigeistes zu Lobpreisungen und Anschwärzungen eröffnet. Schon durch das in Wahlgesetze ausgesprochene Princip der Gleichheit wurde die revolutionäre Agitation im gesammten Frankreich ungemein erhöht; nun traten eben reifende Jünglinge, gänzlich vermögenslose und nur durch demokratische Roheit und Excentricität oder demagogische Frechheit und Heuchelkünste ausgezeichnete Menschen in die Volksrepräsentation, die Revolution ward in die gemeine mit unreinem Dunste geschwängerte Atmosphäre der Masse herabgezogen; der Sansculotismus kam an die Reihe. In Paris kam es zu großer Erhitzung der Gemüther bei den Wahlen, nicht blos in Bezug auf die Persönlichkeit der Bewerber, sondern auch durch die fortwährende Vergegenwärti-

51) Von der Ehescheidung s. Moniteur No. 245, S. 1039. Das Gesetz darüber erfolgte am 14. Sept., Moniteur No. 260. S. dasselbe Levergier 4, 557. Über den Schandpfahl s. dens. 4, 458.

52) Révolut. de Par. 13, 369. Buchez et R. 17, 182. 207.

gung der Gefahren, denen die neue Volksrepräsentation sich entgegenzustellen, und der Aufgaben, die sie zur Verwirklichung der Freiheit und Gleichheit zu lösen habe. Der Blick auf die nahe bevorstehende Eröffnung des Nationalconvents trug nicht wenig bei, Rath und That der abscheidenden N.-V. zu verrichtigen. Das eigentliche Gift zur Gährung in den Gemüthern kam aber von der immer regen Sorge vor den heranziehenden Heeren des Auslandes und den Einverständnissen der Königlich- und Priesterlichgesinnten mit ihnen und den Emigranten. Die Menge hatte kein Maß für ihren Argwohn, die Volksbeweger fanden in übertriebenen Vorspiegelungen der Conspiration eine furchtbare Gewalt zur Erweckung wüthenden Hasses gegen die vermeintlichen innern Feinde und zur Befangung der Geister, so daß die große Menge, mit ihr aber auch hochbefähigte und des Getriebes der Gewaltpartei kundige Vertreter der Nationalinteressen, namentlich Girondisten, die verderblichen Entwürfe jener wenig beachtend, ängstlich nach der Grenze schauten und innerem Verrathe nachspürten, während die entsetzlichsten Gräuel von der furchtbaren Rotte, die sich der Gewalt in Paris bemächtigt hatte, vorbereitet wurden. Wir sehen einerseits hohe patriotische Begeisterung, eine schwerdrohende Gefahr mit Aufopferung von Gut und Leben zu bestehen, doch aber nicht festes Vertrauen und besonnenen Muth, sondern ein excentrisches Aufwallen, das bald die eigenen Kräfte, bald die des Feindes überschätzt; andrerseits im Hintergrunde eine dämonische Macht, thätig den Sturmschritt der Revolution durch einen infernalen politischen Mord zu rasendem Ungestüm fortzuschnellen, jeglichen Bedacht, jeglichen bedauernden Rückblick auf das umgestürzte Staatswesen, jegliche Mäßigung durch Schrecken zu betäuben, Alles, was der Gewaltbewegung der Revolution im Wege stand, zu lähmen, alle Kräfte der Nation in Gang zu bringen und der Revolution zuzueignen.

Am 19. Aug. hatte das preußische Heer die Grenze überschritten, an demselben Tage die N.-V. beschlossen, ein Lager bei Paris und Verschanzungen in der Ebene von S. Denys zu veranstalten. Longwy fiel am 23. Aug.; durch Vergniaud wurde darauf die N.-V. vermocht, Jedem, der in einer be-

igerten Stadt von Übergabe sprechen würde, den Tod zur Strafe zu setzen; auch wurde beschlossen, in und um Paris 0,000 Mann auszuheben. Am 28. Aug. erschien Danton or der N.-V. mit der Mahnung, das Volk habe sich in Masse dem Feinde entgegenzustürzen und es müssen Haussuungen nach Waffen angestellt und mit diesen die Vertheidiger es Vaterlandes ausgerüstet werden [53]). Die Haussuchungen urden beschlossen; Danton begab sich nach dem Gemeinderathe und begehrte hier Aushebung aller bedürftigen und waffnfähigen Bürger der Sectionen und Bestimmung eines Soldes für dieselben [54]). Diese Ankündigungen außerordentlichen Aufgebots zum Kriegsdienste und der Haussuchung nach Waffen issen kaum ahnen, was für schreckliche Entwürfe zu derselben eit insgeheim reiften. Wohl aber gibt das Verfahren des Gemeinderaths zu erkennen, daß mehr als Volksbewaffnung beeitet wurde; dessen Ausschreiben besagte, daß die Stadtthore uf 48 Stunden gesperrt, unter Trommelschlag Haussuchungen ngestellt und Verdächtige verhaftet werden sollten; emnächst traf derselbe Anstalt, alle Priester, die nicht zur esetzlichen Zeit den Bürgereid geleistet hätten, zu verhaften, ngeblich um sie zu deportiren [55]). Keins von beiden lag in em Decrete der N.-V. Die Ausführung der vom Gemeinderathe verfügten Maßregeln wurde Huguenin, Chaumette, Truon, Guiraut u. s. w. übertragen und mit der empörendsten Gewaltsamkeit und Roheit ins Werk gesetzt [56]). Petion hatte eder hieran noch am Beschlusse selbst Antheil; er war mit em Gemeinderathe zerfallen, und die Angriffe auf ihn wurden o keck, daß Brissot für nöthig hielt, ihn im Patriote français u vertheidigen [57]). Die Usurpation des Gemeinderaths wurde ben so wenig von der N.-V. gutgeheißen; diese ermannte sich m 30. Aug. zu einer letzten Übung ihrer Autorität gegen jene; houdieu, Lariviere und Guadet redeten mit großem Nachdruck

53) Buchez et R. 17, 138.

54) Daf. 17, 197.

55) Daf. a. a. O. und 199.

56) Daf. 17, 214. 19, 211. Peltier, Hist. du 10 Août 2, 238.

57) Buchez et R. 17, 397.

über die vom Gemeinderathe geübte Tyrannei; auf Guadet's Antrag wurde beschlossen, ihn zu cassiren und einen neuen wählen zu lassen [58]). Sogleich sandte dieser am 31. Aug. eine Deputation, dagegen zu protestiren [59]); Petion, zu eitel oder zu schwach, um sich von einem Amte loszusagen, das ihm dem Wesen nach schon aus den Händen entwunden war, und schwerlich zu einer klaren Vorstellung dessen, was er that und vertrat, gelangt, stand an ihrer Spitze, mit ihm kamen Manuel und Tallien. Der Letztere schloß seine Rede mit den Worten: „Wir haben die unruhstiftenden Priester verhaftet, sie sind eingesperrt und in wenigen Tagen wird der Boden der Freiheit von ihrer Gegenwart befreit sein [60])." Ahnte die N.-V. nicht, daß etwas Entsetzliches bevorstand? Oder ward sie durch die Drohung eingeschüchtert? Der Beschluß des vorigen Tages kam nicht zur Ausführung; die Deputation wurde zur Ehre der Sitzung eingeladen. Was bei einem Widerstreben der N.-V. erfolgt sein würde, gab das Auftreten einer Volksdeputation zu verstehen, welche für eine draußen versammelte Masse die Erlaubniß, durch den Saal zu ziehen, begehrte. Ihre Anrede richtete sich zuerst an das Volk der Tribünen. Auf die Weigerung der N.-V., den Durchzug zu erlauben, beschwerte sich die Deputation, daß man dem „freien Volke" seine Freiheit nehme. Manuel machte dem Skandal ein Ende; das Volk bestand nicht weiter auf dem Durchzug [61]). Was nun in Tallien's Schreckensworten angekündigt war, davon hatte auch Danton eine Andeutung gegeben. Am 30. Aug. war der Vertheidigungsausschuß versammelt; die Minister erschienen in demselben zu gemeinsamer Berathung; Verguiaud, Gensonné u. s. w., Mitglieder desselben, betrieben mit Eifer Rüstungen gegen den äußern Feind; Danton wollte, wie sie, die hartnäckigste Vertheidigung von Paris, aber bemerkte zugleich, es gebe in Paris eine Menge Feinde der Revolution; diesen

58) Buchez et R. 17, 158. Deux amis 8, 284.

59) Procès-verbal de la commune b. Buchez et R. 17, 208.

60) Buchez et R. 17, 166.

61) Daſ. 17, 169. Deux amis 8, 291

müsse man Schrecken einjagen[62]). Die Versammelten, denen der Sinn von Danton's Worten nicht entging, schwiegen in banger Ahnung. Man hat Danton den Minotaurus der Revolution genannt; in Momenten wie jener, wo sein häßliches „Medusenantlitz" und die ungeschlachte Gliederung seines Körpers den Ausdruck eines gräßlichen Gedankens annahmen, muß seine Erscheinung an die eines Ungeheuers gemahnt haben.

Wer nun waren die Urheber des Mordplans und wann wurde dieser beschlossen? Nie möchte wol dieses vollkommen aufgeklärt werden; die Vorbereitungen zur Bluthochzeit und zum Septembermorde sind gleichmäßig in Dunkel gehüllt; man erkennt einzelne Blutmenschen als Mitwisser und Mitwirker, ohne doch in das erste und innere Getriebe des infernalen Complots eindringen zu können. Auf dem Wachausschuß, der in jenen Tagen neue Mitglieder bekam[63]), einer verruchten

62) Il faut faire peur aux royalistes. Mignet, Hist. de la révol. fr., chap. V.

63) Nach einem Beschlusse der Municipalität vom 2. Sept. erhielten die Mitglieder des Wachausschusses Vollmacht, vu la crise des circonstances et les divers et importans travaux auxquels il leur faut vaquer, sich Gehülfen zu wählen, und darauf traten in den Ausschuß ein: Marat, Deforgues, Lenfant, Guermeur, Leclerc und Durfort. Buchez et R. 17, 405. Mehre von diesen waren schon nach dem Beschlusse v. 14. Aug. (s. oben Not. 21) im Ausschusse: die nunmehrige neue Gestaltung desselben erscheint wie eine außerordentliche Commission in ihm, wozu nur die um den Mordplan wissenden und zu dessen Ausführung besonders geeigneten Mitglieder nebst einigen neuzugesellten Genossen genommen wurden. Dies bestätigt sich aus der Unterschrift der von diesem Ausschuß am 3. Sept. in die Provinzen gesandten Aufforderung zum Morden (s. Not. 112): Les administrateurs du comité de salut public et les administrateurs adjoints réunis. Die Namen bald der einen, bald der andern, finden sich auf den régistres d'écrou (Buchez et R. 17, 406); die Namen Panis, Sergent und Mehne unter Ausschreiben, welche Gericht über die Gefangenen verordnen, Maton-de-la-Varenne, S. 389. 393. 393. Nach dem Letztern S. 284, der einen Augenzeugen, Duignous, anführt, beriethen auf dem Stadthause über den Mord Panis, Sergent, Marat, Billaud-Varennes, Collot d'Herbois — was seine Richtigkeit haben mag — und auch Danton und Manuel, was zu bezweifeln ist. S. Not. 73.

Rotte, die nicht blos durch Blutgier und Raubluft [64]), sonder
auch durch Angst vor dem Anzuge der Heere des Auslandes
zu einer Gräuelthat getrieben wurde, und auf mehren ander
Mitgliedern des Gemeinderaths, namentlich Tallien und
land-Varennes, lastet unbezweifelt das schwerste Gewicht
Blutschuld. Petion hatte durchaus keinen Theil an der Ve
schwörung und war wol selbst befangen genug, sie nicht einm
zu ahnen [66]). Manuel, mehr dem Vandalismus und der R
ligionsverachtung ergeben, als nach Blut gierig, steht in zwe
deutigem Lichte da; es will nicht gelingen, ihn von der Sch
der Mitwissenschaft, wohl aber von der der Billigung
That zu reinigen [67]). Hinter den obengenannten Mitglied
des Gemeinderaths aber zeigt sich wie eine grausenvolle Ge
der Nacht Danton, nicht auf gleicher Stufe mit jenen, s
dern in Auffassung des ungeheuern Verbrechens über sie e
porragend. Die Zurechnung, welche ihn trifft, wenn a
der That Urheber des Mordplans war, ist schreckbarer, a
bei den Mitgliedern des Gemeinderaths, und doch war D

64) Deux amis 8, 284. Montgaillard 4, 189.

65) Deux amis 9, 58. Wie groß die Angst vor den fremden H
ren, auch bei brutalen Sansculotten, war, s. die Mém. der Herzog
von Angoulême hinter dem Journal de Cléry S. 491.

66) Er selbst b. Buchez et R. 4, 104: J'étais dans une fau
sécurité, j'ignorais ces cruautés, depuis quelque tems on ne me pa
lait de rien.

67) Paganel 2, 242 redet ihm das Wort; er sei menschlich gesin
und in der That hat Manuel nach dem 10. Aug. Beweise genug v
seiner Theilnahme an dem Schicksale der gefangenen königl. Familie
geben. Die Meinung war wider ihn. Als er 1793 gefangen in
Conciergerie gebracht wurde, schmähten ihn die andern Gefangen
Buchez et R. 31, 75. Thabot sagte am 8. Febr. 1793 im Conve
Manuel semblait légitimer ces massacres par sa présence. Buche
R. 24, 252. Doch daß er zu den Mordstiftern gehört habe, ist nic
wahrscheinlich und ein Beweis dafür ist nicht darin gegeben, daß er
stalten getroffen habe, die Leichen wegzuschaffen. Buchez et R. 31, 13
Am 5. Nov. redete er bei den Jacobinern que les massacres du 2 Sep
avaient été la S. Barthélemy du peuple, qui ce jour-là s'était montr
aussi méchant qu'un roi et que tout Paris était coupable pour avo
souffert ces assassinats.

r minder verrucht als ein Billaud-Varennes, Panis, Tallien,
arat und Andere von Denen, welche die Ausführung des
ordes veranstalteten. Ihn trieb nicht Blutgier und Grau-
nkeit, auch nicht Lüsternheit nach Habe und Gut der Ge-
ngenen — sein späterer Raub in Belgien hat nicht den
harakter der Plünderung Einzelner —; ist es nicht ein Fehl-
iff der Geschichtschreibung, Hervorrufung der mit Danton
ntergegangenen Gedanken zu versuchen, so verfiel er der gräß-
hen Ansicht, daß, um die Kraft der Revolution aufzubieten
nd, was ihrer Entwickelung hinderlich sei, aus dem Wege
räumen, Menschenleben nicht in Anschlag kommen dürfe,
ß vielmehr die Opferung von Hunderten aus den Anhängern
r alten Ordnung der Dinge durch einen Schreckensmord,
r Fortbewegung der Revolution und Sicherstellung derselben
gen die Umtriebe ihrer Feinde in der Heimat, nur aus dem
tandpunkte der Politik und als ein Staatsstreich anzusehen
i[68]). Es war der jesuitische Lehrsatz, daß der Zweck die
Mittel heilige, in seiner ganzen Furchtbarkeit, und der Gedanke
er Rettung des Staats führte hier zu demselben Gräuel, als
nst der noch entsetzlichere Kirchen- und Parteihaß bei den
Vorbereitungen zur Bluthochzeit. Schrecken sollte die Gemü-
ter in den rechten Ton bringen, die Willen beugen oder für
ie Revolution beflügeln. Die Stimmung des pariser Volks
ntsprach den verderbendrohenden Entwürfen. Alles war in
Gährung, in Besorgniß vor Verrath und Verschwörung; der
Ausruf eines Menschen, der am Pranger stehen sollte, „es
eben die Fremden", galt für Anzeichen einer solchen[69]). Es
t späterhin versucht worden, den Mord als Sache des er-
rimmten Volkes, das bei dem Auszuge gegen den äußern
feind die Seinigen nicht der Wuth verschworener Widersacher
er Revolution zurücklassen wollte, darzustellen[70]); diese em-

68) Petion b. Buchez et R. 21, 106: Plusieurs de ces hommes publics ... croyaient que ces journées désastreuses et déshonorantes étaient nécessaires, qu'elles purgeaient l'empire d'hommes dangereux, qu'elles portaient l'épouvante dans l'ame des conspirateurs, et que ces crimes, odieux en morale, étaient utiles en politique.

69) Révolut. de Par. 13, 418. Buchez et R. 17, 109.

70) So von Tallien und Robespierre b. Buchez et R. 20, 159.

pörende Beſchuldigung konnte die pariſer Bürgerſchaft zurückweiſen, aber, wenn ihr nicht die That zur Laſt fällt[71]), ſo war doch eine dieſer entſprechende Geſinnung vorhanden. Regten doch in jenen Tagen ſelbſt girondiſtiſche Journale zur Entrüſtung gegen die Emigranten und den geſtürzten Hof auf[72]). Wohl mochte es nicht außer Danton's Berechnung liegen, daß durch die erhitzte Stimmung der Pariſer der That, die er bereitete, Vorſchub geleiſtet würde, und wiederum, daß fanatiſche Gluth, welche er zum Kampfe gegen den äußern Feind begehrte, ſich bei dem Anblicke des Bluts aus der Gangen Gährung entzünden werde. Unter den Wirkungen aber, die von der Einſchüchterung der Gemäßigten, Lauen und Grollenden erwartet wurden, mochte auch der Sieg der Gewaltpartei bei den Wahlen zum Nationalconvente mitgelten. Lag nun dies Alles in Danton's Seele, gab er das erſte Wort dazu und überließ er den einverſtandenen Mitgliedern des Gemeinderaths nur die Ausführung? Nur ein Gerücht beſagt, daß im Palais des Juſtizminiſteriums Abrede getroffen worden ſei[73]); die öffentliche Meinung aber war ungetheilt gegen Danton. Das Maß ſeiner Schuld kennt nur Gott; daß aber Danton, der bei einem politiſchen Schreckensſchlage das Leben einer Maſſe von Menſchen für Nichts achtete, frei von perſönlichem Haſſe und gegen den Einzelnen, der zu ihm gelangen konnte, menſch-

210, ſo von einem Volksredner, Rouſſillon, am 8. Febr. 1793, Buchez et R. 24, 247.

71) S. Lanjuinais' Rede v. 8. Febr. 1793 b. Buchez et R. 24, 250.

72) Buchez et R. 17, 144. 396. 399.

73) Grangeneuve v. 8. Febr. 1793. Buchez et R. 24, 259. Wir nicht, wie Maton-de-la-Varenne angibt (Rot. 68), auf dem Stadthauſe. Großes Gewicht auf Danton's eigene öffentliche, am 10. März im N.-C. gegebene Erklärung zu legen, iſt allerdings eben ſo bedenklich. Sie lautet: Puisque on a osé dans cette assemblée rappeler ces journées sanglantes sur lesquelles tout bon citoyen a gémi, je dirai, moi, que, si un tribunal eût alors existé, le peuple, auquel on a si souvent, si cruellement reproché ces journées, le peuple ne les aurait pas ensanglantées: je dirai, et j'aurai l'assentiment de tous ceux qui ont été les témoins de ces événemens, que nulle puissance humaine n'était dans le cas d'arrêter le débordement de la vengeance nationale.

lich und hülfreich war, hatten Karl Lameth, Barnave und Narbonne, die er rettete, zu rühmen. Abenteuerlich und wahnhaft endlich ist die oft ausgesprochene und lange geglaubte Behauptung, der Mord sei durch Engländer angestiftet worden; eben so eitel ist es, den Herzog von Orleans als Urheber anzugeben; selbst sein Mitwissen ist nicht zu erweisen. Im Jacobinerclub war vor und in den Tagen des Mordens tiefes Stillschweigen über dasselbe; auch die Versammlung wenig zahlreich. Die Schreckensmänner waren mit der That beschäftigt; zu reden war für sie nicht Zeit[74]).

Die Entstehung des Mordplans scheint in die ersten Tage nach der Verkündung der Einnahme Longwy's zu fallen; bei den Verhaftungen war anfangs wol noch nicht Absicht zu morden, wohl aber mit der Schließung der Barrieren. In den letzten Tagen vor dem 2. Sept. stellte der Wachausschuß mehre Verhöre an, und es wurden mehre Gefangene freigelassen; Narren und correctionell Verhaftete wurden nach der Katharinenkirche versetzt[75]). Zugleich aber waren Mitglieder des Gemeinderaths geschäftig, in den Sectionen die Gemüther mit Besorgniß und Zorn über Verschwörungen der Volksfeinde zu erfüllen. Dies gelang in dem Maße, daß in einigen Sectionen der Beschluß gefaßt wurde, die in den Gefängnissen befindlichen Verdächtigen und widerspenstigen Priester umzubringen[76]). So ward der Mordplan eine Art öffentliches Geheimniß, nicht anders als am Tage vor der Bartholomäusnacht; am 1. Sept. sagten trunkene Weiber auf der Terrasse der Feuillans: Morgen wird man ihnen in den Gefängnissen die Seele durch.....[77]). Zur Ausführung der Greuelthat

74) Buchez et R. 18, 49.

75) Das. 17, 403. 19, 405. Die Loslassung aller in Schuldhaft Befindlichen wurde erst am 2. Sept. beschlossen. Procès-verb. de la comm. b. Berville und Barrière, Journ. de Sept., 246.

76) Maton-de-la-Varenne p. 310. Es war die Section Poissonnière. Ähnliches geschah in der Section Luxemburg und der Section der Thermen. Ebendas.

77) C'est demain qu'on leur f.... l'âme à l'envers dans les prisons. Maton-de-la-Varenne, Ma résurrection b. Buchez et R. 18, 146.

fanden sich für Lohn nicht blos Banditen, insbesondere die Mordbande der Tappe-durs, welche Maillard anführte; auch pariser Handwerker haben Theil daran genommen.

Die öffentlichen Veranstaltungen gegen den äußern Feind wurden am 1. Sept. mit erhöhtem Eifer betrieben. Es war Nachricht gekommen, daß Verdun berennt sei. Die N.-V. beschloß, alle Luxuspferde für das Heer zu requiriren und Freiwillige aus der pariser Nationalgarde aufzubieten [78]). Die Verhandlungen des Gemeinderaths vom 1. Sept. verrathen nichts auf den Mord des folgenden Tages Bezügliches. Petion hatte zum ersten Male seit Einsetzung des insurrectionellen Gemeinderaths den Vorsitz. Räthselhaft ist Robespierre's Antrag, die Municipalität in eine Municipalverwaltung umzugestalten, dem Volke die Vollmachten zurückzugeben, neue Repräsentanten wählen zu lassen [79]). Wer kann glauben, daß er nicht Mitwisser des Mordplans gewesen sei [80])?

Am 2. September [81]) kündigte Manuel dem Gemein-

78) Buchez et R. 17, 334.

79) Procès-verb. de la comm. b. Berville und Barrière a. a. O. 337 fg. b. Buchez et R. 17, 354 fg.

80) Seine Apologie s. b. Buchez et R. 17, 405. Überzeugend ist sie nicht.

81) Von der Menge Schriften über den Septembermord sind als quellenmäßig zu beachten:

1) Der Bericht Tallien's und Guiraud's in der N.-V. Moniteur No. 248. Parteischrift dagegen ist Tallien, La vérité sur les événemens du 2 Sept. b. Buchez et R. 20, 159.
2) La vérité toute entière sur les vrais auteurs etc. v. Felhemesi (Méhée fils), b. Buchez et R. 18, 156, hat von den Mordstiftern sehr wenig, aber viel von der Ausführung des Mords in der Abtei.
3) Sicard, Rélation b. Buchez et R. 18, 72, nicht ohne Befangenheit und Doppelseherei der Angst.
4) Journiac S. Méard, Mon agonie b. Buchez et R. 18, 103.
5) Jourdan, Déclaration, das. 215, wortreich und unbündig; die Engländer sollen die Anstifter gewesen sein.
6) Maton-de-la-Varenne, Les crimes de Marat et des autres égorgeurs ou ma résurrection (das. 135) und das in Obigem mehrmals angeführte Buch, Histoire particulière etc., worin neben den gröbsten Unwahrheiten doch auch gute Actenstücke, namentlich aus den Documens pour servir à l'hist. des massacres des 2 et

erathe an, daß Verdun belagert werde, und auf seinen Vorschlag wurde beschlossen, die Bürger durch Lärmkanonen, Sturmglocke und Generalmarsch zu den Waffen zu rufen und eine Proclamation zu erlassen, die jeden Bürger aufforderte, sich zu Ergreifung der Waffen bereit zu halten[82]). In der N.-V. redete eben Lasource mit Begeisterung von dem Ausuge der bewaffneten Bürger, als zwei Municipalbeamte berichteten, daß die Lärmkanonen gelöst werden und die Bürger sich auf dem Marsfelde versammeln würden. Der patriotische Eifer steigerte sich, Vergniaud brachte in Vorschlag, Longwy die Stadt der Feigen zu nennen, zwölf Deputirte täglich zur Schanzarbeit vor Paris abzuordnen u. s. w. Man wetteiferte n Aufrufen zu Muth und Kraft. Jetzt kam Danton. Auch eine Rede war ermuthigend, die letzten Worte aber von einer ergreifenden Gewaltigkeit. „Die Sturmglocke, die man sogleich läuten wird, ist nicht ein Zeichen des Alarms, es ist der Angriff auf die Feinde des Vaterlandes. Um sie zu besiegen, meine Herren, bedarf es der Kühnheit, nochmals Kühnheit, immer Kühnheit, und Frankreich ist errettet." Sie wurden mit großem Beifall aufgenommen, Niemand schien ein Verbrechen zu ahnen. Man beschloß, wer von den nicht selbst dienenden Bürgern seine Waffen nicht ablieferte, sollte infam sein und als Verräther den Tod leiden, ebenso Jeder, der die Maßregeln der ausübenden Macht hinderte; zur Unterstützung der

8 Sept. 1790 und dem Rapport des commiss. vérificateurs des comptes du comité de surveillance 1792, vorkommen.

7) Roch Marcandier (Secretär v. Camille Desmoulins), Histoire des hommes de proie ou les crimes du comité de surveillance b. Buchez et R. 18, 181 fg. unkritisch und hyperbolisch.

8) Ein Ungenannter b. Toulongeon, Vol. 2, pièces justif. pag. 125, auch b. Buchez et R. 18, 282.

9) Mdmois. Fausse-Lendry b. Berville und Barr., Mém. d. journ. de Septembre 67.

10) Révolut. de Par. 13, 417.

11) Die Note in Weber, Mém. 2, 347.

Was von Peltier, Hist. du 10 Août und von Mercier, Nouv. tableau de Paris, erzählt wird, und am häufigsten nacherzählt worden ist, bedarf durch und durch der kritischen Läuterung.

82) Buchez et R. 17, 407.

letztern wurden zwölf Commissare ernannt [84]). Die Sitzung wurde um 4 Uhr suspendirt: um dieselbe Zeit begann das Morden.

Sechs Wagen, worin Geistliche, namentlich Sicard, der Taubstummenlehrer, dessen Berichte wir folgen, waren auf dem Wege von dem Stadthause nach der Abtei; in den Straßen hatte sich Pöbel gesammelt; dieser schmähte und bedrohte die Geistlichen; am Eingange von der Abtei schlug einer der diesen mit dem Stocke nach einem Kerl; darauf wurden acht zehn derselben umgebracht. Dies könnte als Sache ungefähren Tumults und augenblicklich entstandener Volkswuth gelten; nun aber begann in den Gefängnissen, zunächst in der Abtei, ein methodisches Morden, nicht durch eine zahllose, wildbewegte Menge, sondern eine Rotte Banditen [85]), deren Beginn eine Anstiftung vorhergegangen sein mußte. Es waren Föderirte [86]), Marseiller, Handwerker und Tagarbeiter, dabei manche Bösewichter, die seit Anfange der Revolution sich als Banditen gezeigt hatten. Zwölf von ihnen constituirten sich in dem Gemache an der Pforte, dem guichet [87]), unter dem Vorsitze Maillard's, des Pöbelführers vom 5. Oct. 1789, zu einem Blutgerichte, ließen die Liste (écrou) der Gefangenen bringen und diese nach einander vorführen. Fand sich in den Listen nichts, das den Befragten der Parteigängerei für die alte Ordnung der Dinge oder Gegenrevolution verdächtig machte, so wurde dieser unter dem Rufe „Es lebe die Nation" freigelassen; wo nicht, so hieß es à la Force oder on peut élargir Mr. oder

83) Moniteur No. 246. Buchez et R. 17, 356. Duvergier 4, 460.

84) Louvet (29. Oct.) b. Buchez et R. 19, 429: Dans l'intérieur des prisons, combien y avait-il de monde? Pas deux cents personnes. Au dehors, combien y avait-il de spectateurs retenus par une curiosité vraiment inconcevable? Pas le double. — Lanjuinais (8. Febr.) daſ. 24, 350: un complot de cinq à six tyrans, exécuté par quelques brigands stipendiés. Dagegen Chabot (daſ. 253): à l'Abbaye il y avait plus de dix mille (!) bayonnettes. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

85) Diese nennt Chabot a. a. O.

86) Petion b. Buchez et R. 21, 105: Je vois deux officiers re-

Madame. Dies war das Todesurtheil der Unglücklichen, die, so wie sie in den Hof traten, von dort bereitstehenden Mördern mit Äxten, Piken, Keulen und Säbeln massacrirt wurden. Man sah Municipalbeamte mit ihren Schärpen; sie bemühten sich nicht, dem Würgen Einhalt zu thun, und ihre Gegenwart schien die Mörder durchaus nicht zu stören. Speise und Wein wurde diesen von Zeit zu Zeit gebracht; Weiber aßen umher und schauten zu [87]). Etwas später als in der Abtei begann das Morden bei den Carmelitern, wohin eine Anzahl der Blutmenschen aus der Abtei sich begab [88]), dann im Chatelet, um Mitternacht im Gefängniß La Force, ferner in Bicetre, in der Salpetrière, wo meistens Weiber gemordet wurden, im Kloster S. Firmin in der Straße S. Victor, in der Conciergerie und bei den Bernhardinern. Am fürchterlichsten war das Morden in der Nacht vom 2. auf den 3. Sept., am längsten dauerte es in der Abtei und in La Force; in der letztern bis zum 6. Sept. Hier war am 3. Sept. Hebert unter den Richtern, welche die Prinzessin Lamballe erwürgen ließen [89]). Auch Lasuski ward unter ihnen gesehen [90]). Rossignol rühmte sich im J. 1801 zur Zeit seiner Deportation, mehr als 68 Priester erschlagen zu haben [91]). Nicht alle die Mörder waren so verrucht als er und Hebert, Maillard u. s. w.; manche verrichteten ihre Blutarbeit mit dem Glauben,

rétus de leurs écharpes, je vois trois hommes assis devant une table, les registres d'écrous ouverts et sous leurs yeux, faisant l'appel des prisonniers, d'autres hommes les interrogeant, d'autres hommes faisant fonction de jurés et de juges, une douzaine de bourreaux, les bras nus, couverts de sang, les uns avec des massues, les autres avec des sabres et des coutelas qui en dégouttaient, exécutant à l'instant des jugemens, des citoyens attendant au dehors ces jugemens avec impatience, gardant le plus morne silence aux arrêts de mort, etant des cris de joie aux arrêts d'absolution. Von Municipalbeamten in La Force s. auch Maton-de-la-Var. 379.

87) Méhée und Sicard.

88) Méhée b. Buchez et R. 18, 169.

89) Buchez et R. 17, 420.

90) Md. Roland 2, 167.

91) Schlosser, zur Beurtheilung Napoleon's, S. 101.

an Schuldigen Strafe zu vollſtrecken und durch ihre Tödtung dem Ausbruche böſer Complotte derſelben zuvorzukommen; Manche waren voller Freude, ſo oft ein Gefangener als nicht ſchuldig freigelaſſen wurde; die Menſchlichkeit gibt ſich durch die Bluthülle des entſetzlichſten Irrwahns in dem Bemühen zur Rettung Einzelner zu erkennen [92]). Dagegen mangelt es auch nicht an Zügen entmenſchter Scheußlichkeit, mag auch Übertreibung die Berichte von den Gräueln, die an der Lamballe, an dem Sträußermädchen aus Verſailles u. ſ. w. begangen wurden, gefälſcht haben [93]). Die Koſtbarkeiten, welche bei den Schlachtopfern ſich fanden, wurden großentheils an Depots abgeliefert, doch mancher Raub begangen [94]). Lohn begehrten die Mörder nach vollbrachter Blutarbeit auf Anweiſungen, die zum Theil von Panis, Sergent, Lhullier, Tallien und Méhée unterzeichnet waren [95]). Wie groß die Zahl der Gemordeten ſei, iſt nicht auszumitteln; vollſtändige Liſten der Gefangenen haben ſich nur von der Abtei, dem Chatelet und nur ein Bruchſtück von der Liſte in La Force erhalten. In der Abtei wurden 122, im Chatelet 189, in La Force muthmaßlich 167 Menſchen ermordet; nach Angaben von Zeitge-

92) S. die Erzählung b. Toulongeon, Vol. 2, Pièc. justif. 125.

93) Maton, Peltier und Mercier überboten einander. L'un dit qu'on lui (der Prinz. Lamballe) coupa les mamelles et les grandes lèvres, un autre, qu'on lui arracha le coeur, qu'on le promena au bout d'une pique et qu' enfin on le mangea, un autre qu'on charges un canon avec l'une de ses jambes!! Buchez et R. 17, 419. Sicard erzählt, die Mörder hätten, um den Genuß des Mordens zu verlängern, ſich in Reihen geſtellt und die Gefangenen mit flachen Säbelhieben getödtet, Buchez et R. 18, 150; es ſcheint, als habe ihn die Todesangſt verwirrt; nach dem Berichte bei Berville und Barr. 337 ſtarb ein angeblich ſo Getödteter durch einen Pikenſtoß. Nach Dulaure. Esquisses 2, 206 mußte Fräulein Sombreuil, deren Vater man das Leben ſchenkte, zur Erkenntlichkeit ein Glas Blut trinken (?). Von dem unglaublichen Kannibalismus gegen die bonquetière ſ. Maton-de-la-Var. 369.

94) Buchez et R. 17, 354. 18, 177. Sénart, Révélatt. 47.

95) Deux amis 8, 304. Buchez et R. 18, 178. 180. Mém. de Louvet 59. Maton-de-la-Var. 410. Sénart, Révélatt. 86.

nossen 163 bei den Carmelitern, 47 in der Salpetrière [96]) u. s. w. Die Angaben der Gesammtsumme sind von der wahrscheinlich richtigen von etwa 1100 bis auf mehr als 12,000 gesteigert worden. Das Gräßliche der That liegt nicht in der Größe der Zahl der Gemordeten, sondern in dem Entwurfe zum Morde, in der Henkergesinnung, die sich bei den Mordknechten kundgab, in der Unthätigkeit des Volks, einer Nationalgarde von vielen Tausenden und der städtischen Behörden, endlich in den frohlockenden Berichten von den Gräueln, die auch wohl durch Kupferstiche anschaulich gemacht wurden [97]). Während in den Gefängnissen das Blut stromweise floß, und einige hundert gedungene Mörder sich als die Rächer des Volks benahmen, wurde bei den Bewohnern der Hauptstadt, deren Blick auf den entsetzlichen Gräuel fiel, nichts-versucht, ihm Einhalt zu thun; die Vorbeigehenden hielten an, staunten und setzten ihren Weg fort, ohne sich in die Sache zu mischen; die Nationalgarden sammelten sich hie und da, aber als kein Befehl an sie erging, zerstreute sich die Mannschaft wieder [98]). Die Sorge vor Verschwörung und vor den fremden Heeren hielt einen Theil der pariser Bevölkerung befangen, der andere ging seinen Geschäften nach. Von den pariser Behörden blieben die Sectionspräsidenten vollkommen unthätig: der Gemeinderath spielte eine zweideutige Rolle und mehre Mitglieder desselben zeigten sich zur Ermunterung bei dem Morden. Auf die erste Meldung bei dem Gemetzel in der Abtei wurde zwar im Gemeinderathe beschlossen, Deputirte an die N.-V.

96) Buchez et R. 17, 413—422. Namentliche Aufzählung der Ermordeten (zusammen 1086) hat Maton-de-la-Var. 419—460.

97) So in den Révolut. de Par. 13, 417 fg., wo auch zu lesen ist: Le peuple qui, comme Dieu voit tout, est présent partout et sans la permission duquel rien n'arrive ici bas!!

98) Noch Marcandier b. Buchez et R. 18, 195 und Louvet das. 21, 131. Man muß freilich bei pariser Tumulten und Blutscenen immer im Auge behalten, daß die Größe der Stadt und die Menge der Einwohner eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Tagserscheinungen bedingte: Un quartier de la ville est calme, lorsque l'autre est agité, on ignore dans une rue ce qui se passe dans une rue voisine, ce qui touche une partie des citoyens, est indifférent à l'autre (Petion b. Buchez et R. 21, 109): doch für den Septembermord reicht das nicht aus.

zu senden, um Maßregeln zur Sicherstellung der Gefangenen zu veranlassen[99]), und Petion schrieb deshalb an Santerre, bekam aber keine Antwort, schrieb nochmals, und vernahm nun, es sei Befehl gegeben worden; dennoch geschah nichts[100]). Manuel und Billaud-Varennes gingen am 2. Sept. Abends nach der Abtei, Billaud-Varennes belobte die Mörder; Manuel kehrte zurück und berichtete, es sei keine Rettung möglich[101]); am 3. Morgens war Billaud-Varennes wieder in der Abtei, ermahnte zur Fortsetzung der „Arbeit" und vertröstete auf Erkenntlichkeit der Nation[102]). Es kam Nachricht, die Gefangenen in Bicetre vertheidigten sich mit Feuergewehr gegen die Andringenden; man beschloß, bewaffnete Macht zu senden, um dem Ausbruche der Gefangenen zu wehren. Am Abende erklärte der Gemeinderath, er sei lebhaft bewegt von der „Strenge" des Volks gegen die Gefangenen, und sandte Commissare aus, die „Gährung" im Volke zu benutzen; am 4. Sept. hieß es, er sei tief betrübt über das, was noch in der Abtei vorging, und er sandte wieder zwei Commissare. Am 6. Sept. schrieb Petion, noch werde in La Force gemordet, darauf begab sich eine Deputation mit ihm dahin[103]; aber zur Rettung zu spät. Santerre, vom Gemeinderath abhängig und Panis' Schwager, that nichts mit Nachdruck; was sonst schrieb ihm außer Petion auch Roland; einmal erwidert er, der Dienst bei den Barrieren erfordere viel Mannschaft, ein anderes Mal, er habe Patrouillen ausgesandt[104]). Danton rettete, wo er erschien, während seine Donnerstimme Schrecken verbreitete, Gefangene zur Rechten und zur Linken[105]). Da-

99) Procès-verbal der Commune b. Berville und Barr. 6. 248.

100) Petion b. Buchez et R. 21, 104.

101) Méhée b. Buchez et R. 18, 177. Billaud-Varennes sagt zu den Mördern: Peuple, tu immoles les ennemis, tu fais ton devoir.

102) Ders. 178: Respectables citoyens, continuez votre *ouvrage* et la patrie vous devra de nouveaux hommages.

103) Procès-verb. b. Buchez et R. 17, 389 fg. und Berville und Barr. 242 fg.

104) Buchez et R. 17, 430. 18, 430.

105) Garat, Mém. b. Buchez et R. 18, 448.

ort, Barnave und Karl Lameth, mit denen schonend umzu-
ehen mindestens persönliches Verhältniß ihn nicht veranlassen
onnte, waren auf seine Veranstaltung aus dem Gefängnisse
ntlassen worden.

Die Nationalversammlung ward am 2. Sept. be-
chäftigt durch Anmeldungen patriotischer Anerbieten und Auf-
pferung, worin mehr Ausdruck der Eitelkeit und Ostentation
ls der Vaterlandsliebe [106]); erst Abends kamen zwei Munici-
albeamte mit der Anzeige, das Volk sei in Tumult und wolle
ie Gefängnisse stürmen, darauf Fauchet, welcher berichtete, im
armeliterkloster seien 200 Priester ermordet worden. Man
eschloß, Deputirte zu senden; Bazire, Dussaulx u. s. w. be-
aben sich nach der Abtei, wurden hier schnöde abgefertigt [107]),
aben der N.-V. Bericht davon und diese ging zur Tagesord-
ung über. Brissot soll am 2. Sept. zu Danton gegangen
ein und bedauert haben, daß sein Feind Morande nicht mit
etödtet sei [108]). Am 3. Sept. wurde nach dem Eingange
euer Mordberichte an den Gemeinderath geschrieben; darauf ka-
en Truchot, Tallien und Giraud, von diesem gesandt, und
zählten, was in der Abtei u. s. w. geschehen sei. Die N.-V.
eschloß eine Proclamation an das Volk und ging wieder zu
en Tagesgeschäften, empfing wieder Anmeldungen von patrio-
schen Gaben und Gelübden; endlich wurde doch durch Gen-
nné der Beschluß bewirkt, der Gemeinderath solle Alles an-
enden, Personen und Eigenthum sicherzustellen, und Commis-

106) Ein Mensch bringt 50 Livres, ein Kutscher kündigt an, daß
mit seinen Pferden zum Heere abgehe, Einer bringt ein Gewehr, ein
nderer einen Anzug für einen Soldaten, eine Kaufmannsfrau erbietet
ch, auf die Wache zu ziehen u. s. w., Buchez et R. 17, 346. 369 u. s. w.

107) Louvet b. Buchez et R. 21, 131: Un de ces malheureux
ui haranguait lui dit (zu Dussaulx): Monsieur, vous avez l'air d'un
ien brave homme; mais rangez-vous donc, il y en a, derrière vous,
eux que vous nous empêchez de tuer depuis un quart d'heure, et
près eux nous en aurions déjà expédié vingt. Das ist der wahre
anditensinn.

108) Buchez et R. 17, 401. 20, 453. 21, 433. Der girondistische
ournalist Gorsas ward spaterhin der Theilnahme am Morde beschuldigt.
af. 26, 431. 27, 24. Gewiß ist, daß die Entrüstung der Gironde erst
ater laut wurde.

sare eine Proclamation in den 48 Sectionen verbreiten. Nun gelangte ein rügendes Schreiben Roland's an die N.-V.; der Gemeinderath ward aufgefordert, über den Zustand der Stadt zu berichten, die Antwort lautete, Paris sei ganz ruhig, was es nicht war [109]). Begeisterung zum Kampfe gegen das Ausland drängte abermals jegliche andere Sorge zurück; es wurden patriotische Schwüre geleistet. Unter dem Bedacht auf Rüstungen gegen den äußeren Feind kam es doch aber auf Vergniaud's Betrieb zum Beschlusse, daß Commissare den Gefangenen von Orleans entgegengesandt werden sollten [110]). Am 6. Sept. las Petion in die N.-V. Man möge ihm erlauben, sagte er, einen Schleier über das Geschehene zu werfen, und hoffen, daß die betrübenden Scenen sich nicht erneuern würden; es werde nun ruhig, „die Brüderlichkeit nimmt ihre Herrschaft wieder" [111]).

Petion's Selbstbethörtheit ward Lügen gestraft, wenige durch neue Bewegungen in Paris (7. 8. Sept.), als durch die Fortsetzung des Mordens außer Paris. Auch hierin sollte die Bluthochzeit ihr Nachstück haben. Am 3. Sept. war von den Mordstiftern im Gemeinderathe eine Aufforderung zum Morden in die Departements ausgesandt [112]), und die Municipalitäten in Lyon, Meaux, Rheims, Sens und Caen leisteten ihr Folge [113]): gräßlicher aber als dieses war der Mord, den die pariser Banditen in Versailles verübten. Dahin waren die Gefangenen von Orleans unterwegs, um nach Paris gebracht zu werden. Zu ihrer Beschützung waren Commissare abgesandt, zugleich aber mehre hundert Septembermörder unter Lasuski, Heron und Fournier dahin gezogen; Danton schien

109) Buchez et R. 17, 373. 380. 387.

110) Moniteur No. 251.

111) Daſ. No. 252.

112) Abgedruckt b. Buchez et R. 17, 432 und in den pièces justificatives hinter den Mém. de Md. Roland Vol. 2, Lit. F. Nach den Mém. de Md. Roland 2, 57 hatte Danton contrasignirt: das ist nicht zu erweisen und nach der Geschäftsordnung unwahrscheinlich. Bei den Unterschriften b. Buchez et R. a. a. O. findet sich Danton's Name nicht.

113) Buchez et R. 19, 423. 431. 10. 36. 91. 203. Maton-de-la-Var. 480 fg.

ewußt und gebilligt zu haben, daß jene Gefangenen den Mord-anden preisgegeben würden. Tallien half die Anstalten dazu reffen. Am 9. Sept. kamen die Gefangenen in Versailles an, usamen funfzig; unter ihnen Deleſſart, der Exminiſter, und Briſſac, vormals Chef der königl. Leibwache; die Wagen wur-en angehalten und trotz aller Bemühungen des Maire von Versailles 47 Gefangene ermordet [114]). Danton ſoll die heim-ehrenden Mörder vom Balkon des Juſtizpalaſtes begrüßt ha-en [115]). Am 14. Sept. wurde der Expräſident des Departe-nents von Paris, Herzog von Larocheſoucauld, zu Giſors er-nordet. Umſonſt fragt man nach dem Ausrufe der Entrüſtung er guten Bürger über die Gräuel des Septembers; die Zun-gen waren durch das Schrecken gelähmt, außer Prudhomme's nd Briſſot's Journalen ſchwiegen die öffentlichen Blätter und n jenen wurde nicht Misbilligung ausgeſprochen; rügende Stimmen erhoben ſich erſt nach Eröffnung des Convents. Paris war bis dahin in einem Zuſtand der Anarchie, wo die Furcht vor neuen Gräueln die Gemüther befangen und die Schreckenspartei mit magiſcher Gewalt die geſetzlichen Behör-en außer Thätigkeit hielt. Auch in den Departements wirkte erſelbe Geiſt; eine anarchiſtiſche Propaganda verzweigte ſich on dem pariſer Gemeinderath und Jacobinerclub durch ganz Frankreich und unter dem Einfluſſe ihrer Agenten, der commissaires désorganisateurs [116]), zerrüttete ſich das Departe-nental- und Municipalweſen; in Orleans brach am 16. Sept. über den Brotpreis ein blutiger Tumult aus, auch da-

114) Den Procès-verbal ſ. b. Berv. und Barr. 358 und Buchez t R. 18, 286. Näheres über die Mörder und Tallien b. Sénart, Ré-élatt. 15 fg. Über den Maire v. Verſailles Paganel 1, 458. Einer er Mörder, Grammont, rühmte ſich (en plein café im Luxemburg), us dem Schädel eines Ermordeten getrunken zu haben. Buchez et R. 1, 292.

115) Mém. de Meillan 10. Montgaill. 4, 222. Ein angebliches Geſpräch Danton's mit Alquier, der den Mord hatte verhindern wollen, ber von Danton zurückgewieſen worden war, ſ. b. Maton-de-la-Var. 04.

116) Buchez et R. 18, 15.

bei fielen mehre Schlachtopfer der Pöbelwuth [117]): doch d Mehrzahl der Wahlen zum Convent ward dadurch nicht b stimmt, sondern traf Gegner der Anarchie.

In Paris fuhr der Gemeinderath fort, Gewaltthätigkei zu üben. Der Departementsrath wurde am 8. Sept. in e bloße Commission umgewandelt [118]); um die N.-W. kümmer sich der Gemeinderath wenig. Wie er, so seine Trabant und das „souveräne Volk", unter dem seit dem 2. Sept. Rä ber und Mörder, aus den Gefängnissen entkommen, um führdet verkehrten [119]). Am 14. Sept. wurde in Paris ein Straßenraub begangen; das Raubgesindel nahm Ringe, Uhr Schnallen, Ohrringe als „Gabe für das Vaterland"; meh der Räuber hatten Schärpen als Municipalbeamte [120]). Be Letzteres auch nur Maske, so blieb doch die Rotte, welche d Gemeinderathe dominirte, im Rauben nicht zurück; am 17. Sept. wurde das Gardemeuble geplündert, Kronjuwelen u. s. daraus geraubt [121]). Roland bekam zeitig genug Nachricht d von, aber er vermochte wenig, die Räuber hatten mächtig Schutz; später wurde der Municipalbeamte D'Aubigny w ihm angeklagt [122]). Doch nicht dieser allein hatte geraubt nicht das Gardemeuble allein lieferte Beute; die Depots i dem Stadthause, reich an Habe und Gut der Septembrisir waren zunächst den Anstiftern des Mordes zugänglich und hi hielten ihre Hände so wenig rein vom Raube als von Blut [123]. Daneben füllten sich die Gefängnisse durch neue Verhaftungen die der Gemeinderath willkürlich verfügte [124]). Roland's Ei

117) Buchez et R. 19, 129.

118) Moniteur No. 252.

119) Mém. de Garat b. Buchez et R. 18, 301.

120) Révolut. de Par. 13, 496. Moniteur No. 216.

121) Roland's Bericht b. Buchez et R. 18, S. 20, 117.

122) Moniteur No. 264.

123) Über die Depots s. Révolut. de Par. 14, 496; über die Ra berien des Com. de surveillance und Conforten Buchez et R. 18, S 22. 19, 266. 26, 209. Md. Roland 2, 89.

124) Man zählte in der Mitte des Sept. 500 Gefangene. Buche et R. 17, 454. Vgl. 19, 465.

cht darüber gab am 16. Sept. zu heftigen Reden Mazuyer's nd Vergniaud's in der N.-V. Anlaß [125]). Aber schon nahm ie Gewaltpartei, in ihren Journalen und im Jacobinerclub, ne drohende Stellung gegen die Gironde. Marat war in nem der Wortführer; er hatte von Roland 15,000 Livres ir sein Blatt begehrt und nicht erhalten [126]); während in die:m sein Geifer gegen die „Brissotiner" ausströmte [127]) und ußerdem seine Aufforderungen zur Übung der Volksjustiz durch Vertilgung der Volksfeinde sich auch in Maueranschlägen wie= erholten, und Anacharsis Cloots, ebenfalls auf Roland grol:nd, jene als Föderalisten verleumdete [128]), wetzte auch Ro=espierre seinen Giftzahn. Schon am 2. Sept. deutete er auf Die, welche den Herzog von Braunschweig zum Könige ge=ollt hätten [129]); seit dessen Manifeste konnte kaum Schlim=neres auf die Gironde gebracht worden. Auch drohte in den rsten Septembertagen Brissot und seinen Freunden Todesge=ahr; es wurden Mörder gegen sie ausgesandt; Roland sollte us seiner Wohnung geholt werden; doch Danton cassirte den Verhaftsbefehl des Wachausschusses [130]). Am 17. Sept. be=ichtete Roland, daß das Leben der Deputirten, die für La=ayette's Lossprechung gestimmt hatten, bedroht werde, auch ieß es, die Gefangenen in S. Pelagie seien in Gefahr: Lambon und Vergniaud sprachen sich energisch aus; Vergniaud rug darauf an, daß die Municipalbeamten mit ihren Köpfen ür die Sicherheit der Gefangenen einstehen sollen; Petion wurde orgefordert, aber seine Rede war ein nur wenig verhülltes

125) Moniteur No. 261.

126) Md. Roland 2, 41. Buchez et R. 18, 24.

127) Buchez et R. 18, 22. Auszüge aus dem Ami du peuple daf. 18, 89.

128) Md. Roland 2, 34. Die weitere Entwickelung dieser Anklage gehört der Geschichte des Nationalconvents an.

129) Procès-verb. der Commune b. Berv. 250. Buchez et R. 17, 429. 443. Brissot b. Buchez et R. 20, 134. Louvet daf. 21, 130.

130) Md. Roland 2, 29. Brissot b. Buchez et R. 17, 429. Louvet daf. 21, 131. Nach Lafource (Buchez et R. 19, 77) waren acht Deputirte auf der Mordliste.

Bekenntniß, daß er nichts vermöge [131]). Auffallend und der Geiste des Proponenten übrigens nicht entsprechend war di auf Thuriot's Vorschlag decretirte Amnestie für Alle, die wege Herausforderung zum Duell gerichtlich verfolgt seien [132]). Z einem neuen Morde der Gefangenen kam es nicht, aber Ro land klagte am 19. Sept., daß der Gemeinderath ihm übera hinderlich sei, und Delaunay zeigte an, daß ein Complot ge schmiedet werde, mehre Deputirte nach dem Schlusse der N.-V zu ermorden, und Minister Servan stellte vor, daß auch bi dem Heere Disciplin vermißt werde [133]). Noch einmal ver suchte die N.-V. der Anarchie Schranken zu setzen; Sensonni drang darauf, daß die Wohnung des Bürgers bei der Nach unverletzlich sein solle; der Gemeinderath wurde verantwortlich gemacht für den Schaden, der ungesetzlich verhaftete Personen träfe [134]). Der Wachausschuß wurde aufgehoben, auch sollte (eine Beziehung auf Marat) kein Ausländer ein Amt bekommen. Darauf erschien am 20. Sept. Petion und versicherte, daß die Ruhe in allen Sectionen hergestellt sei. Über den Wahn des eiteln Menschen! In den Versammlungen ward mit dem Septemberbeil gedroht [135]); die Blutmenschen triumphirten, der Conventsterrorismus wurde in den pariser Sectionen vorbereitet.

Gegen die Emigranten waren indessen neue geschärfte Maßregeln genommen worden; mit Bezug auf das Gesetz vom 30. März (8. Apr.) 1792 wurde am 2. Sept. Verkauf der sequestrirten Emigrantengüter verordnet, am 9. Sept. alle Eltern aufgefordert, über die Abwesenheit ihrer Kinder Rechenschaft zu geben, und für jedes als emigrirt anzusehende Kind dessen Eltern zur Stellung eines Soldaten, oder nach einem

131) Deux amis 8, 334. Buchez et R. 17, 468.

132) Moniteur No. 262, S. 1113, Sitz. v. 17. Sept.

133) Buchez et R. 18, 7. 8. Louvet b. Buchez et R. 21, 86.

134) Das Sicherheitsgesetz s. Buchez et R. 18, 44.

135) Louvet b. Buchez et R. 19, 432. 21, 118. Vgl. Buchez et R. 17, 217. 18, 31.

Decret vom 12. Sept. zur Ausrüstung und Kleidung zweier Soldaten verpflichtet [136]).

Für die materiellen oder geistigen Interessen der Nation hatte diese N.-V. so gut wie gar nichts gethan. Zu Ausfuhrverboten zwang die Noth; am 3. Dec. 1791 wurden Preise zur Ermunterung von Künstlern, am 22. Mai 1792 Besserung der Wege, am 6. Sept. Vollendung des Kanals zwischen Rhone und Rhein, am 11. Sept. Belohnungen für Erfindungen des Landbaues, am 17. Sept. eine Zahlung zum Behuf der auf Gleichförmigkeit von Maß und Gewicht gerichteten Arbeiten decretirt [137]). Der Gesetze über das bei Civilacten zur gerichtlichen Beglaubigung von Geburt, Heirath und Sterbefall zu beobachtende Verfahren ist oben gedacht worden [138]). Die Wirren auf Domingo veranlaßten einige Decrete, von denen unten in der Geschichte jener die Rede sein wird. Der passende Name dieser N.-V., die sich die gesetzgebende nannte, würde die gesetzzerstörende sein.

136) Duvergier 4, 463. 510. 518.

137) Derf. 4, 81. 196. 497. 517. 535.

138) Über Ehescheidung oben Not. 51. Über die Civilacte Buch 2, Cap. 5, Not. 194.

# Fünftes Capitel.

## Der Krieg bis zur Beendung des preußischen Feldzugs[1]).

Die Auflösung des altköniglichen Heerwesens begann mit dem Abfall der französischen Garde am 12. Jul. 1789; der Anfang der Nationalbewaffnung folgte unmittelbar darauf; fast drei Jahre vergingen von da bis zum Ausbruche des Krieges; während derselben fällt zunächst mehr der fortgesetzte Proceß der Auflösung des königl. Heeres, als die Emporbildung des bewaffneten Bürgerthums zum Nationalheere ins Auge: wie aber die letztere geschah, wie aus Nationalgarden, deren Bestimmung auf das Innere ging, Soldaten gegen das Ausland gewonnen und endlich die gesammte Nation dazu aufgeboten wurde, ist vor Allem der Beachtung werth.

Geraume Zeit nach Entstehung der Nationalgarden blieb die nächste Sorge der N.-V., das Bürgerthum gegen die Sol-

1) Es bedarf wol kaum der Bevorwortung, daß eine Darstellung der Kriegsbegebenheiten aus militärischem Gesichtspunkte diesem Werke fremd ist; die Entwickelung der Nationalkraft, der Geist der Regierung in Aufbringung und Leitung des Heerwesens, der Geist der Heere selbst, die Erfolge und die Rückwirkung derselben auf das Staatswesen und die Nationalität sind die leitenden Ideen, denen gegenwärtige Darstellung folgen wird. Eine ziemlich vollständige Angabe der Schriften zur Gesch. des Feldzugs vom J. 1792 s. in der Geschichte der Kriege in Europa s. d. J. 1792 (Lpz. b. Brockhaus, nachher Berlin, 1827 fg., bis jetzt 9 Bände), B. 1, S. 149; von Heusenstamm, Versuch einer Zusammenstellung der Materialien für die Forschung der Gesch. d. Revolut. Kr. v. 1792—1815. B. 1, 1828. Hauptbuch bleiben, ungeachtet mancher schiefen Darstellung, Dumouriez's Memoiren. Nicht zu übersehen sind: Tableau des guerres de la révol. de 1791 à 1815, par P. G. ancien élève de l'école polytechnique, Par. 1838; Servan, Tableau hist. de la guerre de la révolut., und Massenbach's Memoiren B. 1. Jomini, Hist. des guerres de la révolut. R. A. 1820, 15 Vol. 8, ist für das Jahr 1792 nicht befriedigend.

aten ſicherzuſtellen und die Armee der Nation unterzuordnen; aher am 10. Aug. 1789 die Satzung, daß Soldaten gegen Bürger nur auf Requiſition bürgerlicher Magiſtrate die Waffen ühren ſollten [2]); daher die Conſtitution der Armee am 28. Febr. 1790, worin jener Satz wiederholt wird [3]). So lange das Heer aus geworbenen Leuten beſtand [4]) und eine nicht geringe Zahl ausländiſcher Regimenter enthielt [5]), ſah man daſſelbe als den Intereſſen des Bürgerthums fremd an und glaubte der Verwahrung dagegen zu bedürfen. Wiederum wurde Föderation der Soldaten mit den bewaffneten Bürgern als erfreuliche Erſcheinung angeſehen und gefeiert. Die Bande der ſoldatiſchen Disciplin lockerten ſich mit der Föderation: das wurde bei fortdauerndem Argwohn gegen den Adel im Heere nicht ungern geſehen. Nun aber gab der Geiſt der Inſubordination, durch demagogiſche Umtriebe genährt und bewegt, nach dem Aufſtande zu Nancy Anlaß zur Sorge und es folgten mehre Verordnungen, welche die Disciplin herſtellen ſollten [6]). Jedoch die Desorganiſation dauerte fort; der Soldat hegte auch nach Aufhebung des Erbadels Unmuth gegen die Officiere adeliger Geburt, und die Rüſtungen des ausgewanderten Adels verſchlimmerten die Stimmung der Soldaten: daher neue Meutereien, Abſetzungen der Officiere, durch zunehmende Emigration aber eine enorme Verringerung des Officiercorps. Die Feindſeligkeit gegen Adelsprivilegien und die aus dem Abſchei-

2) Vgl. oben S. 171. Les officiers jureront, à la tête de leurs troupes, en présence des officiers municipaux .... de ne jamais employer ceux qui seront sous leurs ordres contre les citoyens, si ce n'est sur la réquisition des officiers civils ou municipaux, laquelle réquisition sera toujours lue aux troupes assemblées. Duvergier 1, 43.

3) Duvergier 1, 131. S. oben S. 226.

4) Von dem Beſchluſſe der N.-V. (16. Dec.), daß das Heer hinfort durch Werbung aufgebracht und ergänzt werden ſolle, ſ. oben S. 210.

5) Im J. 1789 gab es unter 101 Regimentern Fußvolk 11 ſchweizeriſche, 12 deutſche, irländiſche und lüttichter, in der Reiterei 4 ausländiſche.

6) Geſetz vom 22. Sept. 1790, ſ. oben S. 265; Erklärung que la force armée est essentiellement obéissante vom 5. Dec. d. J., ſ. oben S. 296.

den adeliger Officiere hervorgehende Verlegenheit wirkten zusammen, Verordnungen über die Besetzung vacanter Officierstellen zu veranlassen; es sollten Söhne von Activbürgern und Unterofficiere dazu genommen, doch sollte Niemand, ohne in einer vorhergegangenen Prüfung zu bestehen, Officier werden [7]). Wiederum ward nachmals eine Reihe Verordnungen zur Herstellung der Disciplin erlassen; eins der letzten Decrete der constituirenden N.-V. war der Militärcodex [8]).

Als nun von derselben N.-V. Anstalten getroffen wurden das Heerwesen auf den Fall eines Kriegs in Stand zu setzen und in Frage kam, wie hoch der Bestand des Heers sein sollte, wurde keineswegs, nach der Gesammtheit der waffenfähigen Mannschaft, in Anschlag gebracht, wie viel an materiellen Streitkräften Frankreich von einer Bevölkerung von 25 Millionen Menschen aufzubringen vermöchte; da es noch bei der früheren Recrutirungsart durch Werbung blieb [9]) und das Maximum eines stehenden Heers zum Maßstabe genommen wurde, so war, nach den vom Kriegscomité durch Alex. Lameth am 29. Jul. 1790 gemachten Vorschlägen, am 18. Aug. die Zahl von 150,848 Mann als normal für das stehende Heer bestimmt, auch in dem Decret über die Composition der Armee vom 28. Sept. 1791 eine bedeutende Vermehrung dieser Zahl nicht beschlossen worden [10]). Dies also war, mindestens der

7) Gesetz vom 28. Sept. 1790 und 1. Aug. u. 28. Sept. 1791. S. oben S. 162 und die letzteren b. Duvergier 3, 45. 202.

8) Decret vom 1. Mai 1791, nach welchem den Soldaten erlaubt sein sollte, unbewaffnet Bürgerversammlungen zu besuchen, letzteren aber untersagt wurde, sich in militärische Angelegenheiten zu mischen; eine der Insubordination nicht eben entgegenwirkende Verordnung. S. oben S. 318. Subordinationsgesetz v. 24. u. 25. Jul. 1791, v. 28. Aug. der code militaire v. 30. Sept. d. J. Duvergier 3, 159. 268. 522.

9) Das Recrutirungsgesetz v. 9. März 1791 s. b. Duvergier 2, 290.

10) Moniteur, Sitz. v. 29. Jul. 1790, S. 873. 17. u. 18. Aug. No. 230. 231. Vgl. das Decret über die Composition der Armee v. 28. Sept. 1791 b. Duvergier 3, 448, nach welchem das Fußvolk 110,590, die Reiterei 30,040 Mann betragen, die Mannschaft für Artillerie und Genie aber noch besonders bestimmt werden sollte. — Was in der Mitte des J. von Mannschaft und Kriegsvorräthen u. s. w. bereit war, betrug

listen nach, der Bestand der Heere, welche im Anfange des Jahres 1792 an der Ostgrenze Frankreichs gelagert waren, und ie schienen denen der Feinde gewachsen zu sein. Jedoch mit er gesetzgebenden N.-V. begannen die Ansprüche an das bewaffnete Bürgerthum. Schon am Ende des Jahrs 1791 hatte iese auf Verstärkung des Heers durch Freiwillige aus den Nationalgarden gedacht [11]) und deren Eintritt in den Heeresdienst im 24. Jan. 1792 decretirt [12]). Dies wurde nach Beginn es Krieges eifrig ins Werk gesetzt, am 5. Mai die Errichtung von 32 Bataillonen beschlossen [13]) und außerdem noch die Bilung von Freicompagnien angeordnet [14]). Lebhaft wurde die Sorge um Ergänzung und Vermehrung des Heers in der Mitte es J. 1792, dies theils in Folge der preußischen Kriegserklärung, theils wegen der Desertion von ausländischen Regimentern, von denen die Soldaten scharenweise zum Feinde überliefen [15]), und wegen des Mistrauens, das man in die unter Lafayette's Befehl stehende Armee setzte. Das letztere hatte die Jacobiner getrieben, mit allen ihren Mitteln die Armee Lafayette's zu schwächen; ihr Bestand war in der Zeit, wo man dem Anzuge der Preußen entgegensah, um ein Ansehnliches verringert. Nachdem nun am 11. Jul. erklärt worden war, daß das Vaterland in Gefahr sei [16]), wurde eine Vermehrung des Heers bis auf 400,—450,000 Mann und, was schon in jener Erklärung enthalten war, aber nochmals in einem besondern Decrete vom 24. Jul. ausgesprochen wurde, die Zulässigkeit einer Requisition der Nationalgarde für das Heer decretirt. Motive wurden von der Gefahr des Vaterlandes und

lirte Alex. Lameth in einem sehr instructiven Berichte v. 22. Jul. S. Moniteur No. 204; Buchez et R. 11, 183.

11) Decret v. 28. Dec. Duvergier 4, 40.

12) Das. 4, 59. 102. Die vorhergegangenen Debatten s. b. Buchez et R. 13, 57 fg.

13) Duvergier 4, 172.

14) Decret v. 28. Mai, das. 4, 211.

15) Am 14. Mai 1792 berichtete der Kriegsminister die Desertion des Husarenregiments Berchigny und des Regiments Royal Allemand.

16) S. oben S. 465.

der Ehre, für daſſelbe zu fechten, hergenommen [17]). Es iſt das Vorſpiel zu der Erhebung in Maſſe des J. 1793. Indeſſen ſuchte man hinfort Ausländer zu gewinnen; am 8. Juli ließ der König die Errichtung einer bataviſchen Legion vorſchlagen, am 26. Jul. wurde die Errichtung von Freicompagnien für Ausländer verordnet, den Überläufern von den feindlichen Heeren gute Aufnahme zugeſichert, am 8. Aug. eine Legion von Allobrogen (Savoyarden) errichtet, bald darauf aus pariſiſchen Überläufern eine Vandalenlegion zu bilden beabſichtigt [18]). Die Schweizerregimenter zwar wurden insgeſammt am 20. Aug. entlaſſen, doch den einzelnen Soldaten der Eintritt in franzöſiſche Regimenter geſtattet [19]). Das Bekanntwerden des Manifeſtes der Verbündeten hatte indeſſen der Nationalität einen neuen Aufſchwung gegeben und in Berechnung deſſen wurde abermals das Bürgerthum, und nun nicht mehr blos mit moraliſchem Zwange, in Anſpruch genommen; man ging von der Aufforderung zu freiwilligem Eintritte in das Heer zur Ausführung der Requiſition über; zunächſt wurden am 26. Aug. 30,000 Mann aus Paris und der Nachbarſchaft requirirt [20]). Seitdem zogen „Föderirte" zu Tauſenden an die Grenzen. Um die Ausrüſtung derſelben zu beſchleunigen, wurde am 2. Sept. jeder nicht ſelbſt zum Heere ausziehende Bürger, der ſeine Waf-

17) Duvergier 4, 300. 314. Réquérir iſt das damalige Zauberwort. In dem Decrete vom 4. Jul. über die bei erklärter Gefahr des Vaterlandes zu nehmenden Maßregeln kündigt ſich der Zwang darin an, daß die N.V. zu beſtimmen habe, wie viele Nationalgarden jedes Departement ſtellen ſolle, darauf folgt ein Mittelding zwiſchen Zwang und Freiheit — die Nationalgarden ſelbſt ſollen diejenigen unter ſich auswählen, welche der Canton zu ſtellen habe —, dann heißt es: Les citoyens qui auront obtenu l'honneur de marcher les premiers au secours de la patrie en danger und nachher heißen ſie Freiwillige.

18) Duvergier 4, 317. 331. 339. Vgl. 433. 449. Buchez et R. 16, 345.

19) Duvergier 4, 400.

20) Daſ. 4, 425. Buchez et R. 17, 123. 127. Einen Beſchluß der Commune vom 2. Sept., der auf 60,000 Mann lautet (erſt enrôlement volontaire, dann zur Vervollſtändigung der Zahl la voie du sort) ſ. Buchez et R. 17, 390.

en darzubringen verweigerte, für Verräther am Vaterlande nd des Todes schuldig erklärt [21]).

Indessen war man auch bemüht gewesen, den äußeren Organismus des Heerwesens zu vervollkommnen; das Geschütz auptsächlich wurde bedeutend vermehrt; es sollte sich bald als ine durch die Revolution zu höherer Gewaltigkeit gebrachte Waffe Frankreichs ankündigen; Dumas errichtete die erste Compagnie reitender Artillerie [22]); man organisirte leichte Truppen, nsbesondere leichtes Fußvolk, das bis dahin bei den französischen Heeren vermißt worden war [23]). Zu einer Schar von Guides gab ebenfalls Dumas den Gedanken [24]). Ein Vorschlag zur Bewaffnung der Soldaten mit Piken wurde nicht angenommen, aber am 1. Aug. eine Vertheilung von Piken an sämmtliche Bürger beschlossen [25]).

Die Gesinnung, welche in den französischen Heeren bei Eröffnung des Krieges sich zu erkennen gab, war das Abbild der geistigen Bewegung und Gährung in der Nation überhaupt. Der Verfassungsartikel: die bewaffnete Macht ist ihrem Wesen nach gehorchend, wollte sich bei jenen nicht bestätigen. Noch kurz vor dem Schlusse der ersten N.-V. hatte der Geist der Selbstwilligkeit und Widersetzlichkeit sich oft genug kundgegeben; Umtriebe der Jacobiner, namentlich Dubois Crancé's, Robespierre's und Petion's hatten dazu beigetragen [26]).

21) S. oben B. 3, Cap. 3, Not. 83. Die Commune beschloß am 2. Sept. alle bleierne Särge zu Kugeln zu schmelzen. Buchez et R. a. a. O.

22) Dumas, Souven. 1, 515. Eine Menge Verordnungen über Artillerie s. b. Duvergier B. 3 u. 4.

23) Duvergier 4, 145. Am 2. Sept. beschloß die N.-V., en ne voulant négliger aucun moyen d'augmenter le nombre et la bonne espèce de troupes légères, si utiles pour protéger le développement et l'action régulière des forces nationales, in Errichtung von zwei Corps leichter Reiter, genannt Husaren der Freiheit. Buchez et R. 17, 346.

24) Dumas' Vorschlag s. Moniteur 1792, Sitz. v. 25. Apr. No. 117. Vgl. Duvergier 4, 142.

25) Moniteur v. 25. Jul., No. 209. 215.

26) S. oben S. 260, Not. 15 und S. 357, Not. 186.

für Vaterland und Freiheit erfüllen zu wollen schien[40]); jenes Manifest — freilich nur schöne Worte und nur zu bald durch die That aufs schreiendste widerlegt — erinnert an die besten Erklärungen der constituirenden N.-V.; dem entspricht auch das Decret vom 9. Mai über das gegen Kriegsgefangene zu beobachtende Verfahren[41].

40) Vgl. oben Cap. 1, Not. 140. Es heißt darin: „La nation française renonce à entreprendre aucune guerre dans la vue de faire des conquêtes, et n'emploiera jamais ses forces contre la liberté d'aucun peuple." Tel est le texte de la constitution; tel est le vœu sacré par lequel nous avons lié notre bonheur au bonheur de tous les peuples, et nous y serons fidèles. Nun folgt die Argumentation, warum Frankreich genöthigt sei zu den Waffen zu greifen. Dann: Cependant, la nation française ne cessera pas de voir un peuple ami dans les habitans des pays occupés par des rebelles (die Emigranten) et gouvernés par des princes qui les protègent. Les citoyens paisibles dont ses armées occuperont le pays, ne seront point des ennemis pour elle; ils ne seront pas même ses sujets. La force publique dont elle deviendra momentanément dépositaire, ne sera employée que pour assurer leur tranquillité et maintenir leurs lois. Fière d'avoir reconquis les droits de la nature, elle ne les outragera point dans les autres hommes .... Jalouse de son indépendance, résolue à s'ensevelir sous ses ruines plutôt que de souffrir qu'on osât ou lui dicter des lois, ou même garantir les siennes, elle ne portera point atteinte à l'indépendance des autres nations. Ses soldats se conduiront sur le territoire étranger, comme ils se conduiraient sur le territoire français, s'ils étaient forcés d'y combattre; les maux involontaires que ses troupes auraient fait éprouver aux citoyens, seront réparés .... aucun danger ne pourra lui faire oublier que le sol de la France appartient tout entier à la liberté, et que la loi de l'égalité y doit être universelle. Elle présentera au monde le spectacle nouveau d'une nation vraiment libre; soumise aux règles de la justice, au milieu des orages de la guerre, et respectant partout, en tout temps, à l'égard de tous les hommes, les droits qui sont les mêmes pour tous. La paix que le mensonge, l'intrigue et la trahison ont éloigné, ne cessera point d'être le premier de nos voeux. ..... Repousser la force, résister à l'oppression, tout oublier lorsqu'il n'y aura plus rien à redouter, ne plus voir que des frères dans ses adversaires vaincus, réconciliés ou désarmés: voilà ce que veulent tous les Français, et voilà quelle est la guerre qu'ils déclareront à leurs ennemis etc. Duvergier 4, 125. Von der Decretirung ſ. Moniteur v. 15. Apr., S. 486.

41) Duvergier 4, 170. Art. 1: Les prisonniers de guerre sont

ders aber wird der Ton nach dem 10. Aug.; als am 29. Aug. über Capitulation von Longwy, welche die Besatzung verpflichtete, ht weiter zu dienen, verhandelt wurde, rief eine Stimme: „Es t keine Capitulation, hier ist ein Kampf auf den Tod für Freiheit[42])"; drei Tage zuvor hatte Jean de Bry die Er- tung einer Legion von 1200 „Tyranniciden" vorgeschlagen[43]).

War nun Frankreich zu den Erstlingskämpfen nicht wohl üstet, war es durch Desorganisation seiner bewaffneten Macht Nachtheil gegen die genaue Gliederung der feindlichen Heere, , an regelmäßiges Waffenthum gewöhnt und darin geübt, rch das Princip des Gehorsams bewegt wurden, waren auch Grenzfestungen schlecht bewehrt, mangelte endlich der Nerv : die materiellen Streitkräfte auch im Staatshaushalte, so kam gegen dem Wachsthum und der Bildung des jungen Kriegs- ates sehr zu Gunsten, daß die Vorstellung der Feinde Frank- chs von dessen Streitkräften, durch Vorurtheil, Befangenheit d gänzliche Verschlossenheit gegen die Macht des Geistes, r mit Geringschätzung der Gegner erfüllt war. Die hoch- renden Reden der Emigranten hatten verknocht, ihre Abwe- heit aus dem Vaterlande und dessen Heeren als eine sichere ewähr für das Gelingen der ersten Waffenprobe achten zu ssen; man sprach von einer militärischen Promenade[44]); man h die Heere, die eines großen Theils ihrer adeligen Officiere rlustig gegangen waren, als verwaist, als eine leicht zu zer- euende unordentliche und unkriegerische Masse an; man ver-

us la sauvegarde de la nation et la protection spéciale de la loi. Toute rigueur, violence ou insultes commises envers un prisonnier guerre, seront punies comme si ces excès avaient été commis ntre un citoyen français. 11: Les prisonniers de guerre jouiront, surplus, du droit commun des Français etc.

42) Buchez et R. 17, 149.

43) Moniteur No. 241, Sitz. v. 26. Aug. Von früheren Vorschlä- n zu Tyrannicides s. oben S. 346.

44) Mém. d'un homme d'état 1, 357. So der Herzog von Braun- schweig. Auch Prinz Heinrich von Preußen schrieb: J'envisage la guerre mme rien. Vaincre des bourgeois et une armée désorganisée me rait un triomphe facile. Vie privée etc. Par. 1809, S. 295. Vgl. anso, Gesch. d. preuß. Staats u. s. w. 1, 236.

kannte die Begeisterung der Nation für das neue Wesen u
erwartete nur Willigkeit zur Waffenstreckung. Dazu kam, d
man bei der Berechnung der feindlichen Heeresmacht nur d
bei der Norm stehender Heere gewöhnlichen Zinsen von d
Menschencapital in Anschlag und mit dieser geringschätzig
Ansicht zugleich die Erwartung eines unvermeidlichen franzö
schen Staatsbankrutts in Verbindung brachte. Daß der n
gewöhnliche Geist, den man nur als zerrüttend ansah und d
man wenig Thatkraft zutraute, da er vom Material zur Krieg
führung schlecht unterstützt sei, unter den Trümmern des alt
Staats und den zerbrochenen Formen sich aus Grund u
Boden der Nationalität stärken und zu einer furchtbaren K
fenmacht erheben würde, ahnte man nicht. Man führte d
Gesetz der Ordnung und der Gewohnheit gegen wildes G
wächs, das in seiner Ungefügigkeit die Fülle der Natur
mit sich brachte und leichter zu seinem neuen eigenthümli
Gesetze gelangen sollte, als der Widerpart seine alternden K
men mit jugendlichem Stoffe zu kräftigen vermochte.

Im April des J. 1792 waren drei französische He
längs der Nord- und Nordostgrenze, von Dünkirchen b
Hüningen gelagert; nach der höchsten Angabe des Bestand
derselben, der sicherlich nicht in der That vorhanden w
53,391 Mann unter Rochambeau von Dünkirchen bis Ph
lippeville; 62,100 Mann unter Lafayette bei Sedan, Ma
beuge, Maulde und Metz; 48,845 Mann unter Luckner i
mehren Lagern zwischen Landau und Bruntrutt[44b]). Treffli
Stützpunkte für diese Heere waren die Festungen, die in mehr
facher Reihe von Dünkirchen sich nach den Ardennen hinz
hen, Lille, Condé, Valenciennes, Maubeuge, Philippevil
und hinter diesen S. Omer, Douay, Cambray, Landrecies
Le Quesnoy, Mezières, Sedan, Montmedy; dann der Ardenne
wald, an dessen Ostsaum die Festungen Verdun, Longwy u
Thionville; südlich von diesen die Linien der Saar von Saarlou
bis zu den Vogesen und von da die Linien der Lauter bis Landa
Es war nicht leicht, von dieser Seite Frankreich beizukomme

Als die N.-V. Krieg gegen Östreich beschlossen hatt

44 b) Diesen Etat gibt an Dumas, Souven. 2, 500.

rang Dumouriez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der zugleich im Kriegswesen von gewichtiger Stimme, und ier Derjenige, welcher den Kriegsplan dictirte, auf einen rahen Einfall in Belgien, in der Erwartung, daß die kaum unterrückte Volksbewegung daselbst beim Anblick der französischen Truppen sich unfehlbar sogleich und mit Macht erneuern und Frankreich darin eine bedeutende Unterstützung gewinnen würde. Theodor Dillon und Biron, von Rochambeau's Heere, brachen m 28. Apr. auf, jener von Lille aus gen Tournay, dieser on Valenciennes gen Mons. Aber von einer Volkserhebung er Belgen zu Gunsten der Franzosen zeigte sich keine Spur, nd als diese mit den Östreichern zusammenstießen, brach eine Neuterei in dem Corps Dillon's aus; mit dem Schreckensrufe „Rette sich wer kann" eilten die Soldaten in höchster Unordnung der französischen Grenze zu und ermordeten unter dem Geschrei „Verrath" ihren General Dillon und die östreichischen Gefangenen. Auch Biron's Corps löste sich auf und Biron schwebte in Gefahr, ermordet zu werden [45]). Rochambeau, dem der Plan zu der Unternehmung, an welcher auch Lafayette Theil nehmen sollte, nicht vollständig mitgetheilt worden war, und der ihn nicht billigen konnte, nahm seine Entlassung und an seine Stelle trat Luckner, dessen bisherige Armee nun unter Biron's Befehl gestellt wurde. Wie auch ein Einmarsch Luckner's in Belgien am 19. Jun. baldigen Rückzug zur Folge hatte, ist oben erwähnt worden. Nach dem Sturze des jacobinischen Ministeriums kam Dumouriez zu Luckner's Heere und wurde der Rathgeber des alten zum Oberbefehl unfähigen Husaren, bei welchem der Chef seines Generalstabes, Alexander Berthier, nicht genug revolutionäre Kraft und Kühnheit entwickelt zu haben scheint. In der Zeit nun, welche bis zur Ankunft des preußischen Heeres verfloß, war es hauptsächlich, daß, wie vorhin gedacht, die französischen Heere durch fortdauernde Desertion, durch den Geist der Insurrection und durch Umtriebe der pariser Demagogie zerrüttet wurden. Die Zahl der Streiter, Ordnung, Zucht, Vertrauen und Kampflust wa-

45) Moniteur v. 4. u. 11. Mai; Rochambeau's Bericht b. Buchez et R. 14, 210.

ren gleichmäßig im Abnehmen. Die an den bedrohten Grenzen gelagerten Heere hatten durch Desertion eine ansehnliche Zahl waffengeübter Soldaten eingebüßt; die Bataillone der Freiwilligen aus den Nationalgarden waren noch in der Bildung begriffen. Der Totalbestand der Armee, die Freiwilligen der Nationalgarden mitgerechnet, sollte nach der Angabe des Kriegsministers in der N.-V. am 10. Jul. gegen Ende des Monats 271,000 Mann betragen; hiervon befanden sich 17,400 Mann in den Colonien, die Nordarmee sollte auf 45,000 Mann, die Armee des Centrums 50,000, die des Rheins 55,000, die des Südens von Genf bis zu den Pyrenäen 40,000 Mann betragen, der Rest zu Garnisonen dienen. Der wirkliche Bestand der Armeen war bei weitem geringer als die Angabe des Ministers; nach ungefährer Schätzung mochte Luckner nicht viel über 25,000 Mann, Lafayette und Biron jeder gegen 24,000 Mann im Feldlager haben. Dies erklärt sich zum Theil aus dem großen Bedarf an Mannschaft für die festen Plätze; darum bittet der Kriegsminister in dem erwähnten Berichte an die N.-V. dringend, daß schleunigst Bataillone von Nationalgarden ausgerüstet werden möchten, um den Garnisondienst zu übernehmen; nur dann könne das Total der Armee geltend gemacht werden. Nachdem nun der Anzug eines preußischen Heers zu den ernstlichsten Rüstungen gemahnt hatte, war auch der König von Sardinien am 25. Jul. den gegen Frankreich verbündeten Mächten beigetreten[46]) und nunmehr bedurfte dieses auch den Alpen gegenüber einer Grenzwehr: diese wurde dem vormaligen Deputirten der constituirenden N.-V. und Marquis Montesquiou und dem General Anselme anvertraut; jener stand an der Grenze Savoyens, dieser am Var: die Zahl ihrer Truppen wurde, ohne Zweifel zu hoch, auf 40–50,000 Mann angeschlagen[47]). Von dem Könige von Schweden, Gustav III., war nichts mehr zu fürchten; er war als

46) Am 8. Apr. hatte das turiner Cabinet freundschaftliche Zusicherungen gegeben, am 26. Apr. wurde in Paris die Verhaftung des französischen Agenten Semonville berichtet; seitdem war der Krieg nicht mehr zu bezweifeln.

47) Montesquiou's Bericht v. 24. Jul. b. Buchez et R. 16, 144 ff.

Opfer des Meuchelmords gefallen (29. März 1792). Auch ie Verhältnisse zu Spanien hatten, nach dem Eintritte Aranda's in das spanische Ministerium an die Stelle Florida Blanca's, einen friedlichen Schein. Dagegen war die Sorge vor en Preußen nicht gering; das preußische Heerwesen galt für as vollkommenste in seiner Art; hatte auch dessen Nachahmung i Frankreich sich nicht bewährt, so wurde es doch als musterhaft für Deutsche und die Preußen aus der Schule Friedrich's II. ür die besten Truppen Europas angesehen.

Das von dem Herzoge von Braunschweig angeführte Heer, egen 70,000 Preußen, 6000 Hessen, gegen 12,000 Emiranten, 4000 zu Pferde, 8000 zu Fuß [48]), brach am 30. Jul. om Rheine auf und zog von Coblenz längs dem linken Moelufer gen Longwy und Verdun, um in dieser Richtung die roße Straße von Chalons an der Marne zu gewinnen und uf Paris zu ziehen; diese Aufgabe wurde aus den obgedachen Gründen nicht für schwierig geachtet; man erwartete eine iederschlagende Wirkung von dem Manifeste, daß die Soldaen nicht standhalten oder abfallen und den Bürgern die Bringer einer politischen Reaction willkommen sein würden [49]). König Friedrich Wilhelm II. selbst befand sich bei dem Heere. In dieses reihte sich gen Norden ein östreichisches Corps von 0,000 Mann unter Clerfayt; in Belgien befehligte Erzherzog lbert von Sachsen-Teschen 25,000 Mann, die sich gen Lille ewegen sollten. In der Nacht auf den 20. Aug. verließ Lafayette sein Heer und Luckner wich zurück gen Metz: am 20. urde Longwy berennt; es ergab sich nach zweitägiger Beschießung am 23. Aug. Das preußische Heer lagerte sich vor Verdun am 31. Aug. und begann noch an demselben Abende as Bombardement: der Fürst von Hohenlohe hatte mit Östreichern, Hessen und Emigranten die Festungen Thionville und Montmedy zu berennen. In Verdun zündeten einige Bomen, die Bürgerschaft verzagte und tumultuirte, der wackere

48) Prinz Condé stand mit 4000 M. im Breisgau, wo außerdem 0,000 Östreicher aufgestellt waren. Der Vicomte Mirabeau starb am 5. Aug. 1792.

49) Mém. de Bouillé 197.

Commandant Beaurepaire erschoß sich und Verdun capitu-
am 2. Sept. Thionville dagegen wurde von Felix Wim-
tapfer vertheidigt. Indessen war Kellermann zur Abhil-
Luckner's in Metz angekommen und Dumouriez zum Oberbefe-
haber ernannt worden; die N.-V. hatte am 31. Aug. beschlo-
daß Longwy nach seiner Wiedereroberung zerstört werden sollte
Bataillone von Freiwilligen zogen von allen Seiten heran:
kam nur darauf an, Zeit zu gewinnen und den Feind aufzuhalten
bis sich die Massen gesammelt haben würden. Der Weg
Verdun nach Chalons an der Marne führte durch den W
von Argonne und es mußte den Verbündeten daran liegen, d
Zug durch die Pässe desselben möglichst rasch zu bewerkstellig
um sich dann im Marnethal auszubreiten. Dumouriez erkan
das und eilte, ihnen zuvorzukommen [51]). Am 4. Sept. lag
er sich bei Grandpré, Arthur Dillon bei den Pässen Gran
Islettes und Chalade, Miranda bei Varennes. Die Zahl
Franzosen war gering, aber Kellermann und Beurnonville
ren mit bedeutenden Verstärkungen im Anzuge, zugleich
Dumouriez's Aufruf zur Führung eines Volkskrieges bei
Bewohnern der Umgegend ihre Wirkung [52]). Die Verbünde-
ten hatten Himmel und Boden wider sich; der Regen
nicht nach; die Wege in dem aufgeweichten Lehmboden wa
abscheulich, die Lebensmittel karg und schlecht, die Ruhr gr
um sich [53]), und zum Mismuthe über die falschen Vorspiege-
lungen der Emigranten kam Rathlosigkeit und Mangel
Selbstvertrauen. Vom 5. bis 11. Sept. blieb die Hauptar
mee ruhig stehen [54]). Die darauf zunächst folgenden Angri

50) Duvergier 4, 455.

51) Für das Nächstfolgende s. Mém. de Dumouries v. 2, 391 f
Er zeigte seinem Vertrauten Thouvenot auf der Charte den Wald
Argonne mit den Worten: voilà les Thermopyles de la France;
j'ai le bonheur d'y arriver avant les Prussiens, tout est sauvé. Hier
die treffliche Charakteristik der geistigen Tüchtigkeit Dumouriez's b. Mi
gnet, Hist. de la rév. fr., chap. V.

52) Buchez et R. 18, 60.

53) Auch die Franzosen litten. Dumour. 3, 12.

54) Gesch. d. Kriege 1, 58.

geschahen ohne Entschlossenheit und ohne den rechten Nachdruck; erst am 13. Sept. nahm Clerfayt den schlecht besetzten Paß Croix aux Bois. Daß dieser nicht besser besetzt gewesen war, fällt Dumouriez zur Last; er hatte einen Fehler gemacht, und war nun genöthigt, seine Stellung zu verlassen, um nicht umgangen zu werden. Seine Aufgabe ward abermals schwierig; die Soldaten waren unzuverlässig, zum Rufe „Rette sich wer kann" und zu meuterischer Auflösung geneigt[55]): ein Rückzug auf der Straße nach Paris war der Weg zur Auflösung des Heers. Dumouriez machte seinen Fehler durch einen geschickten Rückzug gut; er hatte den glücklichen Gedanken, sich südwärts nach S. Menehould zu ziehen und hier eine Stellung den Verbündeten zur linken Seite zu nehmen. Er war in dieser Stelung allerdings bedroht, die große Straße nach Paris zu verleren, aber er hatte die Ahnung, daß die Feinde, so lange er ihnen drohend zur Seite stand, und auf die Gefahr hin, im Rücken angegriffen zu werden, nicht wagen würden, vorwärts zu ziehen. Seine Vermuthung täuschte ihn nicht. Bei den Verbündeten war die Freude darüber, daß Dumouriez von Chalons abgeschnitten und einem Angriffe von Norden her bloßgestellt sei, von kurzer Dauer: schon am 18. Sept. stieß Beurnonville mit 17,000 Mann zu Dumouriez und am 19. Sept. kam Kellermann mit 20,000 Mann von Vitry herangezogen und setzte sich in Verbindung mit Dumouriez, dessen Gesammtmacht, gegen 53,000 Mann, nun der feindlichen an Zahl überlegen war. Am 20. Sept. griffen die Verbündeten an bei Valmy; sie trafen Kellermann's Corps und dieses allein kam zum Gefechte. Seine erste Linie wich zurück, Kellermann nahm den Hut auf die Degenspitze und forderte mit dem Ruf: „Es lebe die Nation" auf zum Bayonettangriffe. Der Ruf pflanzte sich fort durch seine Reihen und wurde zu einem Schlachtgeschrei, das den Franzosen feste Haltung gab und die Gegner stutzig machte. Die letztern drängten nicht, die Franzosen gingen nicht zum Angriffe über: so verfloß der Tag unter heftigem Kanonenfeuer, ohne daß es zu

55) Dumour. 3, 80. Daselbst auch von der Zuchtlosigkeit der Föderirten und S. 55, wie Dumouriez sie zur Ordnung brachte.

einer eigentlichen Schlacht kam. An diesem Tage erntete der Herzog von Chartres, älterer Sohn des Herzogs von Orleans, welcher eben damals durch einen Beschluß des Gemeinderaths für sich und seine Nachkommenschaft den Familiennamen Egalité erhalten hatte[56]), seinen ersten Waffenruhm.

Durch den Angriff bei Valmy nichts erreicht zu haben, ward zum Wendepunkte für den Feldzug der Verbündeten; für die Franzosen aber galt der Ausgang jenes Tages als ein Sieg und erhöhte bei ihnen Muth und Vertrauen. Ihr Heer erhielt täglich Zuwachs; an manchem Tage zogen 1800 Mann fort von Paris[57]); das Heer der Verbündeten aber hatte sich um ein Drittel vermindert, und was ihnen bisher unerhört gewesen war, änderte keineswegs seinen Charakter. Der Regen dauerte ohne Unterlaß fort; die Nässe, der Schmutz, der kreidige Wasser mehrte die Krankheiten: es mangelte an Lebensmitteln, an Arznei, an Spionen, an Muth und Hoffnung[58]). Man war enttäuscht über die Stimmung der Nation und die Beschaffenheit des französischen Heeres; man erkannte, daß die Officiere desselben nicht so verächtlich seien, als die Emigranten dargestellt hatten[59]); man ward sorgsich vor dem Geiste der Nation. Dazu stimmte auch die Kunde, daß Fort Wimpfen durch kühne Ausfälle aus Thionville die Anstalten und Vorräthe zur Belagerung des Platzes zerstört habe. Also begannen Unterhandlungen[60]). Der Herzog von Braun-

56) Moniteur No. 261, v. 17. Sept.

57) Vom 3—15. Sept. zogen 18,635 Mann aus Paris zum Heere, Buchez et R. 18, 19. Im Laufe des Sept. sollen überhaupt 60,000 Mann von Paris zum Heere ausmarschirt sein. Das. 17, 350.

58) Einen merkwürdigen Brief des Königs Friedr. Wilh. II. an die Ritz s. b. Ségur, Hist. des principaux événemens du règne de Fréd. Guill. II. Vol 2, 299.

59) Dumour. 3, 27: — que l'armée n'était commandée que par des bijoutiers, des tailleurs, des cordonniers etc. Der Fürst v. Hohenlohe äußerte seine Verwunderung, so viele officiers polis et décorés zu sehen. Das.

60) Über das geheime Getriebe von beiden Seiten s. die Mémoir. d'un homme d'état 1, 458 fg., deren apokryphische Natur aber hier manches Detail bezweifeln läßt.

Hwelg machte den Antrag zu einem Waffenstillstande und Dumouriez nahm diesen an am 22. Sept. Indessen hatte der Nationalconvent begonnen und von diesem kam auf Dumouriez's Bericht zur Erwiderung das Verbot jeglicher Unterhandlung, bevor nicht die Feinde den Boden Frankreichs geräumt hätten. Der Waffenstillstand wurde aufgehoben am 29. Sept. und noch in derselben Nacht begann der Rückzug der Verbündeten. Er wurde nicht gestört; Dumouriez, ob nach geheimer Weisung von Paris her[61]) oder auf eigene Gefahr[62]), ließ nur zum Schein verfolgen. Am 14. Oct. räumten die Preußen Verdun, am 22. Longwy, gegen welches der Zerstörungsbeschluß nicht geltend gemacht wurde[63]); bei den Unterhandlungen ward die französische Republik mindestens für die Gültigkeit von jenen anerkannt[64]). Arthur Dillon sandte aus eigenem Antriebe dem Landgrafen von Hessen eine Mahnung zum Frieden[65]), dies ward ihm von argwöhnischen Jakobinern als Verrath gedeutet und von Billaud-Varennes, Couthon u. s. w. auf Anklage gedrungen[66]). Auch Dumouriez galt bei Marat und Consorten für Verräther[67]).

Indessen hatte Lille eine harte Gefahr mit Ruhm bestanden[68]). Erzherzog Albert begann am 24. Sept. die Belagerung und bedrängte sofort die Bewohner der Festung mit Bomben und glühenden Kugeln. Doch Soldaten und Bürger wetteiferten miteinander in unerschrockener Wehr und die Be-

61) Von Danton's Mitwirkung das. 1, 460. 481. Die drei zu dem Heere gesandten Conventsdeputirten, Sillery, Carra und Prieur, waren nicht dabei betheiligt; sie kamen erst am 30. Sept. in Dumouriez's Lager.

62) Bei Dumour. 3, 75 wird die Schuld mit Ungrund auf Kellermann geschoben, den Dumouriez mehrmals in falschem Lichte erscheinen läßt.

63) Duvergier 5, 41.

64) So in der Capitulation von Longwy, die b. Deux amis 9, 87 abgedruckt ist.

65) Buchez et R. 19, 277.

66) Moniteur No. 286. Buchez et R. 19, 185.

67) Dumour. 3, 71. Buchez et R. 19, 208.

68) Buchez et R. 19, 244. Deux amis 9, 160.

lagerung hatte am 8. Oct. ein Ende. Die Entrüstung
Franzosen über das Verfahren des Feindes bei dieser Bel
rung war allgemein: man erzählte sich, die Gemahlin
Erzherzogs, Christine, sei während des Bombardements
Lager gewesen und habe mit eigenen Händen das Geschütz
gebrannt; auf Albert's Kopf wurde sogar ein Preis
200,000 Livr. in Vorschlag gebracht [69]). Der Ruhm
wackern Besatzung und Bürgerschaft von Lille erfüllte g
Frankreich.

Während nun Dumouriez in Paris Verabredungen
Anstalten zu einem Herbstfeldzuge nach Belgien traf, von
in der Geschichte des Nationalconvents zu berichten sein w
machte die junge Republik schon ihre ersten Eroberungen,
den Alpen und am Ober- und Mittelrhein. Montesquiou
am 22. Sept. in Savoyen ein und wurde mit Jubel
freiheitstrunkenen Bevölkerung empfangen; es floß kein Blut
am 28. Sept. überrumpelte Anselme Nizza und die F
Montalban; auch hier wurden die Franzosen als Heilbri
begrüßt [71]). Am Oberrhein hatten schon am 29. Apr. Ferri
und Custine die Pässe von Bruntrutt besetzt und ihre Trup
in jenen Theil des Bisthums Basel verlegt. Nachher
dort Waffenruhe mehre Monate hindurch. Als nun aber
Heer der Verbündeten in der Champagne in Bedrängniß
beschloß Dumouriez einen Angriff gegen den Mittelrhein
im Rücken des Feindes, der hier die Grenze fast unbewe
gelassen hatte. Biron, Befehlshaber der Armee des Oberrhei
sandte dazu von Landau den General Custine mit 17,000
aus; Speier und Worms fielen fast ohne Widerstand in
Hände der Franzosen und diese zogen nun gen Mainz. Mu
losigkeit, erklärlich aus der Geringheit der Besatzung,
nicht über 4000 Mann betrug, und dem schlechten Zustan
der Vertheidigungsanstalten, und auch wol Verrath, dessen
Major Eikemaier späterhin beschuldigt ward, öffnete den Fra

69) Buchez et R. 19, 248. Einzelnes von dem Heldenmuthe
Lille s. Révolut. de Par. 14, 169.

70) Näheres geben die Mém. de Doppet, S. 61 ff.

71) Buchez et R. 19, 141.

ſen die Thore.[72]); der Befehlshaber in dem Hauptbollwerke des Mittelrheins, Gymnich, capitulirte und die Franzoſen zogen am 21. Oct. ein in Mainz; am 22. Oct. ergab ſich Frankfurt dem franzöſiſchen General Neuwinger; die Franzoſen breiteten ſich aus zwiſchen dem Main und der Lahn. Die Erklärung der N.-V. vom 14. Apr. über die Motive zum Kriege hatte nur auf Behauptung der eigenen Freiheit gelautet[73]); jetzt kam die Propaganda an die Reihe. Dazu gab ein Beſchluß des Gemeinderaths vom 12. Aug. den Text[74]). Verkündigung von Freiheit und Gleichheit, Proclamationen gegen die Fürſten[75]), Werbung zu Inſurrection, Demagogie und republikaniſcher Journaliſtik, Errichtung eines Jacobinerclubs in Mainz, in dem Georg Forſter, Hoffmann und Böhmer Hauptrollen ſpielten, Erklärung einer rauraciſchen Republik (27. Nov.) u. ſ. w. gingen Hand in Hand mit Erpreſſungen und ſoldatiſcher Zügelloſigkeit, und die Aufwallungen deutſcher Freiheitsluſt[76]) wurden bald empfindlich gedämpft. Cuſtine hatte am 2. Oct. eine Anzahl Soldaten wegen der Plünderung, die ſie in Speier verübt, erſchießen laſſen[77]), doch, wie er

72) Mémoires du général de Custine par un de ses aides de camp b. Schloſſer, Geſch. d. achtz. Jahrh. 1, 144.

73) S. oben Not. 40.

74) Il sera fait une adresse à l'assemblée nationale, à l'effet de lui demander de déclarer, au nom de l'empire français, que, quoique la France ait renoncé à tout projet de conquêtes, cependant la nation fera les plus grands efforts pour soustraire des mains du despotisme tous les peuples de la terre. Mém. sur les journ. de Sept. b. Berville p. 179.

75) Cuſtine's hochfahrende Proclamation gegen den Landgrafen von Heſſen-Kaſſel ſ. Deux amis 9, 183.

76) Acht Gemeinden von Naſſau-Saarbrück wünſchten Vereinigung mit Frankreich. Buchez et R. 20, 244 (Monit. Conv. Nat. 15. Nov.). Aber auch der Fürſt von Salm-Kyrburg ſchloß ſich der Republik an und bat, dem Nationalconvente zu berichten, qu'il n'appelle pas ses anciens sujets, sujets, mais ses concitoyens, ses amis, ses enfans; il demande le secours de la France pour abolir dans ses états le fanatisme des prêtres, des moines, de la servitude personnelle. Monit., Conv. Nat. 2 Décembre. Buchez et R. 22, 173.

77) Buchez et R. 19, 241.

überhaupt der Feldherrntüchtigkeit ermangelte und sein hochfahrendes Reden und Schreiben nicht durch Entschlossenheit und Energie bethätigte, so war er auch nicht der rechte Mann, die Kriegszucht herzustellen; allerdings aber wurde ihm, dem Ergrafen, wie vorher Lafayette, auch von Paris aus hiebei entgegengewirkt. Als nun die Preußen und Hessen nach dem Rhein zurückkamen, konnten die Franzosen sich am Main nicht behaupten; sie räumten Frankfurt am 2. Mai; muthmaßlich mit gutem Willen Custine's, der nachher des Verraths beargwohnt wurde [78]).

Die Emigranten traf schwere Rache des Volkes, dem sie Strafe zugedacht und gedroht, und Lauheit der Mächte, die sich ihrer angenommen hatten. Auf Betrieb der Emigranten war in den Orten, wohin die Verbündeten kamen, die Herstellung der alten Formen versucht worden; sie selbst verbrannten ein Dorf; darauf folgte am 30. Sept. der Beschluß des N.-C., daß ungesäumt Anzeige von dem gesammten Besitzthum der Emigranten gemacht werden sollte; am 9. Oct. erklärte der N.-C., daß er die fremden Mächte verantwortlich mache für Verletzungen des Völkerrechts, welche durch die Emigranten begangen würden; am 23. Oct. wurde immerwährendes Exil der Emigranten beschlossen [79]). Am Ende Nov. erklärte Friedrich Wilhelm II., daß er die Emigranten nicht weiter unterstützen werde; in Östreich wurden strenge Maßregeln gegen sie genommen; nur unter Bedingungen durften sie im Lande bleiben. Sprödigkeit wurde ihnen früh oder spät in fast allen Ländern außer Frankreich bewiesen [80]).

Der Eifer des Königs von Preußen, die französische Revolution zu bekämpfen, hatte schon bedeutend nachgelassen; mit dem Ende des Jahres begann die preußische Politik, sich im Einverständniß mit der russischen gegen Polen zu richten; nach den Proclamationen Katharina's II. war ja auch hier Jacobi-

78) Buchez et R. 28, 357. Actenstücke, die den Verrath Custine's beweisen, s. in Vanhelden, Relation de la prise de Frcf. à la Haye 1798.

79) Buchez et R. 19, 156. Duverg. 5, 22. 36.

80) Merkwürdige Mittheilungen über das Benehmen deutscher Fürsten gegen die Emigranten s. b. Montgaill. 7, 99.

nismus; mindeſtens war den Polen leichter etwas abzugewinnen als den Franzoſen und zur Theilnahme am Gewinne von Polen bereitete ſich Preußen in eben der Zeit, wo die franzöſiſche Republik, auch über die öſtreichiſchen Heere ſiegreich, durch doppelten Ausſchritt aus den Grenzen Frankreichs und durch den Proceß des Königs die Cabinette mit lebhafter Sorge um die Sache der Throne erfüllen mußte. Für die Zuſage der Theilnahme an einer zweiten Heerfahrt gegen Frankreich machte Friedrich Wilhelm zur Bedingung, „daß Polens Schickſal nicht länger verſchoben werde und er den verheißenen Antheil ſich ſogleich zueignen könne“ [81]). So war die Politik, welche der Revolution den Garaus machen wollte, beſchaffen.

81) Manſo a. a. O. 1, 325.

# Beilagen.

# Beilage I.

## Die Halsbandsgeschichte.

(Zu Buch I, Cap. 3, Not. 18.)

---

Hauptquellen: Mémoires de Georgel 2, 41 fg., — de Md. Campan 2, 1—26; 274—293, — de Besenval 2, 160 fg., — de Madem. Bertin (1824) 56. 61. 137 und das Urtheil des Parlements daselbst 266 fg., Anecdotes du règne de Louis XVI. T. I. Unparteiisch ist keine von diesen Schriften zu nennen; Md. Campan verdient mehr Glauben als Georgel, der zu Gunsten Rohan's schrieb; aber ganz genau sind ihre Erinnerungen nicht; ihr zweiter Bericht, S. 274 fg., weicht einige Male von dem frühern ab. Bei der Bertin ist nur fades Geschwätz. Die Memoiren der Lamotte sind nur für Pasquill zu achten.

Hauptpersonen des schändlichen Intriguenspiels sind: die angebliche Gräfin Lamotte und der Prinz Rohan, Bischof von Strasburg, Großalmosenier und Cardinal. Die Lamotte war Tochter eines Landmanns, genannt Valois; von der Frau von Boulainvilliers, Gemahlin des Prevot von Paris, bemerkt, erzählte sie dieser, daß ihre Mutter gewisse Familienpapiere mit großer Sorgfalt aufbewahre; aus diesen soll sich später ergeben haben, daß ihr Vater von einem Bastard Heinrich's II. abstamme. Durch Frau von Boulainvilliers wurde das junge Mädchen nach Paris versetzt; sie erlangte eine Pension, verheirathete sich mit Lamotte, einem Garde-du-corps Monsieur's, und gebrauchte ihr Talent zur Intrigue und Gaunerei, unterstützt von einem nicht unangenehmen,

pikanten Äußern, arglistiger Erfindsamkeit und schlauer Rede; d
Mann taugte so wenig als sie. Rohan war (1772 f.) Ge
sandter in Wien gewesen und hatte als solcher in seiner Co
spondenz sich nachtheilige Äußerungen über Maria Theresia entf
welche zur Kenntniß Marie-Antoinette's kamen und die empfin
denste Ungnade des Cardinals zur Folge hatten. An ihn wand
sich die Lamotte mit einem Gesuch um Unterstützung, und da
kam sie in sein Vertrauen, so daß er gegen sie Klagen äußern, u
Ungnade zu sein. Daran knüpfte die Lamotte sogleich ihre Ge
merpläne. Sie gab vor, Zutritt zur Königin zu haben, berichte
von Zeit zu Zeit, daß sie ihm bei der Königin das Wort gera
und diese dahin bestimmt habe, ihn zu Gnaden aufzunehmen.
Der Cardinal hatte vollen Glauben, die Lamotte ließ an ihn ve
gebliche Handschreiben der Königin mit gnädigen Zusicherungen a
langen und eröffnete ihm zugleich mündlich, daß er sich die Kö
gin durch Vorschüsse, wenn eben ihre Kasse eine Zahlung n
bereit habe, verbinden werde; so lockte sie ihm 120,000 Livres a
Der Geist des Cardinals ward um dieselbe Zeit von einer ande
Seite her umnebelt; er war mit Cagliostro zu Strasburg bek
geworden und nach dessen Ankunft in Paris sein blindglä
Anhänger. Die Lamotte verstand es, Cagliostro zu ihrem Ge
zu stimmen, so daß durch ihn Rohan's leidenschaftlicher Eifer, d
Königin sich zu verbinden, noch gesteigert wurde. Der Plan d
Lamotte richtete sich nun auf einen Hauptgewinn. Der Hofjuw
lier Böhmer hatte ein Halsband von 1,600,000 Livres an Wa
dem Könige zum Verkauf angeboten, und dieser gegen die Kön
zwei Male nach einer Niederkunft derselben (1778 und 1781) ei
geneigt bewiesen, es für sie zu kaufen, die Königin aber es
das bestimmteste abgelehnt (Mém. Bertin 6 und 91 als Aug
zeugin). Sie sagte, ein Schiff sei nöthiger als solch ein Klei
Alle Welt wußte von dem werthvollen Schmucke und daß Böhm
keinen Käufer finden könne. Die Lamotte spiegelte dem Card
vor, die Königin wünsche das Halsband zu besitzen, und geb
die Kaufgelder allmälig aus ihrer Privatkasse abzutragen; sie wü
es dem Cardinal Dank wissen, wenn dieser den Kauf mit d
Juwelier abschlösse. Zugleich überbrachte sie ein Handschreiben, m
terzeichnet: Marie Antoinette de France, das ihm zur Autori
tion und Sicherstellung dienen sollte. Der Cardinal argwöhn
auch jetzt nicht das Mindeste, obschon er wissen mußte, daß d
Handschreiben der Königin niemals den Zusatz de France hatte
Cagliostro wurde befragt, und dieser redete zu. Also schloß de
Cardinal unter Vorzeigung jenes Handschreibens und der den Kau
bedingungen zugefügten Unterschrift Marie Antoinette de France

den Kauf ab, und am 1. Febr. 1785 begab er sich mit dem Schmuckkästchen Abends in die Wohnung der Lamotte zu Versailles, wurde von dieser angewiesen, sich in einen Alkoven mit Glasfenstern zu begeben, und sah aus diesem Versteck, wie ein Mann, der einem ihm bekannten Kammerdiener der Königin zu gleichen schien, sich anmeldete mit den Worten: De la part de la reine, und die Lamotte diesem das Kästchen übergab. Dieser Mensch war ein gewisser Villette, im Einverständniß mit der Lamotte, Schreiber des oben erwähnten Billets und der falschen Unterschrift. Der Cardinal erwartete zuversichtlich, die Königin am ersten Pfingsttage mit dem Halsbande geschmückt zu sehen. Indessen theilte ihm die Lamotte mit, daß die Königin Schwierigkeiten gefunden habe, die für den ersten Termin bestimmte Zahlung vollständig zu bewerkstelligen, und so wurde wiederum der Cardinal in Anspruch genommen. Bei sehr großem Einkommen war doch dessen Haushalt sehr in Zerrüttung; daher wandte er sich an einen Herrn S. James, der für sehr reich galt und eine Anstellung im königl. Finanzwesen hatte. Dieser nun ließ nach Angabe der Md. Campan (Zweiter Bericht, S. 275) der Königin eine Notiz zukommen; worin diese bestand, ist nicht aufzuklären; Md. Campan berichtet nur, daß sie auf die Königin wenig Eindruck gemacht habe. Schwerlich wurde ihr Genaues mitgetheilt; sie mochte darin nur ein vages Gerücht erkennen und ihr Leichtsinn das Übrige thun. Es ist mit Zuversicht zu behaupten, daß Georgel's Darstellung, als hätte sie schon damals um die Sache gewußt und mit Breteuil gewissermaßen an der Intrigue Theil gehabt und dieselbe fortgeführt, bis der Cardinal um so sicherer zu Grunde gerichtet werden könne, falsch ist. Sie ahnete noch gar nichts, als Böhmer, in welchem die Sorge aufstieg, ein änigmatisches Schreiben an sie richtete, worin er sich freute, sie im Besitz der schönsten Diamanten zu sehen, und sie bat, ihn nicht zu vergessen. Um eben jene Zeit, in der Mitte des J. 1785, wurde in dem auf den Namen der Königin gespielten Betruge der Cardinal durch ein biblisches Blendwerk der Lamotte zu dem Wahne verführt, die Königin selbst Nachts im Park von Versailles gesprochen zu haben. Er hatte sich mehrmals gegen die Lamotte über die fortdauernde Strenge und Kälte der Königin gegen ihn, so oft er bei Hofe erschiene, beklagt, auch sich verwundert, daß sie das Halsband noch nicht getragen habe. Daher sann diese auf neues Gaukelspiel; sie fand eine Demoiselle Oliva aus dem Palais-royal, die der Königin in Gestalt ähnlich war, ließ diese nach Versailles kommen, bestellte den Cardinal zu einer Zusammenkunft mit der Königin in dem Park und richtete die Oliva ab, ihm einige Worte zu sagen und

eine Rose (nach Georgel auch ein Kästchen mit dem Portrait der Königin) zu überreichen. Auch diese Berückung glückte; der Cardinal war voller Freude und Hoffnung, während die Gauner schon über aus waren, die Edelsteine des zerstückelten Halsbandes in London u. s. w. zu verkaufen. Zur ersten Zahlung an die Juweliere war der 30. Jul. bestimmt; die Anstalten der Gauner zur Flucht ins Ausland waren noch nicht vollendet; daher überbrachte die Lamotte dem Cardinal 30,000 Livres mit angeblicher Zusicherung der Königin, daß bald der Rest der fälligen Summe eingegen werde. Indessen hatte die Königin einmal wieder sich des Halsbands erinnert und der Campan aufgetragen, bei Böhmer gelegentlich sich zu erkundigen, was daraus geworden sei. Diese war seinerseits in Unruhe und Sorgen, und so kam am 3. Aug. die Sache zwischen ihm und der Campan zur Sprache. Die Campan forderte Böhmer auf, sogleich zu Breteuil zu gehen; er ging aber zum Cardinal und die Königin bekam die erste Notiz von der Intrigue durch die Campan, welche sich durchaus nicht hatte, zur Aufklärung der Sache mitzuwirken, so daß bei ungar zehn Tage (Md. Campan 2, 9 und 280) zwischen ihrem Gespräche mit Böhmer und ihrer Mittheilung an die Königin verflossen. Die Königin war entrüstet; auf der Stelle wurde Vermer herbeigeholt (a. a. O. 2, 282) und nach dessen Eröffnungen Breteuil und Vermont über die zu treffenden Maßregeln zu Rathe gezogen. Beide waren erklärte Feinde des Cardinals und Vermont von rachsüchtiger Sinnesart. So wurde denn in blinder Leidenschaft auf einen öffentlichen Skandal hingearbeitet, mit dem der Cardinals Demüthigung beginnen sollte, der aber auf die Königin zurückfiel. Am 15. Aug. 1785, am Feste von Mariä Himmelfahrt, als der Hof zum festlichen Kirchgange versammelt war, ließ der König den Cardinal in sein Cabinet rufen; hier befand sich auch die Königin, und in deren Beisein forderte der König Rechenschaft vom Cardinal über den Kauf des Halsbandes. Dieser gerieth in Verwirrung und weder seine Rede noch eine schriftliche Erklärung, die er sogleich aufsetzen mußte, änderten etwas an dem vorgefaßten Beschlusse des Königs. Rohan wurde aus dem Cabinet des Königs in seiner festlichen Amtstracht vor den Augen des Hofes als Gefangener fortgeführt. Unterwegs fand er Gelegenheit, einen Zettel an seinen Vicar Georgel in Paris abzusenden, worauf dieser die gesammte Correspondenz des Cardinals, namentlich mit der Lamotte, vernichtete. Daher unaufklärliches Dunkel über den Hergang der Sache, als die gerichtliche Untersuchung begann. Ehe es aber dazu kam, erklärten sich mit Äußerungen des gekränkten Ehr- und Standesgefühls gegen die schonungslose Behandlung

des Cardinals seine zahlreichen und angesehenen Verwandten, Prinz Condé, vermählt mit einer Rohan, die Prinzen Soubise und Guemenée u. s. w.; ferner der Klerus und die Tanten des Königs, nebst einem großen Theile des Adels. Als aber der Cardinal das Parlement zum Gerichte wählte, erließ der Papst ein rügendes Schreiben an ihn, das ihm sechsmonatliche Suspension ankündigte, weil er sich einem weltlichen Gerichtshofe unterworfen habe. Bei der Eröffnung des Processes vor dem Parlemente warf der Cardinal alle Schuld auf die Lamotte; diese, am 18. Aug. zu Bar-sur-Aube verhaftet, schob die Schuld auf Cagliostro und wußte sich zu vertheidigen, bis Villette und die Oliva mit ihr confrontirt wurden, worauf ihre Gaunerei an den Tag kam. Indessen hatte die Rohan'sche Partei Alles aufgeboten, das Parlement für den Cardinal zu stimmen, Weiberränke und Bestechung wirkten zusammen (Md. Campan 2, 288: On vit les princes et les princesses de la maison de Condé, les maisons de Rohan, de Soubise et Guemenée, prendre le deuil et se mettre en haie sur le passage de Messieurs de la Grand'chambre pour les saluer lorsqu'ils se rendaient au Palais etc. Von den Bestechungen daf. 293); aber auch ohne dies herrschte im Parlemente ein dem Throne feindseliger Geist, der die Gelegenheit, das königl. Paar zu demüthigen, mit Begierde ergriff. D'Epremenil war vor Allen dazu eifrig. Ist es wahr, daß Bretteuil sich sehr bemüht habe, ein gegen den Cardinal lautendes Urtheil zu bewirken? Wenn es geschah, so blieb es ohne allen Erfolg. Am 31. Mai 1786 ward das Urtheil gesprochen, der Cardinal für schuldlos erklärt, die Lamotte zu Staupbesen, Brandmark und lebenslänglichem Gefängniß in der Salpetrière verurtheilt, dsgl. ihr nach England geflüchteter Mann als contumax, Cagliostro und die Oliva freigesprochen, doch jener angewiesen, Frankreich zu verlassen; Villette auf immer verbannt. Die Freisprechung des Cardinals ward zum Jubel für seine Partei und den großen Haufen, für die Königin aber eine bittere Kränkung, die sich in lauten Klagen gegen ihre Vertrauten aussprach. Als nun aber die Gesinnung der Königin sich darin kund gab, daß Rohan sein Amt als Almosenier niederlegen mußte und vom Hofe exilirt wurde, folgten abermals bittere Glossen seiner Partei und des Geistes einer Opposition am Hofe. Die Meinung war gegen die Königin; ihr Ruf hatte einen bösen Makel; das Skandalöse wurde gern geglaubt. Die Lamotte entkam nach England und schrieb Memoiren, worin die schändlichsten Insinuationen gegen die Königin. Man kaufte das Buch auf, um es zu vernichten, aber ein Exemplar blieb übrig und so kam das Schandbuch neu gedruckt dennoch in die Lesewelt. Wel-

chen bedenklichen Charakter der Proceß habe, bemerkte schon Talleyrand gegen Chamfort: Je ne serais nullement surpris qu'il renversât la trône. Lebensm 2, 139. Welche Zweifel sie gegen die Königin selbst bei ihren Verwandten übriggelassen haben, ist aus einer Äußerung des Kaisers Franz gegen die Baronin, als sie ihm die Halsbandgeschichte erzählt hatte, zu entnehmen: Je craignais que ma tante ne fût, non coupable, Dieu me préserve d'avoir cette pensée, mais *inconséquente*. Mdm. Berlin 13.

# Beilage II.

## Die Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung.

(Zu Buch II, Cap. 2, Not. 43.)

---

Es kann nicht auffallen, daß die eigentlichen Wortführer der Rechten, Cazalès, Maury, Vicomte Mirabeau, Foucault, Faucigny, d'Epremenil, Montlosier, Frondeville, nicht zur Präsidentschaft gelangten; wurde doch Virieu's Wahl angefochten, weil er gegenrevolutionärer Gesinnungen verdächtig war (s. S. 236): aber wir finden in der Reihe der Präsidenten Boisgelin, Erzbischof von Aix (23. Nov. 1789), den Abbé Montesquiou zwei Male (4. Jan. und 28. Febr. 1790), den Marquis Bonnay zwei Male, und zwar in einer Zeit, wo er schon anfing, sich von den Constitutionellen zum strengern Royalismus zurückzuziehen (12. Apr. und 5. Jul. 1790). Dergleichen Wahlen von Mitgliedern der Rechten kommen nun zwar seit dem Julius 1790 nicht mehr vor; aber gleichwie in der Zeit von Eröffnung der N.-V. bis zum 6. Oct. die Wahl fast nur gemäßigt Constitutionelle traf — Bailly, Lefranc de Pompignan, Liancourt, Clermont-Tonnerre zwei Male, de la Luzerne, Mounier — und unter diesen der damals ungestüme Le Chapelier als fremdartig erscheint, so zeigt sich auch späterhin das Bemühen, Gemäßigte zum Vorsitz zu wählen. Also sehen wir Thouret drei Male (12. Nov. 1789, 10. Mai 1790, 12. Sept. 1791), Dandré drei Male (2. Aug., 22. Dec. 1790 und 9. Mai 1791), Bureau-de-Puzy drei Male (2. Febr., 11. Sept.

# Beilagen.

# Beilage I.

## Die Halsbandsgeschichte.

(Zu Buch I, Cap. 3, Not. 18.)

---

Hauptquellen: Mémoires de Georgel 2, 41 fg., — de Md. Campan 2, 1—26; 274—293, — de Besenval 2, 160 fg., — de Madem. Bertin (1824) 56. 61. 137 und das Urtheil des Parlements daselbst 266 fg., Anecdotes du règne de Louis XVI. T. I. Unparteiisch ist keine von diesen Schriften zu nennen; Md. Campan verdient mehr Glauben als Georgel, der zu Gunsten Rohan's schrieb; aber ganz genau sind ihre Erinnerungen nicht; der zweiter Bericht, S. 274 fg., weicht einige Male von dem frühern ab. Bei der Bertin ist nur fades Geschwätz. Die Memoiren der Lamotte sind nur für Pasquill zu achten.

Hauptpersonen des schändlichen Intriguenspiels sind: die angebliche Gräfin Lamotte und der Prinz Rohan, Bischof von Strasburg, Großalmosenier und Cardinal. Die Lamotte war Tochter eines Landmanns, genannt Valois; von der Frau von Boulainvilliers, Gemahlin des Prevot von Paris, bemerkt, erzählte sie dieser, daß ihre Mutter gewisse Familienpapiere mit großer Sorgfalt aufbewahre; aus diesen soll sich später ergeben haben, daß ihr Vater von einem Bastard Heinrich's II. abstamme. Durch Frau von Boulainvilliers wurde das junge Mädchen nach Paris versetzt; sie erlangte eine Pension, verheirathete sich mit Lamotte, einem Garde-du-corps Monsieur's, und gebrauchte ihr Talent zur Intrigue und Gaunerei, unterstützt von einem nicht unangenehmen,

pikanten Äußern, arglistiger Erfindsamkeit und schlauer Rede; k
Mann taugte so wenig als sie. Rohan war (1772 ff.) Ge
sandter in Wien gewesen und hatte als solcher in seiner Cor
spondenz sich nachtheilige Äußerungen über Maria Theresia erlaub
welche zur Kenntniß Marie-Antoinette's kamen und die empfi
denste Ungnade des Cardinals zur Folge hatten. An ihn wand
sich die Lamotte mit einem Gesuch um Unterstützung, und bal
kam sie in sein Vertrauen, so daß er gegen sie Klagen äußerte, i
Ungnade zu sein. Daran knüpfte die Lamotte sogleich ihre Ge
werpläne. Sie gab vor, Zutritt zur Königin zu haben, berichte
von Zeit zu Zeit, daß sie ihm bei der Königin das Wort gera
und diese dahin bestimmt habe, ihn zu Gnaden aufzunehm
Der Cardinal hatte vollen Glauben, die Lamotte ließ an ihn v
gebliche Handschreiben der Königin mit gnädigen Zusicherungen z
langen und eröffnete ihm zugleich mündlich, daß er sich die Kö
gin durch Vorschüsse, wenn eben ihre Kasse eine Zahlung nic
bereit habe, verbinden werde; so lockte sie ihm 120,000 Livres z
Der Geist des Cardinals ward um dieselbe Zeit von einer ande
Seite her umnebelt; er war mit Cagliostro zu Strasburg bek
geworden und nach dessen Ankunft in Paris sein blindgläubi
Anhänger. Die Lamotte verstand es, Cagliostro zu ihren Gun
zu stimmen, so daß durch ihn Rohan's leidenschaftlicher Eifer, d
Königin sich zu verbinden, noch gesteigert wurde. Der Plan d
Lamotte richtete sich nun auf einen Hauptgewinn. Der Hofjuw
lier Böhmer hatte ein Halsband von 1,600,000 Livres an Wer
dem Könige zum Verkauf angeboten, und dieser gegen die Köni
zwei Male nach einer Niederkunft derselben (1778 und 1781) sic
geneigt bewiesen, es für sie zu kaufen, die Königin aber es m
das bestimmteste abgelehnt (Mdm. Bertin 6 und 91 als Zeug
zeugin). Sie sagte, ein Schiff sei nöthiger als solch ein Kleino
Alle Welt wußte von dem werthvollen Schmucke und daß Böhm
keinen Käufer finden könne. Die Lamotte spiegelte dem Cardin
vor, die Königin wünsche das Halsband zu besitzen, und gedenk
die Kaufgelder allmälig aus ihrer Privatkasse abzutragen; sie würd
es dem Cardinal Dank wissen, wenn dieser den Kauf mit de
Juwelier abschlösse. Zugleich überbrachte sie ein Handschreiben, m
terzeichnet: Marie Antoinette de France, das ihm zur Autorisa
tion und Sicherstellung dienen sollte. Der Cardinal argwöhnte
auch jetzt nicht das Mindeste, obschon er wissen mußte, daß di
Handschreiben der Königin niemals den Zusatz de France hatten
Cagliostro wurde befragt, und dieser redete zu. Also schloß de
Cardinal unter Vorzeigung jenes Handschreibens und der den Kauf
bedingungen zugefügten Unterschrift Marie Antoinette de France

den Kauf ab, und am 1. Febr. 1785 begab er sich mit dem Schmuckkästchen Abends in die Wohnung der Lamotte zu Versailles, wurde von dieser angewiesen, sich in einen Alkoven mit Glasfenstern zu begeben, und sah aus diesem Versteck, wie ein Mann, der einem ihm bekannten Kammerdiener der Königin zu gleichen schien, sich anmeldete mit den Worten: De la part de la reine, und die Lamotte diesem das Kästchen übergab. Dieser Mensch war ein gewisser Villette, im Einverständniß mit der Lamotte, Schreiber des oben erwähnten Billets und der falschen Unterschrift. Der Cardinal erwartete zuversichtlich, die Königin am ersten Pfingsttage mit dem Halsbande geschmückt zu sehen. Indessen theilte ihm die Lamotte mit, daß die Königin Schwierigkeiten gefunden habe, die für den ersten Termin bestimmte Zahlung vollständig zu bewerkstelligen, und so wurde wiederum der Cardinal in Anspruch genommen. Bei sehr großem Einkommen war doch dessen Haushalt sehr in Zerrüttung; daher wandte er sich an einen Herrn B. James, der für sehr reich galt und eine Anstellung im königl. Finanzwesen hatte. Dieser nun ließ nach Angabe der Md. Campan (Zweiter Bericht, S. 275) der Königin eine Notiz zukommen; worin diese bestand, ist nicht aufzuklären; Md. Campan berichtet nur, daß sie auf die Königin wenig Eindruck gemacht habe. Schwerlich wurde ihr Genaues mitgetheilt; sie mochte darin nur ein vages Gerücht erkennen und ihr Leichtsinn das Übrige thun. Es ist mit Zuversicht zu behaupten, daß Georgel's Darstellung, als hätte sie schon damals um die Sache gewußt und mit Breteuil gewissermaßen an der Intrigue Theil gehabt und dieselbe fortgeführt, bis der Cardinal um so sicherer zu Grunde gerichtet werden könne, falsch ist. Sie ahnete noch gar nichts, als Böhmer, in welchem die Sorge aufstieg, ein ängstliches Schreiben an sie richtete, worin er sich freute, sie im Besitz der schönsten Diamanten zu sehen, und sie bat, ihn nicht zu vergessen. Um eben jene Zeit, in der Mitte des J. 1785, wurde in dem auf den Namen der Königin gespielten Betruge der Cardinal durch ein biblisches Blendwerk der Lamotte zu dem Wahne verführt, die Königin selbst Nachts im Park von Versailles gesprochen zu haben. Er hatte sich mehrmals gegen die Lamotte über die fortdauernde Strenge und Kälte der Königin gegen ihn, so oft er bei Hofe erschiene, beklagt, auch sich verwundert, daß sie das Halsband noch nicht getragen habe. Daher sann diese auf neues Gaukelspiel; sie fand eine Demoiselle Oliva aus dem Palais-royal, die der Königin im Gestalt ähnlich war, ließ diese nach Versailles kommen, bestellte den Cardinal zu einer Zusammenkunft mit der Königin in dem Park und richtete die Oliva ab, ihm einige Worte zu sagen und

eine Rose (nach Georgel auch ein Kästchen mit dem Portrait der Königin) zu überreichen. Auch diese Berückung glückte; der Cardinal war voller Freude und Hoffnung, während die Gauner darüber aus waren, die Edelsteine des zerstückelten Halsbandes in London u. s. w. zu verkaufen. Zur ersten Zahlung an die Juweliere war der 30. Jul. bestimmt; die Anstalten der Gauner zur Flucht ins Ausland waren noch nicht vollendet; daher überbrachte die Lamotte dem Cardinal 30,000 Livres mit angeblicher Zusicherung der Königin, daß bald der Rest der fälligen Summe erfolgen werde. Indessen hatte die Königin einmal wieder sich des Halsbands erinnert und der Campan aufgetragen, bei Böhmer gelegentlich sich zu erkundigen, was daraus geworden sei. Dieser war seinerseits in Unruhe und Sorgen, und so kam am 3. Aug. die Sache zwischen ihm und der Campan zur Sprache. Die Campan forderte Böhmer auf, sogleich zu Breteuil zu gehen; er ging aber zum Cardinal und die Königin bekam die erste Notiz von der Intrigue durch die Campan, welche sich durchaus nicht dazu hatte, zur Aufklärung der Sache mitzuwirken, so daß drei ganz gar zehn Tage (Md. Campan 2, 9 und 280) zwischen ihrem Gespräche mit Böhmer und ihrer Mittheilung an die Königin verflossen. Die Königin war entrüstet; auf der Stelle wurde Böhmer herbeigeholt (a. a. O. 2, 282) und nach dessen Eröffnungen Breteuil und Vermont über die zu treffenden Maßregeln zu Rathe gezogen. Beide waren erklärte Feinde des Cardinals und Breteuil von rachsüchtiger Sinnesart. So wurde denn in blinder Leidenschaft auf einen öffentlichen Skandal hingearbeitet, mit dem der Cardinals Demüthigung beginnen sollte, der aber auf die Königin zurückfiel. Am 15. Aug. 1785, am Feste von Mariä Himmelfahrt, als der Hof zum festlichen Kirchgange versammelt war, ließ der König den Cardinal in sein Cabinet rufen; hier befand sich auch die Königin, und in deren Beisein forderte der König Rechenschaft vom Cardinal über den Kauf des Halsbandes. Dieser gerieth in Verwirrung und weder seine Rede noch eine schriftliche Erklärung, die er sogleich aufsetzen mußte, änderten etwas an dem vorgefaßten Beschlusse des Königs. Rohan wurde aus dem Cabinet des Königs in seiner festlichen Amtstracht vor den Augen des Hofes als Gefangener fortgeführt. Unterwegs fand er Gelegenheit, einen Zettel an seinen Vicar Georgel in Paris abzusenden, worauf dieser die gesammte Correspondenz des Cardinals, namentlich mit der Lamotte, vernichtete. Daher unaufklärliches Dunkel über den Hergang der Sache, als die gerichtliche Untersuchung begann. Ehe es aber dazu kam, erklärten sich mit Äußerungen des gekränkten Ehr- und Standesgefühls gegen die schonungslose Behandlung

des Cardinals seine zahlreichen und angesehenen Verwandten, Prinz Condé, vermählt mit einer Rohan, die Prinzen Soubise und Guemenée u. s. w.; ferner der Klerus und die Tanten des Königs, nebst einem großen Theile des Adels. Als aber der Cardinal das Parlement zum Gerichte wählte, erließ der Papst ein rügendes Schreiben an ihn, das ihm sechsmonatliche Suspension ankündigte, weil er sich einem weltlichen Gerichtshofe unterworfen habe. Bei der Eröffnung des Processes vor dem Parlemente warf der Cardinal alle Schuld auf die Lamotte; diese, am 18. Aug. zu Bar-sur-Aube verhaftet, schob die Schuld auf Cagliostro und wußte sich zu vertheidigen, bis Villette und die Oliva mit ihr confrontirt wurden, worauf ihre Gaunerei an den Tag kam. Indessen hatte die Rohan'sche Partei Alles aufgeboten, das Parlement für den Cardinal zu stimmen, Weiberränke und Bestechung wirkten zusammen (Md. Campan 2, 288: On vit les princes et les princesses de la maison de Condé, les maisons de Rohan, de Soubise et Guemenée, prendre le deuil et se mettre en haie sur le passage de Messieurs de la Grand'chambre pour les saluer lorsqu'ils se rendaient au Palais etc. Von den Bestechungen das. 293); aber auch ohne dies herrschte im Parlemente ein dem Throne feindseliger Geist, der die Gelegenheit, das königl. Paar zu demüthigen, mit Begierde ergriff. D'Epremenil war vor Allen dazu eifrig. Ist es wahr, daß Breteuil sich sehr bemüht habe, ein gegen den Cardinal lautendes Urtheil zu bewirken? Wenn es geschah, so blieb es ohne allen Erfolg. Am 31. Mai 1786 ward das Urtheil gesprochen, der Cardinal für schuldlos erklärt, die Lamotte zu Staupbesen, Brandmark und lebenslänglichem Gefängniß in der Salpetrière verurtheilt, desgl. ihr nach England geflüchteter Mann als contumax, Cagliostro und die Oliva freigesprochen, doch jener angewiesen, Frankreich zu verlassen; Villette auf immer verbannt. Die Freisprechung des Cardinals ward ein Jubel für seine Partei und den großen Haufen, für die Königin aber eine bittere Kränkung, die sich in lauten Klagen gegen ihre Vertrauten aussprach. Als nun aber die Gesinnung der Königin sich darin kund gab, daß Rohan sein Amt als Almosenier niederlegen mußte und vom Hofe exilirt wurde, folgten abermals bittere Glossen seiner Partei und des Geistes einer Opposition am Hofe. Die Meinung war gegen die Königin; ihr Ruf hatte einen bösen Makel; das Skandalöse wurde gern geglaubt. Die Lamotte entkam nach England und schrieb Memoiren, worin die schändlichsten Insinuationen gegen die Königin. Man kaufte das Buch auf, um es zu vernichten, aber ein Exemplar blieb übrig und so kam das Schandbuch neu gedruckt dennoch in die Lesewelt. Wel-

chen bedenklichen Charakter der Proceß habe, bemerkte schon Talleyrand gegen Chamfort: Je ne serais nullement surpris qu'il renversât le trône. Lebensm 2, 139. Welche Zweifel aber gegen die Königin selbst bei ihren Verwandten übriggeblieben waren, ist aus einer Äußerung des Kaisers Franz gegen die Bertin, als sie ihm die Halsbandsgeschichte erzählt hatte, zu entnehmen: Je craignais que ma tante ne fût, non coupable, Dieu me préserve d'avoir cette pensée, mais *inconséquente*. Mdme. Bertin 137.

# Beilage II.

## Die Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung.

(Zu Buch II, Cap. 2, Not. 43.)

---

Es kann nicht auffallen, daß die eigentlichen Wortführer der Rechten, Cazalès, Maury, Vicomte Mirabeau, Foucault, Faucigny, d'Epremenil, Montlosier, Frondeville, nicht zur Präsidentschaft gelangten; wurde doch Virieu's Wahl angefochten, weil er gegenrevolutionärer Gesinnungen verdächtig war (s. S. 236): aber wir finden in der Reihe der Präsidenten Boisgelin, Erzbischof von Aix (23. Nov. 1789), den Abbé Montesquiou zwei Male (4. Jan. und 28. Febr. 1790), den Marquis Bonnay zwei Male, und zwar in einer Zeit, wo er schon anfing, sich von den Constitutionellen zum strengern Royalismus zurückzuziehen (12. Apr. und 5. Jul. 1790). Dergleichen Wahlen von Mitgliedern der Rechten kommen nun zwar seit dem Julius 1790 nicht mehr vor; aber gleichwie in der Zeit von Eröffnung der N.-V. bis zum 6. Oct. die Wahl fast nur gemäßigt Constitutionelle traf — Bailly, Lefranc de Pompignan, Liancourt, Clermont-Tonnerre zwei Male, de la Luzerne, Mounier — und unter diesen der damals ungestüme Le Chapelier als fremdartig erscheint, so zeigt sich auch späterhin das Bemühen, Gemäßigte zum Vorsitz zu wählen. Also sehen wir Thouret drei Male (12. Nov. 1789, 10. Mai 1790, 12. Sept. 1791), Dandré drei Male (2. Aug., 22. Dec. 1790 und 9. Mai 1791), Bureau-de-Puzy drei Male (2. Febr., 11. Sept.

1790 und 24. Mai 1791), Fretteau zwei Male (10. Oct. und 7. Dec. 1789), Beauharnais zwei Male (19. Jun. und 31. Jul. 1791), Emmery zwei Male (25. Sept. 1790 und 4. Jan. 1791), als Präſidenten; desgleichen einen Desmeuniers, Target, Rabaut, Lepelletier, Jeſſé, Noailles, Marq. Montesquiou, Tronchet, d'Auchy, de Fermont, Victor Broglie u. ſ. w. Sieyes wurde erſt am 8. Jun. 1790 Präſident, Mirabeau erſt am 29. Jan. 1791, Beide, als ſie nicht mehr Führer der Linken waren. Einfluß der Jacobiner endlich läßt ſich anerkennen bei den Wahlen Duport's (16. Aug. 1790), Barnave's (15. Oct.), Alex. Lameth's (20. Nov.), Petion's (4. Dec. 1790), Duport's zum zweiten Male (14. Febr. 1791) — ſämmtlich in der Zeit der Erbitterung: unter den darauf bis zu Ende der N.-V. gefolgten Wahlen traf nur eine auf einen Nichtgemäßigten, Rewbell (25. Apr. 1791); Karl Lameth war zur Zeit ſeiner Wahl (3. Jul.) ſchon auf dem Rückzuge von der dem Throne feindlichen Partei.

Die chronologiſche Reihenfolge der Präſidenten ſ. unten in der Zeittafel.

# Beilage III.

## Reglement der Nationalversammlung.

(Zu Buch II, Cap. 2, Not. 45.)

---

Wir geben hier das Wesentlichste von dem, was durch das Reglement vom 29. Jul. 1789 und ein Decret vom 20. Jun. 1790 verordnet wurde. Die in der Constitution vom 3. Sept., Titre III, chap. 3, sect. 2, enthaltenen Bestimmungen für künftige gesetzgebende Versammlungen hatten großentheils schon in der constituirenden gegolten. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß in den Verhandlungen der N.-V. ohne Kenntniß des Reglements nicht selten Manches unverständlich bleibt; ebenso wenig der Bemerkung, daß dies Reglement für manche nichtfranzösische Versammlungen normal geworden, daß aber die N.-V. selbst unzählig oft davon abgewichen ist.

### Von dem Präsidenten und den Secretären.

Es wird ein Präsident und werden sechs Secretäre sein. — Der Präsident kann nur auf vierzehn Tage ernannt werden; wiedererwählbar ist er erst, nachdem ihm ein anderer gefolgt ist. — Die Functionen des Präsidenten sind, die Ordnung in der N.-V. aufrechtzuhalten, auf Beobachtung des Reglements zu achten, das Wort zu gewähren, die Fragen, über welche die N.-V. zu berathen hat, anzuzeigen, das Resultat der Abstimmung bekannt zu machen, die Beschlüsse (décisions) der N.-V. auszusprechen und in ihrem Namen das Wort zu führen. — Der Präsident

dringenden Fällen (pour une chose urgente) und nachdem die N.-V. entschieden hat, daß die Discussion sogleich stattfinden soll. — Ehe eine Motion discutirt wird, wird die N.-V. berathen, ob eine Berathung stattfinde (s'il y a lieu ou non à délibérer). — Jede Motion über Gesetzgebung, Constitution und Finanzen, worüber berathen werden soll, wird sogleich dem Drucke übergeben, damit Abdrücke den Mitgliedern der N.-V. ausgetheilt werden. — Die N.-V. entscheidet, ob die Motion an die Bureaus abgegeben oder ohne diese vorläufige Erörterung sogleich in der N.-V. darüber verhandelt werden soll. — Kein Mitglied, auch den Urheber einer Motion nicht ausgenommen, darf mehr als zwei Male über eine Motion reden, wo nicht die N.-V. es ausdrücklich erlaubt. — Jedes Amendement wird vor der Motion in Berathung gezogen; ebenso wird es mit den Sousamendements in Betreff der Amendements gehalten. — Nachdem die Discussion beendigt ist, bringt der Urheber einer Motion, in Verbindung mit den Secretären, seine Motion in die Form einer Frage, über welche mit Ja und Nein abgestimmt werde. — Jedes Mitglied hat das Recht zu begehren, daß eine Frage getheilt werde, wenn der Sinn es erfordert. — Jedes Mitglied hat das Recht zu reden, um auszusprechen, daß die Frage ihm übel gestellt zu sein scheint, indem er angibt, wie sie nach seinem Urtheil gestellt sein müsse. — Jede Frage wird durch Stimmenmehrheit entschieden. — Keine Frage und kein Gesetz, worüber in einer Sitzung der N.-V. entschieden worden, kann daselbst aufs Neue verhandelt werden.

### Ordnung der Discussion über eine auf die Constitution oder Gesetzgebung bezügliche Frage.

Jede Frage solcher Art kommt drei Male, an verschiedenen Tagen, zur Discussion, 1) wenn ihr Urheber sie vorbringt und die N.-V. sie zur Discussion zuläßt, 2) wenn bestimmt wird, ob sie an die Bureaus abgegeben werden soll, 3) in der darauf folgenden letzten Discussion. Jede Motion dieser Art wird durch absolute Stimmenmehrheit verworfen oder angenommen und es kann nicht wieder zum Stimmen darüber kommen. — Die Stimmen werden durch Sitzenbleiben und Aufstehen (par assis et levé) gegeben und bei Zweifeln durch namentlichen Aufruf.

### Von den Petitionen.

In der Regel werden dgl. durch damit beauftragte Mitglieder der N.-V. überreicht. Wenn Fremde (d. h. Nichtdeputirte) mit Petitionen unmittelbar an die N.-V. gelangen wollen, wenden sie sich an einen Huissier, der sie an die Schranken führt, wo er

ner der Secretäre, benachrichtigt von dem Huissier, ihre Bittschrei-ben (requêtes) empfängt.

Zu Deputationen kommen die Mitglieder der N.-V. nach der Reihe in alphabetischer Folge.

Zu Comités werden die Mitglieder durch Abstimmung (au scrutin) erwählt. Keiner kann zugleich in zwei Comités sein.

## Von den Bureaus.

Die N.-V. theilt sich in Bureaus, wo die Motionen erörtert werden. Die Bureaus bilden sich nach der alphabetischen Liste ohne Wahl; das Personal wechselt alle Monate. — Alle Tage, außer Sonntag, ist Morgens Generalversammlung und Abends Bureau.

sera fixé par l'Assemblée. Défenses sont faites de plus à l'avenir créer aucune redevance non remboursable.

7. La *vénalité des offices de judicature et de municipalité* est supprimée dès cet instant. La justice sera rendue gratuitement, et néanmoins les officiers pourvus de ces offices continueront d'exercer leurs fonctions et d'en percevoir les émolumens, jusqu'à ce qu'il ait été pourvu par l'Assemblée aux moyens de leur procurer leur remboursement.

8. Les *droits casuels des curés de campagne* sont supprimés, et cesseront d'être payés aussi-tôt qu'il aura été pourvu à l'augmentation des portions congruës, et à la pension des vicaires; et il sera fait un réglement pour fixer le sort des curés des villes.

9. Les *priviléges pécuniaires personnels ou réels* en matière de subsides, sont abolis à jamais. La perception se fera sur tous les citoyens et sur tous les biens, de la même manière et dans la même forme; et il va être avisé aux moyens d'effectuer le paiement proportionnel de toutes les contributions, même pour les six derniers mois de l'année d'impositions courantes.

10. Une constitution nationale et la liberté publique étant plus avantageuses aux provinces que les priviléges dont quelques unes jouissoient, et dont le sacrifice est nécessaire à l'union intime de toutes les parties de l'empire, il est déclaré que *tous les priviléges particuliers des provinces, principautés, pays, cantons, villes et communautés d'habitans*, soit pécuniaires, soit de toute autre nature, sont abolis sans retour, et demeureront confondus dans le droit commun de tous les François.

11. *Tous les citoyens*, sans distinction de naissance, *pourront être admis à tous emplois et dignités* ecclésiastiques, civils et militaires, et nulle profession utile n'emportera dérogeance.

12. A l'avenir, il ne sera envoyé en cour de Rome, en la vice-légation d'Avignon, en la nonciature de Lucerne, aucuns deniers pour *annates* ou pour quelqu'autre cause que ce soit; mais les diocésains s'adresseront à leurs évêques pour toutes les provisions de bénéfices et dispenses, lesquelles seront accordées gratuitement, nonobstant toutes réserves, expectatives et partages de mois, toutes les églises de France devant jouir de la même liberté.

13. Les déports, droits de côte-morte, dépouilles, *vacat*, droits censaux, deniers de Saint-Pierre, et autres de ce

même genre, établis en faveur des évêques, archidiacres, archiprêtres, chapitres, curés primitifs et tous autres, sous quelque nom que se soit, sont abolis, sauf à pourvoir, ainsi qu'il appartiendra, à la dotation des archiadiaconés et des archiprêtrés qui ne seroient pas suffisamment dotés.

14. La *pluralité des bénéfices* n'aura plus lieu à l'avenir, lorsque les revenus du bénéfice ou des bénéfices, dont on sera titulaire, excéderont la somme de 3000 livres; il ne sera pas permis non plus de posséder plusieurs pensions sur bénéfices, ou une pension et un bénéfice, si le produit des objets de ce genre, que l'on possède déjà, excède la même somme de 3000 livres.

15. Sur le compte qui sera rendu à l'assemblée nationale de l'état des *pensions*, *graces et traitemens*, elle s'occupera, de concert avec le Roi, de la suppression de celles qui n'auroient pas été méritées, et de la réduction de celles qui seroient excessives, sauf à déterminer pour l'avenir une somme dont le Roi pourra disposer pour cet objet.

16. L'assemblée nationale décrète qu'en mémoire des grandes et importantes délibérations qui viennent d'être prises pour le bonheur de la France, une médaille sera frappée, et qu'il sera chanté, en action de graces, un *Te Deum* dans toutes les paroisses et églises du royaume.

17. L'assemblée nationale proclame solemnellement le Roi Louis XVI, *restaurateur de la liberté française.*

18. L'assemblée nationale se rendra en corps auprès du Roi, pour présenter à Sa Majesté l'arrêté qu'elle vient de prendre, lui porter l'hommage de sa plus respectueuse reconnoissance, et la supplier de permettre que le *Te Deum* soit chanté dans sa chapelle, et d'y assister elle-même.

19. L'assemblée nationale s'occupera, immédiatement après la constitution, de la rédaction des lois nécessaires pour le développement des principes qu'elle a fixés par le présent arrêté, qui sera incessamment envoyé par MM. les députés dans toutes les provinces avec le décret du 10 de ce mois, pour l'un et l'autre y être imprimés, publiés même aux prônes des paroisses, et affichés partout où besoin sera.

---

Von der im Texte angedeuteten Mannichfaltigkeit und Wunderlichkeit der Feudalrechte enthalten eine Menge Verordnungen der Jahre 1790—1792 die detaillirte Angabe; sie alle gekannt

zu haben, konnte sich schwerlich ein französischer Feudist rühmen. S. die Verordnung v. 15. März 1790 b. Duvergier, 1, 135; v. 19. Apr. das. 1, 177; vom 3. Mai 1, 190; v. 19. Jul. 1, 296; v. 13. Apr. 1791 das. 2, 357; v. 15. Jul. 3, 27; v. 25. Aug. 1792 das. 4, 417. — Wir lassen hier nur ein Verzeichniß derjenigen folgen, welche für abgeschafft, ohne daß eine Vergütung stattfinden sollte, sans indemnité, also für feudale Mißbräuche, erklärt wurden.

Decret vom 15. März 1790:

1) La *main-morte* personnelle, réelle ou mixte, la *servitude d'origine*, la *servitude personnelle* du possesseur des héritages tenus en main-morte réelle, celle de *corps* et de *poursuite*; les droits de *taille* personnelle, de *corvées* personnelles, d'*échute*, de *vide-main*; le droit prohibitif des aliénations et dispositions à titre de vente, donation entre-vifs ou testamentaire, et tous les autres effets de la main-morte réelle, personnelle ou mixte, qui s'étendaient sur les personnes ou les biens (insbesondere gültig auch für die tenures en bordelage im Bourbonnais und Nivernais und für die tenures en mote et en quevaise in der Bretagne).

2. Les droits de *meilleur-cartel* ou *morte-main*, de *taille à volonté*, de *taille* ou d'*indire* aux *quatre cas*, de cens *impérieux* et d' *aide seigneuriale*.

3. Tous droits, sous la dénomination de *feu*, *cheminage*, *feux allumans*, *feu mort*, *fouage*, *monéage*, *bourgeoisie*, *congé*, *chiennage*, gîte aux chiens etc. perçus par les seigneurs sur les personnes, sur les bestiaux, ou à cause de la résidence.

4. Les droits de *guet* et de *garde*, de *chassi-poleria*, ensemble les droits qui ont pour objet l'entretien des clôtures et fortifications des bourgs et des châteaux; les droits de *pulverage* levés sur les troupeaux passant dans les chemins publics des seigneurs; les droits qui sous la dénomination de *banvin*, *vet-du-vin*, *étanche* etc. emportaient pour un seigneur la faculté de vendre seul et exclusivement aux habitans de la seigneurie, pendant un certain temps de l'année, les vins ou autres boissons et denrées quelconques.

5. Les droits connus en Auvergne et autres provinces sous le nom de *cens en commande*, en Flandre, en Artois, et en Cambresis, sous celui de *gave*, *gavenne* ou *gaule*; en Hainaut, sous celui de *pourcoin*; en Lorraine, sous celui de *sauvement* ou *sauvegarde*; en Alsace sous celui d'*avouerie*; et généralement tous les droits qui se payaient ci-devant ... en reconnaissance et pour prix de la protection des seigneurs.

6. Les droits sur les achats, ventes, importations et exportations de biens, meubles, de denrées et de marchandises, tels que les droits de *cinquantième*, *centième* ou autre denier du prix des meubles ou bestiaux vendus, les *lods* et *ventes*, *treizième* et autres droits sur les vassaux, sur les bois et arbres futaies, têtards et fruitiers, coupés ou vendus pour être coupés, sur les matériaux des bâtimens démolis ou vendus pour être démolis; les droits d'*accise* sur les comestibles, le droit de *leyde* ou *dîme* sur les poissons, les droits de *bouteillage*, de *wingeld* ou autres sur les vins et autres boissons, les impôts et billots seigneuriaux.

7. Les droits de *péage*, de *long* et de *travers*, *passage*, *halage*, *pontonage*, *barrage*, *chamage*, *grande* et *petite coutume*, *tonlieu*, et tous autres droits de ce genre.

8. Les droits d'*étalonnage*, *minage*, *muyage*, *menage*, *leude*, *leyde*, *puginère*, *bichenage*, *levage*, *petite coutume*, *sextérage*, *coponage*, *copel*, *coupe*, *surtelage*, *stellage*, *sciage*, *palette*, *aunage*, *étale*, *étalage*, *quintalage*, *poids* et *mesures* — et généralement tous droits, perçus sous le prétexte de poids, mesures, marque, fourniture ou inspection de mesures etc.

9. Les droits connus sous le nom de *coutume*, *hallage*, *havage*, *cohue* etc. qui étaient perçus à raison de l'apport ou du dépôt des grains, viandes etc. dans les foires, marchés, places ou halles.

10. Tous droits — sous prétexte de permission donnée par les seigneurs pour exercer des professions, arts ou commerces.

11. Tous les droits de *banalité* de *fours*, *moulins*, *pressoirs*, *boucheries*, *taureaux*, *verrats*, *forges* et autres, les droits de *verte-moute* et de *vent*, le droit prohibitif de la *quête-mouture* ou *chasse-des-meuniers*.

12. Toute redevance ci-devant payée par les habitans à titre d'*abonnement* des *banalités*.

Nachträge dazu liefert das Decret v. 19. Apr. 1790, b. Duvergier 1, 177, nämlich:

Le droit de *ravage*, *fautrage*, *préage*, *coiselage*, *parcours* ou *pâturage* sur les prés, avant la fauchaison de la première herbe;

ferner das Decret v. 19. Jul. b. Duvergier 1, 296, nämlich:

Le retrait *lignager* et le *retrait de mi-denier*, le droit d'*écart*, *escas* ou *boutehors* (Depart. du Nord u. Pas-de-Calais), le droit de *treizain* (in Rimes), les droits d'*abzug*, de

*détraction*, d'*émigration*, *florin de succession* et autres semblables;

ferner das Decret v. 15. Apr. 1791, b. Duverg. 2, 35 nämlich:

Le droit de *troupeau à part* im ehemaligen Lothringen.

Les droits de *déshérance*, d'*aubaine*, de *bâtardise*, d'*épave* de *varech*, de *trésor-trouvé*, et celui de s'approprier les terres vaines et vagues, ou *gastes*, *landes*, *biens hermes* ou vacans *garrigues*, *flégards* ou *vareschais*.

Les redevances connues sous le nom de *blairie*, *mairie*, les droits de *rut du bâton*, de *course sur les bestiaux* dans les terres vagues, de *carnal*, de *vétéa*, de *vif herbage*, de *mort herbage*.

In eben diesem Decrete wurden auch für aufgehoben erklärt alle Ehrenrechte und Auszeichnungen ci-devant attachés tant à la qualité de seigneur justicier qu'à celle du patron, also die Herrenbänke in den Kirchen, die Abzeichen der Grabstätten (les litres et ceintures funèbres) in und an Kirchen und Capellen, die Galgen und Schandpfähle, ferner das ausschließliche Recht, Wetterfahnen auf den Häusern zu haben.

Außerdem werden durch dieses Decret alle gerichtsherrlichen Rechte nebst allen darauf bezüglichen Gesetzen und Coutumes ohne Entschädigung abgeschafft, also auch die Gerichtsgebräuche d'*ajour*, *clain*, *plainte à loi*, *plainte propriétaire*, die actes de *dessaisine*, *saisines*, *déshéritances*, *adhéritances* et autres; ferner die droits de *lods*, *mi-lods*, *quint*, *demi-quint*, *tierçon* et autres.

# Beilage V.

## Sieyes' Preßgesetz.

(Zu Buch II, Cap. 3, Not. 73.)

---

Sieyes' Vorwort enthält theils die Motivirung der Nothwendigkeit eines Preßgesetzes, theils Lobeserhebungen der Presse, theils die Erklärung, daß der folgende Gesetzentwurf nur als auf die gegenwärtigen Verhältnisse berechnet und seine Gültigkeit nicht über drei Jahre auszudehnen sei; „dessen ungeachtet, heißt es zum Schlusse, scheint uns dieses Gesetz, in dieser Art, das beste, das in irgend einem Lande der Welt existirt". Dieses Vorwortes Eingang lautet: Le public s'exprime mal, lorsqu'il demande une loi pour accorder ou autoriser la liberté de la presse. Ce n'est pas en vertu d'une loi que les citoyens pensent, parlent, écrivent et publient leurs pensées: c'est en vertu de leurs droits naturels; droits que les hommes ont apportés dans l'association, et pour le maintien desquels ils ont établi la loi elle-même et tous les moyens publics qui la servent.

Weiterhin heißt es: la liberté embrasse tout ce qui n'est pas à autrui, la loi n'est là que pour empêcher qu'elle ne s'égare ... si l'on veut que la loi protège en effet la liberté du citoyen, il faut qu'elle sache réprimer les atteintes qui peuvent lui être portées ... La liberté de la presse, comme toutes les libertés, doit donc avoir ses bornes légales.

Was Sieyes zum Lobe der Presse sagt, ist nach ihm unzählige Male mit den schönsten, wie den kernigsten Worten ge-

ſagt worden; wir zeichnen nur Folgendes aus: L'imprimerie a changé la face de l'Europe; elle changera la face du monde. Je la considère comme une nouvelle faculté ajoutée aux plus belles facultés de l'homme; par elle, la liberté cesse d'être resserrée dans de petites aggrégations républicaines; elle se répand sur les royaumes, sur les empires... elle frappe, pour ainsi dire, l'oreille de l'espèce humaine entière. Partout le désir secret de la liberté, qui jamais ne s'éteint entièrement dans le coeur de l'homme, la recueille, cette pensée, avec amour, et l'embrasse quelquefois avec fureur; elle se mêle, elle se confond dans tous les sentiments... gêner mal à propos la liberté de la presse, ce serait attaquer le fruit du génie jusques dans son germe, ce serait anéantir une partie des lumières qui doivent faire la gloire et les richesses de votre postérité.

Den Beſchluß des Vorworts macht, außer der Hinweiſung auf das Temporäre des Geſetzes, die Empfehlung des Geſchwornengerichts, das zunächſt und am paſſendſten ſeine Anwendung bei Proceſſen über Preßvergehen finden müſſe.

Der Geſetzentwurf hat drei Hauptſtücke I) Des délits et des peines, II) De la responsabilité, III) De l'instruction et du jugement.

Das erſte iſt für uns das wichtigſte. Als délit wird Folgendes bezeichnet:

1) Directe Aufwiegelung durch Druckſchriften — si un ouvrage imprimé excite les citoyens à s'opposer par la force à l'exécution des lois, à exercer des violences, à prendre pour le redressement de leurs griefs, fondés ou non fondés, d'autres moyens que ceux qui sont conformes à la loi. Die für dergl. Schriften verantwortlichen Perſonen ſollen beſtraft werden comme coupables de sédition.

2) Indirecte Mitwirkung zu Tumult, nämlich wenn innerhalb der letzten acht Tage vor einem ſolchen eine Druckſchrift veröffentlicht worden iſt, worin falſche Anführungen oder erdichtete Thatſachen, des allegations fausses ou des faits controuvés propres à les inspirer, vorkommen und es bewieſen wird, daß dergleichen beigetragen hat, die Bürger zu Tumult und Gewaltthätigkeit zu reizen. Die für ſolche Schriften verantwortlichen Perſonen können verfolgt und beſtraft werden als séditieux.

3) Beleidigende Imputationen gegen die Perſon des Königs. Als Strafe: Les peines graduelles portées par les lois contre les calomnies faites dans des actes juridiques.

4) Abſichtliche Verletzung der guten Sitten — si un ouvrage imprimé parait avoir été *évidemment écrit dans l'intention* de blesser

es bonnes moeurs. Strafe: entweder temporärer Verlust des Bürgerrechts, droit de cité, auf höchstens vier Jahre, oder Geldbuße, gleich der Hälfte des Einkommens, oder auch Haft in einem Correctionshause, die nicht über zwei Jahre dauern darf.

5. Directe oder indirecte (in dem Sinne wie Num. 2) Aufreizung der Bürger zu einem Verbrechen.

6. 7. Falsche Anschuldigung eines strafbaren Vergehens — toute imputation imprimée d'une action mise par la loi au nombre des délits, et punie d'une peine quelconque. — Nun unterscheidet Sieyes, ob die Personen, welche dergleichen Imputation vorbringen, zulässig zu gerichtlicher Denunciation gewesen wären oder nicht. Im ersten Falle soll die in einer Druckschrift enthaltene Imputation als juristische Denunciation behandelt werden und wenn sie nicht bewiesen wird, die Urheber derselben bestraft werden als auteurs d'une dénonciation fausse et téméraire, et comme calomniateurs, si l'accusation est prouvée calomnieuse. Im zweiten Falle aber trifft Die, welche verantwortlich für das Werk sind, Geldbuße bis zum Betrage halbjährlichen Einkommens, oder auch temporäre Einbuße des Bürgerrechts bis auf zwei Jahre, oder Haft von höchstens einem Jahre.

8. 9. Wenn eine gedruckte Imputation auch nicht auf ein durch das Gesetz verpöntes Vergehen lautet, aber doch auf eine Handlung, die für entehrend angesehen wird, so werden die für die Druckschrift Verantwortlichen behandelt, wie in den zuvor (6. 7.) genannten Fällen. Jedoch wenn die angegriffenen Personen gerichtlichen Beweis begehren und dieser geführt wird, so findet keine Strafe statt; genügt er aber nicht, so kann die Strafe geschärft, die Suspension des Bürgerrechts auf vier Jahre und die Gefängnißstrafe auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

10. 11. Dieselben Gesetze gelten in Betreff der Imputationen gegen Personen, welche öffentliche Ämter haben, wenn jene ihre individuelle Person oder persönliche Veruntreuungen (prévarications) in der Übung ihrer Functionen zum Gegenstande haben. Aber wenn solche Imputationen nur auf ihre öffentlichen Operationen oder auf ihre politischen Principien bezüglich sind, wenn sie Misbrauch oder Usurpation der Macht, Verkümmerung der Freiheit, Machinationen gegen den Staat zum Gegenstande haben, geben sie nicht Grund zu einer Strafe; sondern die Richter können blos, wenn die Imputationen ungegründet befunden werden, sie für falsch, oder unbesonnen (téméraires) oder verleumderisch erklären.

NB. Wie Marat diesen Satz aufstellte, ist oben S. 290,

N. 122 mitgetheilt worden. Von Petion's, Robespierre's und Roederer's gleicher Ansicht s. S. 358.

12. Dasselbe gilt von der Veröffentlichung von ehrenrühriger oder aufrührerischen Kupferstichen und von Theaterstücken.

Die folgenden Artikel handeln vom Nachdrucke; sie enthalten nichts für unsern Zweck Wichtiges.

Hauptstück II, von der Responsabilität, setzt eine Strafe von 36 Livr. für Jeden, der eine Druckschrift verkauft, die eine falsche Angabe des Namens oder Wohnortes des Druckers führt, 1200 L. für den Drucker, der einen andern Namen als den seinigen, und 100 Louisd'or für jeden Drucker, der einen falschen Autornamen angegeben hat. Zum Schluß wird der öffentliche Ausruf von Büchern, Papieren, — Journalen u. s. w. bei Strafe von 24 L. oder, nach Umständen, Gefängnißstrafe verboten.

Hauptstück III. Vom Gerichte. Die Instruction geschieht durch die gewöhnlichen Richter in Gegenwart von 10 Notabeln oder Geschwornen. Diese werden aus 20 dgl. durch Kläger und Beklagten gewählt; sie sprechen schuldig oder unschuldig; um den Beklagten für schuldig zu erklären, bedarf es einer Majorität von mindestens sieben Stimmen gegen drei.

# Beilage VI.

## Aus Mirabeau's Rede über den Klerus, 26. Nov. 1790.

(Zu Buch II, Cap. 4, Not. 75.)

---

Mirabeau geht aus von dem Manifeste der Bischöfe vom 30. Oct., der Exposition etc. (s. oben Text, S. 269): Ne balançons pas à le dire, c'est encore ici la ruse d'une hypocrisie qui cache, sous le masque de la piété et de la bonne foi, le punissable dessein de tromper la réligion publique et d'égarer le jugement du peuple (Applaudissemens); c'est l'artifice d'une cabale formée dans votre propre sein, qui continue à méditer des mesures pour le renversement de la constitution en affectant le ton de la paix, et qui met en mouvement tous les ressorts du trouble et de la sédition, lorsqu'elle se donne pour ne vouloir plaider que la cause de Dieu et revendiquer les droits de la puissance spirituelle. Der Vorwurf des Pessimismus, den Mirabeau darauf den widersetzlichen Priestern macht, enthält eine Art von Prophezeihung, wohin dergl. führen werde; die Priester, sagt er, wollen: que vous fouliez aux pieds la foi de vos pères; que vous anéantissiez un culte dont vous avez lié la destinée à celle de l'empire, afin que votre chute dans l'impiété vous imprime un caractère odieux, et semble intéresser la piété des peuples à la dispersion des législateurs de qui la France attendait la régénération. Darauf macht er es zum Gegenstande des Vorwurfs, daß gerade Mitglieder der N.-V. jene Exposition haben ausgehen lassen: — ce sont des représentans des Français qui tiennent à leurs

commettans ce langage menaçant et séditieux! Ce sont les ministres du Dieu de paix, les pasteurs des hommes qui souffient l'esprit de discorde et de révolte parmi leurs troupeaux! Das Manifeſt hatte auf die Zuſtände der Kirche unter den heidniſchen römiſchen Kaiſern zurückgewieſen; darauf geht, was nun folgt: N'est ce pas vous inviter à soumettre à une révision sévère le système d'organisation sacerdotale que vous avez adopté, à ramener la religion à l'existence qu'elle avait sous les gouvernemens des anciens Césars, et à la dépouiller de toute correspondance et de toute relation avec le régime de l'empire... Alors la religion n'était que *soufferte;* alors les prêtres ne demandaient pour elle au Maître du monde, que de la laisser épancher dans le sein des hommes ses bienfaits inestimables; alors ses pontifes bénissaient les puissances de laisser reposer le glaive qui avait immolé tant de pasteurs vénérables, et de regarder les modestes organes de l'Evangile avec bienveillance, ou même sans colère; alors ces ouvriers austères et infatigables ne connaissaient d'autre source de leur frugale subsistance que les aumônes des ceux qui recevaient l'Evangile, et qui employaient leur ministère. Concevez-vous quels eussent été les transports de ces hommes si dignes de la tendre et religieuse vénération qu'ils inspirent, si la puissance romaine eût ménagé, de leurs temps, à la religion le triomphe que lui assurent aujourd'hui les législateurs de la France? Et c'est le moment où vous rendez la destinée inséparable de celle de la nation, où vous l'incorporez à l'existence de ce grand empire, où vous consacrez à la perpétuité de son règne et de son culte la plus solide portion de la subsistance de l'Etat; c'est ce moment où vous la faites si glorieusement intervenir dans cette sublime division du plus beau royaume de l'univers, et où plantant le signe auguste du christianisme sur la cime de tous les départemens de la France, vous confessez à la face de toutes les nations et de tous les siècles que Dieu est aussi nécessaire que la liberté au peuple français; c'est ce moment que nos évêques ont choisi pour vous dénoncer comme violateurs des droits de la religion, pour vous prêter le caractère des anciens persécuteurs du christianisme, pour vous imputer par conséquent le crime d'avoir voulu tarir la dernière source de l'ordre public et éteindre le dernier espoir de la vertu malheureuse (Applaudissemens). Nach dieſer künſtlichen *oratoriſchen* Beſchönigung der Civilconſtitution des Klerus folgen bittere Wahrheiten: Nous ne pouvons pas douter que ce ne soit dans une intention aussi malveillante qu'on cherche à insinuer que la

eligion est perdue, si c'est le *choix* du *peuple* qui décerne es places ecclésiastiques; car nos évêques savent, comme oute la France, à quel odieux brigandage la plupart d'eux ont redevables du caractère qu'ils deploient maintenant avec ant de hardiesse contre la sagesse de vos lois (Applaudissemens). Et certes il en est plusieurs qui auraient trop à rougir de voir se dévoiler au grand jour les obscures et indécentes intrigues qui ont déterminé leur vocation à l'épiscopat (Nouveaux applaudissemens). Et tout le clergé, dans sa conscience, ne peut pas se dissimuler ce que c'était que l'administration de la feuille des bénéfices. Je ne veux pas remuer ici cette source impure qui a si longtems infecté l'Eglise de France de sa corruption profonde, ni retracer cette iniquité publique et scandaleuse, qui repoussait loin des dignités du sanctuaire, la portion saine et laborieuse de l'ordre ecclésiastique; qui faisait ruisseler dans le sein de l'oisiveté et de l'ignorance tous les trésors de la religion et des pauvres, et qui couronnait de la tiare sacrée des fronts couverts du mépris public et flétris de l'empreinte de tous les vices. (Les spectateurs applaudissent.) Mais je dirai que des prélats d'une création aussi anticanonique, des prélats entrés dans le bercail du troupeau de seigneur par une porte aussi profane, sont les véritables intrus que la religion reprouve, et qu'ils ne peuvent, sans blesser toute pudeur, condamner la loi qui leur assigne pour successeurs ceux qui obtiendront l'estime toujours impartiale et pure de leurs concitoyens (Applaudissemens). „On sait, disent-ils, à quel point la forme qu'on propose pour les élections est contraire aux règles anciennes. Il n'y a pas d'exemples d'une forme d'élection sur laquelle le clergé n'ait pas eu la principale influence; cette influence est anéantie..." Vous deviez donc bien frémir, ô vous qui brûlez de tant de zèle pour la restauration de l'ancienne discipline, lorsque, sous l'ancien régime, le clergé se mêlait si peu du choix des premiers pasteurs, et qu'un ministre vendu aux volontés et aux caprices de ce qu'il y eut jamais de plus pervers et de plus dissolu autour du trône, distribuait en mercenaire les honneurs et les richesses de l'Eglise de France au commandement des mêmes êtres oppresseurs qui se jouaient des larmes du peuple, et qui trafiquaient impunément du bonheur et du malheur des hommes? Pourquoi donc ne vit-on jamais sortir de l'assemblée du clergé ni doléances, ni réclamations, ni remontrances contre un abus qui tuait si visiblement la religion dans ses plus intimes élémens, et qui corrompait si scandaleusement toutes les sources de la morale?

Non, Messieurs, on ne veut pas sincèrement l'ordre et la justice; on veut brouiller et bouleverser; on n'estimait que de la force de la digue que vous avez opposée au torrent des passions sacerdotales... L'influence de l'ancien clergé sur les élections ecclésiastiques n'a point d'autre origine que le respect et la confiance du peuple. Vous savez, prélats qui m'entendez, vous savez qu'il ne tient qu'à vous de vous faire adorer des hommes et de devenir les oracles de tous leurs conseils. Ressemblez à vos anciens prédécesseurs, et vous verrez bientôt les peuples ressembler aux anciens fidèles et ne vouloir rien faire sans ses pasteurs (Applaudissemens).

Darauf bekämpft Mirabeau den Satz, daß die neue Diöcesanverfassung nicht ohne Einwilligung des römischen Stuhls hätte geschehen dürfen, und den Primat des Papstes selbst; demnächst geht er wieder zur Anklage über: Ce sont des prêtres qui rédigent et qui font circuler les feuilles le plus fécondes en explosions frénétiques contre vos travaux; et ces prêtres sont soutenus de la haute faveur de toute la prélature aristocratique. On exalte leur dévouement aux anciens abus comme l'héroïsme du zèle apostolique; on les honore comme les réclamateurs imperturbables des droits de Dieu et des rois; on les encense, on les canonise comme les Ambroise et les Athanase de leur siècle; il ne leur manque que de mourir victimes de leur fanatisme et de leurs transports séditieux pour recevoir les couronnes de l'apothéose, et obtenir la gloire d'être inscrits sur le tableau des martyrs de la religion. Pontifes qui partagez avec nous l'honneur de représenter ici la nation française, à Dieu ne plaise que j'attire sur vous ni sur vos collègues dispersés dans leurs églises, des reproches qui vous compromettraient aux yeux d'un peuple dont le respect et la confiance sont nécessaires au succès de vos augustes fonctions. Mais après cette dernière éruption d'une inquiétude qui menace tout, pouvons-nous croire que vous ne prêtes ni votre appui, ni votre suffrage aux écrivains anticonstitutionnels qui décrient la liberté au nom de l'Évangile...? Et quand vous vous seriez bornés au silence de la neutralité et de l'insouciance, ce silence n'eût-il pas déjà été lui-même un scandale public? Des premiers pasteurs peuvent-ils se taire dans ces grandes crises où le peuple a un si pressant besoin d'entendre la voix de ses guides et de recevoir de leurs bouches des conseils de paix et de sagesse? Oui, j'étais déjà profondement scandalisé de ne pas voir l'épiscopat français adresser à ses ouailles de fréquentes et fortes instructions pastorales sur les de-

oirs actuels des citoyens, sur la sagesse de la loi, sur les vantages à venir de la liberté, sur l'horreur du crime que ommettent tous ces esprits malveillans et perturbateurs, qui néditent des contre-revolutions à exécuter dans le sang et sur es cadavres de leurs concitoyens etc. Zum Schluſſe droht Mirabeau, bei fortgeſetzter Verſchloſſenheit des Klerus gegen den Geiſt der Freiheit könne es wohl dahin kommen, daß ſämmtliche geiſtliche Stellen, beſetzt unter der alten Regierung, für vacant erklärt würden und durch Departementswahlen neue Inhaber erhielten. Einen Anhang zu ſeiner Rede machten drei Mahnungen zur Berathung 1) über das Recht der Biſchöfe und Pfarrer, ſich ihre Gehülfen zu erwählen, 2) über die Menge der Beichtväter und 3) die übergroße Zahl der Geiſtlichen allzumal; die beiden erſten dieſer drei Punkte bezeichnet Mirabeau als dem Patriotismus und der Freiheit gefährlich, wegen der unpatriotiſchen Geſinnungen des größten Theils der Geiſtlichen.

# Beilage VII.

## Aus Duport's Rede vom 17. Mai 1791.

(Zu Buch II, Cap. 5, Not. 91.)

---

Observons l'opinion publique. Comment mesure-t-elle la constitution! Comment d'abord en conçoit-elle les deux bases, liberté et égalité? S'est-elle élevée à des notions justes sur la *liberté publique*? sur cette liberté, qui est la limite des droits de chacun, limite posée par la justice, exprimée par la loi, défendue par la force publique! Sans doute plusieurs l'entendent ainsi, mais aux yeux d'un grand nombre d'autres, quelquefois même dans cette tribune, elle n'a paru que l'expression d'un droit personnel et absolu, sans relation aucune avec nos voisins et nos concitoyens; idée destructive, mais qui s'allie merveilleusement avec toutes les passions viles de l'égoisme, de l'envie, de la bassesse, et qui détruit les vertus opposées. Quand à l'*égalité*, il est clair que les imbécilles et les fripons, dont la ligue est si naturelle et si commune, seront tentés toujours de persuader, les uns qu'elle est l'égalité des fortunes et des propriétés; les autres qu'elle est celle de la capacité et des talens. Ils ont tous un égal penchant à tout désorganiser, parcequ'ils sentent que le propre d'un pays constitué est de mettre les choses et les hommes à leur place, d'affermir tous les empires légitimes, de consacrer la propriété, et de donner de l'autorité à la raison... Ne croyez pas que les idées de liberté et d'égalité rétrogradent jamais.

Elles s'étendent au contraire par leur nature, et se propagent de plus en plus. — Il faut les rattacher à un gouvernement juste et ferme: sans cela elles continuent à s'écrouler; elles vont toujours nivelant, toujours dissolvant, jusqu'au partage des terres. Après avoir aplani les montagnes, les plus petites élévations paraissent sensibles et gênantes et blessent ce niveau universel, qui n'est que l'absurdité même réduite en système. Ainsi on arrivera à l'individualité, ce dernier terme de la progression etc.

Pour unique preuve de cette force de l'opinion et de sa tendance déterminée, je ne veux que vous faire observer d'une part des hommes qui, repoussant les principes lorsqu'il fallait les établir, les exagèrent maintenant qu'il faut les restreindre: des hommes qui ont passé, sans intermédiaire, de la pusillanimité à l'enthousiasme, parceque l'opinion est à ce degré du thermomètre. D'autres hommes dont les idées avaient été reléguées parmi les rêves de l'abbé de S. Pierre, et cela sans aucun esprit de parti, mais d'un commun accord, sont devenus importans, au moment où ils sont dangereux, après avoir été négligés lorsqu'ils étaient utiles.

Daignez ouvrir les yeux sur le système adroit de certains hommes, qui n'ont pris sur eux aucune responsabilité personnelle; car ce n'en est pas une que d'avoir combattu tout ce qui est raisonnable, et d'avoir tenu sans interruption une chaire de droit naturel... Combien ce mot de *principes* est devenu commode, il se prête à toutes les passions, à toutes les situations etc.

# Beilage VIII.

## Die Conſtitution vom 3./14. Sept. 1791.

### Déclaration des droits de l'homme et du citoyen.

Les Représentans du peuple français, constitués en *assemblée nationale*, considérant que l'ignorance, l'oubli ou le mépris des droits de l'homme sont les seules causes des malheurs publics et de la corruption des gouvernemens, ont résolu d'exposer, dans une déclaration solennelle, les droits naturels, inaliénables et sacrés de l'homme; afin que cette déclaration, constamment présente à tous les membres du corps social, leur rappelle sans cesse leurs droits et leurs devoirs; afin que les actes du pouvoir législatif et ceux du pouvoir exécutif, pouvant être à chaque instant comparés avec le but de toute institution politique, en soient plus respectés; afin que les réclamations des citoyens, fondées désormais sur des principes simples et incontestables, tournent toujours au maintien de la constitution, et au bonheur de tous.

En conséquence l'*assemblée nationale* reconnait et déclare, en présence et sous les auspices de l'Etre Suprême, les droits suivans de l'homme et du citoyen.

Art. I. Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droits. Les distinctions sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune.

Art. II. Le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme. Ces droits sont, la liberté, la propriété, la sûreté, et la résistance à l'oppression.

Art. III. Le principe de toute Souveraineté réside essen-

iellement dans la nation. Nul corps, nul individu ne peut xercer d'autorité qui n'en émane expressément.

Art. IV. La liberté consiste à pouvoir faire tout ce qui ie nuit pas à autrui: ainsi l'exercice des droits naturels de haque homme n'a de bornes que celles qui assurent aux utres membres de la société la jouissance de ces mêmes roits. Ces bornes ne peuvent être déterminées que par a loi.

Art. V. La loi n'a le droit de défendre que les actions uisibles à la société. Tout ce qui n'est pas défendu par a loi ne peut être empêché, et nul ne peut être contraint à aire ce qu'elle n'ordonne pas.

Art. VI. La loi est l'expression de la volonté générale. Tous les citoyens ont droit de concourir personnellement, ou ar leurs représentans, à sa formation. Elle doit être la même pour tous, soit qu'elle protège, soit qu'elle punisse. Tous les citoyens étant égaux à ses yeux, sont également admissibles à toutes dignités, places et emplois publics, selon leur capacité, et sans autre distinction que celle de leurs vertus et de leurs talens.

Art. VII. Nul homme ne peut être accusé, arrêté, ni détenu que dans les cas déterminés par la loi, et selon les formes qu'elle a prescrites. Ceux qui sollicitent, expédient, exécutent ou font exécuter des ordres arbitraires, doivent être punis; mais tout citoyen appelé ou saisi en vertu de la loi, doit obéir à l'instant; il se rend coupable par la résistance.

Art. VIII. La loi ne doit établir que des peines strictement et évidemment nécessaires, et nul ne peut être puni qu'en vertu d'une loi établie et promulguée antérieurement au délit, et légalement appliquée.

Art. IX. Tout homme étant présumé innocent jusqu'à ce qu'il ait été déclaré coupable, s'il est jugé indispensable de l'arrêter, toute rigueur qui ne serait pas nécessaire pour s'assurer de sa personne, doit être sévèrement réprimée par la loi.

Art. X. Nul ne doit être inquiété pour ses opinions, même religieuses, pourvu que leur manifestation ne trouble pas l'ordre public établi par la loi.

Art. XI. La libre communication des pensées et des opinions est un des droits les plus précieux de l'homme: tout citoyen peut donc parler, écrire, imprimer librement, sauf à répondre de l'abus de cette liberté, dans les cas déterminés par la loi.

Art. XII. La garantie des droits de l'homme et du ci
yen nécessite une force publique: cette force est donc i
stituée pour l'avantage de tous, et non pour l'utilité particuli
de ceux auxquels elle est confiée.

Art. XIII. Pour l'entretien de la force publique, et p
les dépenses d'administration, une contribution commune
indispensable: elle doit être également répartie entre tous
citoyens, en raison de leurs facultés.

Art. XIV. Tous les citoyens ont le droit de constat
par eux-mêmes ou par leurs représentans, la nécessité
la contribution publique, de la consentir librement, d'en suiv
l'emploi, et d'en déterminer la quotité, l'assiette, le recou
ment et la durée.

Art. XV. La société a le droit de demander compt
tout agent public de son administration.

Art. XVI. Toute société dans laquelle la garantie
droits n'est pas assurée, ni la séparation des pouvoirs dé
minée, n'a point de constitution.

Art. XVII. La propriété étant un droit inviolable et s
cré, nul ne peut en être privé, si ce n'est lorsque la néc
sité publique, légalement constatée, l'exige évidemment,
sous la condition d'une juste et préalable indemnité.

---

## Constitution française.

L'assemblée nationale, voulant établir la constitu
française sur les principes qu'elle vient de reconnaître et
déclarer, abolit irrévocablement les institutions qui blessai
la liberté et l'égalité des droits.

Il n'y a plus ni noblesse, ni pairie, ni distinctions h
réditaires, ni distinctions d'ordres, ni régime féodal, ni ju
ces patrimoniales, ni aucun des titres, dénominations et pr
rogatives qui en dérivaient, ni aucun ordre de chevalerie,
aucune des corporations ou décorations pour lesquelles
exigeait des preuves de noblesse, ou qui supposaient de
distinctions de naissance, ni aucune autre superiorité que cel
des fonctionnaires publics dans l'exercice de leurs fonctions.

Il n'y a plus ni vénalité ni hérédité d'aucun offic
publique.

Il n'y a plus, pour aucune partie de la nation, ni pou

ucun individu, aucun privilége ni exception au droit commun le tous les Français.

Il n'y a plus ni jurandes, ni corporations de professions, rts et métiers.

La loi ne reconnaît plus ni vœu religieux, ni aucun utre engagement qui serait contraire aux droits naturels ou à la constitution.

---

## Titre I. *Dispositions fondamentales garanties par la Constitution.*

La Constitution garantit comme droits naturels et civils:

1°. Que tous les citoyens sont admissibles aux places et emplois, sans autre distinction que celle des vertus et des talens;

2°. Que toutes les contributions seront réparties entre tous les citoyens, également, en proportion de leurs facultés;

3°. Que les mêmes délits seront punis des mêmes peines, sans aucune distinction des personnes.

La Constitution garantit pareillement, comme droits naturels et civils:

La liberté à tout homme d'aller, de rester, de partir, sans pouvoir être arrêté, ni détenu, que selon les formes déterminées par la Constitution;

La liberté à tout homme de parler, d'écrire, d'imprimer et publier ses pensées, sans que les écrits puissent être soumis à aucune censure ni inspection avant leur publication, et d'exercer le culte religieux auquel il est attaché;

La liberté aux citoyens de s'assembler paisiblement et sans armes, en satisfaisant aux lois de police;

La liberté d'adresser aux autorités constituées, des pétitions signées individuellement.

Le pouvoir législatif ne pourra faire aucunes lois qui portent atteinte et mettent obstacle à l'exercice des droits naturels et civils consignés dans le présent titre, et garantis par la Constitution: mais, comme la liberté ne consiste qu'à pouvoir faire tout ce qui ne nuit ni au droit d'autrui ni à la sûreté publique, la loi peut établir des peines contre les actes qui, attaquant ou la sûreté publique ou les droits d'autrui, seraient nuisibles à la société.

La Constitution garantit l'inviolabilité des propriétés, ou

la juste et préalable indemnité de celles dont la nécessité publique, légalement constatée, exigerait le sacrifice.

Les biens destinées aux dépenses du culte et à tous services d'utilité publique, appartiennent à la nation, et sont dans tous les temps, à sa disposition.

La Constitution garantit les aliénations qui ont été qui seront faites suivant les formes établies par la loi.

Les citoyens ont le droit d'élire ou choisir les ministres de leur culte.

Il sera créé et organisé un établissement général de *cours publics*, pour élever les enfans abandonnés, soulager les pauvres infirmes, et fournir du travail aux pauvres valides qui n'auraient pas pu s'en procurer.

Il sera créé et organisé une *Instruction publique*, commune à tous les citoyens, gratuite à l'égard des parties d'enseignement indispensables pour tous les hommes, et dont les établissemens seront distribués graduellement, dans un rapport combiné avec la division du royaume.

Il sera établi des fêtes nationales pour conserver le souvenir de la révolution française, entretenir la fraternité entre les citoyens, et les attacher à la Constitution, à la Patrie et aux Lois.

Il sera fait un code de Lois civiles communes à tout le royaume.

---

## Titre II. *De la division du royaume et de l'état des citoyens.*

Art. I. Le royaume est un et indivisible: son territoire est distribué en quatre-vingt-trois départemens, chaque département en districts, chaque district en cantons.

Art. II. Sont citoyens français,

Ceux qui sont nés en France d'un père français;

Ceux qui, nés en France d'un père étranger, ont fixé leur résidence dans le royaume;

Ceux qui, nés en pays étranger d'un père français, sont venus s'établir en France, et ont prêté le serment civique;

Enfin ceux qui, nés en pays étranger, et descendant, à quelque degré que ce soit, d'un français ou d'une française expatriés pour cause de religion, viennent demeurer en France, et prêtent le serment civique.

Art. III. Ceux qui, nés hors du royaume de parens étrangers, résident en France, deviennent citoyens français après cinq ans de domicile continu dans le royaume, s'ils y ont en outre acquis des immeubles ou épousé une Française, ou formé un établissement d'agriculture ou de commerce, et s'ils ont prêté le serment civique.

Art. IV. Le pouvoir législatif pourra, pour des considérations importantes, donner à un étranger un acte de naturalisation, sans autres conditions que de fixer son domicile en France, et d'y prêter le serment civique.

Art. V. Le serment civique est: *Je jure d'être fidèle à la nation, à la loi et au Roi, et de maintenir de tout mon pouvoir la constitution du royaume, décrété par l'assemblée nationale constituante, aux années* 1789, 1790 *et* 1791.

Art. VI. La qualité de citoyen français se perd,

1°. Par la naturalisation en pays étranger;

2°. Par la condamnation aux peines qui emportent la dégradation civique, tant que le condamné n'est pas réhabilité;

3°. Par un jugement de contumace, tant que le jugement n'est pas anéanti;

4°. Par l'affiliation à tout ordre de chevalerie étranger, ou à toute corporation étrangère qui supposerait, soit des preuves de noblesse, soit des distinctions de naissance, ou qui exigerait des voeux religieux.

Art. VII. La loi ne considère le mariage que comme contrat civil.

Le pouvoir législatif établira pour tous les habitans, sans distinction, le mode par lequel les naissances, mariages et décès seront constatés; et il désignera les officiers publics qui en recevront et conserveront les actes.

Art. VIII. Les citoyens français, considérés sous le rapport des relations locales, qui naissent de leur réunion dans les villes et dans de certains arrondissemens du territoire des campagnes, forment les *communes*.

Le pouvoir législatif pourra fixer l'étendue de l'arrondissement de chaque commune.

Art. IX. Les citoyens qui composent chaque commune, ont le droit d'élire à temps, suivant les formes déterminées par la loi, ceux d'entre eux qui, sous le titre d'*officiers municipaux*, sont chargés de gérer les affaires particulières de la commune.

Il pourra être délégué aux officiers municipaux quelques fonctions relatives à l'intérêt général de l'état.

Art. X. Les règles que les officiers municipaux seront tenus de suivre dans l'exercice, tant des fonctions municipales que de celles qui leur auront été déléguées pour l'intérêt général, seront fixées par les lois.

---

## Titre III. *Des pouvoirs publics.*

Art. I. La souveraineté est une, indivisible, inaliénable et imprescriptible. Elle appartient à la nation; aucune section du peuple, ni aucun individu, ne peut s'en attribuer l'exercice.

Art. II. La nation, de qui seule émanent tous les pouvoirs, ne peut les exercer que par délégation.

La constitution française est représentative: les représentans sont le corps législatif et le Roi.

Art. III. Le pouvoir législatif est délégué à une assemblée nationale composée de représentans temporaires, librement élus par le peuple, pour être exercé par elle, avec la sanction du Roi, de la manière qui sera déterminée ci-après.

Art. IV. Le gouvernement est monarchique: le pouvoir exécutif est délégué au Roi, pour être exercé, sous son autorité, par des ministres et autres agens responsables, de la manière qui sera déterminée ci-après.

Art. V. Le pouvoir judiciaire est délégué à des juges élus à temps par le peuple.

---

### Chapitre I. *De l'assemblée nationale législative.*

Art. I. L'assemblée nationale, formant le corps législatif, est permanente, et n'est composé que d'une chambre.

Art. II. Elle sera formée tous les deux ans par de nouvelles élections.

Chaque période de deux années formera une législature.

Art. III. Les dispositions de l'article précédent n'auront pas lieu à l'égard du prochain corps législatif, dont les pouvoirs cesseront le dernier jour d'avril 1793.

Art. IV. Le renouvellement du corps législatif se fera de plein droit.

Art. V. Le corps législatif ne pourra être dissous par le Roi.

Section I. *Nombre des représentans. Bases de la représentation.*

Art. I. Le nombre des représentans au corps législatif st de sept cent quarante-cinq, à raison des quatre-vingt-trois lépartemens dont le royaume est composé, et indépendamment le ceux qui pourraient être accordés aux colonies.

Art. II. Les représentans seront distribués entre les uatre-vingt-trois départemens, selon les trois proportions du erritoire, de la population, et de la contribution directe.

Art. III. Des sept cent quarante-cinq représentans, deux ent quarante-sept sont attachés au territoire.

Chaque département en nommera trois, à l'exception du département de Paris, qui n'en nommera qu'un.

Art. IV. Deux cent quarante-neuf représentans sont attribués à la population.

La masse totale de la population active du royaume est divisée en deux cent quarante-neuf parts, et chaque département nomme autant de députés qu'il a de parts de population.

Art. V. Deux cent quarante-neuf représentans sont attachés à la contribution directe.

La somme totale de la contribution directe du royaume est de même divisée en deux cent quarante-neuf parts, et chaque département nomme autant de députés qu'il paie de parts de contribution.

Section II. *Assemblées primaires. Nomination des électeurs.*

Art. I. Pour former l'assemblée nationale législative, les citoyens actifs se réuniront tous les deux ans en assemblées primaires dans les villes et dans les cantons.

Les assemblées primaires se formeront de plein droit le second dimanche de mars, si elles n'ont pas été convoquées plus tôt par les fonctionnaires publics déterminées par la loi.

Art. II. Pour être citoyen actif, il faut

Être né ou devenu Français;

Être âgé de 23 ans accomplis;

Être domicilié dans la ville ou dans le canton depuis le temps déterminé par la loi;

Payer, dans un lieu quelconque du royaume, une contribution directe au moins égale à la valeur de trois journées de travail, et en représenter la quittance;

N'être pas dans un état de domesticité, c'est-à-dire, de serviteur à gages;

Être inscrit dans la municipalité de son domicile, au rôle des gardes nationales;

Avoir prêté le serment civique.

Art. III. Tous les six ans le corps législatif fixera le *minimum* et le *maximum* de la valeur de la journée de travail, et les administrateurs des départemens en feront la détermination locale pour chaque district.

Art. IV. Nul ne pourra exercer les droits de citoyen actif dans plus d'un endroit, ni se faire représenter par un autre.

Art. V. Sont exclus de l'exercice des droits de citoyen actif,

Ceux qui sont en état d'accusation,

Ceux qui, après avoir été constitués en état de faillite ou d'insolvabilité, prouvé par pièces authentiques, ne rapportent pas un acquit général de leurs créanciers.

Art. VI. Les assemblées primaires nommeront des électeurs en proportion du nombre des citoyens actifs domiciliés dans la ville ou le canton.

Il sera nommé un électeur à raison de cent citoyens actifs, présens ou non, à l'assemblée.

Il en sera nommé deux depuis cent cinquante-un jusqu'à deux cent cinquante, et ainsi de suite.

Art. VII. Nul ne pourra être nommé électeur, s'il ne réunit aux conditions nécessaires pour être citoyen actif, savoir:

Dans les villes au-dessus de six mille ames, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué, sur les rôles de contribution, à un revenu égal à la valeur locale de deux cents journées de travail, ou d'être locataire d'une habitation évaluée, sur les mêmes rôles, à un revenu égal à la valeur de cent cinquante journées de travail.

Dans les villes au-dessous de six mille ames, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué, sur *les rôles de* contribution, à un revenu égal à la valeur locale de cent cinquante journées de travail, ou d'être locataire d'une habitation évaluée, sur les mêmes rôles, à un revenu égal à la valeur de cent journées de travail.

Et dans les campagnes, celle d'être propriétaire ou usufruitier d'un bien évalué, sur les rôles de contribution, à un revenu égal à la valeur locale de cent cinquante journées de travail, ou d'être fermier ou métayer de biens évalués, sur les mêmes rôles, à la valeur de quatre cents journées de travail.

À l'égard de ceux qui seront en même temps propriétaires

u usufruitiers d'une part, et locataires, fermiers ou métayers e l'autre, leurs facultés à ces divers titres seront cumulées usqu'au taux nécessaire pour établir leur éligibilité.

Section III. *Assemblées électorales. Nomination des représentans.*

Art. I. Les électeurs nommés en chaque département se éuniront pour élire le nombre des représentans dont la nomination sera attribuée à leur département, et un nombre de suppléans égal au tiers de celui des représentans.

Les assemblées électorales se formeront de plein droit le dernier dimanche de mars, si elles n'ont pas été convoquées plus tôt par les fonctionnaires publics déterminés par la loi.

Art. II. Les représentans et les suppléans seront élus à la pluralité absolue des suffrages, et ne pourront être choisis que parmi les citoyens actifs du département.

Art. III. Tous les citoyens actifs, quel que soit leur état, profession ou contribution, pourront être élus représentans de la nation.

Art. IV. Seront néanmoins obligés d'opter les ministres et les autres agens du pouvoir exécutif, révocables à volonté, les commissaires de la trésorerie nationale, les percepteurs et receveurs des contributions directes, les préposés à la perception et aux régies des contributions indirectes et des domaines nationaux, et ceux qui, sous quelque dénomination que ce soit, sont attachés à des emplois de la maison militaire et civile du Roi.

Seront également tenus d'opter les administrateurs, sous-administrateurs, officiers municipaux, et commandans des gardes nationales.

Art. V. L'exercice des fonctions judiciaires sera incompatible avec celles de représentans de la nation, pendant toute la durée de la législature.

Les juges seront remplacés par leurs suppléans, et le Roi pourvoira par des brevets de commission, au remplacement de ses commissaires auprès des tribunaux.

Art. VI. Les membres du corps législatif pourront être réélus à la législature suivante, et ne pourront l'être ensuite qu'après l'intervalle d'une législature.

Art. VII. Les représentans nommés dans les départemens, ne seront pas représentans d'un département particulier, mais de la nation entière, et il ne pourra leur être donné aucun mandat.

Section IV. *Tenue et régime des assemblées primaires et électorales.*

Art. I. Les fonctions des assemblées primaires et électorales se bornent à élire; elles se sépareront aussitôt après les élections faites, et ne pourront se former de nouveau que lorsqu'elles seront convoquées, si ce n'est au cas de l'article I de la section II, et de l'article I de la section III ci-dessus.

Art. II. Nul citoyen actif ne peut entrer ni donner son suffrage dans une assemblée, s'il est armé.

Art. III. La force armée ne pourra être introduite dans l'intérieur sans le voeu exprès de l'assemblée, si ce n'est qu'on y commît des violences; auquel cas, l'ordre du président suffira pour appeler la force publique.

Art. IV. Tous les deux ans il sera dressé, dans chaque district, des listes, par cantons, des citoyens actifs, et la liste de chaque canton y sera publiée et affichée deux mois avant l'époque de l'assemblée primaire.

Les réclamations qui pourront avoir lieu, soit pour contester la qualité des citoyens employés sur la liste, soit de la part de ceux qui se prétendront omis injustement, seront portées aux tribunaux pour y être jugées sommairement.

La liste servira de règle pour l'admission des citoyens dans la prochaine assemblée primaire, en tout ce qui n'aura pas été rectifié par des jugemens rendus avant la tenue de l'assemblée.

Art. V. Les assemblées électorales ont le droit de vérifier la qualité et les pouvoirs de ceux qui s'y présenteront, et leurs décisions seront exécutées provisoirement, sauf le jugement du corps législatif lors de la vérification des pouvoirs des députés.

Art. VI. Dans aucun cas et sous aucun prétexte, le Roi, ni aucun des agens nommés par lui, ne pourront prendre connaissance des questions relatives à la régularité des convocations, à la tenue des assemblées, à la forme des élections ni aux droits politiques des citoyens, sans préjudice des fonctions des commissaires du Roi dans les cas déterminés par la loi, ou les questions relatives aux droits politiques des citoyens doivent être portées dans les tribunaux.

Section V. *Réunion des représentans en assemblée nationale législative.*

Art. I. Les représentans se réuniront le premier lundi du mois de mai, au lieu des séances de la dernière législature.

Art. II. Ils se formeront provisoirement en assemblée sous la présidence du doyen d'âge, pour vérifier les pouvoirs les représentans présens.

Art. III. Des qu'ils seront au nombre de trois cent soixante-treize membres vérifiés, ils se constitueront sous le titre d'*assemblée nationale législative:* elle nommera un président, un vice-président et des secrétaires, et commencera l'exercice de ses fonctions.

Art. IV. Pendant tout le cours du mois de mai, si le nombre des représentans présent est au-dessous du trois cent soixante-treize, l'assemblée ne pourra faire aucun acte législatif.

Elle pourra prendre un arrêté pour enjoindre aux membres absens de se rendre à leurs fonctions dans le délai de quinzaine au plus tard, à peine de 3000 livres d'amende, s'ils ne proposent pas une excuse qui soit jugée légitime par l'assemblée.

Art. V. Au dernier jour de mai, quel que soit le nombre des membres présens, ils se constitueront en assemblée nationale législative.

Art. VI. Les représentans prononceront tous ensemble, au nom du peuple français, le serment de *vivre libres ou mourir.*

Ils prêteront ensuite individuellement le serment *de maintenir de tout leur pouvoir la constitution du royaume, décrétée par l'assemblée nationale constituante, aux années* 1789, 1790 *et* 1791*; de ne rien proposer ni consentir, dans le cours de la législature, qui puisse y porter atteinte, et d'être en tout fidèles à la nation, à la loi et au Roi.*

Art. VII. Les représentans de la nation sont inviolables: ils ne pourront être recherchés, accusés ni jugés en aucun temps, pour ce qu'ils auront dit, écrit ou fait dans l'exercice de leurs fonctions de représentans.

Art. VIII. Ils pourront, pour fait criminel, être saisis en flagrant délit, ou en vertu d'un mandat d'arrêt; mais il en sera donné avis, sans délai, au corps législatif; et la poursuite ne pourra être continuée qu'après que le corps législatif aura décidé qu'il y a lieu à accusation.

## Chapitre II. *De la royauté, de la régence et des ministres.*

### Section I. *De la royauté et du Roi.*

Art. I. La royauté est indivisible, et déléguée héréditairement à la race régnante de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance.

(Rien n'est préjugé sur l'effet des renonciations, dans la race actuellement régnante.)

Art. II. La personne du Roi est inviolable et sacrée: son seul titre est *Roi des Français.*

Art. III. Il n'y a point en France d'autorité supérieure à celle de la loi. Le Roi ne règne que par elle, et ce n'est qu'au nom de la loi qu'il peut exiger l'obéissance.

Art. IV. Le Roi, à son avènement au trône, ou dès qu'il aura atteint sa majorité, prêtera à la nation, en présence du corps législatif, le serment *d'être fidèle à la nation et à la loi, d'employer tout le pouvoir qui lui est délégué, à maintenir la constitution décrétée par l'assemblée nationale constituante, aux années* 1789, 1790 *et* 1791, *et à faire exécuter les lois.*

Si le corps législatif n'est pas assemblée, le Roi fera publier une proclamation dans laquelle seront exprimés ce serment, et la promesse de le réitérer aussitôt que le corps législatif sera réuni.

Art. V. Si, un mois après l'invitation du corps législatif, le Roi n'a pas prêté ce serment, ou si, après l'avoir prêté, il le rétracte, il sera censé avoir abdiqué la royauté.

Art. VI. Si le Roi se met à la tête d'une armée et en dirige les forces contre la nation; ou s'il ne s'oppose pas, par un acte formel, à une telle entreprise qui s'exécuterait en son nom, il sera censé avoir abdiqué la royauté.

Art. VII. Si le Roi, étant sorti du royaume, n'y rentrait pas après l'invitation qui lui en serait faite par le corps législatif, et dans le délai qui sera fixé par la proclamation, lequel ne pourra être moindre de deux mois, il serait censé avoir abdiqué la royauté.

Le délai commencera à courir du jour où la proclamation du corps législatif aura été publiée dans le lieu de ses séances; et les ministres seront tenus, sous leur responsabilité,

e faire tous les actes du pouvoir exécutif, dont l'exercice era suspendu dans la main du Roi absent.

Art. VIII. Après l'abdication expresse ou légale, le Roi era dans la classe des citoyens, et pourra être accusé et ugé comme eux pour les actes postérieurs à son abdication.

Art. IX. Les biens particuliers que le Roi possède à son vènement au trône, sont réunis irrévocablement au domaine le la nation: il a la disposition de ceux qu'il acquiert à titre ingulier; s'il n'en a pas disposé, ils sont pareillement réunis à a fin du règne.

Art. X. La nation pourvoit à la splendeur du trône par ne liste civile, dont le corps législatif déterminera la somme, à chaque changement de règne, pour toute la durée du règne.

Art. XI. Le Roi nommera un administrateur de la liste civile, qui exercera les actions judiciaires du Roi, et contre equel toutes les actions à la charge du Roi seront dirigées et es jugemens prononcés. Les condamnations obtenues par les réanciers de la liste civile, seront exécutoires contre l'administrateur personnellement, et sur ses propres biens.

Art. XII. Le Roi aura, indépendamment de la garde l'honneur qui lui sera fournie par les citoyens gardes nationales du lieu de sa résidence, une garde payée sur les fonds de la liste civile: elle ne pourra excéder le nombre de douze cents hommes à pied et de six cents hommes à cheval.

Les grades et les règles d'avancement y seront les mêmes que dans les troupes de ligne; mais ceux qui composeront la garde du Roi rouleront pour tous les grades exclusivement sur eux-mêmes, et ne pourront en obtenir aucun dans l'armée de ligne.

Le Roi ne pourra choisir les hommes de sa garde que parmi ceux qui sont actuellement en activité de service dans les troupes de ligne, ou parmi les citoyens qui ont fait depuis un an le service de gardes nationales pourvu qu'ils soient résidans dans le royaume, et qu'ils aient précédemment prêté le serment civique.

La garde du Roi ne pourra être commandée ni requise pour aucun autre service public.

### Section II. *De la régence.*

Art. I. Le Roi est mineur jusqu'à l'âge de dix huit ans accomplis; et pendant sa minorité, il y a un régent du royaume.

par une proclamation du corps législatif, il est censé avoir abdiqué le droit de succession au trône.

Art. II. Si l'héritier présomptif est mineur, le parent majeur, premier appelé à la régence, est tenu de résider dans le royaume.

Dans le cas où il en serait sorti, et n'y rentrerait pas sur la réquisition du corps législatif, il sera censé avoir abdiqué son droit à la régence.

Art. III. La mère du Roi mineur ayant sa garde, ou le gardien élu, s'ils sortent du royaume, sont déchus de la garde.

Si la mère de l'héritier présomptif mineur sortait du royaume, elle ne pourrait, même après son retour, avoir la garde de son fils mineur devenu Roi, que par un décret du corps législatif.

Art. IV. Il sera faite une loi pour régler l'éducation du Roi mineur, et celle de l'héritier présomptif mineur.

Art. V. Les membres de la famille du roi, appelés à la succession éventuelle au trône, jouissent des droits de citoyen actif, mais ne sont éligibles à aucune des places, emplois ou fonctions qui sont à la nomination du peuple.

À l'exception des départemens du ministère, ils sont susceptibles des places et emplois à la nomination du Roi; néanmoins ils ne pourront commander en chef aucune armée de terre ou de mer, ni remplir les fonctions d'ambassadeur, qu'avec le consentement du corps législatif, accordé sur la proposition du Roi.

Art. VI. Les membres de la famille du Roi, appelés à la succession éventuelle au trône, ajouteront la dénomination de *prince français*, au nom qui leur aura été donné dans l'acte civil constatant leur naissance; et ce nom ne pourra être ni patronimique, ni formé d'aucune des qualifications abolies par la présente constitution.

La dénomination de *prince* ne pourra être donnée à aucun autre individu, et n'emportera aucun privilége ni aucune exception au droit commun de tous les Français.

Art. VII. Les actes par lesquels seront légalement constatés les naissances, mariages et décès des princes français, seront présentés au corps législatif, qui en ordonnera le dépôt dans ses archives.

Art. VIII. Il ne sera accordé aux membres de la famille du Roi aucun apanage réel.

Les fils puinés du Roi recevront à l'âge de vingt-cinq

ans accomplis, ou lors de leur mariage, une rente apanagère, laquelle sera fixée par le corps législatif, et finira à l'extinction de leur postérité masculine.

Section IV. *Des ministres.*

Art. I. Au Roi seul appartiennent le choix et la révocation des ministres.

Art. II. Les membres de l'assemblée nationale actuelle et des législatures suivantes, les membres du tribunal de cassation, et ceux qui serviront dans le haut-juré, ne pourront être promus au ministère, ni recevoir aucunes places, dons, pensions, traitemens ou commissions du pouvoir exécutif ou de ses agens, pendant la durée de leurs fonctions, ni pendant deux ans après en avoir cessé l'exercice.

Il en sera de même de ceux qui seront seulement inscrits sur la liste du haut-juré, pendant tout le temps que durera leur inscription.

Art. III. Nul ne peut entrer en exercice d'aucun emploi, soit dans les bureaux du ministère, soit dans ceux des régies ou administrations des revenus publics ni en général d'aucun emploi à la nomination du pouvoir exécutif, sans prêter le serment civique, ou sans justifier qu'il l'a prêté.

Art. IV. Aucun ordre du Roi ne peut être exécuté, s'il n'est signé par lui, et contre-signé par le ministre ou l'ordonnateur du département.

Art. V. Les ministres sont responsables de tous les délits par eux commis contre la sûreté nationale et la constitution;

De tout attentat à la propriété et à la liberté individuelle;

De toute dissipation des deniers destinés aux dépenses de leur département.

Art. VI. En aucun cas, l'ordre du Roi, verbal ou par écrit, ne peut soustraire un ministre à la responsabilité.

Art. VII. Les ministres sont tenus de présenter chaque année au corps législatif, à l'ouverture de la session, l'aperçu des dépenses à faire dans leur département; de rendre compte de l'emploi des sommes qui y étaient destinées, et d'indiquer les abus qui auraient pu s'introduire dans les différentes parties du gouvernement.

Art. VIII. Aucun ministre en place, ou hors de place, ne peut être poursuivi en matière criminelle pour fait de son administration, sans un décret du corps législatif.

## Chapitre III. *De l'exercice du pouvoir législatif.*

### Section I. *Pouvoirs et fonctions de l'assemblée nationale législative.*

Art. I. La constitution délègue exclusivement au corps législatif les pouvoirs et fonctions ci-après:

1°. De proposer et décréter les lois: le Roi peut seulement inviter le corps législatif à prendre un objet en considération;

2°. De fixer les dépenses publiques;

3°. D'établir les contributions publiques; d'en déterminer la nature, la quotité, la durée, et le model de perception;

4°. De faire la répartition de la contribution directe entre les départemens du royaume, de surveiller l'emploi de tous les revenus publics, et de s'en faire rendre compte;

5°. De décréter la création ou la suppression des offices publics;

6°. De déterminer le titre, le poids, l'empreinte et la dénomination des monnaies;

7°. De permettre ou de défendre l'introduction des troupes étrangères sur le territoire français, et des forces navales étrangères dans les ports du royaume.

8°. De statuer annuellement, après la proposition du Roi, sur le nombre d'hommes et de vaisseaux dont les armées de terre et de mer seront composés; sur la solde et le nombre d'individus de chaque grade; sur les règles d'admission et d'avancement, les formes de l'enrôlement et du dégagement; la formation des équipages de mer; sur l'admission des troupes ou des forces navales étrangères au service de France, et sur le traitement des troupes en cas de licenciement.

9°. De statuer sur l'administration, et d'ordonner l'aliénation des domaines nationaux.

10°. De poursuivre devant la haute cour nationale la responsabilité des ministres, et des agens principaux du pouvoir exécutif;

D'accuser et de poursuivre devant la même cour, ceux qui seront prévenus d'attentat et de complot contre la sûreté générale de l'État, ou contre la constitution.

11°. D'établir les lois d'après lesquelles les marques d'honneur ou décorations purement personnelles seront accordées à ceux qui ont rendu des services à l'État.

12°. Le corps législatif a seul le droit de décerner les honneurs publics à la mémoire des grands hommes.

Art. II. La guerre ne peut être décidée que par un décret du corps législatif, rendu sur la proposition formelle et nécessaire du Roi, et sanctionné par lui.

Dans le cas d'hostilités imminentes ou commencées, d'un allié à soutenir, ou d'un droit à conserver par la force des armes, le Roi en donnera sans aucun délai la notification au corps législatif, et en fera connaître les motifs. Si le corps législatif est en vacances, le Roi le convoquera aussitôt.

Si le corps législatif décide que la guerre ne doive pas être faite, le Roi prendra sur-le-champ des mesures pour faire cesser ou prévenir toutes hostilités, les ministres demeurant responsables des délais.

Si le corps législatif trouve que les hostilités commencées soient une agression coupable de la part des ministres ou de quelque autre agent du pouvoir exécutif, l'auteur de l'agression sera poursuivi criminellement.

Pendant tout le cours de la guerre, le corps législatif peut requérir le Roi de négocier la paix; et le Roi est tenu de déférer à cette réquisition.

A l'instant où la guerre cessera, le corps législatif fixera le délai dans lequel les troupes élevées au-dessus du pied de paix seront congédiées, et l'armée réduite à son état ordinaire.

Art. III. Il appartient au corps législatif de ratifier les traités de paix, d'alliance et de commerce; et aucun traité n'aura d'effet que par cette ratification.

Art. IV. Le corps législatif a le droit de déterminer le lieu de ses séances, de les continuer autant qu'il le jugera nécessaire, et de s'ajourner. Au commencement de chaque règne, s'il n'est pas réuni, il sera tenu de se rassembler sans délai.

Il a le droit de police dans le lieu de ses séances, et dans l'enceinte extérieure qu'il aura déterminée.

Il a le droit de discipline sur ses membres; mais il ne peut prononcer de punition plus forte que la censure, les arrêts pour huit jours, ou la prison pour trois jours.

Il a le droit de disposer, pour sa sûreté et pour le maintien du respect qui lui est dû, des forces qui, de son consentement, seront établies dans la ville où il tiendra ses séances.

Art. V. Le pouvoir exécutif ne peut faire passer ou séjourner aucun corps de troupes de ligne, dans la distance

de trente mille toises du corps législatif, si ce n'est sur la réquisition ou avec son autorisation.

Section II. *Tenue des séances, et forme de délibérer.*

Art. I. Les délibérations du corps législatif seront publiques, et les procès-verbaux de ses séances seront imprimés.

Art. II. Le corps législatif pourra cependant, en toute occasion, se former en *comité général*.

Cinquante membres auront le droit de l'exiger.

Pendant la durée du comité général, les assistans se retireront, le fauteuil du président sera vacant, l'ordre sera maintenu par le vice-président.

Art. III. Aucun acte législatif ne pourra être délibéré et décrété que dans la forme suivante.

Art. IV. Il sera fait trois lectures du projet de décret à trois intervalles, dont chacun ne pourra être moindre que huit jours.

Art. V. La discussion sera ouverte après chaque lecture; et néanmoins, après la première ou seconde lecture, le corps législatif pourra déclarer qu'il y a lieu à l'ajournement, ou qu'il n'y a pas lieu à délibérer: dans ce dernier cas, le projet de décret pourra être représenté dans la même session.

Tout projet de décret sera imprimé et distribué avant que la seconde lecture puisse en être faite.

Art. VI. Après la troisième lecture, le président sera tenu de mettre en délibération, et le corps législatif décidera s'il se trouve en état de rendre un décret définitif, ou s'il renvoyer la décision à un autre tems, pour recueillir de plus amples éclaircissemens.

Art. VII. Le corps législatif ne peut délibérer, si la séance n'est composée de deux cents membres au moins, et aucun décret ne sera formé que par la pluralité absolue des suffrages.

Art. VIII. Tout projet de loi qui, soumis à la discussion aura été rejeté après la troisième lecture, ne pourra être représenté dans la même session.

Art. IX. Le préambule de tout décret définitif énoncera 1°. les dates des séances auxquelles les trois lectures du projet auront été faites; 2°. le décret par lequel il aura été arrêté, après la troisième lecture, de décider définitivement.

Art. X. Le Roi refusera sa sanction au décret dont le préambule n'attestera pas l'observation des formes ci-dessus.

quelqu'un de ces décrets était sanctionné, les ministres ne ourront le sceller ni le promulguer, et leur responsabilité à et égard durera six années.

Art. XI. Sont exceptés des dispositions ci-dessus, les décrets reconnus et déclarés urgens par une délibération préalable u corps législatif; mais ils peuvent être modifiés ou révoqués ans le cours de la même session.

Le décret par lequel la matière aura été déclarée urgente n énoncera les motifs, et il sera fait mention de ce décret réalable dans le préambule du décret définitif.

### Section III. *De la sanction royale.*

Art. I. Les décrets du corps législatif sont présentés au roi, qui peut leur refuser son consentement.

Art. II. Dans le cas où le Roi refuse son consentement, ce refus n'est que suspensif.

Lorsque les deux législatures qui suivront celle qui aura présenté le décret, auront successivement représenté le même décret dans les mêmes termes, le Roi sera censé avoir donné la sanction.

Art. III. Le consentement du Roi est exprimé sur chaque décret par cette formule signée du Roi: *Le Roi consent et fera exécuter.*

Le refus suspensif est exprimé par celle-ci: *Le Roi examinera.*

Art. IV. Le Roi est tenu d'exprimer son consentement, ou son refus sur chaque décret, dans les deux mois de la présentation.

Art. V. Tout décret auquel le Roi a refusé son consentement, ne peut lui être représenté par la même législature.

Art. VI. Les décrets sanctionnés par le Roi, et ceux qui lui auront été présentés par trois législatures consécutives, ont force de loi, et portent le nom et l'intitulé de *lois.*

Art. VII. Seront néanmoins exécutés comme lois, sans être sujets à la sanction, les actes du corps législatif concernant sa constitution en assemblée délibérante;

Sa police intérieure, et celle qu'il pourra exercer dans l'enceinte extérieure qu'il aura déterminée;

La vérification des pouvoirs de ses membres présens;

Les injonctions aux membres absens;

La convocation des assemblées primaires en retard;

L'exercice de la police constitutionnelle sur les administrateurs et sur les officiers municipaux;

Les questions soit d'éligibilité, soit de validité des élections.

Ne sont pareillement sujets à la sanction, les actes relatifs à la responsabilité des ministres, ni les décrets portant qu'il y a lieu à accusation.

Art. VIII. Les décrets du corps législatif concernant l'établissement, la prorogation et la perception des contributions publiques, porteront le nom et l'intitulé de *lois*. Ils seront promulgués et exécutés sans être sujets à la sanction, si ce n'est pour les dispositions qui établiraient des peines autres que des amendes et contraintes pécuniaires.

Ces décrets ne pourront être rendus qu'après l'observation des formalités prescrites par les articles IV, V, VI, VII, VIII et IX de la section II du présent chapitre; et le corps législatif ne pourra y insérer aucunes dispositions étrangères à leur objet.

### Section IV. *Relations du corps législatif avec le Roi.*

Art. I. Lorsque le corps législatif est définitivement constitué, il envoie au Roi une députation pour l'en instruire. Le Roi peut chaque année faire l'ouverture de la session, et proposer les objets qu'il croit devoir être pris en considération pendant le cours de cette session, sans néanmoins que cette formalité puisse être considérée comme nécessaire à l'activité du corps législatif.

Art. II. Lorsque le corps législatif veut s'ajourner au-delà de quinze jours, il est tenu d'en prévenir le Roi par une députation, au moins huit jours d'avance.

Art. III. Huitaine au moins avant la fin de chaque session, le corps législatif envoie au Roi une députation, pour lui annoncer le jour où il se propose de terminer ses séances; le Roi peut venir faire la clôture de la session.

Art. IV. Si le Roi trouve important au bien de l'État que la session soit continuée, ou que l'ajournement n'ait pas lieu, ou qu'il n'ait lieu que pour un tems moins long, il peut à cet effet envoyer un message, sur lequel le corps législatif est tenu de délibérer.

Art. V. Le Roi convoquera le corps législatif, dans l'intervalle de ses sessions, toutes les fois que l'intérêt de l'État lui paraîtra l'exiger, ainsi que dans les cas qui auront été prévus et déterminés par le corps législatif avant de s'ajourner.

Art. VI. Toutes les fois que le Roi se rendra au lieu des séances du corps législatif, il sera reçu et reconduit par une députation; il ne pourra être accompagné dans l'intérieur de la salle que par le prince royal et par les ministres.

Art. VII. Dans aucun cas, le président ne pourra faire partie d'une députation.

Art. VIII. Le corps législatif cessera d'être corps délibérant, tant que le Roi sera présent.

Art. IX. Les actes de la correspondance du Roi avec le corps législatif, seront toujours contre-signés par un ministre.

Art. X. Les ministres du Roi auront entrée dans l'assemblée nationale législative; ils y auront une place marquée.

Ils seront entendus, toutes les fois qu'ils le demanderont, sur les objets relatifs à leur administration, ou lorsqu'ils seront requis de donner des éclaircissemens.

Ils seront également entendus sur les objets étrangers à leur administration, quand l'assemblée nationale leur accordera la parole.

---

## Chapitre IV. *De l'exercice du pouvoir exécutif.*

Art. I. Le pouvoir exécutif suprême réside exclusivement dans la main du Roi.

Le Roi est le chef suprême de l'administration générale du royaume: le soin de veiller au maintien de l'ordre et de la tranquillité publique lui est confié.

Le Roi est le chef suprême de l'armée de terre et de l'armée navale.

Au Roi est délégué le soin de veiller à la sûreté extérieure du royaume, d'en maintenir les droits et les possessions.

Art. II. Le Roi nomme les ambassadeurs, et les autres agens des négociations politiques.

Il confère le commandement des armées et des flottes, et les grades de maréchal de France et d'amiral.

Il nomme les deux tiers des contreamiraux, la moitié des lieutenans-généraux, maréchaux-de-camp, capitaines de vaisseaux, et colonels de la gendarmerie nationale.

Il nomme le tiers des colonels et des lieutenans-colonels et le sixième des lieutenans de vaisseaux:

Le tout en se conformant aux lois sur l'avancement.

Il nomme, dans l'administration civile de la marine, les ordonnateurs, les contrôleurs, les trésoriers des arsenaux,

les chefs des travaux, sous-chefs des bâtimens civils, la nomination des chefs d'administration et des sous-chefs de construction.

Il nomme les commissaires auprès des tribunaux.

Il nomme les préposés en chef aux régies des contributions indirectes, et à l'administration des domaines nationaux.

Il surveille la fabrication des monnaies, et nomme les officiers chargés d'exercer cette surveillance dans la commission générale et dans les hôtels des monnaies.

L'effigie du Roi est empreinte sur toutes les monnaies du royaume.

Art. III. Le Roi fait délivrer les lettres patentes, brevets et commissions aux fonctionnaires publics ou autres qui doivent en recevoir.

Art. IV. Le Roi fait dresser la liste des pensions et gratifications pour être présentée au corps législatif à chacune de ses sessions, et décrétée s'il y a lieu.

### Section I. *De la promulgation des lois.*

Art. I. Le pouvoir exécutif est chargé de faire sceller les lois du sceau de l'État, et de les faire promulguer.

Il est chargé également de faire promulguer et exécuter les actes du corps législatif qui n'ont pas besoin de la sanction du Roi.

Art. II. Il sera fait deux expéditions originales de chaque loi, toutes deux signées du Roi, contre-signées par le ministre de la justice, et scellées du sceau de l'État.

L'une restera déposée aux archives du sceau, et l'autre sera remise aux archives du corps législatif.

Art. III. La promulgation des lois sera ainsi conçue:

„N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu, et par la loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français: À tous présens et à venir, salut. L'assemblée nationale a *décrété*, et nous voulons et ordonnons ce qui suit:“

(*La copie littérale du décret sera insérée sans aucun changement.*)

„Mandons et ordonnons à tous les corps administratifs et tribunaux, que les présentes ils fassent consigner dans leurs registres, lire, publier et afficher dans leurs départemens et ressorts respectifs, et exécuter comme loi du royaume: En foi de quoi nous avons signé ces présentes, auxquelles nous avons fait apposer le sceau de l'État.“

Art. IV. Si le Roi est mineur, les lois, proclamations

et autres actes émanés de l'autorité royale pendant la régence, seront conçues ainsi qu'il suit:

„N. (*le nom du régent*) régent du royaume, au nom de N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu, et par la loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français, etc.“

Art. V. Le pouvoir exécutif est tenu d'envoyer les lois aux corps administratifs et aux tribunaux, de se faire certifier cet envoi, et d'en justifier au corps législatif.

Art. VI. Le pouvoir exécutif ne peut faire aucune loi, même provisoire, mais seulement des proclamations conformes aux lois, pour en ordonner ou en rappeler l'exécution.

### Section II. *De l'administration intérieure.*

Art. I. Il y a dans chaque département une administration supérieure, et dans chaque district une administration subordonnée.

Art. II. Les administrateurs n'ont aucun caractère de représentation.

Ils sont des agens élus à tems par le peuple, pour exercer, sous la surveillance et l'autorité du Roi, les fonctions administratives.

Art. III. Ils ne peuvent ni s'immiscer dans l'exercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des lois, ni rien entreprendre sur l'ordre judiciaire, ni sur les dispositions ou opérations militaires.

Art. IV. Les administrateurs sont essentiellement chargés de répartir les contributions directes, et de surveiller les deniers provenans de toutes les contributions et revenus publics dans leur territoire.

Il appartient au pouvoir législatif de déterminer les règles et le mode de leurs fonctions, tant sur les objets ci-dessus exprimés, que sur toutes les autres parties de l'administration intérieure.

Art. V. Le Roi a le droit d'annuller les actes des administrateurs de département, contraires aux lois ou aux ordres qu'il leur aura adressés.

Il peut, dans le cas d'une désobéissance persévérante, ou s'ils compromettent par leurs actes la sûreté ou la tranquillité publique, les suspendre de leurs fonctions.

Art. VI. Les administrateurs de département ont de même le droit d'annuller les actes des sous-administrateurs de district, contraires aux lois ou aux arrêtés des administrateurs

de département, ou aux ordres que ces derniers leur auront donnés ou transmis.

Ils peuvent également, dans le cas d'une désobéissance persévérante des sous-administrateurs, ou si ces derniers compromettent par leurs actes la sûreté ou la tranquillité publique, les suspendre de leurs fonctions, à la charge d'en instruire le Roi, qui pourra lever ou confirmer la suspension.

Art. VII. Le Roi peut, lorsque les administrateurs de département n'auront pas usé du pouvoir qui leur est délégué dans l'article ci-dessus, annuller directement les actes des sous-administrateurs, et les suspendre dans les mêmes cas.

Art. VIII. Toutes les fois que le Roi aura prononcé ou confirmé la suspension des administrateurs ou sous-administrateurs, il en instruira le corps législatif.

Celui-ci pourra ou lever la suspension, ou la confirmer, ou même dissoudre l'administration coupable, et s'il y a lieu, renvoyer tous les administrateurs ou quelques-uns d'eux aux tribunaux criminels, ou porter contre eux le décret d'accusation.

### Section III. *Des relations extérieures.*

Art. I. Le Roi seul peut entretenir des rélations politiques au dehors, conduire les négociations, faire des préparatifs de guerre proportionnés à ceux des États voisins, distribuer les forces de terre et de mer ainsi qu'il le jugera convenable, et en régler la direction en cas de guerre.

Art. II. Toute déclaration de guerre sera faite en ces termes: *De la part du Roi des Français, au nom de la nation.*

Il appartient au Roi d'arrêter et de signer avec toutes les puissances étrangères, tous les traités de paix, d'alliance et de commerce, et autres conventions qu'il jugera nécessaires au bien de l'État, sauf la ratification du corps législatif.

---

## Chapitre V. *Du pouvoir judiciaire.*

Art. I. Le pouvoir judiciaire ne peut, en aucun cas, être exercé par le corps législatif, ni par le Roi.

Art. II. La justice sera rendue gratuitement par des juges élus à tems par le peuple, et institués par lettres-patentes du Roi, qui ne pourra les refuser.

Ils ne pourront être, ni destitués que pour forfaiture ement jugée, ni suspendus que par une accusation admise.

L'accusateur public sera nommé par le peuple.

Art. III. Les tribunaux ne peuvent, ni s'immiscer dans 'exercice du pouvoir législatif, ou suspendre l'exécution des ois, ni entreprendre sur les fonctions administratives, ou citer evant eux les administrateurs pour raison de leurs fonctions.

Art. IV. Les citoyens ne peuvent être distraits des juges ue la loi leur assigne, par aucune commission, ni par d'au- res attributions et évocations que celles qui sont déterminées ar les lois.

Art. V. Le droit des citoyens, de terminer définitive- ent leurs contestations par la voie de l'arbitrage, ne peut ecevoir aucune atteinte par les actes du pouvoir législatif.

Art. VI. Les tribunaux ordinaires ne peuvent recevoir ucune action au civil, sans qu'il leur soit justifié que les arties ont comparu, ou que le demandeur a cité sa partie dverse devant des médiateurs pour parvenir à une conciliation.

Art. VII. Il y aura un ou plusieurs juges de paix dans es cantons et dans les villes. Le nombre en sera déterminé ar le pouvoir législatif.

Art. VIII. Il appartient au pouvoir législatif de régler le ombre et les arrondissemens des tribunaux, et le nombre les juges dont chaque tribunal sera composé.

Art. IX. En matière criminelle, nul citoyen ne peut être ugé que sur une accusation reçue par des jurés, ou décrétée ar le corps législatif dans les cas où il lui appartient de oursuivre l'accusation.

Après l'accusation admise, le fait sera reconnu et déclaré ar des jurés.

L'accusé aura la faculté d'en récuser jusqu'à vingt, sans lonner de motifs.

Les jurés qui déclareront le fait ne pourront être au- lessous du nombre de douze.

L'application de la loi sera faite par des juges.

L'instruction sera publique, et l'on ne pourra refuser ux accusés le secours d'un conseil.

Tout homme acquitté par un juré légal, ne peut plus être repris ni accusé à raison du même fait.

Art. X. Nul homme ne peut être saisi que pour être conduit devant l'officier de police: et nul ne peut être mis en arrestation ou détenu, qu'en vertu d'un mandat des officiers le police, d'une ordonnance de prise-de-corps d'un tribunal,

d'un décret d'accusation du corps législatif dans le cas où il lui appartient de le prononcer, ou d'un jugement de condamnation à prison ou détention correctionnelle.

Art. XI. Tout homme saisi et conduit devant l'officier de police, sera examiné sur le champ, ou au plus tard dans les vingt quatre heures.

S'il résulte de l'examen qu'il n'y a aucun sujet d'inculpation contre lui, il sera remis aussitôt en liberté; ou s'il y a lieu de l'envoyer à la maison d'arrêt, il y sera conduit dans le plus bref délai, qui en aucun cas ne pourra excéder trois jours.

Art. XII. Nul homme arrêté ne peut être retenu s'il donne caution suffisante, dans tous les cas où la loi permet de rester libre sous cautionnement.

Art. XIII. Nul homme, dans le cas où sa détention est autorisée par la loi, ne peut être conduit et détenu que dans les lieux légalement et publiquement désignés pour servir de maison d'arrêt, de maison de justice ou de prison.

Art. XIV. Nul gardien ou geolier ne peut recevoir ni retenir aucun homme qu'en vertu d'un mandat, ordonnance de prise-de-corps, décret d'accusation ou jugement, mentionné dans l'article X ci-dessus, et sans que la transcription en ait été faite sur son registre.

Art. XV. Tout gardien ou geolier est tenu, sans qu'aucun ordre puisse l'en dispenser, de représenter la personne du détenu à l'officier civil ayant la police de la maison de détention, toutes les fois qu'il en sera requis par lui.

La représentation de la personne du détenu ne pourra de même être refusée à ses parens et amis, porteurs de l'ordre de l'officier civil, qui sera toujours tenu de l'accorder, à moins que le gardien ou geolier ne représente une ordonnance du juge, transcrite sur son registre, pour tenir l'arrêté au secret.

Art. XVI. Tout homme, quel que soit sa place ou son emploi, autre que ceux à qui la loi donne le droit d'arrestation, qui donnera, signera, exécutera ou fera exécuter l'ordre d'arrêter un citoyen; ou quiconque, même dans les cas d'arrestation autorisés par la loi, conduira, recevra ou retiendra un citoyen dans un lieu de détention non publiquement et légalement désigné; et tout gardien ou geolier qui contreviendra aux dispositions des articles XIV et XV ci-dessus, seront coupables du crime de détention arbitraire.

Art. XVII. Nul homme ne peut être recherché ni pour-

uivi pour raison des écrits qu'il aura fait imprimer ou pu-
lier sur quelque matière que ce soit, si ce n'est qu'il ait
rovoqué à dessein la désobéissance à la loi, l'avilissement
es pouvoirs constitués, la résistance à leurs actes, ou quel-
ues-unes des actions déclarées crimes ou délits par la loi.

La censure sur les actes des pouvoirs constitués est per-
ıise; mais les calomnies volontaires contre la probité des
›nctionnaires publics et la droiture de leurs intentions dans
exercice de leurs fonctions, pourront être poursuivies par
eux qui en sont l'objet.

Les calomnies et injures contre quelques personnes que
e soit, relatives aux actions de leur vie privée, seront punies
ur leur poursuite.

Art. XVIII. Nul ne peut être jugé, soit par la voie ci-
ile, soit par la voie criminelle, pour fait d'écrits imprimés
u publiés, sans qu'il ait été reconnu et déclaré par un juré,
°. s'il y a délit dans l'écrit dénoncé; 2°. si la personne
oursuivie en est coupable.

Art. XIX. Il y aura pour tout le royaume un seul tri-
unal de cassation, établi auprès du corps législatif. Il aura
our fonctions de prononcer,

Sur les demandes en cassation contre les jugemens ren-
us en dernier ressort par les tribunaux;

Sur les demandes en renvoi d'un tribunal à un autre,
our cause de suspicion légitime;

Sur les règlemens de juges, et les prises à partie contre
n tribunal entier.

Art. XX. En matière de cassation, le tribunal de cas-
ation ne pourra jamais connaître du fond des affaires; mais
près avoir cassé le jugement qui aura été rendu sur une
rocédure dans laquelle les formes auront été violées, ou qui
ontiendra une contravention expresse à la loi, il renverra le
ond du procès au tribunal qui doit en connaître.

Art. XXI. Lorsqu'après deux cassations le jugement du
roisième tribunal sera attaqué par les mêmes moyens que les
eux premiers, la question ne pourra plus être agitée au tri-
unal de cassation sans avoir été soumise au corps législatif,
ui portera un décret déclaratoire de la loi, auquel le tribunal
e cassation sera tenu de se conformer.

Art. XXII. Chaque année, le tribunal de cassation sera
enu d'envoyer à la barre du corps législatif une députation
e huit de ses membres, qui lui présenteront l'état des juge-
nens rendus, à côté de chacun desquels seront la notice

abrégée de l'affaire, et le texte de la loi qui aura déterminée la décision.

Art. XXIII. Une haute cour nationale, formée de membres du tribunal de cassation et de hauts-jurés, connaîtra des délits des ministres et agens principaux du pouvoir exécutif, et des crimes qui attaqueront la sûreté générale de l'État, lorsque le corps législatif aura rendu un décret d'accusation.

Elle ne se rassemblera que sur la proclamation du corps législatif, et à une distance de 30,000 toises au moins du lieu où la législature tiendra ses séances.

Art. XXIV. Les expéditions exécutoires des jugemens des tribunaux seront conçues ainsi qu'il suit:

„N. (*le nom du Roi*) par la grâce de Dieu et par la loi constitutionnelle de l'État, Roi des Français: À tous présens et à venir, salut. Le tribunal de ..... a rendu le jugement suivant:"

(*Ici sera copié le jugement, dans lequel il sera fait mention du nom des juges.*)

„Mandons et ordonnons à tous huissiers sur ce requis de mettre ledit jugement à exécution, à nos commissaires auprès des tribunaux d'y tenir la main, et à tous commandans et officiers de la force publique, de prêter main-forte, lorsqu'ils en seront légalement requis. En foi de quoi le présent jugement a été signé par le président du tribunal et par le greffier."

Art. XXV. Les fonctions des commissaires du Roi auprès des tribunaux, seront de requérir l'observation des lois dans les jugemens à rendre, et de faire exécuter les jugemens rendus.

Ils ne seront point accusateurs publics, mais ils seront entendus sur toutes les accusations, et requerront pendant le cours de l'instruction pour la régularité des formes, et avant le jugement pour l'application de la loi.

Art. XXVI. Les commissaires du Roi auprès des tribunaux dénonceront au directeur du juré, soit d'office, soit d'après les ordres qui leur seront donnés par le Roi,

Les attentats contre la liberté individuelle des citoyens, contre la libre circulation des subsistances et autres objets de commerce, et contre la perception des contributions;

Les délits par lesquels l'exécution des ordres donnés par le Roi dans l'exercice des fonctions qui lui sont déléguées, serait troublée ou empêchée;

Les attentats contre le droit des gens;

Et les rebellions à l'exécution des jugemens, et de tous les actes exécutoires émanés des pouvoirs constitués.

Art. XXVII. Le ministre de la justice dénoncera au tribunal de cassation, par la voie du commissaire du Roi, et sans préjudice du droit des parties intéressées, les actes par lesquels les juges auraient excédé les bornes de leur pouvoir.

Le tribunal les annullera; et s'ils donnent lieu à la forfaiture, le fait sera dénoncé au corps législatif, qui rendra le décret d'accusation, s'il y a lieu, et renverra les prévenus devant la haute cour nationale.

---

## Titre IV. *De la force publique.*

Art. I. La force publique est instituée pour défendre l'État contre les ennemis du dehors, et assurer au dedans le maintien de l'ordre et l'exécution des lois.

Art. II. Elle est composée,

De l'armée de terre et de mer;

De la troupe spécialement destinée au service intérieur;

Et subsidiairement, des citoyens actifs et de leurs enfans en état de porter les armes, inscrits sur le rôle de la garde nationale.

Art. III. Les gardes nationales ne forment ni un corps militaire, ni une institution dans l'État; ce sont les citoyens eux-mêmes, appelés au service de la force publique.

Art. IV. Les citoyens ne pourront jamais se former ni agir comme gardes nationales, qu'en vertu d'une réquisition ou d'une autorisation légale.

Art. V. Ils sont soumis, en cette qualité, à une organisation déterminée par la loi.

Ils ne peuvent avoir dans tout le royaume qu'une même discipline et un même uniforme.

Les distinctions de grade et la subordination ne subsistent que relativement au service et pendant sa durée.

Art. VI. Les officiers sont élus à tems, et ne peuvent être réélus qu'après un intervalle de service comme soldats.

Nul ne commandera la garde nationale de plus d'un district.

Art. VII. Toutes les parties de la force publique, employées pour la sûreté de l'État contre les ennemis du dehors, agiront sous les ordres du Roi.

Art. VIII. Aucun corps ou détachement de troupes de ligne ne peut agir dans l'intérieur du royaume sans une réquisition légale.

Art. IX. Aucun agent de la force publique ne peut entrer dans la maison d'un citoyen, si ce n'est pour l'exécution des mandemens de police et de justice, ou dans les cas formellement prévus par la loi.

Art. X. La réquisition de la force publique dans l'intérieur du royaume, appartient aux officiers civils, suivant les règles déterminées par le pouvoir législatif.

Art. XI. Si des troubles agitent tout un département, le Roi donnera, sous la responsabilité de ses ministres, les ordres nécessaires pour l'exécution des lois et le rétablissement de l'ordre, mais à la charge d'en informer le corps législatif, s'il est assemblée, et de le convoquer, s'il est en vacances.

Art. XII. La force publique est essentiellement obéissante; nul corps armé ne peut délibérer.

Art. XIII. L'armée de terre et de mer, et la troupe destinée à la sûreté intérieure, sont soumises à des lois particulières, soit pour le maintien de la discipline, soit pour la forme des jugemens et la nature des peines en matière de délits militaires.

---

## Titre V. *Des contributions publiques.*

Art. I. Les contributions publiques seront délibérées et fixées chaque année par le corps législatif, et ne pourront subsister au-delà du dernier jour de la session suivante, si elles n'ont pas été expressément renouvelées.

Art. II. Sous aucun prétexte, les fonds nécessaires à l'acquittement de la dette nationale et au paiement de la liste civile, ne pourront être ni refusés ni suspendus.

Le traitement des ministres du culte catholique, pensionnés, conservés, élus ou nommés en vertu des décrets de l'assemblée nationale constituante, fait partie de la dette nationale.

Le corps législatif ne pourra, en aucun cas, charger la nation du paiement des dettes d'aucun individu.

Art. III. Les comptes détaillés de la dépense des départemens ministériels, signés et certifiés par les ministres ou ordonnateurs généraux, seront rendus publics par la voie de

impression, au commencement des sessions de chaque législature.

Il en sera de même des états de recette des diverses contributions, et de tous les revenus publics.

Les états de ces dépenses et recettes seront distingués suivant leur nature, et exprimeront les sommes touchées et dépensées, année par année, dans chaque district.

Les dépenses particulières à chaque département, et relatives aux tribunaux, aux corps administratifs et autres établissemens, seront également rendues publiques.

Art. IV. Les administrateurs de département et sous-administrateurs ne pourront ni établir aucune contribution publique, ni faire aucune repartition au-delà du tems et des sommes fixées par le corps législatif, ni délibérer ou permettre, sans y être autorisés par lui, aucun emprunt local à la charge des citoyens du département.

Art. V. Le pouvoir exécutif dirige et surveille la perception et le versement des contributions, et donne tous les ordres nécessaires à cet effet.

---

## Titre VI. *Des rapports de la nation française avec les nations étrangères.*

La nation française renonce à entreprendre aucune guerre dans la vue de faire des conquêtes, et n'emploiera jamais ses forces contre la liberté d'aucun peuple.

La constitution n'admet point de droit d'aubaine.

Les étrangers, établis ou non en France, succèdent à leurs parens étrangers ou Français.

Ils peuvent contracter, acquérir et recevoir des biens situés en France, et en disposer, de même que tout citoyen français, par tous les moyens autorisés par les lois.

Les étrangers qui se trouvent en France sont soumis aux mêmes lois criminelles et de police que les citoyens français, sauf les conventions arrêtées avec les puissances étrangères: leur personne, leurs biens, leur industrie, leur culte, sont également protégés par la loi.

---

Art. VIII. Aucun corps ou détachement de troupes de ligne ne peut agir dans l'intérieur du royaume sans une réquisition légale.

Art. IX. Aucun agent de la force publique ne peut entrer dans la maison d'un citoyen, si ce n'est pour l'exécution des mandemens de police et de justice, ou dans les cas formellement prévus par la loi.

Art. X. La réquisition de la force publique dans l'intérieur du royaume, appartient aux officiers civils, suivant les règles déterminées par le pouvoir législatif.

Art. XI. Si des troubles agitent tout un département, le Roi donnera, sous la responsabilité de ses ministres, les ordres nécessaires pour l'exécution des lois et le rétablissement de l'ordre, mais à la charge d'en informer le corps législatif, s'il est assemblée, et de le convoquer, s'il est en vacances.

Art. XII. La force publique est essentiellement obéissante; nul corps armé ne peut délibérer.

Art. XIII. L'armée de terre et de mer, et la troupe destinée à la sûreté intérieure, sont soumises à des lois particulières, soit pour le maintien de la discipline, soit pour la forme des jugemens et la nature des peines en matière de délits militaires.

---

## Titre V. *Des contributions publiques.*

Art. I. Les contributions publiques seront délibérées et fixeés chaque année par le corps législatif, et ne pourront subsister au-delà du dernier jour de la session suivante, si elles n'ont pas été expressément renouvelées.

Art. II. Sous aucun prétexte, les fonds nécessaires à l'acquittement de la dette nationale et au paiement de la liste civile, ne pourront être ni refusés ni suspendus.

Le traitement des ministres du culte catholique, pensionnés, conservés, élus ou nommés en vertu des décrets de l'assemblée nationale constituante, fait partie de la dette nationale.

Le co[illegible] nation d[illegible]

A[illegible] temen[illegible] ordon[illegible]

pression, au commencement des sessions [illegible]
re.

Il en sera de même des états de recettes et [illegible]
tributions, et de tous les revenus publics.

Les états de ces dépenses et recettes seront [illegible]
vant leur nature, et exprimeront [illegible]
ensées, année par année, dans chaque [illegible]

Les dépenses particulières à chaque [illegible]
res aux tribunaux, aux [illegible]
blissemens, seront également [illegible]

Art. IV. Les administrateurs [illegible]
istrateurs ne pourront ni établir [illegible]
ue, ni faire aucune répartition [illegible]
mes fixées par le corps législatif [illegible]
tre, sans y être autorisés par [illegible]
charge des citoyens du département.

Art. V. Le pouvoir exécutif [illegible]
tion et le versement des contributions [illegible]
res nécessaires à cet effet.

---

## Titre VI. *Des rapports avec les nations étrangères.*

La nation française renonce [illegible]
ns la vue de faire des conquêtes [illegible]
ces contre la liberté d'aucun peuple.

La constitution n'admet [illegible]

Les étrangers, établis ou non en France, [illegible]
urs parens étrangers ou Français.

Ils peuvent contracter [illegible]
és en France, et y exercer [illegible]
nçais, par tous les [illegible]

Les étrangers qui [illegible]
mes lois criminelles [illegible]
uf les conventions [illegible]
ur personnes [illegible]

# Beilage IX.

**Histoire parlementaire de la revolution française ou journal des assemblées nationales depuis 17[illegible] jusqu'en 1815. Par *B. J. B. Buchez* et *P. C. Roux*. 40 Tomes. Paris, 1834—1838. chez Paulin. 8.**

(Aus des Vf. Anzeige von dieſem Buche in den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik, 1840, No. 52.)

---

Nach der Angabe auf dem Titel ſoll dieſe Histoire parlementaire enthalten: La narration des événemens; les débats des assemblées; les discussions des principales sociétés populaires et particulièrement de la société des Jacobins; les procès-verbaux de la commune de Paris; les séances du tribunal révolutionaire; le compte-rendu des principaux procès politiques; le détail des budgets annuels; le tableau du mouvement moral extrait des journaux de chaque époque etc. Schon aus dieſer Ankündigung ergibt ſich, daß das Wort histoire parlementaire eine ungenügende Bezeichnung für das Buch iſt, in dem dieſes vielerlei Anderes, außer den parlementariſchen Debatten, enthält. Das geſammte Material des Buches läßt ſich in vier Claſſen zuſammenfaſſen: 1) Verhandlungen der Nationalverſammlungen, der pariſer Gemeinde und der Volksgeſellſchaften; 2) Actenſtücke, officielle Berichte und confidentielle Correſpondenz; 3) Relationen der Art, wie die Verfaſſer unter dem Titel Documens

nplémentaires geben; 4) Auszüge aus den Journalen, Pam-
ets und Placards.

1) Die Verhandlungen der ersten und zweiten Natio-
lversammlung, des Nationalconvents und der nach-
genden Nationalrepräsentation — ein massenhaftes Ma-
ial — finden sich hier keineswegs vollständig; der Moniteur
rd also durch dieses Werk nicht entbehrlich gemacht; jedoch hilft
jselbe in den meisten Fällen aus und dabei wird Niemand, der
ch den Moniteur zur Hand haben muß und kann, den Vortheil
kennen, statt eines gigantischen Formats, das die Benutzung
s Moniteur erschwert und bei Licht fast gänzlich verbietet, hier
i bequemes und zum Lesen und Excerpiren geeignetes Octav vor
) zu haben. Unvollständig nun ist diese Materialiensammlung
tlich, insofern nicht Alles, was bei den Nationalrepräsentanten
r Verhandlung gekommen ist, hier sich wiederfindet, dann aber
ch, insofern die Debatten über Gegenstände, deren Erwähnung
schieht, nicht insgesammt abgedruckt worden sind. Von dem,
as Robespierre gesprochen hat, wird schwerlich etwas vermißt
rden, übrigens stößt man auf empfindliche Vermisse. In der
eschichte der constituirenden N.-V. gehen die Verf. über manche
teressante Debatte kurz hinweg; man vermißt ungern Sieyes'
ede über den Kirchenzehnten (10. Aug. 1789); von den Reden
ber das Veto (Sept. 1789) sind nur drei, die von Mirabeau,
Entraigues und Sieyes, ebenso ist von den Debatten über das
losterwesen (11—13. Febr. 1790) nur wenig, von den Reden
ber das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen (Mai 1790),
ur die eine und andere mitgetheilt worden; der Debatten über die
Salarirung des Klerus (Jun. 1790, Bd. 6, 235) wird nur im
Vorbeigehen gedacht. Freigebiger werden die Verfasser in den Mit-
heilungen der Debatten aus der Zeit des Parteikampfes vom Be-
inn der gesetzgebenden N.-V. bis zum neunten Thermidor: doch
uch hier ist keine Vollständigkeit. Es fehlen z. B. manche der
on Brissot im Sommer 1792 gehaltenen Reden; seiner Kriegs-
ede vom 29. Dec. wird nur mit einigen Zeilen gedacht (Bd. 13,
); auch die bei dem Proceß des Königs gehaltenen Reden sind
icht alle abgedruckt worden. Von den Verhandlungen des Na-
ionalconvents nach dem neunten Thermidor wird nur ein kurzer
Abriß und von den Reden nur Auszüge gegeben. Wie man nun
ur Seite dieses Werks den Moniteur selten entbehren kann, so
nthält jenes wiederum einzelne Stücke vollständiger als letzterer.
Dergleichen sind Dufriche-Valazé's Bericht vom 6. Nov. 1792
iber die crimes du ci-devant roi, Bd. 20, 239; Robespierre's
Rede gegen die Girondisten vom 10. Apr. 1793, Bd. 25, 337

(vgl. 26, 3); die Adresse der pariser Gemeinde an den Nationalconvent vom 15. Apr. 1793, Bd. 26, 3; Fauchet's Rede Nationalconvent vom 20. Apr. Bd. 26, 67; ein Brief Vol... über die Commission der Zwölf, vom 5. Jun. 1793, Bd. ... 163; Lecarpentier's Antrag, alle abwesenden Deputirten zurück... rufen, vom 6. Jun., Bd. 28, 165; die Debatten der Sitz... vom 10. Jun.; das. 28, 173; eine kurze Rede Camboulas' ... 17. Dec., Bd. 30, 365 u. s. w. Bei manchen andern Mit... lungen haben sich die Verfasser nicht die Mühe genommen, ... Moniteur zu ergänzen; z. B. Bd. 2, 229, über die Nacht ... 4. Aug. 1789, fehlt die plumpe Anklage Lapoule's gegen die ... dalität; Bd. 4, 350, Sitzung vom 20. Febr. 1790, fehlt in ... fayette's Rede das berufene Wort l'insurrection est le plus ... des devoirs; beides gleichwie im Moniteur (1789, No. 33, ... 140; 1790, No. 48, S. 192). Wie blindlings die Ver... mehrentheils dem Moniteur folgen, zeigt sich selbst aus den ... und Druckfehlern, die sie von jenem in ihr Buch übertragen ... ben, z. B. Jambon S. André, statt Jean Bon S. André, ... met statt Chaumette, wie denn überhaupt Correctheit des ... ihr Buch nicht auszeichnet. Auch ist durch Fahrlässigkeit ge... daß Bd. 24, S. 229 (Sitz. v. 3. Febr. 1793) die Antwort ... Präsidenten auf eine Petition vorkommt, die letztere aber fehlt ... Moniteur 1793, No. 36, S. 169, dritte Spalte).

Verhandlungen, Procès-verbaux, der pariser Gemeinde ... den sich zum Theil hier zuerst, zum Theil genauer, vollständ... als bisher abgedruckt. Die Verfasser haben sie durchweg bei ... und minder wichtigen Ereignissen berücksichtigt. Auch hier gibt ... Moniteur schätzbare Berichte: doch nicht die Protokolle selbst. ... aber geben die Verfasser zur Geschichte der Tage, von welchen ... hauptsächlich der insurrectionelle Gemeinderath sich in so furchtbarem Andenken erhalten hat (10. Aug. — Ende Sept. 1792, ... zum 9. Thermidor 1793). Die erstern sind schon früher, ... minder vollständig, in der Collection de mémoires von Berville und Barrière, Journées de Septembre, abgedruckt; die letztern erscheinen hier zuerst; die Papiere dazu befinden sich gegenwärtig im Besitze eines Privatmannes und dieser hat sie den Verfassern mitgetheilt (13, 355).

Den Verhandlungen des Jacobinerclubs hat auch der Moniteur manche Spalte gewidmet; doch hier sind die Mittheilungen der Verfasser vorzugsweise reichhaltig. Dies nicht in Folge bloßer Auszüge aus dem Journal des débats de la société des Jacobins; denn dieses ist lückenhaft (Buchez et R. 13, 142. 442); darum mußten andere Journale, z. B. die Révolutions de Paris,

zu benutzt werden. Freilich haben sich's auch hier die Verfasser r Pflicht gemacht, Robespierre's Reden insgesammt und in ihrer nzen ermüdenden Länge, als wahrhafte Kleinode der Gesinnung nd Beredsamkeit, mitzutheilen; so seine Rede über Krieg am . Jan. 1792, Bd. 13, S. 122—141, und hier kann man icht umhin, auf sie anzuwenden, was sie (13, 142) dem Jour-al des débats de la société des Jacobins Schuld geben: — ne partialité qui nous choque. Elle transcrit intégralement es discours, où une pauvre idée tout au plus est étendue ans une quantité de mots effrayante. Allerdings aber haben sie en Jacobinerclub fortwährend so im Auge behalten, daß der auf-nerksame Leser durch sie ein anschauliches Bild von dessen Treiben ekommt. Die Geschichte desselben vollständig aufzuklären, ist in-essen eine nimmer zu lösende Aufgabe, da dessen Papiere mehr-nals einem Vernichtungsprocesse unterlegen haben; bei der Schlie-ßung des Clubs durch Legendre (9. Thermidor 1794) mag zwar wenig zu Grunde gerichtet worden sein; mehr bei der folgenden Schließung (12. Nov. 1794); noch mehr in der Zeit und auf Be-fehl Bonaparte's: ja noch im Jahr 1815 soll Fouché, der vorma-lige Terrorist, bemüht gewesen sein, manches, das ihn compromit-tiren konnte, aus dem Wege zu räumen (Buchez et R. 32, 355). — Von andern Clubs, namentlich dem der Cordeliers, wird nur gelegentlich und kurz referirt; ihre Sitzungen waren nicht so gere-gelt, daß ihre Geschichte auf den Grund eines Protokolls geschrie-ben und eine Succession von Debatten mitgetheilt werden könnte.

2) Actenstücke (Pièces), officielle Berichte und confidentielle Correspondenz. Man darf nur an das Revo-lutionstribunal denken, um sich zu vergegenwärtigen, was eine vollständige Sammlung von Pièces sagen will. Die Verfasser geben viel, aber bei weitem nicht Alles. Der merkwürdigen Pro-cesse eines Besenval, Lambesc, Favras, Maillebois u. s. w. wird nur im Vorbeigehen gedacht; ebenfalls der Untersuchung des Cha-telet über die Attentate des 5. und 6. Oct., wo freilich die Mo-nographie: Procédure criminelle etc. au Châtelet, Par. 1790, 3. 8., nicht wohl wieder abgedruckt werden konnte. Vom Processe des Königs, welcher der Geschichte der parlementarischen Debatten angehört, ist hier nicht zu reden. Ausführlich nun sind die Mit-theilungen über die vor dem Revolutionstribunal stattgefundenen Processe, namentlich Charlotte Corday's, Custine's, der Königin, der Girondisten, des Herzogs von Orleans, Bailly's, der Md. Roland, der Hebertisten, Dantonisten, der Prinzessin Elisabeth, Carrier's, Fouquier-Tainville's, Lebon's u. s. w. Hierbei ist das Bulletin du tribunal révolutionaire benutzt worden, aus welchem

auch der Moniteur, wo nicht die gesammte Verhandlung, eine Analyse derselben mittheilt. Bei dem Processe Fouquier-ville's (Bd. 34, S. 232 ff.) vermissen wir die Vertheidigungsrede, die derselbe vor dem Gerichte über Billaud-Varennes, d'Herbois und Barère und mit beschönigender Rücksicht auf im Nationalconvente (21. Thermidor [8. Aug.]) hielt; desgl. seine Réponse au différens chefs d'accusation portés en à lui notifié, le 26 Frimaire etc., die er am 15. Pluviôse J. 3 herausgab. Von dem Processe Carrier's (Bd. 34, 124) sind nur die pariser Verhandlungen vollständig; die Zeugenverhöre in Nantes nachträglich (Bd. 35, 47 ff.) im Auszuge gegeben worden; die letzteren sind vollständig enthalten in einer Schrift: La Loire vengée, Par. an III, 2 Bde. 8., die die Verfasser benutzt zu haben scheinen. Die Proceßacten sind durchweg in der juristischen Form und Succession wiedergegeben, nicht aber eine historische Relation daraus gearbeitet, welcher jene als Belege untergeordnet worden wären; also keine Materialiensammlung. — Urkunden anderer Art haben die Verfasser vielerlei zu Gebote gehabt. Nicht alle waren geeignet zur Mittheilung; aber auch schon eine Relation davon gewährt Befriedigung. So von der berüchtigten Petition auf dem Marsfelde (17. Juli 1791). Besonders zahlreich sind die Berichte über Vorfälle in den Provinzen; diese auch eine Art von Actenstücken, da fast jede solche Angelegenheit in der N.-V. zur Sprache kam; jedoch nach ihrer ursprünglichen Bestimmung zum Theil confidentielle Schreiben an irgend einen der Machthaber in Paris, namentlich an Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausschusses. So z. B. über die Angelegenheiten von Orange und Maignet's Wüthen daselbst (Bd. 35, 171 ff.). Viele dergleichen finden sich in den Papiers inédits trouvés chez Robespierre etc. Paris 1828, 3 Vol. 8.; Manches hat auch der Moniteur. Bisher Ungedrucktes findet sich auch nicht selten in der gegenwärtigen Sammlung und wenn schon in den Papiers trouvés etc. eine Masse unnützen Plunders abgedruckt ist, den Courtois in seinem Rapport über Robespierre's Papiere weislich zurückgelassen hatte, so hätten die hier (4, 122) zuerst gedruckten Briefe Necker's an Bailly unedirt bleiben können, ohne daß die Geschichte das Geringste dabei verlöre.

3. *Documens complémentaires.* Unter diesem Titel haben die Verfasser eine ansehnliche Zahl von historischen und politischen Memoiren geringern Umfanges abdrucken lassen. Dergleichen sind den Geschichten des 10. August 17, 227—331, der Septembertage 18, 70—287, 20, 103—164, des 31. Mai 1793, wo die Gironde gestürzt wurde, 28, 4—141, des Terrorismus nach

m Sturze 31, 400—500, und des 9. Thermidor angehängt orden. Manche der hier wiederabgedruckten Schriften sind selbst ı Frankreich äußerst selten geworden und die Veranstaltung des euen Drucks wird man dort nicht weniger als bei uns den Verıssern Dank wissen. Weniger dafür, daß sie Bd. 18 auch Gaıt's Memoires, die S. 289—476 füllen, Camille Desmoulin's arteiische Histoire des Brissotins (26, 266 ff.), Mich. Lepelleiere's hinterlassene Aufsätze über Strafrecht und öffentliche Erzieung (24, 11 ff.) aufgenommen haben. Schriftlichen Aufsätzen obespierre's, St. Just's und anderer Koryphäen des Terrorismus B. 35, 269—469) ist, als wichtigen Beiträgen zur Charakteriik des Systems jener Menschen, ihr Platz wohl zu gönnen.

4) Auszüge aus Zeit- und Flugschriften, die außer em Moniteur Bedeutung und in Rücksicht auf den Ausdruck des Parteigeistes mehr Bedeutung als jener hatten. Dies ist eine unemein wichtige Ausstattung des Buches. Die französischen Kenıer der Literatur der Revolutionsgeschichte haben bisher immer noch ls eine Lücke bezeichnet, daß von den Journalen zu wenig Gerauch gemacht und auf ihren Einfluß nicht genug hingewiesen orden sei. Dies erklärt sich schon aus der enormen Geltung, elche der Journalismus heut zu Tage in Frankreich erlangt hat, st aber auch abgesehen davon vollkommen richtig. Zeit- und Flugchriften waren schon in den Erstlingsjahren der Revolution eine Macht und von ungeheurer Wirkung; eine Erforschung der Gechichte der Revolution hat in ihnen die ersten Anstöße zu manher heftigen Bewegung zu suchen und, wenn nicht Berichte über Ereignisse — denn da sind sie nur selten historisch rein — doch die Motive zu solchen, die Polemik und die Aufwiegelungsversuche der Parteien und den aus diesem Gesichtspunkte gegebenen fortlaufenden Commentar zu den Begebenheiten daher zu entnehmen. Dies ist hier geschehen und zwar in so reichlichem Maße, daß zu dem Titel des Werkes darnach auch *histoire journalistique* kommen könnte. Wir finden Auszüge aus Mirabeau's Lettres à mes commettans, aus den Révolutions de Paris, aus dem Patriote français, dem Ami du peuple, dem Ami du roi, den Révolutions de France et de Brabant, den Annales politiques, dem Orateur du peuple, dem Père Duchesne, dem Journal des débats der Jacobiner, dem Républicain français etc., ja einige Nummern von Camille Desmoulins' Vieux cordelier sind hier ganz wiederabgedruckt (Bd. 31, 175 ff.), und selbst Provinzialblätter, z. B. von Marseille und Lyon, nicht unberücksichtigt geblieben. Dennoch ist grade hier noch viel zu thun übrig, aber es ist Augias' Stall und der Herkules dazu möchte nicht leicht ge-

Art. VIII. Aucun corps ou détachement de troupes de ligne ne peut agir dans l'intérieur du royaume sans une réquisition légale.

Art. IX. Aucun agent de la force publique ne peut entrer dans la maison d'un citoyen, si ce n'est pour l'exécution des mandemens de police et de justice, ou dans les cas formellement prévus par la loi.

Art. X. La réquisition de la force publique dans l'intérieur du royaume, appartient aux officiers civils, suivant les règles déterminées par le pouvoir législatif.

Art. XI. Si des troubles agitent tout un département, le Roi donnera, sous la responsabilité de ses ministres, les ordres nécessaires pour l'exécution des lois et le rétablissement de l'ordre, mais à la charge d'en informer le corps législatif, s'il est assemblée, et de le convoquer, s'il est en vacances.

Art. XII. La force publique est essentiellement obéissante; nul corps armé ne peut délibérer.

Art. XIII. L'armée de terre et de mer, et la troupe destinée à la sûreté intérieure, sont soumises à des lois particulières, soit pour le maintien de la discipline, soit pour la forme des jugemens et la nature des peines en matière de délits militaires.

---

## Titre V. *Des contributions publiques.*

Art. I. Les contributions publiques seront délibérées et fixées chaque année par le corps législatif, et ne pourront subsister au-delà du dernier jour de la session suivante, si elles n'ont pas été expressément renouvelées.

Art. II. Sous aucun prétexte, les fonds nécessaires à l'acquittement de la dette nationale et au paiement de la liste civile, ne pourront être ni refusés ni suspendus.

Le traitement des ministres du culte catholique, pensionnés, conservés, élus ou nommés en vertu des décrets de l'assemblée nationale constituante, fait partie de la dette nationale.

Le corps législatif ne pourra, en aucun cas, charger la nation du paiement des dettes d'aucun individu.

Art. III. Les comptes détaillés de la dépense des départemens ministériels, signés et certifiés par les ministres ou ordonnateurs généraux, seront rendus publics par la voie de

ıpression, au commencement des sessions de chaque législ-ıre.

Il en sera de même des états de recette des diverses ıtributions, et de tous les revenus publics.

Les états de ces dépenses et recettes seront distingués vant leur nature, et exprimeront les sommes touchées et pensées, année par année, dans chaque district.

Les dépenses particulières à chaque département, et re-ives aux tribunaux, aux corps administratifs et autres ıblissemens, seront également rendues publiques.

Art. IV. Les administrateurs de département et sous-ad-nistrateurs ne pourront ni établir aucune contribution pu-ique, ni faire aucune repartition au-delà du tems et des mmes fixées par le corps législatif, ni délibérer ou per-ettre, sans y être autorisés par lui, aucun emprunt local à charge des citoyens du département.

Art. V. Le pouvoir exécutif dirige et surveille la per-ɔption et le versement des contributions, et donne tous les rdres nécessaires à cet effet.

---

## Titre VI. *Des rapports de la nation française avec les nations étrangères.*

La nation française renonce à entreprendre aucune guerre ans la vue de faire des conquêtes, et n'emploiera jamais ses orces contre la liberté d'aucun peuple.

La constitution n'admet point de droit d'aubaine.

Les étrangers, établis ou non en France, succèdent à eurs parens étrangers ou Français.

Ils peuvent contracter, acquérir et recevoir des biens si-ués en France, et en disposer, de même que tout citoyen français, par tous les moyens autorisés par les lois.

Les étrangers qui se trouvent en France sont soumis aux mêmes lois criminelles et de police que les citoyens français, sauf les conventions arrêtées avec les puissances étrangères: leur personne, leurs biens, leur industrie, leur culte, sont également protégés par la loi.

---

## Titre VII. *De la révision des décrets constitutionnels.*

Art. I. L'*assemblée nationale* constituante déclare que la nation a le droit imprescriptible de changer sa constitution; et néanmoins, considérant qu'il est plus conforme à l'intérêt national d'user seulement, par les moyens pris dans la constitution même, du droit d'en réformer les articles dont l'expérience aurait fait sentir les inconvéniens, décrète qu'il y sera procédé par une assemblée de révision, en la forme suivante.

Art. II. Lorsque trois législatures consécutives auront émis un vœu uniforme pour le changement de quelque article constitutionnel, il y aura lieu à la révision demandée.

Art. III. La prochaine législature et la suivante ne pourront proposer la réforme d'aucun article constitutionnel.

Art. IV. Des trois législatures qui pourront par la suite proposer quelques changemens, les deux premières ne s'occuperont de cet objet que dans les deux derniers mois de leur dernière session, et la troisième à la fin de sa première session annuelle, ou au commencement de la seconde.

Leurs délibérations sur cette matière seront soumises aux mêmes formes que les actes législatifs; mais les décrets par lesquels elles auront émis leur vœu ne seront pas sujets à la sanction du Roi.

Art. V. La quatrième législature, augmentée de deux cent quarante-neuf membres élus en chaque département, par doublement du nombre ordinaire qu'il fournit pour sa population, formera l'assemblée de révision.

Ces deux cent quarante-neuf membres seront élus après que la nomination des représentans au corps législatif aura été terminée, et il en sera fait un procès-verbal séparé.

L'assemblée de révision ne sera composée que d'une chambre.

Art. VI. Les membres de la troisième législature qui aura demandé le changement, ne pourront être élus à l'assemblée de révision.

Art. VII. Les membres de l'assemblée de révision, après avoir prononcé tous ensemble le serment de *vivre libres ou mourir*, prêteront individuellement celui de *se borner à statuer sur les objets qui leur auront été soumis par le vœu uniforme des trois législatures précédentes*; *de maintenir*, en

*urplus, de tout leur pouvoir la constitution du royaume, décrétée par l'assemblée nationale constituante, aux années* 1789, 790 *et* 1791, *et d'être en tout fidèles à la nation, à la loi t au Roi.*

Art. VIII. L'assemblée de révision sera tenue de s'occuer ensuite, et sans délai, des objets qui auront été soumis son examen; aussitôt que son travail sera terminé, les deux ent quarante-neuf membres nommés en augmentation se reireront, sans pouvoir prendre part, en aucun cas, aux actes égislatif.

---

Les colonies et possessions françaises dans l'Asie, l'Afrique et l'Amérique, quoiqu'elles fassent partie de l'Empire rançais, ne sont pas comprises dans la présente constitution.

---

Aucun des pouvoirs institués par la constitution, n'a le droit de la changer dans son ensemble ni dans ses parties, sauf les réformes qui pourront y être faites par la voie de la révision, conformément aux dispositions du titre VII ci-dessus.

L'assemblée nationale constituante en remet le dépôt à la fidélité du corps legislatif, du Roi et des juges, à la vigilance des pères de famille, aux épouses et aux mères, à l'affection des jeunes citoyens, au courage de tous les Français.

Les décrets rendus par l'assemblée nationale constituante, qui ne sont pas compris dans l'acte de constitution, seront exécutés comme lois; et les lois antérieures auxquelles elle n'a pas dérogé, seront également observées, tant que les uns ou les autres n'auront pas été révoqués ou modifiés par le pouvoir législatif.

---

# Beilage IX.

**Histoire parlementaire de la revolution française ou journal des assemblées nationales depuis 178[illegible] jusqu'en 1815. Par *B. J. B. Buchez* et *P. C. Roux*. 40 Tomes. Paris, 1834—1838. chez Paulin. 8.**

(Aus des Vf. Anzeige von dieſem Buche in den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik, 1840, No. 52.)

---

Nach der Angabe auf dem Titel ſoll dieſe Histoire parlementaire enthalten: La narration des événemens; les débats des assemblées; les discussions des principales sociétés populaires, et particulièrement de la société des Jacobins; les procès-verbaux de la commune de Paris; les séances du tribunal révolutionaire; le compte-rendu des principaux procès politiques; le détail des budgets annuels; le tableau du mouvement moral extrait des journaux de chaque époque etc. Schon aus dieſer Ankündigung ergibt ſich, daß das Wort histoire *parlementaire* eine ungenügende Bezeichnung für das Buch iſt, in dem dieſes vielerlei Anderes, außer den parlementariſchen Debatten, enthält. Das geſammte Material des Buches läßt ſich in vier Claſſen zuſammenfaſſen: 1) Verhandlungen der Nationalverſammlungen, der pariſer Gemeinde und der Volksgeſellſchaften; 2) Actenſtücke, officielle Berichte und confidentielle Correſpondenz; 3) Relationen der Art, wie die Verfaſſer unter dem Titel Documens

mplémentaires geben; 4) Auszüge aus den Journalen, Pam-
lets und Placards.

1) Die Verhandlungen der ersten und zweiten Natio-
alversammlung, des Nationalconvents und der nach-
lgenden Nationalrepräsentation — ein massenhaftes Ma-
rial — finden sich hier keineswegs vollständig; der Moniteur
ird also durch dieses Werk nicht entbehrlich gemacht; jedoch hilft
isselbe in den meisten Fällen aus und dabei wird Niemand, der
ich den Moniteur zur Hand haben muß und kann, den Vortheil
rkennen, statt eines gigantischen Formats, das die Benutzung
s Moniteur erschwert und bei Licht fast gänzlich verbietet, hier
n bequemes und zum Lesen und Excerpiren geeignetes Octav vor
ch zu haben. Unvollständig nun ist diese Materialiensammlung
stlich, insofern nicht Alles, was bei den Nationalrepräsentanten
ur Verhandlung gekommen ist, hier sich wiederfindet, dann aber
uch, insofern die Debatten über Gegenstände, deren Erwähnung
eschieht, nicht insgesammt abgedruckt worden sind. Von dem,
as Robespierre gesprochen hat, wird schwerlich etwas vermißt
erden, übrigens stößt man auf empfindliche Vermisse. In der
Geschichte der constituirenden N.-V. gehen die Verf. über manche
nteressante Debatte kurz hinweg; man vermißt ungern Sieyes'
Rede über den Kirchenzehnten (10. Aug. 1789); von den Reden
ber das Veto (Sept. 1789) sind nur drei, die von Mirabeau,
'Entraigues und Sieyes, ebenso ist von den Debatten über das
losterwesen (11—13. Febr. 1790) nur wenig, von den Reden
ber das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen (Mai 1790),
ur die eine und andere mitgetheilt worden; der Debatten über die
Salarirung des Klerus (Jun. 1790, Bd. 6, 235) wird nur im
Vorbeigehen gedacht. Freigebiger werden die Verfasser in den Mit-
heilungen der Debatten aus der Zeit des Parteikampfes vom Be-
ginn der gesetzgebenden N.-V. bis zum neunten Thermidor: doch
uch hier ist keine Vollständigkeit. Es fehlen z. B. manche der
on Brissot im Sommer 1792 gehaltenen Reden; seiner Kriegs-
ede vom 29. Dec. wird nur mit einigen Zeilen gedacht (Bd. 13,
3); auch die bei dem Proceß des Königs gehaltenen Reden sind
icht alle abgedruckt worden. Von den Verhandlungen des Na-
ionalconvents nach dem neunten Thermidor wird nur ein kurzer
Abriß und von den Reden nur Auszüge gegeben. Wie man nun
ur Seite dieses Werks den Moniteur selten entbehren kann, so
nthält jenes wiederum einzelne Stücke vollständiger als letzterer.
Dergleichen sind Dufriche-Valazé's Bericht vom 6. Nov. 1792
über die crimes du ci-devant roi, Bd. 20, 239; Robespierre's
Rede gegen die Girondisten vom 10. Apr. 1793, Bd. 25, 337

(vgl. 26, 3); die Adresse der pariser Gemeinde an den Nation. convent vom 15. Apr. 1793, Bd. 26, 3; Fauchet's Rede Nationalconvent vom 20. Apr. Bd. 26, 67; ein Brief Bal über die Commission der Zwölf, vom 5. Jun. 1793, Bd. 163; Lecarpentier's Antrag, alle abwesenden Deputirten zurück rufen, vom 6. Jun., Bd. 28, 165; die Debatten der Sitz vom 10. Jun.; daſ. 28, 173; eine kurze Rede Cambons' v 17. Dec., Bd. 30, 365 u. ſ. w. Bei manchen andern Mitt lungen haben ſich die Verfaſſer nicht die Mühe genommen, k Moniteur zu ergänzen; z. B. Bd. 2, 229, über die Nacht v 4. Aug. 1789, fehlt die plumpe Anklage Lapoule's gegen die fe dalität; Bd. 4, 350, Sitzung vom 20. Febr. 1790, fehlt in d fayette's Rede das berufene Wort l'insurrection est le plus sa des devoirs; beides gleichwie im Moniteur (1789, No. 33, S 140; 1790, No. 48, S. 192). Wie blindlings die Verfa mehrentheils dem Moniteur folgen, zeigt ſich ſelbſt aus den Setz und Druckfehlern, die ſie von jenem in ihr Buch übertragen h ben, z. B. Jambon St. André, ſtatt Jean Bon St. André, Ch met ſtatt Chaumette, wie denn überhaupt Correctheit des Dr ihr Buch nicht auszeichnet. Auch iſt durch Fahrläſſigkeit gesch daß Bd. 24, S. 229 (Sitz. v. 3. Febr. 1793) die Antwort Präſidenten auf eine Petition vorkommt, die letztere aber ſteht Moniteur 1793, No. 36, S. 169, dritte Spalte).

Verhandlungen, Procès-verbaux, der pariſer Gemeinde h ben ſich zum Theil hier zuerſt, zum Theil genauer, vollſtändi als bisher abgedruckt. Die Verfaſſer haben ſie durchweg bei m und minder wichtigen Ereigniſſen berückſichtigt. Auch hier gibt M Moniteur ſchätzbare Berichte: doch nicht die Protokolle ſelbſt. D aber geben die Verfaſſer zur Geſchichte der Tage, von welchen h hauptſächlich der inſurrectionelle Gemeinderath ſich in ſo furchtb arm Andenken erhalten hat (10. Aug. — Ende Sept. 1792, m zum 9. Thermidor 1793). Die erſtern ſind ſchon früher, ab minder vollſtändig, in der Collection de mémoires von Barri und Barrière, Journées de Septembre, abgedruckt; die letztern erſcheinen hier zuerſt; die Papiere dazu befinden ſich gegenwärtig im Beſitze eines Privatmannes und dieſer hat ſie den Verfaſſern mitgetheilt (13, 355).

Den Verhandlungen des Jacobinerclubs hat auch der Moniteur manche Spalte gewidmet; doch hier ſind die Mittheilungen der Verfaſſer vorzugsweiſe reichhaltig. Dies nicht in Folge bloſſer Auszüge aus dem Journal des débats de la société des Jacobins; denn dieſes iſt lückenhaft (Buchez et R. 13, 142. 442); darum mußten andere Journale, z. B. die Révolutions de Paris

zu benutzt werden. Freilich haben sich's auch hier die Verfasser
r Pflicht gemacht, Robespierre's Reden insgesammt und in ihrer
nzen ermüdenden Länge, als wahrhafte Kleinode der Gesinnung
id Beredsamkeit, mitzutheilen; so seine Rede über Krieg am
. Jan. 1792, Bd. 13, S. 122—141, und hier kann man
icht umhin, auf sie anzuwenden, was sie (13, 142) dem Jour-
al des débats de la société des Jacobins Schuld geben: —
ne partialité qui nous choque. Elle transcrit intégralement
es discours, où une pauvre idée tout au plus est étendue
ans une quantité de mots effrayante. Allerdings aber haben sie
en Jacobinerclub fortwährend so im Auge behalten, daß der auf-
nerksame Leser durch sie ein anschauliches Bild von dessen Treiben
ekommt. Die Geschichte desselben vollständig aufzuklären, ist in-
essen eine nimmer zu lösende Aufgabe, da dessen Papiere mehr-
nals einem Vernichtungsprocesse unterlegen haben; bei der Schlie-
ßung des Clubs durch Legendre (9. Thermidor 1794) mag zwar
wenig zu Grunde gerichtet worden sein; mehr bei der folgenden
Schließung (12. Nov. 1794); noch mehr in der Zeit und auf Be-
fehl Bonaparte's: ja noch im Jahr 1815 soll Fouché, der vorma-
lige Terrorist, bemüht gewesen sein, manches, das ihn compromit-
tiren konnte, aus dem Wege zu räumen (Buchez et R. 32, 355).
— Von andern Clubs, namentlich dem der Cordeliers, wird nur
gelegentlich und kurz referirt; ihre Sitzungen waren nicht so gere-
gelt, daß ihre Geschichte auf den Grund eines Protokolls geschrie-
ben und eine Succession von Debatten mitgetheilt werden könnte.

2) Actenstücke (Pièces), officielle Berichte und con-
fidentielle Correspondenz. Man darf nur an das Revo-
lutionstribunal denken, um sich zu vergegenwärtigen, was eine
vollständige Sammlung von Pièces sagen will. Die Verfasser
geben viel, aber bei weitem nicht Alles. Der merkwürdigen Pro-
cesse eines Besenval, Lambese, Favras, Maillebois u. s. w. wird
nur im Vorbeigehen gedacht; ebenfalls der Untersuchung des Cha-
telet über die Attentate des 5. und 6. Oct., wo freilich die Mo-
nographie: Procédure criminelle etc. au Châtelet, Par. 1790,
3. 8., nicht wohl wieder abgedruckt werden konnte. Vom Processe
des Königs, welcher der Geschichte der parlementarischen Debatten
angehört, ist hier nicht zu reden. Ausführlich nun sind die Mit-
theilungen über die vor dem Revolutionstribunal stattgefundenen
Processe, namentlich Charlotte Corday's, Custine's, der Königin,
der Girondisten, des Herzogs von Orleans, Bailly's, der Md.
Roland, der Hebertisten, Dantonisten, der Prinzessin Elisabeth,
Carrier's, Fouquier-Tainville's, Lebon's u. s. w. Hierbei ist das
Bulletin du tribunal révolutionaire benutzt worden, aus welchem

auch der Moniteur, wo nicht die gesammte Verhandlung, [illegible] eine Analyse derselben mittheilt. Bei dem Procesſe Fouquier-[illegible] ville's (Bd. 34, S. 232 ff.) vermiſſen wir die Vertheidigungs-rede, die derſelbe vor dem Gerichte über Billaud-Varennes, [illegible] d'Herbois und Barère und mit beſchönigender Rückſicht auf [illegible] im Nationalconvente (21. Thermidor [8. Aug.]) hielt; desgl[eichen] ſeine Réponse au différens chefs d'accusation portés en [illegible] à lui notifié, le 26 Frimaire etc., die er am 15. Pluviôse [illegible] J. 3 herausgab. Von dem Proceſſe Carrier's (Bd. 34, 124 ff.) ſind nur die pariſer Verhandlungen vollſtändig; die Zeugenver[hörde] in Nantes nachträglich (Bd. 35, 47 ff.) im Auszuge [mitgetheilt] worden; die letzteren ſind vollſtändig enthalten in einer Sch[rift] La Loire vengée, Par. an III, 2 Bde. 8., die die Verfaſſer [benutzt] zu haben ſcheinen. Die Proceßacten ſind durchweg in [der] juriſtiſchen Form und Succeſſion wiedergegeben, nicht aber [eine] hiſtoriſche Relation daraus gearbeitet, welcher jene *als* Belege [beigeordnet] worden wären; alſo reine Materialienſammlung. — [Die] Kunden anderer Art haben die Verfaſſer vielerlei zu Gebote [gestellt]. Nicht alle waren geeignet zur Mittheilung; aber auch ſchon [eine] Relation davon gewährt Befriedigung. So von der *berüchtigten* Petition auf dem Marsfelde (17. Juli 1791). Beſonders zahlreich ſind die Berichte über Vorfälle in den Provinzen; *dieſe auch* eine Art von Actenſtücken, da faſt jede ſolche Angelegenheit in der N.-V. zur Sprache kam; jedoch nach ihrer urſprünglichen Beſtim-mung zum Theil confidentielle Schreiben an irgend einen der Macht-haber in Paris, namentlich an Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausſchuſſes. So z. B. über die Angelegenheiten von Orange und Maignet's Wüthen daſelbſt (Bd. 35, 171 ff.). Viele dergleichen finden ſich in den Papiers inédits *trouvés chez* Robespierre etc. Paris 1828, 3 Vol. 8.; Manches hat auch der Moniteur. Bisher Ungedrucktes findet ſich auch nicht ſelten in der gegenwärtigen Sammlung und wenn ſchon in den Papiers trouvés etc. eine Maſſe unnützen Plunders abgedruckt iſt, den Courtois in ſeinem Rapport über Robespierre's Papiere weislich zurückgelaſſen hatte, ſo hätten die hier (4, 122) zuerſt gedruckten Briefe Necker's an Bailly unedirt bleiben können, ohne daß die Geſchichte das Geringſte dabei verlöre.

3. *Documens complémentaires.* Unter dieſem Titel haben die Verfaſſer eine anſehnliche Zahl von hiſtoriſchen und politiſchen Memoiren geringern Umfanges abdrucken laſſen. Dergleichen ſind den Geſchichten des 10. Auguſt 17, 227—331, der Septembertage 18, 70—287, 20, 103—164, des 31. Mai 1793, wo die Gironde geſtürzt wurde, 28, 4—141, des Terrorismus nach [illegible]

em Sturze 31, 400—500, und des 9. Thermidor angehängt orden. Manche der hier wiederabgedruckten Schriften sind selbst n Frankreich äußerst selten geworden und die Veranstaltung des euen Drucks wird man dort nicht weniger als bei uns den Verassern Dank wissen. Weniger dafür, daß sie Bd. 18 auch Gaat's Memoires, die S. 289—476 füllen, Camille Desmoulin's arteiische Histoire des Brissotins (26, 266 ff.), Mich. Lepelleiere's hinterlassene Aufsätze über Strafrecht und öffentliche Erzieung (24, 11 ff.) aufgenommen haben. Schriftlichen Aufsätzen Robespierre's, St. Just's und anderer Koryphäen des Terrorismus B. 35, 269—469) ist, als wichtigen Beiträgen zur Charakteriik des Systems jener Menschen, ihr Platz wohl zu gönnen.

4) Auszüge aus Zeit- und Flugschriften, die außer dem Moniteur Bedeutung und in Rücksicht auf den Ausdruck des Parteigeistes mehr Bedeutung als jener hatten. Dies ist eine ungemein wichtige Ausstattung des Buches. Die französischen Kenner der Literatur der Revolutionsgeschichte haben bisher immer noch als eine Lücke bezeichnet, daß von den Journalen zu wenig Gebrauch gemacht und auf ihren Einfluß nicht genug hingewiesen worden sei. Dies erklärt sich schon aus der enormen Geltung, welche der Journalismus heut zu Tage in Frankreich erlangt hat, ist aber auch abgesehen davon vollkommen richtig. Zeit- und Flugschriften waren schon in den Erstlingsjahren der Revolution eine Macht und von ungeheurer Wirkung; eine Erforschung der Geschichte der Revolution hat in ihnen die ersten Anstöße zu mancher heftigen Bewegung zu suchen und, wenn nicht Berichte über Ereignisse — denn da sind sie nur selten historisch rein — doch die Motive zu solchen, die Polemik und die Aufwiegelungsversuche der Parteien und den aus diesem Gesichtspunkte gegebenen fortlaufenden Commentar zu den Begebenheiten daher zu entnehmen. Dies ist hier geschehen und zwar in so reichlichem Maße, daß zu dem Titel des Werkes darnach auch *histoire journalistique* kommen könnte. Wir finden Auszüge aus Mirabeau's Lettres à mes commettans, aus den Révolutions de Paris, aus dem Patriote français, dem Ami du peuple, dem Ami du roi, den Révolutions de France et de Brabant, den Annales politiques, dem Orateur du peuple, dem Père Duchesne, dem Journal des débats der Jacobiner, dem Républicain français etc., ja einige Nummern von Camille Desmoulins' Vieux cordelier sind hier ganz wiederabgedruckt (Bd. 31, 175 ff.), und selbst Provinzialblätter, z. B. von Marseille und Lyon, nicht unberücksichtigt geblieben. Dennoch ist grade hier noch viel zu thun übrig, aber es ist Augias' Stall und der Herkules dazu möchte nicht leicht ge-

funden werden. Neben den Zeitschriften spielten eine wichtige R
die Pamphlets und Placards. Von den ersteren ist oft die Re
einige, z. B. das berüchtigte C'en est fait de nous, mit Na
Namen unterzeichnet, sind abgedruckt; aus andern, z. B. Des
lins' Discours de la lanterne aux Parisiens, sind Auszüge ge
ben worden. Daß Placards, deren in Unzahl an den Stra
ecken angeheftet wurden, seltener vorkommen, hat seinen Grund
dem fast gänzlichen Mangel an Sammlungen von derglei
Die Verfasser beklagen (Bd. 11, 15), daß eine sehr reichh
Sammlung der Art nach England verkauft und nun so gut
verschwunden sei.

Dies zusammen also nebst den von uns nicht besonders a
geführten zahlreichen Notizen über revolutionäre Vorgänge in
Provinzen, Gewaltthätigkeiten und Frevel, Volks-, Soldaten
Matrosenaufstände, wozu der Moniteur das Meiste und Best
liefert hat, bezeichnen wir als das Material, als die Werkst
die zur Composition einer Geschichte der französischen Revol
gebraucht werden können und müssen. Wo die Verfasser d
abgegangen sind und nicht nach den *Pièces* arbeiten, haben
sich nicht eben nach vorzüglichen Gewährsmännern umgesehen:
Geschichte der politischen Verhältnisse zwischen Frankreich und d
Auslande haben sie die apokryphen **Mémoires d'un homme d'é**
mit vollem Vertrauen zu deren Echtheit, zur Geschichte des Kri
ges die allerdings nicht zu verachtenden Bücher von Servan u
Jomini benutzt: wie aber konnten sie bei der Geschichte des Krie
in der Vendée sich mit A. de Beauchamp's ungründlicher To
tenarbeit begnügen? Daß sie aber dies gethan, müssen wir un
achtet ihrer Versicherung, die vielerlei Memoiren benutzt zu ha
(25, 195), behaupten.

# Beilage X.

## Zeittafel.

1770.

Mai 16. Vermählung des Dauphins mit Marie Antoinette.

1774.

Mai 10. Regierungsantritt Ludwig's XVI. Maurepas, Principalminister.

Aug. 24. Turgot, Generalcontroleur der Finanzen.

Sept. 13. Freigebung des Getreidehandels.

Nov. 12. Herstellung der Parlemente.

1775.

Mai 3. Mehlkrieg.

Jul. Malesherbes an Brilliere's Stelle.

Oct. S. Germain, Kriegsminister. Die Polignac's in Gunst.

1776.

März 12. Lit-de-justice; Abschaffung der Wegefrohnden und Zünfte.

Mai 12. Turgot's Entlassung.

„ 20. Clugny, sein Nachfolger.

Oct. Taboureau statt Clugny's.

1777.

März — Lafayette nach Amerika.

Jul. 1. — Necker, Finanzdirector.

Oct. — Entlassung S. Germain's.

Dec. — Franklin am Hofe. Anfang des politischen Einflusses der Königin.

1778.

Febr. 6. — Bund mit Nordamerika.

Mai 30. — Voltaire † in Paris.

Jul. 27. — Seeschlacht von Ouessant.

Sept. 7. — Bouillé erobert Dominique.

Dec. 19. — Geburt der Dauphine.

1779.

Aug. 8. — Königl. Leibeignen frei.

1780.

— Rochambeau nach Nordamerika.

Aug. 24. — Abschaffung der vorbereitenden Folter.

1781.

Febr. — Necker's Compte-rendu.

Mai 20. — Necker's Abschied.

„ 21. — Joly de Fleury statt seiner.

„ 22. — Segur's Verordnung über adelige Officiere.

Nov. 21. — Maurepas †.

1782.

Apr. 12. — Graffe's Niederlage bei Guadeloupe.

Sept. 13. — Schwimmende Batterien vor Gibraltar.

1783.

Jan. 20. — Friede zu Versailles.

März — D'Ormesson statt Joly's de Fleury.

Nov. 3. — Calonne's Antritt.

„ 21. — Erste Montgolfière.

1785.

Aug. 10. — Abfahrt La Peyrouse's.

„ 15. — Verhaftung des Card. Rohan; Halsbandproceß.

1786.

Sept. 28.
Nov. 10. Handelsvertrag mit England.

1787.

Febr. 13. Vergennes †.
„ 22. Verſ. der Notablen zu Verſailles.

Mai 6. Brienne, Principalminiſter.
„ 25. Schluß der Verſ. der Notablen.

Jun. 6. Das Parlement gegen Grund- und Stempelſteuer.

Aug. 6. Lit-de-juſtice.
„ 13. Das Parlement weiſt die Steuerbewilligung den Reichsſtänden zu.
„ 15. Verweiſung des Parlements nach Tropes.
„ 22. 27. Proteſte des Parlements.

Sept. 19. Rücknahme der Steueredicte.
„ 20. Herſtellung des Parlements.

Nov. 19. Königl. Sitzung zu einer Anleihe und zur Emancipation der Reformirten. Proteſt des Herzogs von Orleans u. ſ. w.

1788.

Mai 3. Das Parlement über die Grundgeſetze des Reichs.
„ 5. Verhaftung d'Epremenil's und Goislard's.
„ 8. Lit-de-juſtice über die Cour plenière; die Abſchaffung der prealablen Folter, der Sellette u. ſ. w.

Jun. 7. Tumult zu Grenoble.

Jul. 5.
Aug. 8. Verheißung der Reichsſtände.
„ 25. Entlaſſung Brienne's.
„ 26. Necker's zweites Miniſterium.
„ 27. Tumult in Paris.

Sept. 5. fg. Stände der Dauphiné zu Romans.
„ 25. Clauſel des Parlements über Einrichtung der Reichsverſammlung.

Nov. 6. Zweite Verſ. der Notablen. Sieyes' Qu'est-ce que le tiers-état.

Dec. 5. Palinodie des Parlements.

Dec. 27. Necker's Bericht.
„ 29. Bretonische Ständeversammlung.

1789.

Jan. 24. Wahledict.
„ 26. 27. Tumult in Rennes.

Apr. 28. Verwüstung des Reveillon'schen Hauses.

Mai 4. Procession der Reichsstände.
„ 5. Eröffnung der Reichsversammlung.
„ 6. Anfang des Verificationsstreits.
„ 7. Königl. Verordnung gegen Mirabeau's Journal.
„ 20. 23. Verzicht des Klerus und Adels auf pecuniäre Privilegien.

Jun. 3. Bailly, Präsident.
„ 4. Der Dauphin †.
„ 10. Die Vers. des dritten Standes auf Sieyes' Vorschlag activ.
„ 12. Verification in derselben.
„ 17. Nationalversammlung. Bailly, 1r Präsident.
„ 20. Schwur im Ballhause.
„ 22. Versammlung in der Ludwigskirche.
„ 23. Königl. Sitzung.
„ 24. Übertritt der Majorität des Klerus.
„ 25. Adresse der pariser Wahlherren an die N.-V.
„ 27. Vereinigung der Stände.
„ 30. Befreiung franz. Garden aus der Abtei.

Jul. 3. Lefranc de Pompignan, 2r Präsident.
„ 8. Mirabeau über Entfernung der Truppen.
„ 11. Entlassung Necker's.
„ 12. Pariser Insurrection. Nationalcocarde.
„ 13. Nationalgarde.
„ 14. Einnahme der Bastille. Erstes Constitutionscomité.
„ 15. Bailly, Maire und Lafayette, Chef der Nationalgarde von Paris.
„ 17. Ludwig in Paris. Erste Emigration. Unruhen in den Provinzen.
„ 20. Liancourt, 3r Präsident.
„ 22. Ermordung Foulon's und Berthier's.
„ 29. Nachforschungs- und Berichtscomité.
„ 30. Necker in Paris.

Aug. 3. Le Chapelier, 4r Präsident.

| | | |
|---|---|---|
| Aug. | 4. | Abschaffung der Privilegien. |
| „ | 9. | Beschluß einer Anleihe von 30 Mill. L. |
| „ | 10. | Das Militär bürgerlicher Requisition untergeben. |
| „ | 17. | Clermont-Tonnerre, 5r Präsident. |
| „ | 18. | Anfang der Debatten über die Erklärung der Rechte des M. u. B. |
| „ | 24. | Preßfreiheitserklärung. |
| „ | 27. | Beschluß einer Anleihe von 80 Mill. L. |
| „ | 28. | Anfang der Debatten über die Constitution. Kammer- und Vetostreit. |
| „ | 30. | Complott der Clubbisten des Palais-royal. |
| „ | 31. | De la Luzerne, 6r Präsident. |
| Sept. | 9. | Permanenz der gesetzgebenden Versammlung. |
| „ | 10. | Eine Kammer. |
| „ | 11. | Suspensives Veto. |
| „ | 12. | Marat's Ami du peuple. |
| „ | 14. | Clermont-Tonnerre (zweites Mal), 7r Präsident. |
| „ | 15—17. | Debatte über die Successsion der spanischen Bourbons. |
| „ | 25. | Patriotische Steuer. |
| „ | 27. | Aufforderung an die Pflanzer von Domingo, sich zu versammeln. |
| „ | 28. | Mounier, 8r Präsident. |
| Oct. | 1. | Gastmahl der Gardes-du-corps. |
| „ | 5. 6. | Insurrection. |
| „ | 8. | Provisorische Criminalordnung. |
| „ | 10. | Freteau, 9r Präsident. Talleyrand über die Güter des Klerus. |
| „ | 14. | Der Herz. v. Orleans nach England. |
| „ | 19. | Die N.-V. in Paris. |
| „ | 21. | Ermordung des Bäckers François. Martialgesetz. |
| „ | 28. | Camus, 10r Präsident. Gesellschaft der Freunde der Constitution bei den Jacobinern. |
| Nov. | 2. | Des Klerus Güter zur Verfügung der Nation. |
| „ | 3. | Die Parlemente in Vacanz. |
| „ | 7. | Die Minister nicht befähigt, an der N.-V. Theil zu nehmen. |
| „ | 9. | Die N.-V. in der Reitbahn. |
| „ | 12. | Thouret, 11r Präsident. |
| „ | 23. | Boisgelin, 12r Präsident. |

Nov. 30. Corsika, Bestandtheil Frankreichs.

Dec. 1. Aufstand zu Toulon.
„ 7. Freteau (zweites Mal), 13r Präsident.
„ 14. Municipalgesetz.
„ 16. Werbungsgesetz.
„ 19. Assignaten und Casse des Außerordentlichen.
„ 22. Desmeuniers, 14r Präsident. Gesetz über Versammlungen und Departements.
„ 23. Nichtkatholiken in vollem Rechte des Activbü
„ 24. Favras verhaftet.
„ 26. Monsieur auf dem Stadthause.

1790.

Jan. Club der Unparteiischen oder Malouetisten.
„ 4. Abbé Montesquiou, 15r Präsident.
„ 12. Tumult auf den elysäischen Feldern.
„ 15. Benennung der 83 Departements.
„ 18. Target, 16r Präsident.
„ 20. Sieyes' Entwurf zum Preßgesetze.
„ 21. Peinliche Strafen ohne Nachtheil für die Ehre Familie.
„ 22. Anstalt zur Verhaftung Marat's.
„ 26. Die Deputirten sollen kein Amt oder Geschenk v König annehmen.
„ 28. Emancipation der portugiesischen u. s. w. Juden.

Febr. 2. Bureau-de-Puzy, 17r Präsident.
„ 4. Der König in der N.-V.
„ 13. Aufhebung der klösterlichen Gelübde.
„ 16. Talleyrand, 18r Präsident.
„ 19. Favras †.
„ 20. Lafayette's Wort über Insurrection.
„ 23. Anhang zum Martialgesetze.
„ 26. Gesetz über die Departements.
„ 28. Abbé Montesquiou (zweites Mal), 19. Präsident. Gesetz über Organisation der Armee.

März 3. Freigebung des ostindischen Handels.
„ 8. Durch Barnave Decret zu Gunsten der Pflanzer auf Domingo.
„ 15. Rabaut de S. Etienne, 20r Präsident. Bestimmung der gänzlich aufgehobenen und der ablösbaren Feudalrechte.

März 17. Decret über Verkauf von Nationalgütern (für 400 Mill.).
„ 21. Abschaffung der Salzsteuer.
„ 24. Anfang der Debatte über das Gerichtswesen.
„ 27. Menou, 21r Präsident.

Apr. 1. Vorlegung des rothen Buchs.
„ 9. Chasset's Bericht über die Civilconstitution des Klerus.
„ 12. Bonnay, 22r Präsident.
„ 13. Katholische Religion soll nicht herrschend sein.
„ 17. Eigentliche Assignaten.
„ 19. N.-V. soll bis Vollendung der Constitution dauern.
„ 29. Gouttes, 23r Präsident.
„ 30. Geschworne in Criminalsachen. Besetzung der marseiller Forts.

Mai 5. Richter sind durch das Volk zu wählen.
„ 9. Gemetzel zu Montauban.
„ 10. Thouret, (zweites Mal), 24r Präsident.
„ 13. Einweihung der Gesellschaft von 1789.
„ 15. Der Salon Français geschlossen.
„ 16. Debatten über das Recht zu Krieg und Frieden.
„ 22. La grande trahison de Mirabeau.
„ 27. Beaumetz, 25r Präsident.
„ 28. Constitution der Versammlung von S. Marc auf Domingo.

Jun. 8. Sieyes, 26r Präsident.
„ 9. Königl. Civilliste.
„ 11. Die päpstliche Partei in Avignon unterliegt.
„ 13—15. Blutscenen in Nimes.
„ 19. Abschaffung des Erbadels.
„ 21. Lepelletier de S. Fargeau, 27r Präsident.

Jul. 5. Bonnay, 28r Präsident.
„ 8. Friedensrichter.
„ 9. Verkäuflichkeit aller Nationalgüter.
„ 10. Rückgabe huguenottischer Güter.
„ 12. Civilconstitution des Klerus.
„ 14. Föderationsfest.
„ 20. Treilhard, 29r Präsident.
„ 31. Debatten über das Libell C'en est fait de nous.

Aug. 1. Dandré, 30r Präsident. Decret gegen Libellisten.
„ 9. Meuterei in Nancy.

Aug. 16. Decret über die organisation judiciaire. Duport 31r Präsident.
„ 30. Jessé, 32r Präsident.
„ 31. Bouillé in Nancy. Desilles †.

Sept. 2. Pöbelauflauf gegen Necker.
„ 4. Necker's Abschied.
„ 6. Matrosenaufstand zu Brest. Aufhebung der ob. königl. Gerichtshöfe.
„ 11. Bureau-de-Puzy (zweites Mal), 33r Präsident.
„ 22. Decret über Militärdisciplin.
„ 23. Decret über Avancement im Militär.
„ 25. Emmery, 34r Präsident.
„ 29. 1200 Mill. Assignaten.

Oct. 2. Ende des Octoberprocesses.
„ 8. Protest des Parlements von Toulouse.
„ 9. Merlin, 35r Präsident. Die pariser Municipalität wird bestellt.
„ 12. Decret gegen die Pflanzer auf Domingo.
„ 19. Menou gegen die Minister.
„ 21. Dreifarbige Flagge der Marine.
„ 25. Barnave, 36r Präsident.
„ 30. Manifest der Prälaten.

Nov. 1. Mauvat's Vorschlag eines Militärtribunen.
„ 8. Chasset, 37r Präsident.
„ 10. Die Sectionen gegen die Minister; Danton mit Sansculotten.
„ 12. Duell K. Lameth's und de Castries'.
„ 20. Alex. Lameth, 38r Präsident.
„ 23. Grundsteuer.
„ 26. Mirabeau's Rede über den Klerus.
„ 27. Decret über Bürgereid der Geistlichen.

Dec. 4. Petion, 39r Präsident.
„ 5. Heeresordnung.
„ 22. Dandré (zweites Mal), 40r Präsident.
„ 26. Königl. Bestätigung des Decrets über Bürgereid der Geistlichen.

1791.

Jan. 4. Zwang der Geistlichen in der N.-V. zum Bürgereide. Emmery (zweites Mal), 41r Präsident.
„ 8. Stempelsteuer.
„ 13. Mobiliensteuer.

| | | |
|---|---|---|
| Jan. | 16. | Nationalgendarmerie. |
| „ | 18. | Gregoire, 42r Präsident. |
| „ | 27. | Pöbeltumult gegen Clermont-Tonnerre. Decret von Entsetzung eidweigernder Priester. |
| „ | 29. | Mirabeau, 43r Präsident. |
| Febr. | 14. | Duport (zweites Mal), 44r Präsident. |
| „ | 15/18. | Patente (Decret vom 20. Apr.) statt der Zünfte. |
| „ | 19. | Abreise der Tanten des Königs. |
| „ | 25. | Mirabeau gegen jegliche factieux. |
| „ | 27. | Noailles, 45r Präsident. |
| „ | 28. | Mirabeau gegen das Gesetz über Emigration. Tumult beim Schloß von Vincennes. „Dolchritter" in den Tuilerien. |
| März | 2. | Grenzzolltarif. Mauduit auf Domingo †. |
| „ | 5. | Gerichtshof zu Orleans. |
| „ | 14. | Marq. Montesquiou, 46r Präsident. Gobel, Bisch. von Paris. |
| „ | 22. | Frauen von der Regentschaft ausgeschlossen. |
| „ | 28. | Decret über Residenz öffentlicher Beamten. Monarchistenclub gesprengt. |
| „ | 30. | Tronchet, 47r Präsident. |
| Apr. | 2. | Mirabeau †. |
| „ | 4. | Pantheon. |
| „ | 7. | Kein Deputirter der N.-V. soll ein königl. Amt annehmen. |
| „ | 8. | Abschaffung der Vorrechte bei der Intestaterbfolge. |
| „ | 10. | Chabroud, 48r Präsident. |
| „ | 13. | Rügeschreiben des Papstes. |
| „ | 17. | Pöbel gegen den Dissidentencult. |
| „ | 18. | Des Königs Fahrt nach S. Cloud wird gehindert. |
| „ | 19. | Sieg der Avignoneser über die Miliz von Carpentras. |
| „ | 23. | Des Königs Schreiben von seiner Freiheit. |
| „ | 25. | Rewbell, 49r Präsident. |
| „ | 27. | Organisation der Ministerien. |
| Mai | 1. | Soldaten dürfen Bürgerversammlungen besuchen. |
| „ | 7. | Delatre's Bericht über Domingo. |
| „ | 9. | Dandré (drittes Mal), 50r Präsident. |
| „ | 10. | Decret über Petitionen und Affichen. |
| „ | 13. | Dupont und Robespierre über die Colonien. |
| „ | 15. | Decret zu Gunsten der Farbigen. |
| „ | 16. | Kein Deputirter der N.-V. wählbar zur folgenden. |

| | | |
|---|---|---|
| Mai | 17. | Duport über den Gang der Revolution. |
| „ | 20. | Conferenz zu Mantua. |
| „ | 24. | Bureau-de-Puzy (drittes Mal), 51r Präsident. |
| Jun. | 1. | Decret über Todesstrafe. Desgl. gegen Ungestüm der Tribünen. |
| „ | 2. | Pöbel gegen die Dissidenten in der Theatinerkirche. |
| „ | 4. | Der König verliert das Begnadigungsrecht. |
| „ | 6. | D'Auchy, 52r Präsident. |
| „ | 9. | Decret über Ausschreiben des Papstes. |
| „ | 11. | Decret über Eid der Officiere; Aufforderung a Condé. |
| „ | 14. | Verbot von Handwerkervereinen. |
| „ | 15. | Decret über ablösbare Feudalrechte. |
| „ | 18. | Royalistischer Aufstand in Bastia. |
| „ | 19. | Beauharnais, 53r Präsident. |
| „ | 21. | Flucht der königl. Familie. Suspension der königl. Gewalt. |
| „ | 29. | Protest der Rechten gegen das Verfahren der N.-V. |
| Jul. | 3. | Karl Lameth, 54r Präsident. |
| „ | 6. | Leopold's II. Circularnote von Padua. |
| „ | 9. | Gesetz gegen Emigranten (publ. am 1. Aug.). |
| „ | 10. | Brissot's Rede über Republik. |
| „ | 11. | Voltaire's Asche ins Pantheon. |
| „ | 15. | Entscheidung der N.-V. über die Sache des Königs |
| „ | 16. | Spaltung der Jacobiner, Entstehung der Feuillans. |
| „ | 17. | Tumult auf dem Marsfelde. Civilcommissare nach der Vendee zu senden beschlossen. |
| „ | 18. | Decret gegen Aufruhr und aufwiegelnde Schriften. |
| „ | 19. | De Fermont, 55r Präsident. Decret über Municipal- und correctionelle Policei. |
| „ | 25. | Decret über militärische Subordination. Bund zwischen Östreich und Preußen. |
| „ | 30. | Aufhebung der Ritterorden, außer dem Ludwigsorden. |
| „ | 31. | Beauharnais (zweites Mal), 56r Präsident. |
| Aug. | 3. | Auflösung der besoldeten Nationalgarde von Paris. |
| „ | 8. | Beginn der Revision der Verfassung. |
| „ | 14. | Vict. Broglie, 57r Präsident. |
| „ | 22. | Aufstand der Farbigen und Neger auf Domingo. |
| „ | 23. | Decret über die Presse. |
| „ | 27. | Vertrag von Pillnitz. Decret über Civilacte. J. J. Rousseau soll ins Pantheon. |

Aug. 28. Martialgesetz für das Heer.
„ 29. Vernier, 58r Präsident.
„ 29—31. Debatten über Nationalconvent.
Sept. 3. Vollendung der Revision der Verfassung.
„ 10. Talleyrand's Vortrag über öffentlichen Unterricht. Schreiben der Prinzen an den König.
„ 12. Thouret (drittes Mal), 59r Präsident. Decret über wechselndes Commando der pariser Nationalgarde.
„ 13. Amnestie.
„ 14. Avignon und der Comtat zu Frankreich. Ludwig nimmt die Constitution an.
„ 16. Decret über Sicherheitspolicei und Jury.
„ 20. Aufhebung des Gerichtshofes zu Orleans.
„ 24. Decret zu Gunsten der Pflanzer auf Domingo.
„ 25. Strafgesetzbuch.
„ 27. Peitsche und Brandmark abgeschafft. Juden Activbürger.
„ 28. Decret über Ruralpolicei.
„ 29. Decret über Nationalgarden. Desgl. über Volksgesellschaften.
„ 30. Beschluß der constituirenden N.-V.
Oct. 1. Anfang der gesetzgebenden N.-V. Pastoret, 1r Präsident.
„ 4. Bertrand de Moleville, Marineminister.
„ 5. Die Titel Sire und Majesté werden abgeschafft.
„ 12. Das Departementsdirectorium über Freiheit der Culte.
„ 14. u. 16. Ludwig's Aufforderung an die Emigranten.
„ 16. Morden in Avignon. Jourdan.
„ 17. Ducastel, 2r Präsident.
„ 19. Petitionen von Volksgesellschaften werden angenommen.
„ 20. Brissot's erste Kriegsrede.
„ 28. Brissot's Anklage des Kriegsministers. Decret über Monsieur's Rückkehr.
„ 30. Vergniaud, 3r Präsident.
Nov. 9. Decret gegen Emigranten.
„ 12. Königl. Veto dagegen. Leopold's friedliche Note.
„ 14. Delessart, Minister der auswärt. Angelegenheiten.
„ 15. Vaublanc, 4r Präsident.
„ 16. Petion, Maire von Paris.
„ 25. Comité de surveillance der N.-V.
„ 28. Lacepède, 5r Präsident.

Nov. 29. Decret gegen eidweigernde Priester. Prüfung der Officierstellen suspendirt. Isnard's Kriegsrede.
Dec. 5. Das Departementsdirectorium gegen das Decret v. die Priester v. 29. Nov.
„ 7. Narbonne, Kriegsminister.
„ 10. Lemontey, 6r Präsident.
„ 14. Ludwig in der N.-V. wegen des Auslandes.
„ 19. Veto gegen das Decret über die Priester.
„ 21. Note Leopold's.
„ 26. François von Neufchateau, 7r Präsident.
„ 27. Die Versammlung der Feuillans untersagt.
„ 29. Brissot's zweite Kriegsrede.
„ 31. Freisprechung der Soldaten von Chateauvieux.

1792.

Jan. 1. Anklagedecret gegen die Prinzen.
„ 2. Robespierre bei den Jacobinern gegen Krieg.
„ 5. Isnard's zweite Kriegsrede.
„ 8. Daverhoult, 8r Präsident.
„ 17. Gerichtshof zu Orleans. Dritte Kriegsrede Brissot's.
„ 20. Aussöhnung Brissot's mit Robespierre.
„ 22. Guadet, 9r Präsident.
„ 26. Klage über den Empfang bei dem Könige.
Febr. 1. Paßverordnung.
„ 5. Condorcet, 10r Präsident.
„ 7. 19. Bund Östreichs und Preußens.
„ 9. Sequestration der Emigrantengüter.
„ 12. Pikenreglement.
„ 13. Rothe Mütze.
„ 19. Dumas, 11r Präsident.
„ 22. Mailhe's Versuch zur Sprengung der Clubs.
März 1. Leopold II. †.
„ 3. Simoneau, Maire von Etampes, wird ermordet.
„ 4. Guyton-Morveau, 12r Präsident.
„ 9. Narbonne's Abschied.
„ 10. Delessart in Anklagestand und nach Orleans.
„ 15. Dumouriez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
„ 17. Gensonné, 13r Präsident.
„ 19. Dumouriez's Aufforderung an Östreich. Amnestie für die Glaciaristen in Avignon.
„ 24. Roland und Clavière, Minister.
„ 29. Gustav III. †.
„ 30. Die Emigrantengüter zur Schadloshaltung der Nation.

| | | |
|---|---|---|
| Apr. | 2. | Dorisy, 14r Präsident. |
| „ | 6. | Kirchliches Costüm wird abgelegt. |
| „ | 7. | Schlußnote Östreichs. |
| „ | 14. | Manifest über den bevorstehenden Krieg. |
| „ | 15. | Fest für die Soldaten von Chateauvieux. |
| „ | 19. | Bigot-de-Preameneu, 15r Präsident. Carnot über Narbonne's Disciplin. |
| „ | 20. | Kriegserklärung an Östreich. |
| „ | 25. | Kersaint's Klage gegen die k. Leibwache. |
| „ | 28. | Gefecht bei Mons. Aufhebung kirchlicher Corporationen. |
| „ | 29. | Lacuee, 16r Präsident. |
| Mai | 3. | Anklagedecret gegen Marat und Royou. |
| „ | 5. | 32 Bataillone Freiwilliger der Nationalgarde zum Heere. |
| „ | 6. | Desertion des Reg. Royal Allemand. |
| „ | 8. | Servan, Kriegsminister. |
| „ | 11. | Cours martiales bei der Armee. |
| „ | 12. | Fest zum Andenken Simoneau's. |
| „ | 13. | Muraire, 17r Präsident. |
| „ | 23. | Gensonné's und Brissot's Anklage des östreichischen Comité. |
| „ | 25. | Decret über Deportation der eidweigernden Priester. |
| „ | 27. | Tardiveau, 18r Präsident. |
| „ | 28. | Verbrennung der Papiere in Sevres. |
| „ | 30. | Entlassung der königl. Leibwache. Gensonné's Rede über hohe Policei. Zweite Versöhnung Brissot's mit Robespierre. |
| Jun. | 8. | Beschluß eines Lagers bei Paris. |
| „ | 10. | Petition der 8000. François von Nantes, 19r Präsident. Roland's Brief an den König. |
| „ | 12. | Entlassung Roland's, Servan's, Clavière's. |
| „ | 14. | Danton's Empfehlung des Schreckens. |
| „ | 16. | Lafayette's Schreiben gegen die Jacobiner. |
| „ | 18. | Dumouriez's Entlassung. |
| „ | 19. | Doppeltes Veto. Verbrennung der genealogischen Register. |
| „ | 20. | Die Vorstädter in den Tuilerien. |
| „ | 21. | Decret gegen Petitionen Bewaffneter. |
| „ | 24. | Girardin, 20r Präsident. |
| „ | 26. | Erklärung des Königs von Preußen. |
| „ | 28. | Lafayette in der N.-V. Brissot's dritte Aussöhnung mit Robespierre. |
| „ | 30. | Jean de Bry über die Gefahr des Vaterlandes. |

Jul. 1. Petition der 20,000.
„ 2. Entlassung des Generalstabes der pariser Nationalgarde.
„ 3. Vergniaud's Rede über des Vaterlandes Gefahr.
„ 4. Decret über die Maßregeln bei solcher Gefahr.
„ 5. Aufbruch der Marseiller. Die Marseillaise.
„ 7. Lamourette's Friedensstiftung. Suspension Petion's.
„ 9. Brissot's Anklage des Hofes. Aubert Dubayet, 21r Präsident.
„ 11. Erklärung der Gefahr des Vaterlandes. Freisprechung Petion's.
„ 14. Föderationsfest. Franz II., Kaiser.
„ 15. Bazire's Anklage gegen Lafayette.
„ 22. Das Departementsdirectorium von Paris resignirt.
„ 23. Ermordung der Gefangenen in Marseille. Lafond-Ladebat, 22r Präsident.
„ 24. Gensonné über hohe Policei.
„ 25. Permanenz der Sectionen. Manifest der Verbündeten. Ankunft der bresler Föderirten.
„ 26. Außerordentliche Commission über die Handlungen des Königs. Guadet's Vorschlag einer Adresse an den König. Dreifarbiges Band auf der Terrasse de Feuillans.
„ 30. Marseiller in den elysäischen Feldern.
„ 31. Die Section Mauconseil begehrt Absetzung des Königs.

Aug. 1. Die Gironde und Robespierre hadern im Jacobinerclub.
„ 3. Petion begehrt Absetzung des Königs.
„ 5. Morden zu Toulon.
„ 8. Freisprechung Lafayette's.
„ 10. Insurrectioneller Gemeinderath. Entthronung Ludwig's. Decret über Nationalconvent. Roland, Clavière, Servan, Danton u. s. w., Minister. Haussuchungen decretirt.
„ 12. Die hohe Policei an die Municipalitäten.
„ 13. Merlet, 23r Präsident. Sicherheitsausschuß der N.-V. Paßverordnung. Die königl. Familie im Tempel.
„ 14. Wachausschuß des Gemeinderaths.
„ 15. Bericht aus Laporte's Papieren.
„ 17. Außerordentlicher Criminalgerichtshof.
„ 18. Eid des Civismus.
„ 19. Preußen über die Grenze. Lacroix, 24r Präsident.
„ 20. Lafayette's Auswanderung.
„ 23. Longwy fällt. Requisition von 30,000 Mann Nationalgarden.

| | | |
|---|---|---|
| Aug. | 24. | Laporte †. |
| „ | 25. | Aufhebung aller Entschädigung für Feudalrechte. |
| „ | 26. | Decret gegen eidweigernde Priester. Jean de Bry's Vorschlag von Tyrannicíden. |
| „ | 27. | Domestiken zu den Sectionsversammlungen. |
| „ | 28. | Haussuchungen. |
| „ | 30. | Güterconfiscation der Conspiranten. |
| Sept. | 2. | Decret über Conspiration und Verkauf der Emigrantengüter. Übergabe Verdun's. Septembermord. |
| „ | 3. | Herault-de-Sechelles, 25r Präsident. |
| „ | 4. | Dumouriez bei Grandpré. |
| „ | 8. | Der Departementsrath von Paris bloße Commission. |
| „ | 9. | Ermordung der Gefangenen von Orleans zu Versailles. |
| „ | 13. | Clerfayt in Croix aux Bois. |
| „ | 14. | Straßenraub in Paris. |
| „ | 16. | Cambon, 26r Präsident. Plünderung des Gardemeuble. |
| „ | 20. | Gefecht bei Valmy. Decret über Civilacte, Mündigkeit und Ehescheidung. |
| „ | 22. | Waffenstillstand. Montesquiou in Savoyen. |
| „ | 24. | Bombardement von Lille. |
| „ | 28. | Anselme in Nizza. |
| „ | 29. | Rückzug der Preußen. |
| Oct. | 21. | Custine in Mainz. |
| „ | 22. | Neuwinger in Frankfurt. |
| „ | 23. | Immerwährendes Exil der Emigranten. |
| Dec. | 2. | Räumung Frankfurt's. |

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

# Berichtigungen.

S. 31, Z. 28, zu „de la ceinture de la reine“ iſt zu bemerken, daß in dem königl. Ausſchreiben nur von dem droit du joyeux avénement die Rede iſt.

S. 52, Not. 1, Z. 4 lies: des Proceſſes von Lally-Tolendal. (Die Reviſion des Proceſſes von Jean Calas hatte ſchon unter Ludwig XV. ſtattgefunden.)
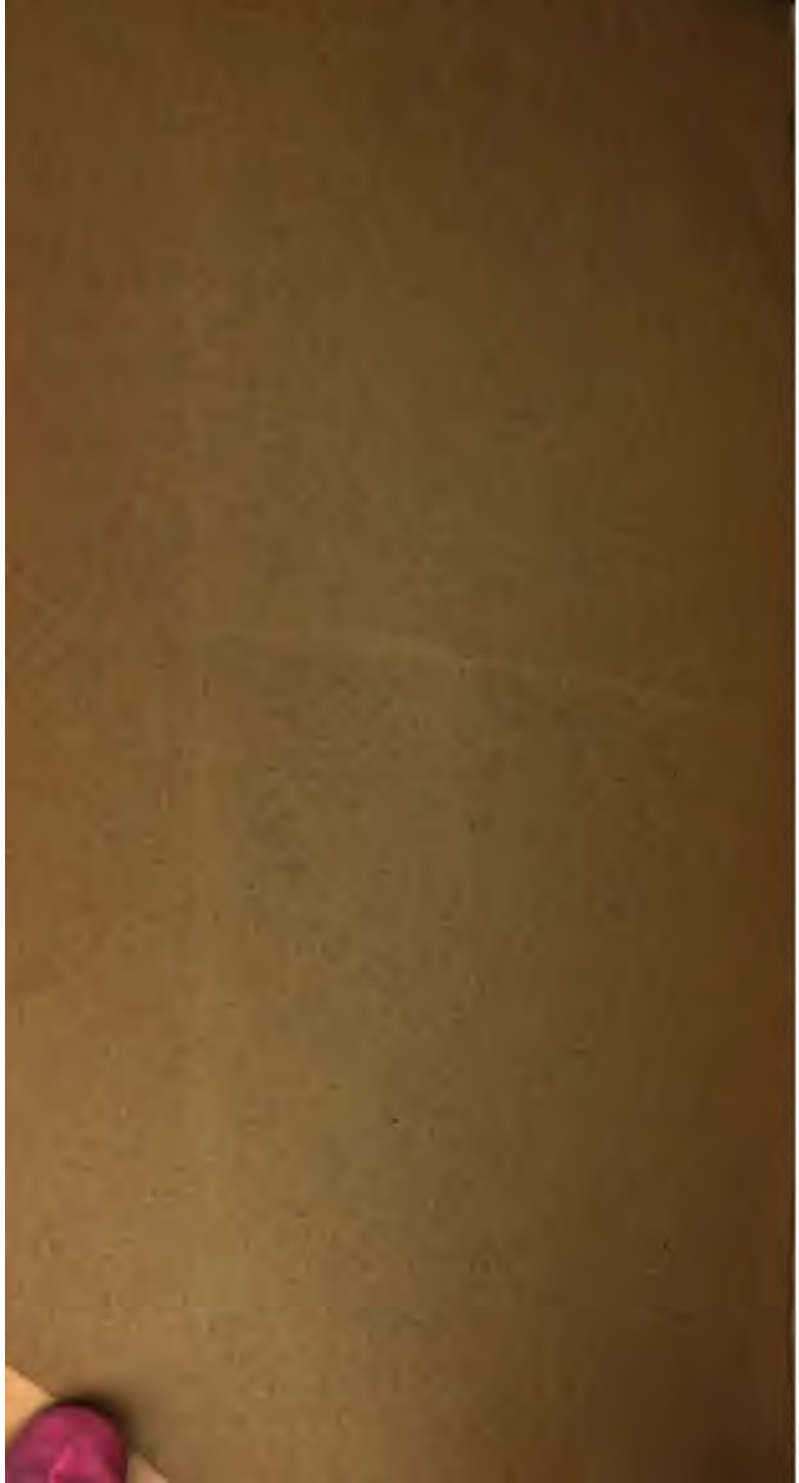
S. 88, Z. 14, und wo der Name ſpäterhin vorkommt, l. ſtatt d'Entraigues — d'Antraigues.